

Altpreußische
Monatschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert**

Unter Mitwirkung von
Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach u. A.

Herausgegeben

von

August Seraphim.

Band 54 (der Provinzial-Blätter Band 120).

KÖNIGSBERG I. PR.
VERLAG VON **THOMAS & OPPERMANN**
(FERD. BEYER'S BUCHHANDLUNG).
1917.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhaltsverzeichnis zu Band 54.

I. Abhandlungen.

Die Beweisversuche für die Analogien der Erfahrung von Ernst Marcus und die Kritik der reinen Vernunft. Von Dr. Artur Jacobs (Essen) (Schluss)	1—34
Zur Geschichte des Deutschtums in Wilna und Kauen (Kowno). Von Geh. Archivrat Dr. Paul Karge	35—95
Robert Prutz und Karl Rosenkranz. Von Dr. Georg Büttner .	96—144
Neue Beiträge zu Max von Schenkendorfs Leben, Denken und Dichten. VIII. Schenkendorf in Hirschberg und auf der Schneekoppe im Jahre 1813	145—151
IX. Totenfeier für die Königin Luise 1810. Von Prof. Paul Czygan.	347—359
Die Fundstätte und das Rittergut Adlig Kellaren, Kreis Allenstein; Geschichtliches und Topographie. Von Dr. Gustav Sommerfeld	152—168
Beiträge zur Frage nach der geistlichen Dichtung des Herzogs Albrecht von Preussen. III. Das ältere Georglied. IV. Die dänischen Königslieder. Von Prof. Dr. Friedrich Spitta	169—208
Briefe deutscher Gelehrter an einen kurländischen Philologen. Mitgeteilt von Prof. D. Dr. Otto Clemen (Zwickau) . . .	209—254
Eduard Andersons Kriegstagebuch (Fortsetzungen) . . .	255—273, 360—371
Friedrich der Grosse und Polen nach der Konvention vom 5. August 1772. Von Dr. Viktor Urbanek	287—326
Bemerkungen zu Kants physischer Geographie auf Grund von E. Adicks' Untersuchungen. Von Prof. Dr. Otto Schöndörffer.	327—339
Zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Mühlhausen im Oberland. Von Dr. C. Krollmann	340—346
Einige Nachrichten über die Amtswohnungen der preussischen Oberräte. Mit 8 urkundlichen Beilagen und 2 Planskizzen. Von C. G. Springer	372—417

II. Kleine Mitteilungen.

Nachlese zu Kutenkeulers Goltz. Von Prof. Dr. Wilhelm Uhl	274—279
Wilhelm von Eyb. Von Dr. Walther Ziesemer	418—422
Zur Geschichte der ältesten Königsberger Burschenschaft 1817 bis 1819. Nach Stammbuchblättern. Von Prof. Dr. Hermann Haupt	422—429

III. Sitzungsberichte

des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen (E. V.) für 1915—1916 und 1916—1917. Vom Schriftführer des Vereins Prof. Dr. E. Loch	430—451
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

IV. Kritiken und Referate.

Immanuel Kants Werke. In Gemeinschaft mit Herrmann Cohen, Artur Buchenau, Otto Buek, Albert Görland, B. Kellermann, O. Schöndörffer herausgegeben von Ernst Cassirer. Von Amtsgerichtsrat Artur Warda	280—283
Matrikel der Albertusuniversität zu Königsberg, 1544—1829 (Publikationen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen), Band I: Die Immatrikulationen von 1544—1656, herausgegeben von Georg Erler, Band II: Die Immatrikulationen von 1657—1829, herausgegeben von Georg Erler, Band III: Personenregister und Heimatsverzeichnis, bearbeitet von E. Joachim, Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1910—1917. 8°. CLI 551: 772 und IV 551 Seiten. 56 Mk. 10 Pf. Von Dr. Gustav Sommerfeldt	283—285
Block, Fritz, Dr. ing., Das Königsberger Bürgerhaus. Sonderdruck des Profanbau. Leipzig, J. J. Arndt. Von Dr. C. Krollmann	285—286
Prutz, Hans, Der Kampf um die Leibeigenschaft in Livland, vortragen am 5. Februar 1916. (Sitzungsbericht der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Philologische Klasse. Jahrgang 1916. I. Abhandlung.) München 1916. Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Kommission des G. Franz'schen Verlags J. Roth. 54 S. Von Dr. J. Girgensohn	452—458

Verfasser-Verzeichnis.

Büttner, G. Robert Prutz und Karl Rosenkranz	96
Clemen, O. Brief d. Gelehrter a. kurl. Philologen	209
Ozygan, P. Beiträge zu Max v. Schenkendorfs Leben	145, 347
Girgensohn, J. Rezension	452
Haupt, H. Zur Geschichte der ältesten Königsberger Burschenschaft	422
Jacobs, A. Ernst Marcus u. d. Kritik d. r. Vernunft	1
Karge, P. Deutschtum in Wilna und Kauen	35
Krollmann, C. Mittelalterl. Gesch. d. Stadt Mühlhausen	340
Rezension	285
Loch, E. Sitzungsberichte des Geschichtsvereins f. Ost- und Westpreussen	430
Schöndörffer, O. Bemerkungen zu Kants phys. Geographie	327
Sommerfeld, G. Rittergut Adlig Kellaren	152
Rezension	283
Spitta, Fr. Geistliche Dichtungen des Herzogs Albrecht	169
Springer, C. G. Die Amtswohnungen d. preuss. Oberräte	372
Uhl, W. Nachlese zu Kutenkeulers Goltz	274
Urbanek, V. Friedrich d. Gr. und Polen nach der Konvention von 1772	287
Warda, A. Rezension	280
Ziesemer, W. Wilhelm von Eyb.	418

Altpreußische Monatschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert**

Unter Mitwirkung von
Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach u. A.

Herausgegeben

von

August Seraphim.

Band 54 (der Provinzial-Blätter Band 120).

1. und 2. Heft.

KÖNIGSBERG I. PR.
VERLAG VON THOMAS & OPPERMANN
(FERD. BEYER'S BUCHHANDLUNG)
1917.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Die Beweisversuche für die Analogien der Erfahrung von Ernst Marcus und die Kritik der reinen Vernunft.

Von Dr. **Artur Jacobs** (Essen).

(Schluss.)

12. Der Charakter und die logische Rolle des Erfahrungsbegriffs im kantischen System und die M.sche Definition der Erfahrung.

Ehe wir nun weiter nachweisen, dass das von M. auf Grund seiner Definition gebildete neue und willkürliche Problem überdies vermittels eines Cirkels bewiesen wird, wollen wir zuvor zeigen, dass dem kantischen System ein derartiger Erfahrungsbegriff nicht zu Grunde liegt.

Bereits im Abschn. 9 haben wir darauf hingewiesen, dass schon die Stellung, die der Erfahrungsbegriff im kantischen System einnimmt, eine andere ist wie bei M. Zwar ist auch bei Kant das „Principium“ der Deduktion, zu beweisen, dass die Kategorien „als Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung erkannt werden müssen“. Aber dieser Beweis wird nicht nur nicht regressiv von der Erfahrung aus erbracht, sondern die Erfahrung spielt überhaupt weder als unsere Erfahrung noch als bestimmte Erfahrung eine Rolle, sondern nur insofern als in ihr das Mannigfaltige der Anschauung verknüpft und bestimmt wird. Die Erfahrung wird also dem Beweis nicht zugrunde gelegt, sondern durch den Beweis, der auf Bedingungen der Erkenntnis überhaupt geht (mag die Anschauung, die dieser Erkenntnis zu Grunde liegt, der unsrigen ähnlich sein oder nicht) nur mitgetroffen, was allerdings für das Ganze des Systems von erheblichen Folgen ist.

Die Deduktion zeigt nämlich gar nicht unmittelbar, dass die Kategorien Bedingung der Erfahrung sind, sondern dass sie Bedingung der Bestimmbarkeit der Erscheinungen im Raum und in der Zeit

„überhaupt“ (Kant) sind. Demgemäss werden die Kategorien denn auch erklärt als „Begriffe von einem Gegenstande überhaupt“, „dadurch dessen Anschauung in Ansehung einer der logischen Funktionen zu urteilen als bestimmt angesehen wird“.

So sagt z. B. das kategorische Urteil, dass zwei Begriffe in dem Verhältnis von Subjekt und Prädikat zu einander stehen. Aber welcher Begriff Subjekt und welcher Prädikat ist, darüber bestimmt die allgemeine Logik nichts. Sie erlaubt beides. Vom Standpunkte der allgemeinen Logik aus kann man sowohl sagen: Alle A sind B, als auch: einige B sind A. Aber in der transcendenten Logik wird durch die Kategorie der Substanz bestimmt, dass A nur Subjekt, nicht Prädikat sein kann.

Das wollen wir nun etwas eingehender dartun, wobei zugleich deutlich werden wird, dass auch der Inhalt und die logische Rolle des Erfahrungsbegriffs bei Kant nicht mit dem Inhalt und der Rolle identisch ist, die M. seinem Erfahrungsbegriff anweist.

Kr. d. r. V. S. 218 wird die Erfahrung definiert als

„eine empirische Erkenntnis, d. h. als eine Erkenntnis, die durch Wahrnehmungen ein Objekt bestimmt.“

Erfahrung wird also nur durch ein einziges Merkmal, das der „Bestimmung“ des Mannigfaltigen der Wahrnehmungen charakterisiert. Bestimmung der Wahrnehmungen ist *Synthesis* der Wahrnehmungen. Sie stammt nicht aus den Wahrnehmungen, sondern aus dem Denken.

Erfahrung enthält also die „synthetische Einheit des Mannigfaltigen der Wahrnehmungen in einem Bewusstsein“.

Mithin sind die Bedingungen der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen zugleich die Bedingungen der Erfahrung.

Das zu zeigen war Aufgabe der transcendent. Deduktion der Kategorien.

Dort wird bewiesen:

1. Dass das Mannigfaltige der Anschauung eine notwendige Beziehung zur reinen Apperception hat, derart, dass die transcendent. Einheit der Apperception nur möglich ist unter der Voraussetzung der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen der Anschauungen, dass also
2. alles Mannigfaltige der Anschauung unter Bedingungen der ursprünglich synthetischen Einheit der Apperception steht (wie in Beziehung auf die Sinnlichkeit alles Mannigfaltige unter Bedingungen der reinen Anschauungsformen des Raumes und der Zeit steht),
3. dass durch die logische Funktion der Urteile das Mannigfaltige der

Anschauung unter die Einheit der Apperception gebracht wird, dass demnach

4. alles Mannigfaltige der Anschauung durch die logischen Funktionen bestimmt wird, dass mithin
5. die Kategorien (als Funktionen, durch welche das Mannigfaltige der Anschauung als bestimmt angesehen wird) notwendige Bedingungen der Einheit des Mannigfaltigen und damit auch der Erfahrung sind.

Damit ist die Deduktion zwar noch nicht beendet, aber ihre Grundlage bestimmt.

Wir halten fest:

1. Die Deduktion abstrahiert völlig v o n d e r A r t, w i e d a s M a n n i g f a l t i g e d e r A n s c h a u u n g g e g e b e n i s t. E s w i r d d e s h a l b
2. keinerlei besondere Erfahrung, ja
3. nicht einmal u n s e r e Erfahrung vorausgesetzt; ebensowenig wird
4. etwas über Erfahrungsergebnisse vorausgesetzt, insonderheit
5. nichts darüber, ob diese Ergebnisse apodiktisch sicher oder allgemein gültig sind.

V o r a u s g e s e t z t w i r d d a g e g e n u n d m u s s v o r a u s g e s e t z t w e r d e n

1. d a s s u n s ü b e r h a u p t e i n M a n n i g f a l t i g e s d e r A n s c h a u u n g g e g e b e n i s t,
2. d a s s e s v o r d e r B e a r b e i t u n g d u r c h d e n V e r s t a n d u n d u n a b h ä n g i g d a v o n g e g e b e n i s t,
3. d a s s d e r V e r s t a n d d a s M a n n i g f a l t i g e d e r A n s c h a u u n g „v e r b i n d e t“.

Nicht einmal auf die „Möglichkeit der Erfahrung“ wird zunächst die Frage gerichtet, sondern auf das viel allgemeinere Problem, wie synthetische Einheit des Mannigfaltigen der Anschauung überhaupt (mag sie die unsrige sein oder nicht, wenn sie nur sinnlich ist) möglich ist.

Erst später (in § 26 d. Kr.) wird gezeigt, dass die Einheit des Mannigfaltigen der Anschauung, so wie sie uns gegeben ist (wie sie also in unserer Erfahrung vorliegt) keine andere ist als die, welche durch die transcendente Apperception und die Kategorien dem Mannigfaltigen der Anschauung ü b e r h a u p t v o r g e s c h r i e b e n w i r d.

Die M.sche Definition der Erfahrung ist also der Kritik der reinen Vernunft fremd, nicht nur ihrem Grundplane widersprechend, sondern auch inhaltlich mit Kants Erfahrungsbegriff nicht identisch. Das soll nun noch im Einzelnen belegt werden. Eine von den g r u n d s ä t z l i c h e n E r k l ä r u n g e n d e r K r i t i k, d i e K a n t

wiederholt ausgesprochen hat, ist der Hinweis darauf, dass „Erfahrung wohl lehrt, was ist, aber nicht, dass es nicht anders sein könne“ (Daher können empirische Beweisgründe keinen apodiktischen Beweis schaffen“).

Das bedarf kaum der Rechtfertigung. Denn wenn es überhaupt etwas gibt, das hinsichtlich seiner logischen Natur sich von den apriorischen Sätzen abhebt, so sind es Erfahrungssätze.

Wenn Erfahrung ebenso allgemeine und notwendige Sätze abgäbe wie die transcendente Logik, so wäre das ganze kantische Problem ein Scheinproblem und der Gegensatz des Empirikers und des Rationalisten unerheblich.

Die M.sche Definition der Erfahrung ist mit dieser von Kant unverbrüchlich festgehaltenen für sein System grundlegenden Erklärung nicht in Einklang zu bringen.¹⁾

Denn eine Erfahrung, die Aussagen vermittelt, die „für alle Zukunft gültig sind“ und die „das zukünftige Verhalten des Objekts bestätigen muss“, die lehrt nicht nur, was ist, sondern dass es so sein müsse.

Während also bei Kant die Erfahrung immer „etwas ganz Zufälliges“ ist, wird sie bei M. etwas Notwendiges.

Sie wird notwendig. Denn wenn das Verhalten eines Objektes regelmässig eintritt, d. h. für alle Zukunft mit bindender Sicherheit, so tritt es auch notwendig ein. Strenge Allgemeinheit und Notwendigkeit sind Wechselbegriffe.²⁾ Man kann nicht das eine bejahen und zugleich das andere verneinen.

¹⁾ M. kennt natürlich diese Stellen genau so gut wie ich sie kenne. Es unterliegt auch keinem Zweifel, dass er ihrem Inhalt zustimmt, ja gelegentlich etwas Ähnliches ausspricht. Wenn ich also diese Erklärungen hier gegen ihn vorbringe, so behaupte ich selbstverständlich damit nicht, dass M. das, was ich sage, unbekannt sei. Aber allerdings behaupte ich, dass ihm nicht zum Bewusstsein gekommen ist, dass seine Definition der Erfahrung diesen von ihm selbst sicher anerkannten Tatbestände widerspricht.

²⁾ Auf der Nichtbeachtung dieser logischen Beziehung beruht übrigens auch ein anderer Fehler in der letzten M.schen Arbeit. S. 46 sucht nämlich M. gegen Nelson den Nachweis zu führen, dass Kant selbst dann seine These nicht hätte ableiten können, wenn er die apodiktische Gültigkeit der Analogien vorausgesetzt hätte. Denn aus dieser Voraussetzung folge höchstens, dass die Analogien in jeder Erfahrung anzutreffen seien, nicht aber, dass sie Bedingungen der Existenzmöglichkeit der Erfahrung seien. Das letztere sei vielmehr ein „handgreiflicher Konsequenzfehler“.

Man braucht sich übrigens diese Tatsache nur zur völligen Deutlichkeit zu bringen, um zu erkennen, dass der M.sche Erfahrungsbegriff nicht nur Kants Lehre widersprechend, sondern auch den Tatsachen zuwiderlaufend und völlig unhaltbar ist.

Denn wie sollte wohl Erfahrung darüber belehren können, dass etwas immer wieder, d. h. notwendig, eintreten muss. Das geht weit über die Kompetenzen der Erfahrung. Man braucht sich nur einen beliebigen Erfahrungssatz vor Augen zu halten, um das klar zu erkennen. Erfahrung kann nur aussagen, was ist. Was in der Zukunft sein wird, darüber vermag sie nicht die geringste Gewissheit zu geben. Tut sie es dennoch, so tut sie es nicht aus eigener Kraft. Darüber später.

Dass die Erfahrung keine Sätze von strenger Allgemeinheit aussagen kann, betont übrigens Kant auch an mehreren Stellen.

So S. 124 d. Kr. d. r. V. „Die strenge Allgemeinheit der Regel ist auch gar keine Eigenschaft empirischer Regeln, die durch Induktion keine andere als komparative Allgemeinheit, d. i. ausgebreitete Brauchbarkeit bekommen können.“

Im Gegensatz dazu ist es gerade das Kennzeichen apriorischer Sätze, z. B. des Kausalsatzes, dass etwas „notwendig und nach einer schlechthin allgemeinen Regel folge“.

Man kann also nach Kant umgekehrt, wenn eine Regel sich als streng allgemein oder notwendig ausgibt, folgern, dass sie apriorischer Natur ist.

Nach meiner Ueberzeugung macht hier M. den Konsequenzfehler und zwar einen doppelten.

1. folgt aus der apodiktischen Gültigkeit schlechthin auch die apodiktische Gültigkeit für alle Erfahrung. Ist aber ein Satz apodiktisch gültig für alle Erfahrung, so ist er auch damit Bedingung der Erfahrung.
2. folgt aber auch aus der allgemeinen (nicht apodiktischen) Gültigkeit der Analogien (Vorhandensein in jeder Erfahrung), dass sie notwendig gelten für alle Erfahrung.

Beispiel: Alles Wasser enthält Kohlensäure. (M. meint, daraus folge keineswegs, dass Kohlensäure die Bedingung der Existenz des Wassers sei.) Aber das trifft nur dann zu, wenn der Satz nur komparativ allgemein gilt. Gilt er dagegen in strenger Allgemeinheit (was nötig ist, wenn das Beispiel dem der Analogien entsprechen soll), so gilt er auch notwendig, denn „wird ein Urteil in strenger Allgemeinheit gedacht, d. h. so, dass es schlechterdings keine Ausnahme gestattet, so ist es nicht von der Erfahrung abgeleitet, sondern schlechterdings a priori gültig“ (Kant). Ist es aber a priori gültig, so ist es auch notwendig gültig. Gehört aber Kohlensäure notwendig zum Wasser, so ist sie auch Bedingung der Existenz des Wassers.

Wenn also ein „Erfahrungssatz“ ein Wissen aussagt, das für alle Zukunft Gültigkeit beansprucht, so kann man sicher sein, dass er entweder falsch ist, oder unter dem Schein des Empirischen einen apriorischen Satz verbirgt.

Wir werden im nächsten Abschnitt sehen, dass die M.schen Erfahrungssätze in der Tat von der letzteren Art sind, keine Erfahrungssätze, sondern apriorische Sätze, allerdings mit Begriffen, die der Empirie entlehnt sind.

Nun ist allerdings mit Erfahrungsbegriffen und Erfahrungssätzen in gewisser Hinsicht Notwendigkeit verbunden.

Das bedarf noch der Erklärung. Denn es hellt vielleicht auf, wie das Merkmal der Notwendigkeit in den M.schen Begriff der Erfahrung gekommen ist. Auch wird dadurch Kants Beweisabsicht deutlich und ihr Unterschied von der M.schen Beweisthese.

Wir sagten schon, dass durch Erfahrung die mittels Wahrnehmungen gegebenen Elemente der Sinnlichkeit verknüpft und bestimmt werden.

Um sich davon eine deutliche Vorstellung zu machen, braucht man keine Wissenschaft heranzuziehen: die tägliche, gewöhnliche Erfahrung macht es klar.

Erfahrung ist es beispielsweise schon, wenn ich mir von irgend einem Gegenstande, z. B. einem Tisch, einen (empirischen) Begriff mache.

Ich urteile dann beispielsweise: der Tisch ist 1 m hoch. Oder: er hat eine schwarze Farbe. Oder: er besteht aus hartem Holz. Oder: er hat ein bestimmtes Gewicht.

Durch alle diese Urteile werden Sinneswahrnehmungen in bestimmter Weise geordnet und verknüpft. Das Ergebnis ist der Erfahrungsbegriff „Tisch“. Um ihn zu bilden, ist übrigens gar nicht nötig, dass ich mir der obigen Urteile klar bewusst bin. Schon wenn ich einen Tisch überhaupt als Tisch wahrnehme, mache ich „Erfahrung“ im obigen Sinne, d. h. ich ordne Wahrnehmungen.

Ich könnte (wie schon Mellin bemerkt hat) ohne diese Verknüpfung nicht einmal wahrnehmen. Denn dass ich wahrnehme, wird mir erst bewusst, indem ich das rohe Material der sinnlichen Eindrücke verknüpfe. Ohne diese Verknüpfung würden die Eindrücke, ohne zu haften, ohne bekannt und wiedererkannt zu werden, kommen und gehen, wie die Bilder eines Kaleidoskops, ja nicht einmal in der doch zum Bewusstsein kommenden Unordnung dieser Bilder.

Wahrnehmung ist, genau betrachtet, etwas, was isoliert überhaupt nicht vorkommt (in gewissem Sinne eine Abstraktion), es ist ein Etwas, von dem noch nichts ausgesagt ist, von dem wir nichts wissen (ausser

dass es gegeben sein muss, um Dinge zu erkennen). Was wir kennen, ist jederzeit verknüpfte Wahrnehmung.

Es soll nun gezeigt werden, inwiefern die Kantische These auf dieses „Faktum“ der Erfahrung anwendbar ist und wo die Notwendigkeit liegt, die mit diesem Erfahrungsbegriff als verbunden gedacht wird.

Ich betrachte das Urteil: der Tisch ist 1 m hoch.

Das Urteil ist keineswegs absolut sicher, es gilt auch nicht für alle Zukunft. Es ist ein Erfahrungsurteil, das aussagt, was ist. Mehr nicht. Ob es morgen noch Gültigkeit hat, ist zweifelhaft.

Was sagt das Urteil? Es macht eine Aussage darüber, wie gross etwas ist. Es ordnet Wahrnehmungen und bestimmt sie. Es bestimmt das „wie“. Aber dieses „wie“ ist zu bestimmen unmöglich, wenn über das „was“ nichts bekannt ist.

Mit andern Worten: wenn ich eine Aussage darüber machen will, wie gross der Tisch ist, muss ich wissen, dass er überhaupt Grösse hat.

Ich muss mich also bei meiner Erfahrungsaussage, so unsicher sie immer sein mag, des Begriffs der Grösse bedienen. Entsprechend muss ich mich der Begriffe der Beschaffenheit, der Verhältnisse bedienen, um Aussagen darüber machen zu können, welche bestimmte Beschaffenheit er hat, in welchem bestimmten Verhältnis er zu andern Dingen und Eigenschaften steht.

Welche bestimmte Grösse ein Gegenstand hat, das bestimmt die Erfahrung auf Grund von Wahrnehmungen, dass er aber überhaupt Grösse hat, das kann keine Wahrnehmung, auch keine Erfahrung lehren, weil es Bedingung der Erfahrung ist.

Das zu zeigen, war Kants Absicht.

Sein Beweisthema kann man also auch so aussprechen: Es soll nachgewiesen werden, dass bestimmte Aussagen über Gegenstände (Erfahrung) nur möglich sind unter der Voraussetzung, dass einige allgemeine Aussagen vom Gegenstande überhaupt (die synthetischen Sätze a priori) notwendige Gültigkeit besitzen. (Das ist der eine Teil seiner These.)

Etwas völlig davon Verschiedenes besagt die Behauptung, dass Erfahrungsaussagen, die für alle Zukunft gelten, nur möglich sind, wenn die Analogien notwendige Gültigkeit besitzen.

Denn hier werden die apriorischen Sätze des kantischen Systems nicht als Bedingungen der Erfahrung erwiesen, sondern als Bedingungen von Aussagen, die von der Erfahrung unmöglich hergenommen sein können.

Das ganze kantische Problem wird also verschoben.

Indem wir nun erkennen, dass Erfahrungsaussagen nur möglich sind, wenn wir uns gewisser allgemeiner Begriffe (der Grösse, der Beschaffenheit usw.) bedienen, kommt in unsere Erfahrungsaussagen eine „gewisse Notwendigkeit“ hinein.

Aber dadurch wird die Erfahrung selbst keineswegs notwendig, auch nicht „sicher“ oder „für alle Zukunft gültig“.

Vielmehr bleibt sie, was sie ist, nämlich ungewiss für die Zukunft, weder allgemein noch notwendig.

Nicht die Erfahrung ist gültig für alle Zukunft, sondern bestimmte Begriffe, auf Grund deren allein Erfahrung möglich wird.

Um das an einem andern Beispiel noch klarer zu machen: wenn ich auf Grund bestimmter Beobachtungen aussage: ‚Wenn ich einen elektrischen Strom von bestimmter Spannung durch einen Draht von bestimmtem Querschnitt schicke, so wird der Draht warm,‘ so ist das ein Erfahrungssatz, der sagt, was ist. Aber er sagt weder, dass es morgen noch ebenso sein müsse, noch dass es notwendig so sein müsse. Denn durch „Erfahrung“ weiss ich weder, ob mit der oben angegebenen beobachteten Bedingung wirklich alle Bedingungen für das Eintreten der Folge (Warmwerden) gegeben sind, noch dass auf Grund dieser Bedingungen dieselben Folgen morgen wieder eintreten müssen.

Dagegen ist ein anderer, leicht damit zu verwechselnder (und von Marcus tatsächlich damit verwechselter) allerdings für alle Zukunft gültig und damit auch notwendig, nämlich der, dass unter den gleichen Bedingungen (die durch die „Erfahrung“ niemals mit Sicherheit angebar sind) stets die gleiche Wirkung (des Warmwerdens) eintritt.

Dieses Urteil ist in der Tat ein prognostisches. Aber kein Erfahrungsurteil.

Es ist der auf empirische Materie angewandte Kantische apriorische Satz, dass unter denselben Umständen (Bedingungen) stets die gleichen gesetzmässigen Folgen eintreten müssen, d. h. eine andere Formulierung des Kausalsatzes.

13. Die dem Beweise zugrunde liegende Definition und das Beweisziel. Der Cirkel des Beweises.

Nachgewiesen ist bisher:

1. dass der M.sche Beweis sich auf eine Definition stützt, die unbewiesen ist,
2. dass diese Definition der Erfahrung nicht mit der realen Erfahrung identisch ist.

3. dass die Beweisanlage in der Kritik der reinen Vernunft sich nicht nur in der Richtung, sondern in der Art von der M.schen unterscheidet. Dass
4. Kants Erfahrungsbegriff sowohl seinem Inhalte nach wie auch in bezug auf die logische Rolle, die er im kantischen System spielt, von der M.schen Definition der Erfahrung verschieden ist.

Bevor wir nun weiter den Cirkel des M.schen Beweises aufdecken, wollen wir doch noch hervorheben, dass mit dem bisher gelieferten Nachweis insofern schon ein wesentlicher Abschnitt der Betrachtung erreicht ist, als damit schon dargetan ist, dass der von M. versuchte neue Beweis für die kantischen Analogien unzureichend ist, weil er mit einer Definition arbeitet, durch welche der Sinn der kantischen These entstellt, das kantische Problem also nicht nur nicht gelöst, sondern umgekehrt verdunkelt wird.

Der folgende Nachweis entscheidet also garnicht über die Brauchbarkeit des Beweises.

Ob man ihn anerkennt oder nicht, ist in bezug auf die Frage, ob der Beweis zureichend ist, d. h. ob er eine neue und stichhaltige Begründung des kantischen Problems der Analogien bringt, ganz unerheblich.

Der Nachweis ergänzt nur. Er soll zeigen, dass selbst das andersgeartete Problem, das sich M. durch die nicht haltbare und der realen Erfahrung widersprechende Definition der Erfahrung geschaffen hat und das er irrig für Kants Problem ausgiebt, mit unzureichenden Mitteln gelöst wird.

Später (Abschnitt 15) werden wir sogar noch den Nachweis führen, dass der M.sche Beweis selbst dann seine Beweisabsicht nicht trifft d. h. nicht schlüssig ist, wenn angenommen wird

1. dass die Definition der Erfahrung statthaft sei und mit Kants Begriff der Erfahrung übereinstimme
2. dass kein Cirkel vorliegt, d. h. der Beweis schlüssig geführt sei.

Wenn nur einer von diesen drei Nachweisen gelingt, so ist der M.sche Beweis widerlegt. Gelingen alle drei, so ist überdies gezeigt, dass der Beweis aber auch in sich selbst und nach jeder Richtung verfehlt und verfahren ist.

Wir gehen jetzt zum Nachweis des Cirkels über. Wir untersuchen zu diesem Zwecke die Frage,

welche Momente zu der Erfahrung hinzutreten müssen, damit sichere Erfahrung daraus wird.

Ich erläutere wieder an einem Beispiel.

Erfahrungssatz: Körper, denen die Unterlage entzogen wird, fallen zu Boden.

Der Satz ist unsicher. Denn ich bin keineswegs sicher, dass der Körper morgen dasselbe tut. Grund: Dass er zu Boden fällt, hat seine Ursache (soweit wir wissen) darin, dass er von der Erde in viel stärkerer Weise angezogen wird, als von den weiter entfernten Himmelskörpern. Ändert sich diese Ursache (und es ist gar kein Grund dafür denkbar, dass sie sich nicht eines Tages ändern könnte), so ändert sich auch die Folge und somit auch unsere Erfahrung.

Was muss hinzutreten, damit diese Erfahrung als sicher bezeichnet werden kann? Es muss hinzutreten, dass ich bei jedem neuen Versuch unter denselben empirischen Voraussetzungen arbeite.

Wenn ich also behaupte: Der Stein, der heute zu Boden gefallen ist, wird morgen und in alle Zukunft unter denselben empirischen Umständen wieder zu Boden fallen, so spreche ich allerdings kein unsicheres Urteil mehr aus, sondern ein völlig gewisses.

Damit haben wir ein Kriterium für sichere Erfahrungen.

Erfahrungen sind sicher, soweit, aber auch nur soweit sie unter denselben Bedingungen an gestellt sind.

Es fragt sich: ist diese Erkenntnis eine Tatsache oder ein Erfahrungssatz oder was sonst? Auf diesen Satz stützt sich offenbar der M.sche Beweis. Das ist der Sinn der Definition.

Nach den M.schen Darlegungen könnte es so scheinen, als wenn wir es hier mit einer einfachen und deshalb ganz selbstverständlich vorauszusetzenden Erfahrungstatsache zu tun

hätten. Der Satz würde etwa die Bedeutung haben: Erfahrungen sind möglich. Oder: wir sind imstande, Erfahrungen zu machen.

Das ist aber meines Erachtens der zweite grundlegende Irrtum des Beweisversuches.

Denn dieser Satz, weit davon entfernt, ein Erfahrungssatz zu sein, ist das gerade Gegenteil eines Erfahrungssatzes, nämlich ein a priori s c h e r Satz. Wenn wir diesem Satz eine andere Form geben, so lautet er:

Unter denselben Bedingungen bleiben die Erfahrungen stets die gleichen.

Geradezu ausgesprochen wird dieser Inhalt der Definition der Erfahrung auf S. 32. Es heisst da:

„Wenn ich sage: ich kenne die Natur des Schiesspulvers auf Grund meiner oder fremder Erfahrung, so bedeutet das:

Ich habe die Voraussicht, dass das Schiesspulver, seiner bisher bewiesenen dynamischen Rolle getreu, explodieren wird.“

Sichere Erfahrungen machen „bedeutet“ darnach: wissen, dass ein Naturding seiner einmal bewiesenen dynamischen Rolle treu bleibt. Mit andern Worten: wissen, dass jedes Naturding unter dem Satz von der Erhaltung des dynamischen Charakters steht.

Nun zeigt sich das Beweisthema plötzlich in einem andern Lichte: Es lautet:

Der Satz von der Erhaltung des dynamischen Charakters, d. h. der Satz, dass jedes Naturding unter den gleichen Bedingungen stets das gleiche Verhalten beobachtet, ist die Bedingung möglicher Erfahrung, d. h. in dem definierten Sinn: sicherer Erfahrung.

Setzen wir für den Begriff der sicheren Erfahrung unsern oben gefundenen Satz ein, so heisst es:

Der Satz, dass jedes Naturelement unter den gleichen Bedingungen stets das gleiche Verhalten zeigt, ist die Bedingung dafür, dass unter den gleichen Umständen stets die gleichen Erfahrungsergebnisse eintreten.

Nun ist zwar die Erkenntnis des Verhaltens eines Naturdinges nicht identisch mit dem Naturding selbst. Mithin die Erkenntnis eines regelmässigen Verhaltens eines Objektes nicht identisch mit dem „Unter-Regelstehen“ des Objektes selbst. Aber ob ein Ding sich nach Regeln verändert (unter dem Satz von der Erhaltung des

dynam. Charakters steht), das ist nur feststellbar, weil und sofern die Dinge Gegenstände meiner Erfahrung werden können. Wenn ich daher ein Gesetz kenne, das für alle Erfahrung gilt (z. B. das Gesetz, dass Erfahrungsergebnisse unter denselben Umständen stets identisch bleiben müssen), so habe ich damit alles erreicht, was Philosophie überhaupt erreichen kann. Denn dass Erkenntnis und Ding übereinstimmen, das ist eine Grundvoraussetzung des Systems, die gar nicht bewiesen werden kann, sondern allen Beweisen zum Grund liegt.

Mit andern Worten: wenn ich sage, ich erkenne etwas von den Dingen, so heisst das: ich bin überzeugt, dass die Dinge sich so verhalten.

Diese Auffassung findet übrigens von M. in seiner letzten Arbeit selbst Bestätigung. Da heisst es (S. 18):

„Nun muss aber eine gegebene Realität, gemäss welcher wir unsern Begriff bilden, mit dem Begriffs-Inhalt übereinstimmen, damit sie erkennbar ist.“¹⁾

Dieser Satz wird sogar ausdrücklich als ein analytischer Satz bezeichnet.

Darnach liegt es also im Begriff einer Erkenntnis einer gegebenen Realität, d. h. eine Erkenntnis durch Begriffe, dass Begriffsinhalt und Gegenstand übereinstimmen.

Damit ist aber nachgewiesen:

Dass die dem Beweis zugrundeliegende Definition den zu beweisenden Satz von der Erhaltung des dynamischen Charakters bereits voraussetzt, also auf einem Cirkel beruht.

Uebrigens werden wir im folgenden Abschnitt, um nichts ausser Acht zu lassen, auch noch die Möglichkeit untersuchen, dass M. die oben angeführte These (die, wie gezeigt wurde, keines Beweises bedarf) hat „beweisen“ wollen.

Wir werden dabei sehen, dass er bei diesem Beweise die These hat voraussetzen müssen, dass also der Beweis auch unter diesem Gesichtspunkte auf einem Cirkel aufgebaut ist.

In ganz auffälliger Weise wird der Cirkel des Beweises auch an dem „syllogistischen Beweise“ in der „Logik“ deutlich.

Hier wird nämlich geradezu als Grund dafür, dass Wasser sich nicht regellos „bald in Gold, bald in Blei“ verwandelt, der Satz von der

¹⁾ Diesen Satz nennt M. eine „Identitätsprämisse“.

Erhaltung der Substanz angegeben. Denn: „Das würde auf uns wirken, wie Vernichtung und absolute Neubildung der Substanz.“

Diese Motivierung ist ganz begrifflich, denn im Hintergrunde dieses ganzen Beweisversuches steht unerkannt die Vorstellung von der Gültigkeit der Analogien, die dem Beweise dann für den Ungeschulten den Ansehen von Sicherheit gibt. Ich bin überzeugt, dass ohne diese unbemerkte Voraussetzung ein Forscher von dem Range M.'s nie auf einen so handgreiflichen Cirkel wie in dem letzten Beispiel verfallen wäre.

Von welcher trügerischer Beweiskraft dieser Beweis ist, erhellt auch aus der Tatsache, dass er aus der Arbeit gegen Cohen in die zweite verbesserte Auflage der „Logik“ mitübernommen worden ist, ohne dass der darin enthaltene Cirkel bemerkt und eliminiert worden ist, obsehon dem Beweise in der Logik u. a. sogar die Aufgabe zugewiesen ist, die Angriffe Nelsons zu widerlegen, d. h. einen Angriff, der dem Beweise Cirkel vorwirft. Selbst wenn der ganze Beweis gar nicht von der Schlüssigkeit des Beispiels abhinge (worauf nichts hinweist und was der Tatsache widerspricht, dass der Beweis nur aus diesem Beispiel besteht), hätte der Trugschluss des Beispiels als Beispiel auffallen müssen.

14. Noch einmal das Beweisthema. Kant und Marcus. Erkenntnis und Gegenstand. Erneuter Nachweis des Cirkels des Beweises.

Wir haben nun die Voraussetzungen beisammen, um den tiefgreifenden Unterschied des kantischen Problems der Analogien und des M.'schen angeblich identischen Problems von den Bedingungen sicherer Erfahrungsaussagen noch deutlicher zu bezeichnen.

Kants Problem lautet:

Lässt es sich durch den Beweis sicherstellen, dass die Notwendigkeit und Allgemeinheit, die bestimmte Sätze (z. B. die Grundsätze des Newtonschen Systems) für sich in Anspruch nehmen, eine berechtigte ist, oder beruht dieser Anspruch etwa nur auf Gewöhnung und unstatthafter Neigung zu verallgemeinern?

Kants Antwort ist:

Die Notwendigkeit und Allgemeinheit, welche diese Sätze für sich in Anspruch nehmen, beruht nicht auf Gewöhnung (wie Hume und der Skepticismus vermeinte).

Sie gilt aber andererseits nicht unbedingt (wie Dogmatismus und Metaphysik sich einreden). Die Notwendigkeit dieser Sätze lässt sich also nicht bedingungslos begründen. Vielmehr lässt sich nur beweisen (dies aber mit völliger Sicherheit), dass sie notwendig gültig sein müssen, wenn man sie auf Bedingungen einschränkt, die „ausser dem

Verstande liegen“, mithin der Sinnlichkeit angehören. Die Notwendigkeit dieser Sätze lässt sich mithin nicht dartun für jeden Gegenstand (ohne alle Bedingungen der Sinnlichkeit), d. h. nicht von Dingen, wie sie sind, sondern wie sie uns erscheinen.

Als allgemeine Bedingungen der Erscheinungen sind aber nachgewiesen die reinen Formen der Sinnlichkeit: Zeit und Raum.

Mithin lässt sich die Notwendigkeit jener Sätze nur nachweisen, indem man zeigt, dass sie notwendige Regeln jener allgemeinen Formen sind, unter denen uns Dinge erscheinen. Damit ist gezeigt, dass die Sätze nicht aus der Erfahrung stammen (wie der Empiriker annimmt), dass sie vielmehr Bedingung dieser Erfahrung sind, weil die Erfahrung wiederum unter den Regeln dieser allgemeinen Formen der Sinnlichkeit steht.

Vergleicht man mit diesem kantischen Problem und seiner Lösung das M.sche Problem, so erkennt man zunächst, dass dieses Problem willkürlich ist.

Zwar wird auch hier die apodiktische Gültigkeit der Analogien scheinbar durch den Nachweis zu begründen versucht, dass die Analogien Bedingungen möglicher Erfahrung sind, aber wenn man nachprüft, wie das gemeint ist, so erkennt man, dass es sich hier um etwas ganz anderes handelt wie bei Kant.

Kant zeigt, dass die Analogien Regeln a priori der allgemeinen Zeitbestimmung und somit Bedingung aller empirischen Zeitbestimmung und daher der Bestimmung des Mannigfaltigen in der Zeit sind; dass also „drei Regeln aller Zeitverhältnisse der Erscheinungen“, „wonach jeder ihr Dasein in Ansehung der Einheit aller Zeit bestimmt werden kann“, „vor aller Erfahrung vorausgehen und diese allererst möglich machen“.

M. dagegen zeigt (oder versucht zu zeigen), dass die Analogien (d. h. der Satz von der Erhaltung des dynamischen Charakters) die Bedingung dafür sind, dass sichere Erfahrungsaussagen möglich sind, d. h., dass Erfahrungen gemacht werden können, die unter den gleichen Umständen stets wieder eintreten.

Ganz abgesehen davon, wie dieses Problem gelöst wird und ob es überhaupt gelöst werden kann, ist doch soviel deutlich, dass es nicht Kants Problem ist, sondern dass es willkürlich ist.

Ganz willkürlich werden hier die Analogien als Bedingungen von etwas aufgewiesen, von dem erfahrungsgemäss niemand wissen kann, ob es so etwas gibt. Dies Problem steht in gar keinem Zusammenhang zu dem kantischen.

Diese Zusammenhangslosigkeit erkennt man auch daran, dass selbst für den Fall, dass man den M.schen Beweis

als gelungen anerkennen wollte, Kants Problem seiner Lösung keinen Schritt näher gebracht wäre.

Denn gesetzt, ich hätte wirklich bewiesen, dass die Analogien die Bedingung dafür wären, dass Erfahrungen sich unter den gleichen Umständen stets in gleicher Art wiederholen, was wäre denn damit erreicht? Für Kants Thema gar nichts. Denn es folgt aus der Richtigkeit dieses Satzes weder, dass die Analogien die Bedingung jeder möglichen Erfahrung sind, noch dass sie apodiktisch gewiss sind. Ein Satz wäre bewiesen, aber dieser Satz ist ganz ohne Beziehung zur Wirklichkeit, er hängt gleichsam in der Luft und hätte in bezug auf das, was wirklich geschieht, keinen grösseren Wert als etwa der (als beweisbar angenommene) Satz: wenn es einen Gott gibt, so ist er allgegenwärtig.

Nun wollen wir aber weiter zeigen, dass der Beweis für dieses Problem, selbst in der Einschränkung, die wir am Ende des vorigen Abschnitts angedeutet haben, auf einem Trugschluss beruht.

Beweisthema: Der Satz, dass jedes Naturelement unter den gleichen Umständen stets das gleiche Verhalten beobachtet, ist die Bedingung dafür, dass unter denselben Umständen stets die gleichen Erfahrungsergebnisse eintreten.

Oder allgemeiner:

Der Satz, dass Dinge unter Regeln stehen, ist die Bedingung dafür, dass die Dinge erfahrungsgemäss ein regelmässiges Verhalten beobachten.

Oder:

Wenn erkennbar sein soll, dass Dinge ein Verhalten regelmässig betätigen (d. h. wenn die Erfahrung sicher ist), so müssen die Dinge selbst unter Regeln stehen.

Dass ich hier keine dem Sinn der M.schen These nicht gemässe Interpretation gebe, beweisen (wenn es noch nach dem Vorhergesagten eines solchen Beweises bedürfte) M.s eigne Worte.

S. 33: „Hiermit sind sämtliche Einwendungen, welche die absolute (!) Gültigkeit der apriorischen immanenten Regeln in Zweifel ziehen, endgültig (!) widerlegt. Denn es lässt sich logisch einsehen, dass eine wirkliche (!) Naturerkenntnis, d. h. eine Erkenntnis, die nicht nur feststellt, was sich im Momente vollzog, sondern feststellt, welches Verhalten die Objekte regelmässig (d. h. stets) beobachten, nur mög-

lich ist, wenn das Verhalten der Objekte sich nach einer festen Regel richtet, d. h. wenn sie der einmal beobachteten dynamischen Rolle treu bleiben.“

Kurz: Eine Erkenntnis (durch Erfahrung) eines regelmässigen Verhaltens ist nur möglich, wenn die Dinge sich selbst regelmässig verhalten.

Es muss also, um es ganz kurz zu sagen, bewiesen werden, dass die Dinge ein bestimmtes regelmässiges Verhalten zeigen müssen, falls die Erkenntnis regelmässig ist, dass also Erkenntnis und Verhalten der Dinge in einer bindenden Beziehung stehen.

Die Beziehung der Erkenntnis zu den Dingen betrifft einen grundlegenden Punkt des kantischen Systems.

„Bisher nahm man an, alle unsere Erkenntnis müsse sich nach den Gegenständen richten, aber alle Versuche, über sie a priori etwas durch Begriffe auszumachen, wodurch unsere Erkenntnis erweitert würde, gingen unter dieser Voraussicht zunichte. Man versuche es daher einmal, ob wir nicht in den Aufgaben der Metaphysik dadurch besser fortkommen, dass wir annehmen, die Gegenstände müssen sich nach unserer Erkenntnis richten.“

Das ist der neue Horizont, den Kant schafft, Zunächst eine Grundhypothese des ganzen Systems.

Diese Hypothese wird von Kant selbst mit der des Kopernicus verglichen, der, „nachdem es mit der Erklärung der Himmelsbewegungen nicht gut fortwollte, wenn er annahm, das ganze Sternheer drehe sich um den Zuschauer, versuchte, ob es nicht besser gelingen möchte, wenn er den Zuschauer sich drehen und dagegen die Sterne in Ruhe liesse.“

Damit ist zugleich der Weg der Begründung der Hypothese angegeben. Wie die kopernikanische Hypothese nicht für sich, sondern durch die Uebereinstimmung aller Himmelserscheinungen als richtig „nachgewiesen“ wurde, so ergibt sich der Beweis der Wahrheit von Kants Hypothese ebenfalls nicht durch eine bestimmte Erscheinung, sondern durch ihre Uebereinstimmung mit allen physischen und psychischen Phänomenen.

Was wird nun bei M. aus dieser grundlegenden Beziehung?

Wie wir gesehen haben, erweitert sich das Analogienproblem in der M.schen Deutung zu dem Problem einer Beziehung von Ding und Erkenntnis, derart, dass nachgewiesen werden soll, dass das gesetzmässige Verhalten der Dinge die Bedingung dafür sei, dass ein regelmässiges Verhalten der Dinge erkennbar werde.

Dieses Problem ist aber weder mit dem kantischen Problem der Analogien, noch mit der kantischen Hypothese (sie bleibt nicht Hypothese) von Erkenntnis und Gegenstand identisch.

Vielmehr ist es die Voraussetzung beider Probleme.

Kants Disjunktion lautet: Entweder müssen sich die Dinge nach der Erkenntnis oder die Erkenntnis nach den Dingen richten.

Aber ob man sich nun in dem einen oder dem andern Sinne entscheidet: die These, die M. hier als Analogienthese aufstellt, dass nämlich das Verhalten der Dinge der Erkenntnis gemäss sei, ist Grundvoraussetzung beider Möglichkeiten.

Kants Problem lautet also nicht (um es noch deutlicher zu sagen): Entspricht meine Erkenntnis dem Verhalten der Dinge, sondern disjunktiv:

Richtet sich meine Erkenntnis nach den Dingen, oder müssen sich die Dinge nach meiner Erkenntnis richten?

Dass Dinge und Erkenntnis einander entsprechen, setzt er voraus.

Diese Voraussetzung muss jede Philosophie machen. Sie ist unbeweisbar.

Will also M. wirklich diese Voraussetzung (d. h. den oben in verschiedenen Formulierungen wiedergegebenen Satz) „beweisen“, so kann dieser Beweis nur trügerisch sein. Das wollen wir nun noch zeigen.

Erinnern wir uns des Verlaufs des M.schen Beweises: Durch metaphysisches Experiment wird die Gesetzmässigkeit im Verhalten der Dinge (bezw. das Gesetz von der Erhaltung des dynamischen Charakters) weggedacht. Dann würde sich z. B. Wasser regellos bald in Blei, bald in Gold verwandeln können. Ich würde daher in dem in Blei verwandelten Wasser das Wasser nicht wiedererkennen, d. h. ich würde keine Erfahrung (im M.schen Sinne) machen können, d. h. ich würde keine Regel im Verhalten der Dinge mehr erkennen können.

Damit soll nachgewiesen sein, dass die Dinge selbst unter Gesetzen stehen, dass mithin das regelmässige Verhalten der Dinge Bedingung der Möglichkeit der Erkenntnis des regelmässigen Verhaltens der Dinge ist.

Aber dieser Beweis beruht auf einem Cirkel.

Der Cirkel liegt darin, dass angenommen wird, dass unter der Voraussetzung eines regellosen Verhaltens der Naturdinge Wiedererkennen, d. h. Erkennen des regelmässigen Verhaltens der Dinge unmöglich wäre. Denn dieser Schluss würde doch nur dann beweiskräftig sein, wenn es schon sicher wäre, dass durch verändertes Verhalten der Dinge sich die Erkenntnis ebenfalls verändert, d. h. wenn zwischen den Dingen und der Erkenntnis schon bindende Beziehungen beständen. Aber gerade das soll doch erst bewiesen werden. Mithin beruht der Beweis auf einem Cirkel.

Was bleibt nun eigentlich noch von dem M.schen Beweise?

Garnichts. M. will das Gesetz der Analogien beweisen. Er tut das mit einer Voraussetzung, die unbewiesen ist, aber auch unstatthaft. Dadurch schafft er sich ein ganz anderes Beweisthema, das willkürlich ist und mit Kants Thema nichts zu tun hat. Dieses Thema berührt sich mit einem andern Thema Kants, das aber von Kant allgemeiner gefasst und nicht isoliert bewiesen ist. Der Nachweis dieses Themas endlich beruht auf einem Cirkel.

Anmerkungen zum Beweise.

Wir haben, um mit M. zu reden, im Vorhergehenden „den Stier bei den Hörnern“, d. h. den Beweis bei seinen Prämissen gepackt, um die Grundlagen des Beweises und damit den ganzen Beweis zu erschüttern. Wir wollen jetzt noch an einigen Einzelheiten zeigen, wie unzulänglich der Beweis auch im übrigen ist.¹⁾

15. Selbst wenn der Beweis als zwingend anerkannt werden könnte, hätte M. seine These damit nicht bewiesen.

M. denkt das Kausalgesetz aufgehoben, um es zu beweisen, d. h. er macht ein bestimmtes metaphysisches Experiment. Gesetzt, er hätte dadurch wirklich bewiesen, was er beweisen will, dass nämlich Erfahrung in diesem Falle unmöglich wird. Hätte er damit seine Beweisthese bewiesen? Hätte er also bewiesen, dass das Kausalgesetz die Bedingung möglicher Erfahrung ist?

Um diese Frage zu beantworten, muss man sich gegenwärtig halten, dass der zu beweisende Satz allgemeine Gültigkeit beansprucht. Tritt also nur ein einziger Fall von Ungültigkeit des Kausalgesetzes ein, so ist die Beweisthese falsch. Es genügt also nicht, zu zeigen, dass Erfahrung unmöglich wird, wenn das Kausalgesetz vollständig d. h. für alle Erscheinungen als aufgehoben gedacht wird, sondern es muss auch gezeigt werden, dass sie unmöglich wird, falls nur in einem einzigen Falle das Kausalgesetz aussetzt.

Ein solcher Beweis wird in der neuesten Arbeit nicht geführt. Daher wäre der Beweis, selbst wenn er im übrigen geglückt wäre, unvollständig, d. h. nicht erbracht.

¹⁾ Ich beschränke mich hier auf einige wenige Punkte, da meine Absicht nicht ist, alles, was an dem Beweise fehlerhaft und ungenau ist, aufzuzählen, sondern grundsätzlich deutlich zu machen, worin ich das Unzulängliche dieser Art von Beweisen sehe.

Dagegen versucht M. einen solchen Beweis im Revolutionsprinzip, S. 24: „Nun gehen wir weiter und sagen: Wenn das Gesetz (von der Erhaltung d. dyn. Char.) auch nur in einem Falle ungültig wäre, so müssten sämtliche Erfahrungsbegriffe falsch sein oder werden. Denn, gesetzt.“ (hier folgt also der Beweis!) „es fänden sich im Kontext der Natur auch nur einzelne Elemente, die der spontanen, regellosen Veränderung oder dem absoluten substanziellen Untergang unterlägen, d. h. Wunderdinge wären, so müsste das ganze übrige Gefüge der jenem Gesetz unterworfenen Natur durch eine solche Revolution beeinflusst, selbst plötzlich ihren ganzen bisherigen Charakter verlieren, unsere bisher gebildeten Erfahrungsbegriffe diskreditieren, und der Subsumtion unter dieselben entzogen, d. h. nicht rekognoscierbar sein.“

Es ist klar, dass dieser „Beweis“ die Gültigkeit der dritten Analogie (der Wechselwirkung) voraussetzt,¹⁾ also eines Satzes, der noch gar nicht bewiesen ist.

S. 38 wird aber dieser Satz (der Wechselwirkung) mit Hilfe des Kausalsatzes abgeleitet.

Der ganze Beweis dreht sich mithin im Kreise. Der Kausalsatz wird bewiesen mit Hilfe des Gesetzes der Wechselwirkung und das Gesetz von der Wechselwirkung mit Hilfe des Kausalsatzes.

16. Die Ableitung des Satzes von der Erhaltung der Substanz aus dem Begriffe eines allgemeinen Gesetzes (Gesetz von der regulativen Identität) ist nicht schlüssig.

In der „Logik“ wird aus dem Gesetze von der regulativen Identität der Satz von der Erhaltung der Substanz auf folgende Weise abgeleitet:

„Da das Ding überhaupt unter Gesetzen stehen muss, darf es nicht absolut untergehen, und ebenso ist absolute Neubildung ausgeschlossen. Denn sonst würde das Gesetz seine Subordinaten verlieren, folglich selbst unmöglich sein, und es würden fortwährend erkannte Naturdinge verschwinden und unbekannte auftreten, so dass Erfahrung unmöglich wäre, weil die gebildeten empirischen Begriffe ihre objektive Brauchbarkeit verlören.“

Zunächst fällt an dieser Ableitung auf, dass eigentlich darin zwei Beweise für den Satz von der Erhaltung der Substanz gegeben werden.

Beweis (1) schliesst aus dem Begriff einer allgemeinen Gesetzmässigkeit (Satz von der regulativen Identität) auf die Unmöglichkeit einer absoluten Vernichtung oder Neubildung der Substanz.

¹⁾ Darauf hat schon Nelson aufmerksam gemacht.

Beweis (2) schliesst aus der Ungültigkeit des Substanzgesetzes auf die Unmöglichkeit der Erfahrung.

Beweis (2) ist seiner Anlage nach mit dem Beweise identisch, der vorher von dem Satze von der regulativen Identität versucht worden ist (vergl. S. 514), denn auch dort wird aus der Annahme, dass die Naturdinge nicht regulativ identisch blieben, auf die Unmöglichkeit der Erfahrung und weiter auf die Gültigkeit des Satzes von der regulativen Identität geschlossen.

Dieser Beweis ist aber, wie wir gesehen haben, nur schlüssig unter der Voraussetzung einer unerlaubten Definition der Erfahrung, wird überdies an einem Beispiel geführt, das den Cirkel des ganzen Beweises besonders deutlich macht.

Insofern ist Beweis (2) nicht nur nicht schlüssig, sondern auch ohne Bezug auf den vorher bewiesenen Satz, d. h. er könnte genau so geführt werden auch ohne die vorhergehenden Deduktionen über den Satz von der Erhaltung der regulativen Identität.

Beweis (2) ist dagegen aufgebaut auf dem Satz von der regulativen Identität.

Sehen wir uns die hier gegebene Schlussfolgerung einmal genauer an.

Vorausgesetzt wird die Schlüssigkeit des Beweises von der regulativen Identität aller Naturdinge. Es gilt also als bewiesen (was, wie wir gesehen haben, nicht bewiesen ist), dass alle Naturdinge sich nur gesetzmässig verändern können. Aus diesem Begriff der allgemeinen Gesetzmässigkeit wird nun gefolgert, dass Substanz (hier das „Ding“) weder absolut verloren noch absolut neugebildet werden kann. Denn falls das eintritt, falls also Dinge, die unter Gesetzen stehen, aufhören zu existieren, so verliert das Gesetz seine „Subordinaten“, d. h. der Gegenstand, auf den sich die Gesetze beziehen, verschwindet. Damit würde aber, so folgert M., das Gesetz „selbst unmöglich sein“. Da die Gültigkeit dieses Gesetzes aber bewiesen ist, ist auch damit die Gültigkeit des Substanzgesetzes bewiesen.

Was dieser Beweis leistet, wenn er richtig ist, kann man kurz so aussprechen: Er zeigt, dass aus dem Begriffe einer allgemeinen Gesetzmässigkeit der Naturdinge die Sondergesetze der Analogien der Erfahrung apodiktisch folgen. Ja, er zeigt noch mehr: er beweist, dass, wenn nur ein einziges Sondergesetz für alle Naturdinge gilt,

z. B. das Kausalgesetz, das Substanzgesetz mit Notwendigkeit daraus zu folgern ist.

Denn wenn nur ein einziges Sondergesetz gültig ist, so folgt daraus, dass alle Naturdinge unter einem Gesetz stehen, dass sie also nicht verschwinden können, falls nicht das Gesetz seine „Subordinaten“ verlieren soll.

Ist der Beweis schlüssig?

Der Kern des Beweises liegt in dem Schlusse, dass ein Gesetz unmöglich, d. h. ungültig wird, falls irgendein Gegenstand, der diesem Gesetze unterworfen ist, plötzlich verschwindet, oder, wenn ein neuer Gegenstand plötzlich auftaucht.¹⁾

Ist dieser Schluss zwingend?

Nun, in einem Falle kann es keinem Zweifel unterliegen, dass er nicht zwingend ist, in dem Falle nämlich, wo Substanz neu entsteht.

Denn wenn man allenfalls zugeben wollte, dass das Gesetz seine Subordinaten verlöre und daher unmöglich würde, wenn Substanz verschwände, so ist doch nicht der Schimmer eines Grundes dafür angegeben und ersichtlich, dass das Gesetz auch dann seine Subordinaten verliert und demgemäss ungültig wird, wenn Substanz neu entsteht.

Für einen wichtigen Teil des Substanzgesetzes ist der Beweis durch Schluss von der allgemeinen Gesetzmässigkeit alles Naturgeschehens also nicht erbracht. Mithin würde der Beweis selbst dann unbefriedigend sein, wenn er sonst stichhaltig wäre.

Hier wie an vielen Stellen erkennt man übrigens, um wie wenig einfache Dinge es sich bei all diesen Fragen handelt, und dass man durch Beweise wie diese die Schwierigkeiten nicht hebt, sondern verdeckt. Dass solche Darstellungen Ungeübten Eindruck machen, ist verständlich. Aus demselben Grunde, weshalb ein anschaulicher Beweis etwa des pythagoräischen Lehrsatzes, womöglich noch im Sonderfall des gleichschenkligen Dreiecks, auf Unkundige (und, wie man an Schopenhauer sieht, zuweilen auch auf Philosophen) schneller Eindruck macht, als der schulgerechte Beweis des Euklid. Man wird sich aber wohl hüten müssen, solchen Eindruck für wirkliche Einsicht zu halten. Wodurch bei Beweisen dieser Art leicht der Anschein von Einsicht entsteht, dafür habe ich in Abschn. 22 einige Gründe angegeben.

¹⁾ Vergl. dazu „Das Gesetz der Vernunft“ S. 39, wo auf genau die gleiche Art das Verbot des Tötens bewiesen wird.

Aber auch der andere Teil des Beweises, der aus dem Verschwinden der Substanz auf die Unmöglichkeit des Gesetzes schliesst, ist nicht einleuchtend, oder besser: nicht durch Gründe belegt. Es ist einfach eine Behauptung, deren Begründung dem Leser überlassen ist.

Ob sie richtig ist, will ich hier gar nicht entscheiden; dass sie nicht bewiesen ist, ist sicher.

Sie sagt aus, dass es im Begriff des Gesetzes liegt, dass es unmöglich wird, wenn es seine Subordinaten verliert, dass also jedes allgemeine Gesetz das Verschwinden seiner Subordinaten verbieten muss.

Mir leuchtet diese Folgerung nicht ein. Denn im Begriff des Gesetzes liegt zwar, dass nichts gegen das Gesetz geschehen darf. Aber dass es gegen das Gesetz ist, wenn ein Gegenstand verschwindet, wenn dieses Verschwinden dem Gesetze genügt, also gesetzmässig erfolgt, das will mir nicht einleuchten.

Unsere Gegenfrage lautet also: weshalb ist es durch den Begriff eines allgemeinen Gesetzes ausgeschlossen, dass ein Gegenstand gesetzmässig verschwindet?

Ehe diese Frage nicht zufriedenstellend beantwortet ist, kann auch dieser Teil des Beweises nicht als schlüssig anerkannt werden.

17. Der Beweis des Satzes von der Erhaltung der Substanz durch metaphysisches Experiment und Schluss auf die Unmöglichkeit der kausalen Gesetzmässigkeit ist unvollständig und fehlerhaft.

In seiner neuesten Arbeit, der „Beweisführung“, gibt M. noch einen andern, also dritten Beweis¹⁾ des Satzes von der Erhaltung der Substanz.

Zu dem Zwecke denkt er das Gesetz von der Erhaltung der Substanz als aufgehoben, zunächst nicht völlig, sondern nur teilweise. Er fingiert also, „dass der eine Gegenstand (also die Substanz mit ihm) untergeht und ein neuer Gegenstand (also mit ihm eine neue Substanz) entsteht, d. h. dass die Substanz nur eine beschränkte Dauer hat.“ „Dann würde z. B. an die Stelle eines Bündels Heu (wie im Märchen) ein Klumpen Gold treten.“ „Durch den Wegfall des Substantialgesetzes ist also die Mög-

¹⁾ Nach Kant kann „zu jedem transcend. Satze nur ein einziger Beweis gefunden werden“. „Daher, wenn man schon den Dogmatiker mit 10 Beweisen auftreten sieht, man sicher glauben kann, dass er keinen habe.“

lichkeit der kausalen Gesetzmässigkeit und damit auch hier der Erfahrung ausgeschaltet.“

Der Beweis schliesst also, um es kurz auszusprechen, von dem partiellen Wegfall des Substantialgesetzes auf die Unmöglichkeit der kausalen Gesetzmässigkeit.

Dieser Beweis ist zunächst unvollständig. Er gründet sich auf die Annahme

„dass der eine Gegenstand (also die Substanz mit ihm) untergeht und ein neuer Gegenstand (also mit ihm eine neue Substanz) entsteht, d. h. dass die Substanz nur eine beschränkte Dauer hat“.

Die Annahme der partiellen Aufhebung des Substanzgesetzes ist, wie wir schon bei der Besprechung des Kausalgesetzes gesehen haben, zum Beweise des Substanzsatzes notwendig. Wenn M. also seinen Beweis mit den Worten einleitet: „ich brauche nun nicht etwa so weit zu gehen, dass ich jede, auch eine beschränkte Dauer der Dinge aufhebe“, so scheint er hier aus der Not eine Tugend zu machen, d. h. als eine besondere Leistung des Beweises hinzustellen, was für ihn zu leisten notwendig ist.

Was bedeutet die Annahme einer nur beschränkten Dauer der Substanz? Was M. oben angibt, ist nicht eindeutig. Dass Substanz verloren geht und andere entsteht, kann auf sehr verschiedene Art vor sich gehen. Wir nennen nur einige wichtige.

1. Substanz geht verloren und dafür entsteht zu irgend einer Zeit neue (von anderer Art).
2. Substanz geht verloren und dafür entsteht gleichzeitig an einem anderen oder am selben Orte neue (von anderer Art).
3. Substanz geht verloren und (dieselbe) entsteht zu einer andern Zeit neu.

Folgende Beispiele mögen verdeutlichen, was gemeint ist (sie sind dem von M. angegebenen nachgebildet):

1. Ein Bündel Heu geht verloren und dafür entsteht nach einiger Zeit ein Klumpen Gold.
2. Ein Bündel Heu geht verloren und dafür entsteht gleichzeitig ein Klumpen Gold.
3. Ein Bündel Heu verschwindet und entsteht nach einiger Zeit am selben Orte neu.

Das von M. angeführte Beispiel entspricht dem unter (2). Er folgert demgemäss, dass „an Stelle eines Bündels Heu ein Klumpen Gold treten würde“.

Gesetzt, die daraus gezogene Folge auf die Unmöglichkeit des Kausalsatzes wäre wirklich zwingend, so hätte er damit doch sein Thema probandum nicht bewiesen, denn die Möglichkeit einer partiellen Aufhebung der Substanz, die er damit widerlegt hätte, ist nicht die einzige.

Beispielsweise hätte er die Aufhebung bei (3) nicht widerlegt. Denn wenn man auch zugeben wollte, dass im Falle (1) das Kausalgesetz ausgeschaltet wäre, also damit Erfahrung unmöglich wäre, so kann davon bei (3) keine Rede sein. Denn hier entsteht nicht aus Heu Gold, was allenfalls den Schluss nach regelloser Verwandlung, also nach Ungültigkeit des Kausalsatzes zulässt, sondern Heu verschwindet und entsteht nach gewisser Zeit in demselben Masse wie es verloren ging neu. Da kann also gar nicht auf Verwandlung, d. h. auf regellose Folge von Substanzen geschlossen werden.

Damit ist gezeigt, dass der Beweis unvollständig und daher unzureichend ist.

Jetzt wollen wir zeigen, dass er auch falsch ist. Der Fehler liegt darin, dass, entgegen der Voraussetzung, bei der partiellen Aufhebung des Substanzgesetzes der Kausalsatz versteckterweise mitaufgehoben worden ist, wobei denn allerdings nicht mehr verwunderlich ist, dass er „ausgeschaltet“ ist.

M. nimmt nämlich die partielle Aufhebung der Substanz in dem Sinn, dass eine Substanz (das Heu) verschwindet und eine andere „an ihrer Stelle“ entsteht (das Gold).

Das ist aber gar keine teilweise Aufhebung der Substanz, d. h. eine „beschränkte Dauer der Substanz“. Eine beschränkte Dauer würde unser Beispiel 3 zeigen. Denn hier verschwindet eine Substanz (das Heu) nur für eine gewisse Zeit und erscheint dann neu, sie geht also nicht absolut unter, sondern nur zeitweilig; ihre „beschränkte Dauer“ wird nicht aufgehoben.

In dem Beispiel dagegen, das M. bringt, verschwindet das Heu absolut und erscheint nie wieder, gleichzeitig erscheint aber „an seiner Stelle“ eine neue Substanz, das Gold. Hier ist also entgegen der Ansicht des Verfassers tatsächlich jede Dauer aufgehoben.

Der Schein, als wenn es sich hier um eine beschränkte Dauer der Substanz handle, ist durch die weitere Fiktion entstanden, dass gleichzeitig „an seiner Stelle“ eine andere Substanz entstehe. Damit ist aber schon mehr an genommen, als aus der Hinwegnahme des Substanzgesetzes geschlossen werden kann. Denn wenn ich den Satz von der Erhaltung der Substanz wegdenke, so liegt darin allerdings eingeschlossen, dass jetzt eine Substanz vergehen kann und eine neue entstehen, es liegt

aber keinesfalls darin, dass diese neue Substanz „an Stelle“ der verschwundenen entstehen kann. Denn das ist nicht Aufhebung der Substanz, sondern „Verwandlung“ d. h. Aufhebung der kausalen Ordnung. Wenn also M. jetzt weiter schließt, dass mit dem partiellen Wegfall des Substanzgesetzes auch das Kausalgesetz ausgeschaltet sei, so ist das zwar richtig, aber keine Folge der Aufhebung des Substanzsatzes, sondern eine Folge der versteckten Aufhebung des Kausalsatzes.

Damit ist nachgewiesen, dass auch der dritte Beweis für das Gesetz von der Erhaltung der Substanz nicht nur unzureichend, sondern auch falsch ist.

18. Ein weiterer Grund, weshalb der Beweis auf der Grundlage, die ihm M. gegeben hat, nicht gelingen konnte. Die Bedeutung des Schematismus für die Beweise der Analogien.

Durch mannigfachen Nachweis haben wir bisher gezeigt, dass der M.sche Beweis unhaltbar ist, nicht nur im ganzen, sondern auch in vielen Einzelheiten.

Wir haben auch schon einige Gründe dafür angegeben, weshalb der Beweis auf der Grundlage, die ihm M. bestimmt hat, nicht gelingen konnte.

Er konnte nicht gelingen

1. weil er ein ganz anderes Problem behandelt wie Kant,
2. weil er dieses Problem löst auf Grund einer Definition, die unbewiesen und unhaltbar ist,
3. weil diese Definition den zu beweisenden Satz bereits in sich enthält.

Wir wollen jetzt einen weiteren Grund beibringen, der zeigt, weshalb der Beweis, so wie ihn M. ansetzt, gar nicht geführt werden kann, und der überdies erneut deutlich macht, dass Kants Beweisart nicht mit der hier besprochenen zusammentrifft.

Im M.schen Beweise fehlt ein Moment, das im kantischen Beweise gerade das logische Rückgrat bildet. Dieses Moment ist das Schema.

Durch das Schema werden Kategorie und Grundsatz verbunden.

Die Kategorien sind reine Verstandesgebilde. Sie können also unmittelbar mit empirischen Anschauungen (auf die sie doch angewendet werden sollen) gar nicht verglichen werden, weil man nur Dinge ver-

gleichem kann, die in irgend einer Beziehung gleichartige Momente aufweisen.

Daraus erhellt (was Kant unermüdlich betont), dass **vermittels reiner Kategorien allein keine Erkenntnis des Mannigfaltigen empirischer Anschauungen möglich ist.**

Vielmehr ist noch etwas Drittes notwendig, was die Anwendung der Kategorie auf Erscheinungen möglich macht. Dieses Dritte muss sowohl mit dem reinen Verstandesbegriff wie auch mit der Sinneserscheinung Gleichartigkeit aufweisen.

Dieses Dritte ist das **transcendentale Schema.**

Das transcendentale Schema muss also rein, d. h. a priori und zugleich sinnlich sein.

Dieses allgemeine transcendentale Schema ist die **Zeit.**

Mit der Kategorie hat die Zeit gemeinsam, dass sie rein ist, mit der Erscheinung, dass sie sinnlich ist (sie ist die formale Bedingung des Mannigfaltigen des inneren Sinns und daher in jeder empirischen Vorstellung enthalten).

Erkenntnis des gegebenen Mannigfaltigen ist also nur möglich **vermittels bestimmter Regeln einer transcendentalen Zeitbestimmung, wodurch die Kategorie mit der Erscheinung verbunden (auf Erscheinungen anwendungsfähig gemacht) wird.**

Diese Zeitbestimmungen a priori beziehen sich, der Ordnung der Kategorien gemäss, auf die **Zeitreihe, den Zeitinhalt, die Zeitordnung und den Zeitbegriff.**

Bei den Analogien der Erfahrung handelt es sich um Regeln der **Zeitordnung.**

Das Moment der Realisation der Kategorien durch Schemata der Sinnlichkeit, d. h. durch Zeitbestimmungen a priori nach Regeln ist nicht nur von grundlegender Bedeutung für Kants System im allgemeinen, sondern insbesondere auch für die Beweise der Analogien.

Kants Beweis beruht ganz und gar auf diesem Moment. Die Analogien werden demgemäss aufgewiesen als „Regeln aller Zeitverhältnisse der Erscheinungen, wonach jeder ihr Dasein in Anschauung der Einheit aller Zeit bestimmt werden kann“.

Die Modi der Zeit sind Beharrlichkeit, Folge, Zugleichsein.

Infolgedessen gibt es drei apriorische Regeln der Zeitverhältnisse.

Dieser Nachweis der apodiktischen Gültigkeit der Analogien als Regeln aller Zeitverhältnisse der Erscheinungen gehört aber nicht nur zur Eigenart des kantischen Beweises, sondern **betrifft das**

Wesen transzendentaler Beweise der Analogien überhaupt.

Es lässt sich also zur Einsicht bringen, dass ein Nachweis der Analogien ohne dieses Beweismoment nicht führbar ist.

Ein ausführlicher Nachweis dafür würde hier zu weit führen. Ich verweise deshalb auf eine demnächst erscheinende Arbeit von mir über die Möglichkeit transzendentaler Beweise für die Analogien, wo die Gründe dafür ausführlich klargelegt werden.

An dieser Stelle möge nur noch erwähnt sein, dass erst auf Grund des Schematismus der reinen Verstandesbegriffe, d. h. auf Grund der Tatsache, dass alle Erscheinungen unter Regeln der Zeitverhältnisse der Erscheinungen stehen müssen, der gewaltige Schritt von gegebener Erfahrung zu möglicher Erfahrung getan werden kann, d. h. der Beweis für Erfahrung überhaupt, für die vergangene wie die zukünftige geführt werden kann.¹⁾

Steht es aber fest, dass die Analogien ohne Beziehung auf die reine und doch zugleich sinnliche Form der Zeit nicht bewiesen werden können, so wird damit zugleich deutlich, weshalb der Beweis in der Art, wie ihn M. unternimmt, gar nicht geführt werden kann.

Denn dieser Beweis berücksichtigt in keiner Weise das Zeitmoment der Analogien, sondern geht von bestimmter, angeblich „gegebener Erfahrung“ aus.

Zwar wird in der neuesten Arbeit von M. (im Unterschiede von der Behandlung im „Revolutionsprinzip“) Kants Lehre vom Schematismus ausführlich herangezogen. Aber gerade der Punkt, auf den es ankommt, nämlich der Nachweis, dass der eigne Beweis unter Berücksichtigung dieses Moments ge-

¹⁾ In dem M'schen Beweise spielt das Verhältnis von gegebener zu möglicher Erfahrung überhaupt keine Rolle. Die Erfahrung, von der dort die Rede ist, ist ein „Wissen“. Dass diese Definition für die Totalität der Erfahrung, d. h. auch für die Erfahrung, die noch garnicht erlebt ist, gilt, wird einfach angenommen. Der Sprung von gegebener zu möglicher Erfahrung wird also hier durch eine willkürliche Definition gemacht. Dass diese Definition entweder falsch sein muss, oder die Kompetenzen der Erfahrung überschreitet, ist nicht bemerkt worden. Hätte M. im Beweise gegebene und mögliche Erfahrung unterschieden, so wären ihm vielleicht Bedenken gekommen über die Berechtigung seiner Definition. Eine so allgemeine und (wie ich zeigen werde) nicht gerechtfertigte Erörterung wie auf S. 32 entschädigt dafür nicht.

führt worden ist (dessen grundsätzliche Bedeutung für Kants Lehre wie für das allgemeine Problem von M. durchaus anerkannt, ja in der letzten Arbeit mit besonderer Nachdrücklichkeit betont wird) wird nicht erbracht.

Wohl versucht M., den (von Nelson allgemein erörterten) Einwand zu widerlegen, dass sein Beweis durch Ableitung von gegebener (d. h. bisheriger) Erfahrung auf „unerlaubte Art“ geführt sei. Aber diese Widerlegung scheint mir wenig stichhaltig.

M. behauptet nämlich dagegen, dass der Beweis nicht auf „gegebene Erfahrung“, sondern auf den apriorischen Satz gegründet sei: Für uns ist nur die Erkenntnis einer Materie möglich, die in der Zeit auftritt.

Dies sei die nicht mehr beweisbare Prämisse der Deduktion.¹⁾

So sehr ich dem letzteren Satz beipflichte,²⁾ so wenig überzeugt mich der erste.

Hier fehlt ja der wichtige Nachweis, inwiefern denn der M.sche Beweis nicht auf Grund gegebener Erfahrung, sondern auf Grund des Zeitcharakters der Erfahrung geführt oder auch nur führbar ist.

Dieser Nachweis wird auch keineswegs (wie M. meint) dadurch erbracht, dass man die Frage beantwortet: Wie kam das Zeitschema in die Analogie hinein?

Denn das ist ja ein völlig anderes Problem. Damit, dass gezeigt wird, wie das Zeitschema in die Analogie kommt (d. h. ein richtiger, dem kantischen Systeme angehöriger Satz bewiesen wird), ist doch nicht das Geringste darüber ausgemacht, ob M. in seinem eignen Beweise die Erfahrung nur als Zeitgrösse beurteilt, oder mit andern Worten, ob der M.sche Beweis nicht nur von gegebener Erfahrung, sondern auch von möglicher Erfahrung (d. h. von der Totalität der Erfahrung) gilt.

Das Einfachste wäre doch gewesen, den Beweis auf Grund dieser Prämisse wirklich zu führen, d. h. ihn von vorneherein ausschliesslich auf dieser Prämisse (statt auf gegebener Erfahrung) aufzubauen.³⁾

1) Vergl. den „Beweis“ dieser Prämisse auf S. 388.

2) Dass M. ihn ausspricht, ist eigentlich verwunderlich, denn wenn „jede vermittelnde Einsicht“ ein Beweis ist, so ist auch diese Prämisse „beweisbar“.

3) Es hätte sich dann vermutlich gezeigt, dass der M.sche Beweis weder auf gegebener, noch auf möglicher Erfahrung aufbaut, sondern auf einem apriorischen Satz von der Erfahrung (dass nämlich Erfahrungen unter denselben Umständen stets identisch bleiben).

Was wir hier hören, sind Behauptungen und Nachweise von Sätzen, die garnicht bestritten werden.

M. gibt hier bestenfalls eine Erläuterung kantischer Sätze, aber keine Rechtfertigung seines eignen Beweises.

19. Worauf beruht die Ueberzeugungskraft des M.schen Beweises?

Es ist unbestreitbar, dass der M.sche Beweis auf den ersten Blick, ja auch bei eingehenderem Studium eine grosse Ueberzeugungskraft zu haben scheint.

Er ist so einfach und durchsichtig und klar, dass er ganz unwidersprechlich scheint.

Worauf beruht das?

Zunächst beruht das, wie mir scheint, darauf, dass der Satz, der bewiesen werden soll, auch ohne Beweis schon **unmittelbar einleuchtet**.

Die Folge ist, dass uns sein Gegenteil (dessen Unmöglichkeit durch den Beweis dargetan werden soll) nicht deutlich und eindringlich genug vor Augen steht. Alle unsere Schlussfolgerungen vollziehen sich unter der stillschweigenden Annahme: der Satz ist ja richtig. Wir empfinden auf diese Weise viel weniger, als es uns sonst zum Bewusstsein kommen würde, wenn wir mit der Vorstellung dieser Richtigkeit positiv arbeiten. Erläuterung erscheint uns deshalb leicht als Beweis. Wir sagen das, was wir beweisen wollen, nur mit andern Worten noch einmal, ohne das, was wir damit zwar unsere Vorstellung von der Richtigkeit des Satzes bestätigen, aber nicht beweisen.

In der Mathematik z. B. ist das viel weniger möglich, weil man hier den zu beweisenden Satz als noch keineswegs sicher und sein Gegenteil als reale Möglichkeit stets vor Augen hat. Aber auch hier kann man deutlich merken, dass man dem trügerischen Schein um so leichter ausgeliefert ist, je mehr der Satz, den man beweisen will, schon unmittelbar einleuchtet.

Hinzukommt, dass der Satz, der zum Beweise verwendet wird und der versteckt den zu beweisenden Satz unter abweichendem Wortlaut bereits in sich enthält, seinerseits nicht nur einleuchtet, sondern auch zweifellos richtig ist.

Die Erfahrungsdefinition, die M. zum Beweise verwendet und die den zu beweisenden Satz bereits enthält, ist nämlich nicht etwa falsch, sondern ebenso „richtig“ wie der Begriff der realen Erfahrung.

Nachdem ich nämlich die Gültigkeit der Analogie für alle Erfahrung einmal festgestellt habe (oder auch nur von ihr fest überzeugt bin),

hindert mich nichts, diese Erkenntnis in meinen Erfahrungsbegriff aufzunehmen und dadurch einen neuen Erfahrungsbegriff zu bilden.

Die Bildung dieses neuen Erfahrungsbegriffs braucht durchaus nicht bewusst zu sein. Umgekehrt: in der Regel ist sie nicht bewusst, so wenig wie bei empirischen Begriffen, wo man sich oft durch schwierige Analyse klarmachen muss, dass ein bestimmtes Merkmal nicht ursprünglich zu dem Begriff gehört.

Wenn z. B. der Naturforscher stillschweigend überzeugt ist, dass ein Körper, den er heute gewogen hat, morgen nicht mehr wiegen kann und dass ein materieller Grund vorhanden sein muss, wenn er trotzdem mehr wiegt, so bedient er sich dieses (angeblichen) Erfahrungsbegriffs.

Dass Erfahrungen, die ich heute mache, unter den gleichen Umständen sich stets wiederholen, ist also zweifellos ein richtiger Satz.

Wenn ich z. B. sage, dass Eisen sich bei einer bestimmten Erwärmung um einen bestimmten Betrag ausdehnt, oder wenn ich feststelle, dass ein Hohlspiegel von einem Gegenstande ein Bild von bestimmter Grösse und Eigenart, in bestimmter Entfernung entwirft, so sind dies zweifellos sichere, für alle Zukunft gültige Erfahrungen. Aber das liegt nicht im Begriff der Erfahrung¹⁾ und folgt also auch nicht aus ihm, sondern es folgt aus dem stillschweigend vorausgesetzten Satz von der Gültigkeit der Analogien. Durch die Analogien wissen wir, dass unter den gleichen Bedingungen stets die gleichen Wirkungen eintreten, dass also das Eisen (unter im übrigen gleichen empirischen Umständen) sich morgen nicht um einen andern Betrag und übermorgen überhaupt nicht ausdehnen kann.

Aus diesem Tatbestande entspringt nun leicht der irrige Schluss, dass dieser Satz von den sicheren Erfahrungen auch ein erlaubter Satz sei. Aber eben das ist falsch. Die Definition ist richtig, aber unerlaubt. Unerlaubt deshalb, weil sie etwas in den Beweis einführt, was erst bewiesen werden soll.

Nun würde man diese Unerlaubtheit und demgemäss auch den Cirkel des Beweises sofort erkennen, wenn die Definition so eingeführt wäre, wie wir in Abschnitt II auseinandergelegt haben. In Wirklichkeit versteckt sich ihr wahrer Sinn unter einer unauffälligen, nicht sofort durchschaubaren Terminologie.

Damit kommen wir zu einem weiteren Grunde, der Terminologie.

Die philosophische Terminologie hat das Besondere, dass unter demselben Terminus ganz verschiedene Dinge verstanden werden, und umge-

¹⁾ Vergl. S. 8.

kehrt, dass in zwei ganz verschiedenen Termini gleiche Inhalte versteckt sein können.

In andern Disciplinen, z. B. der Mathematik, ist diese Möglichkeit in demselben Masse nicht vorhanden, weil jeder Begriff unmittelbar durch die entsprechende Anschauung kontrolliert wird.

In der Philosophie dagegen handelt es sich stets um Begriffe, denen keine Anschauung erläuternd und verbessernd zur Seite steht.

Infolgedessen sind Fehler in der Philosophie vielleicht leichter zu begehen und schwerer zu erkennen, als in andern Wissenschaften.

Ganz auffällig wird das an dem M'schen Beweise deutlich. Hier werden zwei völlig voneinander abweichende Termini für ein und dieselbe Sache gebraucht: „sichere Erfahrung“ und „Erkenntnis des Satzes von der Erhaltung des dynamischen Charakters“. Dass „sichere Erfahrung“ gar nichts anderes bedeutet als die Erkenntnis, dass unter denselben Umständen derselbe Vorgang sich stets wiederholt, das muss sich der Leser durch eigenes Nachdenken erst langsam klarmachen. Umgekehrt werden unter demselben Terminus „Erfahrung“ zwei ganz verschiedene Begriffsinhalte verstanden, nämlich „sichere Erfahrung“ und „gegebene Erfahrung“.

Würde der Beweis ohne diese Doppeldeutigkeit des Ausdrucks durchgeführt werden, so würde der Fehler viel leichter erkannt werden.

Weiter wird scheinbar leichtes Verstehen noch gefördert durch eine dem Problem nicht gerecht werdende Vereinfachung der Gedankengänge.

Statt mehrerer und komplizierterer Möglichkeiten wird nur eine einzige erwähnt und dazu die leichteste.

Ein Beispiel dafür zeigt Abschnitt 15. Auch bei der Behandlung des Substanzproblems wird es deutlich. Da will M. das Substanzgesetz teilweise aufheben, bildet dafür aber ein Beispiel, das nicht nur unstatthaft ist, sondern die Möglichkeiten gar nicht erschöpft.

All das begründet, wie es kommt, dass der Beweis in der Regel so leicht aufgefasst wird und so starke Ueberzeugung schafft. Aber immerhin würde es doch den auffallenden trügerischen Schein nicht völlig erklären, wenn nicht noch etwas dazu käme. Es betrifft unser allgemeines Verhalten solchen Beweisen gegenüber. Dass wir hier so leicht überzeugt sind und trotz sachlichstem Bemühen so wenig kritische Behutsamkeit aufbringen, liegt meiner Ueberzeugung nach wesentlich auch mit daran, dass man an diese Beweise mit ganz andern Ansprüchen herangeht wie an andere Beweise, und zwar mit zu bescheidenen und deshalb dem Irrtum Vorschub leistenden Ansprüchen.

Man steht nämlich, ohne dass man sich dessen klar bewusst wird, unter der Suggestion, dass, weil Philosophie auf andere Art beweise wie Mathematik, man auch nicht gleich exakte Ansprüche stellen dürfe.

Man begnügt sich infolgedessen oft mit der Einsicht des sog. gesunden Menschenverstandes. Man vermeidet sogar mit einer gewissen Absichtlichkeit die schulgerechte Sprache, die strenge logische Form.

Man begnügt sich damit, dass man den zu beweisenden Satz eben einsieht.

Aber dadurch vergrössert sich die Möglichkeit, sich zwar richtiger, aber in bezug auf das Beweisziel unerlaubter Einsichten zu bedienen, ohne dass man es merkt.

20. Ergebnisse.

Wir haben nachgewiesen, dass die M.schen Beweisversuche nicht nur im Prinzip unhaltbar, sondern auch in den Einzelheiten ungenau, unvollständig und fehlerhaft sind. Die kantischen Deduktionen können sie demnach nicht ersetzen. Der Vorzug der leichteren Fasslichkeit, den sie gegenüber den kantischen Deduktionen haben sollen, erweist sich bei näherem Zusehen eher als ein Mangel. Die Schwierigkeiten des Beweises werden dadurch nicht beseitigt, sondern verdunkelt und umgangen. Demgemäss können wir die M.schen Beweise für die Analogien auch nicht als geeignete Mittel zur Förderung des Verständnisses der kantischen Lösung anerkennen.

Wir besorgen im Gegenteil, dass durch die angeblich leichter Einsicht wirkende und an der logischen Oberfläche liegende Begründung das Verständnis kantischer Philosophie gehemmt wird, weil sie die Schwierigkeiten verdeckt, und erleichtert, sich bei Scheinlösungen zu beruhigen. Eine weitere Folge davon ist, dass man die M.'sche Scheinlösung in die Kantische hineinliest und sich dadurch das unbefangene Studium des Quellenwerkes erschwert, wenn nicht unmöglich macht.

Unsere Darlegungen zeigen ferner, dass die Beweisgänge in der Art, wie sie M. versucht, den kantischen Beweisabsichten nicht entsprechen. Der Anspruch, mit diesen Beweisversuchen Kants Philosophie zu vertreten (und gar als *E i n z i g e r*), kann demnach nicht anerkannt werden. Die wesentlichen Unterschiede lassen sich kurz so bezeichnen:

1. Das M.sche Beweisthema ist, verglichen mit dem kantischen, unvollständig. Ihm fehlt der wichtige Teil der kantischen

These, dass die Analogien für Gegenstände ausserhalb der Erfahrung keinen Anspruch auf Gültigkeit haben. Die Hauptbeweisabsicht Kants (die „Grenzbestimmung der reinen Vernunft“) ist durch die M.sche These also nicht zum Ausdruck gekommen.

2. Aber auch der Teil, der dem Worte nach mit einem Teil der kantischen These übereinstimmt, ist inhaltlich völlig davon verschieden und enthält in Wirklichkeit weder ein kantisches noch überhaupt ein durch die Tatsachen gebotenes natürliches Problem.
3. Der Fehler schon in der Problemstellung beruht auf einer willkürlichen, durch die reale Erfahrung nicht an die Hand gegebenen Erfahrungsdefinition, die nicht nur dem kantischen System fremd ist, sondern seinen grundsätzlichen Erklärungen widerspricht.
4. Aber abgesehen von dem verschiedenen Inhalte des kantischen und des M.schen Erfahrungsbegriffes ist auch die logische Rolle, die dieser Begriff bei Kant und bei Marcus spielt, verschieden.
5. Ueberhaupt ist die ganze Beweisanlage für die Analogien der Erfahrung in der Kritik der reinen Vernunft nicht nur in der Richtung, sondern auch in der Art verschieden von der Beweisanlage in den M.schen Versuchen.
6. Endlich fehlt dem M.schen Beweise das Moment, auf dem die Möglichkeit des kantischen wie überhaupt jedes Beweises der Analogien beruht, nämlich die Bezugnahme auf das Schema. Aus dem Grunde konnte der Beweis gar nicht gelingen.

In bezug auf den Beweis selbst wird folgendes nachgewiesen:

1. Das Thema probandum ist im „Revolutionsprinzip“ doppeldeutig und daher missverständlich bezeichnet.
2. Die Beweisanlage wird infolgedessen unübersichtlich. An Stelle eines hypothetischen Satzes, bei dem einzig die Beziehung von antecedens und consequens Gegenstand des Beweises ist, wird (nach Wortlaut und Sinn) scheinbar (vor allem auch durch die Verwechslung des indirekten Beweises mit einem metaphysischen Gedankenexperiment) ein kategorischer

Satz (von der Erhaltung des dynamischen Charakters) bewiesen.

3. Infolgedessen wird das Verhältnis von Beweisprämissen und Beweisziel undurchsichtig.
4. Durch die Präzisierung des Beweisganges in der „Logik“ und vor allem in der letzten Arbeit („Die Beweisführung in der Kritik der reinen Vernunft“) sind zwar wesentliche Mängel und Ungenauigkeiten der früheren Arbeit beseitigt, vor allem in Beweisthema und Beweisgang, so dass sich der Angriff Nelsons (dem M. im übrigen in den meisten Punkten nicht gerecht wird) in der vorliegenden Form nicht mehr in allen Punkten (wesentliche Irrtümer sind von M. nicht bemerkt worden) aufrecht erhalten lassen dürfte; indessen muss der Beweis auch in dieser gereinigten Form als missglückt bezeichnet werden.

Seine Fehler lassen sich kurz folgendermassen bezeichnen:

5. Der Beweis stützt sich auf eine Definition der Erfahrung, die selbst des Beweises bedarf und die überdies der Tatsache der realen Erfahrung widerspricht.
6. Durch diese Definition wird der ursprüngliche Sinn des Beweisthemas in unerlaubter Weise verändert.
7. Das durch die unerlaubte Definition gewonnene neue Beweisthema ist willkürlich.
8. Der Nachweis für dieses Beweisthema beruht auf einem Cirkel.
9. Die kantische Beweisthese wäre auch selbst dann nicht bewiesen, wenn die Erfahrungsdefinition als statthaft und der gelieferte Beweis im übrigen als zwingend anerkannt wäre.

Im einzelnen wird überdies noch nachgewiesen:

10. dass die Ableitung des Satzes von der Erhaltung der Substanz aus dem Begriffe eines allgemeinen Gesetzes (Gesetz von der regulativen Identität) nicht schlüssig und
 11. dass der Beweis für diesen Satz durch metaphysisches Experiment und Schluss auf die Unmöglichkeit der kausalen Gesetzmässigkeit unvollständig und fehlerhaft ist.
-

Zur Geschichte des Deutschtums in Wilna und Kauen (Kowno).

Von **Paul Karge.**

Einleitung.

Deutsches Bürgertum ist in den Städten des alten Polens ehemals stark vertreten gewesen, ebenso wie auf dem Lande der deutsche Bauer. Als seit dem 12. und 13. Jahrhundert das deutsche Volk über seine damaligen Grenzen ostwärts hinüberquoll, als es nach Nordosten hin bis nach Livland und an den finnischen Meerbusen vordrang, im Südosten Schlesien eindeutschte, da zogen andere Söhne unseres Volks, dem innern Wandertriebe folgend oder von den polnischen Herzögen ins Land gerufen, auch in Polen ein. Bis in den Buchenwald, die Bukowina, bis nach Ungarn und Siebenbürgen hin, bis in das heutige Rumänien, ja bis nach Kijew hinüber, ergoss sich damals der Strom der deutschen Ansiedler. Wer noch heute das alte masovische Warschau durchschreitet, vom altstädtischen Markt zur Hauptkirche der Stadt, der gotischen Johanniskathedrale, seine Schritte lenkt, erkennt die alte deutsche Stadtanlage. Nicht anders in Krakau. Von deutschen Landmessern ist der Markt und Rathausplatz einst vermessen worden, auf dem die berühmte Tuchhalle steht und die mächtige Marienkirche mit dem herrlichen Schnitzaltar des Nürnberger Holzbildhauers Veit Stoss. Stadtanlage und Bauweise zeigen deutsche Herkunft. Dasselbe gilt für das alte Lemberg und viele andere polnischen Städte. In dem ursprünglich ruthenisch-ukrainischen Lemberg hat man im 15. Jahrhundert 1200 deutsche Familien gezählt.

Und deutsches Recht hat in diesen Städten geherrscht, das von Magdeburg her übernommene sogenannte „Magdeburger Stadtrecht“; gelegentlich auch das aus Schlesien entlehnte Breslauer oder

Neumarkter Recht. Krakau hat schon im Jahre 1257 das Breslauer-Magdeburger Recht erhalten. Der polnische Herzog Boleslaus verordnete dabei, dass die letzte Berufung in gerichtlichen Zweifelsfällen nach Magdeburg zu gehen habe. Das Verzeichnis, das uns der Herold und Geschichtsschreiber des südöstlichen Deutschtums, Friedrich Raimund Kaindl, in seiner „Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern“ von den mit deutschem Rechte begabten Städten Galiziens allein aufstellt, umfasst volle sechs und eine halbe Druckseiten.¹⁾ Die meisten dieser Verleihungen entstammen dabei dem 14. und 15. Jahrhundert. In dem an Preussen, an das Deutschordensland, angrenzenden alten Herzogtum Masovien ist das von dorthier entnommene „Kulmische Recht“ das am meisten verliehene gewesen. Alle die Städte dort, die uns durch den Krieg jetzt wieder so bekannt geworden sind, wie Pultusk, Ripin, Lipno, Bodzanow, Lowicz, Bolimow, Blonie, Wyssogrod, Szrensk, Sohocin, Czersk und Nasielsk, Plonek, Radzanow, Ciechanow, Warschau (1413), Lomscha, Grojec, Prasnycz, Ostrolenka, Rawa, Mlawa, Skierniowice, sowie die weissrussischen Städte Minsk und Wyszkw haben in den Jahrzehnten zwischen 1339 und 1500 das deutsche kulmer Recht erhalten.²⁾

Der wichtigste Inhalt und das Kennzeichen dieses deutschen Stadtrechts war die Gewährung städtischer Selbstverwaltung. Ueberall in diesen Städten hat es nach deutschem Vorbild einen Vogt als obersten Richter und als Vermittler zwischen dem Landesherrn oder Grundherrn und der betreffenden Stadtgemeinde, ferner den Rat aus Bürgermeister und Ratmannen bestehend, und die das städtische Gericht wahrnehmende Schöffenbank gegeben. Wo diese drei Einrichtungen vorhanden waren, — und sie waren es überall —, da darf man deutsche Besiedelung und das Bestehen von deutschen Gemeinden annehmen. Sie allein wussten ja mit diesem deutschen Rechte umzugehen. Und auf dem Lande sass bei deutschem Recht der deutsche Bauer unter dem deutschen „Schultheissen“. Bis zum Oberlauf der während dieses Krieges so berühmt gewordenen Flüsse

1) F. R. Kaindl, a. a. O. 1, 35—42 (Gotha 1907).

2) R. Roepell, „Ueber die Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts im Gebiete des alten polnischen Reiches ostwärts der Weichsel.“ Breslau 1858.

Poprad und Dunajec, bis über den San und den Bug hinaus war der deutsche Bauer, neben dem deutschen städtischen Bürger, damals vorgezogen.

Wie gross und stark in Krakau z. B. die deutsche Gemeinde um das Jahr 1285 war, beweist die Unterstützung, die sie dem von dem kleinpolnischen Adel um seiner Deutschfreundlichkeit willen verfolgten Herzog Leszek dem Schwarzen lieth.¹⁾ Nach Leszeks Tode wählten die Deutschen in Krakau, Sandomir und anderen Orten Kleinpolens (Galiziens) den Herzog Heinrich IV. von Breslau zum Fürsten, — einen Piasten zwar, der aber so völlig bereits für das Deutschtum gewonnen war, dass er deutsche Minnelieder dichtete und noch heute als fürstlicher deutscher Minnedichter gefeiert wird. Doch er starb zu früh. „Welche ganz andere geschichtliche Entwicklung hätte wahrscheinlich in diesen Landschaften stattgefunden, wäre Heinrich am Leben geblieben, oder hätten sich etwa Söhne oder Vettern desselben in Krakau und Sandomir zu halten vermocht! Schon waren daselbst die deutschen Kolonisten in den Städten so mächtig geworden, dass sie zweimal die Erhebung eines ihren Interessen gemässen Fürsten durchgesetzt hatten: kam jetzt die deutsche Richtung, welcher die schlesischen Piasten bereits entschieden zugewandt waren, durch sie auch hier in den Besitz der höchsten Gewalt, hatte die neu geknüpftte Vereinigung mit dem germanisierten Mittelschlesien und durch dieses wieder mit dem „Reich“ festen Bestand, so konnte auch der Süden Polens leicht das Geschick Schlesiens theilen und nicht weniger als dieses zuletzt völlig ein deutsches Land werden“ — so sagt Richard Roepell in seiner „Geschichte Polens“.²⁾

In den folgenden Wirren und Thronstreitigkeiten machte die Einwirkung der deutschen Bürgerschaften in den galizischen Städten sich überall bemerkbar: sie suchten, wenn auch vergebens, politischen Einfluss auf die Geschieke des Landes zu gewinnen. Der Städteaufstand der Jahre 1311 und 1312, mit Krakau an der Spitze, trug einen durchaus deutschnationalen Charakter an sich. Nur mit

¹⁾ R. Roepell, „Geschichte Polens“ 1, 540 ff. (Hamburg 1840) und F. R. Kaendl, a. a. O. 1, 67.

²⁾ R. Roepell, a. a. O. 1, 545.

Mühe gelang es dem Herzog Wladyslaw Lokietek und dem polnischen Adel, ihn niederzukämpfen. An der Uneinigkeit der Städte unter einander, die von den Gegnern natürlich ausgenutzt und gefördert wurde, scheiterte die deutsche Städtepolitik.¹⁾

Raimund Friedrich Kaindl, der frühere Czernowitzer und jetzige Grazer Geschichtsforscher, ist es gewesen, der uns im ersten Bande seiner schon angeführten dreibändigen „Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern“ (Gotha 1907 ff.) die Schicksale des Deutschtums in Galizien auf Grund urkundlicher Quellen mit Liebe geschildert hat. Noch fehlt für die Bezirke des alten Herzogtums Masowien (bis 1526) und für das frühere Kongress-Polen eine ähnliche Darstellung.²⁾ Man darf aber annehmen, dass die Entwicklung hier ebenso vor sich gegangen ist: auch hier hat das Deutschtum eine bedeutsame Rolle gespielt. Auf allen Gebieten, in der Verwaltung des Landes, im Städtewesen, in Handel und Gewerbe, auf kirchlichem Gebiet, besonders aber in geistig-kultureller Beziehung ist der deutsche, westeuropäische Einfluss in Polen damals tief und vielfach bestimmend gewesen. Die Klöster nahmen z. B. fast nur deutsche Geistliche und Mönche auf.³⁾ Deutsche Baumeister haben die grossen Kirchen und Dome in Krakau, Warschau, Lemberg und so fort errichtet.

Aus der Fülle der Tatsachen, die uns durch die polnische geschichtliche Literatur und besonders durch Roepell, Jakob Caro,

¹⁾ G. Caro, „Geschichte Polens“ 2, 55 ff. (Gotha 1863) und F. R. Kaindl, a. a. O. 71 ff.

²⁾ Das lag bisher an dem Mangel an gedruckten Quellen. Das alte Lubomirskische Urkundenbuch von Masowien reichte zu solchen Forschungen nicht aus. Das neue, von Dr. Kochanowski und Baruch bearbeitete wird hier hoffentlich bald die Lücke schliessen. Besonders aber dürfte die Forschung durch das kürzliche Erscheinen des vom Warschauer Hauptstaatsarchiv herausgegebenen, vom Archivar Ehrenkreutz bearbeiteten Aeltesten Warschauer Schöffenbuchs für die Jahre 1427 bis 1453 neue Anregungen empfangen.

³⁾ Dass noch im 15. Jahrhundert in den polnischen Klöstern die Gewohnheit herrschte, nur Deutsche als Mitglieder aufzunehmen, zeigt die gegen das Deutschtum insgesamt gerichtete heftige Streitschrift des Doktors beider Rechte Johann Ostrorog vom Jahre 1477 etwa. Vgl. ferner Kaindl, a. a. O. 114—116.

Essenwein und Kaindl vermittelt sind, nur ein paar Beispiele noch. Unter den Krakauer Vögten, also den obersten Stadtrichtern, erscheint in der Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert nur hie und da ein slawischer Name. Unter den mehr als 800 bekannten dortigen Stadträten aus der Zeit von 1289—1507 ist nur ein ganz geringer Teil undeutsch. Dasselbe gilt von den Schöffen. In der Zeit von 1392—1400 haben zusammen 1097 Aufnahmen in die dortige Bürgerliste stattgefunden, von denen etwa 833 auf Deutsche entfielen.¹⁾ Krakau war damals überwiegend von Deutschen bewohnt. Wir besitzen ferner die Namensliste der Lemberger Schöffenbank vom Jahre 1413: das Deutschtum überwiegt in ihr. Da gibt es einen Tyczenwirth, Czeditz, Gunther den Krämer, einen Stober, Zymmenreych, Krypendorff, Czerler, Albert Smethaws und einen Steyner.²⁾ Noch im Beginn des 16. Jahrhunderts sind die führenden Kaufleute in Lemberg fast alle Deutsche. Ganz ebenso in Krakau. Auch hier weisen die Zünfte und Kaufmannsreihen besonders aus dem 14. und 15. Jahrhundert rein-deutsche Namen auf. Kaindl stellt Hunderte von ihnen an verschiedenen Stellen seines Buches zusammen. Die Ratmänner, die im Jahre 1477 mit Veit Stoss den Vertrag über die Anfertigung des berühmten Schnitzaltars für die Marienkirche abgeschlossen haben, tragen überwiegend deutsche Namen.³⁾ Am bezeichnendsten aber ist es, dass in dieser Hauptkirche der Stadt bis zum Jahre 1537 nur in deutscher Sprache gepredigt wurde; die polnische Predigt war in die kleine, hinter der Marienkirche gelegene Barbarakirche bis dahin verbannt gewesen.⁴⁾ Das Statut der Krakauer Maler und ihrer Zunftgenossen war in deutscher Sprache abgefasst; ebenso das Statut der Maurer vom Jahre 1367.⁵⁾ Maler, Schnitzer, Giesser, nicht minder die Buchdrucker, die Kaufleute, Goldschmiede und viele andere Zünfte bestanden noch im Anfange des 16. Jahrhunderts in Krakau fast nur aus Deutschen. Noch im Jahre 1583 bestimmte der „Artikelbrief der ehrbaren Gesellen

1) Kaindl, a. a. O. 108 und 118.

2) Ebenda, 136 u. ff.

3) A. Essenwein, „Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau.“ Anlagen. Nürnberg 1866.

4) Kaindl, a. a. O. 144—146

5) Ebenda, 148 ff., 357.

des Handwerks der Kordiwaner“ (Gerber) in Krakau, dass nur Lehrlinge „teutscher Nation“ angenommen werden sollten.¹⁾ Ganz in den Händen der Deutschen war der Bergbau im Lande und die Salzgewinnung in „Grosssalze“ (Wieliczka) und „Kleinsalze“ (Boehnia).²⁾ Kurz, in Handel und Gewerbe sind die Deutschen überall die Lehrmeister der Polen gewesen. Die polnische Sprache weist noch heute unzählige Erinnerungen an diese Zusammenhänge auf.³⁾ Ein einwandfreier Zeuge, der stark zu den Polen hinüberneigende ermländische Bischof Martin Kromer, hat in seiner „Beschreibung Polens“ nach der Mitte des 16. Jahrhunderts uns erzählt, in den Städten herrsche fast durchweg, aber auch in vielen Dörfern südlich der Weichsel bis zu den Karpathen hin die deutsche Sprache; und in Grosspolen, zu dem seit dem Jahre 1526 auch das alte Herzogtum Masowien mit der Hauptstadt Warschau gerechnet wird, sei es nicht viel anders.⁴⁾

Indem aber trat auch schon der Umschwung ein. Die bereits bei der Vereinigung Litauens mit Polen unter der Hand des Grossfürsten-Königs Jagiello (1386) von dem polnischen Adel befolgte Politik, „die germanische Einwirkung, die allem westslawischen Wesen Lebensquell gewesen war“, möglichst von sich abzuwerfen und das Deutschtum in den Städten sowie auf dem Lande zu entrechten, drang siegreich vor. Nationale, soziale und wirtschaftliche Gründe führten zum Niedergang der Städte und ihres zum grössten Teile deutschen Mittelstandes.⁵⁾ Durch das Thorner Statut vom Jahre 1520 wurde zugleich auch der deutsche Bauer und Kolonist dem polnischen Bauern gleichgestellt und zur Frohne für den adeligen polnischen Grundherrn verurteilt.⁶⁾ Hinzu traten Streitigkeiten unter den Deutschen selbst, die ihre Widerstandskraft erlahmen liessen. Der Todeskampf des Deutschtums in Polen ist ein

1) Ebenda, 147 und 343.

2) Kaindl, a. a. O. 124 ff. Die weitere einschlägige Literatur ist bei ihm auf S. 366 und 367 angegeben.

3) Ebenda 345.

4) Martin Kromer, „De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX“. Basel 1555 (Köln 1589).

5) Kaindl, a. a. O. 70 ff., besonders 73 und 74, 90–93 ff.

6) Ebenda 91.

langer, trauriger Abschnitt, auf dessen Verlauf ich in diesem Zusammenhang natürlich nicht näher eingehen kann. Möge das Deutschtum künftig davor bewahrt bleiben, je wieder Völkerdünge zu werden!

Wilna und Kauen im 15. und 16. Jahrhundert.

Aehnlich, wie in Polen, haben sich auch die Dinge im Grossfürstentum Litauen entwickelt. J. J. Kraszewski sagt in seiner polnisch geschriebenen, vierbändigen „Geschichte der Stadt Wilna“ im Hinblick auf die Zeiten Jagiellos: „Die Handwerker, freie Leute, waren anfangs sicherlich sämtlich fremde Zuzüglinge“,¹⁾ d. h. Deutsche. Denn trotz des lange andauernden Kriegszustandes, der zwischen Litauen und dem deutschen Orden in Preussen und Livland herrschte, gab es in Wilna und Troki, den beiden Hauptstädten des Landes, deutsche Siedelungen schon lange vor Jagiellos Zeit. Durch hanseatische „Wintergäste“, die über Danzig, Thorn, Königsberg und Riga eintrafen oder aus diesen Städten selber kamen, wurden sie in jedem Jahre eine Reihe von Monaten hindurch noch erheblich verstärkt.²⁾ Ein deutscher Bürger aus Wilna, Henicke mit Namen, war einer der angesehensten Geschäftsträger und Diplomaten Jagiellos und auch einer seiner Brautwerber nach Polen und Ungarn hin.³⁾ In dem weissrussischen Polozk an der Düna werden deutsche Bürger um das Jahr 1406 erwähnt.⁴⁾

Im Interesse der Landeskultur und um der Erhöhung seiner fürstlichen Einnahmen willen überwand Jagiello seine Abneigung gegen die Deutschen und verlieh seinen Städten das deutsche Magdeburger Recht. Seine Hauptstadt Wilna hat es am 22. März des Jahres 1387 erhalten.⁵⁾ das litauische Brest (Brest Litewsk) im

¹⁾ J. J. Kraszewski, „Wilno od początków jego do roku 1750“ 1, 62 (Wilna 1840).

²⁾ J. Caro, „Geschichte Polens“ 3, 28 (Gotha 1869).

³⁾ Ebenda, 2, 489 (Gotha 1863).

⁴⁾ Fr. R. Kaindl, a. a. O. 215.

⁵⁾ P. Dubiński, „Zbiór praw i przywilejow miastu Wilnie nadanych.“ Wilna 1788. J. Danilowicz, „Skarbiec dyplomatów papieskich, cesarskich królewskich książęcych, znajdujących się w bibliotece Muzeum wileńskiego“ 1, 267. Wilna 1860. Röpell, „Verbreitung des Magdeburger Stadtrechtes“ S. 38 und Anm. 103. Vgl. J. Caro, a. a. O. 3, 39 und Anm. 4.

Jahre 1390. Sein Nachfolger Witaud hat Jagiello's Werk im eigentlichen Litauen sowohl wie in den weissrussischen Bezirken fortgesetzt. Kauen (Kowno) erhielt es im Jahre 1408. Um dieselbe Zeit etwa sind auch die weissrussischen Städte, die zum litauischen Grossfürstentum gehörten, wie Grodno, Minsk und Wyschkow mit deutschem Recht begabt, die beiden letztgenannten mit dem kulmischen. In Podlachien hat Witaud Bielsk im Jahre 1430 und Surasch im Jahre 1440 mit dem Magdeburger Recht bedacht.¹⁾ Auch in diesen litauischen und weissrussischen Städten sind die äusseren Kennzeichen der deutschen städtischen Rechtsordnung: Vogt, Rat und Schöffenbank überall vorhanden. Die Verleihung des deutschen Rechts setzt auch hier deutsche Ansiedelungen unmittelbar voraus. Bei Kauen ersehen wir das deutlich aus dem Wortlaut der Verleihung. Der Gegensatz, in dem die zweite Kauener Verschreibung vom Jahre 1463 zu der ersten steht, hebt das Vorhandensein einer deutschen Gemeinde dort über jeden Zweifel hinaus.

Im Lauf der Neuordnung der gesamten Landesgesetzgebung, die aus der Annahme des Christentums sich von selbst ergab, ist auch die Wilnaer Rechtsbegabung erfolgt. Jagiello versprach den „Bürgern, Einwohnern und der Gesamtgemeinde“ von Wilna, um ihrer „treuen Dienste“ willen, ihnen nach seiner Rückkehr nach Krakau das Magdeburger Recht zu verleihen. In Krakau wollte er wohl erst über die Wesensart des deutschen Stadtrechts sich unterrichten lassen und mit seinen adligen polnischen Wählern über dessen Auswirkungen Rat pflegen. Wie er es im Augenblick sich dachte, so war er noch weit entfernt, den eigentlichen Grundzug desselben zu erfassen. Denn das wesentlichste Kennzeichen des Magdeburger Rechts lag in der Selbständigkeit der Stadtverwaltung; die Brücke zwischen dem städtischen Rat und dem Landesherrn bildete der Vogt. Jagiello dachte dagegen an die Beibehaltung der Gerichtshoheit des grossfürstlichen Starosten; nur sollte er die Stadt nach deutschem Recht behandeln. Einer der letzten Wilnaer Bürgermeister aus polnisch-litauischer Zeit, Peter Dubiński mit Namen, hat uns in seiner im Jahre 1788 erschienenen „Sammlung der Rechte

¹⁾ Vgl. R. Roepell, „Ueber die Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts . . .“ Ueber Kauen (Kowno) s. unten S. 53 ff.

und Privilegien der Stadt Wilna“ (Zbiór praw i przywilejow miastu Wilnie nadanych) diese Urkunde aufbewahrt.

Hält man sie nun mit der älteren Kauener Verschreibung vom Jahre 1408 zusammen, so fällt uns ein tiefgreifender Unterschied sogleich in die Augen. Die Kauener Urkunde ist der deutschen Gemeinde allein verliehen, die Wilnaer dagegen sämtlichen Bürgern und Einwohnern, der Gesamtgemeinde. Auch die Wilnaer Weissrussen und Litauer sollten also an dem deutschen Rechte teilhaben, — Polen wird es damals noch nicht viele dort gegeben haben. Ja, noch auf anderen Gebieten sind mancherlei Einschränkungen und Vorbehalte von Jagiello vorgesehen, die mit der Eigenart des Magdeburger städtischen Rechts nicht recht im Einklang stehen. Aber sie erklären sich wohl aus der Unfertigkeit der damaligen Verhältnisse in der Stadt und besonders aus der Absicht des Fürsten, die Gewalt über seine Hauptstadt nicht völlig aus der Hand zu geben. Aus diesem Grunde wollte er wohl auch die Gerichtshoheit seines Starosten beibehalten sehen. Auch die Bestimmung, die Bürger sollten zum Bau und zur Hut des grossfürstlichen Schlosses verpflichtet sein, solange die Stadt noch nicht mit Mauern umgeben wäre, ist eigenartig.¹⁾

Mit dem Wachstum der Stadt und der Erstarkung der Bürgerschaft sind indessen auch diese Beschränkungen gefallen. Leider können wir solche Verfassungsänderungen, denen natürlich Vereinbarungen zwischen Fürst und Stadt oder fürstliche Zugeständnisse vorausgegangen waren, nur aus den Tatsachen folgern. Ueber den Wilnaer Urkundenschätzen und Archiven hat ein Unstern gewaltet. Dank der moskowitischen Zerstörungswut sind im Jahre 1655 viele der kostbarsten Schriftstücke aus älterer Zeit den Flammen zum Opfer gefallen. So erscheint ein Jahrhundert später auch in Wilna der Vogt: ein Kennzeichen dafür, dass die Gerichtshoheit des grossfürstlichen Starosten beseitigt ist. Die Eigenart des deutschen Stadtrechts hat sich mit der Vermehrung der dortigen Deutschen siegreich durchgesetzt.

¹⁾ Von dieser Verpflichtung wurden die Wilnaer Bürger erst im Jahre 1505 befreit, als sie die Erlaubnis erhielten, ihre Stadt mit Mauern und Türmen zu umgeben. Vgl. P. Dubiński, a. a. O. 19 und J. J. Kraszewski, a. a. O. 3, 308 und 328.

Ein einigermaßen geschlossenes und fest umrissenes geschichtliches Bild von der deutschen Gemeinde, ihrer Stärke und städtisch-politischen Betätigung während des 15. und 16. Jahrhunderts für Wilna zu geben, ist leider unmöglich. Bis zum Jahre 1655, bis zu dem furchtbaren Russeneinfall, sind alle Akten und Stadtbücher des Wilnaer Rates mit Ausnahme einiger Verschreibungen sämtlich verloren gegangen; nicht minder die Papiere der Wilnaer Gilden und Zünfte, die für die Geschichte der deutschen Gemeinde ganz besonders in Betracht kämen. Nur wenige ältere Zunftprivilegien und Zunftartikel haben sich über die Russentage zurück in späteren Aktenbänden der Ratsstube oder des „Magdeburgischen Gerichts“ in Abschriften erhalten. Ein neuer Brand des Stadtarchives vom 18. Mai des Jahres 1706 mag noch erhalten gebliebene Ueberreste aus älterer Zeit vernichtet haben. Ebenso fehlen die Akten des Vogts (Acta Wojtowskie), die für unsere Betrachtung nicht unwichtig wären. Aber auch das Domkapitelarchiv, das uns an Stelle der vernichteten Ratsarchive willkommene Ergänzungen hin und wieder gewähren würde, hat schlimme Schicksale durchgemacht. In den Jahren 1592 und 1610 ist es durch Feuer beschädigt worden. Dann kam im Jahre 1655 die Russennot. Mit dem aus Livland gebürtigen deutschen Domherrn von Tiesenhausen wurde es damals nach Preussen hinübergerettet und nach vielerlei Irrfahrten und schweren Verlusten später wieder zurückgeschafft. Im Jahre 1748 ist es dann noch zum Ueberflus von einem neuen Brande heimgesucht worden.¹⁾

Dennoch dürfen wir an der Hand des Allgemeinbildes, das die polnischen Städte um jene Zeit gewähren, vor allem aber aus den Wilnaer und Kauener Bürgerlisten vom Jahre 1656, die durch eine glückliche Fügung im Königsberger Staatsarchiv uns überkommen sind, gewisse Rückschlüsse ziehen. So wird auch im 15., noch mehr aber im 16. Jahrhundert in den Wilnaer Zünften und Gilden das Deutschtum vorgewaltet haben. Wir stossen auf ähnliche Verhältnisse hier, wie sie J. J. Kraszewski uns für die Anfangszeiten der Stadt geschildert hat. Von den Kaufleuten, Goldschmieden, Büchsenmachern bis zu den Malern, Maurern, Schlossern,

¹⁾ J. J. Kraszewski, a. a. O. 4, 84 ff. Wilna 1842.

Tischlern, den Feinbäckern und Schuhmachern hinüber wird Alles, was in Wilna werktätig führend war, dem Deutschtum angehört haben.

Ein deutliches Bild, wie deutscher Geist und deutscher Einschlag die von Litauern oder noch mehr von Weissrussen bewohnte Stadt, in die auch allmählich Polen und Juden eindringen, in jenen Jahrhunderten beherrscht hat, gewähren uns ihre gotisch-deutschen Backsteinbauten. Hier ist fast alles von deutscher Hand geschaffen. Soviel auch davon in den Stürmen der Zeit, bei dem furchtbaren Russeneinfall vom Jahre 1655, durch häufige Brände oder spätere Umbauten verschwunden sein mag, die auf uns überkommenen Reste der mittelalterlichen Kirchenbauten und der für weltliche Zwecke bestimmt gewesenen Wohnbauten legen noch heute für die Wirksamkeit der Deutschen ein beredtes Zeugnis ab.

„Die Niederlassung der deutschen Kaufleute im Mittelpunkt der Altstadt — der Name „Deutsche Strasse“ erinnert noch heute daran — bestand aus festen steinernen Gebäuden, die sich gewaltig von den niedrigen Blockhäusern der übrigen Stadt abhoben,“ — so sagt der Jenaer Kunstgeschichtler Paul Weber in seinem soeben im Verlage der Zeitung der 10. Armee erschienenen Buche „Wilna. Eine vergessene Kunststätte.“ „Die deutsche Kolonie hatte an der deutschen Hansa in wirtschaftlicher, am deutschen Ritterorden, dessen Machtbereich sich bis Kowno erstreckte, in politischer Beziehung starken Rückhalt. Sie besass eigene Kirche, Friedhof und Krankenhaus. Die deutsche Inschrift an diesem vom Jahre 1640 ist noch heute erhalten. . . Als Meister des Baues nennt sich darin ein Balthasar Hikler. Sie lautet:

Im Jahr. Tausend sechs Hundert Vierzig
Baute ein Maurer Brüderherzig
Für Deutsch Katol-sche, diess Krankenhauss
Zur Zeit des Königs — Wladislaus.
Balthasar Hikler ward er genannt
Als Muster der Tugend wohl bekannt.“¹⁾

Da ist ferner die grosse Franziskanerkirche, die heute zum

1) Prof. Dr. Paul Weber, a. a. O. 34.

Speicher entwürdigt ist, mit einem einfachen gotischen Backsteinportal. Ihr „schöner deutsch-gotischer Glockenturm“ ist im Jahre 1869 abgetragen worden. Ein altes Gemälde zeigt uns noch heute dies Muster deutscher Backsteingotik. „Die nahe dabei im ehemaligen deutschen Friedhofe gelegene „kleine Franziskanerkirche“, heute litauische Kirche zum heiligen Nikolaus, ist ebenfalls ein mittelalterlicher roter Backsteinbau mit zierlichen Sterngewölben.“¹⁾ Gotisch und von deutschen Baumeistern und Maurern erbaut ist die in der Altstadt gelegene, im Jahre 1387 gegründete Johanniskirche, so viel und so oft sie auch späterhin verändert ist.²⁾

„Unmittelbar spricht aber das deutsche Mittelalter an einer etwas seitab gelegenen und daher wohl von den grossen Bränden verschont gebliebenen Stelle zu dem Wanderer, in der wunderbaren Kirchengruppe von St. Anna und St. Bernhard. Schon durch die Farbe hebt sie sich als etwas Besonderes aus dem gesamten Stadtbilde heraus.“³⁾ Die um 1500 erbaute St. Bernhardkirche ist mit ihrem kleinen gotischen Ostturm, ihren hohen, schlanken Pfeilern und ihren spätgotischen Stern- und Zellengewölben sozusagen ein Muster einer niederdeutschen Hallenkirche des 15. Jahrhunderts. Sie erinnert ganz an Lübecker und Danziger Kirchen. Die Sakristei mit ihrem gotischen Zellengewölbe ist echtste deutsche Bauweise. Auch eine eiserne Tür zur Schatzkammer ist deutsche Arbeit des 15. Jahrhunderts.⁴⁾ Anheimelnd und traulich ist die Stimmung des Kircheninnern; hier waltet beinahe noch heute deutscher Geist.

Und nun erst St. Anna, diese Perle Wilnas, die Napoleon I. am liebsten nach Paris versetzt hätte. Hier ahnt sogar die Wilnaer Volksüberlieferung noch heute dunkel, dass dieser spätgotische Backsteinbau nur von einem deutschen Baumeister errichtet sein könne, und bringt ihn, natürlich in irriger Weise, mit dem Meister der Marienburg, Jurbach, vom Ende des 14. Jahrhunderts zusammen.⁵⁾ Ihre heutige Form hat St. Anna erst um das Jahr 1500

1) Ebenda, 35.

2) Ebenda, 35.

3) P. Weber, a. a. O. 38.

4) Ebenda, 43.

5) Sehr drollig ist, was Kraszewski a. a. O. 2, 326 über den Baustil von St. Anna orakelt, wenn er die „sächsisch-gotische Architektur in

erhalten. Ueberaus stimmungsvoll ist der Blick auf die beiden dicht nebeneinander liegenden Kirchen von der Westseite her. Der Meister von St. Anna hat den Launen seiner Künstlerphantasie frei die Zügel schießen lassen. „Mit grosser Kühnheit ist der mächtige Kielbogen durch die schlank aufsteigenden Pilaster hindurchgeflochten, um das überschlankte mittlere Türmchen zu stützen. Die beiden Seitentürme nehmen das Motiv des Kielbogens noch einmal auf. Sie blühen in zierlichen Fialen aus, die mit den durchbrochenen Kirchtürmen süddeutscher Hausteinkirchen zu wetteifern suchen. Auch das Chorhaupt ist von einem Kranze solch zierlicher Fialen umgeben. Das Maaswerk der schlanken Fenster ist aus einfachen Backsteinlinien gebildet, aber doch in jedem Fenster etwas anders. Auch darin zeigt sich das Bestreben, es den Hausteinkirchen des deutschen Westens und Südens nach Kräften gleichzutun.“¹⁾

Deutsches Mittelalter spricht aus allen diesen Bauten. Hier haben Meister gewirkt, die deutsche Kunst und deutsche Art, die deutsches Gemüt mit in die Fremde brachten. Mit Stolz werden ihre deutschen Mitbürger auf diese beiden Bauwerke, die fast zu gleicher Zeit entstanden sind, geblickt haben.

Dazu kam, dass im 16. Jahrhundert die Beziehungen zwischen Litauen und dem Herzogtum Preussen sich enger und freundschaftlicher gestaltet hatten. Die Reformation, die in Polen wie Litauen eine Zeitlang tiefe Wurzeln geschlagen hatte, zog geistige Fäden hin- und herüber.²⁾ Fast sämtliche litauischen Geistlichen, die sich zu ihr bekannten, haben auf der im Jahre 1544 von Herzog Albrecht begründeten Königsberger Hochschule oder auf anderen deutschen Universitäten, besonders in Wittenberg studiert.³⁾ So nennen sich

„Schottland“ zum Vergleich heranzieht, nur um das Zugeständnis zu umgehen, dieses Bauwerk rühre von einem deutschen Meister her.

¹⁾ P. Weber, a. a. O. 48.

²⁾ Für die durch die Reformation entstandenen Beziehungen zwischen Litauen und dem Herzogtum Preussen vgl. J. Bubowski, „Dzieje reformacyi w Polsce“. 2 Bde. Krakau 1883/5, N. N. Ljubowitsch, „Istorija reformacii w Polschje“. Warschau 1883 (russ.) und besonders Th. Wotschke, „Geschichte der Reformation in Polen“. Leipzig 1911. Wotschke gibt dort auch eine Uebersicht über seine einschlägigen Einzelarbeiten.

³⁾ Vgl. die Matrikeln der Universitäten Königsberg und Wittenberg.

die Geistlichen, denen wir im Jahre 1656 noch begegnen werden, ehemalige Bürger der Königsberger Universität. Diese Königsberger Studenten werden schon im 16. Jahrhundert manchen deutschen Freund, den sie in Preussen oder im Reiche sich gewonnen hatten, nach sich gezogen haben. Mancher Gewerbetreibende, der im Mutterlande die Aufnahme in die Gilden und Zünfte nicht erlangen konnte oder auf ein besseres Fortkommen in dem Neuland drüben hoffte, wird nach dorthin ausgewandert sein. Herzog Albrecht von Preussen (1525—1568) hat mit grösserem Gefolge öfter Kauen und Wilna besucht. Er war ja polnischer Lehnsmann geworden. Der König-Grossfürst Sigismund der Aeltere war sein Oheim und mit dessen Sohne Sigismund II. August, Albrechts Vetter, verknüpften ihn engere Freundschaftsbande.¹⁾ Von den Reisen des Herzogs an den grossfürstlich-königlichen Hof nach Wilna sprach das ganze Land. Da ist es schon möglich, dass mancher Preusse oder auch mancher Deutsche von weiterher den Entschluss fasste, in der litauischen Hauptstadt sein Glück zu versuchen und sich dort ansässig zu machen.

Die Namen, die wir im folgenden anführen können, sind uns im Grunde nur durch Zufall bekannt geworden. Sie entstammen zumeist Empfehlungsschreiben des polnischen Königs an den Herzog von Preussen in persönlichen Angelegenheiten, die in das Herzogtum hinüberspielten. Wer solche Beziehungen nach Preussen hinüber dagegen nicht hatte, ist uns unbekannt geblieben. Vielleicht aber lässt sich diese Liste noch von anderen Stellen her, vor allem in Danzig, vervollständigen. Einen Anhalt für die Grösse der damaligen deutschen Gemeinde in der litauischen Hauptstadt gewähren also diese Namen nicht; wir dürfen sie uns ganz ruhig weit zahlreicher vorstellen.

Einer der ersten deutschen Wilnaer Bürger, den wir auf diesem Wege kennen lernen, ist Gregorius Grebel; sein Name kommt im Jahre 1527 vor.²⁾ Im Jahre 1540 richtet König Sigismund die

¹⁾ Vgl. dazu P. Karge, „Herzog Albrecht von Preussen und der deutsche Orden“ in der „Altpr. Monatsschrift“ Bd. 39 (1902) S. 460 ff.

²⁾ König Sigismund I. an Herzog Albrecht, Wilna 8. März 1527 (Staatsarchiv Königsberg, Herzogl. Briefarchiv B 1).

Bitte an den Herzog, seinem Chirurgen Rupert Gockler aus Rohrbach, dem der König ein Jahresgehalt bewilligt habe, zu erlauben, wenigstens einmal im Jahre die Stadt Wilna besuchen zu dürfen.¹⁾ Im Jahre 1551 wird ein Nikolaus Czech aus Wilna genannt, der in Königsberg nahe Verwandte hatte.²⁾ Eine der bekanntesten Persönlichkeiten in der deutschen Wilnaer Gemeinde war damals Lorenz Fenzel, der Vertreter, — oder, wie man damals sagte — der Faktor verschiedener grosser deutscher Handelsgesellschaften.³⁾ Ein Deutscher, Leonhard Fhrenk mit Namen, wird um dieselbe Zeit als königlicher Hof-Uhrmacher bezeichnet.⁴⁾ Im Jahre 1563 erscheint ein Michael Preuss als königlicher Diener und Bürger von Wilna; er war mit der Wittwe Stephan Kuchels verheiratet; auch Stephan Kuchel war in Wilna als Bürger ansässig gewesen.⁵⁾

Deutsche Bauleute, Maurer, Zimmerer und Maler werden, wie ehemals an der alten Burg auf dem Wilnaer Schlossberg, so auch an dem jüngeren königlichen Stadtschlosse, besonders bei den Erweiterungsbauten unter Sigismund I. und dessen Sohne, der gern in Wilna weilte, neben italienischen Meistern, deren neue Kunst- und Formenrichtung, die Renaissance, in Krakau und Polen damals die Gotik abzulösen begann, auch ihrerseits mitgewirkt haben. Herzog Albrecht, der selber ein grosser Bauherr war, wird seine Vermittlungsdienste seinem Oheim und Vetter gern zur Verfügung gestellt haben. Bekannt ist uns freilich bisher nur der Name eines deutschen Malers, Stanislaus Ratke aus Posen, geworden.⁶⁾ Das „Deutsche Haus“ in

1) Derselbe an denselben, Wilna 12. August 1540. (Ebenda.)

2) König Sigismund II. August an denselben, 21. Dez. 1551. (Ebenda.)

3) H. Albrecht an König Sigismund II. August 28. März 1557. (Ebenda, Entwürfe B 1.)

4) Der König an H. Albrecht, Wilna 25. April 1557. (Ebenda B.)

5) Derselbe an denselben, Wilna 17. Oktober 1563. (Ebenda.)

6) Kraszewski, a. a. O. 3, 309-310. Dort auch einiges zur Baugeschichte des alten königlichen Stadtschlusses. Nach Bruyn und Hogenberg sowie nach den Zeichnungen des Malers Smuglewicz (1745—1807) und alten Steinzeichnungen hat es zum Schluss Renaissanceformen gehabt. Bei dem Russeneinfall und der Zerstörung Wilnas im Jahre 1655 ist es zur Ruine geworden. Dem Vernichtungskriege, den die Russen gegen alle geschichtlichen Denkmale in den von ihnen beherrschten fremdvölkischen Gebieten, wie man in Warschau, Mitau und Wilna und zum Teil auch in

der Ansicht vom Stadtschlosse in Bruyns und Hogenbergs „Städtebildern“ vom Jahre 1576 lässt die Erinnerung an die zahlreichen deutschen Diener und Höflinge, welche die letzten Jagiellonenkönige in ihren Dienst genommen hatten, wieder wach werden.¹⁾ Auch an der Stadtbefestigung, deren Bau im Jahre 1505 begonnen wurde und lange Jahrzehnte in Anspruch genommen hat, werden deutsche Meister und Maurer sich beteiligt haben. Heute freilich sind nur noch spärliche Reste von ihr vorhanden. Aehnlich, wie das königliche Stadtschloss dank den Russen vom Erdboden verschwunden ist, so ist auch die Stadtumwehrung von ihnen absichtlich zerstört worden. Wir kennen sie eigentlich nur noch aus den Zeichnungen des Wilnaer Malers Smuglewicz. Manche Einzelheiten zeigen italienische Art, andere Mauer- und Wehrtürme und einige Tore lassen dagegen wieder auf Nürnberger und Krakauer Vorbilder schliessen.²⁾

Deutsche Hauptleute mit ihren Reutern und Landsknechten, Stückgiesser, Büchsenmeister und Musikanten, — um nur einige Zweige zu nennen — hat Herzog Albrecht seinem Vetter regelmäßig vermitteln müssen. So treffen wir den Büchsenmacher Georg Gerlich aus Schmalkalden,³⁾ den Gefässmacher und Büchsenmeister Nikolaus Gottschalk,⁴⁾ den Zeugmeister Job Breitfuss⁵⁾ und den Lautenisten Hans Timme⁶⁾ im fünften und sechsten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts als Neuzugewanderte in Wilna an. Im Jahre 1571 hat Sigismund II. August ferner einen Deutschen, Thomas Döring aus Dresden, zum Leiter des Wilnaer Zeughauses ernannt.⁷⁾

Riga und Reval beobachten kann, ist es nach dem Jahre 1800 zum Opfer gefallen. Vgl. das von W. Gizbert Studnicki herausgegebene hübsche Werk „Wilno przed stu lat w akwarelach Franciszka Smuglewicza“ (Wilna aus der Zeit von vor 100 Jahren nach den Aquarellen von Fr. S.). Wilna 1912 und Paul Weber, a. a. O. 16 ff.

1) Vgl. Paul Weber, a. a. O. 21.

2) Kraszewski, a. a. O. 323 ff., P. Weber, a. a. 27 ff. und W. Gizbert-Studnicki.

3) König Sigismund II. August an Herzog Albrecht, Wilna 17. Oktober 1552. (Ebenda B 1.)

4) Nikolaus Gottschalk an Herzog Albrecht, Wilna 9. Januar 1556. (Ebenda B 3 — II, 35. 186.)

5) Job Breitfuss an denselben, Wilna 3. Februar 1564 (Ebenda B 3.)

6) Hans Timme an denselben, Wilna 14 Juli 1556. (Ebenda B 3 — I, 7. 70.)

7) J. J. Kraszewski, a. a. O. 3, 312 ff. und 334/5.

Die zur Geschützgiesserei und sonstigen artilleristischen Ausrüstung erforderlichen Stoffe und Erze wurden von deutschen Kaufleuten aus Krakau, Erasmus Band, Georg Strauss, Gebrüder Mannlich, Sebastian Krupke und Linsk, Chrysostomus Haller, Anton Roll u. A. bezogen. Noch heute zeigen die Rechnungen des Jost Ludwig Dietz aus Weissenburg, des Leiters des gesamten polnischen Münzwesens und der Salzwerte von Wielicka, der auch als Geschichtsschreiber sich einen Namen gemacht hat, mit ihren deutschen Bezeichnungen: Notschlangen, Feldschlangen, Quartierschlangen, Scharfmetzen usw., wie die deutsche Kriegskunst damals in Polen in Achtung stand.¹⁾ Schon die Uebernahme des deutschen Wortes „Zeughaus“ zeigt den deutschen Einfluss.

Bekannt sind uns ferner die Namen der Wilnaer evangelischen Pastoren Hiob Sommer und Johann Ulrich, eines geborenen Sachsen, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Nach J. J. Kraschewski war um die nämliche Zeit Simon Glaubitz Vogt in Wilna und ein Bruder von ihm Leiter der Wilnaer Münze, ein Albert Schurz ein reicher, angesehener Bürger dort.²⁾ Dass die Wilnaer Münze vollkommen unter deutscher Leitung stand, braucht eigentlich kaum erwähnt zu werden; die von ihr hergestellten Münzsorten zeigen rein deutsches Gepräge in den Formen der deutschen Frührenaissance.³⁾ Einige weitere Namen verdanken wir noch gelegentlichen Anführungen in russischen Veröffentlichungen zur Wilnaer Geschichte, wir lernen so die Bürger Heinrich Blunk, Martin Kastell, Walter Siebner und den Kaufmann Kornelius Wienhold kennen.⁴⁾

Der damalige Bestand an Deutschen ist mit diesen Namen natürlich nicht im entferntesten erschöpft. Denn ohne Zweifel haben sie den Hauptteil der dortigen evangelischen Gemeinde ausgemacht, die dank des Schutzes des Wilnaer Woiwoden Fürsten Nikolaus Radziwill des Alten allmählich so erstarkt war, dass sie in den siebenziger Jahren den Plan fassen konnte, eine eigene grössere Kirche

¹⁾ Ebenda, 3, 313/4.

²⁾ Ebenda, 2, 330.

³⁾ Ebenda, 3, 315—316.

⁴⁾ Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission. Bd. 8 Akten des Wilnaer Grodgerichts. Wilna 1875 (russ.). H. Blunk vor 1577 (S. 406). Walter Siebner vor 1586 (S. 411 ff.). Cornelius Wienhold um 1601 (S. 487).

sich zu bauen. Einen Hof und Platz dazu hatte sie schon im Jahre 1577 von einem Vetter ihres früheren Freundes und Schutzherrn sich gekauft. Am 21. Mai des Jahres 1583 baten die „Prediger und Ältesten“ der Kirche den preussischen Herzog in einem deutschen Schreiben um eine Beisteuer zu ihrem Bau. Früher hätten sie für ihre öffentlichen Gottesdienste keinen festen Ort gehabt, sie hätten herumziehen und mancherlei Widrigkeiten dabei ertragen müssen. Der Besitz einer eigenen Kirche werde sie hoffentlich von nun an solcher Schwierigkeiten überheben.¹⁾ Um das Jahr 1606 war ein Deutscher, Konrad Bremer mit Namen, Administrator und Aufseher der neuen Zölle im Grossfürstentum:²⁾ im Jahre 1612 begegnet uns ein Bürger Georg Schortz (oder Schurz),³⁾ wahrscheinlich ein Sohn des eben erwähnten Albert Schurz. Im Jahre 1633 ist neben einem Polen ein Michael Zimmermann Sprecher der Maurer und Hans Weiner und ein Pole Sprecher der Zimmerleute.⁴⁾ Zum Jahre 1653 erfahren wir die Namen dreier Wilnaer „Patrizier“ — wie sie bezeichnet werden —, Thomas, Jakob und Johannes Gibel, von denen Jakob Gibel Bürgermeister gewesen war. Elisabeth Gibel, eine Tochter Jakobs, war mit dem Doktor der Heilkunde Paul Möller dort vermählt. Wir werden ihn noch im Jahre 1656 näher kennen lernen. Die andere Tochter Christine hatte einen Kaufmann von der Floten geheiratet. Ferner werden uns bekannt der Ratsherr Georg Lang, der Bürger und Kaufmann Reinhold Witmacher, Peter Klett, Bonaventura Engelbrecht, ein Herr Pasternack und eine Frau Wienhold, auch eine geborene Gibel. Die Gibel's gehörten zu den reichsten Leuten von Wilna damals; sie besaßen verschiedene Häuser und Höfe in der Stadt, darunter auch ein steinernes Haus am Schlossplatz in der Schloßstrasse.⁵⁾

1) Die Prediger und Aeltesten der evangelischen Kirche zu Wilna an Herzog Albrecht Friedrich von Preussen, Wilna 21. Mai 1583 (Staatsarchiv Königsberg. Herzogl. Briefarchiv B 3). Es war der ehemals Eustachius Hornostarskische Hof an der Ecke der heutigen Schriftstellergasse und Wotanstrasse (Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission Bd. 8 (1875), S. 405—411.

2) Ebenda, Bd. 8 (1875), S. 561.

3) Ebenda, 564/5.

4) Ebenda, Bd. 10, 214.

5) Akten des Staatsarchives zu Königsberg „in Erbschaft- und Teilungssachen des Jacob Gibel, Bürgermeisters in Wilda nachgelassenen Erben“ 1653 (Etatsministerium 91 jj).

Eine Zahl für die Stärke und Dichtigkeit der deutschen Gemeinde in Wilna lässt sich, wie schon gesagt, für das 16. Jahrhundert nicht angeben. Doch wird man mit einer erheblichen Zunahme derselben zu rechnen haben. Das 16. Jahrhundert wird sehr zu ihrer Erstarkung und zu dem Stande beigetragen haben, den wir sie um die Mitte des 17. Jahrhunderts einnehmen sehen.

Ganz ähnlich liegen die Dinge in K a u e n. Man kann diesen Ort, für den Zeitraum vom 15. bis 18. Jahrhundert wenigstens, getrost als eine deutsche Stadt bezeichnen. Schon die erste Verfassungsurkunde, die ihr verliehen wird, kennzeichnet sie als solche und rückt den Anteil des Deutschtums in das hellste Licht. Dr. Ludwig Bergsträsser soll hier unser Führer sein. In der „Kownoer Zeitung“ vom 5. August 1916 hat er in einem Aufsätze unter der Ueberschrift „Die älteste Verfassung der Stadt Kowno“ an der Hand von älteren Schriftstücken aus dem Archiv der dortigen evangelischen Gemeinde, die Herr Probst Dobbert ihm freundlichst zur Verfügung gestellt hatte, über diese Dinge sehr beachtliche Mitteilungen uns gemacht.

Zwei zweifellos echte Urkunden liegen für Kauen vor, eine ältere vom 14. Februar des Jahres 1408 oder 1418 — wahrscheinlich stammt sie aus dem Jahre 1418 her, wie Dr. Bergsträsser zu erhärten sucht — und eine jüngere vom Jahre 1463. Die ältere ist von dem litauischen Grossfürsten Witaud, die jüngere von dem König-Grossfürsten Kasimir III. ausgestellt. Beide beschäftigen sich mit der Verleihung des Magdeburger Rechts. Aber während die ältere nur den deutschen Bürgern allein dies Recht verleiht („allen Bürgern Kownos, welche Christen sind und weder Litauer noch Ruthenen“ (Weissrussen)), so dehnt die jüngere Urkunde vom Jahre 1463 dies Recht auf sämtliche Stadtbewohner aus, auch auf die Litauer, Weissrussen und Polen, ähnlich wie die Wilnaer Urkunde vom 22. März des Jahres 1387.

Die bezeichnenden Merkmale des deutschen Rechts, von denen ich oben sprach, finden sich selbstverständlich auch in Kauen vor: der Vogt und die Ratsverfassung. Die Gerichtsbarkeit des grossfürstlichen Starosten ist ausgeschaltet, sie erstreckt sich nur auf Litauer und Weissrussen. In Streitfällen zwischen Deutschen und

Nichtdeutschen richten Vogt und Starost gemeinsam, „wobei der Grossfürst sich vorbehält, solche Fälle unmittelbar zu entscheiden, d. h. vor sein Gericht zu ziehen“. „Die Ausdehnung des deutschen Rechts auf Nichtdeutsche ist verboten, auch wenn sie sich haben taufen lassen, es sei denn, dass der Grossfürst ausdrücklich von Fall zu Fall die Erlaubniss gibt.“ Der Stadt, d. h. den deutschen Bürgern, die auf Grund des Magdeburgischen Rechts sich niedergelassen haben, werden die Einkünfte aus der Stadtwage, der Schuranstalt, der Wachsfabrik und der Schrotmühle verschrieben. Ausserdem überlässt der Grossfürst der deutschen Gemeinde das Land jenseits des Njemen von der Mündung der Jessja oberhalb Kauen bis an die deutsche Grenze, bis zum Flusse Scheschuppe, in einer Breite von drei Meilen, „damit sie den Wald dort rode und sich dort Aecker und Grasflächen zubereite.“ Zehn Jahre lang geniessen die Ansiedler Steuerfreiheit, später sollen sie von dem gerodeten Land eine Anerkennungsgebühr von einem Groschen und einen Tribut bezahlen. Dafür dürfen sie aber auch aus dem Walde sich kostenlos Holz zu Bauzwecken holen. Man sieht, Witaud suchte die Deutschen zur Ansiedelung geradezu anzulocken, um Handel und Wandel in Litauen einzuführen und die litauische Kultur durch deutschen Einfluss zu beleben.

Die zweite Urkunde vom Jahre 1463 dehnt diese Vorrechte dagegen auch auf die Litauer, Polen und Weissrussen aus. Während es den Deutschen nach der ersten Verfassungsurkunde geradezu verboten war, Landeseinwohner aufzunehmen, so wird ihnen jetzt befohlen, „jeden Landesbewohner katholischen Glaubens römischer Observanz in ihre Stadtgemeinde zuzulassen“. Der ausschliesslich deutsche Charakter der Stadtgemeinde ist somit gesprengt. „Die Gewerbe,“ — so sagt Bergsträsser — „die sich neben den deutschen gebildet haben, werden mit den deutschen vereinigt; eine Grenzlinie wird nunmehr nur noch nach einer anderen Richtung gezogen, gegenüber den Händlern, die nicht in der Stadt ansässig sind, d. h. gegenüber den Hansen; ihnen wird verboten, Häuser oder Grundbesitz in der Stadt zu erwerben.“

Aber trotzdem ist das Deutschtum noch auf mehrere Jahrhunderte hinaus der vorherrschende Teil der Bevölkerung in Kauen

geblieben. Das zeigen die deutschen Vögte, Bürgermeister und Ratmänner, die im 16. Jahrhundert die Geschicke der Stadt geleitet haben. Noch stand das Deutschtum auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens an führender Stelle, besonders im Handel und Verkehr und als Träger des Gewerbelleses. Hatte der König-Grossfürst doch selber Deutsche in seinen Dienst genommen, um die Erträge aus seinen Waldungen, einer seiner Haupteinnahmequellen, besser zu verwalten und verwerten. Man sagt nicht zu viel, wenn man Kauen für den Zeitraum vom 15. bis 18. Jahrhundert, trotz der Urkunde vom Jahre 1463, als deutsche Stadt bezeichnet.

Was für das 16. Jahrhundert gilt, gilt in diesem Falle auch rückwärts für das 15. Aus dem Schriftenwechsel der Stadt mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg als Administrator des Herzogtums Preussen, und mit der preussischen Regierung vom Jahre 1585¹⁾ geht es klar hervor, wie eng die Handelsbeziehungen zwischen Kauen und Königsberg, überhaupt zum Herzogtum Preussen waren. Die Schreiben betreffen den Kauener Handel mit Getreide und Holz, mit Fischen, Branntwein, Bier und Tierfellen. Aus ihnen kann man deutlich ersehen, warum die Kaufherren in Königsberg, Tilsit und Memel und weiterhin die Danziger ein wirtschaftliches Interesse daran hatten, in Kauen vertreten zu sein, dass sie dort Zweigggeschäfte gern einrichteten, die dann allmählich zu selbständigen Handelshäusern sich herauswuchsen. Das Gewicht des Aufeinanderangewiesenseins in Handel und Verkehr kam zu den mannigfachen geistigen und kulturellen Beziehungen noch hinzu. Kauen lag ganz, auch wenn es politisch einem fremden Reiche angehörte, in der preussisch-deutschen Interessenzzone. Diese Zusammenhänge haben Kauens Handel und Stellung erst hochgebracht. Eine Erscheinung übrigens, die mit den Vorgängen des letzten halben Jahrhunderts sich völlig wieder deckt. Reichsdeutsche waren es, die in den letzten Jahrzehnten die gewerbliche Entwicklung der Stadt gefördert und sie aus ihrem erzwungenen russischen Winterschlaf erweckt haben.

Noch erinnern ein paar alte Giebelhäuser dort, in den Formen der schönsten deutschen Backsteingotik, an ihre einstigen deutschen

1) Im Staatsarchiv Königsberg, Herzogl. Briefarchiv B 3.

Bewohner. Dem Wanderer, dessen Blick auf diese fällt, steigt unwillkürlich die Frage auf, wer mag der Königsberger oder Danziger Kaufherr einst gewesen sein, der dies Heim sich gründete, das so ganz an die Heimat gemahnte. Die schon von weitem sichtbare, hochragende St. Peterskirche, auch die dem Apostel Paulus geweihte, ebenso die Kirche des heiligen Georg vom Jahre 1471 und die Kapelle der heiligen Gertrud, die schon im Jahre 1503 erwähnt wird, sind gleichfalls in deutscher Backsteingotik gehalten und werden deutsche Meister, wahrscheinlich Bürger der Stadt, zu ihren Erbauern gehabt haben. Unter den Verkleidungen späterer Zeiten wird sicher noch manches stecken — ich denke da an das Rathaus und die alten steinernen Gebäude der Hauptstrassen —, was deutscher Baukunst seine Entstehung verdankt. Hier ist noch ein dankbares Feld der kunstgeschichtlichen Forschung.

Ein vollständiges Verzeichnis der deutschen Bürger, wie für die Mitte des 17. Jahrhunderts, können wir für das 16. Jahrhundert leider nicht geben. Die Dinge liegen hier ähnlich wie bei Wilna. Alle älteren Schriftstücke und städtischen Urkunden sind der Zerstörungswut der Moskowiter im Jahre 1655 anheimgefallen. Die deutschen Namen, die wir für das 16. Jahrhundert mitzuteilen vermögen, entstammen dem Schriftenwechsel, der zwischen der Stadt und dem König-Grossfürsten einerseits und dem Herzog von Preussen und der preussischen Regierung andererseits geführt ist. Das schon von Wilna Gesagte gilt auch für Kauen. Die Namen kommen meistens in Empfehlungsschreiben, in sogenannten „Fürschriften“ vor oder sie werden aus Anlass von Streitfällen erwähnt, welche die beiderseitigen Gerichte beschäftigen. Der Umfang der Namen, die so zu unserer Kenntnis gelangen, ist natürlich nur ein geringer. Er genügt aber schon, um die bemerkenswerte Stellung, die das Deutschtum um diese Zeit in Kauen einnahm, in das richtige Licht zu setzen. Die Beziehungen zwischen Königsberg und der litauischen Memelstadt müssen damals überaus eng gewesen sein. Der Handel hat eine ganze Reihe von Königsberger Bürgern veranlasst, sich in Kauen niederzulassen. Ihre Nachkommen sind dann zu wohlhabenden, Handel und Wandel beherrschenden Geschäftsherren dort emporgediehen.

Gleich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, im Jahre 1536, begegnet uns ein deutscher Vogt, Jakob Schultz mit Namen, Kaufherr und Schiffsbesitzer.¹⁾ Ein sicheres Zeichen, dass das Deutschtum in der Stadt die erste Rolle spielte. Um dieselbe Zeit etwa lernen wir eine Familie Büttner kennen, ein „Georg Büttner aus Kauenen“ studiert im Jahre 1542 in Wittenberg.²⁾ Zwischen den Jahren 1544 und 1552 finden wir mehrmals den Kauener Bürger Franz Guberstein erwähnt.³⁾ im Jahre 1546 erscheinen Augustin Damerau⁴⁾ und Johannes Kopp.⁵⁾ der als „Bürger und Kaufmann zu Danzig und Kauenen“ bezeichnet wird. 1553 auf 1554 hören wir von einem Kaufmann und Schiffsbesitzer „Herrn“ Mattes Heinsprehen.⁶⁾ Zwei weitere grössere Handelshäuser sind um dieselbe Zeit die Häuser Hans Spill und Kaspar Lobner.⁷⁾ Im Jahre 1560

¹⁾ König Sigismund I. an Herzog Albrecht, Wilna 19. Mai 1536 und Krakau 13. Juli 1538 (Staatsarchiv Königsberg, Herzogl. Briefarchiv B 1).

²⁾ Album academiae Vitebergensis, ed. K. E. Förstemann Bd 1. S. 225. Leipzig 1841.

³⁾ König Sigismund I. an Herzog Albrecht, Wilna 12. November 1544 und 28. Dezember 1552 (Staatsarchiv Königsberg, ebenda B 1).

⁴⁾ Derselbe an denselben, Wilna 30. März 1546 (ebenda); Königin Katharina von Polen an denselben, Wilna 7. Mai 1557 (ebenda); König Sigismund II. August an denselben, Wilna 1. Mai 1558 (ebenda).

⁵⁾ König Sigismund I. an Herzog Albrecht, Wilna 19. Juli 1546 (ebenda). Derselbe an denselben, Wilna 18. Oktober 1547 (ebenda). (Hier wird Kopp als königlicher Faktor bezeichnet.) König Sigismund II. August an denselben, Petrikau 5. April 1552 (ebenda). (Inzwischen ist Kopp „laborum nostrorum sylvestrium praefectus“ geworden.) Derselbe an denselben, Krakau 12. Mai und 20. Mai 1559 (ebenda). („Nobilis Johannes Kopp, mercium nostrarum silvestrium in Magno ducatu Lituaniae procurator.“) Derselbe an denselben, Knyschin 3. September 1569 (ebenda). Scheinbar handelt es sich hier um zwei verschiedene Träger des Namens Kopp, um Vater und Sohn.

⁶⁾ Klageschrift des Kauener Bürgers Matthes Heinsprehen gegen den Kneiphöfischen Holzbraker Scheptz in Königsberg wegen unterschlagenen Holzes 1553/54 (ebenda B 3).

⁷⁾ „Hans Spill zu Cauenen und weilandt Herr Caspar Lobners zu Cauenen gelassene Hausfrau und erben“ klagen beim Herzog in einer Erbschaftssache (ebenda B 3). (Hans Spill hat Kaspar Lobners Witwe Ursula geheiratet. Eine Lobnersche Tochter ist mit dem Leibarzt der Königin Katharina von Polen Dr. Rupert Fink, auch einem Deutschen, vermählt.) Königin Katharina an denselben, Radom 8. November 1563 (ebenda B 1). König Sigismund II. August an denselben, Petrikau 10. April 1565 (ebenda).

ist wieder ein Deutscher in obrigkeitlicher Stellung, und zwar Andreas Schultz, als Bürgermeister. Vermutlich ist er ein Sohn des Vogts Jakob Schultz vom Jahre 1537.¹⁾ 1568 kommen ein Bartholomäus Rabe als Kaufmann und Bürger²⁾ vor und der Bürgermeister Bernhard Büttner, seinem Berufe nach gleichfalls Kaufmann,³⁾ ein Mitglied jener Familie Büttner, die wir schon vom Jahre 1542 her kennen. Im folgenden Jahre tritt er in den sitzenden Rat zurück und wird als „Ratmann“ bezeichnet.⁴⁾ In den siebziger Jahren hören wir mehrfach von einem Bürger namens Jakob Vorhund.⁵⁾ Um dieselbe Zeit lebte und wirkte auch Pastor Paul Oderborn dort; durch seine Darstellungen der Lebensgeschichte des Zarens Iwans des Grausamen und der griechisch-russischen Religion hat er sich und seiner Stadt ein bleibendes Denkmal gesetzt.⁶⁾ Im Jahre 1585 werden ferner Matthias Rigler und Hans Rolle genannt,⁷⁾ 1597 ein Friedrich Büttner⁸⁾ und im Jahre 1625 Daniel Gericke, als „Bürger und Geschworener der Stadt Cauen“.⁹⁾

Derselbe an denselben, Knyschin 10. März 1568 (ebenda B 1). König Stephan Batori an die preussische Regierung, 10. Juni 1580 (ebenda), (betr. „Caspar und Ursulas Lubner's in Kowno Erben“.)

¹⁾ Staatsarchiv Königsberg, Herzogl. Briefarchiv B 3 (1560).

²⁾ König Sigismund II. August an die preussischen Regimentsräte, Warschau 22. September 1568 (ebenda B 1). Rabe kommt übrigens schon im Jahre 1562 als Kauener Bürger vor, vgl. König Sigismund II. August an Herzog Albrecht, Wilna 15. Mai 1562 (ebenda B 1).

³⁾ Derselbe an denselben, Knyschin 12. Februar 1568 (ebenda B 1).

⁴⁾ König Sigismund II. August an die Regimentsräte, Lublin 22. Februar 1569 (ebenda B 1).

⁵⁾ König Stephan Batori an Herzog Albrecht Friedrich, Thorn 3. Dezember 1576 und 23. August 1577 (ebenda B 1).

⁶⁾ „Johannis Basilidis, magni Moscoviae ducis vita“. Wittenberg 1585. und „De Russorum religione“ 1582.

⁷⁾ Verzeichnis der durch den Fischmeister zu Labiau zum Schaden der deutschen und litauischen Bürger von Kauen beschlagnahmten Fische und Waren, als Beilage zu dem Schreiben des Rates von Kauen an Markgraf Georg Friedrich, Kauen 29. März 1585 (deutsch) (Staatsarchiv Königsberg, Herzogl. Briefarchiv B 3) und derselbe an denselben, Kauen, 13. Sept. 1585 (deutsch) (ebenda B 3). — Der Fischhandel lag damals in den Händen von Kauener Deutschen und Litauern; Polen sind nicht an ihm beteiligt.

⁸⁾ Der Rat von Kauen an die preussischen Räte, Kauen 24. Juli 1597 (lat.) (ebenda).

⁹⁾ Derselbe an denselben, Kauen 23. Januar 1625 (lat.) (ebenda).

Aber selbst die Verwaltung der grossfürstlichen Forsten, die in Kauen gesessen zu haben scheint, befindet sich in deutschen Händen. Der Leiter der Vertriebsstelle für die Erzeugnisse aus den grossfürstlichen Waldungen, wie man heute sagen würde, war im Jahre 1552 Johannes Kopp, der Aeltere,¹⁾ im Jahre 1569 Valentin Ueberfeldt, der auch den Titel eines königlichen Sekretärs führte.²⁾ Unter ihm standen Johannes Kopp der Jüngere als Aufseher³⁾ und als sein Gehilfe Gotthard Goltz aus Königsberg.⁴⁾ Ueberfeldts Nachfolger waren Jakob Hintz (1571—1574) und Johannes Bohlmann (1574).⁵⁾

Die überragende Stellung des Deutschtums, die es in jenen Jahrzehnten in Kauen einnahm, kommt besonders durch die Wahl in die leitenden Stadtämter zum Ausdruck. Man muss sich erinnern, dass alle diese Namen, die wir hier angeführt haben, eigentlich nur ganz zufällig uns bekannt geworden sind. Sie geben ohne Zweifel nur einen kleinen Bruchteil der in der Stadt ansässig gewesenen Deutschen wieder. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass das Deutschtum noch öfter seine Vertreter in die Aemter des Vogts, der Bürgermeister und vor allem der Ratmannen geschickt hat. Schon der Umstand, dass sie in diese Aemter von der Gemeinschaft der Bürger gewählt wurden und überhaupt gewählt werden konnten, wirft ein Schlaglicht auf die Stärke und wirtschaftliche Bedeutung der Deutschen in der Stadt. Wie deutsch die Stadt um jene Zeit dazu geleitet wurde, das beweist nebenher auch die Sprache, die in ihrer Schreibstube gebräuchlich war. In deutscher Sprache sind alle die Schreiben, die ins Ausland gingen, abgefasst. Erst in dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts geht die städtische Schreib-

1) Vgl. S. 57 Anm. 5.

2) König Sigismund II. August an die preussischen Regimentsräte, Lublin 9. August 1569 (ebenda B 1).

3) Vgl. S. 57 Anm. 5.

4) König Sigismund II. August an Herzog Albrecht Friedrich, Knyshin 3. September 1569 (ebenda B 1).

5) Derselbe an denselben, Warschau 23. März 1571; König Heinrich von Polen an denselben, Krakau 25. April 1574 (ebenda B 1).

stube zur lateinischen Sprache über:¹⁾ ein Zeichen, dass das Polentum, durch König, Adel und Kirche im Kampf gegen das Deutschtum bestärkt und gefördert, auch in die Kauener Stadtverwaltung langsam eindringt und sie dem Deutschtum streitig zu machen sucht.

Aber trotzdem ist die Zahl der Kauener Deutschen selbst um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch immer so gross, dass man schier staunen möchte. Noch immer stellen sie eine stattliche Macht dar und überragen zahlenmässig die Polen. Die in Königsberg, Ragnit und Tilsit aufgestellten Bürgerlisten vom Jahre 1656 legen ein deutliches Zeugnis dafür ab. Die Handelshäuser der Kalau, Naugard, Ringwald und Schönfeld sind noch bis tief in das 17. Jahrhundert hinein die ersten am Platz.

Die Bürgerlisten vom Jahre 1656.

Einer eigenartigen Verflechtung geschichtlicher Schicksale, einem Glückszufall sozusagen, an den sich freilich für Wilna und Kauen, wie für die gesamten litauisch-weissrussischen Lande die Erinnerung an furchtbarste Russengreuel knüpft, verdanken wir die Entstehung von Bürgerlisten. — so darf man sie wohl nennen —, die für beide Orte im Jahre 1656 in Königsberg, Tilsit und Ragnit aufgestellt sind und noch heute im Staatsarchiv zu Königsberg ruhen.²⁾ Sie sind ein gewichtiges Denkmal für die Geschichte der beiden Städte, für die völkische Mischung ihrer Bürgerschaften und den deutschen Anteil an ihnen; sie stellen zugleich die ältesten und ersten Namenslisten dar, die für die Einwohnerschaft der beiden Städte überhaupt vorliegen.

Um ihre Entstehung auf fremdem Boden, im Herzogtum Preussen, zu erklären, müssen wir einen Blick auf die Allgemein-

1) Seit dem Jahre 1591 bedient sich der Kauener Rat der lateinischen Sprache. Jedoch schreiben Bürgermeister und Rat noch immer „Caunae“ und nennen sich nach dem alten litauisch-deutschen Städtenamen Kauen: „Consules et Consulares Caunenses“; so auch noch im Jahre 1625. Vgl. dazu Johann Klettener vom Jahre 1656 als „Cantor Caunensis“.

2) In dem Aktenstück „Commissio wegen Untersuchung und Versicherung der fremden Leute, die sich im Herzogtum Preussen aufhalten“ 1656 (Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 111 k).

geschichte werfen und uns die damalige Lage Polen-Litauens gegenwärtigen.

Das Jahr 1655 bezeichnet eine der schwersten Erschütterungen der durch innere Zerrissenheit und Landesverrat zerrütteten polnischen Adelsrepublik. Polen schien vor dem Zusammenbruch zu stehen. Ganz Litauen, Grodno und Lublin waren in die Hände des russischen Zaren Alexej Michailowitsch gefallen; Warschau und Krakau hatten die Schweden erobert. Der polnische König Johann II. Kasimir, der letzte, kinderlose Wasaspross, hatte aus seinem Reiche nach Schlesien fliehen müssen. Der Krieg mit Moskau war wegen der Kosaken entstanden. In dem Freiheitskampf, den diese Steppensöhne gegen die Bedrückung und Anmassung des polnischen Adels führten, hatten sie den russischen Zaren sich zu ihrem Herrn erwählt und so den Jahrhunderte langen Kampf zwischen Polen und Moskau um die Vorherrschaft im europäischen Osten durch die Uebereignung der Ukraine zugunsten Moskaus entschieden. Der Zar hatte den Kräftezuwachs sofort benutzt, um über Polen herzufallen. Am 18. Mai des Jahres 1654 war er gegen Smolensk gezogen, am 10. September geriet es in seine Hände. Im Sommer des folgenden Jahres schlug der russische Bojar Fürst Tscherkaski den litauischen Hetmann Radziwil und nahm die litauische Hauptstadt Wilna und bald darauf auch Kauen und Grodno ein. Im Süden kämpfte der Kosakenhetmann Bogdan Chmelizki im Verein mit russischen Streitkräften; sie waren bis nach Lublin erobernd vorgedrungen. Den schwedisch-polnischen Krieg hatte Johann Kasimir — „der machtloseste und gefährdetste Herrscher der Christenheit“, wie ihn Bernhard Erdmannsdörffer nennt — durch die Nichtanerkennung des zum König von Schweden gewählten pfälzisch-zweibrücker Fürsten Karls X. Gustav hervorgerufen. Der Besitz von Vorpommern-Stettin, das den Schweden seit dem Frieden von Osnabrück im Jahre 1648 gehörte, hatte dem gekränkten, unternehmungslustigen und kühnen Schwedenkönige ein bequemes Einfallstor gegen Polen dargeboten.¹⁾

¹⁾ Vgl. S. Ssolowjew, „Lehrbuch der Russischen Geschichte“ 292. Moskau 1860 (russ.). B. Erdmannsdörffer, „Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen“

Das ist der politisch-militärische Hintergrund für die Dinge, die uns hier beschäftigen sollen.

Raubend, plündernd, mordend und brennend, wie es noch heute ihre Art ist, waren die Moskowiter über die unglücklichen litauischen und weissrussischen Lande hergefallen. Der kurbrandenburgische Gesandte Lazarus Kittelmann, der von seinem Herrn, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, im August des Jahres 1655 zum Zaren nach Wilna geschickt wurde, kann uns nicht genug von den Greuelthaten berichten, die von den Russen angerichtet waren. Alle Dörfer und Städte waren niedergebrannt; haufenweise lagen die Leichname der erschlagenen friedlichen litauischen Bevölkerung, auch von Frauen und Kindern, unbegraben und in Verwesung begriffen, auf den Feldern; Lebende waren überhaupt nicht mehr zu sehen. Ein Glück, dass Kittelmann alle Lebensmittel, deren er für sich und sein kleines Gefolge bedurfte, mitgenommen hatte; in dem verwüsteten und menschenleeren Lande hätte er nichts erhalten können.¹⁾

Kein Wunder, dass die Bevölkerung vor dem moskowitischen Ansturm sich geflüchtet hatte, soweit sie das gerade noch vermochte. Die von Polozk waren nach Riga geflohen. Die Bürger von Wilna: Polen, Deutsche und Litauer, auch einige griechisch-unierte Weissrussen, an ihrer Spitze die den Moskowitern besonders verhasste unierte Geistlichkeit, unierte Mönche und Nonnen, sowie die Bürger und Einwohner von Kauen hatten über die nahe gelegene Grenze in das befreundete Herzogtum Preussen ihre Zuflucht genommen. Königsberg, Ragnit und Tilsit, auch einige Grenzstädte in Masuren, waren das Ziel der Flüchtlinge gewesen, die oft nur ihr nacktes Leben gerettet hatten. Vom Kurfürsten und seinen preussischen Be-

1648—1740. 1, 231 ff. Berlin 1892. „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ 3, 647 ff., 700 ff., 4, 321 ff., 5, 3 ff., herausgegeben von demselben (Berlin 1872—1884). J. Szujski, „Dzieje Polski“, Bd. 3 (Krakau 1864). A. Walewski, „Historya wyzwolonej Rzeczypospolitej wpadającej pod jarzmo domowe za panowania Jana Kazimierza 1655—1666. 2 Bde. (Krakau 1870, 72).

¹⁾ Ferd. Hirsch, „Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und Russland unter dem Grossen Kurfürsten“. Berlin 1885 S. 11 und 12.

hörden, auch von der preussischen Bevölkerung waren sie freundlich und willig aufgenommen worden.

Als Herzog von Preussen war Friedrich Wilhelm noch Lehns- mann der polnischen Krone. Durch die Kriegserklärung des schwedischen Königs an Polen und seinen unaufhaltsamen Siegeszug waren der Kurfürst und sein preussisches Gebiet mitten in diese polnisch-schwedischen Verwickelungen hineingeraten. Trotz des Bemühens, sich neutral zu halten, hatte er am 7. Januar des Jahres 1656 mit dem schwedischen Könige zu Königsberg ein Bündnis abschliessen und ihn, als seinen Lehns- und Oberherrn, anerkennen müssen.

Ganz besondere Sorge hatten dem schwedischen Könige sowohl wie dem Kurfürsten, wenn auch aus ganz verschiedenen Beweggründen, die litauischen Flüchtlinge dabei gemacht. Der König sah in ihnen zunächst seine Feinde, während der Kurfürst fürchten musste, sie könnten ihn gegen Schweden, vielleicht auch Polen gegenüber blossstellen und ihn in neue Schwierigkeiten bringen. Deshalb beschäftigte sich der sogenannte „Friedensschluss“ zwischen den beiden Fürsten und die Sonderabmachung über seine Ausführung in mehreren Artikeln mit der Flüchtlingsfrage. Der fünfte Artikel des Friedens- und Bündnisvertrages bestimmte, dass diejenigen, welche aus Polen, Litauen und anderen Provinzen auf kurfürstliches Gebiet sich begeben oder ihr Vermögen dahin gebracht hätten und dabei auf die Seite des Königs von Schweden getreten wären, an Freiheit und Vermögen unberührt bleiben sollten, wenn sie innerhalb einer Frist von fünf Wochen die königliche Gnade nachsuchten oder beschwören. Bürger einer herzoglich-preussischen Stadt und Untertanen des Kurfürsten zu werden und sich aller Machenschaften gegen Schweden zu enthalten. Alle diejenigen aber, die sich an diese Bestimmung nicht hielten, sollten, wo immer sie sich in des Kurfürsten Landen nach der gesetzten Frist befänden, für gemeinsame Feinde gehalten, ihre Habe und Gut, soweit es dem Fiskus verfallen, geteilt werden. Dasselbe sollte für das hinterlassene Vermögen der Abwesenden gelten, entweder sollte es befreit und zurückgegeben oder zu gleichen Teilen

zu des Königs und des Kurfürsten Gebrauch und Verfügung verurteilt werden.¹⁾

Dieser Vereinbarung zwischen den beiden neuen Verbündeten verdanken wir letzten Endes die Verzeichnisse der Flüchtlinge, die man in gewissem Sinne als Bürgerlisten der Städte Wilna und Kauen bezeichnen darf. Ob die Deutschen sämtlich geflohen waren, ist fraglich. Wir hören gelegentlich, dass der eine oder der andere von ihnen zurückgeblieben ist. Die Polen dagegen dürften wohl vollzählig sich nach Preussen begeben haben. Sie hatten neben den griechisch-unierten Weissrussen die Rache und Zerstörungswut der Moskowiter am meisten zu befürchten, viel weniger im Grunde der deutsche Teil der Bevölkerung in beiden Städten. Der Weg ins Innere Polens, nach Warschau etwa, war viel zu weit. Wer dahin hätte fliehen wollen, wäre zudem aus dem Regen in die Traufe nur geraten, wofern er dem nachdrängenden Moskowiter nicht in die Hand gefallen wäre. Denn schon war die Hauptstadt des Landes selber bedroht; die Schweden belagerten sie und nahmen sie am 9. September ein. Wie die Dinge im Sommer und Herbst des Jahres 1655 lagen, bot das befreundete Herzogtum Preussen die am schnellsten erreichbare und verhältnismässig noch sicherste Zufluchtsstätte dar. Diese Feststellung ist nötig, um möglichen Einwendungen, die polnischen Listen, denen die deutschen vollauf die Wage halten, seien unvollständig und könnten die Bürger polnischer Zunge in beiden Städten in ihrer Vollzahl unmöglich wiedergeben, von vornherein zu begegnen und ihnen vorzubauen.

Auf Grund jener Abmachungen erliess nun der Kurfürst am 31. Januar des folgenden Jahres eine gedruckte öffentliche Bekanntmachung, durch die er die Flüchtlinge aufforderte, innerhalb der gegebenen Frist sich bei ihm gebührend anzugeben und mit einem Eide oder durch Annahme der Untertanenschaft „sich ihm verwandt zu machen“, andernfalls das Land zu räumen. Fünf kurbrandenburgisch-preussische Räte leiteten im Verein mit dem schwedischen Bevollmächtigten in den folgenden Wochen die Eidesleistung und nahmen die Unterschriften der Flüchtlinge entgegen. Wer ein

¹⁾ Th. von Moerner, „Kurbrandenburgs Staatsverträge“ 1601—1700 (Berlin 1867). Bd. 1, Nr. 107 S. 199—200.

Siegel hatte, — gewöhnlich war es die Hausmarke, die als Wappen und Ausweis diente — setzte es zur Bekräftigung seiner Eidesleistung hinzu. Wer nicht schreiben konnte, liess durch einen Freund oder Anverwandten oder auch durch einen der kurfürstlichen Beamten unterzeichnen, er selber setzte dann die bekannten drei Kreuze daneben.

Als Sprecher der Wilnaer Deutschen, soweit sie am 11. Februar auf dem Königsberger Schlosse zur Ablegung des Eides sich versammelt hatten, war der dortige Arzt und Doktor der Heilkunde Paul Möller aufgetreten. Er dankte dem Kurfürsten zunächst für die gnädige Aufnahme, die sämtliche Flüchtlinge in Preussen gefunden hätten, und versicherte sodann, sie hätten nicht zu denen gehört, die den Feinden des Königs von Schweden angehangen, „sondern sie wären der Moskowiterschen Macht entlaufen“. Sie wären bereit, den Eid zu leisten. Und darauf begann man, unter das von den kurfürstlichen Räten für die Deutschen in deutscher Sprache entworfene Treugelöbniß die eidesstattlichen Unterschriften zu setzen. In den folgenden Tagen taten die Kauener das gleiche.

Die Listen der verschiedenen Nationalitäten sind getrennt geführt. Gelegentlich kommen auch wohl Vermischungen vor; in den polnischen Listen finden sich einige deutsche Eintragungen, in den deutschen wiederum auch einige polnische. Die nach Königsberg Geflüchteten sind scheinbar angehalten worden, ihren Gewerbestand immer mit anzugeben. In Tilsit und Ragnit ist dieser Grundsatz leider nicht durchweg befolgt. Da es sich hier meistens um Bürger und Einwohner von Kauen handelt, so entsteht hier eine Lücke, die man indessen mit Hilfe der Kirchenbücher und Schriftstücke der dortigen evangelischen Pfarrgemeinde vielleicht noch ausfüllen kann.

Und wenn man nun fragt, wie ist das Verhältnis der beiden Zungen, der verschiedenen Nationalitäten zu einander gewesen, so steht die deutsche Liste, weder für Wilna noch für Kauen, der polnischen viel nach. Erst wenn man die in Wilna ja so zahlreich vertreten gewesene polnische Geistlichkeit — besonders zahlreich war das geistliche und weltliche Gefolge des Bischofs Tyskiewicz — zu den städtischen Bürgern polnischer Abkunft hinzurechnet, über-

wiegt dort das polnische Element. In Kauen dagegen halten beide Parteien sich völlig die Wage. Litauer sind schon damals nur in geringer Anzahl in beiden Städten ansässig gewesen; hinter den Polen und Deutschen verschwinden sie eigentlich ganz. Sie bildeten die Ackerbau treibende Landbevölkerung, die vor den Russen in die Tiefen der Wälder geflüchtet oder ihnen zum Opfer gefallen war, wie der kurfürstliche Gesandte Kittelmann uns zeigte.¹⁾

Miteinander verglichen, zeigen beide Wilnaer Listen, die polnische und deutsche, dass die Deutschen in Handel und Gewerbe damals noch auf stattlicher Höhe standen und führend waren. In der Kaufmannszunft überwogen sie durchaus. In ihren Händen lag der Grosshandel und die Handelsvermittlung mit dem Auslande, besonders mit den Seestädten Riga, Königsberg und Danzig. Den Zweig der Lebensmittelversorgung, den wir heute den Kolonialwarenhandel nennen, werden sie wahrscheinlich ganz beherrscht haben. Sogar ein Ratsherr befindet sich unter ihnen, Heinrich Mones, der zugleich Verwalter des Zollwesens im Grossfürstentum Litauen war und die Bezeichnung eines königlichen Sekretärs führte. Seine Persönlichkeit ist deswegen besonders interessant, weil er, nach dem Russeneinfall nach Wilna zurückgekehrt, im Jahre 1665 zum Bürgermeister gewählt wurde und dabei fast ein Opfer der polnischen Verfolgungssucht geworden wäre. Am 11. Januar des Jahres 1666 erschien vor den Vertretern des königlichen kommissarischen Gerichts — dem Grossmarschall des Grossfürstentums Litauen Christoph Zawisza, dem Grosskanzler Christoph Pać, dem Referendar und Schreiber des Grossfürstentums Cyprian Paul Brzozowski und dem Marschall von Orscha Michael Drucki-Sokoliński — der Geistliche und Kustós Alexander Kotowicz, Regent der Kanzlei des Grossfürstentums, als Abgesandter des Wilnaer Domkapitels, um von Amtes wegen — wie er sagte — die Vorrechte der römischen Katholiken, d. h. der Polen zu vertreten. Mones war natürlich evangelisch, nach polnischer Rechtsanschauung Dissident. Kotowicz behauptete,

¹⁾ Vgl. dazu die schon oben angeführten Kommissionsakten „wegen Untersuchung und Versicherung der fremden Leute, die sich im Herzogtum Preussen aufhalten (1656) im Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 111 k.

den vor der Vereinigung des Grossfürstentums mit der Krone Polen verliehenen Rechten, Privilegien und Verordnungen der polnischen Könige und litauischen Grossfürsten sowie den Rechtssätzen des nach dem Krakauer Vorbilde der Stadt Wilna gegebenen magdeburgischen Stadtrechtes laufe es zuwider, dass evangelische Dissidenten, wie Heinrich Mones oder Reinhold Witmacher, der sich zur Augsburger, d. h. reformierten Kirche bekannt habe, als Mitglieder des Magistrats zugelassen würden. Wir erfahren hierbei noch den Namen eines andern deutschen Bürgermeisters von Wilna, Witmachers eben. aus jener Zeit. Die den römischen Katholiken, d. h. den Polen nach Brauch und Recht vorbehaltene Hälfte der Ratsbank des Magistrats, leide keinen Dissidenten unter sich. Kotowski stellte den Antrag, in Zukunft sich an die Ortsrechte und die Befehle der König-Grossfürsten streng zu halten und den Beschlüssen des Domkapitels gemäss jeglichen Dissidenten, gleichviel von welchem Bekenntnisse oder von welcher Sekte, den Zutritt zum Magistrate und zu den übrigen städtischen Aemtern zu verweigern. Ebenso solle man mit den Anhängern der russischen Religion, also den Weissrussen, verfahren, die früher die andere Hälfte der Wilnaer Ratsbank besetzt hätten. Wenn der Magistrat zu seiner Entschuldigung angeführt habe, die vor dem Russeneinfall in die Stadtverwaltung gewählten Evangelischen seien auf Verlangen und Befehl des Wilnaer Woiwoden, Fürsten Janusch Radziwill, zugelassen worden, so wären diese doch nunmehr beinahe alle ausgestorben. Man stehe ja jetzt vor neuen Verhältnissen und müsse die Gesetze befolgen. Des Herrn Mones Wahl zum Bürgermeister sei ungültig und müsse als rechtswidrig aufgehoben werden. Man sieht, die von der polnischen Geistlichkeit betriebene Verfolgung der Evangelischen und Deutschen setzt unter dem Schutze des den Jesuiten, ähnlich wie Stephan Batori, ganz ergebenen Königs Johann Kasimir mit allem Nachdruck ein. Man glaubt sich beinahe schon in die Tage der gemeinsamen Abwehr-Konföderationen der Evangelischen und russisch-orthodoxen Weissrussen von Sluck und Thorn versetzt. Die Kommissare standen vor einer schwierigen Entscheidung. Wohin ihr Herz im Stillen neigte, ist zwischen den Zeilen ihres Urteilspruches deutlich zu ersehen. Aber nach aussen hin mussten sie auf

den einflussreichen und sicherlich wohlhabenden Deutschen, der aus besonderen Gründen bei dem Könige hoch in Gnaden stand, gewisse Rücksicht nehmen. Sie halfen sich schlauerweise, indem sie die Entscheidung offen liessen und sie dem Könige zuschoben. Und der entschied am 25. Januar, Herr Mones solle wegen der Dienste, die er dem Könige und dem Staate zum Besten geleistet habe, Bürgermeister und lebenslängliches Mitglied des Rates bleiben. Der König wolle nicht, dass dieser vaterlandstreue Mann für seine Verdienste in Unehre gerate. Doch solle diese Entscheidung für die Zukunft keinen Nachteil bringen. Künftig dürfe kein Dissident mehr in den Wilnaer Rat und Magistrat gewählt werden.¹⁾

Aehnlich zahlreich, wie unter den Kaufleuten, sind die Deutschen auch in der Goldschmiedezunft, überhaupt in allen feineren Handwerken, die eine gewisse Kunstfertigkeit und höhere Schulung erfordern, vertreten. Steinschneider, Siegelschneider, Uhrmacher, Orgelbauer, Papiermacher, Kannengiesser, Maler — sicherlich Bildnismaler — Weinschenken, Zuckerbäcker und Konditoren, Büchsenmacher, Bortenmacher und Posamentierer, Knopf- und Filzmacher befinden sich unter ihnen. Die den persönlichen Bedürfnissen oder dem Wohnbau dienenden Gewerbe, — wie die der Bäcker und Fleischer, Schneider und Schuhmacher oder die der Maurer, Zimmerer, Schlosser und Tischler — sind den Polen und Litauern überlassen. Bei dem üblichen Holzbau würden deutsche Maurer und Zimmerer in Wilna auch wenig auf ihren Verdienst gekommen sein. Trotzdem aber gibt es einen deutschen Zimmermeister, der sich wohl heute den unschönen Titel eines Architekten zulegte; auch der königliche Hofschlosser ist ein Deutscher.

Auffallend ist, aber erklärlich schliesslich, der Mangel an deutschem Nachwuchs, der aus beiden Zunftslisten, der Wilnaer so-

¹⁾ Drei Dekrete des kgl. kommissarischen Gerichts in Wilna über die Nichtzulassung von Dissidenten zu den Aemtern der Bürgermeister und zu Ratsherren und über die Rechnungslegung des der Geistlichkeit unterstehenden Hospitals, Wilna 11. Januar 1666. (Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission, Bd. 10, Akten des magdeburgischen Gerichts [1879] Nr. 63 S. 299 ff.), Privileg des Königs Johann Kasimir, durch welches er den Dissidenten Mones als Mitglied des Magistrats bestätigt, Warschau 25. Januar 1666. (Ebenda Nr. 65 S. 307/8) (polnisch).

wohl wie der Kauener, hervorgeht. Die aus Preussen oder Preussisch-Litauen stammenden Handwerksgelesen gingen auf ihren Lehr- und Wanderfahrten viel lieber in die grösseren Städte des eigenen Landes, auch nach Danzig oder „ins Reich“, wo man mehr sehen und lernen konnte, wo das Netz der Zünfte und der Meister, bei denen man ansprechen wollte, viel enger war, wo am Ende auch keine polnischen Nachstellungen oder Tätlichkeiten das Leben in den Zünften zur Hölle machten.¹⁾ Nur wer nächste Verwandte und Freunde drüben hatte, ging nach dort, vielleicht in der Hoffnung, sich einzuheiraten. So war man denn in beiden Städten gezwungen, zu Dienern, Jungen und Knechten, d. h. zu Gesellen, Lehrlingen und Hilfsarbeitern Polen und Litauer heranzuziehen. Nur in der Kaufmannszunft gab es noch Handelsgesellen, die meistens wohl unverheiratet waren, gelegentlich aber auch schon als Bürger bezeichnet werden und ein Eigenheim besaßen. Die Erwerbung des Bürgerrechts ist an eigenen Grundbesitz gebunden und setzt ihn voraus; wer ohne ihn ist, gilt nur als Einwohner. Dieser Mangel an Nachwuchs unter den deutschen Zunftgenossen, der dem Eindringen der Polen in die Zünfte Tor und Tür öffnete, hat neben den Bedrückungen von polnisch-geistlicher Seite her das Deutschtum untergraben. Die besseren Kenntnisse der deutschen Innungsmeister und ihr Betrieb gingen so mehr und mehr in polnische Hände über, soweit nicht die zahlreichen Juden ihre lachenden Erben wurden. Der Deutsche war einmal wieder Kulturdünger gewesen.

Doch lassen wir nun die Wilnaer Liste selber folgen:

Von deutschen Kaufleuten gab es in Wilna im Jahre 1655 folgende: Conrad Frisius und seinen Sohn Johannes, Christoph Georgi mit seinen zwei Jungen Wendel Mausskopf aus Riga und Friedrich von Retzen aus Insterburg, Georg Redinger, Johann Bechtolt Humbert, Jacob Gibel mit seinem Jungen Michel Schipke, Zacharias Weiss, Jakob Dessaus mit seiner Schwiegermutter Susanna von Sichten und deren beiden Söhnen Jakob von Petten und Wilm von Sichten und einem Diener Wilm Fester, David Graffe, Georg Mans-

¹⁾ Zahlreiche Vorgänge dieser Art werden in den Veröffentlichungen der Wilnaer Archäographischen Kommission, besonders im 10. Bande auf Grund von städtischen Akten bekannt gegeben.

feldt mit seinem Stiefsohn Johann Strunk, Joachim Reiter mit seinem Jungen Johann Löwon (?), Hans Hückeman, Andress Reymann, Barthel Kotzer, Adam Palezewski, Johann Desauss, Thomas Hötzens Witwe Helena und den Wilnaer Ratsherrn, königlichen Sekretär und Verwalter des Zollwesens im Grossfürstentum Litauen Heinrich Mones. Der Handelsmann Friedrich Pokoy aus Mohrungen.

Kaufgesellen und Handelsdiener: Abraham von Lichtenstein, Michael Hempel, Paul Schmaus aus Nürnberg, „gewesener Handelsdiener-Geselle“, Michel Schwarz, Mathiss Wagner aus Königsberg, Hans Giess aus Riga, Abel Unstedt, Peter Croon bei Nikolaus Richter.

Gewürzkrämer und Gewürzhändler: Michel Buchner mit seinem Jungen Konrad Burchardt, Wilhelm Moller, Simon Katurla und seine Schwiegermutter Barbara Horneiss, Friedrich Heldt, Faltin Bister mit seiner Schwiegermutter, Balzar Boydals Witwe und Georg Goltz.

Aehnlich zahlreich, wie die Kaufleute, waren auch die Goldschmiede: Zacharias Schneider, Jacob Schneider, die Goldschmiedsfrau Judita Luxian, geb. Gebel; ihr Mann Christoph Luxian war in Wilna zurückgeblieben, Hans Müller, Gerge Neuman, Friedrich Meinardt, der Goldschmiedsgeselle Hans Rentel mit seiner Schwester Elisabeth, der Witwe des Goldschmieds Faltin Heine, Dietrich Witt, Gottfried Clement und Michael Martens.

Der Steinschneider Johann Klemendt, der Siegel-schneider Christoph Albrecht Vogel. Die Uhrmacher: Hanss Klassen, Jakob Jerkewicz mit seinem Gesellen Jakob Dila, Johann Scherer. Der Papiermacher Hans Tochtermann, der Leineweber David Gebau, die Orgelbauerin Gertrud Cornelschin, der Rotgiesser Hans Ulrich Bader, die Kannengiesser: Hans Rebel, Thomas Milda und Nikolaus Klansing, der Zimmermeister Martin Eichhoff mit seinem Knecht Andres, die Maler: Baltzer Hirdler und Johann Schrötter, der Weinhändler Christigan Fohs (Voss). Die Weinschenker Hans Magdeburger mit seinem Jungen Andreas Bahrss, Marten Ehm und Daniel Hanke. Die Kretzmersche Maria Lang, Hans Rentels Schwester, mit ihren Söhnen Georg und Tobias Lang. Der Beut-

1er Peter Heilandt, der Konditor Michael von Saalfeld, der
 Zuckerbäcker Johannes Pest. Die Büchsenmacher Erasmus
 Erxleben mit seinem Eidam Jakob Treu, Gerge Langner, Hanss
 Petzelt, Hanss Baldtwan, Lorenz Gsell, Andres Hinck, Adam Jacob,
 Caspar Sehler und Michel Schneider. Die Büchsenmacher
 Christoph Hofmann, Tobies Schtemplin, Ernst Fiescher, der
 Büchsenmacher-Geselle Balzer Jäschke und Marten König. Die
 Bortenmacher und Posamentierer Wilhelm Alssdorfft,
 Peter Duncken, Hans Baltzar, Johann Kreidner mit einem Lehr-
 jungen, Peter Schröder und sein Schwiegervater Heinrich Hibrecht,
 gleichfalls Posamentmacher mit zwei Lehrjungen Matthias und Vi-
 cent. Der Filzmacher Valentin Pfanners und der Knopfmacher
 Hans Nitsch. Der Sattler Erhard Erhardus. Die Riemer: Gerge
 Schöbel und Gerge Winckler. Der Messerschmied Friedrich Franz
 Lang. Die Schneider: Walter Schaden mit seinem Gesellen Siegmund,
 Michael Burchart, Paneraz Klessel, Nicolaus Framb, Samuel Jonas
 Schwedt, Johann Zimmermann und Berent Lerss. Die Drechsler
 Merten Gerlach und Bastian Baltzer. Die Tischler Petter Gramell
 und Gerge Esenbach. Der Schuhmacher Hans Stöltzner. Die
 „Balbierer“ Andreas Gross und Christoph Satriebe. Der Hof-
 schlosser Adam Beyer. Nur als „Bürger“ von Wilna bezeichnen
 sich, ohne Angabe ihres Gewerbes und Standes leider: Heinrich
 Thiem, Michael Scholl, Heinrich Schell mit seinem Jungen Hans
 Reifall, Matthias Ritter, ein „lediger Gesell“; Jakob Schröder,
 Christoph Meissner mit seinem Diener Hans Merten Löwiuss und
 dessen Vater Augustin Levius, Johann Fittingk mit seinem Diener
 Renerdt, Christian Brachfeld, zugleich für seinen Vetter Michel
 Brachfeld, Andreas Langhanss, Robert Gilberdt mit seinen zwei
 Dienern Willm Wioschart und Hans Kramer, Michael Baranowicz
 mit seinem Gesellen Zacharias Hubrig, Wilhelm von Putten und
 sein Vater Giesebrecht von Pitt (?), Adrian von Coten, Peter
 Erendts Witwe Elisabeth, Hans Albrächt Trilner aus Wilna und
 Troki, Johann Lensky, Gerhardt Wendt, Peter Klatt, Ludmerich
 Kirsten, Balthasar Milde, Hans Klein, Jan Gedlowier, Michel
 Sehneyder, Adam Bär, Christoph Wegner, Friedrich Rebergk, An-

dres Schwennert, Jakob Gross, Christoph Bittner, Hans Klein und Johann Röber mit seinem Sohne Stanislaus Röber. Als „Einwohner aus der Wilde“ bezeichnet sich Johann Battista Otter.

Neben einigen „Witfrauen“, die sich nur mit ihren Vornamen nennen, sei noch erwähnt: Zacharias Schachman, Diener der Frau von Hövel aus Wilna, einer geborenen Holländerin. Sie habe mit „ihren armen kleinen, unerzogenen Waisen und Kinderlein“ „vor dem allergrausamsten unchristlichen Feinde, dem Moskowiter“, Haus und Hof in Wilna verlassen müssen, so schrieb sie klagend an den Kurfürsten.

Ferner die Chirurgen: der scheinbar aus Flensburg gebürtige Merten Jenssen, der Schwiegervater des Gewürzkrämers Michel Buchner, und Andreas Hoffmann.

Gelehrten Berufen gehörten an der A r z t und Dr. Medicinae Paul Möller, der in Königsberg studiert hat, mit seinen zwei Stief- söhnen Georg und Andreas Strunk. Neben vier polnischen „Dienern und Jungen“ hat er auch einen deutschen Diener, Christian Moldenhauer. Als Bürger der Königsberger Universität bezeichnet sich auch der Wilnaer A d v o k a t Arnolph Zaleski; seine Frau Katharina ist eine geborene Wichert. Zwei Brüder von ihr, Christoph und Albert Wichert, besuchen das Altstädtische Gymnasium in Königsberg.

Dazu kommen noch die beiden P r e d i g e r der deutschen Gemeinde „Augsburgischen Bekenntnisses“ Johannes Malina und Magister Otto Mattesius sowie der reformierte Wilnaer Prediger Jakob Chelchovius. Alle drei haben in Königsberg studiert.

Von königlichen und anderen Beamten seien noch genannt: Hans Trilner, kgl. polnischer Münzwardein aus Wilna; Johann Gutzlaff von ebendaher, „Bedienter des Herzogs Boguslaw Radziwill“; Friedrich Zulich aus Wilna, „Chirurgus“ des Herzogs, und Samuel Kolander, „Bürger von Wilna und Bedienter“ desselben Herrn, sowie der Apotheker Daniel Fabritius, ein geborener Königsberger scheinbar, der im Dienste des Fürsten Janusch Radziwill in Wilna eine Apotheke leitete.

Man sieht, es war eine stattliche Anzahl von Deutschen, die

um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Wilna wohnte und das Bürgerrecht dort besass.

So gross ist die Kauener Liste natürlich nicht. Das liegt an der Kleinheit der Stadt gegenüber dem grösseren Wilna als Hauptstadt des Landes. Zu bedauern ist es dabei, dass ein grosser Teil der dortigen Deutschen sich nur als Bürger von Kauen bezeichnet hat und sich der Zuweisung in die einzelnen Zunftreihen so entzieht. Die Listen der einzelnen Zünfte könnten vollständiger sein, wenn die kurfürstlich-preussischen Beamten in Ragnit und Tilsit nach den in Königsberg beobachteten Grundsätzen bei der Leistung der Unterschriften verfahren wären. Zahlenmässig haben die Kauener Deutschen den dortigen Polen damals noch gut die Wage gehalten, wie ich schon oben sagte. Wohin die dort wohnenden Litauer und Juden sich geflüchtet haben oder ob sie dort geblieben sind, das sagen unsere Akten nicht.

Wir wählen eine ähnliche Reihenfolge, wie wir sie für Wilna angewandt haben.

Von deutschen Kaufleuten gab es in Kauen im Jahre 1655 folgende: Paul Kalau, Saul Petersen den Aelteren mit seinem Sohne Saul Petersen dem Jüngerem, seinem Bruder Christian Petersen und seiner Schwägerin, Herrn Paul Frieses Witwe, Lukas Brandenborch, Petter Hoffman, Friedrich Freyer mit seinem Sohne gleichen Namens, Girge Kastner, Jan Hennik, Michel Hollwell, Barthel Ringwaldt, Johann Naugardt mit seinem Diener Christoph Pohl, Ernst Hierschfelt, den Kirchen-Aeltesten Daniel Naugard und den Kirchenvater Jacob Schönfeld.

Als Kaufgeselle wird bezeichnet: Hanss Petersen, „Bürger von Kauen“. Als Goldschmiede waren dort ansässig: Gergen Kalau mit einem Sohne gleichen Namens, Andres Wegner, Michel Glittcher und Christoff Flenssdorff. Ferner der Maler Abraham von Dehlen (von Dohle), der Apotheker Johannes Bresin, der Büchsenmacher Johaness Tzimerman, der Kürschner Greger Beinert, der Leineweber David Brins, der Bortenwirker George Stemplin, der Schneider Hanss Moldenhauwer, der Tischler Isaac Spisa, der Böttcher Peter Lohsch, der Drechsler Jacob Duck, der Balbierer-Geselle

Michel Bartke aus Marienburg, vermutlich bei der Frau Marcksche, „eines Balbiers Wittibe von Caun“.

Ohne Angabe ihres Gewerbes, nur als „Bürger von Kauen“ bezeichnen sich: Bernhardt Blumenauw, Jacobus Pannonius mit seiner Mutter Regina Pannonin, „Bürgerin von Kauen“, mit zwei Jungen, dem Michel Woschke und Hans Buchholtz, Johan Wulek, George Liedke, Bernhard von Tiefenbruch, Christian Ringwaldt mit seinem Diener Albrecht Beinert, Michael Hempel, Nikolaus Krauss, Nicolaus Gurgens, Jorge Zimmer, ferner ein Bruder Jakob Schönfelds, dessen Vorname jedoch nicht genannt wird, Johan Klängenberk, Jergen Krumbeck, Bernhard Kalau, Johann Tidmanssdorff, Jost Steffen, Abraham Adenbrecht, Jacob Porsch, Kristof Moldenhauer, Michel Naugard, Greger Tide, Christopff Fuhss, Christian Hänlein, Jochim Gerdess, Andreas Schön, Paul Kalau, Peter Cross, Christoff Geryek, Konrad Vöglin, Bernhard Sagerd, Christoff Ulrichsche, eine Wittfrau, Heinrich Schöll, Paul Meyer, Peter Sollenner, Hans Blumnau, Faltin Kochs Witwe, Andres Langs Witwe mit Tochter, Jorge Löllhövel mit einem Bruder, Michel Wendel, Jacob Zelesske, Jacob Schreyer, Mathes Biner, Mathess Hinigs, Merten Rätermundt, Jan Schloss, Frau Kalau, Witwe, Paul Petersen junior, Johann Kalau, Johann Selmer, Georg Weisshaupt, Jochim Wende, Thomas Peters mit Tochter, Christoph Orlichs Frau, Andreas Pilkauver, Johann Maller, Jakob Stoll, Johann Hadloff, Jakob Borsch, Lorenz Redemann, Adam Brie, Christoph Stoff, Christoph Ulandsdorf, Jakob Schröder, Hans Ruhde, Hans Hudtorff, Peter Hoffmann, Gerge Zimmermann, Georg Nau-gard, Leonhard Kalau und Gerhard Wend.

Gelehrten Berufen gehörten an: der „Studiosus Litararum“, Christoph Pannonius (nicht Pavonius, wie er in der Königsberger Universitätsmatrikel heisst), im Wintersemester 1643 ist er in Königsberg immatrikuliert worden. Ferner Salomon Gerber, der sich als „Civis Academicus“ unterschreibt, und zwei Gebrüder Petersen, die beide die Königsberger Hochschule besucht haben; Peter, der Aeltere, im Sommersemester des Jahres 1646, und Michael, der Jüngere, im Sommer 1652. Ausserdem noch der „Cantor Caunensis“ Johannes Klettener und der Pfarrer der evangelischen

Kirchengemeinde, Magister Sebastian Muller. Beide haben in Königsberg studiert; der aus Berlinchen in der Mark stammende Klettener im Sommer 1624, und Sebastian Muller, der im hessischen Schmalkalden geboren ist, im Sommer 1645.

Einer der beiden Kauener Bürgermeister trug auch einen deutschen Namen, Georg Demer (Diemer): er hat jedoch die lateinische Eidesformel unterschrieben.

Eine Reihe von weiteren Namen ergibt noch die Durchsicht der Matrikel der Königsberger Universität. Angehörige der Kauener deutschen Familien: Andreä, Bach, Bresien, Büttner, Kalau, Zimmer, Eckert, Eggardt, Eggert, Fabricius, Forhundt, Freyer, Gradowski, Gross, Haase, Henning, Herrmann, Heyn, Hintz, Hirschfeld, Hoffmann, Kalasi, Kinner, Klemm, Klettner, Laudien, Liedcke, Meder, Meyer, Möller, Moldenhauer, Movius, Naugard, Petersen, Plato, Rabe, Rebentisch, Ringwald, Rosenberg, Rudel, Rurock, Scheper, Schmidt, Schönfeld, Scholl, Sommer, Sporwordt, Streyen, Tieffenseh, Vogler und Wessel haben in Königsberg studiert.¹⁾

Nach verschiedenen Bemerkungen der preussischen Kanzlei haben die Kauener Deutschen vom Jahre 1655 fast alle dem Augsburger Bekenntnisse angehört. Das beweist auch das Studium ihrer Söhne auf der Königsberger Universität.

Wenn man die einzelnen Familien nun zusammenzählt, die aus den Listen sich ergeben, so erhält man für Kauen etwa 85 deutsche Familien bei 132 erwachsenen männlichen Personen und für Wilna um die 140 selbständige Haushaltungen bei ungefähr 187 erwachsenen Männern insgesamt. Die Hausväter haben für ihre Frauen und Kinder ihr Treugelöbnis mit abgelegt; nur die erwachsenen Söhne sind namentlich angeführt. Rechnet man die einzelne Familie nur auf fünf Köpfe, so ergibt sich für Kauen die Gesamtzahl von etwa 481 deutschen Einwohnern (425 + 56 Unverheirateten) und für Wilna von 750 (700 + 50 Unvermählten). So klein diese Zahlen uns ja auch heute erscheinen mögen, so stellen

¹⁾ G. Erler, „Die Matrikel der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.“ 1544—1829. 3. Bd. Heimatsverzeichnis von J. Joachim, S. 595. (Königsberg i. Pr. 1917).

sie doch für die damalige Zeit und für die geringere Grösse der Städte keinen unbedeutenden Bevölkerungsanteil dar. Wilna wird damals im Höchstfalle 10 000 Einwohner und 600 bebaute Grundstücke gehabt haben.¹⁾ 140 von ihnen gehörten Deutschen. Man darf wohl annehmen, dass jede Familie ihr Eigenheim besass. Das lag schon in dem Begriffe des Bürgers.

Ausblick in das 18. Jahrhundert.

Einzelne Flüchtlinge werden dem Lande, dem sie an sich schon etwa ein Jahrfüntf hindurch der Russen wegen gezwungen fern bleiben mussten, wohl den Rücken gekehrt haben. Wer dagegen Haus und Hof, wie die Frau von Hövel schrieb, dort drüben besass und guten Verdienst gehabt hatte, der wird doch wieder zurückgegangen sein. Wir sahen ja schon, dass der Wilnaer Rats Herr und grossfürstliche Zollverwalter Heinrich Mones zu diesen gehörte. Rührend kommt das Heimatgefühl bei dem Wilnaer Pastor Johann Malina zum Ausdruck. Nicht allein, dass er seiner Gemeinde in den schweren Zeiten der Flucht ein treuer Seelenhirt gewesen war, er hatte darüber hinaus auch noch in verschiedenen Königsberger Kirchen, besonders in der Schlosskirche, gepredigt und bei seinen Hörern tiefe Eindrücke hinterlassen. Die preussischen Oberräte hätten den trefflichen Mann gern in Preussen behalten und planten, ihn an der Tragheimer Kirche anzustellen. Er aber antwortete ihnen mit demütigem Dank, er bringe es nicht über sich, ohne Verletzung seines Gewissens, seine ihm anvertraute Gemeinde, zumal in diesen schweren Zeiten zu verlassen, er wolle als ihr getreuer Seelsorger bei ihr bleiben.²⁾ Der von den Oberräten gedachte

¹⁾ Die Einwohnerzahl, die Kraschewski a. a. O. im 3. Bande auf S. 192 für Wilna für das Jahr 1655 auf 25 000 angibt, ist über die Massen hoch gegriffen. Das Häuserverzeichnis vom Jahre 1715 (ebenda Bd. 3 S. 202—204) spricht gegen diese Schätzung. Im ganzen gab es in Wilna damals 669 Wohnhäuser und 313 leere Plätze. Von den 669 Wohnhäusern waren 92 grössere steinerne Gebäude, 119 kleine steinerne und 453 Holzbauten. Diese Zahlen geben einen Anhalt für die Höhe der damaligen Bevölkerung. Sie hat aller Wahrscheinlichkeit nach noch erheblich unter 10 000 betragen.

²⁾ Anstellungsversprechen der preussischen Oberräte für den Wilnaer evangelischen Pfarrer Johannes Malina, Königsberg 10. November 1656 in den schon angeführten Kommissionsakten des Königsberger Staatsarchives.

Fall, die Wilnaer evangelische Gemeinde könne „nicht wieder zu Haus und Hof oder zu vorigem Stande gelangen“, wurde zum Glück für Malina und seine Leidensgenossen nicht zur Wirklichkeit. Die Russen mussten wieder abziehen und mit dem Frieden von Andrussow bekamen Wilna und Kauen auch äusserlich Ruhe und allmählich ihr altes Aussehen wieder. Die deutschen Bürger werden eifrig mitgeholfen haben, beide Städte aus Schutt und Asche wiederum neu erstehen zu lassen.

Zwar wird im Februar des Jahres 1660 Georg Naugard aus Kauen noch als Flüchtling bezeichnet.¹⁾ Bald darauf aber hat die Rückwanderung eingesetzt. So scheinen die Erben des inzwischen verstorbenen Christian Ringwald z. B. während des Jahres 1662 ihre alte Heimat wieder aufgesucht zu haben.²⁾ Aehnlich liegen uns auch für Wilna aus dem Anfang der sechziger Jahre einige Namen deutscher Bürger vor, die inzwischen wieder heimgekehrt oder neu zugewandert waren. So werden der Bürger und Schlosser Johann Petzold und die Bürger Andreas und Bartholomäus Gehrman im Jahre 1660 uns genannt.³⁾ Im folgenden Jahre der „Patrizier und Bürger“ Martin Reyn.⁴⁾ Im Jahre 1664 war Gregor Eschenbach neben einem Polen Aeltester der Tischlerzunft.⁵⁾ Im Jahre 1666 begegnen wir einem Bürger Johann Seifer⁶⁾ und dem Schuhmacher Stephan Weker (Weicker).⁷⁾ Anlässlich eines Streitfalls unter den deutschen Schneidern erfahren wir im Jahre 1667 gleich eine ganze Reihe ihrer Namen: Johannes Wernike, Adam Reyter (Reuter), Martin Brust (Brust), Christian Weinreich, Johann Raisch (Reusch) und Neumann.⁸⁾ Sie werden dabei nur als Vertreter ihrer übrigen deutschen Zunftgenossen bezeichnet. Es muss damals also noch

¹⁾ König Johann Kasimir an die preussischen Oberräte, Danzig 15. Februar 1660 (Staatsarchiv Königsberg Bd. B 1).

²⁾ Derselbe an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Lemberg 19. Oktober 1662 (ebenda).

³⁾ Derselbe an Boguslaw Radziwill, Danzig 29. Februar 1660 (ebenda).

⁴⁾ Derselbe an den Kurfürsten, Warschau 28. Juli 1661 (ebenda).

⁵⁾ Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission Bd. 10, 459.

⁶⁾ Ebenda Bd. 8, 132.

⁷⁾ Ebenda Bd. 10, 312.

⁸⁾ Ebenda Bd. 10, 350—352.

mehr deutsche Schneider in Wilna gegeben haben. Bei den Kämpfen, wie sie fast in allen Zünften zwischen ihren deutsch-evangelischen und polnisch-katholischen Mitgliedern blühten, erfahren wir aus demselben Jahre auch die Namen der Wortführer der deutschen Posamentierer: Peter Schröter, Heinrich Fonbegen (?), (auch: Fomböniger), Johannes Pill, Andreas Hibert und Johannes Krüdner.¹⁾

Die Ursachen dieser ununterbrochenen und oft erbittert geführten Kämpfe innerhalb der Zünfte sind überall die gleichen gewesen. Den Deutschen wurde um ihres Glaubens willen die Bekleidung der Zunftämter mit allen Mitteln, oft unter Anwendung von Gewalt, verwehrt und sie mit beträchtlichen Strafen belegt, wenn sie den von der polnischen Geistlichkeit geleiteten Andachten und Gottesdiensten an dem der Zunft zugewiesenen Kirchenaltare nicht beigewohnt hatten. Diese Nichterfüllung der sogenannten „religiösen Pflichten“ seitens der evangelischen Zunftmitglieder hat dem nationalen und kirchlichen Eifer der polnischen Geistlichkeit, die hinter den katholischen Zunftmitgliedern stand, sie leitete und hetzte, ein stets willkommenes Druck- und Angriffsmittel gegen die Deutschen dargeboten. Auf diesem Wege sollten sie zum Katholizismus und zum Polentum hinübergezwungen werden.

Im Jahre 1670 lernen wir einige weitere deutsche Posamentierer aus Wilna kennen: Johann Brachfeld, Paul Schubert, Hans Rein und Rolon Jansen.²⁾ Im Jahre 1673 gehörten zwei deutsche Katholiken — so muss man wohl annehmen, wenn sie nicht etwa infolge des polnisch-geistlichen Drucks vom Glauben ihrer Väter abgefallen waren — dem Wilnaer Rate an, Nikolaus Richter als Bürgermeister und Joseph Debert als Ratsherr.³⁾ Im gleichen Jahre wird noch der Maurer Christian Giesler, der Zimmermann Hermann Hoppe,⁴⁾ der Kaufmann Matthias von der Floten,⁵⁾ ein Verwandter der Gibels vom Jahre 1653, die Zimmermeister Martin Fiek und Joseph Robert⁶⁾ uns genannt: im Jahre 1675 war Augustin Selig-

1) Ebenda Bd. 10, 353.

2) Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission Bd. 10, 382.

3) Ebenda Bd. 8, 527.

4) Ebenda Bd. 10, 407.

5) Ebenda Bd. 10, 396.

6) Ebenda Bd. 10, 397/399.

macher einer der Aelterleute der Goldschmiedezunft¹⁾ und ein Peter Wilke Bürger und Saffiangerber;²⁾ im Jahre 1685 erscheint ein Sattler Paul Richter.³⁾ 1687 war Georg Ertel (Örtel) neben einem Italiener Aeltester der Maurerzunft.⁴⁾

Viele Aemter, die besondern Ordnungssinn und Redlichkeit erforderten, waren in den Händen von Deutschen. So begegnen wir im Jahre 1673 einem Hieronymus Krispien Kirschenstein als Unterkämmerer und Landschreiber des Grossfürstentums, ein Boguslaw Pflicht dient unter ihm⁵⁾ Um dieselbe Zeit ist die Stelle des Generalpostmeisters in Litauen gleichfalls mit einem Deutschen, Reinhold Biesing,⁶⁾ besetzt; er führt die Bezeichnung eines königlichen Sekretärs. Sein Nachfolger ist — um 1699 — der aus Gross-Wohnsdorf in Ostpreussen stammende Samuel von Schrötter;⁷⁾ wieder ein Schrötter mit dem Vornamen Ludwig, der im Jahre 1738 uns genannt wird, löst ihn ab.⁸⁾ Johann Schreiter ist um 1682 Verwalter des alten Zolls im Grossfürstentum;⁹⁾ Michael Johann von Tiesenhausen um 1724 Wilnaer Unterkämmerer¹⁰⁾ und ein von Flemming im Jahre 1776 litauischer Unterschatzmeister.¹¹⁾ Sogar den Posten des Wilnaer Scharfrichters versieht um das Jahr 1702 ein Deutscher, Stanislaus Jakob Kaspar.¹²⁾

Drei Deutsche, David Plat, Lorenz Wiljans und Johann Seidel waren neben zwei Polen im Jahre 1705 Aelteste oder Aeltermänner der Goldschmiedezunft.¹³⁾ Ein Jakob Hirsch, ursprünglich ein Deutscher, der aber wahrscheinlich verpolnt ist, war einer der

1) Ebenda Bd. 10, 415

2) Ebenda Bd. 10, 409

3) Ebenda Bd. 10, 426.

4) Ebenda Bd. 10, 99.

5) Ebenda Bd. 8, 283.

6) Ebenda Bd. 8, 285.

7) Ebenda Bd. 8, 289—292.

8) Ebenda Bd. 8, 384.

9) Ebenda Bd. 8, 599.

10) Ebenda Bd. 8, 367 u 377.

11) Ebenda Bd 8, 541.

12) Ebenda Bd. 8, 162.

13) Ebenda Bd. 10, 61 u. 65.

Wilnaer Bürgermeister vom Jahre 1715.¹⁾ Im Jahre 1721 sehen wir wieder einen heftigen Streit wegen der Aemterbesetzungen, des Kirchenbesuchs, der sogenannten „religiösen Pflichten“ innerhalb der Schuhmacherzunft zwischen den Katholiken, d. h. den Polen, und den „sächsischen“ Deutschen sich abspielen; eifrig schürt die polnische Geistlichkeit das Feuer. Bei dieser Gelegenheit lernen wir in Andreas Bank, Jakob Hoswig und Joachim Bantring die Führer der ihres Deutschtums sich bewussten Zunftgenossen kennen.²⁾ Sogar im Jahre 1730 ist der Friede in der Innung noch nicht wieder hergestellt. Zu den erwähnten Vorkämpfern treten noch andere Streiter hinzu: der Aeltermann Jakob Eggert, Andreas Otto, Hans Georg Bielau, Christian Leschinski, Christian Hansen und Georg Schultz.³⁾

Unerquicklichen Vorgängen im Schosse der evangelisch-deutschen Kirchengemeinde selbst verdanken wir die Kenntnis einer Reihe von weiteren Namen aus dem Jahre 1725. Der zweite Prediger Jakob Philipp Franck, ein streitbarer Mann, der vordem Feldprediger bei dem Regimente Dohna und dann Pfarr-Adjunkt in Preussisch-Holland gewesen war, hatte den Anlass zu diesen Wirren gegeben. Zwei Parteien hatten sich gebildet, die der Gemäßigten und eine radikale Richtung, nach den beiderseitigen Führern genannt: die Mandtsche Partei und die Dittmannsche. Der Kaufmann Theodor Christoph Mandt war damals „Präses“ der Kirchengemeinde. Auf seiner Seite stand der erste Geistliche Johann Friedrich Dingen. Ebenso hielten sich die beiden damaligen sogenannten „Patrone“, die Obersten von Münster und Wolfgang Friedrich von Venediger, zu Mandt und Dingen. Ferner standen auf dieser Seite: der Vizepräses und Senior Nikolaus Suhr, Apotheker seines Zeichens, der lebenslängliche Senior Michael Reyner, sowie die Dreissigmänner Johann Michel Schadau, Johannes Haesler, Friedrich Quetzor, Johann Minnich, Friedrich Seutter, Albrecht Bonenberg, Friedrich Wilhelm Jester, als Buchhalter und Vorsteher der Gemeinde, sowie die beiden Vorsteher Andreas Ernst Kühn und

1) **Ebenda** Bd. 8, 180.

2) **Ebenda** Bd. 10, 443.

3) **Ebenda** Bd. 10, 450.

Christoph Joseph. Von der Dittmannschen Gegengruppe erfahren wir nur die Namen ihrer Führer, der Gebrüder Dittmann und ihres Schwagers, des Predigers Franck. Der Abfall des früheren Seniors der Kirchengemeinde, des livländischen Kastellans von Schrötter, zum katholischen Glauben hatte den temperamentvollen Frank dermaßen in Aufregung und Wut versetzt, dass er Adel und Polentum in einen Topf zusammenwarf und beide aufs schärfste angriff, indem er zugleich mit kirchlichen Bannmitteln drohte. „Böse Geister“ soll er sie genannt und zum Teufel gewünscht haben. Davon war der ganze Streit, der das innere Gefüge der Wilnaer evangelischen Kirchengemeinde bis in den Grund zu erschüttern drohte, hergekommen.¹⁾ Noch zwei frühere lutherische Geistliche in Wilna lernen wir bei dieser Gelegenheit kennen, den Pastor Werner und den Pastor Engelbrecht, der vorher in Kauen gewirkt hatte.

Im Jahre 1730 waren Andreas Rödiger und Christoph Melzer Aelteste der Tischlerzunft, Karl Treser und Anton Perzel Bildhauer oder Schnitzermeister,²⁾ 1735 wird der Apotheker-Geselle Simon Arend und der Handelsmann und Kaufmann Michael Meyer genannt.³⁾ im Jahre 1737 klagt Meyer vor dem Wilnaer Magistrat gegen den russischen Vizekanzler Grafen Ostermann wegen Schädigung seines Moskauer Handels⁴⁾

Zwischendurch sind uns auch wieder einige kirchliche Nachrichten erhalten geblieben. Im Jahre 1736 hatte die Gemeinde ihren Pfarrer durch den Tod verloren. Durch Vermittlung ihres uns schon bekannten Vizepräses Nikolaus Suhr bat sie sich von der preussischen Regierung den Pfarrer Georg Wasiansky in Stradaunen zum Nachfolger aus. Da Wasiansky ablehnte, wählte sie den Pastor Krupinsky aus Miswalde. Johann Ludwig Hoyer und Arend Heinrich Grummerdt waren als Bevollmächtigte der Ge-

1) Akten in Sachen der Wilnaischen Lutherischen Prediger Franck und Dingen wegen ihrer Trennungen und Streitigkeiten bei dortiger Kirche. 1725—27 (Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 91 W. W.).

2) Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission Bd. 10, 457.

3) Akten des Königsberger Staatsarchives in Sachen Johann Heinius, die Erbverlassenschaft des zu Wilda verstorbenen Apothekergesellen Simon Arendt betr. 1740 (Etatsministerium 91 W. W.).

4) Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission Bd. 10, 468.

meinde selbst nach Miswalde gereist, um Krupinsky predigen zu hören. Im Jahre 1737 vernichtete jedoch der grosse Wilnaer Stadtbrand die lutherische Kirche und die dazu gehörigen Pfarrgebäude; erst im folgenden Jahre konnte man an die Berufung des Geistlichen wieder denken. Die Vertreter der Gemeinde waren diesmal Johann Dietrich und Kornelius Walter. Pastor Krupinsky nahm die Wahl schliesslich an und ging im Jahre 1738 nach Wilna.¹⁾ Noch aber waren die Folgen des Stadtbrandes nicht verwischt. Im Jahre 1744 bat die Gemeinde durch den Mund ihrer beiden Pastoren Michael Krupinsky und Georg Pohl, sowie des Seniors Friedrich Wilhelm Jester die preussische Regierung um die Gewährung einer Kirchensammlung in ihren Ländern. Die Einnahmen sollten für den Wiederaufbau der Wilnaer Kirche dienen.²⁾

In demselben Jahre begegnet uns eine ganze Reihe von Handwerkern wieder: Die Bürger und Wagenbauer Peter Binengräber, Johannes Michael Böhr, Heinrich Wirrenberg, Johannes Froeist und Christian Witke;³⁾ ferner die Tischler Friedrich und Christoph Müller, Georg Zeuberger, Georg Boden, Matthias Grün, Franz Fleischer, Gerhard Zell und David Rüttler; einer der Altermänner der Tischlerzunft von diesem Jahre war Johann Joseph Pobet.⁴⁾

Im Jahre 1748 erhält der Apotheker Michael Kelch von dem polnischen Könige August III. für Wilna ein Apothekerprivileg.⁵⁾ In demselben Jahre zählen wir übrigens noch neun deutsche Goldschmiede dort: Lorenz Wiljanz und Benjamin Kutscher als Aelteste, Christoph Gronmann, Georg Schnettka, Gottfried Ernst Schöneberg, Andreas Eierlei, Christoph Zesemann, Johann Seidel und David Plat;⁶⁾ im Jahre 1753 zehn deutsche Bäcker: Jakob Hei-

¹⁾ Akten des Königsberger Staatsarchives, die vakante evangelisch-lutherische Predigerstelle zu Wilna betr. 1736—1738 (Etatsministerium 91 W).

²⁾ Desgl., die Kollekte zu Wiederaufbauung der eingäscherten Kirche und Kirchengebäude der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Wilda. 1744 (Etatsministerium 91 W. W.).

³⁾ Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission Bd 10, 141 und 44.

⁴⁾ Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission Bd. 10, 132 ff.

⁵⁾ Ebenda 10, 484.

⁶⁾ Ebenda 10, 6 .

berg (Heibark), Joachim Christian Freist, Benjamin Ritsch, Wilhelm Spring, Jakob Bluhm, Wolfram Reuterberg, Friedrich Kube, Johann Christian Kreiner, Johann Nikolaus Woldack und Christian Friedrich:¹⁾ im Jahre 1755 noch zwölf deutsche Meister der Schneiderzunft: Wilhelm Kluk, Christian Schulz, Olaff Bergengrün, Tobias Peter, Gottfrid Matthes, Salomon Dawerau, Friedrich Michael, Matthias Schulz, Olaff Wystruw, Cyriakus Rudloff, Johann Freimann und Christoph Seifert.²⁾

Ein blühendes deutsches Handelshaus war um die Mitte des 18. Jahrhunderts, um das Jahr 1750 etwa, die Wilnaer Firma Jakob Weiss: ihr Inhaber stammte aus Königsberg. Wir besitzen noch heute die Bestandsaufnahme seines Warenlagers, die Uebersicht über seine „ausstehenden und zu bezahlenden Schulden“ sowie ein Verzeichnis seines persönlichen, nicht unbedeutenden Besitzes. Ein prächtiges Kulturbild von den Geschäftsbeziehungen und dem Geschäftsbetriebe einer grossen Wilnaer deutschen Handlung um jene Zeit liesse sich auf Grund dieser Unterlagen zeichnen. Es würde uns zeigen, wie auch ein Mann, der um politische Dinge und Kämpfe sich kaum gekümmert haben dürfte, sondern mit seinen Gedanken ganz in seinem Geschäfte aufgegangen war, der dazu in einer polnischen Handlung gelernt und mit vielen Polen in engsten Geschäftsbeziehungen gestanden hatte, in der damaligen Wilnaer Luft selbst nach seinem Tode vor den Angriffen eines polnischen Geistlichen nicht sicher war, eben weil er ein Deutscher war. Daneben würde die enge Verbindung zwischen Wilna und Königsberg uns greifbar deutlich vor die Augen treten. Aber auch andere deutsche Handelshäuser, die sich in Wilna eines guten Rufes erfreuten, ehrbare Handwerksmeister und andere Personen würden wir dabei kennen lernen, so die Handlung George und Hoyer, dessen einem Vertreter Johann Ludwig Hoyer wir schon als Vorstandsmitglied und Präses der dortigen lutherischen Kirchengemeinde begegnet sind; ferner Johann Sessemann, wohl einen Nachfahren des Zesemann vom Jahre 1656, die Kaufleute Johann Gottlieb Kehler, Johann Schreu, den gleichfalls in Königsberg geborenen Johann

1) Ebenda 10, 486.

2) Ebenda 10, 491.

Gottlieb Masch,¹⁾ Cornelius Walter, Johann Benjamin Mau, Gemnig, Bell, Jakob Adler, Gertner, Luft, Fischer, Friedrich Wilhelm Stephani, der sich später in Kauen selbständig machte, und dessen Bruder Clemens; ferner den Meister und Hufschmied Georg Klein, den Schmiedemeister Johann Borck, den Weissgerber Titz, dessen Ehefrau in erster Ehe mit einem Minut verheiratet gewesen war. Auch einer der damaligen Pastoren der lutherischen Gemeinde, Herr Pastor Plehwe, wird uns bekannt, weiter der damalige Kantor Christian Öhlschläger, der reformierte Pastor, Herr Rochel, der Medikus Krompusch sowie der Stadtchirurg Martin Stobäus, sicher ein Nachkomme des Königsberger Hofkapellmeisters und berühmten Komponisten Johann Stobäus. Eine Art von Vertrauensstellung in der Firma Weiss hatte Friedrich Wilhelm Stephani eingenommen; er leitete die Handlung nach den Weisungen des Inhabers. Ein Fräulein Palm, die natürlich als „Mademoiselle“ Palm angeredet wurde, stand dem Haushalte des alten Junggesellen vor; die eigentliche Wirtschaft führte indessen die „Jungfer“ Meyer. Thomas Watson war „Bursche“ bei Weiss gewesen, er sollte bald Handelsgeselle werden.²⁾

Im Jahre 1764 lernen wir den Wilnaer Kaufmann Johann Gottlieb Baltzer kennen. Auch seine Handlung scheint zu den ersten Häusern der litauischen Hauptstadt gehört zu haben. „Seit vielen Jahren“ hatte er mit einer Reihe der besten Königsberger Handelshäuser aus damaliger Zeit in ständiger Geschäftsverbindung gestanden. Infolge des Zusammenbruchs eines seiner Wilnaer Freunde war er aber selber in Zahlungsschwierigkeiten geraten und seine Königsberger Geschäftsfreunde um Unterstützung und Hilfe angegangen. Sie suchten nun das Unheil abzuwenden, indem

¹⁾ Masch wird, als Landsmann, mit Weiss sehr befreundet gewesen sein; er war auch unvermählt und ist im Jahre 1765 gestorben (Akten des Staatsarchives Königsberg in Sachen der verhehlchten Schwartzin in Heiligenbeil, den Nachlass ihres in Wilna verstorbenen Bruders, des Kaufmanns Masch betr.) 1765 (Etatsministerium 91 W W.).

²⁾ Desgl. in Sachen Regina, verhehlchte Calculatorin Gehr, geb. Weissin, contra Friedrich Wilhelm Stephani, Kaufmann in Cauen, den Nachlass ihres in Wilda verstorbenen leiblichen Bruders Jakob Weiss betr. 1765—1766 (ebenda 91 kk.).

sie die preussische Regierung baten, für Baltzer wider dessen „Gegner“ bei dem Wilnaer Bischof Massalski sich zu verwenden. Durch ihren Hinweis, Baltzer plane, „mit seinem ganzen Vermögen, welches gewiss ansehnlich ist, wenn es ungekränkt bleibt, in den preussischen Staaten sich niederzulassen“, hofften sie, die Regierung für ihr Ersuchen empfänglicher zu machen.¹⁾ Um dieselbe Zeit war der, wie Jakob Weiss, in Königsberg geborene und unvermählt gebliebene Kaufmann Masch mit Hinterlassung eines „ziemlichen Vermögens“ in Wilna gestorben. Der Wilnaer Magistrat hatte sein Warenlager und sonstiges Besitztum ohne Bestandsaufnahme einfach versiegelt, vieles aber auch der Willkür von Maschens Handelsgesellen überlassen.²⁾

Und noch eine Nachricht aus der Geschichte der lutherischen Kirchengemeinde. Im Jahre 1764 hatten die Senioren den Neidenburger Rektor Jakob Michael Krupinsky, vermutlich einen Sohn ihres früheren Pastors gleichen Namens, zu ihrem Seelsorger gewählt; Krupinsky war auch bereit, ihrem Rufe zu folgen. Für die Gemeinde zeichnet der uns schon bekannte Johann Ludwig Hoyer als Präses des Kirchenrats, er schreibt im Namen der Senioren, Dreissigsmänner und Vorsteher der Pfarrgemeinde. Krupinsky sollte der Nachfolger des Pastors Georg Pohl werden.³⁾

Von sonstigen Deutschen lernen wir noch fünf deutsche Schlosser und Schmiede aus diesen Jahren kennen: Albrecht Knopf, Ernst Hoppe, Heinrich Schubert, Jakob Berg und Johann Bauch.⁴⁾ Aeltermann der Chirurgenzunft war im Jahre 1765 der schon erwähnte Martin Stobäus; Johann Christoph Urban war ein anderes Mitglied dieser Zunft⁵⁾ und Jakob Graf ein deutscher Bader und Heilgehilfe; im Jahre 1763 war er Aeltester der Baderzunft ge-

1) Akten des Staatsarchivs zu Königsberg „in Sachen der hiesigen Negocianten Boetticher, Cruse, Vernezobre, Toussaint, Simpson, Fischer, Kade contra den Negocianten Johann Gottlieb Baltzer in Wilda in puncto debiti“ 1765 (Etatsministerium 91 W.W.).

2) Vgl. S. 84 Anm. 1.

3) Desgl. „die lutherische Predigerstelle in Wilda betr.“ 1764 (Etatsministerium 91 W.W.).

4) (1765) Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission Bd. 10, 508.

5) Ebenda 10, 498.

wesen.¹⁾ Im Jahre 1766 waren Daniel Giatta (?), Friedrich Pohl und Johann Koch die Vertreter der Deutschen und Lutherischen im Kampf mit den Polen in der Tischlerzunft. Auf der katholischen Seite, d. h. bei den Polen, sehen wir leider auch einen Deutschen, den schon angeführten Franziskus Fleischer, diesmal stehen.²⁾

Man kann nicht umhin, die Widerstandskraft und Zähigkeit des Deutschtums zu bewundern. Tapfer suchte es, der polnischen Bedrückungen und Gewaltmassnahmen sich zu erwehren und ihnen Trotz zu bieten. Mit allen Mitteln hat besonders die polnisch-katholische Geistlichkeit die im Lande vorhandenen Reformierten und Lutherischen verfolgt, wenn sie nicht bereit waren, ihrem Glauben abzuschwören. „Er würde mit den Deutschen schon wie herumspringen, sie sollten wissen, dass er über sie Gewalt hätte.“ so hatte der Kauener Pleban Fronkiewicz dem von ihm schwer misshandelten Prediger Andreä zugerufen, indem er die drohende und johlende Volksmenge aufforderte. „den Schelm, die Canaille auf der Strasse niederzulegen und mit Kantschuhen zu schlagen.“³⁾ Kurz vor dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges war unter den Reformierten in Litauen eine grosse Bewegung im Gange, die das Ziel verfolgte, nach Preussen auszuwandern, um dem unerträglichen, steigenden Drucke zu entgehen und friedlichere Daseinsmöglichkeiten sich aufzusuchen.⁴⁾ Der von der Wilnaer russischen Archäographischen Kommission nach Urkunden des dortigen Stadtarchivs herausgegebene grosse Urkundenband vom Jahre 1879 zeigt nach anderer Richtung hin durch zahlreiche Beispiele, wie den deutsch-lutherischen Zunftgenossen in den Städten das Leben zur Hölle gemacht wurde.

¹⁾ Ebenda 10, 222, 498/9, 505, 518:520.

²⁾ Ebenda 10, 513/14, 516.

³⁾ Bericht des evangelisch-lutherischen Predigers Andreä in Kauen über die ihm zuteil gewordene Misshandlung durch den Pleban der Petri-kirche Fronkiewicz und den Kommendarius Kaminski von derselben Kirche, vom April 1765 in den Akten des Staatsarchivs zu Königsberg, „die harte Begegnung der Römisch-Katholischen wider die Protestanten in Kauen betr.“ 1765 (Etatsministerium 38a).

⁴⁾ Akten betr. den Vorschlag des Geh. Justizrats von Oskierka wegen einer allgemeinen Emigration der Reformierten aus dem Grossherzogtum Litauen nach dem Königreich Preussen. 1751—1754 (ebenda 38a).

Kein Wunder daher, dass im Jahre 1767 alle in Litauen anässigen Dissidenten, die griechisch-orthodoxen Weissrussen mit den Evangelischen beider Bekenntnisse, den reformierten Polen und den deutschen Lutheranern, sich zum Schutz ihrer Glaubensbekenntnisse in dem in der Woiwodschaft Nowogrudek gelegenen Sluck zusammenschlossen. Neben den Führern des lutherischen Adels, dem Generalmajor Christoph von Reibnitz, dem Starosten Freiherrn von der Ropp, dem Generaladjutanten Stanislaus von Puttkammer, dem Kapitän Georg Turnau, dem Oberstleutnant Boguslaw von Schrötter, dem Unterkämmerer von Dorpat Stephan Offenhaus und seinem Bruder Martin, Leopold und Stanislaus von Reibnitz, Wilhelm von Frankenberg, dem Generaladjutanten Lorenz von Puttkammer u. a. hat auch das städtische lutherische Bürgertum von Wilna und Kauen an dieser Bewegung teilgenommen. Namen, wie: Johannes und Andreas Meier, Adam Walter, Thomas und Stanislaus Hasler, Alexander Büttner, Stanislaus Gisler weisen auf beide Städte hin. In der Urkunde, die über diese religiöse Konföderation aufgenommen wurde, wird eine ganze Reihe von polnischen Unthaten aufgeführt, so die Ermordung des evangelischen Predigers Motschulski zu Birsche durch den katholischen Priester Rubowitsch vom Jahre 1753, auch die empörenden Kauener Vorgänge vom Jahre 1765. Dort war der Pastor Andreä bei einer lutherischen Beerdigung von den beiden schon erwähnten polnischen Geistlichen und der von ihnen aufgehetzten polnischen Volksmenge tötlich angegriffen, der Leichnam aus dem Grabe auf die Strasse hinausgeworfen und die Häuser der Evangelischen, darunter angesehener Bürger, gestürmt worden. „Ein Vorspiel des Thorner Blutbades“ nennt der Sohn des misshandelten Kauener evangelischen Predigers in seiner Angst und seinem Schrecken diese Vorgänge. Aus den Stadtverwaltungen — so klagt die Urkunde weiter — seien alle Dissidenten seit dem 17. Jahrhundert gewaltsam entfernt, ebenso wie sie von den Zunftämtern grundsätzlich ausgeschlossen würden; man beraube sie ihrer alten Rechte und Freiheiten und zerstöre ihren Wohlstand. Dass die Städte des Grossfürstentums unter diesen gegen das Handwerk und die Manufakturen verübten Gewalttätigkeiten litten und wirtschaftlich zurückgingen, mache auf die Gegner der Evangeli-

sehen keinen Eindruck. Kurz, der Hass der polnisch-katholischen Geistlichkeit gegen die Dissidenten, besonders gegen die Lutherischen, und ihr verhängnisvoller Einfluss auf die Volksmassen, sind hier grell beleuchtet.¹⁾

Dazu kam, dass infolge der gewaltsamen Schliessung verschiedener evangelischen Kirchen und der Einziehung der dazu gehörig gewesenen Predigerstellen die geistliche Versorgung der Deutschen vieles zu wünschen übrig liess, so dass sie sogar sich gezwungen sahen, von polnisch-katholischen Geistlichen sich trauen zu lassen. Und wenn sie Katholikinnen, d. h. Polinnen heirateten, so wurde ihnen fast immer der Schwur abverlangt, ihre sämtlichen Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Auch dadurch würden viele Deutsche aus dem Lande getrieben, so berichtet der preussische Resident Benoit in Warschau aus Anlass der Kauener Vorgänge am 31. Juli des Jahres 1765 seinem König.²⁾ Ja selbst aus Warschau, wo König Stanislaus August keine Bedrückungen dulde, züge wöchentlich „eine gute Partei protestantischer Handwerksleute mit den schlesischen Fuhrleuten“ weg, und zwar aus dem Grunde, weil kein regelmässiger Gottesdienst dort mehr gehalten würde, wie es zur Zeit der sächsischen Regierung noch der Fall gewesen sei, so heisst es in einem andern Bericht des preussischen Residenten.³⁾

Trotz aller Widrigkeiten hat sich indessen das Deutschtum in Wilna sowohl wie in Kauen bis über das Ende des 18. Jahrhunderts hinaus in ziemlicher Stärke noch erhalten können. Für Kauen beweisen es uns die Akten der dortigen evangelischen Pfarrgemeinde. Ja selbst in Wilna, wo die Kämpfe natürlich noch viel härter waren, weil die Polen sich hier als Herren fühlten, hat es tapferen Wider-

1) Die in polnischer Sprache verfasste Urkunde über die Konföderation von Sluck vom 20. März 1767 ist in den Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission im 8. Bande auf S. 609—622 abgedruckt. Vgl. dazu die Klage der Kauener Lutheraner vor dem Wilnaer Grodgericht ebenda 8, 534—536).

2) Benoit an König Friedrich II., Warschau 31. Juli 1765 in den Akten des Staatsarchives Königsberg, „die harte Begegnung der Römisch-Katholischen wider die Protestanten in Kauen“ 1765 (Etatsministerium 38a).

3) Benoit an die Königsberger Regierung, Warschau 20. Juni 1765 (ebenda).

stand geleistet. So begegnen wir im Jahre 1774 Benjamin Kutscher neben einem Italiener als Aeltesten der Wilnaer Goldschmiedezunft; als gewesene Aelteste werden die uns schon bekannten Christoph Grohmann, Georg Schnettka, Johann Friedrich, Gabriel Gottfried, Ernst Schöneberg, Andreas Eierlei und Christoph Zesemann bezeichnet¹⁾ — sämtlich Deutsche, kein Pole unter ihnen. Im Jahre 1776 gab es in Wilna einen Goldschmied Ernst Wieber, einen Uhrmacher Johann Edber, die Tischler Christoph Fleischmann und Peter Hubert, die Gerber Christoph Strube und Michel Blankenberg, den Schlosser Friedrich Galle.²⁾ nur als Bürger bezeichnet wird Friedrich Berent.³⁾ Im Jahre 1788 waren Wagenbauer und Stellmacher dort: Johann Günter, Valentin Behrens, Johann Hunter und Christoph Kiesling.⁴⁾ Im Jahre 1791 gab es sogar noch zwölf deutsche Schuhmacher in Wilna, wie wir bei einem Zunftstreit zwischen Deutschen und Polen erfahren. Ihre Namen sind: Heinrich Hagenfeld, Gottfried Hahn, Michel Kroll, Christian Kirstein, Jakob Rupertus, Gregor Lazarus, Jakob Klein, Paul Stankewitsch, Johann Foi, Christian Dick, Peter Georg Splitt und Georg Dick. Sie werden ausdrücklich als Dissidenten und Deutsche bezeichnet.⁵⁾ Im Jahre 1797 kommen noch einige weitere Namen hinzu: Christian Azistgier (?), Andreas Bender, Ossip Bremer, Nikolaus Hoffmann, Johannes Braun, Johann Tagzelt, Gottfried Schmidt, Jakob Flickinger, Martin Steinhauß, Peter Koppel, Wilhelm Daniel, Johann Lindt, Joseph Rohmann und Johann Fildins (?): auch sie sind deutsche Mitglieder der Wilnaer Schuhmacherzunft und Jakob Foy, unter dem wir wohl den Johann Foi vom Jahre 1791 zu verstehen haben, ihr Zunftältester.⁶⁾

Ein ganz eigenartiges Bild gewährt übrigens die Zusammensetzung des Wilnaer Magistrats vom Jahre 1792. Nachdem wir bereits im Jahre 1791 einem Ratsherrn Joachim Heinrich Froben

1) Ebenda Bd. 10, 60.

2) Ebenda Bd. 10, 525.

3) Ebenda Bd. 8, 540.

4) Ebenda Bd. 10, 532/33.

5) Ebenda Bd. 10, 550.

6) Ebenda Bd. 10, 566.

zufällig begegnet sind,¹⁾ sehen wir im folgenden Jahre sieben Männer mit deutschem Namen, dagegen nur vier Polen an der Spitze der dortigen Stadtverwaltung stehen. Die Deutschen sind: Anton von Tiesenhäusen, Fähnrich des Grossfürstentums und Präsident, der Rottmeister der Woiwodschaft Smolensk und Wilnaer Ratsherr Joseph Meycr, die Ratsherren Friedrich Heide, Anton Trapp und Martin Knackfuss, der zugleich Kapitän bei den litauischen Truppen ist, dazu die „Kammerherren“ Daniel Hertel und Peter Grossmann.²⁾ Sieben Deutsche und vier Polen lenkten also damals die Geschicke der litauischen Hauptstadt!

Eine der letzten Taten des katholisch-polnischen und nationalen Eifers im litauischen Grossfürstentum aus polnischer Zeit bildete die Begründung einer geistlichen Zensurbehörde im Jahre 1794, die alle Bücher verbieten oder vernichten sollte, die mit den Lehrmeinungen der katholischen Kirche und den örtlichen Volksgebräuchen nicht übereinstimmten. Einziehung der Bücher und Geldstrafen trafen den Zuwiderhandelnden und im Wiederholungs-falle Gefängnis. Und das in den Jahrzehnten der Aufklärung nach der berühmten Verfassung vom 3. Mai des Jahres 1791. Freilich war ja auch sie nach dieser Richtung hin ganz von demselben Geiste erfüllt gewesen, denn auch sie hatte die katholische Religion für die herrschende im Lande erklärt und den Uebertritt zu anderen Bekenntnissen unter Strafe des Glaubensabfalls versagt.³⁾ Mit Ausnahme eines Professors der Wilnaer Hauptschule, der weltlichen Standes gewesen sein dürfte, waren alle übrigen Zensoren polnisch-katholische Geistliche.⁴⁾ Die Russen haben scheinbar nur die alten polnischen Kampfmittel wieder hervorgeholt, als sie mit ihren Bedrückungen gegen die Polen einsetzten.

Und nun noch ein Blick auf K a u e n im 18. Jahrhundert. Wenn auch die Quellen, die mir im Augenblick hier zur Verfügung stehen,

1) *Ebenda* Bd. 10, 550.

2) *Ebenda* Bd. 10, 551—552.

3) V. Kalinka, „Der vierjährige Polnische Reichstag 1788—1791.“ (Deutsche Ausgabe) 2, 745. (Berlin 1898.)

4) Universal der Polizeikommission des Grossfürstentums Litauen vom 13. März 1794 in den Akten der Wilnaer russischen Archäographischen Kommission Bd. 10, 553/556.

für diese Stadt noch spärlicher fliessen, als wie für Wilna, so darf man aus mancherlei Anzeichen und besonders auf Grund der Mitteilungen Dr. Ludwig Bergsträssers in der Kownoer Zeitung dennoch ruhig annehmen, dass der deutsche Bevölkerungsanteil auch während dieses Zeitraums dort bedeutend grösser gewesen ist, als die von uns ermittelten Namensnennungen ihn auf den ersten Blick erscheinen lassen. Schon die grosse Anzahl der Kauener Jünglinge, die während des 18. Jahrhunderts in Königsberg studiert hat, spricht für die Stärke und geistige Bedeutung des dortigen Deutschtums auch während dieses Zeitraums. Es sei nur noch einmal daran erinnert, dass alle die Nachrichten aus dem 16. und 18. Jahrhundert, die ich hier gebe, uns eigentlich nur durch Zufall bekannt geworden sind und im Grunde nichts anderes als wie Stichproben darstellen. So begegnet uns z. B. aus der Familie Kalau, die sicherlich auch noch im 18. Jahrhundert recht zahlreich in Kauen vertreten gewesen ist, nur noch ein Träger dieses Namens, ein Leonhard Kalau im Jahre 1690.¹⁾ Um das Jahr 1700 betrieb ein Friedrich Fahrenheid, ein Mitglied der bekannten Königsberger Kaufmannsfamilie dieses Namens, dort ein blühendes Handelsgeschäft. Wir erfahren von ihm durch einen Erbschaftsstreit seines Sohnes Reinhold, der indessen schon als Bürger und Kaufmann in der alten Heimatsstadt wieder sass.²⁾ Ein Kaufmann Wilhelm Ritsch wird uns im Jahre 1711 als verstorben bezeichnet,³⁾ im folgenden Jahre die Gebrüder Johann und Albert Rohde.⁴⁾

Zu unserm Bilde passt es schlechterdings, wenn wir auch in diesen Jahrzehnten in den Beschwerden der litauischen Stände auf die engen Handelsbeziehungen zwischen Wilna, Kauen und Königsberg immer wieder Bezug genommen sehen. Man klagt über die Verluste und Schädigungen, welche die litauischen Untertanen in Preussen angeblich zu erleiden hätten und ist bemüht, Kauen zu einem Stapelplatz und Niederlageort für den gegenseitigen Waren-

1) Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 91 j.

2) Die Königsberger Regierung an den Bischof von Wilna, 16. Mai 1710 (Ebenda 91 jj.).

3) Ebenda 91 jj.

4) Ebenda 91 jj.

verkehr zu machen. Namen von Kauener Kaufleuten, die hinter diesen Bestrebungen gestanden haben, erfahren wir leider dabei nicht, die Verfügungen oder Klagen sind zu allgemein gehalten.¹⁾

Bis zum Jahre 1765 klafft dann eine Lücke. Die Ernte, die wir bei dem Zusammenstoss zwischen Deutschen und Polen in diesem Jahre zu machen hofften, ist auch nicht gross; der Pastor Andreä zeichnet im Namen des „Direktors, der Senioren, Zwölfmänner und Kirchenvorsteher“ seiner Gemeinde, ohne dass diese ihre Namen und Unterschriften dazu gesetzt haben. Wir hören nur ganz allgemein von „wohlangesehenen Bürgerleuten“, die sich in Kauen zum Evangelium hielten und infolge des Aufruhrs für ihre persönliche Sicherheit zu fürchten hätten.²⁾ Wenigstens aber erfahren wir doch den Namen eines der Bürgermeister von diesem Jahre, auch eines Deutschen, des Kaufmanns Ernst Boguslaw Lucius, sowie des Gemeindegeschworenen Michael Kwetscher.³⁾ Der Pfarrer Werner und Engelbrecht sei nur noch einmal kurz gedacht, nicht minder des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Stephani, der nach Jakob Weissens Tode nach Kauen übergesiedelt war und hier eine eigene Handlung begründet hatte.⁴⁾

Wir haben gesehen, wie kulturelle und Handelsbeziehungen von hüben und drüben sich dicht in einander flochten, wie besonders das persönliche Element zwischen den deutschen Gemeinden in Wilna und Kauen und Preussen und Königsberg andererseits eine Bindebrücke bildete, so dass sie beinahe als preussische und Königsberger Kolonien bezeichnet werden können. Eng und innig ist aber auch das geistige Band gewesen, durch das die Evangelischen drüben mit dem Mutterlande und deutscher Art und deutschem Wesen verbunden

1) In den Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission Bd. 8, 378; vgl. die Reichstagsinstruktion für den Wilnaer Adel vom Jahre 1729 (Punkt 27), ferner 8, 588 (Vorschläge für den Warschauer Wahlreichstag vom Jahre 1632 (Skład Kowieński).

2) Siehe die schon angeführten Kauener Akten vom Jahre 1765 im Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 33a.

3) Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission Bd. 8, 534 und 535.

4) Akten, betr. Jakob Weiss in Wilna vom Jahre 1765—1766 (Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 91 kk.

waren. In Königsberg studierten ihre Söhne, von hier oder über hier weg bezogen sie ihre Geistlichen und Lehrer. Das Königsberger Konsistorium leitete, sozusagen, auch das evangelische Kirchenwesen in Litauen. König Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. haben sich als Schirmer und Schutzherren der evangelischen Kirche drüben und der Deutschen dort gefühlt. Der in den preussischen Schriftstücken zum ständigen Ausdruck gewordene Begriff: „Die in Bedrängniß befindliche evangelische Kirche in Litauen“ weist auf solche Stimmungswerte deutlich hin. Im Jahre 1764 hatte Friedrich der Grosse den Kauenern die feierliche Versicherung gegeben, er werde dafür Sorge tragen, dass sie bei ihren Privilegien und Rechten geschützt und erhalten werden sollten.¹⁾

Und, wenn auch widerwillig oft aufgenommen, so wirkten diese geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen natürlich auch wieder auf die Polen in Litauen zurück. Auch sie wurden in den deutschen Gedanken- und Interessenkreis hineingezogen und von ihm zu neuem Leben erweckt, sie lernten vom Deutschtum in jeglicher Lage und auf jedem Gebiet, so sehr auch das Zugeständnis solcher Abhängigkeiten ihrer nationalen Eigenart zuwiderläuft. Ganz im Gegensatz zu unserer deutschen Denkweise, die sich fast nicht genug darin tun kann, den Grundlagen unseres Seins, auch fremden Einflüssen und Entlehnungen bis in die geheimsten Tiefen dankbaren Sinnes nachzugehen, wofern sie unsern geistigen, politischen und wirtschaftlichen Aufstieg eben gefördert haben. Das Wort Jakob Caros von der „germanischen Einwirkung, die allem westslawischen Wesen Lebensquell gewesen war“, gilt nicht für das 13. bis 15. Jahrhundert etwa allein, sondern auch für alle folgenden Zeiten. Die gegenwärtigen Ereignisse bezeugen die Wahrheit dieses Worts von neuem.

Was ich hier an der Hand der mir im Augenblick erreichbaren Quellen geboten habe, aus der polnischen Darstellung der Wilnaer Geschichte, aus den grossen Wilnaer russischen Veröffentlichungen und

¹⁾ Kabinettschreiben König Friedrichs II. aus Potsdam vom 31. Oktober 1764, in der Eingabe der Kauener evangelischen Kirchengemeinde an die preussische Regierung vom 4. Mai 1765 erwähnt (Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 38a [Akten vom Jahre 1765]).

den Akten des Königsberger Staatsarchivs, hat nur den Wert von Stichproben, wie ich schon mehrmals ausführte. Das Wilnaer Stadtarchiv, vor allem die Papiere des Magdeburgischen Gerichts, dürften noch viel mehr bieten. Von den Bürgerlisten des Jahres 1656 ausgehend, liesse sich für Kauen sowohl, wie für Wilna eine vollständige Geschichte des Deutschtums in beiden Städten schreiben. Denn von den wilden Russentagen unter dem Zaren Alexej Michailowitsch an sind die Archivalien an beiden Orten gut erhalten: dort in dem Archiv der evangelischen Pfarrgemeinde und hier im Stadtarchiv. In den bisherigen polnischen Darstellungen ist das Deutschtum, wahrscheinlich nicht ohne Absicht, bisher zu kurz gekommen.

Robert Prutz und Karl Rosenkranz.¹⁾

Von **Georg Büttner.**

I.

Im Dezember 1840 erschien im Verlage von Otto Wigand in Leipzig, als fliegendes Blatt gedruckt, „Der Rhein. Gedicht von R. E. Prutz.“ Der Name des Verfassers war dem grösseren Publikum nicht völlig unbekannt. Chamisso's Musenalmanache und die „Zeitung für die elegante Welt“ hatten bereits in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre mit Beifall begrüsst Balladen und Lieder aus seiner Feder gebracht, und in dem eben ablaufenden Jahre war er nicht nur wieder im Musenalmanache von Echtermeyer und Ruge mit einem Zyklus von Liebesliedern vertreten, sondern hatte auch als einer der eifrigsten und talentvollsten Mitarbeiter der gleichfalls von Echtermeyer und Ruge herausgegebenen „Hallischen Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst“ berechtigtes Aufsehen erregt. Sein neuestes Gedicht wies der durch N. Beckers „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein“ entfesselten und bald alles Mass überschreitenden „Freierheinbegeisterung“ gegenüber

¹⁾ Ueber R. Prutz unterrichten: „Robert Prutz. Ein Beitrag zu seinem Leben und Schaffen von 1816 bis 1842“ Von Georg Büttner. Teutonia, Arbeiten zur german. Philol., her. v. W. Uhl, 25. Heft, Leipz., E. Avenarius, 1913. „Robert Prutz.“ Von Rudolf Göhler. Dresdner Anzeiger v. 28. Mai 1916, Sonntagsbeil. Nr. 22. „Robert Prutz. Ein Gedenkblatt zum 30. Mai 1916.“ Von Rudolf Göhler. Unser Pommerland, her. v. L. Hamann u. A. Koeppen, Pommernverlag in Stargard i. Po., 3. Jhrgg. 1915/16, Heft 10, S. 233—236. „Robert Prutz und Adolf Stahr.“ Von Rudolf Göhler. Ebda. 4. Jhrgg. 1917, Januar ff. „Jugenderinnerungen eines Dankbaren.“ Von Har.s Prutz. Nord und Süd, her. v. L. Stein, Jhrgg. 1914, Juliheft S. 44—52, Augustheft S. 210—222, Septemberheft S. 294—320.

Eine abschliessende Arbeit über Rosenkranz liegt nicht vor. Seine Selbstbiographie „Von Magdeburg bis Königsberg“, Berlin, L. Heimann, 1873, reicht nur bis 1833. Den Philosophen Rosenkranz würdigt: R. Quäbicker: Karl Rosenkranz. Eine Studie zur Geschichte der Hegelschen Philosophie. Leipzig, Koschny, 1879.

darauf hin, dass nicht eher von einem freien deutschen Rheine die Rede sein könne, als bis das deutsche Volk im Kampfe mit sich selbst erst wirklich frei und deutsch geworden sei, dass nur der freie deutsche Geist den Besitz des Rheines zu jeder Zeit gewährleiste. Gegner in diesem Kampfe seien vor allem die eigene feige, knechtische Gesinnung und die Zensur. Zu den Männern, deren Urteil Prutz besonderen Wert beimass und denen er deshalb sein Gedicht samt Begleitzeilen übersandte, gehörte auch der Philosoph Karl Rosenkranz. Obwohl dieser Prutzen persönlich unbekannt war, da er bereits drei Jahre vor dessen Ankunft in Halle die Saalestadt mit der Stadt am Pregel vertauscht hatte, so waren seine „Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter“ und das umfassendere „Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie“ dem angehenden Literarhistoriker ohne Zweifel um so bekannter, und sein erst vor zwei Jahren, 1838, in den Hallischen Jahrbüchern veröffentlichter Aufsatz über „Ludwig Tieck und die romantische Schule“ hatte diese Bekanntschaft befestigt und vertieft. Weder Prutzens Begleit- noch Rosenkranzens Dankschreiben hat sich erhalten, wohl aber, wozu beide die Einleitung bildeten, ein umfangreicher, dreissig Jahre währendender Briefwechsel. Dieser soll im Folgenden mitgeteilt und erläutert werden.

Das erste der mir vorliegenden Schriftstücke stammt von Prutzen und ist abermals ein Begleitschreiben. Diesmal hatte er eine weit gewichtigere Gabe zu bieten, seine Monographie „Der Göttinger Dichterbund“, die ihm die Wege zu einer ausserordentlichen Professur ebnen sollte. Der Brief ist im Juni 1841 in seiner Heimatstadt Stettin geschrieben, wohin er sich nach Vollendung seines Werkes und nach seiner Verheiratung mit der jungen Dresdnerin Ida geb. Blöde begeben hatte, und lautet:

Stettin. 20. VI. 41.

Hochgeehrtester Herr Professor!

Erst sehr spät, aber gewiss um nichts weniger aufrichtig, sag' ich Ihnen endlich jetzt meinen ergebensten und herzlichsten Dank für die gütigen Zeilen, mit denen Sie schon vor einer Reihe von Monaten die Zusendung meines Rheingedichtes freundlich erwiedert

haben. Es gereicht mir zu einer lebhaften und nachhaltigen Ermunterung, zu wissen, dass die Gesinnung, welche in diesem Gedichte sich auszusprechen versucht hat und die für mich persönlich der alleinige Boden all meiner Bemühungen ist, auch bei Ihnen Theilnahme und Billigung gefunden hat. Lassen Sie mich glauben, Hochgeehrtester Herr, dass Sie diese Theilnahme und Nachsicht auch meinen ferneren Versuchen freundlich erhalten werden, und verschmähen Sie es nicht, dadurch, dass ich Ihren Blick auf meinen Weg gerichtet weiss, auch fernerhin auf meine Entwicklung wohlthätig einzuwirken.

Was mich verhinderte, Ihre gütige Zuschrift sogleich zu beantworten, war zunächst die Vollendung des beifolgenden Buches, dann hat meine Verheirathung und die Reise hieher in meine Vaterstadt mich für einige Zeit allem Anderen entzogen. Ich eile jetzt, Hochgeehrtester Herr, Ihnen dies Buch als ein weiteres Zeichen meiner aufrichtigen und dankbaren Ergebenheit zu übersenden, und hoffe und bitte ich dabei, dass Sie auch an ihm ein mildes und freundliches Urtheil üben wollen. Was ich mit meinem Buche gewollt und worin dasselbe vielleicht auf eine neue, einigermaßen fruchtbare Behandlung der Litgesch. hindeutet, werden Sie hoffentlich, Trotz der Mängel meiner Ausführung, dennoch aus meiner Arbeit selbst erkennen; ich trage daher Bedenken, hier mit einer besonderen Darlegung dessen, was bei diesem Versuche mich geleitet hat, Ihre Zeit in Anspruch zu nehmen. Wird ja doch auch von meinem Buche gelten, was endlich von Allem in der Welt gilt, nämlich dass schlecht empfohlen ist, wer sich nicht selbst empfiehlt —, und so mag ich alle weiteren Empfehlungen und Schutzreden Ihnen, Hochgeehrtester Herr, und mir ersparen. Sie sind selbst ein zu gründlicher Kenner unserer Literaturgeschichte, als dass eines Theils irgend welche *captatio benevolentiae* Sie über die Sachlage täuschen könnte, — und als dass Sie nicht andern Theils die Schwierigkeiten, die namentlich einer Erstlingsarbeit auf diesem Felde entgegenstehen, Ihrer freundlichen Gesinnung gemäss, in billigen Anschlag bringen möchten.

Darf ich Ihnen nun noch recht offen eine Bitte aussprechen, durch welche freilich diese Uebersendung meines Buches ein wenig Gefahr läuft, als ein Schritt der Selbstsucht zu erscheinen? Ew. Hoch-

wohlgeboren stehen in lebhafter und, ohne Zweifel, einflussreicher Verbindung mit den Berliner Jahrbüchern. Einem jungen Autor, wissen Sie, liegt zunächst daran, seine Arbeiten beurtheilt zu sehen; namentlich aber ist dies bei mir der Fall, der ich, ohne alle Vetter- und Gönnerschaft, mit meiner Zukunft lediglich auf den Erfolg dessen angewiesen bin, was ich mehr versuche, als leiste. Es ist mir daher von Wichtigkeit, dass mein Buch in einer Zeitschrift, wie die B. J., nicht ganz mit Stillschweigen übergangen wird, sollte auch, wie ich allerdings vermuthe, meine Richtung gerade an diesem Orte nicht eben gebilligt werden. Sie würden nun, Hochgeehrtester Herr, mich ungemein verbinden, wollten Sie, Falls sich zufällig eine Gelegenheit darböte, mein Buch zur Besprechung in den B. J. empfehlen. Denn der andere Wunsch, der mir heimlich auf der Seele liegt, ist freilich viel zu verwegen, als dass ich ihn vorbringen dürfte: eine Recension von Ihnen, Hochgeehrtester Herr, welche Auszeichnung, zugleich wie ermunternd und belehrend würde sie mir sein! Aber ich weiss ja, wie viel wichtigere Arbeiten von Ihnen ihre Erledigung erwarten und wie viel würdigeren Themen Ihr Fleiss gewidmet ist, als dass ich nicht selbst das Thörichte dieses Wunsches einsehn sollte. Auf das Leben Hegel's freu' ich mich ausserordentlich, wie Sie auch für die Anzeige der Strauss'schen Dogmatik, der ich viel Aufklärung und Beruhigung schuldig geworden bin, meinen herzlichen Dank empfangen wollen. —

Möge Ihnen nun, Hochgeehrtester Herr, mein Buch nicht ganz missfallen, ja möge dasselbe dazu beitragen, mich Ihrer erhöhten Theilnahme werth zu machen. Leben Sie wohl und glücklich und halten Sie Sich stets überzeugt von der aufrichtigsten Hochachtung

Ihres

ergebensten

Dr. Prutz.

A d d r: Stettin. kleine

Domstr. 782.

Prutzens nicht ohne Zagen vorgebrachte Bitte sollte keine Fehlbitte bleiben. Rosenkranz sagte freundliche Erfüllung in folgendem Schreiben zu:

Königsberg d. 7t. Juli 41.

Hochgeehrtester Herr Doctor.

Indem ich Ihnen für die Mittheilung Ihres: Göttinger Hainbundes, den herzlichsten Dank sage, bemerke ich, dass ich zur Bethätigung desselben sogleich nach Berlin an die Redaction der Jahrbücher geschrieben und mir selbst die Anzeige Ihres Buches ausgeben habe. Ich habe jedoch noch keine Antwort, schliesse aber eben daraus, dass meinem Gesuch nichts entgegensteht. Übrigens bin ich in der Deutschen Literaturgeschichte allmählig etwas heruntergekommen. So geht es mit unsern Studien. Sie haben ihre Epoche. Wir lassen Ruinen unseres Bildungsweges zurück. Jetzt werde ich z.b. immer mehr in die Naturwissenschaft gerissen, bis ich auch an ihr mich so weit ersättigt habe, als meine Natur fordert. Man hört zwar nicht auf, zu lernen, zu studiren, eine Sache überhaupt zu treiben, aber der Enthusiasmus culminirt einmal in unserm Leben. So ist mir die Theologie ordentlich langweilig, obwohl ich diesen Sommer sogar zum erstenmal ein ganz neues Collegium darüber lese. So ist mir das Altdeutsche vergangen usw. Ich bekümmere mich wohl um Alles, aber die *áztv* des Studiums, die unser ganzes Wesen füllt, ist fort. Den Enthusiasmus für das Allgemeine, zb. für Philosophie überhaupt, solche chronische Culturkrankheiten, unterscheide ich natürlich von den acuten Bildungsversuchen, die in dem allgemeinen Process Momente werden.

Ihr Rheinlied ist hier viel gekauft, gelesen, abgeschrieben, vorgelesen, belobt, besprochen worden. Das Märchen hat auch grossen Beifall gehabt, doch gestehe ich, dass ich die kleine Fabel von den Rechenpfennigen der Allegorie vorziehe. Ich schreibe seit einigen Monaten Königsberger Skizzen, worin ich die Schilderung unserer Stadt aus der Geschichte der Kant'schen Philosophie, die auch Sie in Ihrem Buch citiren, ganz in's Specielle hin ausführe. Königsberg hat jetzt auch seine Epoche und ich freue mich, als Philosoph mit einem grossen Theil meiner Umgebung sympathisiren zu können. Ich glaube einem allgemeinen Bedürfniss entgegenzukommen, wenn ich unser ganz eigenthümliches Lebewesen veranschauliche. Doch jetzt will ich mit Frau und Kind auf einige Wochen

an die See und von aller Arbeit feiern, sie nachher desto schärfer wieder, so Gott will, anzugreifen.

Mit wahrhafter Hochachtung

Karl Rosenkranz.

Das in diesem Schreiben erwähnte „Märchen“ war Prutzens zweites, im Februar 1841 veröffentlichtes politisches Gedicht. Der Inhalt dieser 130 Stanzas umfassenden Geschichts-Allegorie ist in Kürze folgender. Die Jungfrau Germania überwindet den Riesen Napoleon, lässt sich aber durch die Arglist ihres königlichen Vaters und ihres Erziehers Polichinell ihr Siegerschwert abschmeicheln und einen Degen von Goldpapier aufschwätzen. Doch bald entdeckt sie den Betrug und fordert ihr Schwert zurück. Da wird sie für krank erklärt und muss sich einer langwierigen Kur unterziehen. Aber sie tobt und schreit nur um so lauter. Ein Maulkorb macht sie schliesslich stumm. Der Sprache beraubt, darf sie von dannen ziehen und irrt, nur vom treuen Troubadour als ihrem Sprecher und Anwalt begleitet, durch die Lande. Das Schicksal dieses Gedichtes war das sämmtlicher allegorischen Poesie: es zündete nicht recht trotz dem von der Kritik gespendeten Liebe. Rosenkranz sah dies, wie sein Urteil beweist, richtig voraus. Mit der kleinen Fabel von den Rechenpfennigen, der er den Vorzug vor der Prutzischen Allegorie gab, scheint eine kurze, „Rätsel“ betitelte politische Fabel von Friedrich von Sallet, dem Dichter des Laienevangeliums, gemeint zu sein: Ein Kind soll auf Geheiss des Vaters fremde Tiere von dessen Saatfeldern verjagen und ein auf den Tisch gelegtes Goldstück als Belohnung erhalten. Es erfüllt den Auftrag und verlangt sein Goldstück. Der Vater aber meint, es fehle ihm noch am Verstand, und gibt ihm statt des Goldstückes, das er im Schreine verwahrt, Rechenpfennige zum Spielen. Das Kind wartet auf die Aushändigung des Goldstückes vergeblich bis zu des Vaters Tode; auch die Hoffnung, dieser werde es ihm im Testamente vermachen, erfüllt sich nicht. Da wendet es sich an den neuen Gatten seiner Mutter. Der aber verweist es barsch auf die Rechenpfennige als das einzige, worauf es Anspruch habe, und steckt das Goldstück in die eigene Tasche. Diese Fabel sollte, wie Hoffmann von Fallersleben zu berichten weiss, ursprünglich in Nr. 11 des Hamburgischen „Telegraphen“

vom Januar 1841 erscheinen. Als aber der Verleger Campe das mit Zensur gedruckte und bereits ausgegebene Blatt zu Gesicht bekam, glaubte er den wie Sallet in Breslau lebenden preussischen Professor Hoffmann von Fallersleben vor dem Verdachte der Verfälschung und den noch unerprobten Monarchen Friedrich Wilhelm IV. vor verfrühten Verunglimpfungen bewahren zu sollen, liess zunächst die auf die preussische Post gegebenen Exemplare und schliesslich alles konfiszieren und druckte ein neues Blatt. Das Rätsel aber wurde wie so vieles im Vormärz, was aus Zensur-Rücksichten ungedruckt blieb, in Abschriften verbreitet, und so ist es sehr wohl möglich, dass es auch Rosenkranz bis zum Juli 1841 kennen gelernt hatte und bei Prutzen gleichfalls als bekannt voraussetzen durfte. Zwei Jahre später, nach Sallets frühem Tode, wurde es dann in seine „Gesammelten Gedichte“ (Fr. v. Sallets sämtliche Schriften, Breslau, A. Schulz, 1845, 2. Bd., S. 366—368) aufgenommen. — Eines freilich bringt Rosenkranz bei seinem Urtheile nicht in Anschlag: nicht zum wenigsten die allegorische Verhüllung, die sein ästhetisches Bedenken hervorrief, bewahrte Prutzens Märchen vor dem Schicksale, vom Zensor oder gar schon vom Verleger beanstandet zu werden! — Was Rosenkranzens Bemerkungen über seine schriftstellerische Tätigkeit anlangt, so sei hier an das erinnert, was er bereits 1836 im Vorberichte seiner Schrift: „Zur Geschichte der deutschen Literatur“ erklärt hatte: „Die Spekulation, das fühle ich, nimmt mich zu sehr in Anspruch, als dass ich die Entwicklung der Poesie und Literatur fernerhin in derselben Ausdehnung sollte verfolgen können, wenn ich ihr auch mich nie entziehen werde, da sie ein Grundelement meines Daseins ausmacht. Ich mache daher mit der folgenden Sammlung einen vorläufigen Abschluss dieser Richtung.“ Dass es sich nur um einen solchen handelte, bewiesen das von reinster Bewunderung Goethes diktierte Buch „Goethe und seine Werke“ von 1847 und die reifere, völlig umgestaltete zweite Ausgabe des Handbuchs einer allgemeinen Geschichte der Poesie, betitelt: „Die Poesie und ihre Geschichte. Eine Entwicklung der poetischen Ideale der Völker“ von 1855, nach Quäbicker das geistreichste aller Rosenkranzischen Werke. — Zu seinen lebenswürdigsten dürfen die „Königsberger Skizzen“, die 1842 erschienen,

gezählt werden. Sie entsprachen in der That einem allgemeinen Bedürfnisse, denn auf Königsberg war eben damals die Aufmerksamkeit ganz Deutschlands gerichtet. Erst im September 1840 hatten die Anträge des zu Ehren des neuen Herrschers Friedrich Wilhelm IV. einberufenen Königsberger Huldigungslandtages die Verfassungsfrage von neuem in den Vordergrund des Interesses gerückt, und seit dem Februar 1841 lagen zwei politische Broschüren von grösster Tragweite vor: „Woher und wohin?“ vom Oberpräsidenten von Schön und „Vier Fragen eines Ostpreussen“ vom Königsberger Arzte Dr. Johann Jacoby. Namentlich die letztgenannte Schrift wies überzeugend nach, dass die bisher als Gunst erbetene Einführung einer „Constitution“ nunmehr als Recht in Anspruch genommen werden müsse. — Nicht unerwähnt bleibe, dass 1840 ein auch von Rosenkranz im Vorworte genanntes Buch verwandten Inhaltes erschienen war. Es trug den Titel: „Königsberg in Preussen und die Extreme des dortigen Pietismus“ und hatte den vertrauten Freund des Philosophen, Dr. Alexander Jung. zum Verfasser. Dieser nächst Rosenkranzen bedeutendste Schriftsteller des damaligen Königsberg, war 1837 mit „Briefen über die neueste Literatur“ hervorgetreten, liess Anfang 1842 „Vorlesungen über die moderne Literatur“ drucken, worin er namentlich für Karl Gutzkow und Charles Sealsfield (Karl Postl) eine Lanze brach, und entfaltete um dieselbe Zeit als Redactur der „Königsberger Literaturzeitung“ eine erspriessliche Tätigkeit.

Prutzens Dank- und Antwortschreiben liess einige Zeit auf sich warten: Krankheit trug die Schuld. Trotzdem war in dieser Zeit ein Plan zur Reife gediehen, der ihn schon lange beschäftigt hatte: die Herausgabe eines „Literarhistorischen Taschenbuches“, das gewissermassen an die Stelle eines 1840 von Echtermeyer geplanten, aber nicht zustande gebrachten „Jahrbuches für Geschichte der deutschen Literatur“ treten sollte. Der interessante Brief, worin Prutz Rosenkranz mit diesem Projekt des nähern bekannt macht und seine tätige Teilnahme erbittet, lautet folgendermassen:

Stettin, d. 29. Aug. 41.

Hochgeehrtester Herr Professor!

Ihr gütiges Schreiben vom 7ten v. M., in welchem Sie nicht

nur die Uebersendung meines „Gött. Dichterbundes“ freundlich annehmen, sondern mir auch Hoffnung machen, dass Sie selbst der Anzeige meines Buches Sich unterziehen werden, hat mich aufs Herzlichste gefreut. Ich würde Ihnen meine Freude und meinen Dank schon ehe ausgesprochen haben, hätte nicht das Schicksal gewollt, dass meine sonst so feste Gesundheit gerade diesen Sommer, den ich nur der Ruhe und dem Genuss zu widmen gedachte, mir untreu werden sollte: fast schon den ganzen Sommer bin ich krank, ein nicht wohl überlegter Gebrauch des Seebades hat mein Uebel noch verschlimmert, und so fehlt es mir, leider, für mein Stillschweigen nicht an einer ebenso triftigen als traurigen Entschuldigung. In solcher Lage, wo alte liebe Pläne zu Schanden werden, kann der Mensch nichts Besseres thun, als neue Pläne machen und zwar, wenn möglich, solche, die sich an die höchsten Interessen des Geistes überhaupt anknüpfen und deren Gedeihen, mehr oder weniger, unabhängig ist von den Zufälligkeiten des körperlichen Befindens. Einen solchen Plan, der mich seit Langem aufs Lebhafteste beschäftigt, Ihnen, hochgeehrtester Herr Professor, zu freundlicher Erwägung, geneigter Unterstützung vorzulegen und für ihn auch bei Ihnen einiges Interesse zu erwecken, ist der hauptsächlichste Zweck dieser Zeilen. Zwar geben Sie in Ihrem werthen Briefe der Literaturgeschichte einigermaßen den Abschied; aber gewiss erlauben Sie mir, dass ich, Angesichts der ausserordentlichen Fortschritte und, so zu sagen, Eroberungen, die gerade auch in diesem Fache an Ihren Namen geknüpft sind, an dem vollen bittern Ernst dieses Abschiedes ein wenig zweifle. Ich glaube vielmehr Ihrer Beistimmung gewiss zu sein, wenn ich die immer verbreitetere, immer gründlichere Kenntniss und Einsicht in die historische Entwicklung der Literaturen mit den bedeutendsten und fruchtbarsten Erfolgen für die Bildung, sogar für die Geschichte und Zukunft unseres Volkes selbst verbunden glaube. Es ist durchaus an der Zeit, dass in der Auffassung und Schätzung sowohl einzelner Werke und Epochen, als ganzer Literaturen, auch im grösseren Publikum des gegenwärtig übliche subjective Dafürhalten, das rohe „Gefallen u. Nicht Gefallen“ einem lebendigen Bewusstsein von dem Organismus der historischen Entwicklung der Literaturen Platz macht — einem Bewusstsein, wel-

ches, wenn ich nicht irre, sich alsobald auch in den Productionen der eigenen Literatur thätig erzeugen und auf diese Art endlich sogar für unsre politische Entwicklung ein Wegweiser und Stern unsrer Zukunft werden wird. Ich brauche hier über dies Thema wohl nicht ausführlicher zu werden, da ja diese Hoffnungen und Pläne der eigentliche Kern sind, aus welchen mein Buch über den Gött. Dichtb. entstanden ist und Sie aus ihm meine Gedanken über diesen Gegenstand bereits viel vollständiger kennen werden, als ich dieselben hier in Kürze entwickeln könnte. Vor Allem, mein' ich, liegt dieselbe Ansicht in ihren Hauptzügen ja auch Ihren eigenen literarhist. Werken zu Grunde, so dass diese meine Ansicht, indem ich sie Ihnen anzudeuten suche, am Ende nichts ist, als ein Tröpfchen, das in das Meer zurückfließt, welchem es entnommen. Um so weniger wird also das Unternehmen, das ich im Sinne habe, vor Ihnen einer langen Vorrede und Vertheidigung bedürfen. Ich beabsichtige die Herausgabe eines jährlich erscheinenden „Literarhistorischen Taschenbuches“, einer Sammlung, mit andern Worten, literarhistorischer Monographien: Charakteristiken einzelner Epochen, Autoren, Werke, aus sämmtlichen Gebieten der Litgesch. Das Bedürfniss eines solchen Buches ist, glaub' ich, im Publikum vorhanden; vielleicht käm' es auch den Gelehrten nicht unerwünscht, denen bisher ein Organ fehlte, durch welches dergleichen Monographien, die nicht gleich ein besonderes Buch geben, vor ein grösseres Publikum gelangen konnten. Freilich kann und wird mein Unternehmen seinen Zweck, die Resultate einer wissenschaftlichen — kurzum, einer w a h r h a f t e n Litgesch. mit dem grösseren Publ. zu vermitteln und statt des bisherigen leidigen Aesthetisirens die historische Auffassung und Einsicht zum Gemeingut zu erheben, nur dann erreichen, wenn die Koryphäen der W i s s e n s c h a f t nicht verschmähen, thätigen Antheil an ihm zu nehmen. Und so wag' ich an Sie, Hochgeehrtester Herr Professor, die herzliche Bitte, meinem Unternehmen Ihren kräftigen Beistand zu schenken. Ich bitte um diesen Beistand nicht als um ein schätzenswerthestes Merkmal persönlicher Gunst: sondern die Idee und der Zweck meines Unternehmens ist es, für was ich Sie gewinnen möchte.

Sollte Ihnen aus dem eben Gesagten die Art meines projec-

tirten Buches noch nicht ganz deutlich geworden sein, so erlauben Sie mir, zur Vergleichung an zwei bekannte Werke zu erinnern: erstlich, was die Form angeht, an das Raumer'sche „Historische Taschenbuch“, und dann speciell an die s. g. „Nachträge zur Sulzerschen Theorie“. Was diese vom Standpunkt der neunziger Jahre, das soll mein „literhist. Taschb.“ vom Standpunkt der heutigen Wissensch. und für die gegenwärtigen Interessen leisten.¹⁾ Noch bin ich verpflichtet, Ihnen die Gesellschaft zu nennen, in welche Sie, im Fall geneigter Zusage, eintreten würden. Ich fordre nächst Ihnen Bernhardy in Halle und Gervinus in Heidelberg auf; mit

1) Die „Nachträge zu Sulzers allgemeiner Theorie der schönen Künste“ oder, wie der Untertitel lautet, „Charaktere der vornehmsten Dichter aller Nationen; nebst kritischen und historischen Abhandlungen über Gegenstände der schönen Künste und Wissenschaften von einer Gesellschaft von Gelehrten“ erschienen in Leipzig im Verlage der Dykischen Buchhandlung von 1792 bis 1808 in 8 Bänden. Im Vorwort heisst es: „Charakteristik der vornehmsten Dichter und Dichterwerke gehörte eigentlich gar nicht in den Plan des Sulzerschen Werks, das dem Titel nach bloss Theorie sein sollte. . . . Gleichwohl würde eine Charakteristik der vornehmsten Dichter und Künstler, Gedichte und Kunstwerke aller kultivierten Nationen aus allen Zeitaltern ein sehr nützlich und lehrreiches Werk sein, das zur echten, nicht einseitigen Bildung des Geschmacks, ja selbst zu einem fruchtbarern Studium der Theorie der schönen Künste und Wissenschaften die besten Dienste leisten könnte. Freilich müsste man sich nicht begnügen, in allgemeinen Ausdrücken die Verdienste und Eigenheiten der Dichter und Künstler anzugeben, sondern ihren Geist und ihre Manier näher bestimmen: durch kurze aber zweckmässige Proben aus ihren Werken vollständigere Begriffe davon geben, als durch bloss Beschreibungen möglich ist; den Einfluss, den sie auf den Geschmack ihrer Zeitgenossen und der Nachwelt gehabt, die Bildung, die sie selbst durch den herrschenden Geschmack ihres Jahrhunderts und den Einfluss der Zeitumstände erhalten haben, entwickeln usw. Zu einer solchen allgemeinen Charakteristik Beiträge zu liefern, ist die Absicht der Verfasser dieser Sammlung. . . . Doch nicht bloss auf die Charakteristik einzelner Dichter usw. werden sich die Verfasser einschränken. Von Zeit zu Zeit werden sie auch kurze Abrisse der Geschichte der Poesie überhaupt und einzelner Dichtungsarten, der schönen Künste und einzelner Zweige derselben bei den verschiedenen Nationen liefern. Den Plan, den sie dabei beobachten werden, kann man aus der hier gelieferten Geschichte der römischen Poesie beurteilen. Man wird Resultate eigener Untersuchungen und Prüfungen, nicht nachgesprochene Urteile und trockne Gerippe von Namen, Jahrzahlen und Titeln finden.“

Beiden bin ich wohl befreundet und hoffe auf ihre Theilnahme. Durch Gervinus gelingt es mir vielleicht auch Schlosser zu gewinnen, mit dem ich auch bereits persönlich in einiger Beziehung stehe. Sodann, gestützt auf frühere nahe Bekanntschaft, die aber allerdings im letzten Jahre mag ein wenig erschüttert worden sein, will ich bei Tieck den Versuch machen, ob der vielleicht mein Unternehmen durch seinen Namen und einen Beitrag über das altengl. Theater auszeichnen möchte. Endlich will ich für den ersten Jahrgang noch Regis in Breslau, den Uebersetzer des Rabelais und Bojardo, auffordern; ein Aufsatz über die spanische Bühne ist mir vom hiesigen Oberlehrer Wellmann, dessen Name Ihnen schon in den Hall. Jahrb. begegnet sein wird, zugesagt. Buchhändlerisch ist das Unternehmen vollständig gesichert: einer unsrer ersten Buchhändler, dessen Firma Bürgschaft geben wird für die kaufmännische Solidität des Ganzen, ist bereit, den Verlag zu übernehmen. Das Honorar wird jedenfalls nicht unter 15 rl. per Bogen sein. Das Buch soll zuerst im Sommer k. J. erscheinen — vorausgesetzt nämlich, dass mein Plan bei den Männern, denen ich ihn vertrauend ans Herz lege, Anklang und Unterstützung findet. Kann ich ihn nicht so ausführen, dass er unserer Lit. wirklich zu dauernder Ehre gereicht, so unterbleibt er natürlich völlig: denn es ist mir um nichts weniger, als abstracter Weise um die Herausgabe eines Buches zu thun.

Möchten Sie doch, Hochgeehrtester Herr Professor, geneigt sein, meinem Unternehmen Ihre Gunst kräftig zuzuwenden! Wir sind so gewohnt, in Ihnen den energischen Beförderer jedes auf geistigem Boden wurzelnden, dem Zeitbedürfniss entsprechenden Unternehmens zu verehren, dass ich mich gern der Hoffnung hingabe, auch meinem Plan Ihre belebende Theilnahme zu gewinnen. Für jeden Fall darf ich wohl fürs Erste Ihrer Discretion über das Mitgetheilte sicher sein.

Verzeihen Sie mir nun, Hochgeehrtester Herr Professor, diesen unnötig langen Brief, der doch viel zu kurz sein wird, wenn Sie nicht freundlich zwischen den Zeilen lesen und selbst ergänzen mögen, was ich hier kaum andeuten konnte. — Ich hoffe, dass Sie im Seebad Besseres gefunden haben, als ich, und dass Sie mit neuer Kraft zu Ihrer gewohnten reichen Thätigkeit zurückgekehrt sein

werden. Sehr freue ich mich auf die Königsberger Skizzen — und da beschleicht mich der Gedanke, ob da nicht etwas abfallen könnte für mein „Literhist. Taschenbuch“? Eine Charakteristik Hippels, der gesammte literarische Kreis um Kant — welche Stoffe! und zumal unter Ihrer Hand.

Sie würden mich ungemein verbinden, wollten Sie gelegentlich dem Herrn Oberlehrer Lewitz, der mich vor Kurzem hier mit seinem Besuch erfreute, und (unbekannter Weise) auch dem Herrn Dr. Jacobi meine freundlichsten Empfehlungen melden. Sie selbst, Hochgeehrtester Herr Professor, erhalten mir Ihr gütiges Wohlwollen und erfreuen Sie mich, ich bitte herzlich, recht bald durch eine geneigte Antwort.

Mit vollkommenster Hochachtung
 Ew. Hochwohlgeboren
 dankbarst ergebener
 R. E. Prutz.

Prutz entwickelt hier die Grundsätze und Richtlinien seiner literarhistorischen Tätigkeit überhaupt. Schon manche seiner Aufsätze in den Hallischen Jahrbüchern, vor allem aber der „Göttinger Dichterbund“ sind höchst interessante Versuche, an Stelle des „subjektiven Dafürhaltens“, des „rohen Gefallens und Nicht-Gefallens“ nach dem Beispiel des damals bedeutendsten Literarhistorikers Gervinus, dem auch der „Göttinger Dichterbund“ gewidmet ist, wahrhaft historische Kritik walten zu lassen, d. h. bemerkenswerte Persönlichkeiten und ihr Schaffen aus ihrer Zeit heraus zu erklären und auf diesem Wege zu Urteilen zu gelangen, die ihrer grösseren Objektivität wegen die Gewähr längerer Dauer in sich tragen. Prutz unterscheidet sich aber von Gervinus dadurch, dass er von dem grossen, durch die Philosophie vermittelten Gedanken einer beständig fortschreitenden Entwicklung zu immer höheren Zielen erfüllt ist, infolgedessen Dichter wie Günther und Bürger wesentlich anders wertet und die Behauptung, dass die deutsche Dichtung ihre Zeit gehabt habe, energisch bekämpft. Was Prutz jedoch von Gervinus trennt, nähert ihn, wie er selbst richtig erkannte, Rosenkranzen. Auch dieser gab einer philosophischen Behandlung der Literaturgeschichte

in Prutzens Sinne theoretisch bereits seit 1830 den Vorzug,¹⁾ wenn er auch zur konsequenten Anwendung und Durchführung derselben erst 1855 in seinem Werke „Die Poesie und ihre Geschichte“ gelangte. Prutz begnügt sich aber nicht damit, dieser philosophischen oder, wie er es nennt, „wahrhaft historischen“ Auffassung und Beurteilung der Literatur in der Wissenschaft zum Siege zu verhelfen, er will durch Organe wie sein Literarhistorisches Taschenbuch vor allem das grössere Publikum dafür gewinnen und dadurch sogar mittelbar die politische Entwicklung Deutschlands beeinflussen. Diese Vereinigung gelehrter, popularisierender und politischer Tendenzen, die dem demokratischen Grundcharakter der Zeit entsprach und in ihm erst ihre tiefere Erklärung und Begründung findet, gibt Prutzens gesamt wissenschaftlicher Tätigkeit ihr besonderes Gepräge, erklärt ihre bedeutenden Vorzüge und gewisse damit untrennbar verbundene Mängel und wird infolgedessen für jeden, dem es um eine verständnisvolle, „wahrhaft historische“ Würdigung des Gelehrten Prutz zu tun ist, den Ausgangspunkt bilden müssen.

Unter den Mitarbeitern, die Prutz aufführt, begegnet uns auch der Name des heute so gut wie vergessenen Oberlehrers Albert Wellmann, der bedeutendsten wissenschaftlichen Kapazität des damaligen Stettin, der der Gymnasiast und Student Prutz reichste Anregung und Förderung verdankte.

Rosenkranz, gleichfalls durch Krankheit in seinen Arbeiten zurückgebracht, erfreute Prutz durch folgendes kurz, aber bestimmt gehaltene Antwortschreiben:

Königsberg d. 4t. October 1841.

Hochgeehrtester Herr Doctor.

Auch ich war sechs Wochen an der See, zu genesen und verschlimmerte durch das Bad ein Halsübel so entsetzlich, dass ich Mühe gehabt habe, wieder in Ordnung zu kommen. Ich würde schon an Sie geschrieben haben, schämte ich mich nicht, zu gestehen, dass ich, von Vorlesungen, Prüfungen, Sitzungen und son-

¹⁾ Vgl. das „Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie“, Halle, Ed. Anton, 1832, Bevorwortendes Sendschreiben an die Herren Prof. Dr. Heinr. Hotho in Berlin und Dr. Mor. Besser in Petersburg, S. XIII ff.

stigen -ungen von Morgen bis Abend geplagt, zur Anzeige Ihres Dichterbundes noch nicht habe kommen können. In diesen 4 Wochen Ferien, die nun vor der Hand sind, soll es hoffentlich geschehen. — Was meinen Zutritt zu Ihrem neuen sehr interessanten Unternehmen betrifft, so mag ich nichts versprechen, weil ich jetzt noch an den Königsberger Skizzen schreibe, sind diese aber fertig, Hegels Leben weiter führen muss, womit ich denn allerdings wesentlich Literarhistoriker bin: zb. habe ich weitläufig schon Hegels und Hölderlins Verhältniss auseinandergesetzt. Ist es mir möglich, ohne mich zu forciren und in der That zu Grunde zu richten, so schicke ich Ihnen einen Aufsatz:

Grundlinien zu einer Geschichte der Terminologie
der Deutschen Philosophie.

Aber vor März bekommen Sie ihn nicht, weil die Weihnachtsferien der Kritik vom zweiten Theil der Strauss'schen Dogmatik¹⁾ gewidmet werden müssen.

Mit aufrichtiger Hochachtung

Ihr

ergebenster

Karl Rosenkranz.

Vom Wunsche beseelt, bald ausserordentlicher Universitäts-Professor zu werden, hatte Prutz unterdessen seinen Hausstand in Jena begründet. Von dort aus dankte er in folgendem Schreiben:

Jena, 17. XII. 41.

Hochgeehrtester Herr Professor!

Ihr letztes gütiges Schreiben, das durch die geneigte Erklärung Ihres Beitritts zu meinem „Literarhist. Taschenbuch“ mir eine lebhaftere Freude bereitet, hat mich erst nach einer ziemlich langen Irrfahrt hier in Jena aufgefunden, indem ich, endlich leidlich genesen, Stettin bereits Anfang October's verlassen, durch allerhand Reisen aber aufgehalten, erst seit wenigen Wochen meinen dauernden Aufenthalt in Jena genommen. Ich eile nun, nachdem der, bei einem

¹⁾ Zuerst mitgeteilt in den Berliner „Jahrbüchern f. wissensch. Kritik“, wo 1841 auch die Kritik des ersten Theiles erschienen war, dann besonders gedruckt: „Kritik der Principien der Strauss'schen Glaubenslehre.“ Leipzig 1845, Brauns.

solchen Umzug mit Sack und Pack, unvermeidliche Wirrwarr (in Betreff dessen Sie auch diese verspätete Antwort freundlich entschuldigen wollen) einigermassen überstanden ist, Ihnen meinen innigsten Dank für Ihr gütiges Schreiben zu sagen und zugleich über den weiteren Fortgang meines Unternehmens den schuldigen Bericht Ihnen abzustatten. Ich bin dabei weit glücklicher gewesen, als ich zu hoffen gewagt hatte; Alle bis jetzt, denen ich meinen Plan zu geneigter Unterstützung vorgelegt, haben demselben ihre Billigung und Theilnahme zugesichert, so dass ich nun, ausser einigen jüngeren wohlbefähigten Männern, namentlich Gervinus, Bernhardt, Göttling, Regis, Stahr in Oldenbg., Haltaus in Leipzig, die Grimm's, Pott in Halle, Flügel in Meissen zu Mitarbeitern zähle. Den Verlag hat Otto Wigand definitiv, und zwar contractlich gleich auf drei Jahre, übernommen. Das Honorar ist auf 15. rl. für den Bogen (kleinen Formats) festgesetzt. Da nun der erste Jahrgang sobald, wie möglich, erscheinen soll, und ich ihn nur sehr ungern ohne den von Ihnen gütigst verheissenen Beitrag möchte in die Welt gehn lassen; so will ich keinen Augenblick mehr säumen, Sie noch einmal recht inständig um gedachten Beitrag und dessen möglichst baldige Uebersendung zu ersuchen. Das Thema ist von der Art, dass ich Ihrer Ausführung desselben mit der grössten Begier entgegen sehe und nicht wenig stolz darauf bin, gleich in dem ersten Jahrgang die Lösung so interessanter und tiefgreifender Fragen, die zugleich ein rechtes Muster für die Vereinigung philosophischer und philologischer Interessen geben wird, dem Publikum darbieten zu können. Möchte es doch Ew. Hochwohlgeboren, wie Sie in Ihrem gütigen Schreiben selbst andeuteten, möglich und genehm sein, die bevorstehenden Festferien dieser Arbeit zu widmen! Für jeden Fall würde mir eine gefällige Notiz über den Umfang des Beitrages und den Termin, wenn ich ihn erwarten darf, überaus willkommen sein; wobei ich in Betreff des ersteren Punktes noch bemerken will, dass vier Bogen das Maximum sein würden für jeden einzelnen Beitrag. Die Honorare werden unmittelbar nach Erscheinen des Buchs durch mich ausgezahlt.

Schliesslich, Hochgeehrtester Herr Professor, noch eine Bitte: so viel mir bekannt, erfreut Herr Dr. Alex. Jung in Königsberg sich

Ihres näheren Umgangs; es würde mir sehr angenehm sein, wenn Sie denselben in meinem Namen zur künftigen Theilnahme an dem „Literhist. Taschenbuch“ gefälligst einladen wollten. Nach Allem, was ich von Herrn Dr. Jung kenne, ist derselbe recht sehr Einer von denen, die in die Tendenz meines Unternehmens einzugehen befähigt sind; darf ich es Ihrer freundlichen Vermittlung wohl anmuthen, ihn auch dazu geneigt zu machen? Ich würde natürlich selbst an Herrn Dr. Jung schreiben, wenn nicht, bei dem gänzlichen Mangel persönlicher Bekanntschaft, meine Bitte durch Ihr gütiges Fürwort ohne Zweifel ein Gewicht erhalten wird, das der blosser Brief eines Unbekannten niemals haben würde. Da ich zu Neujahr eine vorläufige Anzeige des Taschenb., in der auch die Namen der künftigen Theilnehmer genannt werden sollen, in die Welt schicken will; so würde Herr Dr. Jung mich sehr verbinden, wenn er mir seine gefällige Entscheidung recht bald mittheilen wollte.

Möge, Hochgeehrtester Herr Professor, das neue Jahr, dem wir uns nähern, Ihnen ein in jeder Hinsicht glückliches und fruchtbares werden und möge auch namentlich für unser gegenseitiges Verhältniss, das ich seinem vollen Werthe nach zu schätzen weiss, befestigend und fördernd sein! —

Mit aufrichtigster und dankbarster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren
ergebenster

R. E. Prutz.

Unter denen, die dem Literarhistorischen Taschenbuche inzwischen gleichfalls ihre Unterstützung zugesagt hatten, sei der mit Echtermeyer und Ruge schon seit Anfang der dreissiger Jahre, mit Prutz selbst seit 1840 befreundete Oldenburgische Konrektor Dr. Adolph Stahr hervorgehoben, der noch heute als Aristoteles-Übersetzer und äusserst vielseitiger und formgewandter Publizist mit Recht geschätzt wird. Die übrigen hier genannten Gelehrten, namentlich die Brüder Grimm, denen Prutz dann den ersten Jahrgang widmete, haben weder zu diesem noch zu den folgenden Jahrgängen beigesteuert.

Ein vom vorhergehenden Tage, dem 16. Dezember 1841 datirter Brief Rosenkranzens hat sich leider nicht erhalten, kann aber

im wesentlichen mit Hilfe des durch ihn veranlassten nächsten Schreibens von Prutz rekonstruiert werden. Es geht daraus hervor, dass ihm Rosenkranz statt der am 4. Oktober 1841 angebotenen „Grundlinien zu einer Geschichte der Terminologie der deutschen Philosophie“ neuerdings einen schon damals im Manuskript vorliegenden Abschnitt „Hegel und Hölderlin“ aus seiner mit Ungeduld erwarteten Biographie Hegels nebst Studien-Fragmenten aus dessen ihm anvertrauten Nachlasse angeboten hatte. Prutzens Schreiben lautet:

Jena, 25. XII. 41.

Hochgeehrtester Herr Professor!

In diesem Augenblick erhalte ich von Stettin her Ihre gütigen Zeilen vom 16ten d. M., die sich mit meinem letzten Briefe gerade gekreuzt haben müssen. Dieses Spiel des Zufalls freut mich einerseits, weil es mir die angenehme Gewähr giebt, dass Ihr freundliches Interesse für mein Taschbch. auch ohne meine wiederholte Bitte sich lebendig und hilfreich erweist —; andererseits bedaure ich es, weil ich Ihnen nun, Statt nur meinen herzlichsten Dank auszusprechen, mit Bitten, welche Ihre Güte bereits unnöthig gemacht, lästig gefallen bin. Ich eile, diesen Schaden wieder gut zu machen und Ihnen meinen innigsten Dank für die grosse Freude zu sagen, die Ihr gütiges Anerbieten mir gemacht hat. Es kann meinem Unternehmen nur zur grössten Auszeichnung und Empfehlung gereichen, dem Publikum die Probe eines Werks zu bringen, nach welchem wir Alle längst sehnsüchtig ausschauen, dem Sie selbst, Hochgeehrtester Herr Professor, seit Jahren so viel Studium und Liebe zugewendet und in dem Sie ohne Zweifel dem Gestorbenen und zugleich Sich selbst ein unvergängliches Denkmal gesetzt haben. Wie bitter muss es Ihnen thun, gerade bei einer solchen Arbeit auf solche Widerwärtigkeiten, bei einem solchen Werk der Liebe, der Wissenschaft und des eindringlichsten Verständnisses auf so viel kleinliche Chikane, Unwissenschaftlichkeit und Missverständnisse zu stossen! Und doch müsst' ich mich sehr irren, oder Sie werden auch diese Hemmnisse Ihrem Werke im besten Sinn des Wortes: zu Gute kommen lassen. Krieg ist die Parole! Von Schelling erwarten oder gar hoffen Sie vermuthlich doch wohl auch nichts mehr? Was Vatke

mir in Berlin aus Münchner Heften, die Fr. Förster mitgebracht, mittheilte, war der purste Unsinn — oder lieber (weil Unsinn noch einen gewissen männlichen, energischen Anflug hat) die purste altersschwache Sinnlosigkeit. Seinen „Superioritätstic“ wird er gewiss nicht aufgeben; dazu ist er zu eitel und (wenn ich meine Meinung ehrlich sagen soll:) seiner eigenen Impotenz sich heimlich zu wohl bewusst: er muss klappern, fortwährend klappern, weil er nichts Anderes vermag. Gewiss wird gerade eine Biogr. Hegel's der rechte Ort sein, diesem Revenant, der den Geist spielen will und doch nur ein Gespenst ist, die Wege zu weisen — und ich möchte drauf wetten, dass es Ihnen unmöglich werden wird, friedfertig zu bleiben. Ueberhaupt welche Welt ist das und was muss — oder lässt man sich selbst erdulden! —

Ihr Beitrag wird mir ausserordentlich angenehm sein, Hochverehrtester Herr Professor! Die einzige kleine Bedenklichkeit ist wegen des Umfangs, den Sie auf 6—7. gute Bogen angeben. Nun wird das Taschenbuch in kleinem Format und splendid gedruckt; es darf aber die 24. Bogen nicht weit überschreiten und dennoch sind für diesen Jahrgang bereits 6. Aufs. angemeldet und angenommen (von Bernhardt, Gervinus, Adolph Stahr, Albert Wellmann, meiner Wenigkeit), so dass ich in der misslichen Nothwendigkeit bin, Sie zu ersuchen, Hochgeehrtester Herr Professor, ob Sie die in Rede stehenden Ergmte nicht gütigst theilen und für den ersten Jahrgang etwa bloss „Hegel und Hölderlin“ oder auch das Andere „über Hegel's etc. Studien“ geben, und den Rest dann dem 2ten Jahrg. gefälligst aufheben möchten, der jedenfalls Januar 43., also immer noch vor der Gesammtherausgabe Ihres Buchs, erscheinen wird. Das würden dann vielleicht jedesmal circa 4. Bogen. Ich fürchte nicht, Hochverehrtester Freund! dass Sie mir wegen dieser kleinen Einschränkung und der Unumwundenheit, mit welcher ich sie bekenne, böse sein und nun etwa gar den ganzen Beitrag entziehen werden; den Kummer thun Sie mir gewiss nicht an. „Hegel und Hölderlin“, das reizt mich sehr und passt auch so recht zur Tendenz des Tschb., philos. und literarhist. Interessen zu vereinigen. Sie würden mich demnach ungemein verbinden, wenn Sie das Mscr., in der angegebenen Art getheilt, recht bald durch

sichre Gelegenheit oder Post (letztere ist immer besser bei Mscrpten) an die Addr. von Otto Wigand. Leipz. gütigst übersenden wollten. Für vollständige Rückgabe des Mscr. bin ich Bürge. Das Taschenb. wird hoffentlich sehr bald nach Ostern erscheinen; unmittelbar nach Erscheinen desselben werden die Honorare ausgezahlt und zwar durch mich selbst.

Verzeihen Sie, Hochgeehrtester Herr Professor, die sichtbare Eile dieses Briefes, den ich mitten im Weihnachtstrouble schreibe — aber doch um jeden Preis gleich schreiben wollte. Mit grösster Begier Ihrer geneigten Antwort und gütiger Uebersendung des Mscr. entgegensehend, empfehle ich mich Ihnen auf's Herzlichste

Ihr

ergebenster

R. E. Prutz.

Über die Widerwärtigkeiten, die kleinliche Chikane usw., auf die Rosenkranz als Biograph Hegels gestossen war, muss Prutz um dieselbe Zeit nach Stettin berichtet haben; in einem Briefe des Philologen Dr. Karl Stahr an seinen Bruder Adolf Stahr vom 30. Dezember 1841 heisst es nämlich: „Prutz hat aus Jena wiederum geschrieben. Aus seinem Briefe habe ich erfahren, dass Rosenkranz bei seiner Anwesenheit in Berlin sich mit den Althegeleianern überworfen hat, und seines Geschäfts als officieller Biograph Hegels verbunden ist!“ Mit der Schluss-Bemerkung ist freilich die Tatsache, dass 1844 im Hegel-Verlage von Duncker und Humblot „Hegels Leben, beschrieben durch Karl Rosenkranz. Supplement zu Hegels Werken“ erscheinen konnte, schwer in Einklang zu bringen. — Zu Prutzens scharfem Urteil über Schelling, der wie Tieck, Rückert, Cornelius von Friedrich Wilhelm IV. eben erst nach Berlin berufen worden war, um die Hauptstadt Preussens zu einer Metropole der Kunst und Wissenschaft machen zu helfen, den auf ihn gesetzten Erwartungen aber keineswegs entsprach, gesellt sich folgendes nicht minder scharfes Urteil Karl Stahrs in seinem soeben angeführten Briefe: „Schellings erste Vorlesung wird jetzt in Deinen Händen sein — welche rohe Anmassung und Unphilosophie. „Er wolle jetzt der Philosophie eine Burg bauen (?!), in welcher sie fortan sicher wohnen soll“ (p. 18), grosser Gott, als ob es darauf ankäme! Und

dann, welche Rohheit und Schwäche zeigt ein Philosoph, der da sagt: ich habe den Spuk 30 Jahre lang angesehen, und das philosophische Unwesen gewähren lassen — ich lag ganz still und that nichts; allein ich wusste recht gut, welche Mittel anzuwenden waren, um den Irrthümern vorzubeugen* — ist das nicht ein Philosoph, der zu seiner Philosophie das Receipt in der Tasche behält, und sie überhaupt wie ein Fabrikgeheimniss behandelt! Durch den Professor Müller (Verfasser eines dicken Buches über die Ugrier, die mir zur Zeit noch unbekannt) erfuhren wir hier, dass Schelling von Stunde zu Stunde fortfährt zu versprechen. Am Schlusse jeder Vorlesung erklärt er, nun werde es kommen — und dann kommt wieder nichts, als ohnmächtiges Gerede, das wieder mit Versprechungen beschlossen wird. Warum sich Ruge nicht diese ohnmächtige hochmüthige erste Vorlesung vornimmt — er ist ganz der Mann dazu, so etwas lustig in 1000 Stücke zu zerschmettern.“ Als ein auf den viel grösseren Hegel eifersüchtiger, impotenter, eitler Schwätzer, der sich selbst überlebt hat, erscheint Schelling später auch in Prutzens aristophanischer Komödie „Die politische Wochenstube“.

Am 8. Januar sandte Rosenkranz den versprochenen Beitrag ab; Prutz benutzte die nächsten Wochen zu wiederholter Lektüre; sein Dankschreiben zeigt ihn noch ganz in ihrem Banne:

Jena. 2. II. 42.

Hochgeehrtester Herr Professor!

Sie haben mir durch Ihre gütige Zusendung vom 8. v. M. eine ausserordentliche Freude bereitet u ich fühle mich ausser Stande, den Dank, den ich für die Mittheilung dieser überaus anziehenden Fragmente in meinem u meines Tschbuchs Namen Ihnen schuldig bin, ganz so lebhaft auszusprechen, wie ich denselben empfinde. Ich habe das Mscr. mit grosser Andacht, aber auch mit völliger Unpartheilichkeit durchgelesen und hat dasselbe den Eindruck auf mich gemacht, dass Niemand, der überhaupt für die Genesis der Hegelschen u am Ende aller Philosophie einigen Sinn u eine Ahnung von der Art und Weise einer wirklichen Historie hat, sich des lebendigsten Interesses sowohl für den eigentlichen Stoff, als für die Darstellung des Biographen, wird entziehen können. Von den Hegelschen Fragmenten sind einige wahrhaft grandios, z. B. über Liebe

u Scham, u ganz besonders die Betrachtungen über die welthistorische Bedeutung des jüdischen Volkes, die mir in einzelnen Stellen sogar lieber sind, als das Meiste, was späterhin die „Werke“ über dies Thema bieten. Es freut mich unendlich, dass Sie mich und mein junges Unternehmen gewürdigt haben, dem Publikum die ersten Proben eines Werkes vorlegen zu dürfen, welches seines Gegenstandes so durchaus würdig werden und zugleich für alle Zeit ein Muster wahrhafter Geschichtschreibung aufstellen wird. Ich bin mir zu wohl bewusst, dass an diesem Eindruck, den Ihr Aufs. auf mich gemacht, weder ein falscher Enthusiasmus für Hegel, noch gar Schmeichelei gg den Verf., irgend einigen Antheil hat, als dass ich Ihnen nicht in Vorstehendem unbefangen hätte aussprechen sollen, wie eben die wiederholte Lesung Ihres Aufs. auf mich gewirkt. Möge nun der Beifall, den dieses Fragment der Biogr. finden wird. Ihnen, Hochgeehrtester Herr Professor, ein rechter Antrieb werden, uns recht bald das Ganze zu schenken! Der Gewinn, den die rechte Erkenntniss u historische Begründung Hegels aus ihm ziehen wird, ist grösser, als dass Sie es uns mit gutem Gewissen noch länger vorenthalten dürfen.

Eine einzige kleine Aenderung wag' ich vorzuschlagen, nämlich die Auslassung der einzelnen stylistischen Glossen Hegel's zu einigen Perioden aus Schiller's 30 jähr. Krieg. Im ganzen grösseren Werk wird auch dies gewiss an seiner Stelle sein, lehrreich ist es jedenfalls; aber in einem Fragment, das übrigens nur so bedeutende Reliquien Hegel's bringt, u namentlich am Schluss desselben, wo der letzte Eindruck bei der Menge, wie sie nun ist, der stärkste zu sein pflegt, werden sie, fürcht' ich, den Totaleindruck schwächen. Doch erwart' ich hierüber erst Ihre gütige Bestimmung.

Zum Schluss dieser eiligen Zeilen noch einmal meinen aufrichtigsten Dank, namentlich auch für Ihre aufopfernde Bereitwilligkeit in Betreff des Honorars; ich hoffe, diese Sache zu beiderseitiger Zufriedenheit zu erledigen. Verzeihen Sie diese flüchtige Schreiberei u genehmigen Sie die Versicherung der unbedingten Verehrung, mit der ich bin

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster

R. E. Prutz.

Rosenkranz erwiderte:

Königsberg 20 Fbr. 42.

Hochgeehrtester Herr Doctor,

Ich beeile mich, Ihnen auf Ihre mir in diesen Tagen zugegangene Anfrage wegen Auslassung der Glossen zu Schiller's 30jährigem Krieg zu erwidern, dass ich natürlich gegen die Auslassung derselben nichts einzuwenden habe. In dem grösseren, ganzen Werk sind sie nothwendig, um Hegels Hartnäckigkeit auch in scheinbar so untergeordneten Dingen zu zeigen, wie Sie selbst dies sagen.

Ich freue mich, dass die Sachen Ihren Beifall haben. Von mir selbst will ich dabei abstrahiren und die Lobsprüche, die Sie mir ertheilen, zu verdienen suchen. In dem Ihnen mitgetheilten Abschnitt besteht meine Arbeit vorzüglich darin, aus einem grässlichen Papierwust diese Perlen hervorgelesen und aus ihrer schmutzigen Schaafe herausgewaschen zu haben. Ich versichere aber heilig, dass nicht Ein Wort von mir hinzugesetzt ist. Nur war oft etwas ausgestrichen, oft waren mehre Lesarten der Verbesserungen etc. wo ich denn wählen musste.

Damit nun aber das Publicum auch von meiner Bearbeitung selbst eine Vorstellung bekäme, wünschte ich eben das Capitel von Hölderlin auch mitgetheilt. Dass ich für Hegel gerade theologische und politische Fragmente gewählt habe, ist, glaube ich, durch die Lage seiner Philosophie in jetziger Zeit hinreichend motivirt.

Was wird man für Augen machen, wenn ich später an ein Manuscript komme: Deutschlands Verfassung, nämlich ein Plan zu einer solchen, 1806—8 geschrieben. Es ist riesenhaft, was dieser Mensch gearbeitet hat. Was Schelling gemacht hat, erscheint dagegen immer mehr dilettantisch.

Sehr angenehm würde es mir sein, wenn Sie in dem kleinen Vorwort, das ich den Fragmenten der Biographie vorangesetzt habe, zu den Namen von Gabler, Abegg, Hinrichs, noch den des Professor Sietze fügen wollten, der mir in dieser Zeit einen schätzbaren Beitrag geschickt hat.

Eine Kritik Ihres G. Dichterbundes von mir ist schon lange in Berlin — aber, Gott weiss warum, immer noch nicht gedruckt. Ich habe auch Gervinus übernommen.

Dass das von Hegel über Liebe und Schaam Gesagte Ihnen so gefallen, freuet mich sehr. Mir ist ausserdem das über das Schicksal Gesagte „gross“ erschienen.

Wenn ich erst die Vorlesungen dieses Semesters und seinen Examenplack im Rücken habe, hoffe ich wieder an die Biographie zu gehen und danke Ihnen für die Ermuthigung, welche mir Ihre Zustimmung gewährt.

Ihr

ergebenster

Karl Rosenkranz.

Das Manuscript bitte ich nach geschehenem Abdruck mir nur durch Gelegenheit oder als Gedrucktes zu remittiren, denn ich habe an 3 Thaler Porto dafür zahlen müssen.

Rosenkranzens schon lange in Berlin liegende Kritik des „Göttinger Dichterbundes“ erschien um dieselbe Zeit in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“ (Februar 1842, Nr. 28, Sp. 217—223), die genau sechs Jahre früher seine Besprechung des ersten Theiles der „Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen“ von Gervinus gebracht hatten.¹⁾ Beide Kritiken sind in ihrer Art Muster: sie verbinden mit der Anerkennung des Gelungenen nicht nur Tadel, sondern auch Berichtigung des Misslungenen, ohne indessen zu selbständigen Arbeiten anzuschwellen und mehr zu bieten als Kritiken bieten sollen. Ergänzend sei bemerkt, dass sich Prutz in dem als Einleitung bezeichneten ersten Buche wohl nur deshalb „in die Breite einer förmlichen Literaturgeschichte verirrt“, weil er die Ergebnisse seiner geschichtsphilosophischen Betrachtung der neuere deutschen Literaturgeschichte nicht schnell genug mitteilen zu können glaubte.

Der erste Jahrgang des Literarhistorischen Taschenbuches sollte im Mai 1842 erscheinen; als auch der August zu Ende ging und Rosenkranz noch immer ohne Buch und Nachricht war, brachte er es und sich durch folgendes Schreiben in Erinnerung:

1) Beide sind wieder abgedruckt in den „Studien von Karl Rosenkranz. 5. Teil. Reden und Abhandlungen: Zur Philosophie und Literatur. Dritte Folge.“ Leipzig. G. Brauns. 1848. B. Zur Geschichte der Deutschen Literatur. IX. und XII.

Ew. Wohlgeboren

würden mich sehr verpflichten, wenn Sie mir bald möglichst Nachricht wollten zukommen lassen, wie es eigentlich mit dem Literarischen Taschenbuch, das im Mai erscheinen sollte, steht, weil ich meine Sommervorlesungen über und das ist jetzt so viel als gegen Schelling im October drucken lassen will und deshalb gern auf jene Aufsätze über Hegel mich in der Einleitung beziehen möchte.¹⁾

Sie schrieben mir, dass Sie die Honorarzahlgung selbst übernommen haben. Ich bemerke daher, dass Sie das mir zuständige Honorar entweder in Papiergeld direct unfrankirt an mich oder in Wechsel an die Herren Graefe & Unzer zahlen können.

Wie geht es Ihnen denn eigentlich? Sie sind ganz still geworden? Haben Sie eine grössere Arbeit vor? Sie sind doch nicht krank? Ihr

Kg. 30 Aug. 42.

ergebenster

K. Rosenkranz.

Drei Wochen später konnte Prutz endlich den fertigen Band in vier Exemplaren abgehen lassen. Er fügte folgendes Begleitschreiben bei:

Jena. 21. 9. 42.

Hochgeehrtester Herr Professor!

Endlich bin ich so glücklich, Ihnen beigehend das langverheissene Literarhistorische Taschenbuch zu übersenden. Umstände, die ausserhalb meiner Berechnung lagen und unter denen meine eigene anhaltende Unpässlichkeit so ziemlich den ersten Platz einnimmt, haben die Vollendung des Drucks, der schon um Neujahr begonnen war, bis jetzt verzögert. Aber freilich reicht dieser Grund nicht ganz aus, auch mein langes Stillschweigen gegen Sie, Hochgeehrtester Herr Professor, zu entschuldigen: und muss ich mich daher hierin, wie in so vielen anderen Dingen, Ihrer gütigen Nachsicht empfehlen.

Von Herzen wünsch' ich nun, dass Sie die Gesellschaft, in

¹⁾ „Schelling. Vorlesungen, gehalten im Sommer 1842 an der Universität zu Königsberg.“ Danzig 1843, Gerhardsche Buchh.

welche ich Ihren vortrefflichen Aufsatz gebracht habe, desselben nicht unwerth finden. Gern hätt' ich (und in meinem Plane lag es, dies zu thun) dem ganzen Buche eine kurze Einleitung vorausgeschickt, in welcher, nach einem Ueberblick der bisherigen Entwicklung unsrer Literaturgeschichte, der Platz näher bezeichnet worden wäre, den dieses Buch selbst einzunehmen wünscht. Es war dies im Grunde eine Pflicht, die ich gegen das Unternehmen sowohl, wie gegen Publikum und Mitarbeiter zu erfüllen hatte. Aber das Material des Buches war mir (namentlich in meinem eigenen Aufsätze, der durch seine unmässige Länge ein sehr schlimmes Beispiel giebt) so über den Kopf gewachsen, dass ich von jeder Vergrösserung des Umfangs, die sich irgend vermeiden liess, nothwendig abstehen mussté. Uebrigens wollt' ich sehr zufrieden sein, wenn diese Länge die schlimmste Eigenschaft meines Aufsatzes wäre: aber ich weiss recht gut, dass diesem Versuch noch ganz andere und schlimmere Mängel ankleben; so dass ich ihn Ihrer Nachsicht doppelt empfohlen haben will.

Sie erhalten nun beifolgend, Hochgeehrtester Herr Professor, ausser dem Honorar von 60. Thal., vier Exemplare des Taschenbuchs, nämlich eins als Mitarbeiter, und die drei andern, Ihrer gütigen Bestimmung gemäss, für die drei letztern Bogen Ihres Beitrags. Empfangen Sie zugleich sowohl meinen, als meines Verlegers ergebensten Dank für die Aufopferung, mit der Sie unsere Zwecke unterstützt haben und lassen Sie mich hoffen, dass Sie meinem Unternehmen auch für die Zukunft Ihre kräftige Theilnahme erhalten werden. Das Manuscript erfolgt, Ihrer gefälligen Bestimmung gemäss, begehend zurück. Sehr leid hat es mir gethan, dass der kleine Zusatz zum Vorwort, den Sie mir im Frühjahr brieflich zu übersenden die Güte hatten, nicht mehr Raum finden konnte, da der betreffende Bogen damals bereits gedruckt war. — Möge nun, das ist mein aufrichtiger Wunsch, die Aufnahme, welche dies Fragment Ihres Werkes ohne Frage finden wird, Ihnen ein rechter Antrieb werden, uns bald mit dem vollendeten Ganzen zu beschenken! Nach Ihren Kgsb. Skizzen, auf die ich mich schon so lange freue, schmacht' ich noch immer vergebens, da bis jetzt, Trotz ausdrücklicher Bestellung, noch keine Exemplare davon hieher, in unser Versteck, gedrungen

sind. Vermuthlich ist das Werk schon vergriffen und wir werden uns wohl gar bis zum neuen Abdruck gedulden müssen.

Erlauben Sie mir schliesslich, Hochgeehrtester Herr Professor, ein Exemplar meines Dombau Gedichtes beizulegen, d. h. des vollständigen und richtigen Abdruckes, indem derjenige, den die Rheinische und nach ihr die Augsb. Allg. brachten, um sein bestes Theil verkürzt war. In Leipzig ist das Gedicht confiscirt worden, weil es in der 4. Zeile der vorletzten Strophe „die Grundwahrheiten der christl. Religion verletzt“. Ich hoffe, dass Sie den Ketzler dennoch vor sich lassen und ihm einen Blick gönnen werden; da werden Sie denn hoffentlich sehen, dass es mit der Unchristlichkeit des Gedichts viel zweifelhafter ist, als mit der Unsinnigkeit der Leipziger.

Mit den besten Wünschen für Ihr dauerndes Wohlbefinden

Ihr

hochachtungsvoll und dankbarst

ergebener

R. E. Prutz.

Prutz entschuldigt das späte Erscheinen seines Literarhistorischen Taschenbuches in erster Linie mit anhaltender Unpässlichkeit. Hinzukam, dass vor allem sein eigener Beitrag nicht rechtzeitig fertig geworden war. Das lag einmal an seiner Länge, dann aber auch an der nebenherlaufenden, gerade damals besonders vielseitigen literarischen Tätigkeit. Eine wie das Literarhistorische Taschenbuch Ende 1841 projektierte, auf drei Bände berechnete Geschichte des deutschen Journalismus, ein bei dem Mangel an Vorarbeiten die Kräfte eines einzelnen weit überschreitendes, aber um so verdienstvolleres Unternehmen machte äusserst mühsame und zeitraubende Vorarbeiten nötig. Daneben forderte die Poesie gebieterisch ihr Recht, insbesondere die dramatische und die politische. Beide standen damals, seitdem sich das „Junge Deutschland“, namentlich Karl Gutzkow, der dramatischen Dichtung zugewandt hatte und seitdem Herwegh, Dingelstedt, Hoffmann von Fallersleben ihre Aufsehen erregenden Sammlungen politischer Lieder veröffentlicht hatten, im Vordergrund des Interesses. Männer wie Prutz und Rosenkranz hatten ein übriges getan, die Vorliebe der Zeit für beide Zweige der Poesie historisch zu rechtfertigen und zu verstärken. Rosenkranz

schon 1836 in seinem Aufsatz „Die jetzige Lyrik“ („Zur Geschichte der Deutschen Literatur“, Königsberg, 1836. XI. S. 184/5), Prutz an verschiedenen Stellen seiner Aufsätze in den Hallischen Jahrbüchern und ihrer Fortsetzung, den Deutschen Jahrbüchern. Prutz war daher nur konsequent, wenn er sich mit seiner gleichfalls Ende 1841 entstandenen ersten Tragödie Karl von Bourbon, die er durch Änderungen immer bühnergerechter zu machen suchte, im Laufe des Jahres 1842 die Bühne erobern wollte und wenn er für die Rheinische Zeitung, eine Art Filiale der Deutschen Jahrbücher, ein politisches Gedicht nach dem anderen schrieb. Das jüngste und vielleicht charakteristischste dieser politischen Gedichte des Jahres 1842, betitelt: „Unserm Könige“, war durch das Kölner Dombaufest vom 4. September 1842, das Prutz zu einer rasch improvisierten Rheinreise veranlasst hatte, hervorgerufen worden. Da die Zensur die darin ausgesprochene Bitte um eine Konstitution natürlich strich, konnte das Gedicht nur arg verstümmelt, in der Tat „um sein bestes Teil verkürzt“, an der Spitze der Festnummer der Rheinischen Zeitung abgedruckt werden, und Prutz musste froh sein, es wenigstens nachträglich in seiner ursprünglichen Gestalt unter dem Titel „Dem Könige von Preussen. Zum Kölner Dombaufest den 4. September 1842“ bei Fr. Frommann in Jena, also mit Grossherzoglich Sächsischer Zensur, drucken lassen zu dürfen. Der Umstand aber, dass auf dem Titelblatte die Firma des Leipziger Kommissionärs Otto Wigand genannt war, bot der Königlich Sächsischen Zensur, die vorher vergeblich um das Imprimatur gebeten worden war, willkommene Gelegenheit, die Konfiskation der in Sachsen vorrätigen Exemplare zu verfügen. Auf die inzwischen erneuerte Bitte um das Leipziger Imprimatur war unterm 10. September ein zweiter abschlägiger Bescheid erfolgt und darin das Verbot des Gedichtes namentlich durch die „mit den Lehren und den Grundsätzen der christlichen Kirche in offenbarem Widerspruche stehende vierte Zeile des vorletzten Verses, nach § 8 der allgemeinen Zensurinstruktion“ begründet worden. Die als unchristlich gebrandmarkte Strophe lautet:

Herr, zürne nicht! Wir wissen, was wir wollen,
 Und dass wir's frei bekennen, das ist Pflicht.
 Herr, die Geschichte drängt! Die Räder rollen!

Und wollt' es Gott, Gott selber hielt' sie nicht!
 Gieb frei den Weg! Fürwahr, es ist das Beste,
 Du baust zugleich, o Herr, den eignen Thron:
 So sprich das Wort zum zweiten Dombaufeste,
 Sprich aus das Wort: C o n s t i t u t i o n !

Die mittlerweile von Frommann gedruckte und auch verlegte zweite Auflage des Gedichtes wäre gleichfalls innerhalb des Königreiches Sachsen verboten worden, wenn es nicht zu unangenehmster Überraschung des Zensur-Kollegiums der Zensor der Sächsischen Vaterlandsblätter, Professor Bülow, der von den obschwebenden Verhandlungen vermutlich nichts gewusst und sich ein wesentlich anderes Urteil gebildet hatte, zum vollständigen Abdruck in Nr. 113 der genannten Zeitung vom 20. September 1842 zugelassen hätte! — Überzeugt, dass sich seine Betätigung als politischer Dichter je länger desto weniger mit einer ausserordentlichen Professur an der Grossherzoglich Sächsischen Landesuniversität vereinbaren lassen würde, hatte Prutz schon vor Mitte September eine als Zurücknahme seiner Bewerbung aufgefasste Erklärung abgegeben und war damit der Ablehnung, die er nach Lage der Dinge erwarten musste, zugekommen. — — Und wiederum war Prutz nur konsequent, wenn er sich nicht nur praktisch an der politischen Dichtung seiner Zeit beteiligte, sondern gleichzeitig die ganze Gattung als solche gegen manche Einwände, die namentlich die Ästhetiker erhoben, vom Standpunkte des Historikers aus kräftigst in Schutz nahm. Er tat dies eben in seinem Beitrage zum ersten Jahrgange des Literarhistorischen Taschenbuches, einem geschichtlichen Überblick über „die politische Poesie der Deutschen.“ Dass er viel Liebe und Fleiss gerade an diese Arbeit wandte, sie nicht übers Knie brechen wollte und lieber die Ausgabe des Bandes verzögerte, wird man dem Dichter und Gelehrten nachfühlen und zugute halten. Wie sehr sein Beitrag einem richtig erkannten Bedürfnisse der Zeitgenossen entsprach, lehrt u. a. Rosenkranzens kurzes Dankschreiben:

Hochgeehrtester Herr Doctor,

Verzeihen Sie, wenn meine letzten sorglichen Zeilen Sie belästigt haben. Einige Wochen nach deren Absendung habe ich Bücher und Honorar nebst Ihrem werthen Brief richtig empfangen und danke

ergebenst. Von dem Taschenbuch waren schon 3 Wochen zuvor, ehe die für mich bestimmten Exemplare ankamen, Exemplare hier. Das Buch wird hier stark gelesen d. h. Ihr Aufsatz und der meinige. Die anderen Aufsätze finden weniger Anklang, was leicht begreiflich, da sie speciellere Themata haben. Bei meinem Aufsatz ist es natürlich auch nicht, was darin von mir, sondern was von Hegel herührt, das ein so grosses Interesse erzeugt hat. Wie Sie hier accreditirt sind, werden Sie aus erfreulichen Demonstrationen wissen.

In Eil.

Ihr

Kg. 27. Octbr. 42.

ergebenster

K. Rosenkranz.

Die, wie Rosenkranz es nennt, „erfreulichen Demonstrationen“, worüber der Elbinger Anzeiger in einer Königsberger Korrespondenz vom 24. Oktober 1842 und ausführlicher das Königsberger Wochenblatt vom 23. November 1842 berichtete, bewiesen, dass Prutz durch seine neuesten politischen Gedichte, namentlich die vom Königsberger Wochenblatt am 24. September mitgeteilte „Rechtfertigung“, worin es hiess: „Und nicht Kritik und nicht Zensur soll unsre Lieder stören“, und das Dombaagedicht mit seiner Bitte um eine Konstitution in der Stadt Johann Jacobys noch weit populärer geworden war als durch die poetisch wertvolleren politischen Erstlinge „Der Rhein“ und das „Märchen“. Worum es sich handelte, möge Prutz selbst in einer seiner liebenswürdigsten, für ihn wie für Königsberg gleich ehrenvollen brieflichen Herzensergiessungen¹⁾ an die Vertraute seiner Knabenjahre, Schwester Fanny Röscher, erzählen:

J. 4. 11. 42.

Meine geliebte Fanny!

Dass ich Deinen vorgestern erhaltenen lieben Brief schon heut beantworte, geschieht Theils, um dir recht bald meinen herzlichen Dank für die Freude zu sagen, die Du mir durch ihn bereitet, Theils aber und hauptsächlich, weil ich wünsche, dass von dem unerwartet

¹⁾ Nachdem das Manuskript dieses Aufsatzes bereits fertiggestellt war, theilte die Königsberger Hartungsche Zeitung vom 20. August 1916 im Sonntagsblatte den von Frl. Martha Prutz zur Verfügung gestellten Brief ihres Vaters mit; ihn deshalb an dieser Stelle zu unterdrücken, erschien mir weder nötig noch wünschenswert.

freudigen und glänzenden Ereigniss, das mir gestern begegnet ist, Du die erste Kunde durch mich selbst empfängst. Weiss ich doch, dass Ihr, meine lieben Schwestern, und die guten Wellmanns, denen Du die Hauptsache dieses Briefes ausführlich erzählen willst, stets an Allem was mich betrifft, den lebhaftesten Antheil nehmt; die Gelegenheit aber, Euch eine so unerwartet freudige Nachricht mitzutheilen, als diesmal, möchte sich wohl im Leben nicht wieder finden. Bist Du nun neugierig genug? Wohlan, so höre nun diese Geschichte. — Gestern Vormittag, wie ich ruhig bei meiner Arbeit sitze, hör' ich den alten Briefträger auf der Treppe poltern, geh' ihm entgegen — da steht er draussen und plagt sich mit einer grossen, schweren Kiste, sauber in Leinwand genäht, recht ein appetitliches Ding — und giebt mir die Adresse. Nun will ich Dir beiläufig bekennen, dass es eben sehr schlecht mit meiner Kasse steht; ich dachte nun, das werden vielleicht irgend welche Bücher sein, die viel Porto kosten, und war daher etwas egarirt, so dass ich die Addr. nicht gleich ordentlich capirte. Aber was steht da auch drauf? aus Kgsberg in Pr. "hiebei eine Kiste mit Silberwaaren. Werth 100. rl." — und mein Name! Ich war so verduzt, ein Strom von Erwartungen u Bildern, die ich doch sogleich selbst unterdrückte, weil sie mir zu abentheuerlich u unbeseiden vorkamen, schoss mir durch den Kopf — „Nun, ist's nicht für Sie?“ fragte der Briefträger. Aber es stand zu deutlich da, es musste wohl für mich sein. Ich rappelte mich also zusammen, gab dem Kerl seinen Groschen Trinkgeld — und nun war ich allein mit dem geheimnissvollen Dinge. Ich kann Dich versichern, liebe Fanny, dass ich ordentliche Furcht hatte, die Kiste zu öffnen; das Gefühl, dass mir hier etwas zu Theil werden sollte, was ich nicht verdient habe, drückte mich so zu Boden, dass Ida, die ich dazu rief, einen ordentlichen Schreck bekam u dachte, es sei ein Unglück passirt, so niedergeschlagen und ängstlich sah ich aus. Genug, wir machten uns dabei und aus verschiedentlichen Umhüllungen schälten wir endlich eine grosse rothe Saffiancassette heraus, in deren Innern — Nun ja, es blendete Einem ordentlich die Augen, was darin lag: der prachtvollste silberne Humpen,¹⁾ den Du

¹⁾ Der Sitte der Zeit entsprechend; ähnliche Ehrenbecher erhielten J. Mosen, N. Becker, R. Blum.

Dir denken kannst. Wie gesagt: nicht ein Pokal, mit einem Fuss, sondern eine Art Krug, wie so ein rechter ritterlicher Humpen, mit einem Deckel zum Aufklappen. Er ist sehr gross, von der Höhe ungefähr einer Weinflasche u einer verhältnissmässigen, ansehnlichen Weite. Deckel und Henkel sind prachtvoll gravirt und mit allerhand zierlichen Arabesken, Knöpfchen, Ringen etc. geschmückt. In der Mitte des Kruges selbst ein Lorbeerkranz aus getriebenem Silber, mit der Inschrift Dem Dichter R. Prutz. Kgsbg i. Pr. September 1842. Darunter die Wolke mit dem Pfeil u die Unterschrift: Durch! Oben um den Rand, unterhalb des Deckels, ein Fries von mattem Silber, in welchem eine Stelle aus meinem Gedicht Rechtfertigung: „Und nicht Kritik u nicht Censur Soll'n unsre Lieder stören“. Inwendig ist der Krug prächtig vergoldet u im Ganzen eines der schönsten u geschmackvollsten Stücke, die man in dieser Art nur sehen kann. Diesem Becher war ein Album beigelegt, in Atlas u Gold gebunden, worin erstlich ein sehr schönes, auf Pergament gedrucktes Gedicht u sodann die eigenhändige Unterschrift sämtlicher Theilnehmer, im Ganzen 38. Theils Kaufleute, Gutsbesitzer, Buchhändler, Aerzte, Advokaten. Ich schreibe Dir Beides ab. —

Das war nun eine genaue Schilderung des prächtigen Geschenkes, das mir da zu Theil geworden: allein den Eindruck, den es auf mich gemacht, vermag ich Dir nicht zu schildern. Ida behauptet, ich hätte mich lange nicht genug gefreut, im Ggtheil, ich wäre niedergeschlagen u verdriesslich gewesen. Verdriesslich, nein! aber niedergeschlagen allerdings. Du kennst meine Art, liebe Fanny, und wirst Dir ungefähr denken können, wie es in mir aussah. Mein erster Gedanke war an Euch, mein zweiter: ach wenn nun Vater und Mutter noch lebten! Ich habe mich sehr gefreut, ohne Frage, aber ebenso sehr u noch mehr hat es mich beschämt. Dass die Person nicht gemeint ist mit diesem Geschenk, sondern nur die Gesinnung u das bisschen zufällige Talent, das weiss ich wohl; aber wie komm' ich zu dieser Ehre, da ein Anderer doch dieselbe Gesinnung mit unendlich grösserem Talent ausgesprochen — ich meine, Herwegh? Aber es sei nun, ich will nicht weiter kritteln an dem, was die edle Freundschaft wackrer Männer mir zugewendet

u bescheert hat: hochmüthig, das brauchst Du nicht zu befürchten, das macht mich der Becher nicht, aber ängstlich, recht ängstlich für die Zukunft wird er mich machen. Denn welche Verpflichtung legt diese Ehrenbezeugung mir nicht auf und was hab' ich nicht zu thun, um dem guten Vorurtheil dieser Männer zu entsprechen?! Nun, meines Willen bin ich gewiss, wenn auch nicht meiner Kraft — und so mag es vorwärts gehen. — Von Ida's Freude kannst Du Dir keinen Begriff machen; das alte gute kindliche Herz ist ganz selig, dass ihrem alten dummen Mann solche Ehre widerfährt
Adieu, meine Liebe, . . . antworte bald

Deinem Ehrenbechermenschen.

Dankerfüllten Herzens widmete Prutz die erste Sammlung seiner politischen Gedichte — sie erschien Anfang 1843 im Literarischen Comptoir zu Zürich und Winterthur — „Seinen Freunden in Königsberg in Preussen“ und eröffnete sie mit einigen schwungvollen Strophen, die in geschickter Weise an eine Stelle des Königsberger Begleitgedichtes anknüpfen.¹⁾

¹⁾ Prutzens Widmungsstrophen möge man a. a. O. nachlesen, das Begleitgedicht der Königsberger sei hier mitgeteilt:

Dem Dichter R. Prutz.
Königsberg, im Septbr.
1842.

Johannes harrt an Pathmos Strand
Dem Ruf des Geistes lange;
Ein Becher ihm zur Seite stand,
Drin züngelt eine Schlange.
Des Donners Stimme zu ihm spricht:
„Schreib, was du hast gesehen!
Es ist gekommen das Gericht,
Die Zeit der sieben Wehen!“
Vom Strande her, der Pathmos heisst,
Willst Du dein Lied uns singen!
Bringt es des Lebens heitern Geist?
Wird's scharf und zürnend klingen?
Befrag' den Becher neben Dir,
Gereicht von treuen Händen.
Wir senden ihn, wohl wissen wir,
Was er zur Zeit mag spenden.

O tränkst du draus den Labetrunk,
Weil, wie wir's lang ersehnen,
Schon durch das Land mit hellem Klang
Die freien Worte tönen;
Weil schon dem Rechte ward Gehör,
Dran fest und treu wir glauben!
Doch bleibt wohl lang Dein Becher leer
Von solchen süssen Trauben!
Trinkst jetzt Du Zorn daraus, so denk':
Es ist auch den Genossen,
Die Dir gesandt dies Weihgeschenk,
Kein süsser Most geflossen!
So steh' denn auf, ein Sangesheld,
Im Zorne des Gedichtes!
Und um Dich her durchdring' die Welt
Die Stimme des Gerichtes.

Unterzeichnet hatten: Crelinger, Advokat, Ludwig Walesrode, Dr. Jacoby, prakt. Arzt, Dr. Jachmann, H. L. Voigt, Buchhändler, Heinrich, Kaufmann, Fr. Burdach, Kommerzien-Rat, Dr. Sauter, Direktor der städt. höheren Töchterschule, u. a. m.

Prutzens nächstes Schreiben an Rosenkranz entstammt dem Mai 1843; es erbittet für den zweiten Jahrgang des Literarhistorischen Taschenbuches unter Hinweis auf den Beifall, den die Hegel-Reliquien des ersten Jahrganges gefunden hatten, einen ähnlich interessanten Beitrag:

Jena. 18. Mai. 1843.

Hochgeehrtester Herr Professor!

Ew. Hochwohlgeboren wollen gütigst entschuldigen, dass ich mich erst jetzt mit einer Bitte an Sie wende, durch deren freundliche Erfüllung Sie nicht nur mich, sondern auch einen sehr bedeutenden Theil des Publikums zu aufrichtigstem Dank verpflichten würden. Sie betrifft die Fortsetzung Ihres im vorjährigen Bande des Lithist. Tschbchs. gelieferten Bruchstückes aus Hegels Biographie. Ohne Zweifel werden auch zu Ihnen Selbst unmittelbar die Stimmen des Beifalls und der Anerkennung gelangt sein, die Ihr treffliches und zur Kenntniss Hegel's so höchst erspriessliches Bruchstück überall gefunden hat. Schon unmittelbar nach dem Erscheinen des ersten Bandes wurde ich von verschiedenen, höchst achtbaren Seiten angegangen, Sie doch, wo möglich, dahin zu bewegen, dass Sie den nächsten Jahrgang mit einem weiteren Bruchstück ausstatten möchten. Ich wagte damals nicht, diese Aufforderungen, die so sehr mit meinem eigenen Wunsch übereinstimmten, gegen Sie auszusprechen: Theils, weil ich, Ihren früheren gütigen Mittheilungen zufolge, das Erscheinen des ganzen Werkes nahe glaubte: Theils auch, (um diese kleine Redactionsnoth ganz ehrlich zu beichten), weil ich so viel Zusagen zum 2ten Band bereits erhalten und angenommen hatte, dass ich überhaupt schon den Umfang des Buches überschritten zu haben fürchtete. Jetzt indess, wo der Druck des zweiten Bandes begonnen hat, stellt sich diese Furcht als unbegründet heraus; ja ich werde mit Vergnügen einige andere Sachen, bei denen es sich eben thun lässt, zurücklegen, wenn Sie mich mit einer Fortsetzung des vorjährigen Beitrags erfreuen möchten. Ich setze hiebei freilich voraus, dass die Herausgabe des ganzen Werks in der That fürs Erste noch hinausgeschoben ist; wo ich dann vielleicht um so ehe eine freundliche Gewährung meiner ergäbsten Bitte erwarten dürfte.

Dass Ew. Hochwohlgeboren bei der Auswahl des mitzutheilenden Bruchstückes wiederum, wie das vorige Mal, der eigentlichen (literarhistorischen) Tendenz des Taschenbuchs eine billige Rücksicht schenken werden, darf ich von Ihrer Güte wohl ohne Weiteres voraussetzen. In Betreff des Umfangs aber muss ich bitten, Sich gefälligst einigermaßen auf vier Bogen zu beschränken, da die bereits aufgenommenen, zum Theil schon gedruckten Aufsätze (von Vischer, Kahlert, K. A. Mayer etc.) eine grössere Ausdehnung nicht gestatten wollen.

Von meinem persönlichen Ergehen wird Ew. Hochwohlgeboren das Hauptsächlichste, was mich neuerlichst betroffen hat, meine Ausweisung aus dem Weimarschen, wohl schon zu Ohren gekommen sein und Sie werden Sich vielleicht gewundert haben, diesen meinen Brf noch von Jena aus zu empfangen. Diesen Aufschub verdank' ich den zufälligen Gesundheitsumständen meiner Frau, welche täglich ihrer Entbindung entgegen sieht. Sobald diese Katastrophe glücklich überstanden ist, werd' ich den Umzug antreten und zwar nach Dresden — ein Tausch, der mich die kleine Unbequemlichkeit des Umzugs wohl wird verschmerzen lassen. Ein Anderes freilich ist's mit dem Rechtspunkt und dessen gröblicher Verletzung; allein daran sind wir ja, im Grossen und Kleinen, in Deutschland längst gewöhnt und wie käm' ich also dazu, etwas Apartes haben zu wollen? Und so ist mir bei der ganzen Geschichte eigentlich nichts empfindlich, als die Störung, welche meine Arbetn dadurch erleiden. Dennoch hoffe ich vor Ende des Jahres den ersten Band meiner Geschichte des deutschen Journalismus liefern zu können — eines Werkes, an dem ich seit Langem mit grosser Liebe und selbst nicht ohne einige Aufopferung (denn der Stoff ist mitunter unerträglich spröd, so dass man sich entsetzlich zusammen nehmen muss, ihn zu bewältigen) arbeite, das aber doch, bei der ausserordentlichen Ausdehnung und Schwierigkeit der Aufgabe, weit unter dem bleiben wird, was ich selbst davon verlange, und das ich daher zum Voraus Ihrer gütigen Nachsicht will empfohlen haben.

Erlauben Sie mir nun schliesslich, Hochgeehrtester Herr Professor, die Bitte um eine r e c h t b a l d i g e g ü t i g e (und wenn mög-

lich, zusagende) Beantwortung dieser Zeilen und halten Sie jederzeit gewiss der aufrichtigsten Hochachtung und Verehrung
Ihres

ergebenen

R. E. Prutz.

Wie der letzte Teil des Briefes lehrt, war aus dem politischen Dichter Prutz mittlerweile ein politischer Märtyrer geworden. Bereits im November 1842 war er wegen Hintergehung der Grossherzoglich Sächsischen Zensur — er hatte im Manuskript seines Abschiedsgedichtes an Dahlmann, der damals Jena mit Bonn vertauschte, die vom Zensor gestrichenen Stellen nachträglich wiederhergestellt — in einen Pressprozess verwickelt worden. Obgleich der Grossherzog einem Gesuche um Abolition entsprochen, den Prozess also niedergeschlagen hatte, war Prutz unmittelbar darauf durch grossherzogliches Reskript aus Sachsen-Weimar ausgewiesen worden. In der Begründung hatte es geheissen, dass er „politische Ansichten bekenne und durch literarische Erzeugnisse zu verbreiten suche, welche des Grossherzogs Königliche Hoheit nicht billige“. In einer vom Geheimen Staatsrate Schweitzer erbetenen und bewilligten Unterredung war dem Dichter nachträglich mitgeteilt worden, dass sich die Grossherzoglich Sächsische Regierung nicht aus eigenem Antriebe, sondern, wie Karl Stahr auf Grund eines verlorenen Prutz-Briefes an Adolf Stahr schreibt, „dem Einflusse einer höheren Macht nachgebend“, zu dieser Massregel entschlossen hatte. Mit der nicht näher bezeichneten „höheren Macht“ war offenbar die preussische Regierung gemeint. Diese hatte erst kürzlich Georg Herwegh, den von Friedrich Wilhelm IV. empfangenen Verfasser der „Gedichte eines Lebendigen“, wegen eines an den König gerichteten und durch Indiskretion in der Leipziger Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Briefes aus Preussen verwiesen, die Leipziger Allgemeine Zeitung in ihren Staaten verboten, andere missliebige Organe wie die Rheinische Zeitung und die Deutschen Jahrbücher unterdrückt bez. unterdrücken lassen und über alle, die sich Herweghs annahmen oder mit ihm in Verbindung standen, Untersuchungen und Massregelungen verhängt. Prutz aber, der den Triumphator Herwegh im Oktober 1842 gastlich bei sich aufgenommen und den

Flüchtling Herwegh in einem anonymen Aufsätze der schon dem Tode geweihten Rheinischen Zeitung gegen masslose Verunglimpfungen in Schutz genommen hatte, stand unter diesen oben an. Dem grossherzoglichen Reskript zufolge hätte er Sachsen-Weimar bereits bis zum 4. Mai verlassen müssen, die bevorstehende Entbindung seiner Gattin aber hatte eine Frist-Verlängerung nötig gemacht.

Rosenkranz antwortete umgehend:

Königsberg d. 23 Mai 1843.

Hochgeehrtester Herr Doctor,

Nachsinnend, wie ich Ihrer gütigen Aufforderung zur Theilnahme an dem zweiten Band des Taschenbuchs (das ich schon gar aufgegeben fürchtete) entsprechen könne, wüsste ich aus Hegels Leben nur Einen Punct, den wichtigsten, den es enthält, nämlich:

Hegel's ursprüngliches System,

der zu einer solchen isolirten Mittheilung sich eignete und auch wegen des Kampfes der Hegel'schen Schule mit Schelling gerade von allgemeinstem Interesse wäre. Ich habe denselben aber erst im Brouillon gearbeitet und müsste ihn nothwendig abschreiben, wozu ich, da die nächsten 14 Tage schon mit Arbeit aller Art überhäuft sind, erst Mitte Juni kommen könnte. Doch wollte ich als bestimmt annehmen, dass der Aufsatz in der ersten Woche des Juli in Wigand's Händen — (denn an diesen schicke ich ihn wohl Ihres Umzugs halber am Besten) — sein sollte. Er würde hoffentlich nicht mehr als 5 Bogen höchstens einnehmen. Er macht ein in sich abgerundetes compactes Ganze aus und läuft in dieser Abtheilung meines Brouillons p. 33—80 enggeschriebene Seiten, wornach Sie ungefähr abschätzen können.

Vorigen Sommer habe ich fleissig an der Biographie gearbeitet, aber von da ab noch keinen Schlag wieder daran gethan, weil die Arbeit mit Schelling und die unvermeidliche Beschäftigung mit der Politik mir alle Zeit und Kraft nahm. Nun will ich Ende Juli bis Ende August in den Sommerferien mich wieder daran machen, wenigstens im Brouillon bis zu Ende zu kommen und so ist noch immer nicht abzusehen, wenn ich mit diesem mühsamen Werke zu Stande kommen werde.

Auf Ihre Geschichte des D. Journalismus bin ich sehr ge-

spannt. Als ich die Geschichte der Kant'schen Philosophie schrieb, habe ich einen Vorschmack bekommen, welche Schätze der geheimsten Geschichten des Deutschen Geistes eigentlich darin liegen. Beuermann fing einmal mit Göttingen an, es erschienen aber nur 2 Hefte. — Ihre neuen Gedichte haben Ihnen hier Ihre alten Freunde erneuet und neue hinzuerworben. — Der Ostracismus der Deutschen Fürsten und Regierungen scheint mir doch zuletzt immer von einer hierarchischen Propaganda geleitet, der ich einen unermesslichen Einfluss, die umfassendste Berechnung, die reichlichsten Geldmittel und kühnsten wie teuflischsten Organe zutraue. Es ist curios, wenn man älter wird, sich doch noch zu wundern, Dinge zu erleben, die man, in andern Formen und Zeiten als Geschichte schon auf dem Gymnasium gelernt hat.

Möchte Ihre Frau die Krisis, die ihr bevorsteht, erst glücklich hinter sich haben! Finden Sie Ruge noch in Dresden?

Als Bedingung setze ich dieselbe, wie das vorigemal, 60 Thaler Courant, aber nur 3 Freixemplare. Da ich ewig den Buchhändlern verknechtet bin (ich bin, da Honorareinnahmen fast = 0 hier sind, lediglich auf mein Gehalt gewiesen und habe eine stets kranke Frau, die ich jetzt nach Driburg schicken soll), weil ich mir die Luxuriosität in den literarischen Bedürfnissen nicht abgewöhnen kann, so erlaube ich mir noch die Frage, ob Wigand, falls Sie meinen Aufsatz annehmen, dies betreffende Honorar wohl im Lauf des Octobers dieses Jahrs für mich an Graefe & Unzer zahlen könnte, was mich auch von einer Sorge quitt machen würde.

Ich ersuche Sie, mir, unfrankirt, auf die Frage, ob jener Aufsatz in der angegebenen Frist Ihnen willkommen sein würde, baldigst Auskunft geben zu wollen, damit ich in meinen Geschäften mich dazu einrichten kann und bleibe mit aufrichtiger Hochachtung

Ihr

ergebenster

K. Rosenkranz.

Den Plan einer Geschichte der Terminologie der Deutschen Philosophie habe ich keineswegs aufgegeben. Aber der Teufel weiss, woher die Zeit nehmen! Der bücherstöberische Guhrauer hat mir hübsche Materialien dazu nachgewiesen.

Prutz antwortete, elf Tage nach der Geburt seines ersten Sohnes, des nachmaligen Königsberger Historikers Hans Prutz:

Jena, 31. Mai. 43.

Hochgeehrtester Herr Professor!

So eben von Dresden zurückkehrend, find' ich Ihre gefälligen Zeilen vor und eile, dieselben zu beantworten. Der in Aussicht gestellte Aufsatz über Hegel's ursprüngliches System wird mir ungemein willkommen sein und bitte ich, mir denselben baldmöglichst zuzusenden, für jeden Fall nicht später, als Anfang Juli; wo ich ihn denn direct an mich hierher zu adressiren bitte, da ich zu dieser Zeit ohne allen Zweifel noch hier sein werde. Meine Frau nämlich ist am 20. d. von einem Knaben zwar glücklich, aber doch so schwer entbunden worden, dass sie den Umzug lange nicht so zeitig wird antreten können, als wir geglaubt hatten.

Das Honorar mit 60. rl. werd' ich die Ehre haben unmittelbar nach Empfang des Manuscripts, also bestimmt noch im Lauf des Juli an Sie zu übersenden.

Mit der Bitte, die Flüchtigkeit dieser Zeilen zu entschuldigen und mir auch fernerhin Ihr gütiges Wohlwollen zu bewahren, habe ich die Ehre mich zu empfehlen

Ew. Hochwohlgeboren

ergebnstr

R. E. Prutz.

In der Tat konnte Rosenkranz den versprochenen Aufsatz bereits am letzten Juni abgehen lassen. Das kurze Begleitschreiben lautete:

Königsberg d. letzten Juni

1843.

Sie sehen, ich halte Wort. Beikommend die versprochene Arbeit. Sie ist in Ansehung des Systems und seiner Differenz von Schelling geradezu das Wichtigste, was ich mitzutheilen habe, wenn auch Anderes biographisch interessanter ist. Die Abschnitte über die Logik und Naturphilosophie werden nur Leser vom Fach zu erwarten haben; der grössere Abschnitt aber, das System der Sittlichkeit und die Religion betreffend, muss Jeder-

mann ansprechen — und die Rheinische Zeitung würde nun einsehen können, dass Ihr Urtheil sich nicht bestätigt, als wenn ich nämlich im vorigen Jahre schon das Fett oben abgeschöpft.¹⁾

Lassen Sie mich bald vernehmen, dass das Manuscript glücklich in Ihren Händen ist. — Hier ist es jetzt sehr still, melancholisch todt.

Ihr

ergebenster

K. R.

Prutz sandte folgendes Dankschreiben:

Jena. Juli. 14. 43.

Hochgeehrtester Herr Professor!

Ihrem gütigen Wunsche gemäss, eile ich, Ihnen die richtige Ankunft Ihres Manuscripts zu melden und ergreife ich diese Gelegenheit Ihnen zugleich meinen aufrichtigen Dank für diesen neuen vortrefflichen Beitrag zu sagen. Bei der Eile, mit der das Mscr. nach Leipzig in die Druckerei musste, hab' ich freilich nur einen flüchtigen vorläufigen Blick hineinwerfen können; allein wenn ich hienach urtheilen darf, so übertreffen diese Eröffnungen an Interesse und Wichtigkeit sogar noch die vorjährigen. Die Entwicklungsgeschichte des Systems und wie sich allmählig aus den Unklarheiten und Irrgängen seiner, wie der früheren Zeit Hegel sich herausgerungen hat, ist überaus lehrreich und zur richtigen Würdigung der ganzen unermesslichen Erscheinung von grösstem Werth. Ich freue mich sehr, dass gerade mein Taschenbuch das vermittelnde Organ wird, durch welches das Publikum zu diesen neuentdeckten Schätzen Zutritt erlangt.

Ich hoffe, dass das Buch jedenfalls vor Ende k. M. fertig wird und werde ich Ihnen das zuständige Exemplar nebst 60. rl. Honorar sogleich per Post übersenden. Sollte wider Erwarten das Buch selbst sich noch verzögern, so werd' ich jedenfalls das Geld spätestens zum 1. Septbr. absenden. Befehlen Sie auch das Mscr. wieder zurück?

¹⁾ Vgl. die ausführliche Besprechung des 1. Jhrsgs. im Beiblatt d. Rh. Z. Nr. 47—66 vom 16. Febr. — 7. März 1843.

Mit den aufrichtigsten Wünschen für Ihr Wohlsein und wiederholtem herzlichsten Dank

Ihr
hochachtungsvoll ergebener

R. E. Prutz.

Auch diesmal verzögerte sich das Erscheinen des Bandes bis zum September. Er brachte von Prutz den Aufsatz „Ludwig Holberg. Ein Beitrag zur Geschichte der dänischen Literatur, in ihrem Verhältnis zur deutschen“, der um so verdienstlicher war, da Öhlenschlägers Holberg-Übersetzung von 1822/23 längst nicht mehr genügte und den grossen Dänen nicht davor bewahrt hatte, in Deutschland vergessen zu werden. Prutzens Beschäftigung mit ihm setzte schon in seiner Gymnasiasten- und Studentenzeit ein und war von dem gelehrten Kenner der neueren Literaturen, Albert Wellmann in Stettin, veranlasst worden. Der Beifall, den diese Arbeit fand, war vollauf verdient und bewog Prutzen, einer Anregung des besonders begeisterten J. P. Eckermann folgend, im Laufe der nächsten Jahrzehnte insgesamt zwölf Komödien Holbergs ins Deutsche zu übertragen; sechs davon liess er, mit dem Taschenbuch-Aufsatz als Einleitung, 1857 bei Cotta unter dem Titel „Ludwig Holberg, sein Leben und seine Schriften. Nebst einer Auswahl seiner Komödien“ erscheinen, alle zwölf wurden 1868 vom Bibliographischen Institute in die „Bibliothek ausländischer Klassiker“ aufgenommen. — Im Oktober 1843 endlich war Frau Ida Prutz soweit hergestellt, dass die Übersiedelung erfolgen konnte. Statt, wie anfangs geplant, Dresden oder Gotha zum Wohnsitz zu wählen, lenkte Prutz seine Schritte nach Halle, also nach Preussen, das seine Ausweisung veranlasst hatte. Während Ruge eben damals zürnend dem Vaterlande den Rücken kehrte und in Paris die unterdrückten Deutschen Jahrbücher als Deutsch-Französische Jahrbücher fortsetzte, während Herwegh gleichfalls Paris zum Wohnsitz erkoren hatte, gab Prutz das Beispiel eines sein Vaterland über alles liebenden Deutschen, kostete die Leiden eines immer und immer wieder behördlich gemassregelten Publizisten des Vormärz durch und besass Seelengrösse genug, sich in einer literarischen Polemik mit dem Kosmopoliten Ruge zum Verteidiger des Vaterlandes und des vaterlän-

dischen Standpunktes aufzuwerfen.¹⁾ Halle zog er deshalb andern preussischen Städten vor, weil er in dieser ihm wohlbekannten Universitätsstadt noch am ehesten seine Absicht, sich als Hochschullehrer zu habilitieren, verwirklichen zu können hoffte. Während der Gelehrte Prutz auch im Jahre 1844 in Halle seine beste Kraft der „Geschichte des deutschen Journalismus“ widmete, wandte sich der Dichter Prutz mehr und mehr dem Drama zu. Noch in Jena hatte er seine zweite Tragödie „Moritz von Sachsen“ in erster Fassung vollendet, und bereits im November 1843, kurz nach der Übersiedelung, schrieb er an Herwegh, dass er „ein verruchtes Ding von politischer Komödie, die politische Wochenstube benamset“, gemacht habe. Im Laufe des nächsten Jahres entstand die dritte Tragödie Erich XIV. in erster Fassung. Moritz von Sachsen erlebte 1844 auf einer Reihe von Bühnen Aufsehen erregende Erstaufführungen,²⁾ denen Prutz teilweise beiwohnte, die politische Wochenstube fand nach ihrer Umarbeitung Ende 1844 in Julius Fröbels Literarischem Comptoir in Zürich und Winterthur, wohin bereits die politischen Gedichte geflüchtet waren und wo 1845 auch der „Moritz von Sachsen“ erschien, den geeigneten ausländischen Verlag. Der in diesem Jahre ausgegebene dritte Band des Literarhistorischen Taschenbuchs für 1845 brachte keinen Beitrag von Rosenkranz. Dafür konnte, wie schon erwähnt, 1844 seine Hegel-Biographie erscheinen, von der der Verfasser später mit gerechtem Stolze sagte: „Alles andere, was ich geschrieben habe, kann der Vergessenheit zum Raube fallen, aber dies Buch von mir wird

¹⁾ „Vaterland? oder Freiheit? Brief an einen Freund“: Kleine Schriften. Zur Politik und Literatur. Merseburg, L. Garcke, 1847, 1. Bd., S. 64 ff. Ruge antwortete in dem polemischen Briefe „Auch ein Politiker“: Politische Bilder aus der Zeit. Leipzig, Verlagsbureau, 1847, 1. Bd., S. 345 ff. = Sämtl. Werke, 2. Aufl., Mannheim, J. P. Grohe, 1848, 9. Bd., S. 252 ff.

²⁾ Auch in Königsberg war das Stück dank der vermittelnden Tätigkeit Ludwig Walesrodes, H. L. Voigts und des Schauspielregisseurs Schuncke bereits 1844 zur Aufführung angenommen und ausgeschrieben, dann aber wegen der wachsenden Schwierigkeiten, mit denen die Tietztsche Verwaltung zu kämpfen hatte, sowie aus Mangel an geeigneten Kräften wieder abgesetzt worden. Der Erstaufführung vom Sturmjahr 1848, bei der Theodor Döring als Gast mitwirkte, war kein durchschlagender Erfolg beschieden. (Vgl. Ernst Moser, Königsberger Theatergeschichte, K. i. Pr., Karg u. Manneck, 1902, S. 75.)

bleiben.“ Die beiden Taschenbuch-Aufsätze sind, um alles Entbehrliche und Störende gekürzt, um die auf Prutzens Wunsch weggelassenen Glossen zu Schillers Geschichte des dreissigjährigen Krieges vermehrt, der Lebensbeschreibung ein- oder beigefügt; die infragekommenden Abschnitte tragen dort folgende Überschriften: „Hegel, Hölderlin und Schelling“ (S. 40—41), „Briefwechsel Hegels mit Hölderlin“ (insbes. S. 78—80), „Theologische und historische Studien der Schweizer Periode“ (S. 45—62), dazu „Fragmente theologischer Studien“ (S. 490—514. Urkunden V.) und „Fragmente historischer Studien“ (S. 515—532. Urkunden VI.); „Das System“ (S. 99—141), „Didaktische Modification des Systems“ (S. 178—198).¹⁾ An Stelle Rosenkranzens kam im dritten Jahrgange des Literarhistorischen Taschenbuches ein anderer Königsberger, der als Begründer der Freien Gemeinden noch heute bekannte Theologe Dr. J. Rupp, zu Worte. Er eröffnete ihn mit seiner Rede über „Theodor von Hippel und seine Lehre vom christlichen Staat“, die er am 18. Januar 1844 in der „Deutschen Gesellschaft“ in Königsberg gehalten hatte und nun durch den Druck einem grösseren Publikum zugänglich machte.²⁾ 1845 wurde auch Prutz zum Mitgliede der genannten Gesellschaft gewählt.

Nachdem bereits dieser dritte Jahrgang des Literarhistorischen

¹⁾ 1845 erschienen die beiden Taschenbuch-Aufsätze auch als Sonderdruck unter dem Titel: „Aus Hegel's Leben. (Aus Prutz's Taschenbuch.)“ Leipzig, O. Wigand.

²⁾ Der Brief, worin er sich für Prutzens Einladung, Mitarbeiter seines Literarhistorischen Taschenbuches zu werden, bedankt und seinen Vortrag über Hippel zur Verfügung stellt, hat sich erhalten und lautet:

Königsbg i Pr. 22/2 44

Hochwohlgeborner Herr

Ich danke Ihnen für Ihr geehrtes Schreiben u freue mich, dass Sie mir die Ehre erweisen wollen, mich unter die Zahl der Mitarbeiter für Ihr literarhistorisches Taschenbuch aufzunehmen. Sie denken von uns zu gering, wenn Sie es für möglich halten, dass unter uns Einer von denen, für die Sie überhaupt Ihr Taschenbuch herausgeben, ein Unternehmen unbeachtet lassen könnte, dem Sie Ihren Namen geben. Ich war noch Gymnasiallehrer, als Ihre Geschichte des Hainbundes erschien; lange hatte ich mich mit dem Gedanken herumgetragen, ein frisches Bild dieses frischen Lebens zu geben. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie ich mich, zunächst im Interesse meiner Pflananer, freute, dass Sie

Taschenbuches nicht mehr bei O. Wigand in Leipzig, sondern in Hannover bei C. F. Kius erschienen war, entschlossen sich Herausgeber und Verleger bei Erneuerung des Verlagscontractes zu gewissen, Inhalt und Form des Literarhistorischen Taschenbuches betreffenden Änderungen. Darüber unterrichtete die Mitarbeiter, u. a. Rosenkranz, folgendes Zirkular:

Ew. [Hochwohlgebornen]

Haben die Unterzeichneten, als Redacteur und Verleger des Literarhistorischen Taschenbuchs, die Ehre anzuzeigen, dass durch Erneuerung des bisherigen Verlagscontractes die Fortsetzung dieses Unternehmens, soweit sie von buchhändlerischen Rücksichten abhängig, wiederum auf eine Reihe von Jahren gesichert ist. Indem sie diese Gelegenheit benutzen, dasselbe Ihrer erneuten Theilnahme zu empfehlen, halten sie sich zugleich verpflichtet, Sie von einigen Aenderungen, die sie dabei in der Einrichtung des gedachten Buches getroffen haben, in Kenntniss zu setzen.

Zuvörderst nämlich hat sich das bisherige Format als unzweckmässig erwiesen: das Literarhistorische Taschenbuch wird inskünftige in dem gewöhnlichen Taschenbuchformat, etwa nach Art des Raumer'schen historischen Taschenbuchs, erscheinen. Das Honorar bleibt unverändert, nur dass, des Duodezformates wegen, der Bogen fortan mit 24, statt bisher mit 16 Seiten, berechnet wird.

Es fehlte ferner seither an einer Bestimmung über die Dauer des Verlagsrechtes hinsichtlich der einzelnen Beiträge, das heisst, nach welcher Zeit dieselben wieder freies Eigenthum der HH. Ver-

mir zuvorgekommen, in jedem Sinne zuvorgekommen. Seitdem höre ich nicht auf mit innigster Theilnahme Sie zu begleiten u, soweit es meine Eigenthümlichkeit erlaubt, Alles was Sie bieten, mir anzueignen. Meine Rede über Hippel steht unter den angegebenen Bedingungen zu Ihrer Disposition; es ist mir angenehm, dass Ihr Taschenbuch derselben, wenn sie es verdient, eine längere Dauer sichern will, als einem einzelnen Blatte beschieden zu sein pflegt. Ich besorge nur eine Kopie, denn mit meiner Handschrift würde diesmal Ihr Setzer nicht fertig werden. Sobald die Abschrift gemacht ist, übersende ich sie Ihnen. Mit aufrichtiger Hochachtung

Ew. Hochwohlgebornen
ergebenster
J. Rupp.

fasser, zu beliebigem Wiederabdrucke, werden. Wir glauben, dass eine Frist von drei Jahren nach Erscheinen des betreffenden Jahrgangs den beiderseitigen Interessen, sowohl der HH. Mitarbeiter, als des Unternehmens selbst, entsprechen wird: und wollen daher die HH. Mitarbeiter in allen denjenigen Fällen, wo sie den Wiederabdruck Ihrer Beiträge eher beabsichtigen sollten, sich deshalb zuvor mit den Unterzeichneten in Vernehmen setzen.

Sodann stellt es sich als höchst wünschenswerth dar, den einzelnen Jahrgängen eine möglichst grosse Abwechslung und Mannigfaltigkeit des Inhaltes zu geben, weshalb wir an die HH. Mitarbeiter die so freundliche, wie ergebene Bitte richten, im Allgemeinen 2—3 Duodezbojen als das Maximum des Raumes zu betrachten, der einem einzelnen Aufsätze eingeräumt werden kann.

Auch ist dem unterzeichneten Redacteur von verschiedenen Seiten die Aufforderung zugekommen, den grösseren Abhandlungen alljährlich einen Anhang kleinerer literarhistorischer Notizen und Miscellen beizufügen. Er wird diesem Wunsche mit Vergnügen nachkommen und ersucht alle diejenigen, welche diese Abtheilung des Buches mit geeigneten Beiträgen unterstützen wollen, ihre Zusendungen gefälligst recht zeitig anmelden zu wollen, damit eine ungefähre Uebersicht des Materials beizeiten möglich wird.

Endlich, da es für den buchhändlerischen Betrieb von grösstem Vortheil sein wird, wenn das Buch etwas eher erscheinen kann, als bisher, so ersuchen wir die geehrten HH. Mitarbeiter aufs Dringendste, die uns zugeordneten Beiträge bis spätestens Mitte Mai jeden Jahrs, als zu welcher Zeit die Redaction nothwendig geschlossen werden muss, an den unterzeichneten Herausgeber einzusenden zu wollen.

Wir hoffen, dass Sie mit diesen Aenderungen und Vorschlägen einverstanden sein und Ihre Theilnahme auch fernerhin einem Unternehmen erhalten werden, das ausschliesslich den Interessen der Wissenschaft, der Bildung und der Freiheit gewidmet ist.

Januar 1845.

Der Herausgeber:
Dr. R. E. Prutz
in Halle.

Der Verleger:
C. F. Kius
in Hannover.

Auch der vierte Jahrgang des Literarhistorischen Taschenbuchs für 1846 enthält keinen Beitrag von Rosenkranz. Prutz schätzte jedoch den Wert seiner Mitarbeit mit Recht viel zu hoch ein, als dass er nicht von neuem seine tätige Teilnahme hätte erbitten sollen. Sich diese rechtzeitig für den fünften Jahrgang zu sichern, war der Zweck folgenden Schreibens:

Hochgeehrtester Herr Professor!

Die freundliche Theilnahme, welche Sie so gütig waren, den ersten Jahrgängen meines Literarhistorischen Taschenbuchs zu schenken, macht mich so frei, Ihnen auch jetzt, da ich mit den Vorbereitungen zum nächstkünftigen (Fünften) Jahrgang beschäftigt bin, mein Unternehmen angelegentlichst zu empfehlen. Ich weiss zwar, dass Sie eben jetzt, durch Führung des Rectorats, mehr als jemals beschäftigt und nach den verschiedensten Seiten hin in Anspruch genommen sind. Vielleicht indessen findet sich unter Ihren Papieren ein Aufsatz oder auch Sie finden, in einigen Stunden der Musse, Veranlassung, Sich über einen literarhistorischen Gegenstand zu äussern: und da würde ich mich aufrichtig glücklich schätzen, wenn Sie diese Arbeit dem Literarhist. Tschbch. zur Veröffentlichung anvertrauen wollten. Ich setze dabei freilich voraus, dass Sie mit dem Gang, welchen das Taschenbuch bisher unter meiner Führung genommen, überhaupt einverstanden und zufrieden sind. Indessen wenn man sich bewusst ist, für eine an sich löbliche und werthvolle Sache nach Kräften das Seinige gethan zu haben: warum sollte man sich da der Billigung, zum wenigsten der Nachsicht wohlwollender Freunde nicht zum Voraus versichert halten?

Und so hoffe auch ich, dass Ihre Theilnahme für das Lithist. Tschbch. die alte geblieben und wünsche nichts mehr, als dass Ihnen Zeit und Stimmung recht bald verstatten mögen, diese Theilnahme durch einen neuen Beitrag neu zu bethätigen. — Der letzte Termin zur Einlieferung der Mscrpte hat für den nächstkünftigen Jahrgang auf Mitte Aprils k. J. festgesetzt werden müssen.

Da ich nicht mit Bestimmtheit weiss, ob das Circular, welches Anfng d. J. an die Herren Mitarbeiter versendet wurde, richtig in Ihre Hände gekommen, so füge ich dasselbe, für jeden Fall, hier bei.

In der Hoffnung, recht bald durch eine geneigte Antwort von Ihnen erfreut zu werden, habe ich die Ehre zu sein

Ihr

hochachtungsvoll ergeb-str

Halle:

R. E. Prutz.

Novbr. 30. 45.

Rosenkranz antwortete:

Königsberg d 24 Jan. 46.

Hochgeehrtester Herr Doctor,

Wie schäme ich mich, dass mein Name noch immer unter den Mitarbeitern am literarischen Taschenbuch, von mir selbst aber nichts mehr darin steht.

Den Vortrag über Pestalozzi hatte ich Ihnen schon zugedacht, als ich dem Bitten nachgab, ihn zum Besten der Deutschen Pestalozzistiftung dem hiesigen Pestalozziverein zum Eigenthum zu machen.

Packt mich nicht irgend ein äusserer Zwang, so ist es jetzt mit meinem Produciren nichts. Seit dem ich das Rectorat der Universität führe, sind Geschäftsbriefe, Rechnungen, Acten, Sitzungen, Vernehmungen (auch passiv, als ich selbst zur Untersuchung gezogen ward von Rath Jarke wegen der für Abegg intendirten Inscription) so sehr meine tägliche Nahrung, dass die Musen sich scheu zurückziehen. Ostern schüttle ich endlich diesen Purpur von den Schultern, ihn wieder mit dem geliebten Arbeitskittel, mit dem speculativen Schlafrock zu vertauschen.

Auf den zweiten Theil Ihrer Geschichte des Deutschen Journalismus bin ich im höchsten Grade gespannt; dagegen bin ich sehr unzufrieden mit Ihnen, wie Sie den Karl v. Bourbon an Gift matt-herzig sterben lassen, ihn, den eine welthistorische Kugel, Benvenuto's Cellinis, erst vier oder fünf Jahr später erschoss. Wenn Schiller die Jeanne d'Arc nicht als Hexe sterben lässt, so ist das eine idealisirende Verfälschung der Geschichte, aber Ihre Entfernung von der Geschichte scheint mir ein Heruntergehen in's Prosaische.

Komm' ich auch, rebus sic stantibus, wieder mit leeren Hän-

den, so hoff' ich doch auf ein freundliches Andenken bei Ihnen und
scheide mit den innigsten Wünschen, voll reinsten Hochachtung

Ihr

ergebenster

Karl Rosenkranz.

Obwohl Rosenkranz nicht in der Lage war, Prutzens Bitte zu erfüllen, zumal da er über seine Pestalozzi-Rede bereits verfügt hatte,¹⁾ so nahm er doch nach wie vor den regsten Anteil an seinem Schaffen. Dass er den ersten Teil der „Geschichte des deutschen Journalismus“, der 1845 beim Verleger des Literarhistorischen Taschenbuches C. F. Kius in Hannover erschienen war, mit höchstem Interesse gelesen hatte, lässt seine Bemerkung über den zweiten Teil erkennen. Auch Prutzens im gleichen Jahre von Kius verlegte Tragödie Karl von Bourbon hatte in ihm einen teilnehmenden, wenn auch, wie sich von selbst versteht, kritischen Leser gefunden. Sein Tadel des Schlusses ist vollauf berechtigt. Prutz sah dies selbst ein und gab in der Sammlung seiner dramatischen Werke, die 1847 bis 1849 bei Weber in Leipzig in vier Bänden erschien, der ersten nur als Manuskript gedruckten Fassung vom Herbst 1841, worin Karl von Bourbon, wenn auch nicht durch Benvenuto Cellinis welthistorische Kugel, so doch wenigstens im Kampf um Rom getötet wird, den Vorzug.

Ende 1847 erschien der sechste und letzte Jahrgang des Literarhistorischen Taschenbuches für 1848. Rosenkranz war auch in ihm nicht vertreten. Prutz bot, anknüpfend an seinen Aufsatz über die Unterhaltungsliteratur der Deutschen im dritten Jahrgang, eine Studie über ein Werk derselben, „Sophien's Reise von Memel nach Sachsen“ von Joh. Tim. Hermes, die zu ähnlichen Studien über andere bedeutende deutsche Unterhaltungsschriften anregen sollte. Eine 164 Seiten umfassende Monographie über Hermes enthält Prutzens Schrift „Menschen und Bücher. Biographische Beiträge zur deutschen Literatur- und Sittengeschichte des achtzehnten Jahr-

¹⁾ „Pestalozzi. Rede zur Festfeier seines hundertjährigen Geburtstages am 12. Januar 1846; zu Königsberg im Saale des Kneiphöf'schen Junkerhofes.“ Von Karl Rosenkranz. Zum Besten der deutschen Pestalozzistiftung. Königsberg, 1846. Bei Gräfe und Unzer.

hunderts“ (Leipzig, Franz Wagner, 1862), wie hier beiläufig erwähnt werden möge. Das Schlusswort zum Literarhistorischen Taschenbuche ist unterzeichnet „Hamburg, Oktober 1847“ und besagt, dass „vielfacher und rascher Wechsel des Aufenthaltes und die Notwendigkeit, alles, was dem Herausgeber an Zeit und Mitteln für Arbeiten dieser Art zu Gebote stehe, vorzugsweise der Vollendung seiner Geschichte des deutschen Journalismus zu widmen, von der er nun endlich zur Ostermesse k. J. dem Publikum den zweiten Band übergeben zu können hoffe, ihn ausser Stand setzten, dem Literarhistorischen Taschenbuch auch fernerhin die nötige Sorgfalt angedeihen zu lassen.“ In der Tat waren Prutzens Schicksale und Bestrebungen seit 1844, besonders aber seit 1846 der Art, dass er die Leitung eines solchen Unternehmens immer mehr als Last empfinden musste. Sein Versuch, sich in Halle zu habilitieren, wie auch der weitere Versuch, daselbst vor einem gemischten Publikum öffentliche Vorlesungen über deutsche Literatur zu halten, waren am Widerstande der preussischen Regierung gescheitert. Anfang 1846 hatte er sich, ohne erst, wie geplant war, sein Glück in Königsberg zu versuchen, kurz entschlossen nach Berlin gewandt. Dort hatte er endlich, nachdem ein wegen der politischen Wochenstube gegen ihn eingeleitetes Verfahren auf Grund eines Abolitions-gesuches von Friedrich Wilhelm IV. niedergeschlagen worden war, die Erlaubnis erhalten, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters zu halten, hatte diese dann in seiner Vaterstadt Stettin wiederholt und Ende des Jahres bei Duncker und Humblot drucken lassen. Die im Januar 1847 begonnenen Vorlesungen über die deutsche Literatur der Gegenwart aber waren nach und auf Grund der ersten vom 15. Januar verboten worden und schliesslich nach vergeblichen Bemühungen, das Verbot rückgängig zu machen, ebenfalls als Buch (bei G. Mayer in Leipzig) erschienen. Die umfangreiche Vorrede, ein Beitrag zur Geschichte der Zensur, erregt heute nicht minder grosses Interesse als die Vorlesungen selbst. Ende 1847 finden wir Prutz als Dramaturgen des Stadttheaters in Hamburg. Die auf eine Vereinigung dichterischer und dramaturgischer Tätigkeit gesetzten Hoffnungen erfüllten sich jedoch nicht. Prutz vertauschte daher Hamburg mit Dresden, hielt daselbst im März 1848 zum ersten und einzigen Male

in seinem Leben höchst erfolgreiche Vorträge rein politischen Inhaltes und fand wenige Monate später in Berlin als hervorragendes Mitglied des Constitutionellen Clubs Gelegenheit, an der Politik der Zeit praktischen Anteil zu nehmen. Die massvolle Art, in der er dies tat, ebnete ihm schliesslich 1849 den Weg zu einer Professur der Literaturgeschichte an der Universität in Halle. Damit war die Zeit der Irrfahrten vorläufig beendet und ein neuer Abschnitt in seinem Leben und Schaffen begann. In welcher Weise ein alter Freund und Mitarbeiter wie Karl Rosenkranz auch im Nachmärz mit ihm verbunden blieb, soll ein zweiter Aufsatz zeigen.

Schenkendorf in Hirschberg und auf der Schneekoppe im Jahre 1813.

Von **Paul Czygan.**

VIII.

(Die Aufsätze I bis VII sind in der Zeitschrift Euphorion Bd. XIII, 1906; XIV, 1907; und XIX, 1912 veröffentlicht.)

Ein kleiner Beitrag, den ich zur Jahrhundertfeier der Zeitung *Der Bote aus dem Riesengebirge* in Hirschberg im Jahre 1912 an diese einsandte, wurde überreich gelohnt durch das Geschenk der schönen Festschrift zur Jubelfeier des Blattes. In dem ersten wertvollen Aufsatz dieser Festschrift *Hundert Jahre Bote aus dem Riesengebirge, ein Gedenkblatt von Paul Werth*, fand sich unter den dem früheren Inhalte der Zeitung entnommenen Abdrucken auch auf S. 18 die erste Strophe des Schenkendorfschen Liedes auf den Tod seines einzigen Bruders Karl vor, der in der Schlacht bei Bautzen als preussischer Hauptmann gefallen und in Hirschberg gestorben und begraben war. Eine „Dank-sagung“ des Bruders Max für die Teilnahme der Hirschberger Bürgerschaft dem Schwerverwundeten und Toten gegenüber war gleichfalls teilweise ebenda abgedruckt. In einem andern Aufsatz derselben Festschrift, *Entwicklung des Naturgefühls und des Verkehrs im Riesengebirge*, von Dr. Oswald Baer, fand sich dann noch eine zweite erfreuliche Spur des Dichters in seiner Eintragung in das *Koppenfremdenbuch* aus derselben Zeit. Die mir auf meine Bitten sowohl von der Redaktion des „*Boten*“ als von dem Hauptvorstand des Riesengebirgsvereins, Geh. Justizrat Dr. Seydel in Hirschberg¹⁾ gefertigten Abschriften jener Zeitungsanzeigen und der Eintragung in das Buch setzen mich in den Stand, diese geordnet in das Leben des Dichters einreihen zu können.

¹⁾ „Dieses Buch lag damals in der Hampelbaude aus, dem der Schneekoppe nächst gelegenen Unterkunfts-haus auf preussischer Seite. Das Buch befindet sich jetzt in der Bibliothek des Riesengebirgsvereins zu Hirschberg.“ Notiz Seydels.

Max v. Schenkendorf ist seit dem 3. Mai 1813¹⁾ sicher in Dresden, nachdem er sich von seiner Gattin und Tochter in Karlsruhe getrennt hatte, um am Freiheitskampfe sich, so gut er konnte, zu beteiligen. Sein Landsmann, der Geh. Staatsrat Theodor von Schön, damals im Hauptquartier, nahm ihn sofort in seine Dienste, in denen er nach Schöns Ausspruch bis zum Waffenstillstand und wohl noch länger blieb, da Schön sich am 24. Juni in das Stammbuch Schenkendorfs eingetragen hat.²⁾ So machte er im Hauptquartier den langsamen Rückzug der Verbündeten nach Schlesien hin mit, sah seinen Bruder zum letzten Male in Hochkirch vor der Schlacht bei Bautzen, verrichtete seine Andacht an dem Gedenkstein Jakob Böhmes auf dem Kirchhof in Görlitz, was noch im Mai geschah,³⁾ und war Anfang Juni mit dem Hauptquartier in Schweidnitz, wo ihn wohl die Nachricht von der schweren Verwundung seines Bruders am 21. Mai oder gar schon die seines Todes am 26. Mai, — „am Himmelfahrtstage“ bemerkt der Dichter nicht ohne Beziehung im Koppenbuche, — erreicht haben wird. Da am 28. Mai bereits das Begräbnis seines Bruders in würdiger Weise — wie es der Bericht in Nr. 22 des „Boten“ vom 3. Juni uns schildert — stattgefunden hatte, kam er dazu zu spät, konnte aber allen guten Hirschbergern für das, was sie an dem Verblichenen getan hatten, persönlich danken, was er dann auch noch in einer „Danksagung“ durch die Zeitung wiederholte, der er auch sein Gedicht auf den Tod des Bruders zum Abdruck übergab. Nach der Ortsangabe der „Danksagung“ mußte er am 6. Juni bereits wieder im Hauptquartier Schweidnitz gewesen sein, aber am 7. Juni sagt er in der Eintragung im Koppenbuche, dass er sich „auf dem Rückwege von Hirschberg nach dem Hauptquartier auf der Koppe be-

¹⁾ Vgl. Voss. Ztg. S. Bl. Nr. 1, 1912: R. Steig, Zu Goethes Aufenthalt in Dresden 1813.

²⁾ Dieses Stammbuch ist mir erst vor kurzem bekannt geworden. Es befindet sich im Besitze des Majors und Leiters des Kompagnieführerkursus in Lötzen Max v. Schenkendorff und reicht von Juni 1813 bis Ende des Jahres 1816. Das Stammbuch des Dichters bis zu seinem Fortgange nach Karlsruhe, das nach Hagen sehr wertvoll gewesen sein muss, ist bisher noch immer verschollen.

³⁾ Vgl. die Ueberschrift des Ged. „An Jakob Böhmes Grab. Görlitz, im Mai 1813.“

fand. Die Landkarte erweist ein Versehen des Dichters in der Ortsbezeichnung der „Danksagung“. Er kann nicht schon am 6. Juni in „Schweidnitz“ und am 7. Juni noch „auf dem Rückwege von Hirschberg“ sich befunden haben. Da das Gedicht in der von Hagen veranstalteten Ausgabe der Gedichte Schenkendorfs in der fünften Auflage, Stuttgart, Cotta 1878, unter der Ueberschrift: „Auf seines Bruders, des Hauptmanns Karl von Schenkendorfs Tod“ die Notiz hat: „Hirschberg im Riesengebirge“, also tatsächlich noch dort entstanden ist, dürfte die „Danksagung“ wenn nicht auch in Hirschberg selbst, so doch in irgendeinem andern Orte auf dem Rückwege nach Schweidnitz entstanden und nach Hirschberg eingeschickt sein, da beide Stücke in derselben Nummer des „Boten“ erschienen sind. Am 8. Juni ist der Dichter dann zum zweitenmal in Schweidnitz, nicht zum erstenmal, wie Hagen sagt.¹⁾

Von dem Abdrucke des Gedichtes auf seines Bruders Tod, das mit M. v. S. unterzeichnet ist, sehe ich ab, da die Ausgaben der Gedichte Max v. Schenkendorfs bis auf zwei Abweichungen mit diesem ersten Abdruck des Gedichtes im „Boten“ übereinstimmen. Die erste Abweichung ist in dem Titel des Gedichtes. Denn der erste Druck im „Boten“ hat ihn in der Form: „A u f m e i n e s B r u d e r s T o d,“ während alle Ausgaben, soweit ich es übersehen kann, die Fassung haben „Auf seines Bruders Tod“, die wohl der Dichter selbst in seiner ersten noch von ihm besorgten Ausgabe in diese Form geändert haben wird. Auch die Anmerkung, die vom Dichter selbst herrührt, ist in die späteren Ausgaben der Gedichte nicht mitaufgenommen oder doch geändert worden. Sie lautet:

Hans Karl Ludwig Tugendreich von Schenkendorf, Kgl. Prsch. Hauptmann, Inhaber einer Kompagnie im Regiment Fussgarde, Ritter des Verdienstordens; geb. d. 24sten Junius 1786²⁾ in Tilsit, verwundet bei Bautzen, gest. d. 26sten Mai 1813.

Die zweite Abweichung der späteren Drucke von dem ersten im Boten ist in der fünften Strophe zu finden, wo der ursprüngliche Text lautet: „Tragt nach den Riesenbergen Den wunden Ritter nun“, woraus dann „Den k r a n k e n R i t t e r h i n“ geworden ist.

¹⁾ Hagen, Leben Schenkendorfs, S. 138.

²⁾ Offenbar ein Druckfehler. Er ist 1785 geboren.

1.

Bote, Nr. 22., Donnerstag, den 3. Juni 1813.

Beerdigungs-Feier Preuss. tapfrer Krieger.

Merkwürdig ward der 28ste Mäi den Bewohnern Hirschbergs durch eine zugleich rührende als herzerhebende Scene, die die jetzige kriegerische Zeit in die sonst friedlichen Thäler des Riesengebirges herbeiführte. Drei achtungswerthe Offiziere, die Herren Major von Pfuhl, Commandeur des Füselier-Bataillons im hochlöbl. Isten Westpreussischen Infanterie-Regimente, Ritters des Verdienst-Ordens, Capitain von Schenkendorf vom hochlöbl. Regiment Fussgarde, Premier-Lieutenant von Zenge, vom hochlöbl. Isten Pommerschen Infanterie-Regiment; die an den am 2. Mai,¹⁾ in der grossen Schlacht bei Pegau erhaltenen Wunden, hier ihr Leben endeten; wurden an diesem Tage, unter der möglichst feierlichsten Begleitung der hier anwesenden Militair- und Civil-Behörden, und der Wohllöbl. Bürgergarde, von welcher die entseelten Leichname getragen wurden, alle drei in ein Grab versenkt.

Des Herrn Prälaten v. Stechow, Hoch- u. Wohlgeboren, dormaligen Verweser des Landrathlichen Amtes, sprachen auf dem Markte, vor den dort niedergesetzten 3 Särgen, folgende Standrede:

„Mitten unter den grossen Tagesereignissen, welche der Welt Schicksal entscheiden werden, darf nichts unsrer Aufmerksamkeit gebieten, als was mit ihnen in erheblichem Zusammenhange steht. Es ist aber eine denselben angehörige, und daher unsern Gefühlen höchst verwandte Scene, die Hirschbergs Anblick hier sich darstellt.“

„Drei Männer edler Abkunft; rühmlich ausgezeichnet in unserm ruhvollen Heere; die mit ihm für unsere Rettung und Freiheit fochten; starben den schönen Tod fürs Vaterland. Auf unserm Gottesacker wird sie ein Grab empfangen; um sie dahin zu begleiten, sind wir versammelt.“

„Wie diese ihr Leben Deutschlands und Preussens Sache opfereten, so fielen Tausende unsrer Brüder dem hohen Berufe; und die

¹⁾ Ein Irrtum des Berichterstatters des „Boten“, wenigstens in betreff der Verwundung des Hauptmanns Karl v. Schenkendorf, die nach des Bruders Max eigener Bemerkung bei Bautzen erfolgt ist, wie schon seine früheste Angabe darüber in der Anmerkung zum Abdruck des Gedichtes im „Boten“ es bestätigt.

Todtenfeier unsers Heldenkleeblatts, wird dadurch zur wehmüthigen Huldigung: den heiligen Leichenhügeln der Unsrigen auf des un-deutschen! Sachsenlandes¹⁾ noch unentsühnten Schlachtfeldern, im Geiste und aus tiefbewegten Gemüthe dargebracht.“

„Darum verewigte: Pfuhl! Schenkendorf! Zenge! kann euer herrliches Verdienst nicht besser geehrt werden; als dass bei Euren Lorbeergeschmückten Särgen ich unsre Mitbürger beschwöre: festzuhalten wie ihr an Gott, König und Vatarland; in Leben und Tod; auf Leben und Tod.

Eure und unsre Rächer sind da! Unsre Muth-erfüllten Heere stellen des Feindes Wuth eiserne Mauern entgegen. Auf Schweidnitz Ebenen,²⁾ wo Friedrich siegreiche Blitze einst schleuderte, wird der grosse Kampf um Europas Freiheit sich kämpfen; und — eine freudige Ahndung sagt mir: dass die gerechte Gottheit der gerechten Sache gnädig seyn werde.“

„Wie es aber auch komme; als ächte Deutsche und Preussen finde uns jeder Schicksals-Wechsel! Wen diese Gesinnungen nicht beleben, der scheide aus unserm, nun beginnenden, Trauerzuge!“

Nach Endigung der Rede ging der Zug zur bestimmten Grabstätte auf den heil. Geist-Kirchhof;³⁾ am Grabe, das die Hüllen edler Vaterlandsvertheidiger aufnehmen sollte, sprach Herr Diaconus Na-

¹⁾ Man beachte diesen Hieb auf das Nachbarland, das ja der Eroberer in seiner Gewalt hatte und dessen Adel und Fürstenhaus er dauernd hypnotisiert hatte.

²⁾ So weit kamen die Franzosen bekanntlich nicht, und so bald sollte die Entscheidung doch noch nicht fallen — bis Leipzig war noch ein weiter Weg!

³⁾ Das Denkmal des Hauptmanns Schenkendorf, der offenbar in der oben angegebenen Reihenfolge in der Mitte zwischen Pfuhl und Zenge bestattet worden ist, ragt als ein hoher Obelisk, der auf einem Unterbau steht und dessen Spitze ein geschmücktes Eisernes Kreuz zielt, in dem mit eisernem Zaune umgebenen Platze weithin sichtbar empor. Die Aufschrift auf dem Unterbau in der Mitte lautet: Karl Hans Ludwig Tugendreich von Schenkendorf, Königl. Preuss. Hauptmann im 1sten Garde Infanterie Regiment, Ritter des Verdienst Ordens, geboren zu Tilsit im Jahr 1785, starb hieselbst am 26. May 1813 an seinen in der Schlacht bey Bautzen erhaltenen Wunden. — Darüber befindet sich in grosser Ausführung auf dem Obelisk selbst das Wappen des Gefallenen, ein mit gehobenem Schweife anstürmender Stier. 1913 zur Jahrhundertfeier war die Grabstätte festlich geschmückt. — Nach einer mir von Geheimrat Seydel freundlichst übersandten grossen Photographie.

gel herzerhebende Worte. — Hierauf wurden die Särge in ein Grab neben einander versenkt. Eine dreimalige Ehrensalue wurde von den Schützen der Wohlhöbl. Bürgergarde gegeben. Tief rührte alle Anwesende der darauf ausgebrachte Ausruf: Es lebe der König! Gott verleihe uns Sieg! — Jeder stimmte in diesen herzlichen Wunsch ein; und die nahe am Grabe stehenden den Zug Begleitenden, brachten mit nassen Augen, durch Hinabwerfung einer Handvoll Erde, den entschlafenen tapfern Helden, ihren Dank dar.

Lange noch wird Hirschbergs Bewohnern diese Feier in Andenken bleiben — kein Anwesender verliess wo nicht mit Thränen, — doch tiefgerührt die Ruhestätte!

2.

Bote, Nr. 23, Donnerstag, den 10ten Juni 1813.

(Danksagung.) Der traurigen Veranlassung, welche mich nach Hirschberg führte, habe ich wenigstens die Bekanntschaft mehrerer edlen teutschen Männer und Frauen zu danken. Ein Tod, wie ihn mein geliebter, einziger Bruder, für die heiligsten, unveräußerlichsten Güter und Zwecke des Lebens, gestorben ist, führt in sich schon eine süsse Beruhigung für die Hinterbliebenen mit — — diese wird erhöht, wenn die Bürger des Landes ihn mit solcher Theilnahme belegen, als sie sich in der ehrenvollen Bestattung meines Bruders und seiner Kameraden hier ausgesprochen hat.

Dank dafür, den guten Bewohnern dieser schönen Gebirgsstadt! Inniger, gerührter Dank, dem Herrn Ernst Baumert und seiner Gattin, für die Pflege des Verwundeten. Der gute Geist dieses Hauses hat gewis wohlthätig auf die letzten Augenblicke meines Bruders gewirkt, und in meinem Hause wird der Name Baumert und Hirschberg gewiss immer mit Dank und Segen genannt werden.

Dank dem Herrn Prälaten von Stechow, und dem Herrn Diakonus Nagel für die kräftigen und frommen, von ihnen gesprochenen Worte!

Die Herren Dr. Lange, Dr. Schmidt, und Wundarzt Hempel werden auch ferner in der Ausübung ihrer wohlthätigen Kunst, und in ihrem muthigen Ausharren auf dem gewählten Posten den schönsten Lohn finden.

Aufwärts aber die Blicke von Schlachtfeldern und Grabhügeln in das Land des Friedens und der Freiheit wo auch unsre Opfer für den angebornen theuern König und das gemeinsame teutsche Vater-

land gewiss erkannt und mit Erfolg gekrönt werden. Schweidnitz, am ersten Pfingsttage [6. Juni] 1813.

Max von Schenkendorf, aus Preussisch-Littauen.

3.

Schenkendorfs Eintragung in das Koppen-
fremdenbuch.

„Wenn ich, liebe Lili, Dich nicht liebte,

Welche Wonne gäb' mir dieser Blick!

Und doch — wenn ich Lili Dich nicht liebte,

Fänd' ich dort und fänd' ich hier mein Glück?

Goëthe.

Auf dem Rückwege von Hirschberg — wo am Himmelfahrtstage mein einziger Bruder, an seinen bei Bautzen freudig erhaltenen Wunden, schönen beneidenswerthen Tod starb — nach unserem Hauptquartier, hab' ich, am zweiten Pfingsttage, den siebenten Junius 1813, die Koppe zum erstenmal, bei günstigem Wetter bestiegen. Der Regen und die Nebel, welche nur zur magischen Beleuchtung einzelner Stellen beitrugen, zerstreuten sich um Mittag völlig, und mit dem letzten Schritt auf den Gipfel erschien die entwölkte Sonne über meinen Häupten.

Max von Schenkendorf.

Was Menschen bauten, können Menschen stürzen,

Das Haus der Freiheit hat nur Gott gegründet.

Schiller (Wilhelm Tell).“

Der Verfasser des Aufsatzes in der Festschrift setzt (S. 91) hinzu:

„Wir können hier den Gedanken- und Empfindungsgang des Dichters sehr deutlich verfolgen. Er hat die Koppe bestiegen. Noch ist seine Seele ergriffen vom ruhmvollen Tode des Bruders, dessen frisches Grab er eben verlassen; nun genießt er hier oben ein ganz ungewohntes Spiel der Farben und Formen im vollen Sonnenlicht nach einer Wanderung durch Wolken und Nebel. Aber sein Blick schweift sofort zu der unter ihm liegenden Menschenwelt. Dem 30jährigen jungen Mann taucht zuerst das Bild der Geliebten auf, die ihm als Goethes Lili erscheint; aber alsbald wird es verdrängt von dem Gedanken an das geknechtete, nun zum Verzweigungskampf sich aufraffende Volk, und Schillers Hoffnungsworte kommen ihm in die Feder.“ —

Die Fundstätte und das Rittergut Adlig Kellaren, Kreis Allenstein; Geschichtliches und Topographie.

Von Dr. **Gustav Sommerfeldt.**

Als Ansiedlung am See Prossen — dem Kellareensee, wie er seit Ende des 16. Jahrhunderts genannt wird,¹⁾ — tritt das Gut, in dessen Nähe das altheidnische, anscheinend der Zeit der Völkerwanderung angehörige Gräberfeld sich befindet, schon im 14. Jahrhundert auf. Heute ist die Stelle, an der schon zu Lukas David's Zeit,²⁾ Mitte des 16. Jahrhunderts Graburnen in grösserer Zahl aufgefunden wurden, und an der dann 1895 durch den Allensteiner Gymnasialdirektor O. Sieroka, Juli 1898 durch den Prorektor (jetzigen Baugewerkschullehrer) E. Hollack aus Königsberg Entdeckungen von derart bedeutendem Wert gemacht wurden, dass erhebliche Materialien an das Museum der Prussia abgeführt werden konnten³⁾ — von Kiefernwaldung bedeckt; um 1890 aber war es infolge der durch den Besitzer Johann Ertmann erfolgten Abholzung so gut wie ganz Stubbengebiet. Es grenzt hier das Kellarer Gutsgebiet zugleich mit den Allensteiner städtischen Waldungen der

¹⁾ Die älteste für den See nachweisbare Namensform (zum 24. Januar 1374) ist Prawoszen: Codex diplomaticus Warmiensis, Band II. Mainz 1864, Seite 501. Im Fundationsprivileg der „Neustadt“ Allenstein vom 4. Mai 1378, gedruckt im Codex diplomaticus Warmiensis, Band III. Braunsberg und Leipzig 1874, Seite 36 heisst es in der Grenzbeschreibung: iuxta lacum Prausen. Der See hat, wie M. Dumont, Die Volksdichte und die Siedlungen des Kreises Allenstein. Königsberger Doktor-dissertation, 1911, Seite 66 erwähnt, eine Ausdehnung von 0,45 Quadratkilometern und eine Tiefe von 6 Metern; das Rittergut 4,633 Quadratkilometer Flächeninhalt. Es zählte 1861: 91 Einwohner, 1905: 118 (Dumont a. a. O. S. 19). Heute gehören hierzu auch die östlicher gelegenen Vorwerke Kolpacken und Zasdrosz.

²⁾ L. David, Preussische Chronik, hrsg. von E. Hennig. Band I. Königsberg 1812, S. 139—140.

³⁾ Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia, Heft 21 (1896 bis 1900), S. 160—195.

Försterei Wienduga¹⁾ und dem königlichen Wald, der Försterei Zasdrosz. — Wie die ganze Ostseite des Kellarenses, im Gegensatz zur flachen Westseite, eine schroff ansteigende, von Hochwald bestandene Sandhöhe ist²⁾ so sind auch drei parallel hier verlaufende Schanzen (Längswälle), die vom Deutschritterorden in historischer Zeit zu Verteidigungszwecken angelegt wurden, von Hochwald bestanden.³⁾ Sie gehören zum Forstrevier Zasdrosz, und sind, bis auf einige Stellen, die von Wildgängen der Rehe und Hasen durchquert sich zeigen, gut erhalten.

Was die Ansiedlung betrifft — das heutige Rittergut, mit massiver Umwallung, samt Brauntweinbrennerei versehen, die 1911 durch ein Schadenfeuer zugrunde ging —, so ist sie an der Nordseite des Sees, etwa 2 Kilometer von den genannten Uferhöhen entfernt, und zwar an einem Zipfel des Kellarenses belegen, der hier durch einen Abfluss in Verbindung steht mit der von Reussen über Gross-Bertung nach Allenstein sich hinschlängelnden Alle. Um 1424 hatte das als Baulichkeit jedenfalls noch ganz einfache Anwesen des adligen Vasallen des ermländischen Domkapitels, Nikolaus Warkiey⁴⁾ hier seine Stelle. Nikolaus klagt in jenem Jahre, dass ihm beim letzten Brand, der 1420 in Allenstein stattgefunden

1) Ein Pachtvertrag, den vor Jahren Kronprinz Wilhelm mit der Stadt Allenstein wegen Jagdberechtigung in der Wienduga (60 Hufen Magdeburgisch) auf 4000 Mark abgeschlossen hatte, lief am 1. April 1914 ab, wurde aber um 6 Jahre verlängert. Das nördlich liegende Forstamt Alt-Alleinstein ist nicht etwa identisch mit der Försterei Zasdrosz, die stets einen Bestandteil der Oberförsterei Ramuck gebildet hat. Der „Forstbediente“ zu Alt-Alleinstein im Jahre 1806 hiess Schott.

2) H. Singer, Von Allenstein zur Allequelle (Königsberger Hartungssche Zeitung 1897, Nr. 154).

3) A. Grunenberg, Geschichte und Statistik des Kreises Allenstein. Allenstein 1864, S. 57. Genauere Beschreibung siehe in Sitzungsberichte der Prussia 1886/87, S. 186 ff. und E. Hollack, ebenda 21, S. 162.

4) Er gehört einem früh erloschenen Geschlecht an, das mit den polnischen von Warkoy, deren einer auf Katrinowen (bei Neuhof im Sehestenschen) um 1785 noch nachweisbar ist (J. F. Goldbeck, Topographie I, Teil 2, S. 66), nicht identisch zu sein scheint. Bei J. Gallandi, Vasallenfamilien des Ermlands und ihre Wappen (Zeitschrift für die Geschichte Ermlands 19, Heft 3, 1916, S. 535—580) fehlen von Warkiey und von Warkoy.

hatte,¹⁾ seine Handfeste über das Gut Prossen vernichtet worden sei, indem er sie im Haus eines Bürgers zu Allenstein aufbewahrte. Die Handfeste habe sich auf 10 beim See belegene Freihufen bezogen. Sechs davon seien ihm erblich als Lehen zu Kulmischem Recht, die andern vier zu Preussischem Recht verliehen gewesen. Auf Warkiey's Antrag, der durch den Kantor des Frauenburger Domkapitels, Friedrich Salendorf²⁾ unterstützt wird, erneuerte nach dem zu Frauenburg befindlichen allgemeinen Privilegienbuch das Domkapitel d. d. Frauenburg, 19. August 1424, die Handfeste. Der mir aus mehreren Niederschriften bekannt gewordene Wortlaut ist folgender:³⁾

„Nos Arnoldus praepositus, Bartholomaeus⁴⁾ decanus totumque capitulum ecclesiae Varmiensis scire volumus tenore praesentium universos, quod venerabilis dominus Fridericus cantor ecclesiae antedictae, confrater noster dilectus, protunc officium administratoris capituli laudabiliter gerens, indefesse nobis nomine fidelis nostri Niclos Warkiey proposuit, qualiter literas seu privilegium suum super decem mansis liberis circa lacum Prossen sitis, sex haereditario iure Culmensi, et quatuor iure haereditario Pruthenicali, in proxima combustione civitatis Allensteinensis in domo cuiusdam civis ex voragine ignis perdidisset, per eundem dominum humiliter supplicavit, quatenus privilegium simile priori aut de nostro registro extractum, aut aliud novum, sibi et suis haeredibus

¹⁾ Der Brand wird kurz erwähnt bei H. Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein, Band III. Allenstein 1912, S. 84.

²⁾ Genannt u. a. bei Bonk a. a. O. III, S. 85.

³⁾ Frauenburg, Domkapitelsarchiv, Privilegienbuch A, Blatt 29 und C, Blatt 61, 65; Grundbücher der Königlichen Regierung zu Allenstein, Volumen IV, das 1905 mit den andern Grundbüchern dieser ganzen Gegend durch die Königsberger Regierung dahin überwiesen wurde (die genaue Tagesbezeichnung crastino beati Agapiti, und Seitenbezeichnungen fehlen), Nr. 369; Grundbuch des Domänenrentamts zu Allenstein (Kreiskasse), Vol. III, Seite 2331—2334, Nr. 139 (ohne crastino beati Agapiti). Der Band II dieser wichtigen Sammlung von Verschreibungen konnte 1912 trotz der aufgewandten Bemühungen des Herrn Königlichen Rentmeisters Warstat zu Allenstein nicht ermittelt werden. — Recht fehlerhaft ist die Abschrift in den beim Amtsgericht zu Allenstein befindlichen Grundakten des Guts Adlig Kellaren.

⁴⁾ Bartholomäus Borischow.

et legitimis successoribus concedere dignaremur. Nos igitur capitulariter congregati iustis suis petitionibus favorabiliter annuentes, cum dicti privilegii ipsius copia in nostris registris minime reperiebatur, diligenti inquisitione et scrutinio desuper habito, tamen per quam plures fidedignos, et maxime per administratorem nostrum praenominatum, sotis bene et sufficienter fuimus desuper informati, ut praesens privilegium sibi et suis haeredibus et legitimis successoribus restitueremus, prout et restituimus gratiose concedentes praefato Niclos Warkiey suisque haeredibus et legitimis successoribus praescriptos decem mansos circa lacum Prossen sitos, sex iure haereditario Culmensi, et quatuor iure haereditario Pruthenicali, liberos perpetue possidendos. Ratione tamen huiusmodi nostrae locationis et collocationis praefatus Niclos Warkiey sui que haeredes ac legitimi successores duo servitia nobis facere tenentur cum equis competentibus et viris bene armatis ad expeditiones terrarumque defensiones, et munitiones de novo faciendas, et veteres reformandas vel dirimendas, cum ad haec requisiti fuerint. Solvantque nihilominus duas tritici et duas siliginis mensuras, nec non duas libras cerae, et duodecim denarios Culmenses in recognitionem domini in festo beati Martini episcopi et confessoris.¹⁾ Insuper addicimus eis libertatem piscandi in lacu Prossen, cum parvis duntaxat instrumentis, videlicet 'Hamen, Kugeln, Stecknetze, Säcke et Handwatten' proprie et vulgariter nominatis, et nullatenus ad vendendum; venandi simili modo habeant licentiam in extrema nostra solitudine, more aliorum Pruthenicorum. Caeterum si quis praedictum Niclos Warkiey, vel aliquem suorum haeredum vel successorum, occiderit, quod absit, talem, dummodo poenam sanguinis evaserit, poenae triginta marcarum usualiorum denariorum volumus subiacere. Nos igitur praepositus, decanus, cantor totumque capitulum praedictum dependentes ex informatione nostrorum fidelium praedicta omnia per praedecessores nostros, praepositum, decanum totumque capitulum ecclesiae Varmiensis piae memoriae, pro utilitate ecclesiae facta, quia etiam praefatum Niclos Warkiey in possessione dictorum mansorum legitima invenimus, praesentes litteras sibi dedimus sigilli nostri appensione munitas. Datum apud ecclesiam Varmien-

¹⁾ Jeden 11. November.

sem in capitulo nostro ex more, in crastino beati Agapiti martiris solemniter celebrato, anno domini 1424.“

Ob ein Hans von Prossen, der 20 Jahre später in der Gegend des Sees genannt wird, ebenfalls zur Familie von Warkiey gehörte, wird als zweifelhaft gelten müssen. Er erhielt d. d. Frauenburg, 1. Mai 1444 die Mahlmühle zu Reussen (südwestlich von Kellaren, an der Alle), samt 2½ Hufen Land und verschiedenen Sondergerechtigkeiten verliehen. Die Urkunde liegt zu Frauenburg im lateinischen und deutschen, zu Allenstein nur im deutschen Wortlaut vor, und ist hier samt der mitgeteilten Verschreibung von 1424, und der Bewilligung von 1476 in das spätere Erneuerungsprivileg vom 30. April 1519 inseriert.

„Wir¹⁾ Arnold Probst, Arnold Custos, Friederich Cantor und ganz Capitel zu Frauenburg, thuen kund allen, zu den dieser Brieff kummen wird, dass der ehrsame Herr Augustin Tyergarte, unser Landprobst, von unser wegen hat verkaufft unsere Kornmühle zu Reysen, Hans von Prossen in der nachgeschriebenen Weise: zum ersten, so hat er ihm die Mühle zu Reysen verkauft recht und redlich umb 100 gutte Mark Preyscher Münze, alle Jahr jährlich zu bezahlen 6 gutte Mark, also lange bis dass die 100 Mark seyn gefallen, und soll die Mühle haben alleine mit einem Rade, und mit dem Acker, der vor bey der Mühle gewest ist, als drittehalb Huben, und drey Werder, die ihm bey der Mühle gegränzt seyn, zu Cölmischen Rechte zu besitzen, so dass derselbe Hans und seine Erben und Nachkömliche sollen uns alle Jahr zeisen eine Last Korn auf unser Haus Allenstein auf die Ostern, und eine gutte Mark und zwanzig Schotten. So günden wir ihm von Gunst, dass er möge Schirrholtz nehmen zu Nothdurfft der Mühlen, und nicht der ober,

¹⁾ Frauenburg, Domkapitelsarchiv, Schbl. S, Nr. 13 (1), Privilegienbuch C 23b und F, Blatt 199b; Allenstein, Grundbücher der Regierung, Vol. IV, Nr. 369, Grundbuch des Domänenamts, Vol. III, Seite 2334—2335. Im Codex diplomaticus Warmiensis Band II, S. 501, Anm. 1, hat Erwähnung der Urkunde stattgefunden, jedoch ohne Mitteilung des Inhalts.

²⁾ Inseln im Kellareensee. Dass der Kellareensee wahrscheinlich unterirdisch mit dem Klein-Bertungsee in Verbindung stehe, behauptet Dumont a. a. O. S. 16. Vgl. auch A. Bludau, Oberland, Ermeland, Natangen und Barten. Stuttgart 1901, S. 45 und 48.

und das soll er thun mit Wissen unseres Amtmanns, der vor die Wälde wird rathen. Und als diese vorgeschriebene Dinge durch denselben Herrn Augustin, Landprobst, seind vorsichttlich und recht geschehen, so verschreiben wir sie überall, und haben des zu Gezeugnüss unser Insiigel an diesen Brief lassen hangen, der gegeben ist zu Frauenburg im Jahr unseres Herrn 1444, am Tage Philippi und Jacobi Apostoln.“

Um 1476 haben die von Warkiey ihr Gut Prossen sicher aber längst abgegeben, denn zu diesem Jahre wird am 20. Juni als Besitzer der in dem erwähnten Privileg von 1424 genannten 10 Hufen der Lehnsman des Domkapitels Lorenz Koler genannt, und zwar wird ihm unter jenem Datum das Preussische Recht der 1424 an zweiter Stelle genannten vier Hufen in Kulmisches Recht abgeändert, so dass die ganzen 10 Hufen Kulmisches Recht geniessen:¹⁾

„In nomine domini amen. Universis et singulis praesentes literas inspecturis nos Enoch de Kobelaw praepositus, Christianus decanus, Thomas custos totumque capitulum ecclesiae Warmiensi volumus esse notum, quod de unanimi, communi et deliberato consilio et consensu omnium nostrorum suadente utilitate nostrae terrae veterioris, fideli nostro Laurentio Koler propter fidelia sua servitia nobis exhibita et in posterum, ut praesumimus, impendenda, ius Pruthenicale, quod habuit in quatuor mansis inter decem suos mansos circa lacum Prossen situatos, de quibus in privilegio suo principali intentio fit, commutamus in melius, dantes et conferentes eidem Laurentio ac eius haeredibus et legitimis successoribus praedictos quatuor mansos in omni utilitate et usufructu iure Culmense perpetuo possidendos, quemadmodum alios sex mansos in eodem principali privilegio suo expressos possidet: ita quod deinceps omnes decem mansi sui praefati ius habere debeant, homagia et servitia, quae nobis facere tenentur, et alia singula, quae in suo praedicto privilegio principali expressa sunt commutatione iuris Pruthenicalis in quatuor mansis in ius Culmense duntaxat excepta in suo robore inviolabiliter permanere debeant. Reliqua vero in suo privilegio principali continentia, tam de duobus servitiis quam de homagiis

¹⁾ Grundbücher der Königlichen Regierung zu Allenstein, Vol. IV, Nr. 369; Grundbuch des Domänenrentamts Allenstein III, S. 2335—2337.

duobus praestandis, ac piscaturis, in suo robore permaneant, ac perpetua firmitate. In quorum omnium evidens testimonium praemissorum sigillum nostrum est appensum. Datum in castro Allenstein, anno domini 1476,¹⁾ 20. die mensis Junii.“

Da in der Folge die Gutsprivilegien aufs neue durch Feuer zugrunde gingen, baten im April 1519 die Vasallen des Domkapitels Matthias und Paul, die jetzt auf Prossen gebieten, um Erneuerung der Privilegien, die ihnen auch d. d. Frauenburg, 30. April 1519 gewährt wird:²⁾

„In nomine domini amen. Nos Christophorus de Suchten praepositus, Mauritius Ferber custos, Joannes Sculteti archidiaconus totumque capitulum ecclesiae Varmiensis notificamus universis praesentes literas inspecturis, quod constituti coram nobis fideles nostri Mathias et Paulus, vasalli in Prossen, districtus Allensteinensis, exposuerint, quomodo literas sive privilegia eorum super decem mansis liberis circa lacum Prossen sitis, ac super aliis bonis dudum per capitulum nostrum iure feudali concessis, nuper annis praeteritis ignis voragine perdidissent, rogantes, quatenus eisdem alia et nova privilegia de et super bonis praefatis concedere dignaremur. Nos eorum supplicationibusque inclinati praefatis Mathiae et Paulo ex libro privilegiorum nostri capituli privilegia transcribi, et praesentibus de verbo ad verbum inseri iussimus huiusmodi sub tenere. Nos igitur Christophorus praepositus, Mauritius custos, Joannes archidiaconus et capitulum praefatum praescriptas privilegiorum concessionem per omnia ratas et gratas habentes, omnia et singula in iis contenta confirmamus et approbamus, et quatenus opus fuit, de novo concedimus per praesentes. Quibus in testimonium omnium praemissorum nostri capituli maius sigillum est appensum. Datum in eodem capitulo nostro apud ecclesiam Varmiensem praedictam anno domini 1519, ultimo die mensis Aprilis.“ Ein am

¹⁾ Im Exemplar des Domänenrentamts Allenstein ist septuagesimo aus Versehen ausgelassen.

²⁾ Grundbücher der Königlichen Regierung zu Allenstein, Vol. IV, Nr. 369; Grundbuch des Domänenrentamts Allenstein III, S. 2330 ff. Die in den Grundakten des Guts Kellaren beim Amtsgericht zu Allenstein enthaltene Abschrift ist stark fehlerhaft.

Schluss angebrachter Zusatz besagt: „Anno 1523, die 3. Julii Paulus Borowski de Prossen cum uxore cessit et renunciavit molendino in Reissen cum agris et insulis attinentibus, ac privilegio de super concessio et praesentibus literis inserto,¹⁾ ut constat in libro iudicii civilis scabinorum, et consensit ipsum privilegium cassari.“ Der Grund, weshalb diese Kassierung, unter Rückgabe der Mühle an das Domkapitel erfolgte, ist nicht genannt, auch will es zweifelhaft erscheinen, ob dieser Paul Borowski mit dem zu 1519 genannten Vasallen Paul identisch ist. Wenige Jahre später trat hier aber ein Bürger aus Allenstein, Martin Schmidt, in einen Pachtvertrag ein,²⁾ durch den er unterm 23. Juni 1529 von dem Landpropst Voigt (Voith) zu Allenstein zu dem Eisenwerk, das in der Nähe der Wassermühle von Reussen errichtet war, sich die drei Inseln im Kellareensee und einen Teil der Ländereien der Mühle, soweit sie sich für das Eisenwerk als brauchbar erweisen würden, vom Jahre 1530 an mitverschreiben liess. Auch die Fischerei im Mühlenfluss, der Gebrauch der Schleuse, des Rades, und der angrenzenden Gebäude, soweit sie nicht unmittelbar zur Mühle gehören, wird ihm überlassen. Mit dem Müller soll er, wie in einem besonderen Paragraph des Vertrages ihm eingeschärft wird, in Frieden leben, und auch die in seinem Dienst befindlichen Leute des Eisenwerks anhalten, solches zu tun. Als Pachtgeld hat er 11 Mark preussischer Währung jährlich zu zahlen, und ausserdem noch jedes vierte Jahr 10 Mark auf das Schloss nach Allenstein zu entrichten.

Ueber Veränderungen im Besitz des eigentlichen Gutes zu Prossen erfahren wir bis zum Jahre 1575 nichts. Nunmehr aber tritt Peter von Kellerski, ein kapitalkräftiger Edler des ermländischen Gebietes, auf, und erwirbt käuflich am 4. Februar 1575 für 100 Mark „guter Münze“ die zwei kleineren, im Kellareensee (bei Reussen und an der Kellarer Brücke) gelegenen Inseln,³⁾ nebst dem grossen, an die Freiäcker der Stadt Allen-

¹⁾ Das obige vom 1. Mai 1444. Spätere Verschreibungen über die Mühle und Ländereien zu Reussen datieren vom 21. Januar 1594, 18. September 1614, 1646, 1661 und 1685: Domkapitelsarchiv zu Frauenburg, Privilegienbuch A, Blatt 39b, 38b; G, Blatt 63; H, Blatt 27 und 111.

²⁾ Bonk a. a. O. III, S. 163—165.

³⁾ Erwähnung der von Kellerski bei Gallandi a. a. O. ist nicht an-

stein angrenzenden Werder, zu Kulmischem Recht. Das Domkapitel spricht nicht ohne Grund die Erwartung aus, durch den Verkauf dieser bisher ganz unbenutzt gebliebenen Inseln einigen Nutzen in pekuniärer Hinsicht sich zu sichern. Die 13 Hufen des Gutes selbst¹⁾ hat Peter wohl schon vorher erworben:²⁾ „Privilegium über 3 Werder der adlichen Besitzer zu Prossen oder Kellern. — Nos Eggerdus a Kempen decanus, Joannes Leomannus custos caeterique canonici, et totum capitulum ecclesiae Varmiensis significamus notumque facimus tenore praesentium, quorum interest universis: cum insulae tres in bonis nostris Prossen, districtus nostri Allenstein, post hominum memoriam ita iacuerint neglectae, ut parum admodum emolumenti ad mensam nostram inde processerit, nos cupientes, quantum in nobis, eiusdem mensae nostrae conditionem facere meliorem, eas ipsas insulas, una prope villam nostram Reissen posita, tria iugera minus sex perticis, altera iuxta Prossen ultra fluvium Allam prope pontem.³⁾ novem iugera et duodecim perticas, tertia vero ultra stagnum liberos oppidi Allenstein agros attingit, et duodecim iugera cum duabus tertii,⁴⁾ complexa est, vendidimus fideli nobis dilecto Petro Kellerski, vasallo nostro eiusque veris haeredibus et legitimis successoribus, marcis centum bonae monetae, quas in parata pecunia percepisse nos recognoscimus, cum omni iure, utilitate et usufructu praesenti et futuro perpetuo possidendas, quemadmodum et tenore praesentium eidem eiusque haeredibus et successoribus praefatis vendimus et inseribimus et tradimus iure Culmensi, ut de ipsis insulis perinde atque

zutreffen. Infolge der künstlichen Tieferlegung des Niveaus der Alle, wie sie in neuerer Zeit mehrfach erfolgte, sind diese Inseln verschwunden, wenigstens ist auf den gegenwärtigen Generalstabskarten des Kreises Allenstein nichts mehr von ihnen zu entdecken.

¹⁾ Dass Prossen im Jahre 1578 einen Umfang von 13 Hufen hatte, ergibt zeitgenössische Schossveranlagung bei Bonk a. a. O. III, S. 289; Reussen hat 11 $\frac{1}{2}$ Hufen: Bonk III, S. 288.

²⁾ Grundbücher der Königlichen Regierung zu Allenstein, Vol. IV, Nr. 370; Grundbuch des Domänenrentamts Allenstein III, S. 2338–2339; Grundakten des Amtsgerichts, sub „Kellaren“.

³⁾ Die noch heute existierende Brücke führt in nord-südlicher Richtung über den Anschlussteil des Kellarenses.

⁴⁾ Einige Abschriften unrichtig: fertiis.

de aliis suis bonis pro commodo suo libere disponere cisque utifrui possit, sic tamen ut earum ratione singulis annis ad festum sancti Martini episcopi libram unam cerae pro recognitione domini in arcem nostram Allenstein pendere sint obligati. — In quorum fidem et testimonium praesentes literas maioris sigilli nostri iussimus appensione communiri. Datum apud praefatam ecclesiam Varmiensis in capitulo nostro generali, die quarta mensis Februarii de more celebrato, anno 1575. Joannes Hanonius, canonicus et cancellarius.“

Der Administrator zu Allenstein und der Domherr zu Frauenburg, Dr. Samson von Worein,¹⁾ dessen Strenge auch bei andern Gelegenheiten mehrfach hervorgetreten ist, hatte dem Kellerski in Ausübung der Fischereigerechtheits Schwierigkeiten gemacht, und da dieser 1576 mit Herstellung von Bauten im Gebiet von Prossen beschäftigt war, bittet er, es möchte ihm die Fischerei aufs neue gewährt werden, bezugsweise wenn es nicht sogleich hier geschehen könnte, vorerst auf einige Wochen in einem andern der benachbarten Seen. Dem Wunsch Kellerski's wurde entsprochen, und das Domkapitel gestattet, dass er 1576 während vier Wochen je 3 Tage in jeder Woche dem Fischfang im See Prossen obliegen dürfe.²⁾

Es wäre interessant, zu erfahren, auf welche Weise die 13 Hufen in den Besitz der ebenfalls im Ernland altangesessenen Familie von Milewski alsdann gekommen sind. 1631 bezeichnet Johann von Milewski sich als „Erbherrn auf Kellaren“, und bittet, das Domkapitel möge ihm zwei im Kellargebiet befindliche Wiesen gegen jährliche Zinserlegung, die ins Schloss nach Allenstein erfolgen könne, überlassen. Das Domkapitel ging hierauf insoweit ein, dass es in seinem zu Allenstein am 5. November 1631 veran-

¹⁾ Bonk a. a. O. III, S. 21, 233 ff. und 260 ff.; von Worein starb 13. Juni 1586. Eine erstmalige Rechnungsablage, die er als Allensteiner Administrator 1566 erstattete, findet sich im Schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm handschriftlich vor unter dem Titel: *Ratio rei pecuniariae mei administratoris Samsonis a Worein.*

²⁾ *Concessa ergo in Prosen ad quatuor hebdomadas, ternis tantum diebus in hebdomada: Allensteiner Visitationsrezess vom Jahre 1576, mitgeteilt bei Bonk a. a. O. III, S. 283.*

stalteten Zusammentritt eine der zwei Wiesen, die von den bebauten Aeckern bis an den Kellarenssee hinabreicht, für einen jährlichen Zins von 20 leichten Groschen an von Milewski überliess:¹⁾

„Extractum ex protocollo actorum venerabilis capituli Varmiensis. — Anno domini 1631, die 5. Novembris, in capitulo generali post animarum Allensteini celebrato nobilis dominus Joannes Milewski, haereditarius in Kellaren, venerabili capitulo supplicavit, ut prata bina penes lacum Kellern iure emptitio acquirere posset, aut si id minime ei concederetur, ut sub certo annuo censu ad arcem pendendo eadem prata tenere sibi liceret. Et concessum est ei pratum unum a finibus agri incipiendo ad lacum usque Kellern pro censu annuo viginti grossorum levium. Ad etc. Datum sigillatum maiori sigillo capitulari anno mense et die, ut supra. Adalbertus Rudnicki pro cancellario.“ — „Dass beyde vorgesezte Copien [von 1575 und 1631] mit den Originals übereinstimmen, testire: Grunenberg.“

Im Jahre 1656 hat sich der Besitzstand freilich um eine Hufe vermindert, und zwei der von Milewski'schen Hufen sind schon vorher an je einen „Freien“ ausgegeben. Einer von ihnen ist Valentin Lapka in Thomsdorf. Er hat, wie die am 3. November 1650 in Frauenburg zu seinen Gunsten ausgestellte Verschreibung über Besitzveränderungen der Gegend bei Preussisch-Bertung und Jommendorf erwähnt, 11 Morgen Waldes bei Kellaren und Leynau, die aber nur einen Teil seines in dieser Gegend befindlichen Waldbesitzes ausmachen, an das Domkapitel abgetreten

¹⁾ Grundbücher der Königlichen Regierung zu Allenstein, Vol. IV Nr. 370; Grundbuch des Domänenrentamts Allenstein III, S. 2340. — Grundakten des Amtsgerichts, sub „Kellaren“. W. von Kętrzyński, O ludności polskiej w Prusiech niegdyż krzyzackich. Lemberg 1882, S. 557 hat auf obige Verschreibung von 1631 nach anderer Vorlage Bezug genommen und setzt, indem ihm die alten, auf Prossen bezüglichen Urkunden unbekannt blieben, die Entstehung des Guts Kellaren ins Jahr 1631. Die polnische Abstammung der von Milewski, die auch in Westpreussen und in Masuren begütert gewesen sein sollen, nimmt F. A. Meckelburg, Entwurf einer preussischen Adelsmatrikel S. 63 als feststehend an, und Ledebur, Preussisches Adelslexikon II, S. 107 nennt sie auf Kellaren erst zum Jahre 1779. Gallandi a. a. O. 19, S. 554 lässt infolge offenkundigen Druckfehlers die von Milewski 1361 auf Kellaren ansässig sein.

(exmensurata in situ loci penes Prossen seu Kellaren, et Leinow),¹⁾ empfängt dafür 15 Morgen bei Thomsdorf mit Fischereigerechtsame etc. Leynau ist Dorf, nordöstlich von Alt-Allenstein, am Leynauer See. Die Leistungen in Kellaren betragen: nebst den zwei, den alten Privilegien gemäss obliegenden „Diensten“ (mit Waffen etc.), 2 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Korn, 2 Pfund Wachs und 1 kölmisschen Pfennig.²⁾ Am klarsten wird das Sachverhältnis aus den Angaben, die der Burggraf zu Allenstein, Peter Jeglowski, bei der Aufrechnung der im Juni 1673 zugunsten der durchziehenden kurbrandenburgischen und österreichischen (Venetianischen) Truppen geleisteten Kriegsabgaben gemacht hat.³⁾ Indem durchschnittlich 6 Gulden Kriegssteuer von einer Hufe gezahlt werden, entrichtet von Milewski für sich persönlich und für seine Gattin 2 Gulden 21 Groschen, seinen Sohn und seine Tochter, die anscheinend schon erwachsen sind, 1 Gulden 24 Groschen, der Pförtner 24 Groschen, das Gesinde nebst den leibeigenen Untertanen (17 Personen im ganzen) 10 Gulden, 6 Groschen: 2 kölmissche Besitzer (Freie) zusammen 3 Gulden, deren Gesinde (2 Personen) 1 Gulden 18 Groschen, die Scharwerker oder Instleute (18 Personen) 10 Gulden 24 Groschen.

Im benachbarten Reussen war das Eisenwerk, das seit 1594 als Kupferhammer betrieben wurde,⁴⁾ unter dem letzten Besitzer, einem Bienenzüchter⁵⁾ namens Hasenberg, gänzlich in Verfall geraten. Es wurde nun d. d. Wartenburg, 15. November 1661 an den Müller zu Grünmühl⁶⁾ (bei Grieslienen), Andreas Hermann,

1) Grundbuch des Domänenrentamts Allenstein I, S. 531—539. Ueber Leynau siehe Bonk III, S. 420, 424, 439, 449.

2) Bonk III, S. 423.

3) Bonk III, S. 440.

4) Die Erlaubnis zur Herrichtung eines Kupferhammers am Fliess zu Reussen erteilte das Domkapitel unterm 21. Januar 1594 an Martin Schimmelpfennig: Frauenburg, Domkapitelsarchiv, Privilegienbuch A, Blatt 39 vgl. Codex diplomaticus Warmiensis II, S. 501, Anm. 1.

5) Die Aufzucht von Bienen in der Gegend von Reussen war 1374 von dem Bischof des Ermlands schon durch eigenes Privileg konzessioniert worden: Codex dipl. Warmiensis II, S. 501 (nach Domkapitelsarchiv F, Blatt 210—212).

6) Bei Bonk III, S. 436 als Grinmühl erwähnt zum Jahre 1673. Die betreffende Kriegsabgabe beträgt 4 Gulden 15 Groschen.

durch das Domkapitel unter besonders günstigen Bedingungen aufs neue ausgetan, derart, dass auch ein seit alters zum Kupferhammer gehöriger „hortus olearius“ und 3 Hufen Land mitsamt einer Wiesenfläche „ad Vindugam, inter limites sylvae oppidi Allenstein ab una, et fines pagi Reissen ab altera parte situata“, alles zu Magdeburgischem Recht verschrieben, unter die Besitzungen des Schneidemüllers Hermann mit einbegriffen wird. Er erhält auch das Recht der Bienenzucht, wie es Hasenberg besessen hat, erneuert, und darf „in fluvio Alla et lacu contiguo Keleren, alias Prosen, cum parcis instrumentis ad mensem propriam duntaxat, et nullatenus ad vendendum“, den Fischfang ausüben.¹⁾ Ob die durch Andreas Hermann in Reussen erbaute Schneidemühle sich durch den Tod ihres Besitzers erledigte, oder er sie verkaufte, wird nicht angegeben. Im neuen „Privilegium des Müllers zu Reissen“ d. d. Frauenburg, 18. August 1685 wird jedoch die Mühle zu Reussen samt 2½ Landes, sonstiger Zubehör, und der „libera piscatio in lacu nostro Prosen alias Kellaren“ durch das Domkapitel an den „honestus fidelis noster“ Johann Pedrigowski gegeben.²⁾

Um 1717 befindet Kellaren sich im Besitz der Frau Dorothea von Milewska. Zu den Erbfolgern gehört Daniel von Milewski, der am 4. Januar 1749 in der Kirche zu Gross-Bertung beerdigt wurde. Anton von Milewski ist ebenda am 30. August 1770 beigesetzt worden. Er hinterliess nebst 4 Töchtern die Söhne Franz und Adalbert von Milewski, von denen der erstere Kellaren erbte.³⁾ 1772 gehört es indessen noch der verwitweten Frau von Milewska und ihrem Bruder von Petrikowski.⁴⁾ Es hat damals 48 Einwohner, und d. d. Königsberg 11. Oktober 1784 wurde dem Franz von Milewski folgende Besitzerweiterung zuteil:⁵⁾

¹⁾ Domkapitelsarchiv zu Frauenburg, Privilegienbuch H, Blatt 27; Grundbücher der Königlichen Regierung zu Allenstein, Vol. IV, Nr. 404; Grundbuch des Domänenrentenamts Allenstein III, S. 2402—2404.

²⁾ Domkapitelsarchiv zu Frauenburg, Privilegienbuch H, Blatt 111; Grundbücher der Königlichen Regierung zu Allenstein, Vol. IV, Nr. 403; Grundbuch des Domänenrentenamts Allenstein III, Nr. 95, S. 2398—2401.

³⁾ Grundakten des Amtsgerichts zu Allenstein sub „Kellaren“.

⁴⁾ Bonk III, S. 576—578.

⁵⁾ Grundbücher der Königl. Regierung zu Allenstein, Vol. II, Nr. 197, S. 78—81; Grundbuch des Domänenrentenamts Allenstein I, Seite 593—598.

„Erbverschreibung für den von Milewsky auf Prossen¹⁾ alias Kellaren, Amts Allenstein, wegen eines Stück Übermaass-Landes“. — „Da denen ergangenen allerhöchsten Verordnungen gemäss die im Amte Allenstein vorhandene Übermaass-Ländereyen erblich ausgethan werden sollen, und der von Milewsky auf Prossen alias Kellaren sich als Acquirent zu einem daselbst belegenen Stück Übermaass-Land von 18 Morgen 225 Quadratruthen Cullmisch, oder eine Hube 12 Morgen 80 Ruthen Magdeburgsch gemeldet hat, seinem desfallsigen Antrage nach seiner Offerten deferiret worden, so wird demselben darüber nachstehende Erbverschreibung hiermit ertheilet:

1) Die Königliche Ostpreussische Krieges- und Domainencammer überlässt dem vorbenannten von Milewsky das bey seinem Guthe Prossen alias Kellaren belegene Übermaassland, welches nach der Vermessung überhaupt 18 Morgen 225 Quadratruthen Cullmischen Maasses enthält, so nach Magdeburgschem Maasse eine Hube 12 Morgen 80 Quadratruthen beträget, erb- und eigenthümlich dergestalt, dass derselbe und desselben Erben und nachfolgende rechtmässige Besitzer dieses Übermaassland nach ihrem besten Wissen wirthschaftlich nutzen und gebrauchen, auch mit Vorwissen des Amtes an andere sichere Leuthe verkaufen und alieniren können. —

2) Von diesem Übermaasslande ist der Acquirent und nachfolgende Besitzer schuldig und verbunden, den schon seit einigen Jahren bezahlten Zinss von 1 Thaler 43 Groschen Preusch als einen perpetuirlichen Canon alljährlich um Martini an das Amt prompt und richtig abzutragen. —

3) Da dieses Übermaassland nur von schlechter Beschaffenheit ist, so bleibt Acquirent zwar von der Furagelieferung und allen ubrigen Oneribus in Absicht dieses Landes befreuet, dahingegen findet auch bey Schadenständen, sie haben Nahmen wie sie wollen, racione des zu bezahlenden Canonis keine Remission statt. — Urkundlich ist diese auf Kosten des Acquirenten in triplo ausgefertigte Verschreibung von der Ostpreussischen Cammer sowohl als dem Acquirenten unterschrieben und vollzogen worden, soll auch zur allerhöchsten Confirmation befördert

¹⁾ Auch Goldbeck, Topographie I, Teil 1, S. 92 erwähnt, dass zu seiner Zeit (1785) die Bezeichnung Prossen noch nicht ganz ausser Gebrauch gekommen ist.

werden. Signatum Königsberg, den 11. October 1784. Königlich Ostpreussische Krieger und Domainencammer, gez.: von Golz, Wagner, von Borck, Stolterfoth, Puttkammer, Machnau, von Negelein.“ — Es folgt die Unterschrift des Besitzers von Kellaren: Frantz von Milewski, und eine Bescheinigung des Preussischen Domänenjustizamts zu Allenstein (gez.: Hensel, Kauffmann), d. d. Allenstein, 26. July 1784, dass die Unterschrift von Milewski's in der Tat auch eigenhändig ist, sowie die aus Berlin (gez.: Blumenthal, Gaudi, Werder), den 11. November 1784 datierte Königliche Konfirmierung des obigen Vertrags, den die ostpreussische Regierung einen Monat vorher mit dem Franz von Milewski geschlossen hatte.

Im Jahre 1798 ging Kellaren sodann an einen Sohn des Obersten von Pannewitz aus Schlesien über, der mit Antoinette von Helden-Gonsiorowski verhehelicht war.¹⁾ 1827 wird August Ferdinand von Knoblauch als Besitzer Kellarens genannt,²⁾ von dem es von Nieswand erwarb. Später gehört es, im Umfang von 10 Hufen, dem Anton Trinkewitz, 1840 der Frau Maria Trinkewitz, nach 1843 der Kaufmannsfrau Anna Trinkewitz, geborenen Stolzenberg, die nachmals die Frau des August Blockhagen ist. Von ihr soll es der Leutnant Johann Ertmann gekauft haben, dessen Besitznachfolger um 1875 ein M. Ertmann wurde, und später Alfons Ertmann, der zugleich als Besitzer von Zasdrosz bezeichnet wird,³⁾ und samt seinen Verwandten auf dem Privatfriedhof der Kellarer Uferhöhen beerdigt wurde. In Zasdrosz war lange vorher schon die Königsberger Regierung unterm 28. Februar 1825 einen Erbpachtvertrag mit einem Eigenkätner Kasimir Makratzki eingegangen über 19 Morgen 81 Quadratmeter Waldes im Forstrevier Ramuck, die hier

1) G. A. von Mülverstedt, *Geschichtliche Nachrichten über das Rittergut Loszainen im Kreis Rössel*. Magdeburg 1909, S. 37.

2) G. Sommerfeldt in den *Familiengeschichtlichen Blättern* 13, 1915, Spalte 230. Ueber das Wappen siehe Gallandi a. a. O. S. 555.

3) Landratsamt zu Allenstein: *Acta betreffend die Kreiskorporation gegen den Domänenfiskus und den Amtsrat Patzig, 1855 ff.* Grundakten des Ritterguts Kellaren beim Amtsgericht zu Allenstein. Es lebt 1912 noch zu Allenstein ein Referendar Ertmann obiger Familie, ausserhalb ein Schiffingenieur Ertmann und eine Schwester, sämtlich Kinder des verstorbenen Alfons Ertmann, der auf dem Friedhof der Kellarer Höhe beigesetzt ist.

seit 44 Jahren im Besitz der Regierung sich befinden, ohne dass sie jedoch der Allensteiner Domäne einverleibt worden waren.¹⁾ Einen kleineren Anteil: 4 Morgen 10 Ruten Waldbezirk (jetzt zur Oberförsterei Ramuck gehörig), hatte der Schneidemühlenbesitzer Joachim Behsener auf Reussen, durch Pachtvertrag erlangt, den er zu Königsberg, am 12. Juli 1824, mit der dortigen Königlichen Regierung eingegangen war.²⁾

Gegenwärtig ist Rudolf Jatzkowski der Besitzer von Kellaren. Die in dem Gräberfeld 1895 bis 1898 vielfach noch ganz aufgefundenen Urnen zerfielen öfter, da der Sandboden und die Baumwurzeln der Kiefernwaldung sie aufgezehrt und durchsetzt hatten. Die aufgedeckten, meist in den Urnen enthaltenen, bisweilen aber auch frei anzutreffenden metallischen Beigaben, Perlen, Gerüststücke und sonstigen Grabreste, sind durch E. Hollack und A. Bezenberger in den Sitzungsberichten der Altertumsgesellschaft Prussia 21. Seite 160—195, ausführlich beschrieben worden.³⁾ Letzterer nimmt auf Schalkalken und Warnigkam (im Samlande) in Rücksicht von Aehnlichkeiten der Funde Bezug, Hollack Seite 176, auf Daumen (im Wartenburgischen), speziell in Anbetracht der entdeckten Fibeln. Kossewen (im Sensburgischen), das noch grössere Aehnlichkeiten als Daumen zeigt, war zur Zeit als Hollack schrieb, noch nicht entdeckt. Ueberhaupt ist zu bemerken, dass jene Gruppe von Gräberfeldern in Masuren, zu der Kellaren gehört, erst in den letzten 12 Jahren aufgedeckt worden ist. Die genauere zeitliche und ethnographische Bestimmung der einstmaligen Bewohner dieses Landstrichs wird sich im Laufe der Zeit ermöglichen. Vor Hollack hatte schon Professor Heydeck das in unsere Kategorie gehörige Gräberfeld von Daumen erkundet. Ausser dem, was 1898

1) Königl. Staatsarchiv zu Königsberg, Foliant 383 (Domänensachen), Seite 2—3.

2) Grundbuch des Domänenrentamts Allenstein III, S. 2404. In den Jahren um 1804 gehörte die Schneidemühle einem Jakob Sobietzki, die jenseits des Schleusenflusses in Reussen bestehende Mahlmühle, die von der Schneidemühle unabhängig ist, einem Christoph Sobietzki: Grundbücher der Königlichen Regierung zu Allenstein, Vol. IV, Nr. 411.

3) Vgl. ferner E. Hollack, Erläuterungen zur vorgeschichtlichen Karte Ostpreussens. Glogau-Berlin 1908, S. 66.

den Sammlungen der Prussia zugeführt wurde, befand sich einiges noch, vom Auffinder Gymnasialdirektor Dr. O. Siemroka († 13. November 1911 zu Königsberg als Geheimer Regierungsrat), in zwei Schachteln verpackt, beim königlichen Gymnasium zu Allenstein. Gegen 1910 wurden diese minder wichtigen Teile des Fundes ebenfalls der Prussia zugeführt, die mit Genehmigung des Königsberger Provinzialschulkollegiums eine Anzahl von Stücken, solche Typen nämlich, wie sie 1898 zufällig nicht zutage gefördert waren, für die Sammlungen behielt, das übrige, indem sie es tauschweise durch Fundstücke anderweitiger Provenienz vermehrte, an das Allensteiner Gymnasium zurückgab.

Beiträge zur Frage nach der geistlichen Dichtung des Herzogs Albrecht von Preussen.

Von **Friedrich Spitta.**¹⁾

III.

Das ältere Georglied.

In die Reihe der bisher bekannten Markgrafenlieder tritt noch ein fünftes, von dem die Forschung bisher keine Kenntnis genommen hat, obwohl es, soweit ich urteilen kann, zum ersten Male bereits 1558 im Drucke erschienen ist. Auch dieses weist auf Königsberg hin. Der „Trommeter“ des Herzogs Albrecht, Paul Kugelman, gab 1558 bei Johann Daubman in Königsberg Kompositionen heraus unter dem Titel „Etliche Teutsche Liedlein/ Geistlich vnd Weltlich“. Das von mir benutzte Exemplar dieser Sammlung, das einzig mir bekannte, besitzt die Gymnasialbibliothek in Thorn J. 31. Das Lied steht in der Tenorstimme fol. i Ib; t IIb. Vgl. meine Abhandlung „Die Liedersammlung des Paul Kugelman“ in: Riemann-Festschrift, 1909, S. 272. Dort findet sich neben anderen Liedern, die in nächster Beziehung zu Albrecht stehen, dem das Werk gewidmet ist, folgendes Akrostichon als Text zu einer vier- und einer fünfstimmigen Komposition von Paul Kugelman. Die Worte stehen vollständig nur unter dem vierstimmigen Satze in der Tenor-Stimme. Ich gebe sie danach genau wieder und stelle einige Varianten und Korrekturen unter den Text.

GEdenek ich an mein glück vnd heil,
dem ich bissweil
mit fleiss hab nach gestellet.
Inn ehren vnd doch anders nit
nach Adels sitt.
wie das Gott woll gefellet,

¹⁾ Vgl. die früheren Aufsätze in dieser Monatsschrift Band XLVI S. 253—277; Band XLVII S. 50—112.

So muss ich je
 bekennen frey,
 das mir oft für gestanden
 gnad, gunst vnn glück,
 noch giengs zurück
 vnd kam mir nicht zu handen.

2. ORsach hie von ich melden wil,
 ob es gleich vil
 den Neyder möcht verdriessen:
 Das ich nach der Welt art vnnnd sitt
 Gnathonis stück
 mich niemals hab beflissen:
 Mein gmüt vnd sinn
 ist stets dahin
 on rhum gericht gewesen,
 einfeltig sein
 on falschen schein
 vnd nicht vil feder lesen.

3. Gib Gott, das ich inn solchem sinn
 mein leben hin
 biss an das endt mög bringen:
 So acht ich nicht des wesens tück.
 es gehe zu rück
 oder vorwärts von hinden:
 Denn weil du mich
 gantz gnedigklich
 biss daher hast erhalten.
 so lass ich dich,
 mein Gott, für mich
 allein hin forder walten.

1, 12 liest der Text der fünfstimmigen Komposition „nit“ statt „nicht“
 2, 4: doch wohl „tück“ statt „sitt“; vgl. 3, 4.
 3, 5: eine Silbe zu viel; entweder „geh zurück“ oder „gehe zrück“.

4. DES klaffers falschen radt vnd wahn
 bey jederman
 muss ich auch hie berühren:
 Der mich mit süssen offt gespeyst
 vnd doch beweyst
 sein giffť wie ichs kundt spüren:
 Im dem er mich
 hat offť heymlich
 on mein schuldt angegeben,
 darumb das er
 missgönnet mir
 mein schlecht vnd richtig leben.
5. MER weiss ich nicht zu diser zeyt,
 das mir anleyt.
 dauon ich hett zu klagen:
 Allein das sonst auch leute sein,
 die wöllen fein
 klug sein bey diesen tagen:
 Vnd meistern vil,
 sei was es wil,
 was ein ander thut machen,
 wie mir geschicht,
 so mich doch nicht
 gross fechten jre sachen.
6. VON solchen ich nicht halte gross
 vnd sage bloss,
 wer für andern thut sorgen:
 Der macht jm mühe vnn dürfft es nicht,
 mit dem geschicht,
 das er grohet vor morgen:
 Wers besser nicht,
 wie man sonst spricht,
 das ein jeder thet waechten
 das sein mit fleiss

6, 10. Der Reim fordert „flyss“ statt „fleiss“.

vnd darnach liess
Gott für vns alle trachten.

7. BERNende lieb solten wir all
nach Gotts gefall
vnter einander haben:
So sihet man doch, wie bey vns viel
das wider spiel
vben zu disen tagen:
 Das schafft allein,
wie allgemein
des Sathans werck vnd wesen;
für dem mich bhüt
durch deine güt,
Gott, so bin ich genesen.

Dass wir es mit einem Akrostichon zu tun haben, liegt auf der Hand. Die Anfänge der drei ersten Strophen mit den grossen Buchstaben geben den Genetiv G E O R G I; das D E S zu Anfang der vierten wird zweifellos den Titel des Betreffenden einführen wollen, der sich in Str. 1, 5 als ein hoher Herr charakterisiert:

In Ehren und doch anders nit
nach Adels Sitt,
wie das Gott wohl gefället.

Die fünfte Strophe beginnt mit MER. Da das kein Titel ist und sich auch mit dem VON der sechsten Strophe nicht zu einem Worte zusammenschliesst, so muss der Dichter hier den Titel nur angedeutet haben durch den Anfangsbuchstaben, bzw. durch eine ähnliche Wortform. Dann wird MER aber kaum etwas anderes andeuten wollen als „Markgraf“. Das „VON“ der sechsten Strophe leitet dann offenbar den Namen des Landes ein, dessen Markgraf der betreffende Georgius ist. Dass das Anfangswort der 7. Strophe „BERNende“ verdrückt oder absichtlich verändert aus BRENende ist, so dass man nicht auf Bern, sondern auf Brandenburg raten muss, liegt auf der Hand. In allen Akrostichon-Dichtungen, in

7, 6: BRENende statt: BERNende.

7, 3: „sicht“ statt: „sihet“.

denen der Name Brandenburg zur Verwendung kommt, bringen die Dichter die Vorstellung vom Brennen, meistens in bezug auf die Liebesregungen des Herzens, herein. Somit kann man nicht wohl zweifeln, dass der Dichter sein Lied als Aeusserung des Markgrafen Georg von Brandenburg angesehen wissen will. Und dazu passt vollkommen der Inhalt.

Züge aus dem späteren Leben Georgs, sein Verhalten als Regent, seine Stellung zur Reformation u. dergl. findet man allerdings in dem Stücke schlechterdings nicht. Ueberhaupt befindet sich Georg garnicht in regierender Stellung, sondern vielmehr in einer solchen, wo er sich von „Neidern“ und „Klaffern“ umgeben weiss, die ihm das Seine missgönnen, die ihm ins Gesicht freundlich sind und ihn doch heimlich angeben. Daneben sind solche, die ihn meistern wollen, während sie doch lieber auf ihre eignen Sachen schauen sollten. Bekanntlich brachte Georg, Albrechts älterer Bruder, einen Teil seiner Jugendjahre am Hofe seines Oheims mütterlicherseits, des Königs Wladislaw II. von Ungarn, in Ofen zu, der seinem Neffen grosse Liebe und Vertrauen zuwandte. Im Frühjahr 1505 verliess er seine fränkische Heimat, ein junger Mann von 21 Jahren, um nach Ofen zu ziehen. Dass die Stellung am ungarischen Hofe dem Ausländer missgönnt wurde, liegt in der Natur der Sache. äussert sich aber auch in der überaus ungünstigen Beurteilung, die Georgs Verhalten von den gleichzeitigen böhmischen wie ungarischen Schriftstellern erfährt,¹⁾ und die auch in die damalige deutsche Literatur übergegangen zu sein scheint.²⁾ Wie viel an diesen übelen Nachrichten wahr und wie viel erlogen ist, vermag ich nicht festzustellen. Gewiss ist, dass aus allen Berichten über Georgs Jugend ein anderes Bild hervorschaut, als es der reife Mann darbietet, dem man den Beinamen des Frommen gegeben. Und auch der in kritikloser Verherrlichung seines Helden ersterbende Biograph, Schölin, charakterisiert Georg in jener Zeit als „mun-

¹⁾ Vgl. J. H. S[chuelin], *Leben und Geschichte des weyland durchlauchtigsten Marggraff Georgens, zugenannt des Frommen*. Frankfurt und Leipzig 1729. S. 18 f. — W. Löhe, *Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken*. S. 21.

²⁾ Vgl. R. v. Liliencron, *Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert*. III S. 562.

teren Prinz“.¹⁾ Von dem religiösen Ernst seiner späteren Tage findet sich auch in den Versen unsres Liedes nichts: ein ehrenhaftes Leben mit fröhlicher Ignorierung derjenigen, die ihm das Seine nicht gönnen, das ist sein Ideal. Der muntere, sorgenlose Ton dieser Dichtung stimmt ganz mit dem, was die Ueberlieferung von Georgs Jugendaufenthalt am ungarischen Hofe zu berichten weiss.

Genaueres über die Zeit, aus der unser Lied stammt, geben die beiden ersten Strophen an die Hand. Hier spricht Georg aus, dass manche sich ihm bietende Aussicht von Glück und Heil nicht verwirklicht worden sei, weil er es verschmäht habe, anders als „nach Adels Sitt“ und „in Ehren“ seinen Zielen nachzustreben, weil er „Gnathonis Stück“, das heisst, des Verhaltens eines Schmarotzers,²⁾ sich niemals beflissen habe. Diese Worte passen nicht mehr in das Ende des Jahres 1508. Denn wenn ihm Wladislaw auch schon im September 1507 die Anwartschaft auf die schlesischen Herzogtümer Oppeln und Ratibor eröffnete, so setzte er doch erst am 1. November 1508 die Ehepakten zwischen Georg und der reichen Witwe Johann Corvins, Beatrix, geborene Gräfin Frangipani, auf, wodurch Georg mit einem Schlage zu einem der mächtigsten Grossgrundbesitzer Ungarns wurde.³⁾ Die für den 6. Januar 1509 festgesetzte Hochzeit fand schliesslich am 21. Januar statt. Es versteht sich von selbst, dass das Lied vor diese Zeit fallen muss. Da es voraussetzt, dass sich Georg eine Zeitlang am ungarischen Hofe aufgehalten hat, so würden wir als frühesten Termin das Jahr 1506 annehmen dürfen und hätten Spielraum von da bis zum Ende 1507, wo Elisabeth, die Tochter der Gräfin Frangipani, starb und dadurch die Pläne einer Verbindung mit dem Hause Zápolya vernichtet wurden, während die Aussicht einer Verbindung der Beatrix mit Georg von da an durch Wladislaw ins Auge gefasst wurde. Immerhin dauerte es einige Zeit, bis sich die Gräfin Frangipani zu dem Plane einer Verbindung mit Georg willig fand, so dass es

1) A. a. O. S. 9.

2) Vgl. Cicero, de amicitia 25, 93.

3) Vgl. den Wortlaut der Ehepakten bei C. F. Jung, *Miscellanea I*, S. 345, 347.

schliesslich möglich wäre, das Lied noch aus der ersten Hälfte des Jahres 1508 zu verstehen.

Wer hat das Lied gemacht? Es ist so durch und durch individuell, man erhält ein so deutliches, lebenswahres Bild von dem jungen Markgrafen, dass die Vermutung, Georg selbst habe es gedichtet, als die nächstliegende erscheint. Dagegen erweckt Bedenken, dass es bisher nicht gelungen ist, Georg als Dichter nachzuweisen. Ausserdem spricht gegen jene Vermutung die Art des Akrostichons. Sein Name erscheint in den Strophenanfängen nicht im Nominativ: Georg Markgraf, sondern unverkennbar im Genetiv: GE-OR-GI DES M. Das weist darauf hin, dass der Dichter ein anderer ist als die Person, die er redend einführt. Nun ist es ja gewiss, dass der Schluss unerlaubt ist, wo der Name im Nominativ stehe, sei das ein Beweis, dass Dichter und redende Person derselbe sei. Man wird in diesem Falle sagen müssen, dass der Dichter nur angedeutet habe, wer die redend eingeführte Person, nicht aber, ob sie mit ihm identisch sei. Der Genetiv dagegen spricht deutlich aus, dass er sich mit ihr nicht identifiziert. So ist also ausgeschlossen, dass Georg selbst der Dichter unsres Liedes gewesen ist.

Von hier aus wird es gestattet sein, noch einmal einen Blick auf das Kasimirlied und das jüngere Georglied zu werfen, bei denen nachgewiesen worden ist, dass die in den Strophenanfängen genannten Personen die Dichter nicht sind. Wackernagel bemerkt zu dem Kasimirliede: „Die Anfänge der Strophen geben die Worte C a s i m i r M a r g g r a f z u B r a n d e n b u r g.“ Mit demselben Rechte aber kann man folgende Worte gewinnen: C a s i m i r i M a r g g r a f f e n z u B r a n d e n b u r g, also nicht den Nominativ, sondern den Genetiv. Dass hier nicht der Zufall gewaltet hat, sofern auf „Mir“ das erste Wort der dritten Strophe ein „ist“ folgt, erhellt aus dem diesem Liede nächstverwandten späteren Georgliede. Auch hier sagt Wackernagel: „Die Anfänge der Strophen geben die Worte G e o r g M a r c k g r a f f z u B r a n d e n b u r c k“. Aber ebenso leicht lässt sich der Genetiv lesen G e o r g i M a r c k g r a f f e n z u B r a n d e n b u r c k; denn die dritte Strophe „Gib mir auch Fried in dieser Zeit“, kann zu den beiden Silben in den ersten Strophen Ge-or ebenso gut die dritte gi, als ein blosses g

hinzufügen. Tatsächlich lesen in Beginn der dritten Strophe nicht bloss, wie Wackernagel angibt, das Wittenberger Gesangbuch von 1535 und das Leipziger von 1545 GIB, sondern auch das Erfurter von 1531; das Rostocker von 1531, das auf das verloren gegangene Wittenberger von 1529 zurückgeht, liest GIFF, das Rigaer von 1537 GYff, das Magdeburger von 1540 GIB. Daraus ergibt sich, dass die ältesten Drucke offenbar Georgi und nicht Georg gelesen haben. Dazu kommt, dass der Erfurter Druck von 1531, der wie der Rostocker desselben Jahres auf das verlorene Wittenberger Gesangbuch von 1529 zurückgeht, in beiden Liedern liest GRAFFEN und nicht, wie Wackernagel angibt, GRAFFen. Danach scheint bei den ältesten Drucken in der Tat Name und Titel des betr. Markgrafen im Genetiv gestanden zu haben. Dass in den mir durch Augenschein bekannten Drucken in der dritten Strophe des Kasimirliedes nie MIR Ist steht, ist leicht begreifliches Druckerversehen. Jedenfalls wird durch diese Beobachtungen das Resultat, dass Kasimir und Georg ihre Lieder nicht selbst gemacht haben, bestätigt. Es verhält sich mit ihnen dann ebenso wie mit dem älteren Georgliede.

Ist nun der junge, lebensfreudige Markgraf Georg nicht selbst der Verfasser des Liedes, das ein so überaus lebenswahres Bild seiner Persönlichkeit entwirft, so kann es nur eine Person gewesen sein, die ihm sehr nahe gestanden und in deren Geiste sich sein Wesen treu und freundlich gespiegelt hat. Wo ist diese zu suchen? Das Lied selbst zeigt an, dass es ein Süddeutscher gewesen sein muss: „nit“ wird im Reime gebraucht 1, 4 f., und in 6, 10 fordert der Reim die Form „flyss“ statt „fleiss“. Wir werden also an eine Georg herzlich zugetane Person aus seiner fränkischen Heimat zu denken haben. Von den ihm am nächsten stehenden Personen war sein Bruder Albrecht Dichter. In der Zeit, aus der dieses Lied stammt, war er ein Jüngling im 18. oder 19. Jahre; und die muntere Art der Dichtung passt zu diesem Alter sehr wohl. Mehr noch: aus den 4 anderen Markgrafenliedern ist festgestellt worden, dass Albrecht die Form des Akrostichons liebte. Wie wir zwei Lieder (M und A) auf seinen eigenen Namen haben, und zwei auf den der Maria von Ungarn, so könnte es nicht auffallen, dass er auch

zweimal seines Bruders Georg Namen zu einer Dichtung benutzt hätte. Von besonderer Bedeutung aber ist, dass dieses Lied in Königsberg auftaucht und dort zweimal von Paul Kugelman komponiert worden ist. Von wem kann dieser den Text anders bekommen haben, als vom Herzog Albrecht selbst, falls sich nicht noch nachweisen lassen sollte, dass doch ein älterer Druck davon existiert hätte? Und was sollte ihn veranlasst haben, ein Lied zu komponieren, dessen Held nicht bloss längst gestorben war, sondern auch als „Georg der Fromme“ ein so ganz anderes Bild in der Erinnerung der Nachlebenden zurückgelassen hatte, als das des munteren jungen Fürsten, das uns aus dem Lied entgegenblickt? Hier müssen besondere Gründe vorliegen. Hatte Albrecht seinem Hofkomponisten mit anderen Texten eigener Dichtung, die wir in den „Etlischen teutschen Liedern“ von ihm komponiert finden, das aus frühesten Zeit stammende ältere Georglied übergeben als eine seiner ältesten Dichtungen, so begreift sich, dass der seinem Herrn in unbegrenzter Dankbarkeit ergebene P. Kugelman gerade dieses Lied mit besonderer Sorgfalt zweimal, vierstimmig und fünfstimmig, komponierte, um damit seinem Herrn, dem er die Liedersammlung widmete, eine besondere Freude zu bereiten.

Nun lassen sich gegen diese Vermutungen einige Bedenken ins Feld führen. Neben einer gewissen Verwandtschaft der Strophenform und des Akrostichoncharakters des älteren Georgliedes mit den anderen Markgrafenliedern fehlt es doch nicht an bemerkbaren Differenzen: der Strophenbau ist einfacher als der bei einem der anderen Lieder, und das Akrostichon ist sehr viel sorgloser behandelt; bei den ersten 4 Strophen ist es wohl tadellos, aber bei der fünften und siebenten gibt sich der Dichter zufrieden mit einer flüchtigen Andeutung des Wortes. Aber beobachten wir nicht Aehnliches bei dem diesem Liede zeitlich am nächsten stehenden Marienliede, wo der Dichter sich damit begnügt, die Hälfte der für das Akrostichon bestimmten Worte einfach unter das Lied zu stellen, das, wie seinerzeit nachgewiesen ist, auch was die Ausgestaltung der Strophe betrifft, deutlich hinter der Vollkommenheit der späteren Lieder zurückbleibt. Alle diese Differenzen erklären sich vollkom-

men bei der Annahme, dass das ältere Georglied eine jugendliche Dichtung Albrechts ist.

Dasselbe ergibt sich für die Bedenken, die man aus dem Inhalt des Liedes gewinnen könnte. Die Stimmung im älteren Georgliede ist allerdings von derjenigen der vier anderen Lieder grundverschieden. Dort spiegelt sich die jugendliche Selbstgewissheit Georgs und der übermütige Humor seinen Feinden und Neidern gegenüber in einem gleichgestimmten Gemüte, das offenbar seine Lust hat, an dem jungen Fürsten, der ohne „viel Federlesen“ seinen Weg geht; hier bewegt die Mannesseele der tiefe Ernst einer politischen Situation und der Fragen um das ewige Heil. Wer sich nicht darüber wundert, dass aus dem munteren Markgrafen ein „Georg der Fromme“ geworden ist, kann es doch nicht auffällig finden, dass Albrecht als Jüngling von 18 Jahren noch nicht denjenigen Ernst der Stimmung besass, den nicht einmal der dreissigjährige Mann immer zeigte. Tatsächlich war der junge Albrecht ebenso wenig wie Georg ein Kopfhänger; ja, man hat bei ihm geradezu auf Züge einer gewissen Leichtlebigkeit hinweisen wollen. Als er sich im Jahre 1512 auf die Reise in das Ordensland Preussen begab, bat er seinen Vater wiederholt schriftlich, ihm zu seiner Belustigung einen Narren mitzugeben. Wagner meint, diese Bitte atme nicht gerade denjenigen gereiften Ernst, der Albrecht zur Lösung seiner grossen Aufgabe den Polen gegenüber notwendig gewesen wäre. Von anderer Seite hat man zu seiner Entschuldigung darauf hingewiesen, dass die Ode der Reise nach Königsberg es wohl begreiflich mache, dass er sich nach einer gewissen Zerstreuung und Belustigung umgesehen habe. Diese freundlichen Entschuldigungen sind ebenso unangebracht wie jene Anklagen. Albrecht war damals ein junger Mann von 22 Jahren; das erklärt einem jeden nicht philisterhaft empfindenden Menschen alles. Auch als er nach dem Polenkriege die verhängnisvolle Reise ins Ausland antrat, 1522, so reich geworden an schweren Erfahrungen und belastet mit noch schwereren Sorgen für seine und seines Landes Zukunft, lebte er an dem Hofe seiner Verwandten in Prag eine Zeitlang ganz vergnüglich dahin.¹⁾

1) Vgl. E. Joachim a. a. O. III. S. 32.

So vermag ich nicht zu erkennen, was gegen die nächstliegende Annahme eingewandt werden sollte, dass Albrecht auch der Verfasser des älteren Georgliedes sei. Immerhin wird festzuhalten sein, dass infolge der durch den grossen Zeitabstand bedingten Verschiedenheit des Liedes nach Inhalt und Form von den 4 Akrostichen aus den Jahren 1519—1527 der Beweis von der Selbigkeit des Verfassers nicht mit der gleichen Sicherheit geführt werden kann, wie dort, wo immer ein Lied das andere stützt. Die folgenden Untersuchungen werden noch mancherlei Material herbeibringen, das das bisher gewonnene Resultat zu festigen geeignet ist.

IV.

Die dänischen Königslieder.

I. Das Friedrichlied.

In dem niederdeutschen Gesangbuch: *Geystlike Ieder, oppet nye gebetert tho Wittemberch*, durch D. Martin. Luther. . . . Gedrucket tho Magdeborch, by Hans Walther. M. D. XXXIII, findet sich ein Lied mit der Ueberschrift: *Ein schön nye ledt, des Königes Frederick tho Dennemarken*, dessen Strophenanfänge die Wortreihe geben: *Fre-de-riek könnig tho Denmerck*. Als Verfasser bezeichnet Wackernagel¹⁾ nach Vorgang von Geffken Hermann Bonn, der 1530 Rektor an der Marienschule zu Lübeck und ein Jahr später Superintendent daselbst wurde. Dieser war von 1528—1530 am Hofe des Königs Friedrich I. von Dänemark als Erzieher des Prinzen Johann. Und so wäre es ja wohl an sich nicht unmöglich, dass der auch sonst als niederdeutscher Dichter bekannte Mann jenes Lied für den dänischen König verfasst habe. Jedenfalls muss das Lied älter als 1534 sein, da Friedrich bereits am 10. April 1533 starb. Der Wortlaut ist folgender:

<p>1. FRED giff vns. leue Here, jm louen rein jm gnad erschin</p>	<p>dorch Christum dynen Söne Vns erlöset hat dorch dynen radt ein minsche moste he werden</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

¹⁾ Das deutsche Kirchenlied III Nr. 846.

vns tho trost vnde heil,
O Here, eyl
de sünde tho vorgeuen,
Dorch gnad vnde hülde
darna dat ewige leuen.

2.

Deyn wordt ys hoch tho prisen,
syn krafft vnde grundt
tho aller stundt
sick ricklick doth bewisen.

An maniegem ordt
wert jdt gehort
als Esaias wiset
vp Christum gantz
de rechte glantz
darna wy schollen streuen
O myn Here vnde Godt,
du bist das licht vnde leuen.

3.

Ricklick ys genesen
de Söne dyn
vor de armen dyn,
daruör he hefft vorgaten
Syn heilsam blodt
der werlt tho gude,
den Dünel tho vordelgen
mit synem dwang;
O Here, ick danck
Johanni syner eere,
de römet, dat
Christus din lemlin were.

4.

Köning Salamon de wise
hefft jdt recht bedacht,
vnde nicht voracht

dick, Here vnde Godt, tho prisen,
An dy begert,
he wardt gewert,
dynen willen tho erholden,
js gefallen swar
gar apenbar
van dynem rick vnd erue:
O myn Here vnde Godt,
wol gelouet schal nümmer steruen.

5.

Tho gnade wes, Here, geneget
barnhertiglick,
ick löue jn dick
vorstör des Düuels drouwen
De trösten ys,
den Entechrist
mit synen bösen listen,
Here, lath nicht bestan:
dyne gnad vnde kron
de schollen den priss beholden.
O myn Here vnde Godt,
lath dynen namen wolden.

6.

Den louen moth ik söken
by Jhesu schon
dynem leuen Sön,
des ys dat leuendige brodt:
Wol daruan ytt
recht werdiglick,
schal leuen ewiglikten.
O du Gades krafft
vnde rechte safft
der waren Gades güde,
O myn Here vnde Godt,
lath my Christum recht geneten.

7.

Merck: beide, hemmel vnde erde
schal êr toghan,
vnd darup stan,
dyn wordt moth bauen sweuen,
Bliwen ewiglick,
des tröste ick mick:

wol gelöuet, de schal genesen
vor dem gerichte dyn:
O Here myn,
daran my wol genöget.
Amen spreck ick,
wo ydt, Here, dyn wille vöget.

Wackernagel hat diesem Texte gegenüber die Bemerkung gemacht, dass er an einigen Stellen die Vermutung erwecke, dass er auf ein hochdeutsches Original zurückgehe. Es wird der unreine Reim 1,2 f.: „rein — erschien“, tadellos, wenn man ihn ins Hochdeutsche überträgt: „rein — erscheinen“. Dasselbe gilt von 3,5 f.: „blodt — gude“ als Uebersetzung von „Blut — gut“; 5,5 f.: „vs — Entechrist“ von: „ist — Antichrist“.

Nun findet sich eine hochdeutsche Form des Liedes, zuerst in den Gesangbüchern von Wittenberg und Leipzig vom Jahre 1586.

1.

Fried gib uns lieber Herr
im Glauben rein
in Gnade erschein
durch Christum deinen Sohn
uns erlöset hast
durch deinen Rat,
ein Mensch musst er werden
uns zu Trost und Heil.
O Herr eil,
die Sünde zu vergeben
durch dein Gnad und Huld.
darnach das ewig Leben.

an manchem Ort,
wie es gehört,
als Esaias weiset
auf Christum ganz,
der rechte Glanz,
darnach wir sollen streben.
O mein Herr und Gott,
du bist das Licht und Leben.

3.

2.

Dein Wort ist hoch zu preisen,
dein Kraft und Grund
zu aller Stund
sich reichlich tut beweisen

Reichlich so ist genesen
der Sohne dein
für die Armen sein,
dafür er hat vergossen
sein heilsam Blut
der Welt zu gut,
den Teufel zu vertilgen
mit seinem Zwang.
O Herr, ich dank

Johanni seiner Lehre
 der rühmet es,
 dass Christus dein Lämmlein
 wäre.

4.

König Salomon der weise
 hats recht bedacht
 und nicht veracht,
 dich, Herr und Gott, zu preisen
 an dich begehrt,
 er ward gewährt,
 dein Willen zu erhalten,
 ist gefallen schwer
 ganz offenbar
 von deinem Reich und Erbe.
 O mein Herr und Gott,
 wer glaubt soll nimmer sterben.

5.

Zu Gnad sei, Herr, geneiget
 barmherziglich,
 ich glaub an dich
 verstör des Teufels Drohen,
 denn trotzend ist
 der Antichrist
 mit seinen bösen Lüsten.
 Herr, lass nicht bestan:
 Dein Gnad und Kron
 die solln den Preis erhalten.

O mein Herr und Gott,
 lass deinen Namen walten.

6.

Den Glauben muss ich suchen
 bei Jesu schon,
 der ist das Brot des Lebens;
 deinem lieben Sohn,
 wer davon isset
 recht würdiglich,
 soll leben ewiglichen
 O du Gottes Kraft
 und rechter Saft
 der wahren Gottes Güte.
 O mein Herr und Gott,
 lass mich Christum recht ge-
 niessen.

7.

Marck, beide Himmel und Erden
 soll eh zergehn
 und darauf stehn,
 dein Wort muss oben schweben,
 bleibn ewiglich,
 des tröst ich mich,
 wer gläubt, der soll genesen
 für dem Gericht dein.
 O Herr, ich mein,
 daran mir wohl genüget.
 Amen sprech ich,
 wie es, Herr, dein Wille füget.

In diesem Texte fehlen die unreinen Reime in 1, 2 f., 3, 5 f., 5, 5 f. Sollte er das Original sein? Schon sein spätes Erscheinen macht ihn verdächtig. Jene drei Stellen aber mussten jeden, der den niederdeutschen Text ins Hochdeutsche übertragen wollte, geradezu zwingen, die entsprechenden reinen Reime einzustellen. Andererseits hat Wackernagel wieder darauf hingewiesen, dass der unreine

Reim in 4,8 f.: „schwer — offenbar“ das niederdeutsche „swar — apenbar“ voraussetze, und 6. 5 f. ist „isset — würdiglich“ noch immer viel schlechter als das niederdeutsche „ytt — werdiglick“.

In ganz neue Beleuchtung tritt das literarische Problem nun durch die Tatsache, dass das Lied auch in dänischer Form existiert. Auf Grund davon, dass „Den danske „Psalme-Bog“ von Hans Thomissön das Lied im Jahre 1569 darbietet, findet sich selbst bei nordischen Hymnologen die Ansicht vertreten, dass der dänische Text auf den niederdeutschen zurückgehe.¹⁾ Aber die Sachlage veränderte sich vollkommen, als sich das Lied im „Malmö Psalmenbogen“ vom Jahre 1533 fand,²⁾ und dann sogar in einem vor 1532 fallenden, verloren gegangenen Gesangbuch.³⁾ Die uns erhaltenen dänischen Texte sind also älter als die niederdeutschen, und somit muss ein Vergleich beider miteinander herausstellen, ob nicht doch die niederdeutsche Form die dänische, deren Wortlaut ich mitteile, voraussetzt.

Kong Frederiks Vise.⁴⁾

1. **Fred** giv os o käre Herre
 i Troen ren
 af Naaden din!
 Formedelst Christum, din Sön,

¹⁾ Vgl. J. N. Skaar, Norsk Salmehistorie I, 55. H. Nutzhorn, Den dansk-lutherske Menigheds Salmesang I, 282. 289, II, 220.

²⁾ Vgl. Chr. Bruun, Psalmeböger fra Reformationstiden II (Kjöbenhavn 1866). S. 68—70.

³⁾ Vgl. P. Severinsen, Dansk Salmedigtning i Reformationstiden: Kirkehistoriske Samlinger 5. R. 2. 1903—1905 S. 240 ff. — Ganz ungenau berichtet A. F. W. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon I, S. 198, dass nach Bruuns Mitteilungen das Lied schon in einem dänischen Gesangbuche von 1529 resp. 1528 gestanden habe. Die Ausgaben der in Malmö gedruckten Gesangbücher aus den Jahren 1528 und 1529 sind bis jetzt nicht wieder zutage getreten. In dem 1529 zu Rostock erschienenen Gesangbuch „Een ny handbog, med Psalmer oc aandelige lofsange“, das Bruun im ersten Bande seiner Psalmeböger fra Reformationstiden (1865) veröffentlicht hat, steht das Friedrichlied nicht.

⁴⁾ Der Text ist durch die Güte von Herrn Pastor Severinsen in Bringstrup bei Ringsted, Seeland, revidiert und ist, wie die folgenden dänischen, zum leichteren Verständnis in neuer Orthographie gegeben worden. — Weitere Hilfe bei den dänischen Texten danke ich meinem verehrten Kollegen, Professor Dr. Henning in Strassburg.

haver du os löst
 formedelst din Gunst,
 et Menneske lodst hannem vorde.
 Os alle til Tröst,
 o Herre, vor Bröst
 du vilt os snart forgive
 af din Naade blot,
 at vi maatte evige leve.

2. **De** Ord er värde at prise,
 som du haver sagt
 og nu med Kraft
 sig mägtelig bevise.
 I mange Land
 de gaa nu fram,
 som Esaiäs spaade,
 at Christus alen',
 det rette Skin
 er, der vi skulle følge.
 O min Herre og Gud,
 lär mig din Vilje at gøre.
3. **Riglige** med Magt ophöjet
 er nu din Sön
 i Himmels Tron'
 sit arme Folk til Gode.
 Han gav sit Blod
 al Verden til God',
 dermed han Djävelen fälde
 med al hans Magt,
 som för havde sagt
 Joannes dig til Äre.
 Han forkyndede, det
 Christus dit Lam skulde være.
4. **Kong** Salomon den vise
 bar sig ret ad
 og ej forgät'

- dig Herre og Gud at prise.
 Visdom af dig
 fik han visselig
 din Vilje til at gøre.
 Dog faldt han saare
 ret aabenbare
 af dine lønlige Domme.
 O min Herre og Gud,
 hvo dine Ord tror, skal Döden ej ramme.
5. **Til** Naade vär, Herre, tilböjet
 barmhjertelig!
 Jeg tror paa dig
 Forstyr Djävæls Trusel,
 deraf stor Tröst
 den Antichrist
 haver med sine falske Liste.
 Herre, sla hannem ned!
 Din Naad' og Sandhed
 de skulle alt Pris beholde.
 O min Herre og Gud,
 lad dit Navn prises bolde!
6. **Dannis** og god er din käre Sön,
 til hannem min Bön
 om en Tro skön.
 Det levendes Bröd han kaldes.
 Hvo der äder af,
 som han haver sagt,
 skal leve evindelige.
 O Jesu Christ,
 du est förvist
 Guds Godheds Os og Kerne.
 O min Herre og Gud,
 lad mig hos Christ blive gerne.
7. **Mark**, Städér, Jord og Himmel
 skal för forgaa

hvor fast de staa;
 dine Ord kunne aldrig forgaa,
 blive evindeligt.
 Des trøster jeg mig.
 Hvo dem tror, skal fri være
 for strenge Dom din.
 O Herre min,
 dermed mig ganske vel nøjes.
 Amen siger jeg,
 hvor det, Herre, din Vilje følger.

Fischer¹⁾ hat auf Grund einer Vergleichung dieses Textes mit dem niederdeutschen geurteilt, er sei als das Original anzusehen, da er die akrostichische Wortreihe in weniger verwischter Gestalt bringe. Da nun der dänische Text liest: „Fre-de-rig Kong til Dan-mark“, und der niederdeutsche: „Fre-de-riek Kōning tho Den-merck“, so kann der Mangel des letzteren doch wohl nur in der letzten Silbe im Beginn der Schlussstrophe liegen. Hier weichen beide Texte allerdings merkwürdig voneinander ab. Der dänische liest: *Mark, Städter, Jord og Himmel*; der niederdeutsche: *Merck: beide, hemmel unde erde*. Letzteres schliesst sich genau an die Stelle Matth. 24, 35 an, die der Dichter offenbar im Sinne gehabt hat: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen“, und so wird das Nomen „Mark“ zum Imperativ „Merk“. Diese Auffassung bedingt, dass der niederdeutsche Text, „beide“ statt „Städter“ hat. Ob hier eine freie Umgestaltung oder ein Lesefehler vorliegt, lässt sich nicht bestimmen. Jedenfalls ist es nicht wahrscheinlich, dass der plane Gedanke des niederdeutschen Textes, den dann auch die hochdeutsche Uebersetzung beibehalten hat, Anlass gegeben habe zu der charakteristischen Wendung des dänischen Textes. Diese hat zudem ihre ganz offenbaren Parallelen in dem Kasimir- und Georgliede, deren Texte beide älter sind als das Friedrichlied in seinen drei Formen. Im Kasimirliede heisst es 4, 1: *Markt, Stadt und all meyn Untertan*; ebenda im Georgliede: *Markt, Stadt und Land befehl ich dir*. Endlich heisst es im dänischen

1. A. a. O. S. 198.

Christianlied, von dem später noch zu handeln ist, 7, 1: *Mark, Skov, Vand, Himmel og Jordan al.* Somit kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die niederdeutsche Form des Friedrichsliedes 7, 1 eine verflachende, schulmeisterliche Umdichtung des in der dänischen Rezension ausgesprochenen Gedankens ist, durch die auch die letzte Silbe der akrostichischen Wortreihe zu Schaden gekommen ist.

Eine ähnliche Umgestaltung des Reimes der dänischen Form im niederländischen Text bietet Str. 6. In offener Anspielung an Joh. 6, 51: „Ich bin das lebendige Brot, vom Himmel kommen. Wer von diesem Brot essen wird, der wird leben in Ewigkeit,“ heisst es: *Det levendes Brød han kaldes, | Hvo der uder af, | som han haver sagt, | skal leve evindelige.* Statt dessen sagt der niederdeutsche Text, dem der hochdeutsche genau entspricht: *de ys dat leuendige brodt. | Wol (sic!) daruan ytt | recht werdiglick, | schal leuen ewiglikem.* | Also statt des direkten Hinweises auf das Wort Jesu im dänischen Text, bringt der niederdeutsche eine Beziehung auf 1. Kor. 11, 27: „Welcher unwürdig von diesem Brote isset oder von dem Kelch des Herrn trinket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des Herrn“, versteht also die Stelle, dem Zusammenhang zuwider, vom Abendmahl. Und dem entspricht die Differenz in der letzten Zeile: Dänisch: *Lad mig hos Christ blive gerne.* Niederdeutsch: *lath my Christum recht geneten.*

Eine ähnliche Beobachtung lässt sich bei der 4. Strophe machen. Hier liegt eine Beziehung auf Salomos Verehrung Gottes vor und die ihm von Gott verliehene Weisheit. Dem wird dann gegenübergestellt sein späterer Abfall und Abgötterei. Die konkrete Wendung: *Wisdom af dig | sik han risselig, |* verallgemeinert der niederdeutsche Text: *An dy begert, | he wardt gewert.*

In der zweiten Strophe spielt der Dichter an die jesajanischen Stellen von dem aufgehenden Lichte an: Jes. 9, 1; 60, 1—3, und verknüpft damit den Gedanken von Joh. 8, 12: „Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolget, der wird nicht wandeln in Finsternis“: *at Christus alen | det rette Skin | er, der vi skulle følge.* Um einen Reim zu erhalten, der bei dem Dänen fehlt, gibt der Niederdeutsche die Beziehung auf Joh. 8, 12 preis: *up Christum*

gantz | *de rechte glantz*, | *darna wy schollen streuen*. Auch hier folgt ihm die hochdeutsche Uebersetzung. Dazu kommt, dass an Stelle reiner Reime des dänischen Textes der niederdeutsche unreine hat; vgl. 3, 5 f.: *blodt* — *gude*; 5, 8: *bestan* — *kron*; 6, 2 f.: *schon* — *Sön*; 6, 10, 12: *güde* — *geneten*.

Aus alle dem ergibt sich, dass der dänische Text nicht bloss älter ist als der niederdeutsche, sondern dass dieser auch eine von ihm abhängige Uebersetzung und Bearbeitung bedeutet, durch die der ursprüngliche Gedanke stark lädiert worden ist.

Aber freilich, der dänische Text ist gewiss kein Original. Schon P. Severinsen¹⁾ hat in bezug auf das Friedrichlied bemerkt: „Dens tyske Form, der utvivlsomt er Originalen“. In bezug auf die niederdeutsche und die davon abhängige hochdeutsche Form ist das allerdings unrichtig, wie oben nachgewiesen worden ist. Aber eine Behandlung des Reims, wie sie in der dänischen Rezension vorliegt, ist bei einem Originalen völlig undenkbar. Sie macht es überhaupt schwierig, die Form der Strophe festzustellen. Auf eine genauere Bestimmung der Länge der Zeilen muss man überhaupt verzichten. Nach durchschnittlicher Berechnung stellt sich die Sache so: Die Strophe hat 12 Zeilen. Der Aufgesang umfasst 2×3 Zeilen mit 7. 4. 4 Silben. Der Abgesang ebenso viele Zeilen, von denen die erste Hälfte 7. 4. 4 Silben hat, die zweite 7. 5. 7. Im Aufgesang müssen sich je die zwei langen und die zwei kurzen reimen. Das zeigt sich bei den beiden langen in Str. 4: *vise* — *prise*; bei dem ersten kurzen Paar in Str. 5: „*barmhertelig* — *dig*; 6: *Bön* — *skön*; 7: *forgaa* — *staa*; bei dem zweiten kurzen Paar in Str. 3: *Blod* — *God*; 4. *dig* — *visselig*; 7. *evindeligi* — *mig*. Was den Abgesang betrifft, so scheint die erste lange Zeile als Waise behandelt zu sein, ebenso die vorletzte Zeile, dagegen reimt sich das kurze Zeilenpaar und die langen Zeilen 10 und 12 der Strophe. Für das kurze Zeilenpaar findet sich das in Str. 1: *Tröst* — *Bröst*; 3: *Magt* — *sagt*; 5: *ned* — *Sandhed*; 6: *Christ* — *forvist*; 7: *din* — *min*. Für Zeile 10 und 12 ist die Forderung erfüllt in Str. 1: *forgive* — *leve*; 3: *Äre* — *väre*; 4: *Domme* — *ramme*; 5: *beholde* — *bolde*; 6: *Kerne* — *gerne*; 7: *nöjes* — *föjer*.

¹⁾ A. a. O. S. 252.

Ich habe dabei schon einige unreine Reime mitgenannt. Es lassen sich daneben noch mehrere Fälle stellen, wo der Reim mit mehr oder weniger Glück versucht worden ist; in Str. 1: *ren* — *din*; 2: *sagt* — *Kraft*; *Land* — *fram*; *alen'* — *Skin*; Str. 3: *Sön* — *Tron'*; Str. 4: *ad* — *forget'*; *saare* — *aabenbare*; Str. 5: *Tröst* — *Christ*; 6: *af* — *sagt*. Aber daneben stehen Zeilen, wo sich auch nicht der leiseste Versuch einer Reimung findet. Str. 1: *Herre* — *Sön*; Str. 3: *ophöjget* — *Gode*; Str. 5: *tilböjet* — *Trusel*; Str. 6: *Sön* — *kaldes*; 7: *Himmel* — *forgaa*. Dieser Tatbestand erklärt sich nur daraus, dass wir es mit einem Uebersetzer zu tun haben, dem es an einigen Stellen gelang, den Reim des Originalen wiederzugeben, an anderen wenigstens einen gewissen Gleichklang zu erzeugen, während er bei anderen im Interesse der Wiedergabe des Sinnes auf jeden Reim verzichtete.

Dass das Original hochdeutsch abgefasst ist, ergibt sich, von allem anderen abgesehen, daraus, dass ein Teil der unreinen Reime bei der Rückübersetzung sofort verschwinden; vgl. Str. 1, 2 f.: *rein* — *dein*;¹⁾ 1, 10. 12: *vergeben* — *leben*; 2, 5 f.: *Land* — *bekannt*; 2, 8 f.: *allein* — *Schein*; 3, 2 f.: *Sohn* — *Thron*; Str. 7, 10. 12: *genüget* — *füget*.

Wir haben also bei dem Friedrichliede vier Formen zu konstatieren: das hochdeutsche Original; auf ihm beruht die dänische Uebersetzung, auf dieser die niederdeutsche, auf dieser die hochdeutsche von 1586.

Woher stammt das hochdeutsche Original? Es bedarf keines langen Nachweises, dass unter den Liedern der Reformationszeit das Friedrich-Lied keine näheren Verwandten hat als die Markgrafenlieder, das Kasimir- (K), Albrecht- (A) und Georglied (G).

Im „Malmö-Psalmebogen“ von 1533 geht dem Friedrichliede eine freie Bearbeitung des Kasimirliedes voraus mit der Ueberschrift: „Denne Vise skal siungis met den Thone som Capitan siungis met.“ Die Entstehungszeit beider Lieder liegt nahe beiein-

¹⁾ Vgl. denselben Reim in Albrechts Lied „Mein Herr und Gott ich dank dir fast“ 5, 4 f.:

Dass wir die zu dem Lobe dein
dir ziehen auf im Glauben rein.

ander. K erscheint 1526 in den Gesangbüchern, nachdem es 1524 verfasst und in einem Einzeldruck ausgegeben war. In dieselbe Zeit fällt das Albrechtlied (A). Ist die Uebersetzung des Friedriehliedes (F) um 1530 in den Gebrauch der dänischen Gemeinden gekommen, so kann die Originaldichtung leicht in das Jahr 1527 oder 26 fallen, also vielleicht noch vor dem Georgliede (G).

Dazu kommt nun aber die nahe formelle und inhaltliche Verwandtschaft dieser Lieder. Die konnte allerdings nur undeutlich zutage treten bei dem Vergleich der Markgrafenlieder mit der niederdeutschen Uebersetzung, die selbst nur aus der dänischen Uebersetzung geflossen ist. Aber wenn bei letzterer auch die Verwandtschaftszüge viel deutlicher zutage treten, so versteht sich doch von selbst, dass auch hier viel verlorengegangen sein muss. Um einen objektiven Massstab zu gewinnen für den Abstand einer solchen Uebersetzung vom Original setze ich die erste Strophe des Kasimirliedes im Original und in der dänischen Uebersetzung des Rostocker Gesangbuches hierher:

Capitan, Herr Gott Vater mein,
dein Gnad erschein
mir, weil ich hie im Leben bin.
Dann itzt auf Erd gross Irtum
seyn:
sich gnädig drein,
dass mich regir dein Wort und
Sinn.

Entdeck mir, Herr, den rechten Grund,
die Stund
ist hie der grössten Not;
verhalt mir nicht dein göttlichs
Wort,
die Pfort
des Lebens durch den Tod,
bist du allein, mein Herr und
Gott.

Capitan Herre Gud Fader min,
udsend mig Naaden din,
den Stund jeg her i Live er.
Stor Vildelse nu i Verden er,
miskunde os Herre kär,
at mig regere din Ord og Lære.

Kundgør mig Herre den rette Grund,
den Stund
her er den störste Nöd;
din' hellige Ord forhold mig ej.
ret Vej
til Livet gennem Döden ud-
est du alene min Herre og Gud.

Bezüglich der Reime ist die Uebersetzung von K unvergleichlich viel besser als die von F; bezüglich der Silbenzahl herrscht die gleiche Freiheit. Man mache sich deutlich, in welchem Masse das Original leidet, wenn nach beiden Seiten hin die Uebersetzung ihm nicht gerecht wird. Trotzdem ist die Aehnlichkeit der Markgrafenlieder mit F unverkennbar.

Zunächst ist es ganz dieselbe Manier des Akrostichons hier und dort: vom Name und Titel wird je eine oder zwei Silben an den Strophenanfang gestellt und sonst nichts: *Fre-de-rig Kong til Dan-mark, Ca-si-mir[i]-Margk-graf[en] zu Bran-den-burg*; im Unterschied vom älteren Georgliede, wo der Titel nur angedeutet wird, aber auch von dem späteren Christianliede, das am Ende dieser Untersuchung mitgeteilt werden wird, wo die Wortreihe für die Strophenanfänge so verteilt wird: *Von Gottes Gnad — Christi — an — König — in Denmarken*. Das einzige Wort, in dem Name und Titel von F mit K A G zusammentreffen, führt, wie schon oben bemerkt ist, wenigstens bei K und G zu einer engen Berührung mit F; vgl. S. . Und selbst A, dem das Wort „Mark“ Anlass gibt zu der Zeile *Marcus am letzten schreiben tut*, trifft mit den drei Zeilen: *Mark. Städter, Jord og Himmel* (F 7, 1), *Mark, St ä d t und Land befehl ich dir* (G 4. 1), *Mark, St ä d t und all mein Unterthan* (K 4, 1), in der Anfangszeile seiner Schlussstrophe charakteristisch zusammen: *Burg, St ä d t und all mein Unterthan* (A 12, 1).

Refrainartig¹⁾ wiederholt sich in F gegen Ende der Strophen die Wendung: *O min Herre og Gud*. Im Kasimirliede kehrt sie auch zweimal wieder: Str. 1: *die Pfort des Lebens durch den Tod | bist du allein, mein Herr und Gott*. — Str. 3: *befehl ich dir, mein Herr und Gott*.

¹⁾ Das ist vielleicht durch des Speratus Lied „Hilf, Gott“ (Wackernagel a. a. O. III Nr. 58) veranlasst worden, das Albrecht ja zweifellos kannte, als er das Friedrichlied dichtete; findet es sich doch schon im Erfurter Enchiridion von 1524. Der Refrain heisst bei Speratus „O Herre Gott“ und steht immer in der vorletzten Zeile. Ungeniirtes Anlehnen Albrechts an eine Dichtung von Speratus findet sich auch bei seinem Glaubensliede; vgl. meine Schrift: Herzog Albrecht von Preussen als geistlicher Liederdichter S. 19.

Charakteristisch für F ist das wiederholte Zitieren biblischer Worte und Personen: Str. 2 Jesajas, 3 Johannes der Täufer, 4 Salomo, 6 Jesus. Ganz dasselbe zeigt sich in K: Str. 2 die Prophezeiung 1. Tim. 4, 2 ff.; 5 Iesu Wort, Matth. 7, 15; 7 zweimal Samuel, Paulus mit Gedanken aus 1. Tim. 4 und Röm. 3. In A tritt sofort in Str. 1 David auf, Str. 7 Marcus, 11 Paulus. G weist Str. 7, 10 f. auf die alttestamentliche Prophezeiung vom Leiden Iesu hin. Die dabei gebrauchte Wendung: *das vorhin langst | verkündet war*, die sich auch K 5, 8 f. findet: *vorlangst hast du es selbst verkündt*, entspricht genau F 3, 9 ff.: *som för havde sagt | Ioannes, dig til Åre. | Han forkyndede det*. Diese Berührung mit den Markgrafenliedern ist in der niederdeutschen Uebersetzung dahingefallen, wo die entsprechenden Zeilen lauten: *O Herr, ick dank | Johanni syner eere. | De römet dat*. Die hochdeutsche Uebersetzung hat sich dann diese wunderlichen Zeilen so zurecht gemacht: *O Herr, ick danck | Johanni seiner Lehre, | der rühmet es*: ein charakteristisches Beispiel dafür, wie in den Uebersetzungen das Bild des Originals immer mehr verschwindet.

Geht man F durch, so trifft man von Anfang an immer wieder auf überraschende Parallelen. Die Bitte um Friede, mit dem es beginnt: *Fred giv os kære Herre | i Troen ren | af Naaden din*, leitet die Schlussstrophe in G ein: *Burgfried gib uns in deinem Thron, | nicht für ein Lohn, | allein aus Gnad erbarm dich mein*. In etwas anderem Sinn findet sich diese Bitte G 3, 1: *Gib mir auch Fried in dieser Zeit*; ebenso am Schluss von Str. 2 in K: *all mein Begier ist Fried und Suhm*. Die schon in M 1, 1. 4 ausgesprochene Bitte: *Allzeit verleihe mir, Herre mein, | dass ich vorbringe den Willen dein*, kehrt wieder K 2 fin.: *Hilf, dass wir all dein Willen tun*; desgleichen G 5, 4: *Und allzeit tunden Willen dein*; aber auch in F 2,62: *Lär mig din Vilje at göre*. Vgl. auch F 4, 7: *din Vilje til at göre*. Man vergleiche mit F 1,9—12: *O Herre vor Brüst, | du villt os snart forgive | af din Naade blot, | at vi maatte erig leve*, folgende Zeilen aus G 9 und K 8: *allein ich bitt | um Gnad und Huld, | vergib ihm, Herr, | sein Sünd und Schuld. | Gib uns das Leben ewiglich*. In gleicher Weise wie K, A und G die Gedanken an die

Erlösung durch Christi Tod und Blutvergiessen, an den rechten Glauben, an die Rechtfertigung ohne Verdienst der Werke durchziehen, so auch F. Wie nach F 4, 5 f. Salomo auf seine Bitte vom Herrn Weisheit erhalten hat: *Wisdom af dig | sik han visselig*, so bittet K 3, 4: *Ach teil mir hie dein Weisheit mit*, und G 6, 4: *Teil mir Vernunft und Weisheit mit*. Auch hier ist in der niederdeutschen Uebersetzung die Aehnlichkeit mit den Markgrafeneden ausgelöscht. F 4, 5 f. lautet dort: *An dy begert | he wardt gewert*. Wenn es G 6, 7—8. 12 mit offener Anspielung an 2. Thess. 2, 8 („Alsdann wird der Boshafte offenbart werden, welchen der Herr umbringen wird mit dem Geist seines Mundes und wird sein ein Ende machen durch die Erscheinung seiner Zukunft“) heisst: *dass mich der Feind nicht überwindt | mit Listen geschwind*. | *Dein Zukunft ihm sein Gewalt benimmt*, so spielt F 5, 4—8 offenbar auf denselben Zusammenhang mit ähnlichen Wendungen an: *Forstyr Djävleus Trusel | deraf stor Tröst | den Antichrist | haver med sine falske Liste*. | *Herre sla hannem ned*. Die Bezeichnung Jesu als das lebendige, vom Himmel gekommene Brot nach Joh. 6 ist A 5, G 1, F 6 gemeinsam.

Es wird nicht nötig sein, mit diesen Vergleichen fortzufahren. Ihr Resultat ist, dass man, trotzdem dass uns das Original von F nicht erhalten ist, deutlich erkennen kann, dass so eng die Lieder M, K, A, G untereinander verwandt sind, so nah auch F mit ihnen, und es fragt sich nun, ob ein Grund vorliegt, dem Schluss auszuweichen, dass auch das Original von F eine Dichtung Albrechts sei.

Die auch bei den nordischen Hymnologen noch immer sich findende Meinung, dass Bonn das Lied gedichtet habe, ist damit abgetan, dass der niederdeutsche Text nicht das Original ist. Bonns Aufenthalt am dänischen Hofe aber beginnt kurz vor der uns jetzt bekannten ältesten Veröffentlichung der dänischen Uebersetzung. Das hochdeutsche Original wird aus einer Zeit stammen, in der Bonn überhaupt noch keine Beziehung zum dänischen Hofe hatte. Ueberdies kann von irgendeiner charakteristischen Verwandtschaft der Bonn zugeschriebenen Lieder mit F nicht die Rede sein.

Ganz anders steht es mit Albrecht, dessen Markgrafeneden dem Friedrichliede aufs nächste verwandt sind. Nachdem er wäh-

rend seines Aufenthaltes in Deutschland sich zuerst der Sache von Friedrichs Konkurrenten um die dänische Krone, Christians II. (Christiern), dienstbar gemacht, knüpfte er nach dem Abbruch dieser für ihn verhängnisvollen Beziehungen mit Friedrich an.¹⁾ Das führte schliesslich dahin, dass Friedrichs Tochter Dorothea Albrechts Gemahlin wurde: 1. Juli 1526. Somit wurde Albrecht Friedrichs Schwiegersohn. Diese Tatsache genügt wohl zum Beweise dafür, dass es, ganz abgesehen von der nahen Verwandtschaft von F mit den Markgrafenliedern, keinem der geistlichen Dichter der Reformationszeit näher gelegen hätte, das Akrostichon auf Friedrich zu machen als Albrecht. Auch die Zeit stimmt überraschend. Schon oben wurde bemerkt, dass das Original des Liedes aus den Jahren 1526 bzw. 27 stammen werde, also aus der Zeit, wo Albrecht Friedrichs Schwiegersohn geworden. Endlich wird sich so auch am natürlichsten erklären, wie das Original von F verlorengehen konnte. Es ist wohl nie gedruckt worden, sondern Albrecht hat es seinem Schwiegervater im Manuskript als eine rein persönliche Sache übersandt. Friedrich hat es dann ins Dänische übertragen lassen, um es in die dänischen Gesangbücher hineinzubringen. Ob sich das Original noch erhalten hat und gelegentlich wieder zutage treten wird, dafür haben meine Erkundigungen in Kopenhagen nichts zutage gefördert. Vielleicht gelingt es einem andern, die aufgedeckte Spur weiter zu verfolgen.

2. Das Christianlied.

In Hans Thomissön, Den danske Psalmebog vom Jahre 1569 findet sich fol. 274b—276b ein Akrostichon auf Christian III. von Dänemark, den Nachfolger von Friedrich: „Christe udi Naadsens Trone“. Das Lied muss natürlich viel älter sein, da Christian bereits am 1. Januar 1559 gestorben ist. Mit dem hochdeutschen Christianliede „Von Gottes Gnad“, das im Jahre 1558 in Paul Kugelmans Sammlung „Etliehe teutsche Lieder“ (n IIb) zutage tritt, hat es nicht das Geringste zu tun. Weder von einer niederdeutschen noch einer hochdeutschen Form des Liedes ist mir etwas bekannt geworden. Dagegen weist es so entschieden auf das

¹⁾ Vgl. E. Joachim, Politik des Hochmeisters Albrecht III, S. 78, 83.

Friedrichlied zurück, dass eine genauere Untersuchung nach den dort aufgestellten Gesichtspunkten nicht umgangen werden kann. Als Abkürzungszeichen für dasselbe gebrauche ich im Folgenden Ch.

Konning Christians den Tredies,
Konnings udi Danmark, Norge &c. Vise.

1. CHRISte udi Naadsens Trone,
Vi bede, du vilt os alle skaane,
Vi som med Hjertet flyer til dig,
At vi maate faa Miskund i tilbørlig Tid.
Und os at komme i den Ro,
Som er i en sand Tro
Og at fly al Vantros Lyde,
Giv os Fred at nyde
Først mellem dig og Gud og os selv.
Gör os visse, at vi staa vel,
At du est os mild til Liv og Sjal.
Saa ere vi visselig uden al Fare.
2. Til Fristelse vi ofte föres,
Og blive uvisse, om vi bönhöres:
Derfor vi dig vel bede maa,
At du lader os dit Evangelium faa.
Uden det vi ej vide kan
Om du os noget godt and.
Vi have slet intet godt forskyldt,
Uden hvis du give vilt.
I Fristelse som os monne paakomme
Gör os fuldkommelig fromme,
At Fristelse stöder os ej om,
Som os monne ofte overfalde.
3. ANDre tröste sig paa egen Magt,
Men i dig Christo have vi al vor Kraft.
Du komst til Discipler dine,
At tröste dem i deres Sorrig og Pine.
Du delte med dem den evig Fred;
O Herre giv os den med,

Lad os aldrig komme i den Trang
 I Livet eller Dödsens Tvang,
 At vi dig nogen Tid gaa forbi:
 Thi vi vide os ikke fri
 For legemlig eller aandelig Krig,
 Vort Levnet er ej anderleds i denne Verden.

4. KONGers Hjerter ere i din Haand.
 Giv dem christelig at regere Städer og Land:
 Tag fra dem al Kiv og Trätte,
 At hver gör hinanden hvad dem bör med Rette,
 Hold dem i din Behagelighed,
 Gör mellem den en god Fred:
 At deres Almue kan leve med Ro
 Og udi en sand Tro
 Dig dyrke i Aanden og Sandhed.
 Det er det bedste der jeg ved.
 Und os Herre det, vi have ombedet,
 Dit eget Navn til Lov, Pris og Äre.
5. TIL alt godt gör os bekvemme.
 Dit Ord, du os haver send, und os at gemme.
 Lad komme til os dit Rige,
 Vort Levnet og dit Ord at blive lige.
 Det kunde os lidet gavnligt være,
 At vi dine Ord läre,
 Og vi skulle dem strax igen forkaste:
 Det vaar os mer til Braste,
 End vi havde aldrig faaet dem at höre,
 Und os der efter at göre:
 At alle Menneske kunde det se og spørge,
 Og deraf prise dig, Gud, vor himmelske Fader.
6. DANiel og alle Propheter
 De trode fuldkommelig det, du dem jette,
 Som vaar, at din Sön skulde komme,
 Borttage deres Synd og göre dem fromme.
 De nydte det ad, de trode dig vel.
 Vi faa og det samme Skel,

Om vi forlade os ret paa hannem,
 Som er nu kommen frem,
 At gøre dem salig baade en og hver,
 De som före vaare og nu ere,
 Dem er han bleven alle en Frelser e kär,
 Forhvervet evig Liv og Glæde.

7. MARK, Skov, Vand, Himmel og Jorden al
 Hver gör Befalning din udi sit Kald,
 Uden vi arme Menneske.
 Vi ere dig allermest til Fortörnelse,
 Dog ingen Creatur er til,
 Som du haver gjort bedre Skel
 End mod os, kunde vi der skönne paa.
 Lad os din Naade faa,
 At bedre hvad vi have faret vild.
 Und hver af os at blive snild,
 Gör os Herre til Gode, og vær os mild!
 Bönhör os, käre Fader, Amen.

Die Verwandtschaft mit F liegt auf der Hand; beide Male 7 Strophen mit je 12 Zeilen und mit genau der gleichen Verteilung der akrostichischen Worte: Chri-sti-an-kong-til-Dän-mark. Für die letzte Silbe ist die Zeile

Mark, Skov, Vand, Himmel og Jorden al
 charakteristisch verwandt den entsprechenden in F

Mark, Städter, Jord og Himmel.

Dass wir es hier so wenig wie bei F. mit einem dänischen Original zu tun haben, sondern mit einer Übersetzung aus dem Deutschen, erkennt man schon aus den akrostichischen Worten. Hier liegt für den Uebersetzer die einzige Schwierigkeit im Namen des Landes, das in den deutschen Drucken jener Zeit Denmarck, Dänmarck, Dennemarck, Dännemarck, auch Thenmargk u. ä. genannt wird, während es im Dänischen Danmark heisst. Daraus ergibt sich, dass man in einem deutschen Akrostichon die erste Silbe mit „den“ oder „denn“ wiedergibt.¹⁾ Im Dänischen muss man eine

¹⁾ Vgl. F Str. 6 in der niederdeutschen und hochdeutschen Uebersetzung.

ganz andre Wendung bringen. So zeigt die erste Zeile der 6. Strophe in F, dass der dänische Uebersetzer Mühe gehabt hat:

Dannis og god er din kære Søn,

Das erste Prädikat ist als selteneres Wort jedenfalls überraschend; vermutlich hat im Original einfach eine Begründung der Ausführung in v. 5 gestanden: „Denn gut“ usw. Noch deutlicher wird die Notlage des Uebersetzers in Ch 6:

Daniel og alle Propheter.

Dass Daniel an der Spitze der Propheten genannt wird, die das Kommen Christi zum Heil der Welt verkündigt haben, ist so merkwürdig, dass jedenfalls ein ausserhalb der Sache liegender Grund für diesen Primat angenommen werden muss. Auch hier sollte offenbar ein „denn“ im Originale überwunden werden.

Was die Reime des Liedes betrifft, bei denen man am schnellsten erkennt, ob man es mit einem Original oder einer Uebersetzung zu tun hat, so steht es mit Ch jedenfalls viel besser als mit F. Immerhin ist auch hier deutlich zu erkennen, dass auf diese Art ein gewandter Dichter, wie der Verfasser von Ch jedenfalls ist, nicht komponiert. Die beabsichtigten Reimverhältnisse sind deutlich zu erkennen: Die Zeilen 1—8 stellen 4 Reimpaare dar; dann reimen sich mit einander Z. 9. 10. 11, die letzte Zeile ist Waise. Mangelhafte, bzw. fehlende Reime zeigen sich 1,3 f.: dig — Tid; 1,9 f.: selv¹⁾ — vel, fromme; 3,1 f.: Magt — Kraft; 4,10 f.: ved — om bedet; 6,1 f.: Propheter — jette; 7,1 f.: al — Kald; 7,3 f.: Menne-ske — Fortørnelse; 7,5 f.: til — Skel.²⁾ Die viel geringere Zahl der Reimmängel als in F ist natürlich die Folge grösserer Freiheit des Uebersetzers, und demgemäss ist es viel schwieriger Ch ins Original zurück zu übersetzen. Immerhin blicken bei einigen schlechten Reimen die besseren des deutschen Originals hindurch; 4,9—11 scheinen die Reime: Geist, weiss, Preis, gehabt zu haben; 7,1 f.: allsamt — Amt. — Stärker fast noch als bei den Reimen zeigt sich der Charakter der Uebersetzung in der die Form der Strophe geradezu auflösenden Verlängerung der einzelnen

1) „selv“ wird jetzt allerdings „sell“ gesprochen.

2) Die Fälle aus Str. 7 sind nur bedingungsweise heranzuziehen.

Zeilen. Hier sieht man, dass der Däne, um den Sinn des Originals wiedergeben zu können, mehr Worte nötig hatte.

Somit lässt sich nicht bezweifeln, dass Ch wie F auf ein verloren gegangenes deutsches Original zurückgeht, und damit tritt auch hier die Frage auf, ob dieses nicht ebenfalls Albrecht zum Verfasser gehabt haben werde. An sich liegt das gerade so nahe wie bei F, denn Albrecht stand zu seinem Schwager Christian in dem besten Verhältnis. Es fragt sich nur, ob sich bei Ch dieselben nahen Beziehungen zu den Markgrafenliedern aufweisen lassen wie bei F. Das ist nun tatsächlich der Fall. Die dort vorhandene direkte Beziehung auf biblische Personen und deren Worte ist in Ch allerdings in dem Masse nicht vorhanden; nur 6,1 werden (Daniel und) die Propheten angezogen. Dagegen spielt das Lied überall an biblische Stellen an, besonders stark in Strophe 1 an Hebr. 4. Von den Markgrafenliedern ist G unverkennbar dem Christianliede am nächsten verwandt. Darüber kann man sich um so weniger wundern, als es auch zeitlich dem Ch am nächsten steht, und als beiden der Gedanke der Ordnung des Landes nach evangelischen Grundsätzen gemeinsam ist. Besonders die 4. Strophe zeigt diese Verwandtschaft:

Kongers Hjerter ere i din Haand,
Giv dem christelig at regere Städer og Land.

Damit vergleiche man aus G folgende Zeilen:

Ordnung zu machen gib mir Lehr (3,1).
Mark, Städt und Land befehl ich dir
aus treuer Gier,
der ich soll pflegen hie auf Erd (4,1—3).

Die Zeilen 3,1 ff.

Gib mir auch Fried in dieser Zeit,
dass nicht durch Streit
werd brüderliche Lieb zertrennt
Für Hass und Neid
behüt mich, Herr, bis an mein End,

haben ihre genaue Korrespondenz in Ch 4,3. 6:

Tag fra dem al Kiv og Trätte,
Gör mellem dem en god Fred.

Der Hinweis auf geordnete Rechtszustände in Ch 4,4:

At hver gör hinanden hvad dem bör med Rette,
hat sein Gegenstück in G 4,6 ff:

dass Gricht und Recht versehen werd
nach rechter Mass und Billigkeit
nach solchem Bscheid,
dass recht und gleich
werd arm und reich
geteilet mit.

Auch an M 4,4—6 erinnern die Ausführungen in Ch 4. Dass die geordneten Zustände zu Ehren des göttlichen Namens dienen sollen, ist ein Gedanke, der sich ebenso Ch 4,12 wie G 2,2. 5. 7 f. findet. Die Bitte um Frieden unter Gott und Menschen, die F mit G, aber auch mit K verbindet (vgl. S. —), findet sich in gleicher Dringlichkeit in Ch 1,8 f. 3,5 f. 4,6 f.:

Giv os Fred at nyde
Först mellem dig og Gud og os selv. —
Du delte med den evig Fred.
o Herre giv os den med. —
Gör mellem dem en god Fred
at deres Almue kan leve med Ro

Auch sonst berührt sich Ch wiederholt mit K. Man vergleiche Ch 1,3:

Vi som med Hiertet flyer til dig
mit K 6,4:

Ich fleuch zu dir, Herr, in dein Schoss.

Vgl. den umgekehrten Gedanken G. 1,3: „dass ich von dir nicht fleuch“. Ferner die Betonung des rechten Glaubens Ch 1,6 K 4 fin. 5,4. G 8,6: der Verdienstlosigkeit Ch 2,7. K 8,7. G 9,2.

Das wird genügen zum Beweise, dass der Gedankenkreis von Ch sich mit dem von F und den Markgrafenliedern so nahe berührt, dass von hier aus der Vermutung, dass wir es in allen Fällen mit dem gleichen Dichter, nämlich mit Albrecht, zu tun haben, nicht entgegen getreten werden kann.¹⁾

¹⁾ Dafür spricht auch die auffallende Berührung von Str. 2, 11. 12 mit dem Schluss des Liedes „Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ“, das ich

Dieser Eindruck wird sich verstärken, wenn wir zum Vergleich einige andere auf Christian III. gedichtete Lieder heranziehen. Das erste tritt in Königsberg hervor im Jahre vor des Königs Tode 1558.¹⁾ Das könnte auf den Gedanken bringen, dass es von Albrecht herrühre. Aber schon ein Blick auf Form und Inhalt der Dichtung zeigt, dass man es mit einem ganz andern Autor zu tun hat: die Art des Akrostichons, die Verwendung des Symbols Christians „Ach Gott schaff deinen Willen“ als Refrain am Schluss jeder Strophe, das Fehlen jedes charakteristischen Gedankens, an denen jene anderen Lieder so reich sind, lässt vermuten, dass irgendein Königsberger Dichter, etwa Hans Kugelman oder der Komponist Melcher Kugelman, Anlass genommen haben, mit diesem Liede dem dem herzoglichen Hause so nahe verwandten König eine Aufwartung zu machen.

K. Ch. in Dänmark Lied.

1. VON GOTTES GNAD.

Rat
und Wundertat
sind alle Ding erschaffen.
Ganz fein und wohl,
voll,
recht wie es soll,
gegründt ohne alle Massen.

Das dank ich dir
schier,
Herr stehe bei mir,
die stets nach mir thun zielen.
Dass sie mit Gewalt
bald,
sie friedsam halt.
Ach Gott schaff deinen Willen.

2. CHRISTI Genad

hat

als Dichtung Albrechts nachgewiesen habe in Monatschrift für Gottesdienst u. kirchl. Kunst XX S. 46 ff., und das auch sonst mannigfache Berührungen mit den dänischen Königsliedern zeigt.

¹⁾ Paul Kugelman, Etliche teutsche Lieder n fol. IIb.

ohn allen Schad
 Hoffnung ewiges Leben.
 Des freu ich mich,
 sich
 allein auf dich,
 so wider mich thun streben.

In dieser Zeit
 Neid
 und wenig Freud
 an allen Ortern entspringen
 Breit fern und weit

.
 Herr, für mich streit.
 Ach Gott schaff deinen Willen.

3. AN alles Recht
 wert (?)
 ihr Bund so schlecht,
 dass sie sich müssen schämen.
 So wider dich
 sich
 Herr das bewig
 dein Wort zum Deckel nehmen.
 Haben manichmal
 all
 mit grossem Schall
 ihr Bosheit wöllen erfüllen.
 Gott hats gewendt,
 send
 dein Hülff ohn End.
 Ach Gott schaff deinen Willen.

4. KONIG David
 mit
 Goliath stritt
 und hat ihn überwunden.
 Zur selben Stund
 wund

ging er zu Grund,
 so er war unbesonnen.
 Auf Gott nicht schaut,
 baut,
 seiner Stärk vertraut
 und meint, er wollt ihn stillen.
 Hat weit gefehlt¹⁾
 Freud
 verkehrt in Leid.
 Ach Gott schaff deinen Willen.

5. IN DENMARKEN

denn,
 wenn Unfall käm
 dein Gnad und Hülf wollst senden,
 Dass nicht ohn Rat
 Tat
 folg viel zu spat
 auch in allen unsern Landen
 So hats nicht Not,
 Gott,
 mein lieber Hort,
 lass mich dein Zoren nicht füllen
 Zu aller Zeit
 Freud
 sei dir bereit.
 Ach Gott schaff deinen Willen.

Ich lasse dem in deutscher und dänischer Form ein Akrostichon auf den schon in dem Königsberger Liede verwendeten Wahlspruch des Königs folgen. Die dänische Form steht in Thomissöns Psalmebog von 1569 (fol. 277b), die deutsche im deutschen Kopenhagener Gesangbuch von 1571.²⁾ Nach Thomissöns Mitteilung hat er das deutsche Original ins Dänische übersetzt. Man mag vergleichen, wie unvergleichlich viel besser diese Uebersetzung ausgefallen ist als die von F, aber auch die von Ch. Frei-

1) 4, 13 „weit gefehlt“ ist Druckfehler für „gefleht weit“.

2) Abgedruckt bei Wackernagel IV, Nr. 1014.

lich will beachtet sein, dass es für diese planen, ausgetretenen Gedankenwege nicht schwierig war, einen entsprechenden Ausdruck in der anderen Sprache zu finden.

<p>Konning Christians den Tredies, Konnings i Danmark, Norge ꝛ. Symbolum. O GUD SKAF DIN VILLIE.</p>	<p>Des Hochlöblichen Königs, König Christian des III., zu Dennemarek ꝛ. seliger Gedechnis. Auf sein Symbolum Ach Gott schaff deinen willen.</p>
<p>O GUD, min Fader, kär og rig, Den jeg skal dyrke og äre, O Herre dig befaler jeg mig, Du vilt mig altid läre At kende dig i dit dyrebar Ord Og ingen Guder flere. At jeg maat stedse hos Himme- rigs Bord Og i dit Rige være.</p>	<p>1. Ach Gott, du liebster Vater mein, den ich billich soll ehren: Herr, lass mich dir befohlen sein Und thu mich allzeit lehren, Erkennen dich in deinem Wort und keinen Gott darneben. Damit ich ewiglich mag dort In deinem Reiche leben.</p>
<p>SKAF, o Herre Gud, din Villie god, Forög din christelige Kirke: Og for din käre Söns Död og Blod Styr Djävelens grumme Styrke, At han din arme Christenhed Ej skulde saa plat fordrive. Lad hende i Korset have din Fred, Dit Navn lad saa prist blive.</p>	<p>2. Schaff deinen Willen immerfort, Dein Christlich Kirch zu mehren, Durch deinen Sohn, das ewge Wort, wolstu dem Teufel wehren, dass er dein arme Christenheit nicht also hart tut dringen, dass sie allzeit in Lieb und Leid Dir ewig Lob mög singen.</p>
<p>DIN VILLIE ske af Kvinde og Mand,</p>	<p>3. Deinen Willen, Herr, in mir leist</p>

At de dig lydige äre.	und stärck mir mein Vertrauen,
Giv at jeg ved din hellig Aand	Zu Hülff send mir den heiligen
Mit Kors med Tröst kån bære.	Geist
Dit Aag og Byrde, hvor let det er,	geduldiglich zu schauen
I Troen ret betänke.	Dein Joch und Last, wie leicht
Afvend og styr al deres Begär,	es ist,
Som dit Ord ville forkränke.	Im Glauben zu betrachten
	Wend ab und steur des Feindes
	List
	Die, Herr, Dein Wort verachten.

Im Koppenhagner Gesangbuch von 1571 befindet sich noch ein deutsches Akrostichon auf einem anderen Wahlspruch Christians: „Zu Gott mein Trost allein, sonst anders kein“, das sich in demselben seichten Fahrwasser frommer Allgemeinheiten bewegt wie das vorige. Ein Abdruck des Liedes, das man leicht bei Wackernagel IV Nr. 1015 nachlesen kann, lohnt sich nicht. Interessanter ist ein verwandtes dänisches, das Hans Thomissøn als seine Dichtung bezeichnet. Formell und inhaltlich ist es den vorhergehenden ebenso verwandt, wie von F Ch und den Markgrafenliedern verschieden.¹⁾

Konning Christians den Tredies, Konnings
i Danmark, Norge ꝛ. Symbolum.

TIL GUD MIN TRÖST ALENE.

TIL Gud vil jeg sætte al mit Haab,

Min Tro og Hjertens Glæde,

Til Gud min Fader er mit Raab.

At hjælpe er han tilrede.

Hans Ord at høre er min Begär,

og hannem i Troen kende,

At jeg kunde som hans Tjenere kär.

Hans Riges Kraft befunde.

MIN Gud lad og din Villie ske.

Mit Kald lad dig befalde:

¹⁾ Den danske Psalmebog fol. 276 b.

Giv at jeg kan din Godhed se,
 I Sorrhig og Modgang alle.
 Min Villie, Hjerte, Sind og Mod
 Du vilt saa styre og raade.
 At Gerning min kan findes god,
 Udaf din Gunst og Naade.

TRÖST mig og med din Mildheds Haand,
 Forsörg mig alle mine Dage,
 Bevar, o Gud, dette Rig' og Land
 Fra Krig og Orlogs Plage,
 Fra Pestilentse og Hungers Tvang,
 Fra alskens Sygdom flere,
 At dig kan ske baade Lov og Sang,
 Dit hellige Navn til Äre.

ALLENE min Tröst est du Herre Christ,
 Naar Synden vil mig fange,
 Frels mig fra Satans Argelist.
 Som Hjertet gör fast bange.
 I dit Navn vil jeg tryggelig
 Mig hvile med Gläde og Gammen.
 Indtil Basunen opväkker mig
 Til Ärens Krone, Amen.

Diese Art der Dichtung setzt sich auch bei Christians Nachfolger, Friedrich II., fort. Auch hier ist die deutsche Form die ältere, die dann Hans Thomissön (a. a. O. fol. 278b) wieder ins Dänische übertragen hat.

Konning Frederiks den
 Andens, Konnings i Dan-
 mark, Norge &c.
 vor naadige Herres
 Symbolum.
 MIT HAAB TIL GUD
 ALENE.

Dieses jetzigen Hochlöb-
 lichen Regierenden
 Königs, Königs Friderich
 [Lied].
 Auff sein Symbolum
 Mein Hoffnung zu Gott allein.

<p>MIT HAAB og Tröst og al Tillid</p>	<p>1. : : :</p>	<p>Mein Hoffnung, Trost und Zuversicht,</p>
----------------------------------------------------	--------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

til Gud staar med stor Trygge.
 Herren er trofast, mild og blid,
 Paa hans Ord vil jeg bygge,
 At han sin Søn af højeste Tron
 For mig lod Korset bære,
 der ved sin Död af alskens Nöd
 mig för til evig Äre.

Zu Gott steht mein Vertrauen.
 Der HERR ist treu und lässt mich
 nicht
 Auf des Wort will ich bauen.
 Dass er sein Sohn vom höchsten
 Thron
 für mich ans Kreutz hat geben,
 der durch sein Tod aus aller Not
 Mich führt ins ewig Leben.

2.

TIL dig, Herre Christ, raaber jeg
 med Hast
 I disse sidste Tide,
 At du af Naaden vilde fast
 Selv for din Kirke stride.
 Hun tränges hart af Djävæls
 Art,
 Hun monne saare fortrykkes.
 O Herre, min Skjold, dit Ord
 saa bold
 Lad ej fra os undrykkes.

Zu dir HERR Christ ich ruf
 und schrei
 In diesen letzten Zeiten,
 Du woltest aus Genaden frei
 Für deine Kirche streiten.
 Die ist umbringt, der Sathan
 dringt
 Sie hart an allen Enden.
 Ach HERR, mein Hort, dein
 teures Wort
 Wollst du nicht von uns wenden.

3.

GUD ALENE ske Lov, Pris
 og Äre,
 Som lodst dig det befalde
 Mig ved dit Ord og rene Läro
 Til Riget dit at kalde.
 O hellig Aand gör mig Bistand,
 Hjälp mig i min sidste Ende;
 Tag Herre fra mig min Själ
 til dig
 Ewig i dine Händer.

Gott allein sei Lob Preis
 und Ehr,
 Ach HERR, dass du aus Gnaden
 Mich durch das Wort der reinen
 Lehr
 Hast in dein Reich geladen.
 O heilger Geist mir Beistand
 leist
 In meinem letzten Ende;
 nimm, HERR, von mir mein Seel
 zu dir
 ewig in deine Händer. Amen.

Ich hoffe, dass die Lektüre dieser Lieder den Beweis vollenden

wird, dass wir uns hier auf einem ganz anderen Gebiet bewegen als bei F und Ch. Das Charakteristische, was diese von jenen trennt, verbindet sie mit den Markgrafenliedern, die sich mit den ungarischen Königsliedern¹⁾ und Albrechts Marienliede zu einer 10 Nummern umfassenden Gruppe von Akrostichen auf fürstliche Namen zusammenschliessen, die dieselbe Faktur und denselben Geist zeigen. Das geistige Zentrum, das diese poetischen Aeusserungen ausstrahlte, ist da zu suchen, wo das Marienlied zutage trat, in Preussen, dessen Herrscher mit den Fürsten in Franken, Ungarn und Dänemark in den nächsten verwandtschaftlichen und geistigen Beziehungen stand.

Man hat freilich auch versucht, im Tone dieser Lieder zu dichten. So findet sich auf der Danziger Stadtbibliothek das Manuskript eines Gedichtes auf Friedrich II. von Hans Hasentödter gen. Hesse.²⁾ Dieser frühere Bassist der Hofkapelle Albrechts, dem wir die Erhaltung einer Strophe aus der Dichtung des Herzogs über den 25. Psalm verdanken, schliesst sich in seiner aus dem Jahre 1565 stammenden Dichtung

FRID, Glück und Heil,
Herr Gott, mittheil
Dem König zart,

offenbar an das Georglied an, wie die charakteristische Wendung in Nr. 3:

MARK, Städt und Land.

sowie einige sonstige Anspielungen zeigen. Aber diese Aehnlichkeit verstärkt nur den Eindruck von der hier waltenden Gedankenarmut und Flachheit gegenüber der Tiefe und dem Reichtum, der alle Dichtungen jener zehnteiligen Gruppe auszeichnet.

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung „Die ungarischen Königslieder. Ein Blatt aus der hymnologischen Geschichte der Reformationszeit. Göttingen 1909.

²⁾ XX B. q. 35 Bl. (Ms.).

Briefe deutscher Gelehrter an einen kurländischen Philologen.

Mitgeteilt von Prof. D. Dr. **Otto Clemen-Zwickau** i. S. (z. Z. in Mitau).

In der im Kurländischen Provinzialmuseum zu Mitau untergebrachten Bibliothek der „Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst“ befindet sich eine schöne Sammlung von Autographen grösstenteils aus der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ihre Entstehung verdankt sie dem 1846 als Staatsrat in Mitau gestorbenen **Johann Friedrich v. Recke**, dem Mitstifter der Gesellschaft und dem Hauptbegründer und ersten Direktor des Museums. Recke hat ausserdem eine Menge Briefe von Gelehrten und anderen bedeutenden Zeitgenossen, die an ihn gerichtet waren, dem Museum hinterlassen, aus denen die in die Autographensammlung übergegangenen Briefe ausgewählt sind.

Ebenso wertvoll sind Briefe an die aus Kurland gebürtige bekannte Dichterin und „schöne Seele“ **Elisa von der Recke** († 1833) von Gleim, Göckingk, Klinger, Körner, Rander u. a., die baldigst an einer andern Stelle veröffentlicht werden sollen. Einen weiteren Komplex bilden Briefe an den Chemiker und Physiker **Theodor v. Grothuss** († 1822), die ich vor kurzem im Zusammenhang mit einer kleinen Biographie dieses ausgezeichneten Gelehrten (dicht habe,¹⁾ neueren Datums sind Briefe an den Mediziner und Musikfreund **Karl v. Bursy** († 1870).

Im folgenden sollen einige Briefe deutscher Gelehrter, meist Altphilologen, an einen kurländischen Oberlehrer **v. Freymann** mitgeteilt werden.

Ferdinand Otto Ludwig v. Freymann wurde am 28. Januar

¹⁾ Archiv für die Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik Bd. 7, S. 377—89.

1792 auf seinem väterlichen Gute Alt-Nursi im Kirchspiel Raugė des Kreises Werro in Livland geboren.²⁾ Nachdem er 1808—11 das Dorpater Gymnasium besucht hatte, bezog er die dortige Universität und studierte anfangs Theologie, dann Philologie.³⁾ 1813—18 war er Hauslehrer in Dorpat. Darauf unternahm er eine Reise durch Deutschland und studierte seit Michaelis 1818 in Berlin, seit Ostern 1820 in Leipzig. 1821 wurde er Lehrer am Gymnasium zu Marienwerder, im folgenden Jahre Lehrer am Altstädter Gymnasium in Königsberg. 1824 kehrte er in seine baltische Heimat zurück. Hier wurde er noch in demselben Jahre am 14. August als wissenschaftlicher Lehrer am (Gouvernements-) Gymnasium zu Riga, am 12. August 1826 aber an derselben Anstalt als Oberlehrer der griechischen Sprache und Literatur angestellt. Unterm 2. November 1829 wurde er in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium illustre zu Mitau berufen und am 17. Mai 1830 bestätigt. Ein Lungenleiden, das schon lange in ihm steckte, machte ihm in den folgenden Jahren viel zu schaffen. Er starb am 14. Oktober 1836.⁴⁾

Sein Kollege, Professor Magnus Georg Paucker⁵⁾ hielt ihm in der nächsten Sitzung der Kurländischen literarischen Gesellschaft am 17. Dezember die Gedächtnisrede. Das Manuskript dazu fand sich in der Museumsbibliothek. Ich wiederhole daraus nur, was Paucker über Freymanns Berliner und Leipziger Studentenzeit zu berichten weiss:

„In Begleitung seines Freundes Lenz langte er im Juny 1818 in Berlin an, welche Universität durch einen Verein geistreicher Lehrer damals recht aufzublühen begann. Schleiermacher, dessen Werke ihn schon im Vaterlande entzückt hatten, war es hauptsächlich, den er in Berlin kennen lernen wollte. Kaum in Berlin ange-

2) Nach einer Mitteilung Harald v. Brackels an Recke, Riga d. 16. Okt. 1836.

3) A. Hasselblatt und G. Otto, Album Academicum der Kaiserlichen Universität Dorpat, Dorpat 1889, Nr. 600.

4) Vgl. die Dorpater Wochenschrift „Das Inland“ 1836, Sp. 739, und Karl Dannenberg, Zur Geschichte und Statistik des Gymnasiums zu Mitau, Mitau 1875, S. 32f.

5) Vgl. Dannenberg S. 23f.

kommen, eilte er in die Dreifaltigkeitskirche, wo Schleiermacher als Prediger wirkte. Entzückt von Schleiermachers erhebendem und geistreichem Vortrag fielen ihm, wie er sich selbst äusserte, die Worte der heiligen Schrift ein: *ποὸς τίνα ἀπελευσόμεθα; ὄηματα ζωῆς αἰωνίου ἔχεις* (Joh. 6, 68), und er beschloss, im Herbste mit dem Beginn des neuen Universitätssemesters hier in Berlin sich zum Philologen zu bilden. Die Zwischenzeit benutzte er zu einem Ausflug durch mehrere Gegenden Deutschlands; Sachsen, ein Theil von Böhmen, Franken, die Pfalz und die herrlichen Rheingegenden wurden besucht. Neugestärkt durch den Anblick der schönen Natur und den seelenerheiternden Wechsel der Reise selbst, kehrte Freymann im Herbste desselben Jahres nach Berlin zurück und lag nun hier ununterbrochen mit Eifer dem Studium der philologischen Disciplin ob. Böckhs und Schleiermachers Vorlesungen vorzugsweise hörte er drei Semester hindurch auf das fleissigste. Er hatte das Glück, mit diesen Männern persönlich bekannt zu werden, sowie mit andern Koryphäen der Wissenschaft, einem Wolf, Schneider, Neander, die den strebenden jungen Mann mit vielem Wohlwollen aufnahmen und ihn ihres näheren Umgangs würdigten. Seinen Aufenthalt in Berlin hielt Freymann für einen Glanz- und Lichtpunkt seines Lebens, an dessen Strahlen er oft noch in späteren Jahren die trübe Gegenwart zu erhellen und verschönen pflegte. Auch nach seinem Aufenthalte in Berlin dauerte die Verbindung mit mehreren dieser Männer brieflich fort. — Von Berlin zog Freymann Ostern 1820 nach Leipzig, um unter Gottfried Hermanns Leitung sein academisches Studium der Philologie zu vollenden. Die Erwartung, welche in ihm der europäische Ruf dieses Gelehrten rege gemacht hatte, fand er fast noch übertroffen. Auch Spohn's Vorlesungen zogen ihn an, und in Leipzig, sowie in Berlin, ward ihm das Glück zu Theil, in seinen academischen Lehrern nicht bloss den Lehrer, sondern auch den theilnehmenden ältern Freund zu ehren. Von Leipzig aus wurde ein Besuch in Schulpforta gemacht, wo Neue und Koberstein, mit denen er schon in Berlin befreundet worden war, als Lehrer wirkten. Nach einjährigem Aufenthalte in Leipzig suchte Freymann in die practische Tätigkeit eines Schulmannes versetzt zu werden.“

Freymanns Bild hängt im Museum, gezeichnet von Ernst David Schabert,⁶⁾ lithographiert von Friedrich Krause,⁷⁾ mit der eigenhändigen Unterschrift: „Mit des Aristoteles Poëtik ist es eine eigne Sache. Es ist ein Buch mit sieben Siegeln, die jeder auf eigne Weise löst.“

1. Karl Georg von Raumer¹⁾ an Freymann in Leipzig.

Giebichenstein, d. 29ten Juli 1820.

Ich danke Ihnen herzlich, lieber Freymann, für die liebe Nachricht.²⁾ Seit langer Zeit hat mich keine Nachricht so erfreut. Ihr gütiges Anerbieten, einen Brief an Engelh.³⁾ gefälligst zu besorgen, nehme ich mit Dank an und lege deshalb ein kleines Zettelchen bei.

Möchten Sie einmal die griechischen Füße laufen lassen und auf eigenen Füßen (die ja keine hinkenden Jamben sind) zu uns kommen. Ich hätte schon Lust, einmal wieder Leipzig zu besuchen, bin aber mit einer schriftstellerischen Arbeit zu sehr beschäftigt.

Reimer⁴⁾ besuchte mich letzthin auf dem Fluss, er blieb nur etwa 4 Stunden, während sein Postillon wartete. Gern wäre ich mit ihm gereist. In München trifft er sich mit W.

Leben Sie wohl, bester Freymann! Möchte es Ihnen immer recht wohl gehen! Ehe Sie in Ihr Vaterland zurückkehren, sehe ich Sie wohl gewiss noch einmal.

Ihr ergebenster

C. Raumer.

⁶⁾ Vgl. Wilhelm Neumann, Lexikon Baltischer Künstler, Riga 1908, S. 134.

⁷⁾ Ebenda S. 88.

¹⁾ 1819 an das Oberbergamt und die Universität Halle versetzt.

²⁾ Freymann hatte ihm wohl seine Verlobung oder Vermählung mit einer Tochter des Professors Knorre, Lehrer der Zeichen- und Malkunst an der Universität Königsberg, gemeldet.

³⁾ Moritz von Engelhardt, 1820 Professor der Mineralogie an der Universität Dorpat. Er hatte schon auf der Freiburger Bergakademie mit Raumer Freundschaft geschlossen, dann viele Reisen mit ihm unternommen und zusammen mit ihm geognostische Arbeiten veröffentlicht.

⁴⁾ Georg Andreas Reimer (1776–1842), der Berliner Buchhändler; Freiheitskämpfer wie Raumer.

Adresse:

An

Herrn von Freymann

Hochwohlgeboren

zu

Leipzig.

Abzugeben bei Herrn Dr. Bauer

am Nicolaikirchhofe.

2. Gustav Friedrich Parthey¹⁾ an Freymann in Leipzig.

Liebster Freymann!

So sehr auch meine Musse zum Briefschreiben durch Arbeiten aller Art beschränkt wird, so bin ich doch schon so lange in Deiner Schuld, dass ich mich heute muthig durch alle Abhaltungen durchgeschlagen habe, um sie abzutragen; indess kann ich Dir noch nicht auf alle Anfragen, wie Du sie wünschest, genügende Antwort geben; so ist es mir noch nicht möglich gewesen, das Taubstummeninstitut zu besuchen, um mich bei Sicard²⁾ wegen jener neuen Erfindung zu erkundigen; da man aber gar nichts davon hört, so fürchte ich fast, es ist französischer Wind gewesen, wie es leider mit dem codex über die alte Musik der Fall ist. Der Bibliothekar Hase,³⁾ an den ich mich deshalb wandte, gab mir den nöthigen Aufschluss und zeigte mir selbst den codex, der höchstens in das 14te Jahrh. gehört, also von Leuten herrührt, die über die Musik der Alten vielleicht weniger

1) Gustav Friedrich Parthey (1798—1872), der Berliner Philologe und Buchhändler. Winter 1820/21 studierte er in Paris. Am 9. November 1820 kam er hier an. Vgl. seine von Ernst Friedel herausgegebenen Jugenderinnerungen 2 (Berlin 1907), S. 412.

2) Abbé Rochamboise Cucurron Sicard (1742—1822), 1789 als Nachfolger des Abbé de l'Épée Leiter der Pariser Taubstummenanstalt. Parthey S. 464 f.

3) Heinrich Hase (1789—1842), 1820 Unterinspektor an der Kgl. Antikensammlung in Dresden, nach dem Tode Karl August Böttigers (17. November 1835) Oberinspektor dieser Sammlung und der Sammlung der Gipsabgüsse, sowie Inspektor des Kgl. Münzkabinetts. Im Anschluss an seine Doktorpromotion zu Jena 1817 unternahm er eine längere Studienreise durch Frankreich und Italien. Recke-Napiersky 2 (1829), S. 199 ff.

wussten als wir nach Forkel's⁴⁾ Untersuchungen. Perne,⁵⁾ freilich inspecteur de l'école de musique, eigentlich aber nichts mehr und nichts weniger als ein Stadtpfeifer, ist keineswegs der Mann zu einer Untersuchung über gelehrte Gegenstände und im Griechischen etwa so stark wie ein Grosstertianer.⁶⁾ Ein Jammer ist es, dass solche Leute über die Musik der Alten Aufschluss versprechen, die sie vielleicht nur vom Hörensagen kennen, und dass die 50 000 Manuscripte der hiesigen Bibliothek nicht besser benutzt werden. Von den 20 000 arabischen Manuscripten sind kaum 10—12 ediert, und höchstens ein paar 100 werden gelesen.

Nachdem nun die Geschäftssachen abgethan sind, komme ich dazu, Dir für Deinen Brief zu danken; ich wende darauf eine Stelle aus dem Titan von Jeanl Plaul an: Die wohlbekanntten krausen Züge führen mich durch ihre Windungen in die schöne Zeit unseres Beisammensein's zurück; und ich hoffe, dass eine Vereinigung, wenn auch nicht bald, doch einst, statt haben werde. . . .

Die Schilderung Deiner jetzigen Lage könnte mich recht betrübt machen, wenn ich nicht glaubte, dass Du etwas durch die schwarze Brille siehst. . . . Wie Dir vor dem Examen bange sein kann, sehe ich nicht ein, da Du ja schon so lange und anhaltend fleissig studirest, überdiess sind Boeckh⁷⁾ und Schneider⁸⁾ Dir gewogen, und das, glaube mir, ist immer die Hauptsache. . . .

Ohne Zweifel hast Du durch die Zeitungen von den Angriffen auf des Königs Leben gehört; die Sache ist aber doch ernsthafter, als es die Zeitungsschreiber uns glauben machen wollen. An 5 Orten sind Explosionen von kleineren oder grösseren Portionen Pulver ge-

⁴⁾ Johann Nikolaus Forkel, gest. 1818 als Universitätsmusikdirektor in Göttingen, verfasste eine Allgemeine Geschichte der Musik (2 Teile, 1788 und 1801). Ein Stammbuchblatt von ihm (Gotting. d. 26. Sept. 1783) in der Autographensammlung.

⁵⁾ François Louis Perne (1772—1832).

⁶⁾ = Obertertianer. Vgl. Parthey S. 533.

⁷⁾ August Boeckh (1785—1867), 1810 Professor der Beredsamkeit und der klassischen Sprachen an der Berliner Universität.

⁸⁾ Friedrich Konrad Leopold Schneider (1786—1821), Professor der alten Sprachen und des Hebräischen am Joachimsthaler Gymnasium.

macht. Die erste⁹⁾ nahe bei den Zimmern des Königs machte den meisten Lärm, zu gleicher Zeit aber knallte eine andre im Louvre los, eine 3te auf dem Wege, den der Herzog von Angoulême von der Jagd zurückkommen sollte, wenige Tage darauf eine 4te im Palais royal und eine 5te im Hôtel des Trésors, wo alle Kassenbilletts gelöst, alle Pensionen, Renten etc. gehoben worden. Die Stimmung im Volke ist überdiess die ungünstigste, und man sieht in diesem Jahre grossen Ereignissen entgegen. Ein Werk von Guizot,¹⁰⁾ worin gezeigt wird, dass die Stellung der Partheien eine solche sei, dass nothwendigerweise eine die andre aufreiben m ü s s e, hat vielen über den Zustand Frankreichs die Augen geöffnet, und man ist auf das schlimmste vorbereitet, ja beinahe gefasst. Die zusammenberufenen Kammern können nicht viel thun, weil das Ministerium die Mehrzahl der Stimmen hat; darum heisst es bei jedem Vorschlage: aux voix, aux voix, und die Schwächeren werden überstimmt. Wohin diese steigende Erbitterung am Ende führen soll, wer kann das bestimmen? Möge es nur vor der Hand ruhig bleiben (ein sehr engherziger Wunsch), damit ich unverseht dem wachsenden Verderben entrinne.¹¹⁾

Paris, den 2. Febr. 1821.

Dein Gustav.

A d r e s s e: A Monsieur
Monsieur F. de Freymann
chez Monsieur le Docteur Bauer
à
Leipzig
en Saxe.

⁹⁾ In der Nacht vom 26. zum 27. Januar 1821. Parthey S. 460 ff.

¹⁰⁾ François Pierre Guillaume Guizot (1787—1874). Gemeint ist seine Schrift: *Les moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France*, Paris 1821.

¹¹⁾ Frühjahr 1821 reiste Parthey dem Grafen Peter von Medem, der den Winter in der Schweiz verbracht hatte und nun Paris sehen wollte, nach Lyon entgegen, Parthey S. 475 f.

3. Friedrich Paul¹⁾ an Freymann in Leipzig.

Berlin, den 6. Febr. 1821.

Lieber Freimann,

Wenn unsere Korrespondenz nicht ganz an der Schwindsucht sterben soll, so seh' ich wohl, dass ich auch diessmal wieder zuerst meine Feder bewegen muss. Freilich warst Du vor kurzem erst bei uns, aber

Du nah'test nur, uns wieder zu verlassen:

Dein rascher Flug hat Dich vorbeigetragen.

und wie die Worte weiter heissen; — mir wenigstens kömmt Dein Hiersein jetzt beinah wie ein Traum vor, der Dich mir dunkel (in jeder Beziehung) gezeigt hat. Dunkel in Beziehung auf mich: denn andre Gesellschaften liessen Dich zu gar keinem zweckmässigen Gespräche mit Unser-einem kommen, sodass Du sogar noch in der letzten Zeit unsere *ἑταιρίαν ἑλληνικὴν ἐνδοξοτάτην*²⁾ verschmähtest; — dunkel aber auch in Beziehung auf Dich: denn sie wollen Dir ja hier mit aller Gewalt die tiefste Melancholey an den Hals dichten. . .

Wie geht es Dir denn sonst in diesem irdischen Jammerthale? Hast Du noch keine Antwort vom hiesigen Konsistorium? Schreibe mir doch darüber etwas in Deinem nächsten Briefe, und besonders, welche Aufgaben man Dir zu Deinen schriftlichen Probearbeiten gegeben hat. — Was mich betrifft, so bin ich nun mit meiner höchst gelehrten Abhandlung über die Sillen³⁾ in diesen Tagen ganz fertig geworden, tandem aliquando! — Ich habe sie gestern unserm Prof. Böckh vorgelesen. . . .

Abeken⁴⁾ lässt Dich vielmal grüssen. Ich bin sehr oft mit ihm zusammen: ausser dem Äschylus in der griechischen Gesellschaft lese ich noch mit ihm mehreremal wöchentlich den Plutarch. Wenn

1) Schulfreund Partheys auf dem Grauen Kloster, an welchem Gymnasium er dann als Lehrer angestellt wurde. Partheys Jugenderinnerungen 1, 186 ff. 2, 2 6 f. 402.

2) Diese Dissertation Pauls *De sillis* wird auch in Partheys Jugenderinnerungen erwähnt.

3) Die „griechische Gesellschaft“, die sich zuerst „Gesellschaft herodotliebender Freunde“ nannte, war von Philipp Buttmann gegründet worden.

4) Dr. Ludwig Abeken, Oberlehrer am Grauen Kloster, später Professor am Joachimsthaler Gymnasium. Parthey 2, 150 f. 401.

Du hier wärst, müsstest Du auf alle Fälle mit bei dieser Parthie sein.

Am vergangenen Sonnabend vor acht Tagen war hier auf dem königlichen Schlosse ein brillanter Maskenball, von dem Du vielleicht schon in den Zeitungen einiges Nähere wirst gelesen haben. Die Unsrigen waren sämmtlich auch all dort, haben sich aber nicht sonderlich vergnügt. —

Auf einer der nächsten Redouten wird vielleicht unsere griechische Gesellschaft sich in pleno hinverfügen. Was würdest Du uns da für eine Verkleidung vorschlagen? Ich habe schon gemeint — da wir doch jüngst die Frösche des Aristophanes lasen —, dass Abeken als Dionysos erscheinen könnte, wobei ich ihn dann als Panthias begleiten würde. —

Was hält man denn in Leipzig von dergleichen Festivitäten? Gewiss wird es dort auch nicht an Redouten fehlen, und . . . es wäre mir leicht, Konjekturen zu einem Roman für Dich als Maske zu machen.

Ach, Lieber, was hab ich hier für Zeug geschrieben; schliesse ja nicht, dass, wenn mein Mund übergeht, mein Herz voll sein müsse. Jene Art des Taumelns liegt mir so fern, dass ich kaum daran denken würde, wenn mich nicht die tollen Sprünge, die mein eigener Kopf bisweilen macht, daran erinnerten. Aber ein besseres Vergnügen haben wir hier, wenn bei Partheys musikalischer Konvent ist; neulich wurde Händels Semele aufgeführt — das war wirklich was köstliches. Bei solchen Gelegenheiten wünsche ich Dich immer her, und auch sonst oft. Du musst Dich nothwendig einmal länger hier aufhalten.

Lebe wohl. Ich bin

Dein treuer Freund

F. Paul.

Noch eine Bitte. Du hast vergessen, mir vor Deiner Abreise von hier „A. W. Schlegels Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur“ zurückzugeben (1. Bd.). Schreibe mir doch, wo ich es abholen soll. Ich wünsche sehr, es wieder zu haben, theils weil wir in der griechischen Gesellschaft den Artikel über Äschylus' Agamemnon lesen wollen und besonders weil es nicht mein Exem-

plar ist, sondern Gustavs. Von Abeken soll ich Dir viel Grüsse bestellen, so wie auch von Lili⁵⁾ und der Frau Hofrätthin. . . .

4. Friedrich Konrad Leopold Schneider¹⁾ an Freymann in Leipzig.

Theuerster Freund,

Es hat nach meiner Ueberzeugung kein Bedenken, dass Sie auf den Grund Ihrer schriftlichen Arbeiten auch die mündliche Prüfung bei der Commission wagen dürfen. Wenigstens bin ich mit Ihren philologischen Aufsätzen im Ganzen sehr wohl zufrieden, und ich zweifle nicht, dass auch der pädagogische Beifall finden wird, wiewohl ich diesen bisher noch nicht habe durchsehen können.

Zu Probelectionen in der ersten oberen Classe eines hiesigen Gymnasiums sind Ihnen bestimmt: Tacit. Annal. 4. 2 sq. (vim praefecturae, modicam ante etc.) und eine zusammengedrückte Geschichte der Gracchischen Unruhen. Zu jeder dieser Lectionen ist eine Stunde bestimmt.

Die Ferien der hiesigen Gymnasien werden um den 14. April ihren Anfang nehmen. Gegen diese Zeit also spätestens würden Sie Sich einfinden müssen, weil man sonst der Probelectionen wegen in Verlegenheit gerieth. Die mündliche Prüfung wird auf den nächsten Sonnabend nach Ihren Probelectionen fallen, gleichviel in welcher Woche Sie diese halten werden.

Verzeihen Sie mir nur, mein Theuerster, dass ich Ihnen vorstehende Nachrichten nicht früher schon gegeben habe. Theils verhinderten mich meine nicht geringen Amtsgeschäfte nebst dem Drucke meiner Grammatik.²⁾ welche wirklich fast alle Stunden meiner Musse in Angriff nahm: theils aber bin ich in den letzten Wochen wiederholentlich von neuen Anfällen alter Uebel heimge-

⁵⁾ Gustav Partheys Schwester Elisabeth.

¹⁾ Vgl. den vorhergehenden Brief.

²⁾ Von Schneiders „ausführlicher, mit möglichst sorgfältiger Benutzung der vorhandenen Hilfsmittel und nach neuen Untersuchungen verbesserter Grammatik der lateinischen Sprache“ erschien 1819 der 1. Bd. der 1. Abt.: „Elementarlehre“ und der 1. Bd. der 2. Abt.: „Formenlehre“, 1821 der 2. Bd. der 1. Abt.: „Schluss der Elementarlehre“. Die weiteren Teile der 2. Abt. und die 3.: „Systematik“ sind unvollendet geblieben; der Verfasser starb bald nach unserem Briefe am 14. Juni 1821.

sucht worden und habe mich daher sehr unthätig verhalten müssen. Jetzt geht es wieder etwas besser, obgleich noch lange nicht nach Wunsch.

Ihr Gruss von Hermann³⁾ ist mir äusserst angenehm gewesen wie alles, was von diesem verehrten Manne ausgeht, der auch seinem Charakter nach ein Vorbild aller Philologen sein sollte. Haben Sie die Güte, nun auch mich seinem ferneren Wohlwollen zu empfehlen. Sobald der Druck des jetzt unter der Presse befindlichen Theiles meiner Grammatik vollendet ist, werde ich nicht ermangeln, ihm ein Exemplar zuzustellen. Aber leider habe ich früher abbrechen müssen, als ich wollte, da das Buch zur Ostermesse erscheinen soll und ich durch die vorgedachte Kränklichkeit verhindert worden bin, den Abschnitt von den Accenten, welcher in einer ausführlichen Gestalt diesen Theil beschliessen sollte, so sorgfältig auszuarbeiten, als ich mir vorgenommen hatte. Ich muss daher diesen Abschnitt hinweglassen und werde ihn erst nach Ostern als ein abgesondertes Büchlein erscheinen lassen. Denn bis Ostern drängen sich für mich gar zu viel anderweitige Geschäfte zusammen.

Neuigkeiten kann ich Ihnen nicht mittheilen, am wenigsten litterarische, da Sie selbst ja im Mittelpunkte der litterarischen Welt sitzen, und mithin mein Neues Ihnen alt sein würde. Um andere Dinge aber bekümmere ich mich allzuwenig, zumal bei der jetzigen Beschaffenheit meiner Gesundheit. Gebe Gott, dass es mit der Ihrigen besser stehe!

Berlin, 10. März 21.

Von Herzen

der Ihrige

K. Schneider.

[Ohne Adresse.]

5. Derselbe an denselben.

Berlin, d. 27sten März 21.

Hochgeschätzter Freund!

Die Nachricht von der Ihnen in Dresden zugestossenen Krankheit hat mich sehr betrübt. Ich wünsche von Herzen, dass Sie jetzt

³⁾ Gottfried Hermann (1772—1848), der Leipziger Philologe.

wieder völlig hergestellt sein mögen. Mein Schreiben an den Rector Wernsdorf¹⁾ ist bereits abgegangen, sowie auch das des Prof. Böckh, und wir beide wünschen, dass der Erfolg für Sie recht günstig sein möge.

Seit meinem letzten Briefe, der erst nach Ihrer Abreise angekommen zu sein scheint, haben sich in der hiesigen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission die Umstände in etwas geändert. Zuvörderst sind bis zu dem Termine, den ich Ihnen damals angab, nun schon alle Sonnabende mit Prüfungen anderer Candidaten besetzt, sodass Sie nun erst gegen die Mitte des Mai an die Reihe kommen könnten. Die genaueren Bestimmungen hängen von Prof. Woltmann ab, an welchen Sie sich deshalb, etwa nach der Mitte des April, schriftlich zu wenden haben würden. Ferner hat meine noch immer fortwährende Kränklichkeit mich genöthigt, vom 1st. April an meinen Abschied als Mitglied der gedachten Commission nachzusuchen. Ich werde also nun nicht mehr Ihr Examinator im philologischen Fache sein; aber Sie können von meinem Nachfolger, wahrscheinlich Prof. Zumpt,²⁾ ohne Zweifel eine gleiche Humanität erwarten.

Ich hielt es für meine Pflicht, Sie von diesen Umständen zu benachrichtigen und wünsche nur, dass Sie nicht unmittelbar von Dresden, sondern über Leipzig nach Berlin reisen, damit Ihnen dies Schreiben noch zu rechter Zeit zukomme. — Mit den herzlichsten Wünschen für Ihre Wohlfahrt der Ihrige

K. Schneider.

6. Karl Ludwig Struve¹⁾ an Freymann in Berlin.

Königsberg. d. 2ten Julius 1821.

Verehrter Freund!

Der Anfang Ihres Briefes hat mich sehr in Verwunderung gesetzt. Sie beklagen sich, keine Antwort auf irgend einen Ihrer

¹⁾ Gregor Gottlieb Wernsdorf (1776—1834), seit 1801 Domschulrektor in Naumburg a S.

²⁾ Der durch seine lateinische Grammatik berühmte Karl Gottlob Zumpt (1792—1849), damals Lehrer am Friedrichswerderschen Gymnasium in Berlin

¹⁾ Geb. 1785 in Hannover, 1814 erst 29jährig als Direktor des Alt-

an mich gerichteten Briefe erhalten zu haben, und ich habe von Ihnen nur Einen Brief bekommen gleich nach Ihrer Ankunft in Berlin. Da ich nun gar nicht wusste später, wo Sie hausten, so war es eine Unmöglichkeit, an Sie einen Brief zu richten.

Erfreulicher war mir der weitere Inhalt Ihres Briefes, vorzüglich, wenn ich das Vergnügen haben sollte, Sie in meine Nähe zu bekommen. An unserm Gymnasium²⁾ geht dies nun freilich vor der Hand nicht an, eine Vacanz ist da, allein sie ist wegen zweier Hindernisse ihnen nicht zu verleihen. . . . Dagegen weiss ich zufolge meiner Erkundigungen bei den Mitgliedern des hiesigen Consistoriums, dass Ihnen schon eine Stelle bei dem zweiten Gymnasium hier in Königsberg, dem Königlichen Friedrichskollegium, zuertheilt worden ist. In Bezug darauf halte ich es für Pflicht der Freundschaft, Ihnen über die Verhältnisse folgendes zu melden, überzeugt davon, dass Sie von meinem Vertrauen keinen Missbrauch machen werden.

Die Ihnen zu ertheilende Stelle ist die letzte, die 8te oder 9te, keine Oberlehrerstelle, sondern nur für die Elementarklassen; das Gehalt wird 400 Thaler sein, ohne alle weitere Emolumente. In wie ferne Ihnen diese Stellung genügt, ist nicht meine Sache zu entscheiden. So unangenehm Ihnen vielleicht die Beschäftigung mit den ersten Elementen sein mag, so würde ich, wenn sonst Ihr Wunsch Sie hierher treibt, dazu rathen, da Sie von da aus leichter Gelegenheit haben, bei vorkommender Vacanz sich durch das hiesige Consistorium berücksichtigen zu lassen. Ob nicht vielleicht der Titel eines Oberlehrers, wenn auch noch nicht sein Gehalt und seine Geschäfte, Ihnen ertheilt werden könnte, weiss ich nicht. Bei unserer Anstalt ist es wenigstens der Fall. . .

Schlimmer als dieses ist aber das Verhältnis des Friedrichscollegiums und seiner Lehrer zu dem Director Gotthold.³⁾ Dieser

städter Gymnasiums nach Königsberg berufen, gest. 1838. Recke-Napiersky 4 (1832), S. 324 ff., Nachträge und Fortsetzungen von Napiersky und Beise, 2 (1861), S. 225 f., und Nicolai Struve, Zur Geschichte der Familie Struve, Deutsche Monatsschrift für Russland 3 (= Baltische Monatsschrift 57), S. 64–68.

²⁾ Am Altstädter.

³⁾ Friedrich August Gotthold, geb. 1778 in Berlin, gest. 1858 in

ist ein sehr selbtherrlicher Mann von eckigem abstossenden Wesen, der nur seine Ansicht für wahr hält und nicht einmal glaubt, dass jemand eine andere Ueberzeugung wirklich haben könne als er, sondern dass, wenn man eine andere Ansicht ausspricht als er, dieses nothwendig wider besseres Wissen sei. Hierdurch lebt er in einem ewigen Zank und Hader mit allen seinen Verhältnissen, theils mit seinen Lehrern, wenn sie sich ihm nicht blindlings hingeben; so hat er vor 5 Jahren seinen ersten Oberlehrer, den Dr. Rosenhein,⁴⁾ weggebissen, der jetzt Schulinspektor in Memel ist; so jetzt den Lehrer, durch den die Ihnen zugedachte Stelle vacant wurde, der nach Lyck deswegen translocirt ist; so lebt er jetzt mit einem seiner Oberlehrer, Dr. Ebert, in offener Fehde, die bis zum förmlichen Prozesse beim Consistorium gekommen ist. Theils ferner mit seinen Oberen; so hat er vor kurzem das hiesige Consistorium in Berlin angegeben als parteilich gegen ihn; so hat er jetzt einen freundlichen Rath desselben mit schnödem Hohn zurückgewiesen, und die Sache ist auch anhängig. Theils endlich mit seinen andern Verhältnissen; so hat er als Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission seine Kollegen förmlich in Berlin verklagt, dass sie ihre Pflicht nicht thäten, und dies sind Männer wie der Philologe Lobeck,⁵⁾ der Astronom Bessel,⁶⁾ der Historiker Drumann;⁷⁾ so hat er zu gleicher Zeit mir die Ehre angethan, mich in Berlin zu verklagen als einen, der durch unerlaubte Mittel den Flor seiner Anstalt zerstörte, um den der eigenen zu erheben. In den beiden letzten Rücksichten ist ihm von uns 4 recht derbe geantwortet, und die Acten liegen, glaube ich,

Königsberg, war seit 1810 Direktor des Friedrichskollegiums. (Hans Prutz, Die Königliche Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. im 19. Jahrhundert, Königsberg 1894, S. 176.)

⁴⁾ Wohl der Vater des Mathematikers Johann Georg Rosenhain, geb. 1816 in Königsberg, gest. 1887 in Berlin (Prutz S. 272.).

⁵⁾ Christian August Lobeck, seit 1814 Professor der Beredsamkeit und Altertumswissenschaft in Königsberg (Prutz S. 174 ff.).

⁶⁾ Friedrich Wilhelm Bessel, seit 1810 Professor der Astronomie in Königsberg (Prutz S. 46 f. 158 f.). Ein Brief von ihm an den Mediziner Karl Friedrich Wilhelm Cruse vom 31. Januar 1843 in der Autographensammlung.

⁷⁾ Wilhelm Karl August Drumann, 8. Mai 1817 a. o., 18. Oktober 1821 o. Professor der Geschichte in Königsberg, gest. 1861. (Prutz S. 185 f.)

schon in Berlin. Dort hat er aber einen Verwandten und Gönner an Süvern.⁸⁾ — Wenn Sie daher hierher kommen, wird er es gleich ungern hören, dass Sie mich Freund nennen, aber doch rathe ich nicht ab. Sie fassen hier festen Fuss. . . . und für wissenschaftliches Studium Ihres Faches lässt sich hier recht viel thun; ich erinnere Sie nur an den Umgang mit dem herrlichen Lobeck, dem Prof. Lachmann,⁹⁾ wozu noch einige schon von Lobeck gebildete junge Philologen kommen. Mögen Sie nun entscheiden, wie Sie selbst wollen! Meine Pflicht war es, Ihnen offen die hiesigen Verhältnisse und meine Ansicht derselben mitzutheilen, in der festen Ueberzeugung, was ich wiederhohle, dass Sie nur für sich allein davon Gebrauch machen.

In Dorpat bin ich nicht orthodox genug erfunden. Was sie dort an Franke¹⁰⁾ haben werden, weiss ich nicht; als er hier 2 Tage bei mir auf der Durchreise war, missfiel er mir nicht. Aber wer ist denn der dort gewählte Professor *historiarum*, dessen Sie in Ihrem Briefe erwähnen? Mein Bruder¹¹⁾ hat mir bis jetzt nichts geschrieben. — Ich lebe im ganzen hier glücklich und zufrieden. Meine Familie¹²⁾ hat sich noch, seitdem Sie hier waren, um einen Sohn vermehrt, sodass ich jetzt 4 Töchter und zwei Söhne habe. Meine älteste Tochter, 14½ Jahr alt, ist seit Anfang Mai zu meinen Eltern nach Altona¹³⁾ gereiset und nach einer sehr beschwerlichen See-

8) Johann Wilhelm Süvern (1775—1829), Mitdirektor der Unterrichtsabteilung im Ministerium des Innern (vgl. Prutz S. 29).

9) Karl Lachmann kam Anfang 1818 ans Friedrichskollegium nach Königsberg und wurde bald darauf a. o. Professor (Prutz S. 176 f.).

10) Johann Valentin Francke, seit 1821 o. Professor der klassischen Philologie, Literärgeschichte und Pädagogik in Dorpat, gest. 1830 (Recke-Napiersky 1 [1827], S. 598 f., Nachträge 1, 199 f.).

11) Friedrich Georg Wilhelm Struve, 1813 a. o., 1820 o. Professor der Astronomie in Dorpat, gest. 1864 (Recke-Nap. 4, 318 f., Nachträge 2, 216 ff. Album Academicum Nr. 371).

12) Karl Struve hatte 1805 als Oberlehrer und Privatdozent in Dorpat Wilhelmine Sparnart, die Nichte und Pflegetochter eines livländischen Gutsbesitzers, geheiratet.

13) Karl Struves Vater Jakob wurde 1791 Professor am Christianeum in Altona, 1794 dessen Direktor, ging nach 37jähriger segensreicher Tätigkeit in Pension und starb 1841. Vermählt mit Maria Emerentia Wiese (gest. 1847).

reise glücklich am Iten Junius dort angekommen. Sie hat sogar einen solchen Sturm erlebt, dass ein Matrose über Bord geschleudert, ein anderer vom Maste beinahe zerdrückt wurde und das Schiff 2 mal in Gefahr stand zu verbrennen. Wir übrigen sind alle recht wohl, zumal diesen Sommer, wo ich, um der dumpfigen Amtswohnung zu entgehen, eine niedliche Sommerwohnung mit schönem Garten und Schlossteiche gemiethet habe.

Sollten Sie beide Bibliothekare Buttman¹⁴⁾ und Wilken¹⁵⁾ sprechen, so empfehlen Sie mich ihnen.

Mit aufrichtigster Freundschaft und alter Anhänglichkeit

Ihr

Karl Struve.

7. Wilhelm Martin Leberecht de Wette¹⁾ an Freymann in Berlin.

Weimar 3. Juli 21.

Mein hochgeschätzter Freund!

Mit Dank zeige ich Ihnen (obschon etwas spät) den Empfang Ihres freundlichen Schreibens vom 8. May nebst den beiden schönen Facsimile's lutherischer Briefe an. Diese sind ohne Zweifel ungedruckt (sie müssten denn noch in einem Winkel stecken); aber von dem einen, dem lateinischen, ist das Original bloss angeblich und die Handschrift nicht Luthers. Indess schadet diess für meine Zwecke nichts und der Werth Ihres Geschenks wird dadurch nicht vermindert. Ich werde Ihnen beide Papiere hoffentlich noch im Herbst dieses Jahres wieder zustellen: bis dahin wird mein Gehülfe, der, wie Sie wissen, verunglückt ist, wiederhergestellt sein.

Ihres guten Andenkens freue ich mich sehr und hoffe ebenfalls Sie bald einmal wiederzusehen. Im Spätsommer werde ich nach Dresden, Leipzig, Halle reisen, vielleicht führt Sie Ihr Wanderstab

¹⁴⁾ Philipp Karl Buttman, der Verfasser der griechischen Grammatik.

¹⁵⁾ Friedrich Wilken, der Verfasser der Geschichte der Kreuzzüge.

¹⁾ Nachdem er 1819 wegen seines teilnahmvollen Briefes an die Mutter Karl Sands seiner Berliner Professur entsetzt worden war, liess er sich in Weimar nieder, wo er die Vorarbeiten für seine Ausgabe von „Luthers Briefen, Sendschreiben und Bedenken“ (5 Bände 1825—28) erledigte.

auch dahin. Erhalten Sie mir in jedem Fall Ihre Freundschaft und seyn Sie der meinigen versichert!

Ihr ergebener Freund

de Wette Dr.

Adresse:

Herrn v. Freymann

Einschl. Berlin.

8. Friedrich Paul an Freymann in Marienwerder.

Berlin, den 18ten Aug. 1821.

Dein Brief, lieber Freund, so angenehm er mir auch war, da er von Dir kam, und so wenig ich jetzt schon auf Deinen Correspondenten-Fleiss gerechnet hatte, erfüllte mich doch mit Trauer, da ich sehe, dass Dein Aufenthalt in Marienwerder nicht Deinen Erwartungen entspricht. Indessen such' ich mich damit zu trösten, dass vielleicht bei Dir wahr werden wird, was ich schon selbst oft bemerkt und erfahren habe: „erst nachdem man einige Wochen oder Monate an dem neuen Aufenthalte gewesen ist, kann man ein sicheres Urtheil fällen, ob man sich verbessert habe oder nicht.“ Wie wohl, was Dich betrifft, es wird wohl besser sein, wenn Du über kurz oder lang wieder herkömmtst.

Deine Briefe an Herrn Ritter und an mich sind hier dem Herrn Geheimrath Eichmann mitgetheilt worden, der Deine Grüße herzlich erwidern lässt. Die Frau Geh. Rätthin Kohlrausch hab' ich noch nicht gesprochen, ich werde aber nicht ermangeln, sobald sie herauskömmt, ihr alle Stellen Deines Briefs, die sich auf sie beziehen, mitzutheilen.

Überhaupt haben wir hier alle Dein Genie bewundert, mit welcher Geschicktheit Du — Bekanntschaften machst . . . Wer weiss, in welche Mädchenarme Du Dich dort noch fest verschlingst, dass Marienwerder Dein Paradies wird . . .

Doch genug davon, und zu etwas Ernsthaftem. In Deinen Klassen bist Du, wie es scheint, ein förmlicher βασιλεύς und zwar ein σκηπτοῦχος, der mit seinem σκῆπτρον, wie dort Odysseus manchen Thersites schwer trifft, dass die blühende Thräne seinen Augen entstürzt. . .

Partheys werden wohl morgen kommen; dann werde ich Dir mehr von ihm mittheilen können. Von Gustav haben wir in Berlin noch keinen Brief. Ich selbst schreibe diessmal, wie Du siehst, in Eil: denn H. Ritter will meinen Brief benutzen, um ein Päckchen zu Dir zu schicken.

Dein

F. Paul.

NB. Schreibfehler. Statt Mädchenarme lies: Mädchenherzen.

9. Karl Ludwig Struve an Freymann in Marienwerder.

Königsberg d. 26ten August 1821.

Vielen Dank, theurer Freund, für Ihren mir sehr angenehmen Brief vom 10ten Aug. d. J. Dass Sie nach Marienwerder gehen würden, hatte mir Meinshausen schon gesagt. Dass Sie so noch nicht zu uns gekommen sind, that mir sehr leid; aber noch immer hoffe ich, Sie hieher zu ziehn; und wer weiss, was bald geschehen kann?¹⁾ Denn wir gehen sehr damit um, theils das Gymnasium auszubauen und bei der immer zunehmenden Frequenz grössere Classenzimmer zu bekommen, theils noch eine neue Classe anzulegen und einen neuen Lehrer mit 400 Thaler anzustellen. Das erste ist schon von der Stadt bewilligt, und in 14 Tagen soll der Bau anfangen, das zweite für jetzt abgeschlagen, obgleich wir ältern Lehrer, die wir Antheil am Schulgelde haben, uns erboten hatten, von diesem Schulgelde 200 Thaler jährlich zuzuschieszen. Doch bei ähnlichen Gelegenheiten habe ich schon mehr gemerkt, dass der Baum nicht auf Einen Hieb fällt.

Ein Besuch von Ihnen würde mir und meiner Frau sehr angenehm sein, u. ich würde Sie hier in Königsberg mit den *καλὸς καγαθοῖς* gerne bekannt machen. Auch soll Ihnen immer ein Plätzchen bei mir offen stehn. jedoch um uns nicht zu verfehlen, ist folgende Notiz nöthig. Weil meine Amtswohnung ausgebaut wird, bin ich seit dem ersten Mai in eine kleine Gartenwohnung mit schönem Garten gezogen, und ziehe erst mit Anfang October in die eigentliche Wohnung wieder ein. Nun sollen Sie mir zu jeder

¹⁾ Freymann kam schon im nächsten Jahr ans Altstädter Gymnasium nach Königsberg (vgl. die folgenden Briefe Struves).

Zeit willkommen sein ausser vom 24ten September bis zum 4ten October. Kommen Sie früher, so nehmen Sie bei uns im Garten vorlieb, auf meinem Studierzimmer, wo Meinshausen fast 14 Tage gewohnt hat, und ist das Wetter gut, so fehlt es uns an Platze nicht, ist es schlecht, so behelfen wir uns. Kommen Sie später, so erwarte ich Sie in meiner Amtswohnung. . . .

Nach dem letzten Briefe meines Bruders aus Dorpat hat Franke²⁾ so fürs erste gefallen, d. h. seinen Collegen; denn die Vorlesungen waren noch nicht angegangen. Der neue professor juris, Schrötter,³⁾ der noch nicht lange da ist, hatte aus Ärger über einen, wie behauptet wird, mit Recht verlorenen Prozess beim Universitätsgerichte seinen Abschied genommen und war 8 Tage drauf am Gallenfieber gestorben, seine Frau ohne alle Unterstützung zurücklassend. Mein Bruder⁴⁾ ist oben darauf; eine neue elegante Wohnung hat er bei der Sternwarte, lauter neue, herrliche Instrumente; und nun hat er eine Reise begonnen zum Behuf der neuen Gradmessung, wozu sogar der Admiral Spiridof in Reval ein eigenes Schiff bereit halten muss, um die Inseln des finnischen Meerbusens zu untersuchen.

Von meiner griechischen Grammatik⁵⁾ erscheint allerdings eine zweite verbesserte und mit der Syntaxis verbesserte Auflage. Ausserdem bin ich sehr beschäftigt. Ein Werk über die lateinische Declination (Vermehrung des bekannten Dorpater Programms) und Conjugation erscheint zur Michaelismesse.⁶⁾ Ich hoffe, es soll viel neues sagen; eine Entdeckung will ich Ihnen gleich mittheilen:

2) S. den 6. Brief.

3) Karl August Wilhelm Schrötter, 1820 Professor des peinlichen Rechts, des peinlichen Prozesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literatur, forderte aber schon 1821 seine Entlassung und starb, noch ehe er sie erhalten hatte, am 29. Juli 1821 (Recke-Nap. 4, 127).

4) Der Dorpater Astronom.

5) Griechische Grammatik für die Gymnasien des Lehrbezirks der kaiserlichen Universität zu Dorpat. Formenlehre. Riga und Dorpat 1816 2. verbesserte Auflage u. d. T.: Griechische Grammatik. I. Teil. Formenlehre. Ebenda 1823.

6) Ueber die lateinische Deklination und Konjugation. Eine grammatische Untersuchung. Königsberg 1823. Der 1. Teil schon als Programm Dorpat 1813.

Das Verbum *vendo* ist fast ganz dem *facio* ähnlich. Wie dieses nur die *participia passiva factus* (mit *sum* usw.) und *faciendus* hat, sonst aber von *fi* seine *Tempora passiva* bilden muss, so existiren von jenem nur *venditus* (mit *sum* usw.) und *vendendus*, und *veneo* muss für das *Passivum* aushelfen. Formen wie *vendor*, *venditur*, *vendebantur* usw., welche neue Lateinschreiber genug gebraucht haben, existiren gar nicht. — Dann werden Sie wohl schon meine Beiträge zum Supplementband des Schneiderschen Lexicons angesehen haben.⁷⁾ Diese haben den Erfolg gehabt, dass mir die Verlagsbuchhandlung die Besorgung der künftigen Auflagen des Werks angetragen hat, was ich auch annehmen werde. — Von meinen Programmen⁸⁾ stehen Ihnen alle diejenigen zu Diensten, die Ihnen noch fehlen.

Neues kann ich Ihnen sonst nicht schreiben, aber wünschen kann ich Ihnen, dass der Aufenthalt in Marienwerder Ihnen nicht zu sehr missfallen möge, und dass Sie mir ja da nicht geistig und leiblich zu Grunde gehn mögen, wie Ihr Brief sich ausdrückt.

Vale et fave mihi!

Ihr

Struve.

10. Friedrich Paul an Freymann in Marienwerder.

Berlin, den 12. Okt. 1821.

Theurer Freund!

Einliegende beiden Briefe wurden mir neulich zugestellt, mit dem Wunsch, wenn ich einmal bei Gelegenheit an Dich schriebe, sie einzulegen. . . . Ich nähre die Hoffnung, dass sich Deine Unzufriedenheit mit Marienwerder schon einigermaßen gelegt habe, und denke mir schon, dass Dein nächster Brief ein recht heiteres Allegro anstimmen werde.

Mit mir dagegen geht's seit einiger Zeit recht miserabel: ich bin nämlich das ganze letzte Vierteljahr hindurch heiser gewesen. . .

⁷⁾ Beiträge zu J. G. Schneiders griechisch-deutschem Wörterbuche im Supplementbande.

⁸⁾ Verzeichnet bei Recke 4, 325 f.

ich musste alle Privatstunden und einen grossen Theil meiner Schulstunden aufgeben. . . .

Unsere griechische Gesellschaft, die den Sommer hindurch unterbrochen war, hat vor einigen Wochen wieder mit erneutem Eifer sämtlicher Mitglieder begonnen. Diese gemeinschaftliche Beschäftigung mit einem Autor hat in der That so etwas Anziehendes, dass ich Dir rathen möchte, auch in Marienwerder ein Nachbild unserer Gesellschaft zu instituiren. . . .

Gustav schweift recht wacker in der Welt umher. Vielleicht weisst Du schon, dass er von Prag aus nach Heidelberg, Strassburg, durch die Schweiz nach München und Wien gereist ist, wo er sich gegenwärtig aufhält und seinen Reisegesellschafter nach Italien, den Grafen Peter von Medem, erwartet. Seine Briefe sind wie immer sehr interessant und machen hier viel Freude.

Die traurige Nachricht vom Tode der Herzogin von Kurland¹⁾ wirst Du wohl schon (wenigstens aus öffentlichen Blättern) erfahren haben, aber eine andere Nachricht aus Löbichau ist Dir gewiss noch neu, nämlich dass Emilie von Gerschau²⁾ Braut ist. Und von wem? Das rathe! Von einem gewissen Herrn Binzer,³⁾ der einen bis an den Nabel herunterreichenden schwarzen Kinnbart haben soll. Als Bräutigam wird er ihn wohl mit der Zeit abkürzen oder gar ganz ablegen müssen.

Lebe wohl, lieber Freund, und schreibe bald an
Deinen Freund

F. Pl.

11. Struve an Freymann in Marienwerder.

Sehr verehrter Freund!

Einen grössern Brief habe ich mitten unter tausend Beschäftigungen und Zerstreungen an Sie angefangen, Sie werden

¹⁾ Sie starb am 20. August 1821.

²⁾ Sie war eine Freundin der Geschwister Parthey und die „Pflegetochter“ der ältesten Tochter der Herzogin Dorothea, der „Herzogin von Sagan“ Wilhelmine. Ihr Vater war der „Pflegetsohn“ des Herzogs Peter von Kurland und stand später in preussischen Diensten.

³⁾ August Daniel Freih. v. Binzer, der Dichter des Grabliedes der Burschenschaft: „Wir hatten gebaut ein stattliches Haus.“ Vgl. Emilie von Binzer, Drei Sommer in Löbichau 1819–21, Stuttgart 1877, S. 115 ff.

ihn nächstens empfangen. Jetzt nur die Nachricht, dass Sie vom Magistrate als Patrone unserer Schule zum 3ten Lehrer mit 400 Thaler Fixum vorläufig erwählt sind, und ich den Auftrag habe, Ihre definitive Antwort darüber einzuholen, wie hiermit geschieht. Ich bitte nun um recht schleunige ostensible Antwort.

Wir sind wohl, leben aber etwas in Saus und Braus, sowohl sonst, als auch durch Esslairs¹⁾ Gegenwart gestöhrt, welchen gesehn zu haben und noch zu sehn kein kleiner Genuss ist. . . .

Mit unveränderter Freundschaft

Ihr

d. 21ten Mai 1822.

Struve.

12. Derselbe an denselben.

Königsberg, d. 1. Sept. 1822.

Immer und immer hatte ich gehofft, theurer Freund, Ihnen die für mich wenigstens frohe Nachricht mittheilen zu können, dass Ihre Bestätigung hier schon erfolgt sei und dass wir Sie zu Michaelis hier erwarteten. Allein man möchte zuweilen des Teufels werden, über den Schneckengang der Behörden, wenn es nur zu etwas hülfte. Längst gewählt vom Magistrat und der Stadtschuldeputation sind Sie dem Consistorium vorgestellt. Ich habe getrieben — gleich, nächstens, so lauteten die Antworten. Gestern sagte mir auf einmal der Oberbürgerm. Horn, das Consistorium habe endlich eben geantwortet, es würde gegen die Bestätigung nichts einzuwenden sein, allein es fehlten noch allerlei Nachweisungen über Ihre Person (Sie sind also offenbar dem Consistorium wieder unbekannt geworden), nämlich Ihr Prüfungsattest, ob Sie schon in Marienwerder wirklich angestellt wären oder nur als Hilfslehrer fungirten, ob Sie Ihre Militärzeit schon ausgedient hätten usw. Diese Nachweisungen sollten erst nachgeliefert werden. Dieses Schreiben des Consistoriums wird Horn mir heute noch zusenden, damit ich brevi manu darauf antworte, und ich werde mir das Vergnügen nicht versagen, die Herren ein wenig zu vexiren. . .

¹⁾ Ueber den Schauspieler Ferdinand Esslair (1772—1840) vgl. auch Parthey 2, 377 f.

Sie erhalten hierbei: 1. Mein Werk über die latein. Decl. u. Conj.,¹⁾ welches, wie Sie sehn, recht ansehnlich geworden ist. Allein, allein! Sie lassen es nur lose heften, denn — und ganz ohne meine Schuld — es ist ein so unwissender und träger Corrector in Leipzig darübergewandert, dass die Verlagshandlung einen Prozess mit der Buchdruckerei anfängt und unterdessen 4 ganze Bogen umdrucken lässt, ausserdem 37 Cartons, und noch für das übrige ein Druckfehlerverzeichnis, wobei ich den Herrn Corrector weidlich heruntermache. . . Ich bin ein paar Mal in Versuchung gewesen, den Corrector durchzuprügeln, wenn sich, mit Lichtenberg²⁾ zu reden, Prügel schreiben liessen. . . .

Ferner erhalten Sie das von mir und meinem Vater bearbeitete griech. Epigramm,³⁾ nebst den 2 Programmen von mir, von denen Sie einmal schrieben, dass sie Ihnen in der vollständigen Reihe noch fehlten.

3. Mehrere philologica, welche ich doppelt habe. . . .

Diesen Sommer Ende Julius war ich in Ihrer Nähe in Marienburg; allein weder konnte ich zu Ihnen hinübereiten, noch Ihnen vorher Nachricht geben, dass Sie herübergewandert wären. Ich fuhr nemlich zu den Ferien nach Pillau mit meiner Familie, zu meinem Landsmann, dem Hafenbauinspector Petersen. Da wurde schleunig beschlossen, in dem bequemen Kutter, welchen Pet. selbst besitzt, nach Elbing zu segeln und von da nach Marienburg zu fahren. Am Mittwoch den 24sten fuhren wir früh von Pillau ab, 6 Herren und 5 Knaben, fröhliches Volk alle, mit Küche und Keller gut versehen. Abends waren wir in Elbing, wo ich noch das Handwerk begrüßte, den Direktor Mund besuchend. Am andern Morgen um 4 gings nach Marienburg, wo wir den ganzen Tag blieben und erst spät am Abend oder vielmehr in der Nacht nach Elbing zurückkamen. Am Freitag morgen um 5 Uhr ging es wieder an Bord; der günstige Wind wurde bald ganz contrair,

1) Vgl. den 9. Brief.

2) Der berühmte Humorist und Satiriker Georg Christoph Lichtenberg

3) Altes griechisches Epigramm, mathematischen Inhalts, von Lessing erst einmal zum Druck befördert, jetzt neu abgedruckt und mathematisch und kritisch behandelt von Dr. J. Struve und Dr. K. L. Struve, Vater und Sohn. Altona 1821.

und erst am Sonnabend um 4 Uhr waren wir wieder in Pillau zurück. . . .

Um auf den Anfang meines Briefes zurückzukommen, hole ich noch etwas vergessenes nach. Ich werde so viel als möglich Ihre Anstellung hier betreiben und beschleunigen, noch aus zwei Gründen. Einmal ist dem bisherigen provisorischen 7ten Lehrer Lucas (aus Ihrem Marienwerder)⁴⁾ die Bestätigung in Berlin versagt, als einem Demagogen. Wir thun freilich alles, und ich aus vollem Herzen, um dieses *ψήγισμα τῶν κερρασμένων* umzustossen; denn ich würde einen lieben Collegen und die Schule einen sehr geliebten Lehrer verlieren; doch wage ich kaum zu hoffen, und im wahrscheinlichen schlimmen Falle wäre es gut, der Ascension wegen, wenn Sie schon hier wären. Zweitens steht es zu erwarten, dass hier bald ein drittes Gymnasium, ein zweites Stadtgymnasium, errichtet werde; und so leid mir Ihr Verlust an unserer Anstalt sein würde, so werde ich doch nach allen Kräften dahin arbeiten, Ihnen dann dort eine Oberlehrerstelle mit besseren Emolumenten zu verschaffen. . . . Ich habe Ihre Briefe der Reihe nach heute morgen durchgesehen, um zu wissen, über welche Punkte ich Ihnen noch besonders antworten müsse. Darunter ist auch einer über Soph. Philoct. von Buttmann. Ich habe den Philoct. jetzt in Prima wieder vor, und meine Schüler — 30 an der Zahl — haben fast alle die Buttm. Ausgabe für eine ordentliche Präparation. Mein Urtheil über diese Ausgabe. — geistreich, gelehrt, für den Schulunterricht bei gut vorbereiteten Schülern herrlich, nur hier und da übereilt, — wird wahrscheinlich nach Beendigung der Lectüre eine Recension besagen. Für Sie aber setze ich hier ein paar Conjecturen hin, zum Theil jetzt entstanden, zum Theil aus früherer Erklärung. . . .

Ich glaube, es würde gut sein, wenn Sie bald persönlich sich hier zeigten. Dazu geben doch wohl die Michaelisferien Möglichkeit. Freundliche Aufnahme und Bürgerkost erwartet Sie bei mir.

⁴⁾ Christian Theodor Ludwig Lucas, früher Auskultator am Oberlandesgericht in Marienwerder und in die Untersuchung gegen die Königsberger Burschenschaft verwickelt, später Schulrat und Universitätsprofessor in Königsberg (Prutz S. 79 ff. 93. 151. 179).

Frau und Kinder sind wohl und lassen alle grüssen. Im nächsten Sommer reisen wir alle nach Altona, meine dann schon 16jährige Emilie abzuholen.⁵⁾

Sein Sie besser als ich und antworten Sie bald

Ihrem

Freunde Struve.

13. Derselbe an denselben.

Verehrter Freund,

Dank für Ihren Brief. Ich habe kräftig gewirkt, und Ihre Bestallung ist schon nach Berlin zur Bestätigung unterwegs, laut mir ehgestern mitgetheilte Nachricht vom Präsidenten des Consistoriums, Geheimrath Frey, bloss nach einer Privatmittheilung von mir, ehe noch die Stadtschuldeputation hat berichten können.

Von unserm trefflichen Horn soll ich Ihnen nun sagen: sind Sie rein von allen demagogischen Umtrieben, sodass Ihnen in der Hinsicht von Berlin nichts in den Weg gelegt werden kann — wovon ich fest überzeugt bin und wofür ich mich verbürgt habe — so möchten Sie doch gleich Ihren Abschied nehmen und herkommen. . . .

In grosser und schlimmer Eile

d. 12. Sept. 22.

Ihr Freund Struve.

14. Johann Gottfried Jakob Hermann¹⁾ an Freymann in Königsberg.

Leipzig, den 20. Dec. 1822.

Es hat mir eine ungemaine Freude gemacht, mein theurer Freund, des 28. Novembers²⁾ in so weiter Entfernung so freundlich gedacht zu sehen. Ihr Geschenk hat dadurch, ausser seinem eignen, noch einen ganz besondern Werth für mich, und ich sage Ihnen den herzlichsten Dank für ein so liebes und wohlgewähltes Zeichen Ihres Andenkens. Oft hatte ich diese Mundstücke rühmen

⁵⁾ Vgl. den 6. Brief.

¹⁾ Der berühmte Leipziger Philologe.

²⁾ H. war am 28. November 1775 in Leipzig geboren.

hören, noch nie aber selbst in meinem Munde, wie jetzt durch Ihre Güte. τὰς ἠλεκτροφαεῖς αὐγάς³⁾) gehabt, und ich sehe nun das Lob durch Erfahrung bewährt. Zwar würden Sie mir auch wohl so zutrauen, dass ich Ihrer immer mit Liebe gedenke, aber nun, da ich Sie gar so zu sagen immer im Munde führe, wäre es vollends unmöglich, Ihnen nicht zu danken. Das Programm, an das Sie mich mahnen, hätte ich ihnen längst geschickt, wenn ich nicht erst jetzt es herausgegeben hätte, welches auch die Ursache meiner verspäteten Antwort auf Ihren Brief ist. Ich hatte über das Epigramm des Archimedes⁴⁾) schreiben wollen, das die beyden Herren Struve im vorigen Jahre mit einem Commentar, gegen den ich manches einzuwenden hätte, herausgegeben haben. Allein ich bin nicht im Stande gewesen, wenigstens bis jetzt, dieses seltsame Problem zu lösen. Daher musste ich denn endlich in der Geschwindigkeit zu einem andern Thema greifen, um nicht das diessjährige Fastnachtsprogramm mit dem nächsten in eins verbinden zu müssen. Gauss⁵⁾) soll das Problem vollständig gelöst, aber ungeheure Zahlen gefunden haben. Einmal will ich mich noch darüber machen: es ist schon im Alterthum berühmt gewesen, was mir Mollweide⁶⁾) angezeigt hat. Einstweilen also nehmen Sie mit diesem Quinquentio⁷⁾) vorlieb. Ich lege ein Exemplar für Lobeck, und eins für Struve bey, denen ich mich bestens zu empfehlen bitte. Dass der erstere, wie Sie schreiben, sich ganz mit der Mythologie beschäftigt, freut mich sehr. Wenn man jetzt in dieser Sache sich wo Rath's erholen will, ist es, als käme man bey Nacht in einen Volksauflauf, wo man froh seyn kann, wenn man am Ende mit heiler

3) Vgl. Eur. Hipp. 747.

4) Das sog. Rinderproblem, von Lessing in einer Wolfenbütteler Handschrift gefunden und 1773 herausgegeben. Das Gedicht besteht aus 22 Distichen im ionisch-epischen Dialekte und stellt die Aufgabe, die Menge der Rinder des Sonnengottes, welche einst auf der sicilischen Insel Thrinakia weideten, zu messen. Struve (in der im vorhergehenden Briefe erwähnten Schrift) leugnete die Autorschaft des Archimedes, Hermann behauptete sie.

5) Der grosse Göttinger Mathematiker.

6) Karl Brandan Mollweide, Mathematiker und Astronom (1774—1825), seit 1814 ord. Professor der Mathematik in Leipzig.

7) Quinquentium = πένταδιόν Trag. inc. fab. 17.

Haut davon gekommen ist. Von Lachmanns Erfindungen⁸⁾ habe ich gehört: ἦνυσ' ἀνήνυστα. Aber alles findet sein Publicum, auch Lafontaines Aeschylus.⁹⁾ Wenn alle solche Originale an einem Orte versammelt würden, und, wie Reisig¹⁰⁾ einen Commentar über den Oedipus Koloneus inusitato modo scriptum (das soll, glaube ich, auf den Titel kommen) herausgibt, so auch eine Universitas inusitato modo composita gestiftet würde, so wäre das wirklich eine gute Anstalt, um, wenn man ausstudirt hat, noch eine Repetition zu halten und zu sehen, was man alles noch zu lernen hat. Wer weiss, was wir noch erleben. Indessen wollen wir ruhig in dem alten Gleise fortgehen. Behalten Sie mir Ihre Freundschaft und treten Sie das neue Jahr recht wohl und vergnügt an und seyen Sie überzeugt, dass ich von Herzen der Ihrige bin,

Hermann.

15. Friedrich Theodor Ellendt¹⁾ an Freymann in Riga.

Königsberg, d. 16ten Jan. 1825.

Mein sehr werther Freund.

Da Sie die Ursachen meiner Versäumniß im Antworten auf Ihren lieben Brief kennen, so bedarf es keiner Entschuldigung deshalb. Ich wollte Ihnen weder überhaupt unnütze Ausgabe für Porto machen noch auch gern die Uebersendung meines Brutus²⁾

⁸⁾ Bezieht sich auf Lachmanns Untersuchungen über die Metrik und sonstige Technik der griechischen Tragödie, besonders auf seine kürzlich erschienene Schrift „De mensura tragoediarum liber singularis.“

⁹⁾ Der Roman- und Novellendichter August Heinrich Julius Lafontaine (1764—1831) gab 1822 den Agamemnon, 1824 die Choephoren des Aeschylus mit sprachlichen, metrischen und ästhetischen Bemerkungen heraus.

¹⁰⁾ Karl Christian Reisig, Aristophanesforscher und Freiheitskämpfer, seit Dezember 1817 Privatdozent in Jena, 1820 in Halle. Hier erschien die halb schon in Jena gedruckte Ausgabe Sophoclis Oedipus in Colono (1820—22).

¹⁾ Geb. 1796 in Kolberg, 1819 Privatdozent und Lehrer am Altstädtischen Gymnasium in Königsberg, 1825 a. o. Professor, gest. 1855 als Leiter des Gymnasiums zu Eisleben (Prutz S. 177).

²⁾ Ciceronis Brutus cum notis J. A. Ernesti aliorumque interpretum selectis ed. suasque adiecit Frid. Ellendt. Praefixa est succincta eloquentiae Romanae usque ad Caesares historia. Regiomonti Pruss. 1825

von der Antwort trennen. Da wir unterdessen in ein neues Jahr getreten sind, so wünsche ich von Herzen und aufrichtig, wie Sie mich kennen, dass der eben angefangene Zeitraum Ihnen alle Zufriedenheit des Gemüths und alle Freuden der Häuslichkeit gewähren möge, auf die Sie mit vollem Rechte Anspruch machen können; ferner, dass Ihre äusserliche Lage (mit der sich ja leider! die meisten Menschen quälen müssen) der innern Zufriedenheit nicht zu empfindlich entgegenrete; endlich, was Ihr Wunsch und der Ihrer hiesigen Freunde ist, dass ein günstiges Geschick Sie wieder zu uns und in den preussischen Dienst zurückführe. Innig wird es hier bedauert, dass Sie muthmasslich Ihre eingeschifften Sachen noch nicht erhalten haben; ein Missstand, der Ihrer dortigen Einrichtung gleich anfangs peinlich störend entgegenkam und selbst durch das Zutvorkommen Ihrer trefflichen Brüder nicht ganz gehoben werden kann. Am empfindlichsten muss Ihrem wissenschaftlichen Sinn die Trennung von Ihren schönen Büchern sein; eins der grössten Uebel, die einen Philologen treffen können. Indess dürfen wir noch alles Gute hoffen, wenn auch die zweite Hälfte des Winters ebenso stürmisch und feucht sein sollte als die erste. In der That, so eigenthümliche Bewegungen als jetzt in der Atmosphäre und im Innern der Erde stattgefunden haben, sind in einer Reihe von Jahren unerhört gewesen. Stürme, Fluthen, Regengüsse, Erdbeben scheinen verschworen zu sein, die ohnedies genug gedrückte Menschheit noch elender zu machen und tiefer zu beugen. Sogar bei uns in K. leiden die untern Stadttheile fortwährend an Überschwemmung: die See droht sowohl in das frische als kurische Haß einzubrechen, und über Pillau's Schicksal ist man schon mehr als einmal in grösster Sorge gewesen. Dazu die Stockung der Gewerbe, das Liegen des Landbaus, die Verarmung der grossen und kleinen Gutsbesitzer, die sich in ganz Preussen, Deutschland, Dänemark und Schweden findet — das unbestimmte Streben der Menschen nach Veränderung ihrer Lage, das Murren und die Unzufriedenheit Vieler, die halben oder verfehlten Maassregeln der meisten Regierungen — es ist eine wahrhaft trostarme Zeit! Im Jahre 1823 hat der Ausfall in den Einkünften des preussischen Staats 8 Millio-

nen Mark betragen (47 M. statt 55), welche durch Rothers³⁾ glückliche Spekulation in französischen Renten, bei dem Projekt der Rentenherabsetzung im J. 1824, glücklich gedeckt sein sollen; im J. 1824 kann das Defizit nicht geringer gewesen sein. Daher denkt man auf grosse Ersparungen, besonders beim Gehalt des Militärs und des Civilpersonals, die zum Theil schon ausgeführt sind, besonders um die ungeheure Masse der Pensionen zu decken. Auch wird in diesen Tagen das schon seit einem Jahre schwebende Projekt, die Regierungen nach Art der französischen Präfekturen zu organisieren, im Staatsrath debattirt, wozu alle Oberpräsidenten berufen sind. (Ich habe Schön⁴⁾ meinen Brutus überreicht und bin sehr von ihm befriedigt worden.) Auch ist unlängst der Provinzial-Landtag der meisten Provinzen geschlossen worden, wobei jedoch die meisten Resultate in Pensionen bestanden haben werden; der Landtag der Provinz Preussen hat sich vor allen übrigen durch die Raschheit seiner Beschlüsse und die Einigkeit seiner Mitglieder ausgezeichnet, worüber Schön sehr erbaut gewesen.

Von literarischen Neuigkeiten weiss ich Ihnen nichts gescheutes zu sagen. Lobeck⁵⁾ ist munter und reitet wieder fleissig in der Reitbahn, da es draussen nicht geht. Lachmann⁶⁾ hat sich, weiss Gott wie, noch auf ein Halbjahr Urlaub zu verschaffen gewusst und ist noch in Berlin. Vielleicht ist das meinen Absichten günstig, da Schubert,⁷⁾ der seit Ende Oktober wieder hier ist, mir von Süvern⁸⁾ und Schulze⁹⁾ erfreuliche Nachrichten mitgebracht hat. Übrigens ist Wilken,¹⁰⁾ muthmasslich ohne nur zum Kollegienlesen gekommen zu sein, wieder zurückgefallen und schon nach

3) Der spätere preussische Finanzminister Christian v. Rother, damals Vorstand der Kgl. Bank und der Seehandlung.

4) Heinrich Theodor von Schön, seit 1824 Oberpräsident beider Preussen.

5) 6) Vgl. den 6. Brief.

7) Friedrich Wilhelm Schubert, 1823 Extraordinarius, 25. Mai 1826 2. Ordinarius für mittlere und neuere Geschichte (Prutz S. 189 f.).

8) Vgl. den 6. Brief.

9) Joh. Schulze, 1818 vortragender Rat im preussischen Kultusministerium.

10) Der Rückfall erfolgte im November 1824; im Juli 1825 wurde er aus der Irrenanstalt entlassen.

dem Sonnenstein geschafft worden. Schubert möchte gern, dass Drumann¹¹⁾ nach Berlin käme und er hier Bibliothekar würde, womit der Bibliothek ein grosser Dienst geschähe. W. v. Humboldt ist jetzt mit Erklärung der ungeheuren Menge (zum Theil 10 Fuss langer) Papyrusrollen beschäftigt, welche Menu v. Minutoli¹²⁾ mitgebracht hat. Die Berliner reden übrigens alle unvortheilhaft von Spohns¹³⁾ Erklärungsversuchen der Hieroglyphen und halten es alle mit Champollion.¹⁴⁾ Nun noch einiges, was mir gerade einfällt, nicht zu vergessen, will ich es hier per saturam zusammenstellen. Struve hat für das Jakobs-Rostsche Unternehmen¹⁵⁾ die Bearbeitung des Herodot und Lucian übernommen, wird aber nicht liefern. Ich selbst denke jetzt die Tragiker und den Aristophanes gewaltig zu reiten, da ich die attischen Prosaiker wieder durchgemacht, und zwar vielleicht, um eine Grammatik des attischen Dichtergebrauchs zusammenzustellen. — Horn¹⁶⁾ ist noch immer wie rasend auf das dritte Gymnasium erpicht und hat Dintern¹⁷⁾ in Händen. Indess hat Schön bei seiner Abreise den Regierungsrath Wagner (aus Gumbinnen) ihm beigelegt, um die Nothwendigkeit eines dritten Gymnasiums zu untersuchen. Uns hat Horn mit dem 1sten November die Theilung von IV aufgezwungen, obwohl wir 50 Schüler weniger haben als im Mai v. J. Krieger will nach den Ferien seine Stunden wieder übernehmen, was Horn schon lange gewusst hat, aber gleichwohl ihm recht zum Christgeschenk ein infames Monitorium wegen seiner langen Versäumnisse hat zukommen lassen.

Dass bei Ihrer Schule trotz guter Disciplin wenig Eifer herrscht, ist freilich zu bedauern, liegt aber auch sehr am Direktor,

¹¹⁾ Vgl. den 6. Brief.

¹²⁾ Heinrich Freiherr Menu v. Minutoli (1772—1840), 1820/21 Leiter einer ägyptischen Expedition.

¹³⁾ Der Leipziger Philologe Friedrich August Wilhelm Spohn (1792 bis 1824).

¹⁴⁾ Jean François Champollion le jeune (1790—1832), der Entdecker des Schlüssels zur Hieroglyphenschrift.

¹⁵⁾ Die Bibliotheca Graeca Gothana.

¹⁶⁾ Der Königsberger Oberbürgermeister.

¹⁷⁾ Christian Friedrich Dinter (1760—1831), seit 1816 Schul- und Konsistorialrat in Königsberg.

den Lehrern und dem verkehrten Lektionsplan. . . . Ich bitte Sie, mich Ihrer lieben Frau dringend zu empfehlen, was auch die meinige thut, die zugleich Sie selbst herzlich grüssen lässt. Mit wahrer Freundschaft stets unverändert

Ihr

Ellendt.

16. Derselbe an denselben.

Königsberg d. 3ten Mai 1825.

Wenn Sie, theurer Freund, im Eingange Ihres lieben Briefes vom 8ten April bemerken, einigen Unmuth gegen mich und die andern Königsberger Freunde gehegt zu haben, wegen unsrer scheinbaren Schweigsamkeit, so kann ich Ihnen darin nicht Unrecht geben, doch muss ich Ihnen sagen, dass die Schuld, nächst der barbarischen Einrichtungen Jenseits, an meinem Bruder allein liegt. Da nämlich mir bei Unzer (ich setze voraus, dass Sie jetzt meinen Brutus schon erhalten haben) rund erklärt wurde, man könne keine Bestellung übernehmen, und mein Paket auf der Post zurückgewiesen ward, schickte ich es gleich (den 19ten Januar) nach Struves Rath nach Memel, um es qualicunque modo durch meinen Bruder besorgen zu lassen. Der hat es nicht gekonnt; aber, statt mir ein Wort davon zu schreiben, lässt er das Buch stillschweigend drei Monat lang liegen, sodass ich in dem Glauben war, Sie hätten es längst empfangen, und mir die Verwunderung ankam, dass Sie gar nicht schrieben. Hätte ich's gewusst, längst hätte Ich Ihnen geschrieben, da ich mir wohl denken konnte, dass Sie irgend einen Kanal auftreiben würden, durch den in jenem Lande der Schleichwege das Büchlein zu Ihnen herabgefösst werden könnte.

Ihre Lage, mein sehr lieber Freund, dauert mich, und sie würde unleidlich sein, wenn Sie nicht in Ihrer Häuslichkeit Ersatz dafür fänden. Wahrhaft wehmütig ist mirs mehrmals vorgekommen, wie Sie so dringendes und leider! nur zu gegründetes Verlangen zeigten, wieder in unser Vaterland zurückzukehren, in dem allerdings noch, wenige Länder abgerechnet, die meiste Liberalität und die meiste öffentliche Moralität existirt. Und Ihre Verhältnisse hier waren nicht erfreulich, und gleichwohl wünschen Sie fast

unter jeder Bedingung sich wieder hieher zurück — wahrlich, wenn ich das mit dem Vergnügen zusammenhalte, das mir so oft Ihre gediegene Unterhaltung gewährte, den Trost und die Aufheiterung, die Ihr redlich treues Gemüth mir so oft darbot — ich kann mich der Trauer nicht erwehren, einen solchen Freund verloren zu haben, besonders bei dem Mangel an Aussicht auf Wiedervereinigung. Möchte sie uns der Himmel gewähren, der auch Unerwartetes zusammenbringt. Zwar ist dieser Winter für mich nicht sonderlich gesellig gewesen, da ich mich von dem Kränzchen zurückgezogen habe (seit Novbr.), aber ich bin doch in der gewohnten Umgebung geblieben und habe im Umgang mit unsern Freunden Lucas¹⁾ und Schubert²⁾ manche erfreuliche Stunde zugebracht. Auch mit meinen Arbeiten ist es nicht eben glänzend hergegangen: Zwar habe ich in der Regel täglich etwas vor mich gebracht, und mich wenig zerstreut, aber theils mag ich mich ohne dringende Noth nicht so anfesseln als manche können, z. B. Lobeck, theils haben mich auch Privatstunden und die für Krieger übernommenen sehr abgehalten. Krieger³⁾ ist übrigens, so weit man urtheilen kann, hergestellt. . . .

Unsre übrigen Verhältnisse sind im Ganzen bis jetzt noch dieselben, ja eine (wieder wegen Uneinigkeit nicht beantwortete) Verfügung der Schuldeputation vom 30. Decbr. 1824 übertraf an Tollheit und Unverschämtheit fast alles frühere. Indess dämmert einiges Tageslicht. Schön hatte vor seiner 2monatlichen Abwesenheit in Berlin (Jan., Febr. und ein Theil des März) dem Gumbinnenschen R. Rath Wagner den Auftrag gegeben, die Königsberger Schüler zu revidiren und vor allem auszumachen, 1. Ob in dem Stadtgymnasium viele Sekundaner und Tertianer seien, die ihre gebührende Stellung wegen Unwissenheit nicht behaupteten, 2. Ob die in beiden Gymnasien sich zum wirklichen Studium bestimmenden jungen Leute wirklich so zahlreich seien, dass ein 3tes Gymnasium nöthig sei, im gegentheiligen Fall aber die Ausleerung der Gymnasien in die Bürgerschulen zu veranlassen, etwa wie es in

1) Vgl. den 12. Brief. Lucas wurde 1826 Privatdozent für deutsche Sprache und Literatur, später Schulrat und 1835 Extraordinarius (Prutz S. 151. 179).

2) 3) Vgl. den 15. Brief.

Danzig ist. Hiergegen hatte Hornius beim Ministerium protestirt, während Schön gerade in Berlin war, ist aber wie billig mit einer Nase zurückgewiesen worden, und die Wagnersche Revision wird ihren Gang gehen, da W. bereits hier ist. . . . Überhaupt würde Schön uns jetzt wohl helfen, aber einmal kennt er die Lage der Dinge nicht genau, und andernteils hat er sich zu Lucas usw. geäußert, dass es unerklärlich sei, wie wir uns so viel gefallen liessen und dass die einzelnen Lehrer, die sattelfest seien, Lärm machen müssten, wenn das Lehrerkollegium schweige, sodass er nur darauf zu warten scheint, dass von unserer Seite die jetzt veränderte Richtung des Konsistoriums benutzt werde, da er ohne Anlass sich der Sache nicht annehmen kann. Nun, vielleicht wird etwas Besseres. Schön hat hier in der Provinz schon viel Gutes gethan und würde bei seinem überlegenen Geiste, der namentlich die zunächst unter ihm Arbeitenden zu einer begeisterten Verehrung führt, noch mehr wirken, wenn man in Berlin für diese Provinz nur mehr zu thun geneigt wäre. Ihm ist übrigens das Finanzministerium angetragen worden, was er klüglich ausgeschlagen hat. Auch hat er auf den Geschäftsgang der hiesigen Regierung grossen Einfluss geäußert und dadurch den sonst so hochfahrenden Baumann⁴⁾ gewaltig in die Enge getrieben, sodass er um Versetzung bat. Das Glück ist ihm günstig gewesen, denn er ist Oberpräsident in Posen geworden. Über das Kuratel der Universität ist noch nichts bestimmt. In Danzig ist Rothe an des pensionierten Nicolovius Stelle Präsident geworden, hieher soll Meding kommen und der bisherige Oberpräsidialrath Flotwell⁵⁾ ist Chef in Marienwerder geworden, obgleich vor der Hand mit dem Titel eines Vicepräsidenten. Aus den grossen Umänderungen des Geschäftsganges der Regierungen und aus der Ersparniss durch Verringerung des Personal-etats beim Civil und Militär ist bis jetzt nichts geworden: nur bedeutende Gehaltsabzüge und Verringerungen des Gehalts bei Neueingestellten, etwa von 1—5 % nach dem Verhältniss von 50—400, 400—1000, 2000, 3500 und 5000 Thalern, letztere von 12 %

⁴⁾ Regierungschefpräsident (Prutz S. 84).

⁵⁾ Eduard Heinrich von Flotwell (1786--1865), bisher Geh. Regierungsrat in Danzig.

durchweg, desgleichen das Wegfallen der Goldantheile ist bereits eingetreten.

Ich habe in meiner Bewerbung um eine Professur bei Überreichung des Brutus von Süvern. Kamptz⁶⁾ und Schulze zwar honette Briefe, aber noch keinen bestimmten Bescheid erhalten. Lachmann⁷⁾ wird sicher nicht zurückkommen. Schubert meint, jene Zögerung sei Gutes bedeutend. Mir währt sie zu lange und ich hoffe nichts Sonderliches, da ich mich früh gewöhnt habe, das Erfreuliche als unwahrscheinlich anzusehen, was in jedem Fall praktischen Nutzen hat. Lobeck⁸⁾ bleibt hier, und durch seine Schuld, da er statt 1200 1300 Thaler Gehalt gefordert hat; freilich bemerkte er, diese Summe zu brauchen. Beck hat die Prof. der Alten Litt. wieder übernommen und die historische abgegeben. Lobeck hat auch keinen eifrigen Wunsch um Veränderung seiner Lage gehabt: da ihm Seidlers Professur in Halle unter der Hand angetragen war, die jetzt Meier aus Greifswald bekommen hat, achtete er nicht einmal der Mühe werth, deshalb an Schulze schriftlich Nein zu sagen. Jacob⁹⁾ ist nach Posen ans Gymnasium versetzt, und seine Stelle erhält Lehrs,¹⁰⁾ jedoch nicht seine pekuniäre Stellung. Gotthold¹¹⁾ ist auf 6 Monat verreist und will nach Italien. Von litterarischen Neuigkeiten hat man nichts sehr merkwürdiges; Hermanns kl. Ausg. des Sophokl. ist jetzt durch den Philoktet und Ödipus Coloneus¹²⁾ vollendet, aber ohne besonders vielen Gehalt; von Buttmanns grösserer Grammatik ist die Iste Abth. des 2ten Bandes erschienen, welche die Anomalia

⁶⁾ Karl Albert Christoph Heinrich v. Kamptz, 1824 Direktor der Unterrichtsabteilung im Kultusministerium, 1825 Direktor im Justizministerium.

^{7) 8)} Vgl. den 6. Brief.

⁹⁾ Johann Friedrich Jakob, Januar 1818 ans Friedrichsgymnasium berufen, wurde Professor und bald darauf Studiendirektor am Mariengymnasium in Posen.

¹⁰⁾ Karl Lehrs, seit 1825 als Lehrer am Friedrichsgymnasium angestellt, 1831 Privatdozent, 1835 Extraordinarius. (Prutz S. 177 f.)

¹¹⁾ Vgl. den 6. Brief.

¹²⁾ Sophoclis Tragoediae. Ad opt. libr. fidem recens. et brevibus notis instr. Car. Gottl. Aug. Erfurdt. Cum annotationibus Gdfr. Hermannii vol. VI. Philoctetes. VII. Oedipus Coloneus. Lipsiae 1824, 25.

der Verba enthält, von Rogges¹³⁾ Kollegen in Tübingen, Tafel, dilucidationes Pindaricae,¹⁴⁾ die nicht ungelehrt, aber doch eine Art Ilias post Homerum zu sein scheinen . . . Hier haben Sie, bester Freund, alles, was ich Ihnen jetzt bieten konnte. Der Himmel erhalte Sie den Ihrigen und Ihrem Freunde, der sich Ihrer lieben Frau angelegentlich empfiehlt.

Ellendt.

Eben habe ich von Lobeck erfahren, dass ich auf Anfrage des Ministeriums durch das Kuratorium zu einer extraordinaria, obwohl wahrscheinlich mit wenigem Gelde, vorgeschlagen bin, und so wird hoffentlich die Entscheidung nicht mehr allzulange ausbleiben.

17. August Böckh an Freymann in Riga.

Ihrem Verlangen gemäss, lieber Freund, erhalten Sie beifolgend eine Rede und zwei Lectionskataloge mit wenigen geschriebenen Zeilen, da mir zu mehr gerade die Musse gebriecht. Es freut mich, dass Sie wenigstens in gewisser Hinsicht zufrieden sind; die grossen Verhältnisse lassen sich freilich nicht ändern. Hier ist alles ziemlich unverändert: was unsere Familie betrifft, so befinden wir uns Gott lob alle wohl; indessen nicht die Tochter, von der Sie schreiben; denn ich habe solche nicht, sondern das kleine Kind war wieder ein Sohn, deren ich also drei habe.¹⁾ Von dem Corpus Inscriptionum Graecarum sind vorläufig etliche und 20 Bogen erschienen als erstes Heft; an dem zweiten lasse ich drucken. Von dem Wolfischen Nachlass²⁾ weiss ich nichts Rechtes zu sagen. Der

¹³⁾ Der Germanist Karl August Rogge war 1824 von Königsberg nach Tübingen übersiedelt (Prutz S. 195).

¹⁴⁾ Theoph. Lucas Fr. Tafel, Dilucidationum Pindaricarum pars I. Olympia. Berolini 1824.

¹⁾ Gustav, 1810 in Heidelberg geb., Alexander und Richard, 1813 und 1824 in Berlin geb. Max Hoffmann, August Böckh, Leipzig 1901, S. 71. — Böckh schreibt auffällig kühl von seiner Familie. Was aber Parthey, Jugenderinnerungen 1, 221 f. von ihm und seiner Frau berichtet, ist Klatsch.

²⁾ Friedrich August Wolf war am 8. August 1824 in Marseille gestorben. — Ein Briefchen von ihm an Freymann, datiert Charlottenburg 18, ist in der Autographensammlung erhalten und sei wegen seines unbedeutenden Inhalts hier in der Anmerkung untergebracht: „Möchten Sie, mein hochgeschätzter Herr und Freund, es doch übernehmen, mich wegen seiner

grösste Theil der Bibliothek wird öffentlich versteigert; was mit den Papieren gemacht werden soll und den etwa reservirten Briefen, weiss ich nicht. Etwas herauszugeben vom Nachlass hat Wolf dem Körte³⁾ gewiss nicht aufgetragen, da er dessen Unfähigkeit ohne Zweifel ebenso gut als andre Leute einsah. Schneiders Grammatik⁴⁾ wird wohl schwerlich vollendet werden; es ist eine schlimme Sache um zurückgelassene Papiere, wenn sie nicht schon sehr weit ins Einzelne gehn und einige Vollendung haben. Letzteres ist aber nach dem, was ich von den Schneiderschen gesehen habe, nicht der Fall; und es würde wenigstens ebensoviel Mühe, als wenn man ein eigenes Buch schreiben wollte, dazu gehören, diese Papiere herauszugeben. Nur mit Wehmuth kann ich daran denken, dass dieser treffliche Mensch in der Blüthe der Jahre weggerafft worden; er war einer der edelsten, die ich gekannt habe, mit allen Gaben des Herzens und Geistes ausgestattet.

Ihre Hauptfrage denke ich beantwortet zu haben; Lachmann⁵⁾ ist nun hier definitiv bei der Universität theils für die classische theils für die deutsche Litteratur angestellt, auch Bernhardt,⁶⁾ wenn Sie sich dessen erinnern.

Möge es Ihnen recht wohl gehen und Ihre Gesundheit sich befestigen!

Von ganzem Herzen wie immer

der Ihrige

Berlin, d. 23. Mai 1825.

Böckh.

freundlichen Einladung bei Herrn Krauckling und seiner *νόμενη* zu entschuldigen. Da ich meiner wunden Seite halber erst den 26sten Vorlesungen anzufangen wagen darf, so würde es ein piaculum heissen, vorher zu hohen Zeiten zu gehen . . .“ — Karl Konstantin Krauckling war Balte wie Freymann. 1792 zu Bauske geboren, studierte er 1814 in Dorpat Medizin, dann in Berlin Philologie und schöne Wissenschaften, wurde später 1. Sekretär der Kgl. Bibliothek in Dresden, 1839 Direktor des historischen Museums und starb 1879. Dannenberg S. 105; Album Academicum Nr. 907.

³⁾ Friedrich Heinrich Wilhelm Körte, geb. 1776 in Aschersleben, gest. 1846 als Domvikar in Halberstadt, veröffentlichte: *Leben und Studien Fr. A. Wolfs des Philologen*, 2 Bände, Essen 1833.

⁴⁾ Vgl. den 4. Brief.

⁵⁾ Karl Lachmann, 1818 a. o. Professor in Königsberg, 1825 nach Berlin versetzt, 1828 Ordinarius daselbst.

⁶⁾ Gottfried Bernhardt, 28. März 1825 a. o. Professor in Berlin.

18. Friedrich Ellendt an Freymann in Riga.

Königsberg am 7ten Juli 1825.

Ihr sehr lieber Brief vom 19ten Mai, mein theurer Freund, beginnt mit einer trüben Erinnerung an denselben Tag, an dem Sie vor 7 Jahren Ihre schöne Reise nach Deutschland antraten. U. allerdings ist es der Trauer werth, dass Ihre damalige schöne Aussicht, in Deutschland oder im Preussischen eine Ihren Wünschen angemessene Thätigkeit angewiesen zu erhalten, durch Ihre Verhältnisse nicht erfüllt worden ist. Indessen ist Ihnen der hauptsächlichste Trost, wie Sie auch selbst bemerken, dennoch zu Theil geworden, nämlich eine glückliche Häuslichkeit. . . .

Dass der Brutus Ihnen gefällt, freut mich sehr; das Acussere ist gut, bis auf die Menge von Druckfehlern, besonders bis Seite 90 des Textes, trotz der Revision. Die Prolegomena und der Text von p. 90 an sind weit besser. Mir gefällt der Brutus nicht allzusehr: die Prolegomena sind ziemlich gut, aber in den Noten hätte ich 50% mehr und Besseres geben können, aber ich wollte damit etwas erreichen und eilte also. Nun habe ich allerdings meinen nächsten Zweck erlangt: ich habe (16. Mai) eine extraordinaria bekommen, freilich nur mit 200 Thalern, aber das Ministerium hat die Aussicht ausgesprochen, mich der Schule ganz wegzunehmen, und es kommt dabei besonders auf den Vorschlag des ad int. Regierungsbevollmächtigten G. R. Reusch an. Unter 1—1½ Jahren ist indess nicht daran zu denken. Für 7—800 Thaler quittiere ich die Schule natürlich sogleich. Indessen ist gleich nach meiner Beförderung noch eine andere, längst vorbereitete und von vielen Einflussreichen empfohlene, aber höchst unverdiente geschehen, nämlich die Hagen's¹⁾ zum pr. extr. der schönen Wissenschaften mit gleichem Gehalt als das meinige. Der Mann liest erst seit 15 Monaten. Scherk,²⁾ der Mathematiker, und Albrecht,³⁾ der Jurist, sind dabei übergangen: letzterer indess, der eine stupende Dissertation über einen Gegenstand des deutschen Rechts geschrieben (180 S. 8) wird wohl näch-

1) Der Kunsthistoriker Ernst August Hagen (Prutz S. 180. 280).

2) Heinrich Ferdinand Scherk, 1826 a. o. Professor (Prutz S. 159).

3) Eduard Albrecht wurde bereits im August 1825 Extraordinarius (Prutz S. 195).

stens bedacht werden, da von Rogges Gehalt noch 300 Thaler zu vergeben sind. . . . Auf der Universität herrscht im Ganzen ein erfreulicher Geist. Man hat die Dreyer von allem Gemeinschaftlichen, als Konzerten, Bällen pp. ausgeschlossen, ohne sich an die Drohungen des Universitätsrichters zu kehren. Voigt⁴⁾ (o impudentiam singularem!) ist — auf besondern Antrag des Oberpräsidenten — auf 2 Jahr von seinen Professurgeschäften entbunden, ich denke für immer, denn er hat seit 5 Jahren so gut als nichts gelesen, ein Halbjahr ins andre gerechnet 1½ St. wöchentlich!! Dru-
mann ist darüber sehr verdrüsslich. Lobeck ist im Allgemeinen gesund und bleibt hier, da Beck die Professur der Philologie wieder übernommen. Lobeck hat sich nun noch obendrein ein Pferd gekauft und wird jetzt die Reiterei in ihrer Vollkommenheit treiben, wie Dirksen, Schweikart, Kähler, Abegg, Unger,⁵⁾ welche sämtlich *ἀνδρες ἵπποτροφοί* sind. Ich selbst muss mich freilich jetzt wie muthmasslich immer mit Miethrossen begnügen.

Bei unserer Schule ist noch immer alles in dem alten Lehm. Schön hat durch Wagner (aus Gumbinnen) und Dinter die hiesigen Schulen revidiren lassen, um sich eine Ansicht davon zu verschaffen; ob das aber auf unsere Angelegenheiten Einfluss haben wird, muss die Zeit lehren. Struve bekümmert sich um nichts, als wie sein Bauch zu füllen sei: doch beweist er im Stundenhalten eine welt-historisch merkwürdige Sorgfalt, sintemal er im laufenden Halbjahr erst etwa 4 Stunden ausfallen lassen, und diese wenigstens mit scheinbaren Gründen. Er hat auch Kriegers Stunden in Sekunda übernommen und giebt jetzt nicht weniger als 18 Stunden wöchentlich! Uebrigens ist es möglich, dass unser Tyrann ein Ende mit Schrecken nimmt. Vermöge seiner gespannten Verhältnisse mit den Stadtverordneten und seiner entschiedenen Feindschaft mit deren Vorsteher, Stahl, den er unlängst wieder über Bord zu werfen gesucht (worüber erst noch in Berlin entschieden werden wird) —

⁴⁾ Joh. Voigt, „der Vater der altpreussischen Geschichtsschreibung“ (Prutz S. 187 f.).

⁵⁾ Die Juristen Heinrich Eduard Dirksen, Ferdinand Karl Schweikart, Julius Friedrich Heinrich Abeg, der Theologe Ludwig August Kähler, der Mathematiker und Astronom Karl Theodor Unger Prutz S. 192. 195. 200. 160).

wird er vielleicht nicht unter die 3 Kandidaten zur Oberbürgermeisterwürde kommen, die nächstens gewählt werden müssen. Die grösste Partei haben der Polizeipräsident Schmidt (dann wird die Polizei mit der Magistratsverwaltung vereinigt werden), der Commerzienrath Tamnau und der Regierungsrath List. — Mir ist die Sache ziemlich gleich, denn wenn wir uns nicht selbst helfen, sind unsere Übel unheilbar.

Übrigens ist, was ich lange gefürchtet, wieder eingetroffen. Krieger, der ganz sein unvernünftiges Schreissystem erneuert hatte und die Schüler mit Gewalt durch seine Stimme zum Begreifen von Dingen bringen wollte, die er selbst nicht verstand, ist heute plötzlich wieder in seinen Krankheitszustand zurückgefallen. Freilich fangen mit dem 17ten die Ferien an, aber die Sache wird schwerlich in den wenigen Wochen gebessert sein und die Last wird wieder auf uns fallen. Ich indessen werde bei meinen überhäuftten Arbeiten und weil meine Stunden obendrein sehr schlecht gelegt sind, auch nicht Eine Stunde übernehmen, mag man machen, was man will.

Von litterarischen Neuigkeiten melde ich Ihnen Folgendes: Müllers⁶⁾ Dorier haben im vorigen Jahre zwei sehr scharfe Recensionen erlitten, die eine von einem Dr. Lange in Berlin,⁷⁾ der in Homericis ein Schubertianer, folglich ein homo minimi pretii ist, sehr ungründlich, aber schmähend, und eine von dem Heidelberger Schlosser, auch grob, aber mehr auf Methode als auf Sachen gerichtet, und dabei konnte S. auch von manchen Sachen, die M. abhandelt, gar nichts verstehen. Müller hat geantwortet, und mit noch grösserer Grobheit und ziemlichem Hochmuth, in seinen Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie, die ich nicht gesehen habe. Von einem Lange in Berlin, vermuthlich demselben, ist seitdem eine Einleitung in das Studium der Mythologie erschienen, die auf Vossischen Grundlagen zu beruhen scheint. Von dem

6) Otfried Müller in Göttingen.

7) Eduard Heinrich Lange (1799—1850), 1824 Privatdozent und Lehrer am Friedrichswerderschen Gymnasium in Berlin. Vgl. zum folgenden Allgemeine deutsche Biographie 17, 650 f.

Professor Jacob, einem Bruder des ehemals Königsberger.⁸⁾ ist eine Ausgabe von Lucians Toxaris erschienen,⁹⁾ äusserlich sehr gelehrt und von Citaten strotzend, aber ohne ordentliche Kenntniss der griechischen Sprache. Von Göller in Köln¹⁰⁾ eine Sammlung von Übersetzungen aus dem Deutschen und Lateinischen ins Griechische, einige von ihm, andere von Werfer, Jacobs, Person und Wermann, dessen Übertragung einiger Scenen des Wallenstein mir ganz vortrefflich scheint und fast Sophokleisch. . . .

Noch bemerke ich über preussische Angelegenheiten einiges. Das Finanzministerium, das im Januar Schön angeboten wurde, der es nicht annahm, ist dem Oberpräsidenten von Sachsen v. Motz übergeben worden. Klewiz ist mit der Verwaltung von Sachsen beauftragt, wie Bülow nach Auflösung des Handelsministeriums mit der von Schlesien, beides also Oberpräsidenten mit andern Titeln. Das durch Kircheisens Tod erledigte Justizministerium hat der O. L. G. Präs. v. Danckelmann aus Glogau erhalten, ein, wie man sagt, rechtlicher Geschäftsmann, der aber wahrscheinlich den Schlendrian nicht ändern wird. Kamptz ist zum Direktor des Justizministerii im Fach der Bestellungen mit dem Titel eines Wirkl. Geh. Raths und dem Prädikat Excellenz gemacht und hat seine Stelle im Min. des Innern, wo er die Polizeisachen arbeitete, niedergelegt (wie einige behaupten, nur scheinbar), hat aber die im Geistlichen pp. Ministerium behalten. Die Idee einer Nationalbank, Rothers alter, schon zweimal zurückgelegter Plan, ist endlich doch durchgegangen: in der Kommission, die darüber entschieden hat, ist der Kronprinz Präsident gewesen und der Staatsrath Hoffmann¹¹⁾ hat den Vortrag gehabt. In den Etats der Regierungen und sämtlicher Justizbehörden sind grosse Beschränkungen der Ausgaben im Werk und zum Theil, wie auch im Militär, bereits ausgeführt.

⁸⁾ Karl Georg Jakob (1796—1849) war kein Bruder von dem im 16. Brief Erwähnten.

⁹⁾ Luciani Toxaris. Prolegomenis instr., annotationes et quaestiones adi. C. G. Jacob. Halae 1825.

¹⁰⁾ Franz Göller (1790—1853), seit 1817 am neugegründeten Gymnasium in Köln.

¹¹⁾ Johann Gottfried Hoffmann (1765—1847), seit 1821 wieder Universitätsprofessor in Berlin, als welcher er aber seine Stellung im Staatsrat als vortragender Rat und stellvertretender Direktor beibehalten hatte.

Gneisenau ist Marschall geworden, Borstell,¹²⁾ Zieten,¹³⁾ Pr. Carl v. Mecklenburg Generale en chef. — Das Fabrikwesen und der Ertrag der rohen und verarbeiteten Ausführartikel sind nach Artikeln die unstreitig aus dem statistischen Bureau kamen, sehr gestiegen und es ist nur zu bedauern, dass der Stand der Landwirthe immer mehr herunterkommt, indem das Getreide fast nichts gilt, worin leider fast der einzige Reichthum der östlichen Provinzen besteht. Güter, die 1816 auf 20 000 Thaler geschätzt wurden, kauft man jetzt zu 5—6000 Thaler. Die kleinen Besitzer, wenn sie nicht sehr verschuldet sind, halten sich indess noch, sie bezahlen nämlich die dem Staat schuldige Grundsteuer nicht, aber die grossen Grundbesitzer, die in der Regel, wenn sie nicht unlängst und also wohlfeil gekauft haben, sehr verschuldet sind, gehen alle zu Grunde. Dagegen können die 2 500 000 Thaler Unterstützung, welche Schön für die Provinz Preussen ausgewirkt hat, nur ein freilich sehr menschliches Palliativ sein. Mit den städtischen Grundstücken sieht es nicht viel besser aus. Unter allen ländlichen Gewerben ist die Schafzucht das einzige, das Gewinn bringt, und dadurch halfen sich die Schlesischen, Märkischen und Sächsischen Gutsbesitzer; jetzt fängt die Sache auch in Preussen an Eingang zu finden. Der Preis der feinsten veredelten Wolle verhält sich zu der groben Landwolle wie 30 zu 1. England führt noch immer für 12 Mill. Pf. St. oder 74 Mill. Thaler Wolle vom Continent ein, wovon wenigstens $\frac{1}{4}$ aus dem Preussischen Staate.

Zum Schluss noch ein Wort über Ihre Statuten. Vieles darin ist vernünftig, vieles nicht. Dass die Gymnasien 5 Klassen haben, dass in I keine Geschichte und auf II zu kurz gelehrt wird (vermuthlich der Demagogik wegen) und besonders die Vielleserei in I und II, wo immer 6—8 Schriftsteller auf einmal erklärt werden, gefällt mir gar nicht. . . . Jetzt aber leben Sie wohl. Meine Frau . . . lässt sich Ihnen und Ihrer lieben Frau sehr empfehlen Sie aber werden in freundschaftlichem Andenken behalten

stets den Ihrigen

Ellendt.

¹²⁾ Karl Heinrich Ludwig v. Borstell (1773—1844).

¹³⁾ Hans Ernst Karl Graf v. Zieten (1770—1843).

19. Derselbe an denselben.

Königsberg, den 2ten Oktober 1825.

Ihren lieben Brief vom 20sten August hatte ich kaum (am 10ten Sept.) erhalten und mit vieler Freude wiederholt durchgelesen, als mir durch Lobeck die Programme und der Zettel zugeschickt wurden, die der Staatsrath Gräfe von Ihnen mitgenommen. Sie haben für mich immer einiges Interesse, da es Schulschriften sind, und ein doppeltes, da sie nicht zu denen gehören, die uns hier so leicht in die Hände laufen, sondern ein Geschenk von Ihnen und aus der Ferne sind. Das lateinische Programm von Laurenty¹⁾ schien mir recht brav geschrieben: das von Grave²⁾ mit einer unnützen Salbung, das von Kaupler³⁾ konnte als eine Ergänzung der Statuten dienen, welche Ihre Güte mir diesen Sommer hat zukommen lassen. Aber der Herr Adalbert Cammerer⁴⁾ scheint mir ebenso wie seine Prosa — die in die Klasse der s. g. tollgewordenen gehört — einigermaßen unvernünftig. Ist dieser überpoetische Kopf noch an der Schule und betrügt sich immer so überschwenglich, oder ist das Programm nur in einem exaltirten Zustande, wie die Gesichte der türkischen Opiumesser, von ihm zu Tage gefördert? Auf alle Fälle ist dieser Mann keine besondere Erwerbung für die Schule gewesen.

Meine Verhältnisse hier haben sich bis jetzt nicht wesentlich geändert. Wenn Reusch meinethwegen einen Antrag nach Berlin machen sollte, so wird das nicht vor Ostern geschehen und ich also nicht vor Oktober k. J. abgehen können. Länger, muss ich sagen, wünsche ich es auch nicht verschoben, weil mir das Lesen im Winter, wo die sehr gelegenen Stunden von 11—12 abgehen, ausser-

1) Heinrich Karl Laurenty, *Prolusio de revocanda pristinis saeculis usitata studiorum atque doctrinae humanitatis ratione*. Riga 1824.

2) Karl Ludwig Grave, *Über das Lesen als Hilfsmittel geistiger Ausbildung für den reifenden Zögling der Gymnasien*. Riga 1819.

3) Wilhelm Friedrich von Kaupler, *Kurze Darstellung des Zustandes und der auf die im Allerhöchst bestätigten Schulstatut vom 4. Juni 1825 vorgeschriebene Verfassung sich gründenden Einrichtungen der Schulen des Rigaschen Direktorats*. Riga 1823.

4) Adalbert Philipp Cammerer, *Flug im Geist durch Griechenland*. Riga 1822.

ordentlich lästig fällt. Albrecht ist übrigens extraord. Juris geworden, aber auch nur mit 200 Thalern, was jetzt üblich zu werden scheint. Scherek, der Mathematiker, dürfte vielleicht bald nach Halle kommen, obgleich noch nichts fest ist. Cornutus (der gehörte Siegfried, denn sein Fell ist undurchsichtig) sive der Höchsterverdiente, mag sich wohl einigermaßen geärgert haben, doch hat er nichts laut werden lassen. . . Im übrigen sind wir jetzt in einem fast aufgelösten Zustande, und nun wird gar der Prorektor Angstschwitzen, da er „unter schwierigen Umständen“ dirigiren soll. Nämlich Krieger ist durch seine alten Ärgernisse, seine ganz zerrüttete Gesundheit, seine theologischen Studien und die Einflüsterungen der Frommen — anfangs seit dem 10ten Juli ganz nervenschwach und zu unterrichten unfähig und seit dem 20ten August wirklich periodisch wahnsinnig geworden, sodass er um die Zeit des Vollmonds fürchterlich gerast hat. Es ist sehr fraglich, ob er sich erholen wird und ob sein sehr zerrütteter Körper nicht bald erliegt. In keinem Fall kann er wieder an die Schule. Bis jetzt haben wir die Stunden gegeben, vom 1ten Oktbr. an wird Castell sein Substitut für die Hälfte des Gehalts und Schulgeldes = 375 M. Der Rest bleibt K. und seiner bedauernswürdigen Frau, solange die Sache dauert. Einrücken wird Castell auf keinen Fall, da er das Examen noch nicht gemacht hat. . . Struve, der schon seit 8 Tagen an den Zähnen und dem Gaumen litt, ist von einem Halsübel befallen worden, das er selbst für Bräune hielt. Sie können denken, was der Prorektor für Gesichter schneidet. . . . Die Revision unserer Schule durch Wagner und Dinter hat übrigens einige Früchte getragen, von denen wir jedoch bis jetzt nichts bemerkt haben. Auf Grund des Revisionsberichts hat Schön durch das Consistorium, wie man sagt, der Stadtschuldeputation eine Nase ertheilen lassen, dass sie sich erlaubt, Ministerialverfügungen abzuändern: hat ihr das Recht genommen zu verfügen und organische Änderungen im Gymnasialschulwesen zu machen: sechs Klassen angeordnet und die bisherige Manier zu versetzen umgeworfen. Das liegt aber noch alles bei der S. S. Dep.,⁵⁾ denn Horn wird sicher mit Händen und Füßen remonstriren, uns ist noch nichts zugekommen,

⁵⁾ = Stadtschuldeputation.

und wir werden das neue Halbjahr wohl mit 5 Klassen, wie bisher, wieder beginnen. Genug von unsern traurigen Schulsachen. . . .
 Übrigens erneuern sich jetzt die Gerüchte von grossen Ministerwechseln. Schuckmann soll abgehen und die Verwaltung von Schlesien an des verstorbenen Bülow's Stelle übernehmen, Kamptz Minister des Innern werden, Altenstein abgehen und unser Ministerium jenem einverleibt werden; auch Bernstorff soll durch den Generalpostmeister Nagler ersetzt werden. Auch die Regierungen werden jetzt definitiv anders organisirt, in Bureaus getheilt, nach Art der Frz. Präfekturen und nur ein Präsident angestellt. Hierher kommt Meding. Die Etats sind auch sehr reducirt worden: der Gehalt der Chefpräsidenten auf 3400 Thaler, der Direktoren und Vicepräsidenten auf 2000, die ältesten Rätthe auf 1500. Wenn man nur die Militärs und Ministerialrätthe etwas kürzen möchte!

den 10. Oktober.

. . . . Struve ist gesund geworden. Er hatte Geschwüre im Halse.

Viel litterarische Neuigkeiten sind noch nicht erschienen. Der Messkatalog wird erst zum 1sten November hier erwartet. Bekkers Ausgabe der sämtlichen Scholien zur Ilias⁶⁾ ist erschienen. Gernhard hat den ciceronischen Laelius (recht gut) herausgegeben.⁷⁾ Von Poppo's Thucydides⁸⁾ ist der 3te Bd. erschienen. . . Die Schrift „ein neues Gymnasium in Königsberg?“ ist von dem ehemaligen (jetzt ad inf. im Ruhestand, bis er eine Predigerstelle erhält) Prorektor Schulz im Kneiphof; ein elendes Machwerk ohne Einsicht; er möchte gern Gymnasien und Bürgerschulen auf einen Stamm pflanzeln und giebt viele, zum Theil lächerliche Blößen; Gotthold hat es in einer ähnlichen Schrift gleich nach der Erscheinung zu Boden geschlagen und in der seinigen viel Gescheutes gesagt, aber mit hinlänglicher Grobheit: einiges auch, was den gehörnten Siegfried

⁶⁾ Scholia in Homeri Iliadem ex recens. Imm. Bekkeri. 2 vol. Bero-
lini 1825.

⁷⁾ Laelius et Paradoxa. Rec. et scholiis Jac. Facciolati suisque ani-
madv. instruxit Aug. Gotth. Gernhard. Lips. 1819.

⁸⁾ Diese Ausgabe von Ernst Fr. Poppo erschien in 4 Teilen Leipzig
1821—1840.

verdrossen, z. B. der Beweis, dass königl. Schulen überhaupt besser gestellt seien als städtische; weshalb Cornutus auch beim Consistorium geklagt, aber den Bescheid bekommen, das Schriftlein enthalte nichts, was sich für einen Verweis der Oberschulbehörde passe; wolle er G. anfechten, so möchte er ihn verklagen. . . Künftig werden Sie wieder gründlichere Briefe erhalten. Insbesondere aber freue ich mich auf Ihre Reise nach Königsberg, die unter den vortheilhaften Umständen, die Ihnen Riga darbietet, bald zu Stande kommen wird. Bis dahin müssen wir uns mit der unvollkommenen brieflichen Unterhaltung begnügen.

Unveränderlich der Ihrige

Ellendt.

20. Gustav Parthey an Freymann in Riga.

Denkst Du der Zeit wohl noch, der entschwundenen, edeler Freymann,

Wo uns ein kleiner Kreis heiterer Freunde vereint?
 Wo wir mit würdigem Ernst auf der Bahn philologischer Forschung
 Wandelten: nicht ungern treflichen Führern gefolgt;
 Waren wir nicht in hellenischer Zung', in lateinischer heimisch?
 Zog Aristophanes nicht mächtig vor allen uns an?
 Auch des italischen Lauts süstönende Stanzen erklangen,
 Wenn zum geselligen Thee wechselnd die Freunde geeilt;
 Selber der Britten Geflüster, das unharmonische, schreckte
 Nicht von der Lesung uns ihres Heroen zurück.
 Da war jeglicher Tag uns ein Fest: dem begeisterten Blikke
 Schwebte die Krone des Ruhms, leicht zu erfassende, vor.
 Doch die gemeinsame Zeit, sie entschwand mit der flüchtigen Jugend
 Unwiederbringlich dahin, lies uns die Sehnsucht zurück.
 Dich zog bald das Geschick zu des Nordens eisigen Fluren;
 Doch als belehrender Freund ward Dir ein schöner Beruf.
 Um die gehässige Kält' und des Winters Schauer zu sühnen,
 Ward an der Gattin Hand Freude Dir, Friede zu Theil:
 Denn nur ein eigener Herd entschädiget für die Bedrängnis,
 Die im erstarrenden Frost duldet der sterbliche Mensch. —

Mich trieb mächtige Wanderungslust in die Länder des Südens,
Trieb zu Beschwerden der Fahrt auf das unendliche Meer.
Bis sich dem Blicke gezeigt der Aegyptier Wundergebäude,
Bis mich zuletzt heimwärts trug der ermüdete Fus.
Auch mir ward sie zu Theil die beglückende Lebensgefährtin,
Wiederum treffen so schön unsere Bahnen sich hier.
Findet im häuslichen Sinn doch jeder Entschädigung; reichlich
Hat die Natur auch hier Freuden dem Leben bewahrt.

Berlin, den 9ten März 1826.

G. Parthey.

A d r e s s e: A Monsieur

Monsieur de Freymann.

à

Riga.

Eduard Andersons Kriegstagebuch.

(Fortsetzung.)

Dienstag, d. 24ten. Ich hatte mir in dieser Nacht die Reithosen unter den Kopf gelegt, den Woilach als Decke gebraucht, und dadurch meinem Strohlager einen hohen Grad von Vollkommenheit gegeben, dass ich erst nach 8 aufstand. Vormittags nahm ich eine Fundamentalreinigung meines Pferdes durch putzen, auswaschen der Augen und reiben der Hufe mit Zwiebeln vor. Nachmittag ging ich mit Queisner und Glück zu Bencke wegen unseres Traktaments, der uns deshalb anfangs leere Vertröstungen gab, gegen Abend aber ausdrücklich zu uns geritten kam, und uns sagte, dass Geld angekommen sei, und dass wir ohne Verzug befriedigt werden sollten. Unser Abmarsch, der heute oder morgen vor sich gehen sollte, scheint wieder verschoben zu sein, denn noch haben wir keinen Befehl dazu erhalten.

117 Mittwoch d. 25ten. Die Kürassiere exercierten heute, wir aber wurden nicht incommodiert, ich schrieb an meinen lieben Trenk, besuchte mit Qu. u. Mik. unsere Kameraden bei Duchesne und lebte übrigens à monaise. Zu Mittag kochten wir uns ein köstliches Gericht Obst mit Keulchen und zerrissen des Abends mit Anstrengung aller unserer Kräfte ein Stück Schmorbraten, welches uns unsere Wirtsleute more gallico bereitet hatten.

Donnerstag d. 26ten, ein Tag sonder Merkwürdigkeit: des Abends schwelgten wir in Reis mit Milch und Flinsen, welche die Kochgeschicklichkeit Queisners und unserer Wirtin uns bereitet hatte. Mitten in der Nacht kam der Befehl an, dass unser Wachtmeister (Winkler) nach Paris ins Lazarett kommen, und zugleich, dass wir Jäger auf den Dienstag nach Hause entlassen werden sollten.

Freitag d. 27ten. Wenn wir dieser letzten sicheren Kunde gemäss uns in 4 Tagen vom Corps trennten, so musste ich fürchten,

diese Gegend zu verlassen, ohne Wendland und Naugardt gesprochen zu haben, denen ich 14 Tage lang so nahe stand. Um diesen mir so wichtigen Zweck zu erreichen, beschloss ich, noch heute Nachmittag nach Neufchatel abzureiten und erbat mir dazu Urlaub, den ich ohne Schwierigkeit erhielt. Als ich aber nach Hause kam, fand ich eine Aufforderung, zu Benecke zu kommen, bei dem wir unsere Nationale angaben und erfuhr dort, dass ich Montag in jedem Falle schon zeitig wieder hier sein müsste, so dass mir zu meiner Reise von 16 Stunden hin und zurück und zum Aufenthalt in Neufchatel nur höchstens 3 Tage zu Gebot standen, die dazu keineswegs hinreichten. Da ich nun überdies noch hörte, dass unser Marsch über Mons nach Aachen, also durch Neufchatel, oder wenigstens nahe vorbei gehen würde, wie ich mich mit Hilfe der Specialkarte des hiesigen Förster davon überzeugte, so gab ich meine Urlaubsreise dahin ganz auf und zeigte dies dem Rittmeister an, um so mehr, als ich auch gern dem Gottesdienst und der Abendmahlsfeier, die mit dem ganzen Regiment auf den Montag in Duclair gehalten werden soll, beiwohnen wollte. Nachmittags nahmen wir von dem leer gewordenen Stübchen des Wachtmeister Besitz, hielten uns aber doch meistens in der Wirtsstube auf, an die wir uns nun schon gewöhnt hatten. Des Abends sassen wir ruhig und einträchtig bei unserer frugalen Mahlzeit, deren Bereitung wir diesmal ganz unsern Franzosen überlassen hatten, als wir unvermutet einen Reiter vor unsere Türe traben hörten, unsern Glück in die Stube treten, und, zwei Briefe an mich emporhalten sahen. Wie ein Blitz flog ich ihm entgegen, riss sie ihm aus der Hand und sah, der eine war von Wendland, der andere von meinen Eltern, vom 7ten d. M. datiert und, vielleicht mit auf Veranlassung der dringenden Bitte an alle Postämter, die mein guter Vater der Adresse beigefügt hatte, in der kurzen Zeit von 20 Tagen in meine Hände gelangt. So war denn endlich der so lang ersehnte glückliche Augenblick gekommen, wo ich seit einer Trennung von 4 Monaten die ersten Zeilen von den innigst geliebten Meinigen las. Ohne mich weiter um mein Schweinefleisch mit Kartoffeln zu bekümmern, durchlief ich zuerst die mir so werten Blätter, die zwei Briefe von meiner ge-

liebten treuen Mutter, 2 von meinem Malchen und einen von meinem redlichen Vater enthielten, und in denen sich so ganz die treue zärtliche Liebe dieser Edlen gegen mich aussprach. Wangels Brief enthielt die Anzeige, dass die Brigade damals wirklich nach Rouen gekommen sei, dass er sich dort einen Tag aufgehalten habe, jetzt aber in Gournay, 10 lieues von Rouen stehe, und eine Aufforderung ihn daselbst zu besuchen, weil seine Geschäfte ihn verhinderten, zu mir zu kommen. Wie froh war ich nun, nicht den vergeblichen Ritt nach Neufchatel gemacht zu haben, welches nach einer ganz andern Richtung hin liegt. Nachdem meine dringendste Wissbegierde so befriedigt war, fing ich meine Briefe von vorne an, um sie mit Musse zu lesen und machte mir auf diese Weise einen glücklichen Abend.

Son n a b e n d. d. 28ten. Der heutige Tag wurde einer Totalrevision meiner Sachen gewidmet und von denselben so viel gereinigt, gebessert und geputzt, als die Zeit es erlaubte. Nachmittags machten wir einen Spazierritt zum Förster, auf dessen Karte ich die Lage von Gournay nachsah, zum Maire in Angelegenheiten unseres Wirts und zum Quartiermeister, der mir mit den neulich von ihm geborgten französischen Steigbügeln ein Geschenk machte. Gegen Abend bekamen wir an Winklers Stelle noch einen neu angekommenen Jäger, Scheschonka, ins Quartier, der schon in Neuenburg, Oschie und Berlin mit uns zusammengetroffen und uns durch seine exemplarische Narrheit lächerlich geworden war. (Schinck mit dem Borg.) Er ist ein verdorbener Student, welcher mehrere Fakultäten durchlaufen und hernach bald dies, bald jenes gewesen ist, dessenungeachtet aber einen Dünkel besitzt, wie ich ihn noch bei wenigen Menschen gefunden habe.

122 S o n n t a g d. 29ten. Noch hatte ich den ganzen Tag mit meinen Sachen zu tun, ohne zum beabsichtigten Briefschreiben Zeit übrig zu behalten. Unser Freund Glück war uns auch heute wieder ein Bote des Glücks, indem er dem Mikulowsky einen Brief, und uns Allen unser Traktament überbrachte, in 14 fl. pro Mann bestehend, wovon ich sofort einen frank für das Aufsetzen des Kragens dem Schneider, ebensoviel dem Radau für gute Czakotschuppen und einen Futtersack gab und

5 franken dem Schuster bestimmte, dem ich meine Stiefel zum Versohlen überbrachte. Mit den 9 franken, welche nun noch ungefähr übrig blieben, soll ich mir einen Mantel, Handschuhe und andere Winterbedürfnisse anschaffen, und die Rückreise machen! Doch mein Vertrauen auf die Hilfe Gottes steht fest, er wird mich nicht verlassen, wenn die äusserste Not da ist. Queisner, der sich aus guten Gründen von der Teilnahme am Abendmahl ausgeschlossen hatte, wurde zum Fourier bestimmt und machte sich zur morgenden Abreise um 3 Uhr fertig, dies hinderte ihn jedoch nicht, uns noch mit einem Abendbrot von Reis und Flinsen zu delectieren. 123

M o n t a g d. 30ten. Um 2 Uhr wurde Queisner geweckt, und ritt eine gute Stunde darauf im Stockfinstern bei Sturm und Regen von dannen. Ich war kurz vorher aufgestanden, putzte von 3 bis halb 5 mein Pferd und schlief noch bis 6, holte dann vom Schuster meine schön versohlenen Stiefel, frühstückte, sattelte, ritt ab. An der Kirche trafen wir die Eskadron, mit der wir nach Duclair zogen und dort das Regiment trafen. Es war der kälteste und unangenehmste Herbsttag, den wir bis jetzt gehabt haben, ein rauher Nordwind mit feinem Regen liess uns seine Schärfe empfinden und setzte unsere Hände in Bewegung. Auf dem Markte in Duclair wurden die Pferde gekoppelt, wir zogen paarweise in die Kirche und nahmen in den Bänken Platz, wir Jäger zunächst am Altare rechts, die Offiziere vor demselben auf Stühlen. Nachdem einige Verse gesungen waren, woran ich aber wegen Mangel eines Gesangbuches nicht Teil nehmen konnte, trat der Prediger, ein junger Mann aus Schlesien, auf den Altar, und hielt mit starker wohlklingender Stimme und in einer kräftigen und eindringlichen Sprache eine Rede über Ps. [vielleicht 103, v. 1—18.?] 124

Er zeigte zuerst die Spuren der väterlichen Güte Gottes gegen uns in den Ereignissen der letzten Zeit, die er oberflächlich und nur insofern das Regiment daran Teil nahm, durchging, und sprach darauf von dem, wozu uns diese Betrachtung ermuntern müsste, nämlich den Bund mit Gott zu halten. Wir schlossen ihn bei unserer Taufe, bei der Confirmation, bei dem Kriegseide, wir halten ihn durch treue Beobachtung der Vorschriften unserer heiligen Religion, von denen er einige in unseren Verhältnissen vorzüglich ver- 125

wendbare durchging, z. B. milde Behandlung der Landeseinwohner. Keuschheit etc. Ein Gebet, worin unserer Lieben in der Heimat mit vorzüglicher Wärme gedacht wurde, schloss diesen nicht langen, aber mit allgemeiner Teilnahme angehörten Vortrag, von der die nie unterbrochene Stille Beweis war. Nachdem abermals einige Verse gesungen waren, begann die Austeilung des heiligen Abendmahls, der eine allgemeine Beichte vorangegangen war. Zuerst communicierte der Oberst mit dem Major Manstein, dann die übrigen Offiziere, darauf wir Jäger, die Unteroffiziere und sämtliche Kürassiere.

Montdidier d. 6. November.

Nach Beendigung des Gottesdienstes ritten wir in sehr kaltem und nassem Wetter nach Hause und machten Anstalten zu unserm Abmarsch, die mir nur wenige Augenblicke zu ernster Selbstbeschäftigung übrig liessen.

- 126 Dienstag d. 31sten war der Tag unserer endlichen Erlösung aus dem erbärmlichen Margaretendorfe. Wir standen um halb 4 auf, waren um halb 6 fertig, nahmen von unsern Wirtsleuten, und von dem ehrlichen Radau, der mir auch einen Futtersack geschenkt und Czakotschuppen verkauft hatte, und von Schulz, dem ich den blauen Rand um meine Mütze verdanke, Abschied und ritten zu Bencke. Dort fanden wir schon unsere Kameraden versammelt, mit denen wir nach einem Dorfe ritten, wo die Hälfte der Koch'schen Jäger stand, an diese schlossen wir uns an und zogen nach dem Schlosse des Rittmeister Koch, wo die ganze Eskadron zusammen kam. Unter Begleitung des Obersten, der von einem jeden Einzelnen unter uns sehr herzlich Abschied nahm, ging's nun
- 127 nach Rouen. Unsere Schaar betrug jetzt gegen 200 Mann und die Trompeter voran, und die beim Einzuge in die Stadt blank gezogenen Säbel gaben uns ein mehr militärisches Ansehen, als wir wenigen es sonst haben konnten. In der Allee zwischen den Boulevards und dem Flusse machten wir Halt, und wurden von dem General Oppen in Augenschein genommen, der uns viele Complimente darüber machte, dass er nichts Schlimmes von uns gehört hatte. Unsere Pferde kamen in ein Wirtshaus in der Fuchs-, wir selbst weit davon in der Bärenstrasse zu stehen. ich mit Mikulowsky zusammen bei

Rouen

dem Kaufmann le Fevre, denn leider kündigte uns Queisner an, dass das Quartier bei Eudeline schon besetzt sei, und also nicht uns gegeben werden konnte. Wir trösteten uns mit der Hoffnung, wenigstens den folgenden Tag grösstenteils dort zubringen zu können, da wir Ruhetag in Rouen haben sollten. In unserm jetzigen Quartier fanden wir schon einen Oberjäger von der Infanterie, der durch sein barsches Wesen den reichen und geizigen Wirt sehr nach seiner Pfeife tanzen gelehrt hatte, gemäss dem Grundsätze, den er angenommen hatte: es sei durchaus kein Quartier gut genug; erhielt man auch das Schönste und Beste, man müsse immer mehr fordern. Da der Wirt uns bald abmerkte, dass wir hierin etwas verschieden dächten, so bedurfte es von unserer Seite erst einiger ersten Erklärungen, um ihn zur Hergabe dessen zu nötigen, was wir in einem Hause wie das seinige war, billig fordern konnten. (Weingeschichte bei Tisch.) Fast den ganzen Nachmittag verschleuderten wir mit unsern Pferden, da wir ärgerlicherweise von 2 bis 5 am Magazin warten mussten, bis wir unsere Fourage erhielten. Den Abend brachten wir zu Hause in der Stube des Wirts zu, der sich sehr bemühte, uns angenehm zu unterhalten, seinen Zweck jedoch wenig erreichte, wie ganz anders wäre uns dieser Abend bei Eudeline verflossen! Als wir von der Abfütterung zurückkamen, hörten wir die Schreckensbotschaft, dass schon morgen um 7 Uhr marschirt werden sollte, die unsere Hoffnung, einen der angenehmsten Tage in Frankreich zu verleben, ja selbst von dieser uns so werthen Familie Abschied zu nehmen, zerstörte. Wir schliefen in einem herrlichen Bette, ich jedoch von Zahnschmerzen beunruhigt, die durch das Ausziehen des schadhafthen Zahnes noch keineswegs ganz verbannt waren. Um 5 Uhr standen wir auf und machten uns an unsere Geschäfte. Da jedoch Mikul. erst sein Pferd beschlagen liess und ich auf ihn warten musste, so erschienen wir, ungeachtet der wiederholten Erinnerungen Benckes, erst um 8 auf dem Platze, auf dem wir bis gegen 10 untätig standen, ohne uns jedoch entfernen zu können, weil man, ich weiss nicht wen, erwartete. Es kam niemand, und wir zogen endlich in optima forma ab, unter dem Schall der Trompeten und mit ausgezogenem Gewehr, durch die Boulevards, den hübschesten Teil der Stadt, bis zum Tore hinaus. Hier wurde

mir sowohl als Glück das Herz zu schwer, wir erbateten uns vom
Leutenant die Erlaubnis in die Stadt zurückzureiten, wo wir noch
etwas abzumachen hätten, und sprengten, dass es Funken stob und
Glücks Pferd 2 Eisen fortschleuderte, durch die Strassen nach un-
131 serer rue Potard. Monsieur Charles bewillkommnete uns an der
Haustüre als alte Bekannte mit einem freundlichen ah, vous voila
Messieurs!, und Herr und Mme. Eudeline als alte Freunde mit dem
unverkennbaren Ausdruck der herzlichsten Freude. Sie konnten
nicht aufhören, es zu bedauern, dass wir nicht gestern gerade zu
ihnen gekommen waren, und wir taten es nicht weniger, als wir
zu unserm Aerger hörten, dass sie durchaus niemanden in Quartier
gehabt hätten. Wir setzten uns um den Kamin in der Küche, und
unterhielten uns bei einem guten Frühstück und fleissig gefüllten
Weingläsern sehr angenehm, auch habe ich bemerkt, dass ich nir-
gends so gut französisch spreche, als in diesem Hause. So wurden
aus der Viertelstunde, die wir zu diesem Abschiedsbesuch bestimmt
hatten, ohne dass wir es merkten, 2 Stunden. Es kostete uns viel
Mühe, uns von diesen lieben Leuten zu trennen, dennoch musste es
geschehen, wir brachen auf. C'est donc pour la dernière fois, que
132 nous nous voyons, mes amis, sagte die Frau mit einer Stimme, die
ich noch höre, und die mich wahrhaft rührte. Wie sehr vermisste ich
in diesem Augenblick unsere deutsche Sitte, Frauen die Hand zu
küssen, über welche wir neulich bei Eudelines selbst gesprochen
hatten. Sie begleiteten uns beide bis vor das Tor, wir bestiegen
unsere Rosse und galoppierten davon. Erst am Tore, wo wir an-
hielten, bemerkten wir, dass wir 2 gute Stunden fort gewesen wa-
ren, und jetzt schwerlich mehr das Detachement auf dem Marsche
einholen würden. Jetzt bedauerten wir sehr, die dringende Ein-
ladung Eudelines nicht angenommen zu haben, bis 4 bei ihnen zu
bleiben, da wir bis Vasouil, unserm heutigen Etappenort, nur
4 Stunden hatten. Wir legten sie, zum Teil trabend, unter fleissigen
Gesprächen, und nicht ohne die Wirkungen des Weins einiger-
massen in unserer Munterkeit zu verspüren, in 3 Stunden zurück,
und kamen also etwa um 3 Uhr in dem Dorfe Perriere, wo unsere
133 Jäger lagen, an. Da dasselbe sehr weitläufig gebaut ist, und Mikul.
und Scheschonka, unsere sonstigen Contubernale, ihre Adressen nicht

auf der Mairie gelassen hatten, so konnten wir uns mit ihrer Aufsuchung nicht viel befassen, sondern liessen uns von dem Maire ein Quartier in der Nähe geben, wo wir wenigstens sehr freundlich aufgenommen wurden, wenngleich der saure Cyder und das französisch gebratene Huhn uns nicht allzusehr behagten.

Schloss Etouilly bei Ham d. 9ten.

Am folgenden Tage brachen wir bei sehr kaltem Wetter um 8 auf und zogen durch eine bergige und schlecht bebaute Gegend nach Gournay, wo ich meinen Freund Wendland zu finden hoffte. Die Nachrichten, die ich vorher gelegentlich einzog, lauteten zwar eben nicht günstig, indem die Brigade des General Lobenthal schon abmarschiert war, doch hörte ich dann wieder, dass der General selbst mit seinem Stabe noch in Gournay sei. Nachdem wir in optima forma durch das kleine, aber ziemlich freundliche Städt- 134

Gournay chen gezogen waren, machten wir in dem daran stossenden Dorfe Halt, und wurden daselbst einquartiert, ich mit Mikul. in einem schlechten Quartier bei einem Wagner. Nebenan sah ich einen preussischen Offizier vor der Türe stehen, der mir auf meine Erkundigungen nach Löbenthal und Wendl. in sehr artigen Ausdrücken zwar die Anwesenheit des ersteren bestätigte, zugleich aber auch hinzufügte, dass W. höchstwahrscheinlich zur Fahnenweihe nach Rouen gereist sein werde, worüber ich beim Kapitän Rehbinder genauere Auskunft erhalten könnte. Ich ging also sogleich in die Stadt, wurde auf die Erkundigung nach Rehbinder in das Quartier des Generals gewiesen, sah in demselben aus der Hausflur durch die Glastüre eine Gesellschaft von Offizieren bei Tische und, aus der- 135

selben meinen Wangel aufspringen, und mir entgegen eilen. Wer war glücklicher als ich, den Zweck meiner Bemühungen endlich erreicht, und meinen alten hiedern Freund in meinen Armen zu sehen? Er beurlaubte sich sogleich von der Gesellschaft und kam mit mir mit. Auf der Strasse traf er noch mehrere Bekannte, und erfuhr von einem derselben, dass unser Meier aus Darkehmen auch hier sei. Wir liessen uns also schnurstracks zu diesem, unserm gemeinschaftlichen Freunde führen, und fanden ihn neben meinem Quartier mit dem Offizier zusammen, der mich erst an Rehbinder gewiesen hatte. Ich hörte aus den Gesprächen, dass derselbe aus Ostpreussen

136 und mit der Naugardt'schen Familie gut bekannt sei, hörte ihn Oberstleutnant nennen, und von seinem Marsch mit den Jägern in die Heimat sprechen, kurz ich erfuhr, dass eben dieser Offizier der Oberstleutnant Ciessielsky, Commandeur des 2ten ostpreuss. Landwehrcavallerieregiments, den Oberbefehl über sämtliche reitende Jäger des 6ten Corps, deren Anzahl von hier aus, da die Freiwilligen von den drei ostpreuss. Landwehrregimentern, die Magdeburger freiwill. Husaren zu uns stiessen, über 600 Mann betrug, führen und ich also das Vergnügen haben würde, unter dem Commando eines äusserst humanen Offiziers und in Gesellschaft des Meier den Rückmarsch ins Vaterland zu machen. Nachdem wir uns hier eine gute Stunde aufgehalten, und meistens von heimatlichen und Familienangelegenheiten gesprochen hatten, empfahlen wir uns, und gingen zuerst auf einen Augenblick in mein Quartier um Mikul. mein Glück anzukündigen, und dann zu Meier, der geradeüber bei
137 dem Maire Adjoint stand. Da es mir jedoch hauptsächlich darauf ankam, den folgenden Tag noch mit Wendland zusammen in Gournay bleiben zu können, so machte ich mich sogleich wieder auf die Socken, um mir vom Rittmeister Koch Urlaub auszubitten. Diesen fand ich, durch falsche Nachrichten irre geleitet, erst nach einem anderthalbstündigen höchst verdriesslichen Herumirren in Kot und Finsternis auf, erhielt den verlangten Urlaub mit der Weisung, das Detachement den 5ten in Breteuil einzuholen, und ging zu meinen Freunden zurück, die ich über mein langes Ausbleiben schon besorgt fand. Unser Adjoint musste nun ein gutes Abendbrot und fleissig Wein vorfahren, und wir brachten vor freundlichem Kaminfeuer unter mancherlei Erzählungen, besonders von den jungen Weibern meiner beiden Gesellschafter, und den zu erwartenden Stammhaltern, von Wendland's bisherigen Schicksalen und Amts-
138 verrichtungen etc., einen sehr angenehmen Abend zu. Meier machte mir auch verschiedene Anerbietungen, mir ein bequemerer Leben auf dem Marsch zu verschaffen, von denen ich jedoch vor der Hand noch keine mit Bestimmtheit annahm. Erst nach 10 trennten wir uns, Wendland ging in die Stadt, und ich in mein nahes Quartier (Sprung über die Mauer des Adjoint).

Freitag d. 3ten zogen die Jäger um halb 8 Uhr ab, kurz

vorher brachte mir Meier noch einen Brief von Queisner, worin er mich bat, ihm seine in seinem Quartier in Ferrière vergessene Pistole mitzubringen. Ich wandte mich daher an den Adjoint, um das Quartier zu erfahren; in dem Hause, welches er mir als dasselbe wies, wurde bei allen Nachforschungen und nachdrücklichen Aeusserungen, weder im Stalle, noch in der Stube etwas gefunden, und die ehrliche Miene und Aengstlichkeit des Mannes und der Frau entfernten jeden Argwohn, endlich mittelte es sich aus, dass unsere Fouriere nicht bei ihm, sondern bei seinem Nachbarn gestanden hatten, zu dem er mich hinführte. Hier fand ich in dem Betragen der Leute eine Geringschätzung und Halsstarrigkeit, wie man sie an den Franzosen nicht zu sehen gewohnt ist, und die mich so aufbrachte, dass ich das Weib, die mich gar nicht einmal in die Ställe führen wollte, beim Arm fasste und zur Türe hinausschüttelte, dass sie auf die Nase fiel. Die Pistole wurde nicht gefunden, ich erklärte ihnen also kurz, ich würde um halb 12 zum Adjoint gehen, fände ich sie denn nicht dort, so würden sie mich wiedersehen, kehrte mich um, und ging fort. In der Stadt musste ich einige Stunden herumlaufen, um mir Quartier, Fourage und eine Marschroute für morgen zu verschaffen. Als ich mit Allem fertig war, ging ich in mein Quartier zurück, um abzuziehen, während des Sattels, kommt der Maire in meinen Stall, und bringt mir die Pistole — wenn man sie mir geschenkt hätte, ich würde mich nicht so gefreut haben, als jetzt!

Schloss Marcy bei St. Quentin d. 10ten.

Ich bezog nun ein gutes Quartier dicht neben Wendland, wo nicht nur meines Leibes gehörig gepflegt, sondern auch mein Pferd von einem Burschen besorgt wurde. Ich brachte den ganzen Nachmittag und Abend in Wendland's Quartier, teils mit ihm allein auf seiner Stube, teils in Gesellschaft des Wirts, eines reichen notaire, zu, und erzählte mich recht mit ihm aus, über unsere beiderseitigen Schicksale, Verhältnisse und Aussichten, unsere Familien usw. Die Uhr war schon 12, als ich in mein Quartier kam. Am folgenden Tage zogen wir beide, da auch der General L. aufbrach, um halb 9 Uhr zusammen von Gournay ab, nachdem mir meine Freunde 2 Louisd'or gegeben, und dadurch meinen vorläufigen dringenden

Winterbedürfnissen abgeholfen hatten. Am Tore nahmen wir Abschied, Wendland zog links nach Marseille, auf der Brüsseler Strasse, ich rechts gen Beauvais durch eine schlechtbebaute und menschenleere Gegend und zum Teil auf schlechtem Wege. Nach 3 Stunden sprach ich bei einem Gutsbesitzer an, frühstückte und liess meinen Schimmel frühstücken. Der Mann war ein guter Bonapartist, und das Gespräch daher, wie gewöhnlich in diesem Falle, politischer Disput, besonders als noch ein alter Krieger von Marengo dazukam, der uns seine Heldentaten zum Besten gab. Um 2 Uhr brach ich auf, und ritt in Gesellschaft des letzteren, und eines jungen gebildeten Gutsbesitzers aus der Nachbarschaft, unter politischen und literarischen Gesprächen nach Beauvais, wo ich um 4 Uhr ankam. Da der preussische Commandant schon fort war, liess ich mir auf der Mairie Quartier geben und erhielt es in dem Hause eines reichen Edelmanns in der rue de prêtre, wo ich sehr gut aufgenommen wurde, mein Pferd stand in einem der nächsten Häuser. Ich brachte alle meine Zeit in der Familie zu, die nur aus einer alten Dame und ihrem Sohne bestand. Da die erstere alt und sehr geschwätzig, der letztere etwas einfältig war, so fand ich in der Unterhaltung mit ihnen eben nicht sehr viel Vergnügen und auch, als des Abends ein Besuch von einer alten Verwandten mit einer hübschen jungen Tochter kam, hatte ich den Verdross, von meiner Wirtin alle die Einquartierungsgeschichten wiederholen zu hören, die sie mir schon bis auf die kleinsten Details erzählt hatte. Essen, Trinken und Schlafstelle waren übrigens sehr gut, und die letztere besonders so vortrefflich, dass ich statt um 5, wie ich wollte, erst nach 7 aufstand, und also gegen 9 ausritt. Das Wetter war kalt, der Weg sehr gut, die Gegend fortwährend ziemlich öde. Mein Schimmel ärgerte mich wieder durch seine Nicken und veranlasste mich dadurch, ihn so zusammenzureiten, dass ich, ungeachtet eines dreiviertelstündigen Aufenthalts unterwegs, die 7 Stunden von Beauvais bis Breteil in 5 Stunden zurücklegte, und schon um 2 in dem letzteren Orte eintraf. Ich erhielt Quartier bei guten Leuten (Wittwe Payard), die weder mich noch meinen Schimmel Not leiden liessen. Hier erfuhr ich von meinen Kameraden einen verdriesslichen Vorfall, der sich am vorigen Tage auf dem Marsche von Beauvais nach

Beauvais

Breteil

Breuil zugetragen hatte. Beim Anhalten unterwegs war, man weiss nicht von wem, zum Aufsitzen commandiert, und dieser Befehl widerrufen worden. Der jüngere Bencke, ein Bruder vom Oberjäger, blieb mit einigen Andern dessenungeachtet sitzen, und weigerte sich, dem wiederholten Befehl eines Oberjägers, und nachher auch des Leutenant Bilsingsleben, dass er absteigen sollte, zu gehorchen. Auf die Anzeige davon kommt der Rittmeister herbeigelaufen, wiederholt den Befehl und gerät über Benckes abermalige hartnäckige Widersetzlichkeit so in Wut, dass er den Säbel zieht und nach ihm sticht, aber, da der Säbel sich bog, nur ein Loch in die Litewka riss, ohne durch die sehr dicke Wattierung durchzudringen. Darüber höchst aufgebracht, drängen sich die andern Jäger unseres Regiments herzu, und zwingen den Rittmeister durch Aeusserungen ihres Unwillens, von Bencke abzustehen. Koch lässt nun die Oberjäger zusammenkommen, und erklärt ihnen unter beschimpfenden Ausdrücken gegen unsere Jäger, er würde sich nichts daraus machen, ihrer auch 10 über den Haufen zu stechen, es möge daraus werden, was da wolle, sobald sie seinen Befehlen sich widersetzten. 142

Maroual bei Landrecy, d. 12ten.

Natürlich hatte dieses Betragen des Rittmeisters meine Kameraden sehr aufgebracht, obgleich sie das des Bencke auch keineswegs billigen konnten. Quiesner hatte im Namen Aller eine Klageschrift gegen den Rittmeister aufgesetzt, worin er ausdrücklich erklärt, Benckes Sache keineswegs in Schutz nehmen zu wollen, sich aber über das zu harte Verfahren des Koch, und besonders über die unverdienten beschimpfenden Aeusserungen desselben, gegen die übrigen Jäger beschwert. Nach Ueberreichung dieser Klageschrift war eine Deputation von unsern Jägern zum Oberstleutenant gegangen, und hatte um Trennung von der Koch'schen Eskadron gebeten, jedoch weder diese noch irgendeine andere Satisfaktion, als artige beruhigende Aeusserungen vom Oberstleutenant erlangt, der freilich auch wohl nicht füglich mehr tun konnte. Die Jäger wollten sich dabei nun nicht beruhigen, sondern die Sache weiter anhängig machen. Um vielleicht Gelegenheit zu finden, mit dem Oberstleutenant privatim über diesen Vorfall zu sprechen, ging ich 143

auf Mikulowsky Anraten des Abends zu Meier, der mit dem Oberstleutenant in einem Schlosse stand. Er führte mich in des Oberstleutenant Stube, der sehr freundlich war, mich auch zu Abendbrot bat, aber jenes Vorfalls mit keiner Silbe erwähnte, und da ich nun nicht füglich anfangen konnte, davon zu sprechen, so blieb der Hauptzweck meines Besuchs zwar unerreicht, doch brachte ich einige Stunden bei Tabak, Thee und gutem Wein unter ungenierten Gesprächen recht angenehm zu. Als ich mich mit vieler Mühe im Stockfinstern nach Hause gefunden hatte, fand ich meine freundliche Alte mit ihrem Sohn auf mich wartend vor dem Kaminfeuer sitzen, unterhielt mich mit ihnen noch ein Stündchen, und begab mich dann zur Ruhe. Am folgenden Tage gings nach Montdidier, 5 Stunden, noch immer durch wenig interessante Gegenden. Als wir auf halbem Wege anhielten, rief mich der Oberstleutenant zu sich, und liess mich an seinem Frühstück teilnehmen, eine Ehre, die mir nicht sowohl wegen des sinnlichen Genusses, sondern vielmehr als Beweis schätzbar war, dass meine Gesellschaft ihm nicht missfallen hatte. Doch war freilich auch in ersterer Rücksicht der Braten, Kuchen, Wein und Arrak meinem mitgebrachten Butterbrot und Schöpsenfleisch vorzuziehen. In Montdidier erhielt ich Quartier mit Mikul. zuerst in einem Hause, wo man nur kleine Löcher statt der Stuben hatte, dann, nach einem Gange auf die Mairie, bei einem Gewürzkrämer am Pariser Tore, wo wir uns recht wohl gefielen, unsere Pferde standen nebenan mit den andern zusammen. Um nicht zudringlich gegen den Oberstleutenant zu erscheinen, ging ich heute nicht zu Meier, der aber freundschaftlich genug war, mich überall aufzusuchen, ohne mich jedoch zu finden. Auf einem Spaziergange mit Mikul. besahen wir uns die Stadt, die ziemlich hoch liegt und gegen 900 Häuser enthält. Des Abends wurde im Tagebuch geschrieben und Eierschnaps präpariert; das hübsche Mädchen, welches wir beim Eintritt gesehen hatten, war verschwunden, ohne wieder zu erscheinen, so wenig Veranlassung zum Misstrauen wir ihr auch gegeben hatten.

Montdidier

Dienstag d. 7ten. Marsch nach Roye, 5 Stunden. Der Oberstleutenant ging in seiner Gewogenheit gegen mich so weit, dass er unterwegs an mich heranritt und mir

Roya

Vorwürfe machte, dass ich gestern nicht zu ihm gekommen wäre, und mich ermunterte, ihn fleissig zu besuchen, da meine Gesellschaft ihm sehr angenehm wäre. Bald darauf sagte mir der Rittmeister, ich sollte in der Stadt bei dem Herrn Oberstleutenant zurückbleiben, da das Detachement auf die jenseitigen Dörfer verlegt wäre. Dies geschah, ich übergab mein Pferd dem Bedienten des Meier zur Besorgung, und erhielt, mit dem letzteren zusammen, ein sehr schönes Quartier bei einem Medizinapotheker. So sah ich also auf einmal meine Lage, wenigstens in physischer Hinsicht auf eine höchst vorteilhafte Art verändert, mich der beschwerlichsten 147
Geschäfte überhoben, und in Verbindungen gesetzt, die nach meinen jetzigen Verhältnissen immer ehrenvoll genug sind. Der wichtigste und reellste Vorteil, den ich daraus zu ziehen hoffe, denn noch bin ich in derselben Lage, und werde wahrscheinlich auch den ganzen Rückmarsch über darin bleiben, besteht darin, dass der mannigfache Umgang mit anständigen Familien der gebildeten Stände, zu welchem ich durch das Zusammenstehen mit Meier oder dem Oberstleutenant gelange, mir Veranlassung geben wird, meine äussere gesellschaftliche Bildung zu vervollkommen. Il est vrai, qu'en même temps j'ai bien lieu, de me garder, que la bonne vie, l'oisiveté et l'occasion, ne me fasse faire des sottises, que j'ai évitées jusqu'ici plutôt par une vie sobre et active, que par la fermité de mes maximes, et déjà j'ai appris par l'expérience les dangers, auxquels m'expose man situation actuelle. Bald nach unserer Ankunft im Quartier, 148
erschien Thiel, und lud uns für den Abend zum Oberstleutenant auf ein preussisches Gericht, Äpfelmus mit Flinsen. Wir assen spät und lange Mittag mit der Familie, die aus einem ziemlich bejahrten Manne und einer Frau bestand, welche wenigstens durch ihren Anzug so jung als möglich erscheinen wollte. Scherze über das eheliche Verhältnis bei Franzosen und Deutschen, wobei wir die auf Charakterstärke gegründete Herrschaft unserer deutschen Ehemänner im häuslichen Verhältnisse auf Kosten der französischen Weiberknechte nicht wenig herausstrichen, und von dem Manne freudige Beifallsbezeugungen über die Anerkennung seines Hauskreuzes erhielten. Nach dem Kaffee, der hier immer sogleich nach dem Essen getrunken wird, gingen wir etwa um 5 Uhr zum Oberstleutenant, bei

dem wir bis 9 blieben. Es wurde von der preussischen Militärver-
 149 fassung, von der Pariser Menagerie, von den Berliner Gasthäusern
 usw. gesprochen und die Langeweile noch glücklich genug entfernt
 gehalten, obgleich sie mannichmal Angriffe auf uns machte. Am
 folgenden Tage stand ich erst eine halbe Stunde vor unserem Ab-
 marsch auf, bestieg meinen geputzt, gefüttert und gesattelt mir vor-
 geführten Schimmel, von dem auch alles Gepäck auf Meier's Wagen
 geladen war, und ritt mit dem Oberstleutenant, und den Volontairs
 des ersten Landwehrregiments, deren Zahl [?] beträgt und die zum
 Stabe gehören, aus dem kleinen unansehnlichen Roye ab. Wir
 trafen heute gar nicht mit den Jägern zusammen, hielten unterwegs
 einmal an, wo ich mit dem Oberstleutenant wieder frühstückte, und
 kamen um Mittag in Ham an, durch welches gerade das 10te Infan-
 terieregiment (ein rheinisches) marschierte. Wir gingen auch ge-
 gradezu durch das Städtchen durch, nach dem nahegelegenen Dorfe
 150 Etouilly, wo der Oberstleutenant, Meier, Thiel und ich in dem prächtigen
 Schlosse des gnädigen Herrn einquartiert wurden, und der
 quartiermachende Offizier, Geisenheimer, nebst dem Unteroffizier
 Nikau vom 1ten Regiment schon standen. Wir blieben hier andert-
 halb Tage und ich kann wohl sagen, dass ich während meiner
 Dienstzeit nicht so gut gelebt habe, als hier, wo man bei jeder
 Mahlzeit wenigstens 7 Gerichte, aufs beste bereitet, ein schönes
 Dessert, und 3 Sorten Wein hatte. Der Wirt war ein äusserst artiger
 und gebildeter Mann, die Frau ein finsternes Weib, der unge-
 achtet aller Artigkeit, mit der sie vom Oberstl. und uns Allen be-
 handelt wurde, kein Lächeln abzugewinnen war, und ihre beiden
 Kinder, ein sanftes liebes Mädchen von 11, und ein munterer Knabe
 von 9 Jahren. Als der letztere die Pikenfahne der Ordonnanz vom
 Oberstleutenant sah, äusserte er zwar sein Wohlgefallen daran, meinte
 aber doch, wenn die Lanze ihm gehörte, würde er eine weisse Fahne
 daran setzen, auf die Frage: warum?, meinte er: „c'est que le roi
 151 aime cette couleur“. Ich war viel in der Familie, spielte Schach
 mit dem Alten, vor dem ich aber die Segel streichen musste, klimperte
 nach langer Zeit einmal wieder ein paar alte Albrechtsthalsche¹⁾
 Stückchen auf dem schönen Fortepiano, welches in dem Saal stand,

Ham

¹⁾ Albrechtsthal, A.'s Hauslehrerstelle beim Amtmann Laddey.

putzte und restituierte in statu quo einige meiner Sachen, die dessen am meisten bedurften, und war überhaupt ungeachtet des sehr schlechten Wetters à mon aise. Das Zusammensein mit dem Oberstleutenant nahm auch mehrere Stunden weg, und ich fing allmählich an die Schwierigkeit zu merken, die die lange fortgesetzte Unterhaltung mit einer und derselben nicht allzugesprächigen, Person hat, wenn einiges Interesse darin bleiben soll, obgleich der Oberstleutenant so teilnehmend war, sich nach meinen früheren Verhältnissen, meiner Familie und anderen persönlichen Angelegenheiten zu erkundigen.

Freitag d. 10ten. Marsch nach St. Quentin, 5 Stunden, in schlechtem Wege und Wetter, ohne die Jäger, welche auch bei Ham auf verschiedenen entlegenen Dörfern einquartiert waren. Ich sah mich jetzt wieder in einer bekannten Gegend, und habe leider die Aussicht, die schon auf dem Hinmarsch passierte Strasse wenigstens bis Aachen noch einmal machen zu müssen; wolle Gott, dass wir von dort an einen anderen Weg einschlagen möchten! Aus St. Quentin war nach der Meldung des Leutenant Geisenheimer am vorigen Tage, Blücher's Hauptquartier schon abgegangen, und die Besorgnis also entfernt, dass wir, wie man es von den Jägern des übrigen Corps erzählte, zu unsern Regimentern zurückgeschickt würden. Durch St. Quentin ritten wir durch, 2 Stunden weiter, nach dem Dorfe Marcy, wo wir wieder auf einem eben so ansehnlichen Schlosse, als das zu Etouilly, einquartiert wurden. Es gehörte einem Kaufmann in St. Quentin, der alles was zu unsern Bedürfnissen gehörte, nebst der nötigen Bedienung herausgeschickt hatte, weil das Schloss von den Preussen ziemlich mitgenommen war, und jetzt nicht von ihm benutzt würde. Wir waren meistens in des Oberstleutenants Stube und tranken vortrefflichen Bischoff, des Abends wurde preussisch gegessen, — trocken Obst mit Keulchen —. Am folgenden Morgen vereinigten wir uns wieder mit unsern Jägern und zogen zusammen im erbärmlichsten Wege, den es geben kann, nach Guise, 4 Stunden, wo ich wieder mit dem Stabe zurückblieb, während die Jäger durchgingen. Ich erhielt, als secretaire de l'adjutant, ein schönes Quartier im Hause des Kaufmanns Deproux, in dessen Familie ich mit Herzlichkeit und Freundschaft auf-

genommen wurde und mich sehr wohl befand. Die Familie bestand aus dem Hausvater, einem sehr gescheuten Manne von einigen 40 Jahren, der Mutter, einer angenehmen Frau, in deren Gesicht und Benehmen ich eine Aehnlichkeit mit der Johanna, Trenk's Schwester fand, einem erwachsenen Sohne und zwei Töchtern von
154 15 und 11 Jahren, die mich durch ihre Freundlichkeit und Sanftmut interessierten. Bei Tische wurde viel gescherzt, von Einquartierungen erzählt, und mir Beweise von einer Zuneigung gegeben, die mich erfreute, und die ich gerne erwiderte. Nach dem Essen besuchte ich Meier und ging mit ihm in der Stadt herum, wobei er einiges einkaufte, und nach der Citadelle, die nach der Seite der Stadt sehr hoch liegt, von der entgegengesetzten Seite aber von einem ausserhalb liegenden Berge beherrscht wird. Die Werke sind nicht unbedeutend, im Juni dieses Jahres zum Teil auch erneuert, dennoch wurde das Fort nach zweistündiger Verteidigung den Preussen übergeben, weil teils die Besatzung zu schwach war, teils der eben angeführte nachteilige Umstand, eine lange Verteidigung unmöglich machte. Nachdem wir noch ein paar Stunden beim Oberstleutenant zugebracht hatten, ging ich nach Hause und blieb den ganzen Abend in der Familie, einer der angenehmsten
155 Abende, die ich auf dem Marsche gehabt habe. Es machte mir ein ungeheures Vergnügen, von der Frau und Tochter die Begebenheiten des Juni ausführlich erzählen zu hören, insofern sie Zeugen davon waren und davon betroffen wurden. Der Name: Preussen kam darin so oft und auf eine Art vor, die meinem Preussensinn nicht wenig schmeichelte. Als der Mann nach Hause kam, ging's aus Politisieren, worin einige Stunden standhaft verharret wurde. Er war weder Bonapartist noch Bourbonist, sondern guter Franzose, der in der Besorgnis für sein Vaterland so weit ging, dass er ihm Polens Schicksal weissagte. Aus der Politik gerieten wir sogar ins Gebiet der Philosophie und sprachen von der Erziehung der Nation durch ihre Schicksale, von dem Fortschreiten der Menschheit zum
156 Bessern, von Perfektibilität und Perfektibilismus etc. Ich hätte gern noch wer weiss wie lange Gespräche der Art fortgesetzt, besonders da auch Mutter, Sohn und Tochter bisweilen daran Teil nahmen, dennoch empfahl ich mich nach 10 Uhr, um ihnen vielleicht

nicht lästig zu fallen, und ging schlafen. Am folgenden Tage sprach ich nur den Sohn, da ich schon um 7 aufbrach. Bis wir aber zur Stadt hinaus kamen wurde die Uhr doch beinahe 8. Wir hatten ziemlich gutes Wetter und schlechten Weg, zogen den Magdeburger Jägern vorbei, und kamen mit den unsrigen gar nicht zusammen, hielten zweimal an, frühstückten, und kamen nach zurückgelegten 6 starken Stunden um halb 2 in dem grossen Dorfe Maroual, eine Stunde von Landrecy, an, wo ich mit Meier bei einem notaire recht gut einquartiert wurde. Nach dem Essen suchte ich Queisern auf, den ich seit St. Marguerite nur zweimal en passant gesehen hatte, 157 und war bis gegen Abend mit diesem alten Freunde zusammen, abend über schrieb ich, ebenso heute Vormittag, wo ich bei dem greulichen Wetter erst nach 8 aufgestanden war.

Charleroi den 16ten. Nachmittags machte ich mich auf den Weg, um Mikul. aufzusuchen, welches mir jedoch in dem weitläufig gebauten Dorfe, wo einer vom andern nichts wusste, nicht gelang. Ich patschte im Mott und Regen eine gute Stunde vergeblich umher, hatte eine kurze, eben nicht sehr angenehme Unterhaltung mit einigen meiner Kürassierkameraden (Äusserungen des Neides von Seiten N . . . s) und war froh, als ich unsere Stube mit dem lodcrnden Kaminfeuer wieder erreicht hatte, wo ich Meier emsig beschäftigt fand, an seine Frau zu schreiben. Beinahe zum erstenmal in meinem Soldatenleben war ich in Verlegenheit, was 158 ich mit meiner Zeit machen sollte, denn der Mangel an Berufsgeschäften hatte auf mich seit der Veränderung meiner Lage die gewöhnliche Wirkung hervorgebracht, d. h., ich war bei dem Überflusse an Zeit zu denjenigen Geschäften zu träge, für die ich sonst gern bisweilen die Augenblicke gestohlen hatte. Statt also einen der vielen Briefe zu schreiben, die ich zu schreiben hatte, bat ich meinen notaire um irgend ein Buch zum lesen, und da ich hörte, dass dessen Lektüre sich einzig und allein auf seine Akten beschränkte, so besuchte ich die nebenan stehenden Wachtmeister von den Ulanen, Buschius und Göllniz, ein paar gebildete und gesittete junge Männer, mit denen ich einige Stunden recht angenehm verplauderte, nach 159 dem Abendessen geschah ein Gleiches mit Meier, bei einem Glase Wein und Brändel.

Dienstag den 14ten. Marsch über Avesne und Maubeuge nach dem Dorfe Villers sur Nicole, 9 starke Stunden, in schlechtem Wege und Wetter. Hier wurde ich mit dem Oberstleutenant und Meier in einer grossen Baumwollenmanufaktur einquartiert, und lebte recht gut. Der Abend wurde beim Obristleutenant am Kaminfeuer mit Unterhaltungen über das geistliche Schul- und Finanzwesen unseres Vaterlandes, über politische und andere Gegenstände nicht unangenehm zugebracht.

Maubeuge

Mittwoch den 15ten. Marsch nach dem niederländischen Städtchen Binche, 4 Stunden getrennt von den Jägern, die auf Dörfer kamen. Der Weg war erbärmlich, noch mehr aber das Wetter, da ein heftiger Wind und Regen nachher auch Schnee, uns unablässig ins Gesicht peitschte.

160 Ich empfand dabei besonders stark den Mangel an Handschuhen, und war genötigt, mich in Gesellschaft eines schlesischen Jägers, der zurückgeblieben war, in einem Hause zu erwärmen. Um Mittag erreichten wir das recht hübsch gebaute Städtchen, wo ich allein bei einer alten tauben Mamsell, (Decense) einquartiert wurde, und daselbst einen merklichen Unterschied von meinen bisherigen Quartieren fand, obgleich mein Quartier für einen Jäger immer recht gut war. Den Nachmittag brachte ich bei Meier (Spiel und Gesang der beiden Mädchen) und dem Obristleutenant, den Abend zu Hause am Kaminfeuer in Gesellschaft der Alten und zweier jungen Mädchen recht angenehm zu, wurde aber den ganzen Tag über nicht völlig trocken, (Badinages avec elles, leurs chansons, souvenir à M. E. à l'occasion du houssard — seut. vol., dont l'esprit au coucher ne fut empêché que par la présence de vieille.

Binche

Donnerstag d. 16ten. Marsch hierher über Marchienne au pont, 5 Stunden, ohne die Jäger. Der Weg war wie immer sehr schlecht, das Wetter kalt, doch blieben wir wenigstens mit Regen und Schnee verschont. Hier steh ich mit Meier zusammen bei dem Kaufmann Chapelle, wo es gutes Essen und Trinken und freundliche Wirtsleute giebt. Zu Mittag eine besondere Art von Austern, moules genannt.

Charleroy

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Nachlese zu Kuttenkeulers Goltz.

Nun hat vor kurzem die richtige Instanz, der Sanger des Weichselgaus, den Kollegen und Landsmann gerettet. Vgl. Bruno Pompecki (Oliva), Westpreussische Poeten. Leipzig 1908 (Verlag fur Literatur, Kunst und Musik). Beitrage zur Literaturgeschichte, Heft 31. — Derselbe ausfuhrlicher: Literaturgeschichte der Provinz Westpreußen. Danzig (Kafemann) 1915, passim; eingehend und pietatvoll, mit Literatur und Bild. Dadurch hat eine alte Unterlassungssunde spat, doch nicht zu spat, ihre Suhne gefunden. Ein Dichter wird seinem Bruder in Apoll doch ganz anders gerecht als der nuchterne Historiker, sei er noch so begeistert. Dies gilt auch fur Dr. Heinrich Spieros hubschen Aufsatz: Bogumil Goltz in Konigsberg. Konigsberger Blatter (Beilage zur Konigsberger Allgemeinen Zeitung) 1909, Nr. 20, vom 22. Oktober. Hervorgehoben sei dann vor Allem der Nekrolog von L.[udwig] Kuhnast, den auch Kuttenkeuler dankbar verwertet (Jugendankedoten!): Altpreussische Monatschrift 7 (1870), 717—725; verfasst unter dem frischen Eindruck der Todesbotschaft. Es wird mit Recht betont, dass Goltz sich als westpreussischer Schriftsteller fuhlte. Kuhnast hat den Ruhm, die Vortragsreisen angeregt zu haben (S. 724). Ums Buch der Kindheit machte er sich noch ganz besonders verdient durch seine Besprechung in der Hallischen Literatur-Zeitung. Er lebte 1870 in Marienwerder.

Beim alten Goedeke († 1887) durfen wir indessen unsern Goltz doch wohl nicht suchen. Vielleicht allerdings hatte er, gerade noch „vor Thoreschluss“, im dritten Bande des Grundrisses, Dresden 1881 (nicht 85), ein bescheidenes Platzen finden konnen: etwa in der Nahe von Johanna Schopenhauer (im § 331, bei den „Belletristen“), oder im § 343 (Nordstliches Deutschland), resp. 345 (Ausland. Ostseeprovinzen. Russland.) Aber Goltz hatte sich damals noch nicht durchgesetzt. Goedeke schliesst also eigentlich (ungefahr) mit Goethes Tode ab; wie Koberstein-Bartsch, Vilmar-Reuschel,¹⁾ Gervinus-Bartsch und Scherer-Schroder. Auch in diesen Werken wolle man daher Goltz nicht suchen.

Stets heranzuziehen sind die „Jahresberichte fur neuere deutsche Literaturgeschichte“, Berlin 1892 ff.: sie berichten uber die Erscheinungen

¹⁾ Anders [Vilmar]-Stern-Lobner 1911: siehe Register und Anmerkungen. — Vgl. auch Adalbert Luntowski, Westpr. Wanderungen. Braunsch. 1914. (Westermann. Deutsche Wanderungen. Heft 6.)

seit 1890. Die Goltz-Literatur ist namentlich seit dem Berichtsjahre 1904 etwas lebhafter vertreten. Friedrich Lienhard behandelt Goltz 1904 im ersten Bande des „Türmers“; im folgenden Jahre erscheint Richard M. Meyers Sammlung „Gestalten und Probleme“; 1904 auch die sechste Auflage des Werkes: „Zur Charakteristik und Naturgeschichte der Frauen“ (Berlin, Janke). Diese Auflage scheint recht gut „gegangen“ zu sein (wegen des Reklame-Titels oder trotz ihm?); vielleicht ein Rückschlag gegen die Emanzipation. Dennoch hat Eduard Spranger in seinem Sammelreferat (1907) über die Goltz-Literatur des Jahres 1904, das harte (offenbar ungerechte) Urteil gefällt: „Auch Jean Paul ist dahingegangen, und war mehr als du!“ — Diese Parallele findet sich noch bei Anderen.

Goltz ist mit Jean Paul ebensowenig zu vergleichen wie mit Heinrich Wilhelm Riehl, dem Verfasser der „Culturgeschichtlichen Novellen“ (Stuttgart 1862) etc. Hier wie dort überwiegen die Differenzpunkte. Otto Spielberg liefert bei dieser Gelegenheit einen Beitrag zur Blütenlese. Er äussert sich über den alten „Blücher vom Geiste“ folgendermassen (Literatur-Portraits, Berlin 1870, S. 76): „Jean Paul schreibt mit einer goldenen Feder — Goltz taucht die geballte Faust in's Dintenfass und schreibt dem Lump und dem Schuft das Signalement auf's Angesicht.“ [!]

Im Jahre 1904 erschien endlich auch die Ausgabe der Mörke-Briefe von Fischer und Kraus; zwei Bände.

Von sonstiger Literatur wäre etwa noch zu nennen: Dr. Paul Möbius (Schulrath in Gotha), Katechismus der deutschen Literaturgeschichte. 4. Aufl., Leipzig (Weber) 1870, 206 („drastische Kraft“); anerkennenswert, da Goltz bekanntlich auf die Pädagogen nicht gut zu sprechen war. — Gut sind ebenfalls die Artikel „Goltz“ in den Konversations-Lexicis, sowohl im Brockhaus („Darstellung ermüdend“, dafür stand früher: „erdrückend“) wie auch bei Meyer („realistischer Sonderling, virtuoser Kleinmaler“); beide mit ausführlicher Bibliographie. Auch im Pierer stand Goltz schon bei Lebzeiten. Herder bringt ihn ebenfalls.

Ludwig Friedländer ist heranzuziehen, im ersten Bande, für die Umwelt. (Erinnerungen, Reden und Studien. I. II. Strassburg 1905.) Desgleichen August Lewald (wie schon Spiero anmerkt), der Onkel der Fanny. (Gesammelte Schriften. Ein Menschenleben. I. bis XII. Leipzig 1844—46.)

Max Koch (bei Göschen) erwähnt unsern Dichter nicht. (Vgl. bei Göschen Braun, Landeskunde der Provinz Westpreussen.)

Für das Mundartliche ist die Bibliographie von Mentz und der sog. „Berliner Jahresbericht“ (seit 1878/79) zu vergleichen; dieser erstreckt sich aber nur bis zum 17. Jh. Sein vollständiger Titel heisst: „Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie. Herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin.“ (Leipzig, Reisland.) Zur ersten Einführung dienen: Reis, Die deutschen Mundarten (bei Göschen), Grimme, Plattdeutsche

Mundarten (ebenda); beide mit Literatur, Anna Goerke, Plattdötsch on Westpreuze, De Eckbom, 35; 7/8.

Wertvoll sind die Arbeiten von Frischbier und die Beiträge von Sembritzki; man vergleiche stets die (leider ins Stocken geratene) Bibliographie der Altpr. Monatsschr., bearbeitet von Wilhelm Rindfleisch. Gut ist auch der Aufsatz: „Deutsche Mundarten“ von Otto Bremer im Brockhaus (mit Karte); vgl. Kauffmann in Pauls Grundriss. Für die Sammlung der Provinzialismen leisten Dienste die Gottsched-Arbeiten von Eugen Reichel; namentlich sein Gottsched-Wörterbuch (leider unvollendet, da der Verfasser kürzlich verstorben). Reichermann und Robert Johannes!

Rein ästhetisch allein lässt sich Goltz nicht beurteilen. Vgl. Fritz Lienhard in den „Büchern der Weisheit und Schönheit“; Stuttgart, Greiner und Pfeiffer o. J., mit begeisterter Einleitung (Mai 1904). Anders Franz Bornmüller, Biogr. Schriftst.-Lex. d. Gegenw. Lpz. 1882. („Koketterie“.)

Die nunmehrige Vorstadt Ponarth, mit ihrer blühenden Industrie, hat jetzt ihre Schillerschule, eine bleibende Erinnerung an Goltz. Bei der Einweihung ermahnte Herr Stadtschulrat Professor Dr. Stettiner in seiner Rede die Jugend, sich des Mannes würdig zu erweisen, der dort das Paradies seiner Kindheit erblickt habe („... mein Kinderparadies...“).

Eine andere selige Erinnerung war die Landpension in Klein-Tromnau (bei Marienwerder) beim Pfarrer Jackstein (später Superintendent in Bischofswerder; das Buch der Kindheit ist ihm gewidmet), wo der Wind durch die Ritzten piff, und der *Boreas asper* theoretisch wie praktisch studiert wurde. Gottschall bemerkt dazu pietätvoll: „Offenbar hatte das Pfarrhaus sehr viel Aehnlichkeit mit der Hütte eines Rennthierlappen, . . .“ („Unsere Zeit“. Neue Folge VII. 1: Leipzig 1871, 371.) Wir nennen das „altpreussische Einfachheit“. (Gottschalls Diktum über die kimmerische Nacht bezieht sich auf Tromnau, nicht auf Gollub.)

Königsberg besitzt jetzt „komplet“ das Werk:

Der Mensch und die Leute. Zur Charakteristik der barbarischen und der civilisierten Nationen. Fünf Hefte. Berlin, Franz Duncker (W. Besser) 1858. (Königl. u. Universitäts-Bibl.; Signatur: N 4003. 8^o. Geschenk des Ostpreussischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung aus dem Vermächtnis der Frau Marie Skopnik, geb. Spiller.) Das fünfte Heft: „Zur Charakteristik der Engländer. Ethnographische Skizze“ ist heute recht lesenswert.

Aus demselben Vermächtnis befindet sich dort jetzt auch das Büchlein: Das Kneipen und die Kneip-Genies. Glossirt von Bogumil Goltz. Berlin [1866], Janke. Pb 8729. 8^o. (Mit Reklame-Titelschlag.) Dasselbst S. 4 der Plural „Demuthen“.

Zur Aufstellung der Bibliographie („Bestandserhebung“!) empfiehlt sich die Versendung eines gedruckten Fragebogens an die deutschen, österreichischen, baltischen und schweizerischen Bibliotheken. Diese Rundfrage könnte gleich auf die wissenschaftlichsten Punkte hinweisen und um

Ausfüllung der vorgedruckten Rubriken bitten. So ist z. B. beim Citieren der Titel die Seitenzahl beizufügen, also etwa: Buch der Kindheit. Zweite Auflage. Berlin, Franz Duncker (W. Besser) 1854. XVI, 584 S. kl. 8°. (Königsberg, Königl. und Universitäts-Bibl.; Signatur: Pb 8526 8. Aus dem Spillerschen Vermächtnis; vorne mit handschriftlichen Bemerkungen des sel. Superintendenten Spiller.). Signaturen erbeten!

Es folgen einige Korrekturen und Zusätze. Zu meiner Besprechung: S. 494, Z. 12 v. u. ist „Sieben Städte“ einzurücken. — S. 496, Z. 1 v. u. lies „Dies“ statt „Diese“. — S. 498, Z. 7 v. o. lies „1881“ statt „1885“. — Zu S. 496, Z. 2 v. o.: Engel bringt Goltz *sub*: „Der Unterhaltungsroman“, u. A. mit Theodor Mügg e, dem Verfasser des nordischen Romans: Der Voigt von Silt. Zwei Bände. Berlin 1851 u. ö. Der Ausdruck: „Unterhaltungsromancier“ stammt von Hirth. — Zu S. 496, Z. 13 v. o.: „Das Geschwister“ ist eine pluralische Kollektivbildung und bedeutet eigentlich „zwei Schwestern“, wie „das Gebrüder“ auf „zwei Brüder“ geht. Ursprünglich dachte man hier wohl an ein Zwillingpaar. Während sich aber „Gebrüder“ nur im Plural erhielt, und zwar nur im Kaufmannsdeutsch (entsetzlich sind die „Gebrüder Grimm“), ist „Geschwister“ im Singular der Klassikerzeit noch vertraut (wie Herr Professor Dr. Karl Eduard Schmidt-Lötzen freundlichst erinnert), namentlich im poetischen Gebrauch; meist wohl vom Bruder auf die Schwester bezogen. (Also Goethe: Friederike.)¹⁾ Sollte diese Anwendung, speziell mehrfach, preussisches Gemeingut sein? Vgl. Frischbier, Pr. Wb. I, 230a; „Ich habe zwei Brüder und drei Geschwister“ (siehe DWB IV, 1, 2, Leipzig 1897, Spalte 4002 ff.). In moderner, gemeinhochdeutscher Prosa erscheint der Singular jedoch *obsolet* und wird daher in den Wörterbüchern, seit den Tagen Gottscheds und Adelungs, nur *pro forma* mitgeführt; sozusagen anstandshalber. Conrad Ferdinand Meyer gebraucht den Singular einmal in Prosa, zweifellos archaisierend; siehe Moriz Heyne. Es ist also möglich, dass Kutteneuler durch die Wahl des Ausdrucks absichtlich eine gehobene Wirkung erzielen wollte. Dann bin ich im Unrecht. Aber Provinzialismen vermeidet man in einer wissenschaftlichen Arbeit. Von meinen Schülern schrieb einmal einer (aus Elbing) „karsch“ (= verwegen, keck) und verteidigte diesen Versuch, der Schriftsprache neues Gut zu gewinnen, unter Berufung auf Prof. Dr. Friedrich Kauffmann-Kiel. Jedoch bei Kant findet sich dergleichen so gut wie gar nicht. — Zu S. 496, Z. 16 v. o. ff.: Auf Seite 108 fehlt bei Kutteneuler die Anmerkung 52. Zum „Zwiebelfisch“: es gibt in München eine besondere Zeitschrift dieses

¹⁾ In: „Erwache“ (von Lenz?) ist die Wahl des Ausdrucks vielleicht durch den Reim (auf „Geflüster“) beeinflusst. — Ganz anders jedoch (nämlich die Gesamtheit der Brüder und Schwestern eines Menschen bezeichnend) ist die Bedeutung des Wortes bei Lessing, Nathan 1,2; s. Weisand⁵.

Namens. — Vgl. Dr. Heinrich Klenz, Die deutsche Druckersprache. Strazsburg 1900.

Zum Tugendbunde leitet eine Spur hinüber aus dem „Buch der Kindheit“: — Professor Lehmann, Philosoph an der Albertina, Direktor vom Kneiphof († 1821), war ein Mitstifter des Bundes; Schill verkehrte in seinem Hause. Sehr hübsch ist in dem genannten Werke der Abschnitt: „Königsberg und seine Poesie für poetische Leut.“

Zur Blütenlese gehört endlich auch noch der Favorit-Ausdruck Gottschalls: „Verhaust“ (in seinen Lieblingsideen, etc.). Nun, vielleicht wird auch dieser Zauberschlaf einst noch gelöst; durch das Erwachen der Völker, den späten Frühling im Osten. Inzwischen wollen wir, gleich dem getreuen Eckart, das verwunschene Schloss behüten. Die neueste Zeit hat bereits Vieles aus dem Dunkel der Vergessenheit wieder ans Licht gebracht. (Stahlhelme und Streitkolben, dabei Zeppeline und U-Boote!)

Eine entschwundene Technik soll auferstehen, die uralte Kunst der Skalden, der Trovères. Auch in dieser Hinsicht ist die Goltzische Prosa noch nicht durchforstet, obwohl rhythmische Untersuchungen gerade jetzt sehr modern sind. Alliteration und alle andern Hilfsmittel (Tropen, Metaphern etc.) sind genau statistisch zu buchen (etwa nach Wackernagels Poetik ed. Sieber).¹⁾ Hiernach wird zu entscheiden sein, ob für die Textgestaltung jeweils die *editio princeps* oder die Ausgabe letzter Hand zugrunde gelegt werden muss. (Die Anordnung wohl am besten chronologisch, also nach den *editiones principes*.) Der Varianten-Apparat ist vollständig mitzuteilen; nicht unter, sondern hinter dem Texte, um das grössere Publikum nicht abzuschrecken. Biographische Einleitung, stilistische Untersuchung, sprachliche und sachliche Anmerkungen, Glossar, Personen-, Orts- und Sachregister (mit vollständiger Stellen-Angabe): dies alles gehört zu der kritischen Ausgabe, die nun schon ein halbes Menschenalter auf sich warten lässt. (Im Jahre 1901 war Goltz für den Nachdruck „frei“, worauf Spiero hinweist.)

Im Deutschen Wörterbuche wird Goltz fleissig exzerpiert; vgl. z. B. „Windmühle“ (als Kinderspielzeug) Bd. 14, II, 2 (1916), 315 (Jugendleben 3, 295). Die Bibliographie des DWB ist immer heranzuziehen; als Manuskript für die Mitarbeiter sind die zerstreuten Quellenverzeichnisse gedruckt und im Buchhandel. (Leipzig, Hirzel; für Göttingen.)²⁾

So wird es denn mit vereinten Kräften vielleicht gelingen, die Ausgabe fertigzustellen. Dann erst mag wohl ein klares Bild des Dichters er-

¹⁾ Oder vielleicht auch, etwas moderner, nach Scherer's Poetik ed. Meyer. Es ist kein Zufall, sondern hängt mit der Natur des Themas zusammen, dass beide Werke aus Vorlesungen entstanden sind.

²⁾ Bis zum „Plinzwinkel“ (Kinderspiel) war man allerdings 1889 in Göttingen leider noch nicht durchgedrungen (Bd. VII, 1893).

stehen. Goltz als „grosses Kind“¹⁾ ist ein recht zeitgemässes Thema (Geburtenrückgang, Kriegsverluste, Säuglingssterblichkeit usw.).

Dann erst mag wohl auch das ewige Lamentieren über „Barockstil“ und „mangelnde Kunstform“ *etc.* endgiltig verstummen. Man weiss eben allgemein gar noch nicht, worauf es eigentlich ankommt. Goltz war nämlich (und das scheidet ihn himmelweit von Jean Paul, mit dem Zettelkasten), Goltz war — der letzte Improvisator.

Königsberg, Pfingsten 1917.

Wilhelm Uhl.

¹⁾ Es ist ein seltsames, beinahe tragisch zu nennendes Verhängnis, dass dieser Kinderfreund, der einen so regen Familiensinn besass (die Liebe zum Vater!), und auch selber vermählt war, nach seinen eigenen Worten ohne Kind in die Grube musste. Der „Schrei nach dem Kinde“, ein modernes Schlagwort; gegen den Feminismus in der Literatur. Auch bei dem Westpreuzen Reichenau findet sich der Kultus der Kindheit. Vgl. Bruno Huettchen, Berlin-Tempelhof, Ein westpr. Dichter, Zu Rudolf Reichenaus 100. Geburtstag. (geb. 12. Mai 1817.) Danziger Ztg. 12. V. 17. — Als alter Mann und Kinderfreund liebt Goltz sprichwörtliche Wendungen, die zu sammeln sind. („Ich bin's gewohnt: Eis im Wasser, Speck im Kohl, Ehr' im Leibe, Gewissen im Herzen.“ Nach Hippels Lebensläufen.)

Kritiken und Referate.

Immanuel Kants Werke. In Gemeinschaft mit Hermann Cohen, Artur Buchenau, Otto Buek, Albert Görland, B. Kellermann, O. Schöndörffer herausgegeben von **Ernst Cassirer**. Band VII (Die Metaphysik der Sitten. Der Streit der Fakultäten). Herausgegeben von **Dr. Benzion Kellermann**. Verlegt bei Bruno Cassirer. Berlin 1916.

Der vorliegende Band ist — gleich einigen seiner Vorgänger — durch die Beigabe des Faksimiles einer noch dazu bisher nicht bekanntgemachten Kanthandschrift besonders ausgezeichnet. Es handelt sich um die schon in Band V erwähnte, in Rostock befindliche Handschrift, welche Bemerkungen Kants enthält, die von ihm in dem Anhang zur Rechtslehre verwertet sind; sie sind auf den linken Spalten von zehn Folio-Blättern niedergeschrieben, welche auf den rechten Spalten eine Abschrift der Göttinger Rezension der Rechtslehre enthalten. Leider ist das bei der Handschrift befindliche Titelblatt nicht auch faksimiliert, es ist von gewisser Bedeutung, wie bereits früher (Altpr. Mon. LII S. 128) erwähnt, für die Beteiligung Kants an der zweiten Auflage der Rechtslehre. Der Herausgeber hat es für nötig gehalten, eine Uebertragung des Faksimiles zu geben, und zwar nicht nur von den Bemerkungen Kants, sondern auch von der ziemlich deutlich geschriebenen Rezensionsabschrift, indem er die Bemerkungen Kants auch den Stellen der Rezensionsabschrift gegenüber zum Abdruck bringt, denen sie in der Handschrift gegenüberstehen. Dies war um so unnötiger, da nur in sehr wenigen Fällen die Bemerkungen Kants zu den gegenüberstehenden Stellen der Rezension innere Beziehung haben. Es sei hierbei festgestellt, dass die Abschrift der Rezension herührt von der Hand des mit Kant befreundeten, auch sonst als Abschreiber tätig gewesenen Akzise-Inspektors **Johann Brahl** in Königsberg Pr., der in der Geschichte der metakritischen Invasion auch eine kleine Rolle gespielt hat.

Der Herausgeber durfte sich der Uebertragung von Kants Handschrift nur dann unterziehen, wenn er fähig war, dieselbe zu lesen, oder wenigstens diese Fähigkeit zu erwerben bemüht war. Mag man auch darüber hinwegsehen, dass er Orthographie und Interpunktion in der Uebertragung nicht nach der Kantischen, sondern der neuzeitlichen Schreibweise behandelte, so stösst man doch an zahlreichen Stellen auf Abweichungen von der Handschrift, bei denen man manchmal erkennen muss,

dass der Herausgeber nicht nur falsch gelesen, sondern sich nicht einmal die Mühe gemacht hat zu prüfen, ob das, was er in der Handschrift gelesen, auch wirklich einen Sinn gibt. Alles anzuführen ist hier nicht möglich; es wird genügen, eine Blütenlese einzelner Uebertragungen des Herausgebers von der letzten Seite der Handschrift (Seite 20) zu geben.

Der Herausgeber liest:

in der statt ieder

Geschehen statt Geschlecht (dies ist der einzige Fehler der Uebertragung, der auf einem besonderen Berichtigungsblatt berichtigt ist)

auffressen statt aufessen

Lüste (!) statt bestimmt

zu denen ein anderer statt eines andern zu dienen

mulier ad jutorium (!!) statt mutuuum adiutorium (obwohl schon der unmittelbar vorausgehende deutsche Ausdruck auf den lateinischen hinweist)

Logisleute (!!!) statt Cizisbeen

so mit statt sammt

Wohlstandes statt Wohlseyns

eines Paares, eine andere Person statt eines andern Menschen

und statt somit

Da übrigens der Herausgeber in der Uebertragung die Seiten der Handschrift fortlaufend zählt, hätte man wohl erwarten dürfen, dass auch in dem Faksimile die einzelnen Blätter mit Seitenzahlen versehen wären, um dem vergleichenden Leser die Arbeit des jedesmaligen Nachzählens der Seiten zu ersparen.

Bemerkt muss noch werden, dass mangels einer genauen Beschreibung der Handschrift es zweifelhaft bleibt, ob das Faksimile so ungenügend geraten oder die Handschrift so schadhafte ist, dass an zahlreichen Stellen im Faksimile Buchstaben fehlen, von einzelnen Buchstaben nur einzelne Striche dastehen, so dass man das Fehlende oft nur aus dem Zusammenhang erraten kann. Der Herausgeber hat nun auch in der Uebertragung einige Bemerkungen Kants, die allerdings nur in loser oder keiner Beziehung zu den Bemerkungen zur Rechtslehre stehen, fortgelassen, die deshalb hier besonders angeführt seien. Auf der ersten Seite hat Kant, offenbar, als alles schon vollgeschrieben war, über der Ueberschrift der Rezension folgendes geschrieben: „Vom dänischen Consul Höhst in Marroccos Ob ein Kind als das Seine des Vaters könne beschnitten werden ein Maal an seinem Leibe gleich einem Sklaven seines Volks tragen. Ob es einer an sich selbst verrichten lassen kann. Von der Zeit der Wunde (der Abrahamitischen) u [oder in] einer unmittelbaren Gottesregierung ist hier nicht die Rede denn die hat aufgehört.“ Auf der zweiten Seite hat Kant folgende Notiz gemacht: „Göttingische Anzeigen 172 Stück, Joh: Heinrich Tieftrunks philes. Untersuchungen über das Privat- und öffentl. Recht zur Erläuterung u Beurtheilung der metaph. Anf: Gr. der Rechtsl. von Prof. Kant.“

Vielleicht wäre es angemessener gewesen, wenn der Herausgeber statt der in der Anordnung an die Handschrift angeschlossenen Uebertragung einen übersichtlichen Abdruck der Göttinger Rezension und hinterher die Bemerkungen Kants aber in sachlicher Ordnung (wo es sich tun liess, ev. als Anmerkungen zur Rezension an den betr. Stellen) gegeben hätte, denn die Ausführungen Kants wiederholen sich gedanklich auf den verschiedensten Seiten der Handschrift, und ihre Benutzung wäre durch Zusammenstellung des sachlich Zusammengehörigen erleichtert worden.

Ersieht man schon aus der eigenartigen Uebertragung der Kantischen Handschrift die flüchtige Arbeitsweise des Herausgebers, so kann es nicht verwunderlich sein, dass die Aufführung der einzelnen Drucke der *Metaphysik der Sitten* eine völlig ungenügende, teilweise falsche ist. Wenn der Herausgeber schon nicht die Nachdrucke aufführen wollte, wäre die Angabe aller Originalausgaben doch zum mindesten erforderlich gewesen. Einzelheiten hier anzuführen, fehlt es an Raum.

Der Herausgeber kommt aber in den Lesarten auf das jener Handschrift vorgesezte Titelblatt zu sprechen, das als Beweis für die Beteiligung Kants an der zweiten Auflage der Rechtslehre angesehen wird. Dieses Titelblatt soll in seiner „Schlussfassung“ von Kants Hand folgenden Wortlaut haben: „Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre von Immanuel Kant. Zweyte mit einem Anhang erläuternder Bemerkungen und Zusätze vermehrte Auflage.“ Es bleibt völlig unverständlich, wie sowohl hier der Herausgeber wie der Herausgeber in der Akademie-Ausgabe an dem Wort „Zusätze“ haben Anstoss nehmen können. Aus dem Wort „Zusätze“ ist deutlich ersichtlich, dass dieses Wort nicht von mit, sondern von Anhang abhängt, dass Kant also hat sagen wollen, dass der Anhang erläuternde Bemerkungen und Zusätze enthalte, wobei es nur zweifelhaft sein kann, ob erläuternde zu beiden zu ziehen ist oder nur zu Bemerkungen, welches letztere ich annehmen möchte. Es kann nun aber doch nicht verkannt werden, dass der Anhang ausser den erläuternden Bemerkungen auch wirkliche Zusätze enthält. Als solcher ist der Abschnitt 5 schon in der Ueberschrift bezeichnet, und der Abschnitt 8 ist unzweifelhaft ein umfangreicher Zusatz. Immerhin aber werden Kant diese Zusätze doch nicht so erheblich erschienen sein, dass er im Titel durch einen solchen Ausdruck (neben „Bemerkungen“) etwa Erwartungen erregen wollte, denen der Anhang doch nur in bescheidenem Maasse entsprach, und deshalb sich auf den Ausdruck „Erläuternde Anmerkungen“ beschränkte.

In ähnlicher Weise flüchtig ist auch die literargeschichtliche Bearbeitung des Streits der Fakultäten durch denselben Herausgeber. Zunächst wäre es wohl, entsprechend der Bearbeitung der Religion inn. d. Grenz. d. bloss. Vern., erforderlich gewesen, da doch nicht jeder Leser in die Entstehungsgeschichte des Werkes eingeweiht ist, mitzuteilen, dass der dritte Abschnitt dieses Werkes bereits als besonderer Aufsatz früher

erschienen war. Dazu hat der Herausgeber aber nicht einmal den ersten Abdruck dieses Aufsatzes, sondern einen textlich abweichenden Neudruck angeführt; dass Nachdrucke nicht aufgezählt werden, ist man vom Herausgeber gewohnt. Der Schwerpunkt der Ausgabe liegt ja auch hier in der Herstellung eines sinngemässen Textes unter Berücksichtigung der verschiedenen Lesarten.

Hierbei ist es doch möglich gewesen, dass ein nun schon über 100 Jahre von dem Kantischen Texte an durch alle Ausgaben durchgeschleppter Fehler trotz des dabei bestehenden Unsinnns noch immer nicht beseitigt ist. Es ist der Anfang des Beschlusses im zweiten Abschnitt des Streits der Fakultäten, beginnend: Ein Arzt, der seinen Patienten In dem kleinen, von sorgfältiger Arbeitsweise zeugenden, anscheinend zu wenig bekannten Schriftchen: Immanuel Kant. Worin besteht das Fortschreiten zum Besseren im Menschengeschlecht? Ein bisher ungedruckter und unbekannter Aufsatz Kants herausgegeben und besprochen von Georg Kullmann. Wiesbaden 1914 ist zum ersten Mal (S. 36 Anm.) darauf hingewiesen, dass es heissen muss: Ein Patient, den sein Arzt Der Herausgeber, dem auch dieses Schriftchen unbekannt geblieben ist, kann sich damit trösten, dass selbst der Herausgeber in der Akademie-Ausgabe nicht den Fehler in jener Stelle entdeckt hat, und dass er hingegen noch die von diesem Herausgeber angenommene Lesart „seine Patienten“, wodurch der Unsinn jener Stelle noch mehr verwirrt wird, glücklich vermieden hat.

Es ist immer ein misslich Ding, wenn die Werke eines bedeutenden Mannes von verschiedenen Bearbeitern herausgegeben werden; die verschiedenartige Beanlagung und Arbeitsweise eines jeden von ihnen müssen notwendig auf Kosten des Werts des Gesamtwerks zu einem verschiedenen Erfolge führen; es zeigt sich ja dies auch leider bei der Akademie-Ausgabe. Die Werke eines Mannes wie Kant können nur von Einem herausgegeben werden, der bei geschichtlicher Erfassung des ganzen Lebenswerkes und der einzelnen Teile und bei zuverlässiger Arbeitsweise imstande ist, einem jeden von diesen gerecht zu werden und damit auch dem Ganzen zu einer seiner würdigen Wiedergabe zu verhelfen.

Hoffen wir, dass der nächste Band das, was dieser Band leider an sorgfältiger Arbeit vermissen lässt, uns reichlich ersetzt. A. W.

Die Matrikel der Albertusuniversität zu Königsberg, 1544 bis 1829 (Publikationen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen), Band I: Die Immatrikulationen von 1544—1656, herausgegeben von Georg Erler, Band II: Die Immatrikulationen von 1657—1829, herausgegeben von Georg Erler, Band III: Personenregister und Heimatsverzeichnis, bearbeitet von E. Joachim, Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1910—1917. 8^o. CLI 551; 772 und IV 551 Seiten. 56 Mk. 10 Pf.

Nachdem die Mehrzahl der deutschen Hochschulen (Universitätslehranstalten des älteren Typs) mit der Veröffentlichung ihrer Matrikelverzeichnisse vorgegangen ist — ich nenne, um nur ein Beispiel hervorzuheben, die mustergültige, von G. Friedländer besorgte Ausgabe der Matrikel der ehemaligen Universität Frankfurt an der Oder, der Vorgängerin der Breslauer Universität (3 Bände, Leipzig 1887—1891) —, hat auch die Königsberger Universität, und zwar vermittelt des ihr nahestehenden Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen, der den grössten Teil der recht erheblichen Druckkosten von sich aus trug, in den Jahren seit 1908 ihre Matrikel den älteren, und für die Forschung zunächst und in erster Linie in Betracht kommenden Teilen nach der Wiedergabe durch den Druck entgegenführen lassen: 2 Bände Text und 1 Registerband. Der Sorgfalt Georg Erler's, der einer der besten Kenner des Universitätsmatrikelwesens überhaupt war — hatte er doch 1895—1909 das Riesenwerk der Herausgabe der noch weit umfangreicheren Leipziger Universitätsmatrikel (6 Bände grössten Formats) bewirkt, und hatte er doch im Band 35 der Altpreussischen Monatschrift Nachträge zu M. Perlbachs bestens bekannter „Prussia scholastica“ aus den Leipziger Matrikeln auch beigebracht —, war die Edition des genannten Vereins in Königsberg zu danken. Dass Vorarbeiten schätzenswerter Art existierten, z. B. eine vom vormaligen Archivassistenten A. Wittich in Königsberg hergestellte Sonderabschrift der Matrikel der Jahre 1544 bis 1655, die in seinem Nachlass vorgefunden wurde, und an das Königliche Staatsarchiv zu Königsberg gekommen ist, ferner zwei nur in wenigen Exemplaren noch anzutreffende Teilpublikationen G. F. Hartungs (1825 und 1844), erwies sich als fördersamer Umstand. Speziell von der überaus gründlichen Einleitung, die Erler der Lieferung 2 des Band I seiner Ausgabe beigelegt hat, ist, wie auch die Kritik allseitig anerkannt hat, nur das Beste zu sagen. Es sei u. a. in dieser Hinsicht verwiesen auf des inzwischen verstorbenen G. Knod — des Herausgebers der Strassburger Matrikeln — Erörterungen in Sybels Historischer Zeitschrift 104, Seite 162—163, F. Hirschs in den Mitteilungen aus der Historischen Literatur Neue Folge 1, Seite 197—199, G. Orterers im Historischen Jahrbuch (München) 32, Seite 104—107, H. Freytags in den Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins (Danzig) 8, Seite 51—52, und P. Simsons in verschiedenen Bänden der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft (Berlin). Was Erler lieferte, war nicht nur eine Beschreibung der beim Senat der Königsberger Universität in Gewahrsam befindlichen Originalbände der Matrikel, nebst den Angaben über die Rektoren, der Eidesformel und der Art, wie die Eintragungen durchschnittlich und in Sonderfällen erfolgt sind, sondern auch über viele andere nützliche und in bezug auf Universitätseinrichtungen und Universitätsleben wissenswerte Dinge werden in der Einleitung die massgeblichsten Aufschlüsse gewährt. So ist denn allen Anforderun-

gen, die an ein wichtiges Quellenwerk der Geschichtsforschung und der Beschäftigung mit dem Wirken des Gelehrtentums im Osten und des Bildungswesens überhaupt zu stellen sind, hier auf gediegene, der Vollkommenheit bis zu einem gewissen Grad sich nähernde Weise Rechnung getragen. Nur eine Zusammenstellung über Herkunft und Abstammung der Immatrikulierten nach Ländern und bestimmten Orten zu geben, und in übersichtlicher Darstellung vorzuführen, erübrigte. Dies ist dann in dem Registerband nachgeholt worden, der nach Erler's Absterben mit nicht gering zu veranschlagender Mühe und grossem Zeitaufwand von teilweise Erler verwandtschaftlich nahestehender Seite zur Ausführung kam, und dessen Schlussbearbeitung Joachim besorgte. Ueber Einzelheiten dieses nach den angegebenen Gesichtspunkten in Rubriken angelegten Registers rechten oder aburteilen zu wollen, ist hier nicht der Ort, jedenfalls auch verfrüht. Das Quellenwerk, abgeschlossen im Ganzen, wie es jetzt vorliegt, wird zunächst seine Wirkung in der Praxis des Gelehrtentums und der unmittelbareren Forschung eine Reihe von Jahren hindurch auszuüben, und sich zu bewähren haben, ehe an derartige spezialisiertere Kritik gedacht werden kann. Dass das Werk den Leitsätzen, wie sie z. B. E. Heydenreich in seinem Handbuch der praktischen Genealogie Band I (Leipzig 1913), Seite 84—98, bezüglich der Benutzung von Universitätsmatrikeln im allgemeinen entwickelt hat, auch im besagten Registerband hinreichend, dem Zweck vollkommen sich anpassend, Genüge trägt, kann auf alle Fälle aber ohne Bedenken versichert werden. Auch durch Handlichkeit und leichte Uebersicht — Abbildungen und Faksimiles zu geben, wurde unterlassen — empfehlen sich diese drei Bände sehr; sie können sich vollauf messen mit dem, was in sonstigen Matrikelausgaben für andere Universitäten geleistet worden ist.

Königsberg i. Pr.

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Block, Fritz, Dr. ing., Das Königsberger Bürgerhaus. Sonderdruck des Profanbau. Leipzig, J. J. Arndt.

Dieser „Sonderdruck des Profanbau“ — möglichst schlechtes Deutsch scheint heutzutage unbedingt zum Verlagsgewerbe wie zum Gastwirtsgewerbe zu gehören — ist eine erfreuliche Gabe für die Königsberger Heimatgeschichte. Ein ansprechender Abriss der Entwicklung des Königsberger Bürgerhauses bildet die Einleitung zu einer Schilderung der umfassenden neuzeitlichen Bestrebungen auf dem Gebiete des bürgerlichen Bauwesens in Königsberg, die leider durch den Krieg eine unabsehbare Unterbrechung erfahren haben. Beim Lesen des geschichtlichen Abrisses werden alte Wünsche wieder wach nach einer möglichst vollständigen und abgeschlossenen Schilderung der bürgerlichen Baukunst in der alten Handels- und Residenzstadt. Die Baugeschichte Königsbergs verlangt durchaus nach einer durchgearbeiteten Darstellung von einer geschichtlich und

künstlerisch geschulten Feder. Einzelne Vorarbeiten hat das letzte Jahrzehnt wiederholt gebracht, auch, unter Einwirkung der philosophischen Fakultät unserer Hochschule, in guten Dissertationen über Gegenstände der heimischen Baukunst. Die Zeitschrift „Neue Kunst in Altpreußen“ versprach auch ein anregender Mittelpunkt für baugeschichtliche Forschung in Vergangenheit und Gegenwart zu werden, leider hat das vortrefflich geleitete Unternehmen schon nach einjährigem Bestehen ein unerwünscht frühes Ende gefunden. So werden wir wohl noch für längere Zeit auf einzelne Gelegenheitsbeiträge wie den von Dr. Block angewiesen sein. B.'s Abriss gibt gewisse Richtlinien für eine Königsberger Baugeschichte; freilich sind sie weder gegenständlich noch zeitlich umfassend genug. Die Baugeschichte Königsbergs darf nicht mit dem Jahre 1800 abbrechen. Wir haben in Königsberg noch feine, leider zum Teil verstümmelte Bürgerhäuser aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie sind dem Untergange geweiht, wie z. B. das reizvolle, jetzt leider durch die Ladeneinbauten entstellte Haus am östlichen Ende der Schlossteichbrücke gegenüber Bellevue, und verdienen deshalb eine baldige Aufnahme und wissenschaftliche Behandlung. Gegenständlich wäre, um nur ein Beispiel anzuführen, die Entwicklung des für Königsberger Verhältnisse so überaus charakteristischen Zweitürenhauses einer eingehenden Untersuchung wert, von zahlreichen anderen Problemen ganz zu schweigen. Die Hemmungen, die der Krieg für das Baugewerbe mit sich bringt, und die voraussichtlich nicht so bald gehoben sein werden, geben noch eine letzte Gelegenheit, viele Fragen am Gegenstande selbst zu lösen, die bei der fortschreitenden Zerstörung des Alten sonst bald nur noch in einer kurzlebigen Ueberlieferung Bestand haben dürften. Es steht zu hoffen, dass die vorliegende Arbeit in dieser Hinsicht besonders anregend wirken wird.

Kr.

Friedrich der Grosse und Polen nach der Konvention vom 5. August 1772.

Von Dr. **Viktor Urbanek.**

Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur.

1. Politische Correspondenz Friedrichs des Grossen (abgekürzt: P. C.) Bd. 32—34.
2. Geo. Fréd. de Martens, Recueil de traités . . . des puissances et Etats de l'Europe . . . depuis 1761 jusqu'à présent. Seconde édition. Tome II. Göttingen 1817.
3. F. Martens, Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères. Tome II (Petersburg 1875) und Tome VI (Petersburg 1883).
4. Publikationen aus den k. preussischen Staatsarchiven Bd. 83 u. 84.
5. Theodor von Meerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601—1700. Berlin 1867.
6. [Ferrand.] Histoire des trois démembrements de la Pologne, Tome II. Paris, 1820.
7. Ernst Herrmann, Geschichte des russischen Staates. Bd. 5. Hamburg 1853.
8. Adolf Beer, Die erste Teilung Polens. Bd. 2 und Dokumentenband. Wien 1873.
9. Alfred Ritter von Arneth, Geschichte Maria Theresias. Bd. 8. Wien 1877.
10. Friedrich Preuss, Die Abtretung Westpreussens durch den Reichstag zu Warschau 1773. Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Culm. Culm 1879.
11. E. Reimann, Neuere Geschichte des preussischen Staates vom Hubertusbürger Frieden bis zum Wiener Kongress. Bd. 1. Gotha 1882.
12. Stieler's Handatlas. 9. Auflage. Gotha 1905.

Vorwort.

In der vorliegenden Arbeit ist der Versuch gemacht worden, auf Grund der „Politischen Correspondenz Friedrichs des Grossen“ einen Ueberblick über die Verhandlungen zu geben, die nach der Teilungskonvention vom 5. August 1772 von den drei Höfen von Berlin, Petersburg und Wien geführt worden sind, um von Polen die Zustimmung zu der bereits vereinbarten Lostrennung einiger

seiner Provinzen zu erzwingen. Dabei lag es in unserer Absicht, die Politik des Preussenkönigs besonders zu berücksichtigen, wozu ja andrerseits auch die zugrunde liegende Quelle direkt herausforderte. Den Streit um den Danziger Hafen und den Konflikt des Königs mit dem Magistrat von Thorn haben wir nicht behandelt, weil in beiden Fällen Ende 1773, wo wir unsere Untersuchung schliessen, noch kein befriedigendes Resultat zu verzeichnen ist. An die Darstellung dieser beiden Angelegenheiten wird man erst gehen können, wenn die Herausgabe der Politischen Correspondenz etwas weiter fortgeschritten sein wird.

I. Vor Beginn des Reichstages.

„Dieu merci que cette affaire est terminée! il en était bien temps, ou le coup aurait manqué,“ so schrieb König Friedrich, froh aufatmend, am 22. August 1772 aus Neisse an seinen Minister, Graf Finckenstein, als er von diesem die Nachricht von dem am 5. August zu Petersburg erfolgten Abschluss des Teilungsvertrages erhielt.¹⁾ Mit der Unterzeichnung der Traktate durch den Leiter der russischen Politik, Graf Panin, und durch die beiden Gesandten von Preussen und Oesterreich, Graf Solms und Fürst Lobkowitz, war das Schicksal Polens besiegelt, und alle Bemühungen Frankreichs und Englands, die drei Teilungsmächte zu entzweien und so den Abschluss der Tripelkonvention zu vereiteln, waren belanglos geworden. Polnisch-Preussen und der Netzedistrikt — das Land, das als Verbindungsglied zwischen dem weit nach Nordosten vorgeschobenen Preussen und dem Hauptkörper des Staates für das weitere Gedeihen der jungen Monarchie unbedingt notwendig war — waren nun dank der genialen Diplomatie des grossen Königs und der günstigen Konstellation in der europäischen Politik dem Hohenzollernstaate zugefallen. Freilich war mit der Unterzeichnung des Vertrages die Angelegenheit noch nicht gänzlich erledigt. Die drei Mächte mussten noch die Anerkennung der Teilung von Seiten Polens erhalten, wenn diese nicht auch noch den Schein der Rechtmässigkeit verlieren und als blosse Vergewaltigung erscheinen

¹⁾ Finckensteins Bericht vom 19. und Antwort des Königs vom 22. August 1772: P. C. 32. 418, 19.

sollte. Doch im Vergleich zu dem, was man bereits erreicht hatte, schien dies von untergeordneter Bedeutung zu sein, denn die Hauptsache war getan: die Teilung konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden. Und doch sollte es noch eine Reihe von Jahren dauern, ehe das grosse Werk in allen Punkten zum Abschluss gebracht wurde.

1. Das Manifest der drei Teilungsmächte.

Um von den Polen die Zustimmung zu der Zerstückelung ihres Reiches zu erhalten, war es erforderlich, dass man ihnen von dem Vorhaben der drei Mächte Mitteilung machte. Panin hatte zuerst auf diese Notwendigkeit hingewiesen, und zwar bereits lange vor Abschluss des Vertrages. Unter dem 25. Februar 1772 berichtete Solms aus Petersburg, Panin habe ihm erklärt, man müsse Polen „durch eine Art von Manifest“ die Absichten der Mächte und die Gründe für ihr Vorgehen wissen lassen. Man solle hierbei auf die polnischen Wirren Bezug nehmen. Der König war mit diesem Vorschlage einverstanden. „Ein kurzes und einfaches Manifest“ schien ihm hierfür „am geeignetsten“ zu sein. Er liess von Finckenstein und Hertzberg den Entwurf dazu aufsetzen und sandte ihn nach Petersburg, um dem russischen Minister zu zeigen, wie er sich jenes dachte.²⁾ Panin nahm diesen Plan im grossen und ganzen an, nur musste er wegen einiger alten Verträge Russlands mit Polen einige Aenderungen daran vornehmen. Dagegen hatte der König nichts einzuwenden.³⁾

Nach einiger Zeit übersandte ihm Solms ein von Panin verfasstes „*Projet d'un manifeste*“, zu dem der Gesandte bemerkte, Panin habe sich in diesem zum Teil an den Wortlaut des preussischen Entwurfes gehalten, ihm aber eine allgemeinere Fassung gegeben, um ein für alle drei Mächte gleichlautendes Manifest zu erhalten. Neben diesem in allgemeinen Ausdrücken gehaltenen Schriftstück schlug der Minister noch die Uebergabe eines zweiten vor, in dem jede Macht unter Rechtfertigung ihres Vorgehens die

²⁾ Bericht von Solms vom 25. Februar und Antwort des Königs vom 6. März 1772: P. C. 32. 9, 10; der König an Finckenstein, 6., 8. und 9. März 1772: P. C. 32. 10, 15 und 20.

³⁾ Der König an Solms, 12. April 1772: P. C. 32. 104/5.

von ihr in Aussicht genommenen Gebiete anführen sollte. Den gleichen Gedanken hatte König Friedrich bereits im März gehabt, als er Finckenstein beauftragte, ausser dem allgemeinen Manifest noch eine ausführliche Deduktion auszuarbeiten,⁴⁾ nur scheint der König dem russischen Hofe davon nichts mitgeteilt zu haben. Recht sonderbar war in dem Entwurfe Panins der Gedanke, den Polen weiszumachen, sie seien zu mächtig und zu reich, und dieses Uebermass von Macht und Reichtum sei für sie und ebenso für ihre Nachbarn von Nachteil, weshalb sich letztere entschlossen hätten, „der Republik eine andere politische Existenz zu geben.“⁵⁾ Mit Recht zweifelte Finckenstein daran, die Polen zu der Ueberzeugung zu bringen, dass nur die nachbarliche Fürsorge die Mächte zu der Teilung ihres Reiches bewogen habe. Im übrigen hielt der Minister den russischen Entwurf für „eine nicht viel sagende Deklamation“. Um aber Panin, der auf die von ihm verfassten Schriftstücke nicht wenig stolz war, nicht zu nahe zu treten, schlug Finckenstein vor, den Entwurf, so wie er war, anzunehmen und dem Fürsten Kaunitz dessen Revision zu überlassen. Auf diese Weise kam man am besten etwaigen Unstimmigkeiten zwischen Berlin und Petersburg zuvor. Der König gab dem Minister recht und billigte den Entwurf.⁶⁾

Wie wir eben sahen, hatte Graf Panin die Uebergabe einer Deduktion bei der Ueberreichung des Manifestes in Vorschlag gebracht. Es fiel daher auf, dass er in seiner von König Friedrich sonst für ausgezeichnet befundenen⁷⁾ Denkschrift, die eine Beantwortung von vier von Kaunitz aufgestellten Fragen über die polnische Angelegenheit darstellte, die Deduktion erst dem nächsten Pazifikationsreichstage übergeben wissen wollte.⁸⁾ Der König liess

4) P. C. 32. 15.

5) Bericht von Solms vom 28. Mai 1772: P. C. 32. 233 ff.

6) Finckensteins Bericht vom 11. und des Königs Antwort vom 12. Juni 1772: P. C. 32. 248.

7) Vergl. den eigenhändigen Zusatz des Königs am Schluss des Erlasses an Solms vom 28. Juni und den Erlass an Solms vom 5. Juli 1772: P. C. 32. 291 und 305.

8) Die Denkschrift, die den Titel hat: „Sentiment du comte Panin sur quatre points capitaux que M. le prince Lobkowitz lui a communiqué“

den Minister durch Solms sofort auf diesen Unterschied aufmerksam machen, wobei er ihm sagen liess, dass derartige Deduktionen in der Regel gleich bei der Besitzergreifung bekannt gemacht würden. Er hielt dies auch aus dem Grunde für zweckmässiger, weil von dem Tage der Besitzergreifung bis zur Eröffnung des Reichstages unter Umständen noch mehrere Monate vergehen konnten. Solange aber durfte man seiner Meinung nach mit der Rechtfertigung der erhobenen Ansprüche nicht zurückhalten.⁹⁾ Doch konnte Friedrich mit dieser Forderung nicht durchdringen, und so wurde denn, wie wir noch sehen werden, die Deduktion erst im März des folgenden Jahres überreicht.

Am 31. Juli überreichte der österreichische Gesandte am Berliner Hofe, Freiherr van Swieten, dem König das von Fürst Kaunitz verfasste „Projet de manifeste“. Wie man es vermutet hatte, wich es von dem russischen etwas ab. In den Hauptpunkten stimmte es zwar mit diesem überein, aber es war kürzer und geschickter gefasst und schien daher Friedrich seinem Zwecke mehr zu entsprechen. Von Russland freilich erwartete er nicht, dass es sich zur Annahme desselben bequemen werde. Für ihn und Oesterreich jedoch war es nach seiner Aussage das einzige, das für sie passte. Der König wünschte natürlich ebenso wie Swieten ein einheitliches Vorgehen der drei Höfe, erklärte aber, sich nicht zu wundern, wenn der russische Hof den Entwurf des österreichischen Staatskanzlers ablehne und „sich anders ausdrücke“, da seine Beziehungen zu Polen ganz andere gewesen seien als die Preussens und Oesterreichs.¹⁰⁾ Seinem Gesandten am Zarenhofe schrieb Friedrich noch am selben Tage: „Aus Mangel an unwiderleglichen Beweisgründen ist es besser, sich kurz und bündig auszudrücken und den Gegenstand nicht allzusehr zu untersuchen.“ Er werde sich daher an das österreichische Manifest halten.¹¹⁾ Zwei Tage darauf schreibt er ihm, die Form des Kaunitz'schen Entwurfes erscheine de la part de M. le prince Kaunitz relativement à la pacification de la Pologne“ ist abgedruckt bei Beer im Dokumentenband S. 133 ff. Ein Auszug aus derselben ist auch P. C. 32. 289/90 wiedergegeben.

⁹⁾ Der König an Solms, 5. Juli 1772; P. C. 32. 305/6.

¹⁰⁾ P. C. 32. 368 ff.

¹¹⁾ P. C. 32. 374/75.

ihm „im Grunde genommen gleichgültig“, der Staatskanzler würde sich aber geschmeichelt fühlen, wenn Panin sie billigen wollte.¹²⁾ Doch glaubte er nicht, dass dieser sich dazu verstehen würde.¹³⁾

Panin aber war an einem einmütigen Handeln der drei Mächte viel gelegen, und so nahm er trotz der Verschiedenheit der russischen Interessen von denen Preussens und Oesterreichs den österreichischen Entwurf, ohne eine Aenderung daran vorzunehmen, nach dem Vorbilde Friedrichs an.¹⁴⁾ „Durch die vollkommen gleichförmige Sprache der Verbündeten sollte“, wie Lobkowitz damals nach Wien schrieb, „das standhafte und unzertrennliche Einverständnis bezüglich Polens ausser allen Zweifel gesetzt werden“.¹⁵⁾

In diesem Manifest¹⁶⁾ wurde behauptet, dass die Wirren in

12) P. C. 32. 377.

13) Der König an Edelsheim, 27. August 1772: P. C. 32. 427.

14) Bericht von Solms vom 18. August 1772: P. C. 32. 445.

15) Beer II S. 198.

16) Das Manifest ist bei Geo. Fréd. de Martens II S. 102 ff. gedruckt unter dem Titel: „Déclaration que le baron de Stackelberg, ministre plénipotentiaire de Russie, fit au roi et à la république de Pologne au nom de Sa Majesté Impériale le 18 septembre 1772.“ Dass diese Deklaration das Manifest der drei Mächte ist, dafür spricht einmal das Datum der Uebergabe, ferner die Fassung des Schriftstückes, denn es ist darin immer von den drei Mächten gleichzeitig die Rede. Keine tritt dabei wesentlich in den Vordergrund. Auch sollten ja drei gleichlautende Manifeste und zwar solche nach dem Entwurfe von Kaunitz übergeben werden. Die Gegendeklaration des polnischen Königs (gedruckt bei Geo. Fréd. de Martens II S. 106 ff.), deren Anfang z. B. fast Satz für Satz auf den Anfang der erwähnten Deklaration Bezug nimmt, ist gleichfalls ein Beweis hierfür. Endlich ersieht man dies auch aus dem „acte secret“ zwischen Preussen und Russland vom 30. Januar 1773 (gedruckt bei F. Martens VI S. 94—98) und aus dem zwischen Oesterreich und Russland vom 20. Januar 1773 (gedruckt bei F. Martens II S. 35—39), wo zu Beginn des acte der Inhalt der am 18. September von Benoit bzw. der am 26. September 1772 von Reviexky dem polnischen König überreichten Deklaration kurz wiedergegeben ist. Diesen beiden Inhaltsangaben liegt, wie man sofort erkennt, die bei Geo. Fréd. de Martens II 102 ff. gedruckte Deklaration zugrunde, findet man doch z. T. sogar dieselben Wendungen wieder. Bei Beer II 204 ff. hat man den Eindruck, als ob es sich bei den dort besprochenen Deklarationen um drei gleichartige Schriftstücke handelt. Das ist nicht der Fall. Vielmehr wenden sich die beiden ersten („Déclaration de l'impératrice reine au

Polen die Nachbarmächte zum Eingreifen gezwungen hatten, und dass diese auch bereits auf einige Erfolge wie die Wahl des jetzigen Königs zurückblicken konnten. Schon glaubte man, so hiess es weiter, die Ruhe im Lande für immer wiederhergestellt zu haben, „als der Geist der Zwietracht sich eines Teiles der Nation bemächtigte und in einem Augenblick alle diese Hoffnungen vernichtete“. Der Bürgerkrieg brach aus, die Parteien rissen die öffentliche Gewalt an sich und missbrauchten sie. Alle Ordnung war dahin. Justiz, Polizei, Handel, Ackerbau lagen darnieder. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe an den Grenzen sahen sich die Nachbarmächte genötigt, kostspielige Massnahmen zu ergreifen, und um weiteren schlimmen Folgen vorzubeugen, beschlossen sie schliesslich, ohne Verzug in die inneren Angelegenheiten Polens einzugreifen, für Ruhe und Ordnung im Lande zu sorgen und die alte Verfassung und die Freiheiten der Nation wiederherzustellen. Gleichzeitig erinnerten sie sich ihrer alten Anrechte auf polnische Gebiete, die sie nun geltend machen. Nach gegenseitiger Vereinbarung werden sie sich als Ersatz für diese Ansprüche in Besitz derjenigen polnischen Distrikte setzen, die ihnen am geeignetsten erscheinen, um von nun an natürlichere und sicherere Grenzen gegen Polen zu haben. Damit verzichteten sie auf alle weiteren Ansprüche, die sie noch auf Besitzungen und Untertanen der Republik erheben könnten. Die Rechtfertigung ihres Vorgehens werde zu rechter

sujet de ses prétentions sur la Pologne du 11 septembre 1772“ und „Lettre patente du roi de Prusse pour exposer et démontrer ses droits et ses prétentions sur la Pologne du 13 septembre 1772“, gedruckt bei Geo. Fréd. de Martens II 97/98 und 98 ff., das preussische Schriftstück auch in den Publikationen Bd. 84 S. 72 ff., hier in deutscher Sprache) als Besitzergreifungspatente an die Einwohner der von Oesterreich bzw. Preussen in Aussicht genommenen polnischen Distrikte, während das dritte — die von Stackelberg am 18. September 1772 in Warschau überreichte Deklaration — an die Polen in dem nichtoccupierten Gebiete gerichtet ist, und, wie wir nachzuweisen versucht haben, das Manifest der drei Teilungsmächte darstellt. Dieselbe Auffassung wie Beer haben Ferrand (II 26 ff.) und Herrmann (V 524/25). Sie haben sich wohl alle durch die unmittelbare Aufeinanderfolge der drei Deklarationen in der ersten Auflage der Martenschen Sammlung (Tome I 465 ff., Göttingen 1791) irreführen lassen.

Zeit erfolgen. Zum Schluss wird die Nation aufgefordert, alle auf-rührerischen Bestrebungen zu unterdrücken und den Reichstag ein-zuberufen, um mit den drei Höfen an der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung zu arbeiten und den Austausch der Ansprüche gegen die in Frage kommenden Gebiete zu bestätigen.

Mit der Annahme des österreichischen Entwurfes durch Panin waren die notwendigsten Vereinbarungen zwischen den drei Mäch-ten bezüglich der Teilung erledigt. Der Austausch der Rati-fikationen war eingeleitet; man konnte also endlich an die Besitz-ergreifung gehen. Panin setzte für diese die Zeit vom 12.—18. Sep-tember fest und forderte die beiden Höfe von Berlin und Wien auf, ihre Gesandten in Warschau zu beauftragen, an einem dieser Tage zusammen mit dem dortigen russischen Geschäftsträger Stanislaus August und die polnische Republik durch Uebergabe des verein-barten Manifestes von den Absichten der drei Mächte offiziell in Kenntniss zu setzen, und zwar sollte jeder Gesandte im Auftrage seines Hofes eine solche Deklaration überreichen. Ferner sollten die drei Mächte allen Höfen, an denen sie vertreten waren, durch ihre Gesandten Exemplare des Manifestes zukommen lassen, wobei das gleiche einmütige Handeln der drei Vertreter verlangt wurde. Der Pforte eine Mitteilung von der Teilung zu machen, wollte man in Petersburg den beiden andern Höfen überlassen. Der König stimmte diesen Vorschlägen Panins in allem zu und erliess sofort die dicsbezüglichen Befehle an seine Gesandten.¹⁷⁾

Am 18. September übergaben die beiden Vertreter von Preussen und Russland, Benoît und Baron Stackelberg, in Warschau das Manifest. Der österreichische Gesandte Reviczky, auf den man bis dahin vergeblich gewartet hatte, traf erst einige Tage später in der polnischen Residenz ein, überreichte daher erst am 26. Sep-tember das österreichische Schriftstück. König Friedrich war der Ansicht, dass diese späte Ankunft des Gesandten in der Absicht des Wiener Hofes gelegen habe. Er meinte, dieser wollte Reviczky nicht mit den beiden andern Gesandten zusammengehen lassen.¹⁸⁾

17) Bericht von Solms vom 18. August und Antwort des Königs vom 4. September 1772: P. C. 32, 445 ff.

18) Der König an Benoît, 30. September 1772: P. C. 32, 525.

Freilich den wahren Grund dieses sonderbaren Verhaltens konnte der König nicht finden.

Auch an den andern Höfen stiess man bei der Ueberreichung des Manifestes auf Schwierigkeiten. Ueberall schützten die österreichischen Geschäftsträger Mangel an Instruktion vor, so dass die Uebergabe nicht in der geplanten einmütigen Weise stattfand.¹⁹⁾

Edelsheim meldete bereits am 15. September, dass Kaunitz nicht für die Uebergabe des Manifestes an den fremden Höfen sei. Der Kanzler hielt die blosse Mitteilung von der in Warschau erfolgten Veröffentlichung des Manifestes für ausreichend. Nur den in der polnischen Hauptstadt residierenden Gesandten der fremden Mächte wollte er höchstens ein Exemplar der Deklaration zukommen lassen. Ebenso hatte Kaunitz bezüglich der Besitzergreifung und der Huldigung der neuen Untertanen seine besonderen Gedanken. Erstere konnte seiner Ansicht nach erst nach der Uebergabe des Manifestes in Warschau stattfinden, während letztere nicht vor der Abtretung der polnischen Distrikte durch den Reichstag erfolgen durfte, wenn er auch die Bewohner der neuen Erwerbungen bereits vom Tage der Besitzergreifung als Untertanen betrachten wollte. Der König hatte bereits gehandelt, blieb daher bei seinem ersten Plane und legte den Differenzen in dem Termin und in der Art der Besitzergreifung weiter keine Bedeutung bei.²⁰⁾

Als er aber nach einem Vierteljahre erfuhr, dass Kaunitz immer noch die Absicht habe, die Zustimmung des polnischen Reichstages zur Teilung abzuwarten, bevor er die Huldigung in den neuen Erwerbungen vornehmen lasse, konnte er sich dies nicht anders erklären, als dass Kaunitz Mühe habe, seine Absichten auf Eroberungen türkischen Gebietes aufzugeben.²¹⁾ Und diese Eroberungspläne scheinen wohl auch neben dem selbstgefälligen und launenhaften Charakter des Staatskanzlers ein weiterer Grund für das sonderbare Verhalten des Wiener Hofes gewesen zu sein.

¹⁹⁾ Der König an Goltz, 28. September, 1. und 5. Oktober 1772: P. C. 32, 520, 525/26 und 537; an Jeanneret de Dunilac, 28. September und 5. Oktober 1772: P. C. 32, 521 und 538.

²⁰⁾ P. C. 32, 500 ff.

²¹⁾ Der König an Edelsheim, 20. Dezember 1772: P. C. 33, 144/45.

Der geistige Urheber und Förderer der österreichischen Orientpläne war der ehrgeizige Kaiser Joseph, der im Verein mit dem Präsidenten des Hofkriegsrates, Graf Lacy, in einem gewissen Gegensatze zu Maria Theresia und Kaunitz stand. Während die Kaiserin und ihr Kanzler sich mit der polnischen Erwerbung begnügen wollten, waren Josephs Blicke stetig nach Südosten gerichtet. Aus einer Unterredung, die der König im August 1772 mit dem österreichischen Grafen von Dietrichstein in Neisse hatte, konnte er entnehmen, dass Joseph und Lacy mit der Ausdehnung im Norden nicht zufrieden waren. Sie wollten die Türken aus Europa drängen und den links der Donau gelegenen Teil von Ungarn in Besitz nehmen. Aus diesem Grunde waren sie auch für den baldigen Bruch der zu Fokschani bereits angebahnten russisch-türkischen Friedensverhandlungen, um dann zusammen mit den Russen gegen die Pforte vorgehen zu können.²²⁾

Ja Joseph hatte sogar, wie Friedrich über Petersburg erfahren musste, zu einem Vertrauten geäußert, er verstehe nicht die Politik der beiden Kaiserhöfe. Es sei nicht ihr wirkliches Interesse, Polen zu schwächen. Bei der Teilung profitiere nur der König von Preussen durch Abrundung seiner Staaten und Vermehrung seiner Macht. Seiner Meinung nach wäre es für die beiden Kaiserhöfe vorteilhafter, Polen zu lassen, wie es ist, und sich auf Kosten der Pforte auszudehnen. Auch Maria Theresia sollte nach dieser Nachricht gegen die Teilung Polens eine gewisse Abneigung haben.

Die notwendige Folge dieser Gerüchte war der feste Zusammenschluss Russlands und Preussens. Die preussischen und russischen Gesandten an den einzelnen Höfen wurden angewiesen, miteinander Fühlung zu nehmen, um zusammen über die schwankende Politik des Wiener Hofes Aufklärung zu schaffen.²³⁾ Man wusste

²²⁾ Der König an Solms, 30. August 1772: P. C. 32. 484 ff.

²³⁾ Solms' Bericht vom 14. August und Antwort des Königs vom 4. September 1772: P. C. 32. 443 ff. — Am 4. November schreibt Edelsheim dem König: „Ce Prince (Kaiser Joseph) se résoudra avec beaucoup de peine à abandonner ses projets sur la Porte, et il doit être fort peu porté, au contraire, pour toute acquisition déjà faite ou à faire du côté de la Pologne.“ P. C. 33. 34. Anmerkung 5.

weder an der Spree noch an der Newa, woran man mit dem Wiener Hofe war.

Panin hatte im August 1772 in Wien wieder die Frage eines Dreibundes zwischen Preussen, Russland und Oesterreich aufwerfen lassen. Kaunitz erklärte sich anfangs mit diesem Bündnis, durch das man, wie er meinte, ganz Europa in der Gewalt haben würde, einverstanden, und auch Friedrich versprach sich trotz der berechtigten Bedenken seines Gesandten am Zarenhofe, dass der Dreibund das enge Bündnis zwischen Preussen und Russland beeinträchtigen könnte, sehr viel davon, erhielt er doch dadurch eine neue Bürgschaft für den Frieden, dessen seine Länder noch gar lange bedurften.²⁴⁾ Aber bereits nach einem Monat sprach man in Wien davon kein Wort mehr,²⁵⁾ und als im Oktober die zu Fokschani im August abgebrochenen Friedensverhandlungen zwischen Russland und der Pforte wieder aufgenommen wurden und damit für Oesterreich die Aussicht auf eine Eroberung türkischen Gebietes schwand, hielt es der König für wahrscheinlich, dass Oesterreich nun dem von ihm zuerst so begehrten Bündnis mit Russland geschickt ausweichen und es wieder mit Frankreich halten werde.²⁶⁾

Diese schwankende Politik des Wiener Hofes, der sich damals nie so recht mit seinen beiden Kontrahenten verständigen wollte; sondern meist seine eigenen Wege ging, hat stets hemmend gewirkt und wesentlich dazu beigetragen, dass die polnische Angelegenheit erst so spät zum Abschluss kam.

Frankreich und England hatten sich die erdenklichste Mühe gegeben, die Teilung zu vereiteln, und auch als sie von den Gesandten der drei Mächte erfuhren, dass diese bereits eine vollendete Tatsache sei, versuchten sie immer noch auf jede nur mögliche Art und Weise, sie rückgängig zu machen.

Friedrich liess sich durch derartige Intrigen in seiner Ruhe

²⁴⁾ Der König an *Edelsheim*, 1. und 13. September 1772: P. C. 32. 439/40 und 481; *Solms* an den König, 25. August und dessen Antwort vom 10. September 1772: P. C. 32. 471/72.

²⁵⁾ *Edelsheim's* Bericht vom 30. September und Erlass an *Solms* vom 7. Oktober 1772: P. C. 32. 541 und 543/44.

²⁶⁾ Der König an *Solms*, 21. Oktober 1772: P. C. 32. 583.

nicht stören, weil er deren Erfolglosigkeit voraussah. „Sie kommen zu spät“, schrieb er mehr als einmal seinen Gesandten, wenn diese ihm wieder von neuen Plänen gegen ihn und seine beiden Kontrahenten meldeten.²⁷⁾ Und wirklich überzeugten sich die beiden Mächte nach einiger Zeit von der Aussichtslosigkeit ihrer Bemühungen,²⁸⁾ wenn auch Frankreich trotzdem noch lange genug mit den polnischen Konföderierten sympathisierte und sie durch leere Versprechungen immer von neuem gegen die drei Teilungsmächte aufreizte.

Ganz im Gegensatz zu Frankreich und England war man am Dresdener Hofe mit der überreichten Deklaration sehr zufrieden, hatte man doch, wie der dortige preussische Gesandte von Boreke dem König am 19. September schrieb, bereits an einen Krieg zwischen Oesterreich und Preussen gedacht, sowie auch die Erhebung Stanislaus Augusts zum erblichen König und seine Vermählung mit einer Erzherzogin vermutet. „was dem Hause Sachsen für immer die Hoffnung genommen haben würde, auf den polnischen Thron zu gelangen“.²⁹⁾

2. Die Entgegnung des Warschauer Hofes.

Die Polen hatten zwar schon lange vor der Uebergabe des Manifestes von dem Vorhaben der drei Nachbarmächte Kunde erhalten, allein sie wollten noch immer nicht an die Möglichkeit einer Teilung glauben. Zudem schöpften sie wieder neue Hoffnung, als sie von dem Bruch des Fokschaner Kongresses erfuhren, sahen sie doch in ihrem Optimismus die Türken bereits als Sieger aus ihrem Kriege gegen Russland hervorgehen und ihnen in ihrer bedrängten Lage zu Hilfe eilen. Die Ueberreichung des Manifestes wirkte daher wie ein kalter Wasserstrahl. Der Jubel über das Scheitern der Fokschaner Verhandlungen schlug bald in Mutlosigkeit um.³⁰⁾

27) Der König an Edelsheim, 9. und 16. September 1772; P. C. 32, 467 und 490/91.

28) Jeannerot de Dunilac an den König, 4. Dezember 1772 und Erlass an Goltz vom 1. April 1773; P. C. 33, 138 und 419.

29) Borekes Bericht vom 19. September 1772; P. C. 32, 503, Anm. 3.

30) Der König an Benoit, 25. September 1772; P. C. 32, 515.

Da selbst zu schwach, um mit den Waffen in der Hand dem Vorrücken der drei Mächte Einhalt zu gebieten, sahen sich die Polen genötigt, die fremden Höfe um Hilfe anzugehen. Am 22. September übergab daher das polnische Ministerium den in Warschau residierenden Vertretern dieser Höfe eine Abschrift der preussischen und russischen Deklaration und eine besondere Note, in der die Mächte um die „guten Dienste“ gebeten wurden, um die Teilung des Reiches zu verhindern.³¹⁾

Mit der Beantwortung des Manifestes nahm man sich jedoch Zeit. Erst am 18. Oktober erfolgte die Gegendeklaration.³²⁾ In dieser erklärte Stanislaus August, ganz Europa wisse es, dass die inneren Einrichtungen die Ursache der polnischen Wirren seien, und dass der König und ein Teil der Nation diesen mit allen Mitteln zu steuern versucht haben, allein vergebens. Die Anarchie breitete sich in allen Provinzen aus, und nach fünf Unglücksjahren war Polen zugrunde gerichtet. Die Zusage der drei Mächte, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, würde er mit lebhafter Dankbarkeit begrüsst haben, wenn sie nicht bedeutende Ansprüche auf Polen erhoben hätten. Das Verhalten Polens den Mächten gegen-

³¹⁾ Die Note ist abgedruckt bei Geo. Fréd. de Martens II. 105. Mit dieser Note kann nicht, wie es in der Ueberschrift heisst, auch eine Abschrift der österreichischen Deklaration überreicht worden sein, da diese am 22. September noch gar nicht übergeben worden war. Es können vielmehr nur die Abschriften der beiden andern Manifeste den fremden Gesandten mitgeteilt worden sein, wofür auch die Note selbst spricht, in der nur von diesen beiden die Rede ist. Die österreichische Deklaration übergab *Revczky* erst am 26. September (vergl. P. C. 33. 25. Anmerkung 3). Aus dem Umstande, dass in der Note nur die russische und preussische Deklaration erwähnt werden, kann man schliessen, dass das Datum der Uebergabe der Note (22. September) richtig ist. Sie kann nur in der Zeit vom 18.—26. September erfolgt sein.

³²⁾ P. C. 32. 618. Anmerkung 1. — Gedruckt ist die Gegendeklaration bei Geo. Fréd. de Martens II. 106 ff. Sie ist natürlich nicht, wie *Martens* angibt, vom 17. September. Dagegen spricht ja vor allem der Umstand, dass die Manifeste der drei Teilungsmächte erst am 18. bzw. am 26. September überreicht wurden. *Beers* diesbezügliche Ausführungen (II. 206) bedürfen einer Korrektur, auch betreffs der Note des polnischen Ministeriums. Dasselbe gilt von *Arneht* (VIII 399), der sich hier eng an *Beer* anschliesst.

über und sein bejammernswerter Zustand würden ein wohlwollendes Vorgehen der drei Höfe verdient haben. Polens Rechte auf seine Provinzen seien so fest gegründet und authentisch als nur möglich. Der jahrhundertelange Besitz, eine Reihe von Verträgen, vornehmlich die von Wehlau und Oliva, die Oesterreich, Frankreich, England, Spanien und Schweden zu Garanten haben, ferner der Vertrag mit Russland vom Jahre 1686, die Deklarationen Russlands und Preussens vom Jahre 1764 und endlich die mit Oesterreich bestehenden Verträge sprächen für die Rechte Polens.

Wenn die Ansprüche, die die drei Höfe aus längst vergangenen Zeiten herholten, Gültigkeit haben sollten, dann könnte Polen mit demselben Recht eine Reihe von Provinzen, die es einst besessen, und die jetzt den drei Mächten gehören, beanspruchen. Jahrhunderte alte Verträge, die durch neuere umgestossen worden seien, gäben kein Recht zur gegenwärtigen Teilung, andernfalls gäbe es überhaupt keine Sicherheit mehr für die Besitzungen der Staaten. Wenn die Mächte behaupten, der Zustand Polens erlaube ihnen nicht, sich auf dem gewöhnlichen Wege Recht zu verschaffen, so wüssten sie auch, dass dieser Zustand nur momentan sei, und dass es nur an ihnen liege, ihm ein Ende zu machen. Sollten sie dazu ihre Zustimmung geben, so würde die Republik ihre Souveränitätsrechte wieder ausüben, und man könnte dann auch über die Ansprüche der Mächte beraten. Ein solches Vorgehen hätte man erwarten können. So aber sei, wie er feierlich erkläre, die Besitznahme von polnischen Provinzen durch die drei Mächte „ungerecht, gewalttätig und seinen legitimen Rechten entgegen“.

Um kein Mittel unversucht zu lassen, wandte sich Stanislaus August auch persönlich an Friedrich, Katharina und Maria Theresia, um sie von ihrem Vorhaben abzubringen.³³⁾ Ebenso rief er auch die übrigen Mächte wiederholt um Hilfe an. Nach Frankreich, dem scheinbaren Hauptstützpunkte der Polen, sandte er den Grafen Branicki, um die Ansicht des Versailler Hofes über die

³³⁾ Erlass an Edelshcim vom 8. November und Bericht der beiden Minister Finckenstein und Hertzberg vom 13. November 1772: P. C. 33, 25 und 41. Das Schreiben Stanislaus Augusts an König Friedrich ist vom 27. Oktober. — Vergl. auch Herrmann V. 527/28.

Garantie der Verträge und über die Teilung zu erfahren. Friedrich erblickte hierin „ein neues Zeichen der Schwäche des Königs“ und erklärte, er habe sich bereits mit den Konföderierten entzweit und tue noch sein möglichstes, um es auch mit den drei Höfen zu verderben.³⁴⁾

Im übrigen hatte Friedrich für des Königs Lage das rechte Verständnis. Während Kaunitz über die scharfen Ausdrücke in seinen Briefen aufgebracht war, schrieb Friedrich diese wie auch seine sonstige Hartnäckigkeit seinen Oheimen, den Czartoryski, zu, die ihn zu derartigen herausfordernden Handlungen bewogen, um ihn mit Russland zu entzweiten und so schneller zur Ausführung ihres Planes — Sturz Stanislaus Augusts und Erhebung Adam Czartoryskis auf den polnischen Thron — zu gelangen. Auch auf den Einfluss einiger Konföderierten wies er hin, die Stanislaus August des Einverständnisses mit den drei Höfen beziehten und nun alles anwandten, um ihn mit diesen zu entzweiten. Eine Aenderung hierin erwartete Friedrich erst, wenn er sich mit den beiden andern Höfen über den Pazifikationsplan und über die andern notwendigen Massnahmen geeinigt haben werde. Dann hoffte er den Warschauer Hof bald zu der gewünschten Nachgiebigkeit zu bewegen.³⁵⁾

Den Polen kam es in diesen Tagen vor allem darauf an, die von ihnen geforderte Einberufung des Reichstages möglichst weit hinauszuschieben, um so den um Hilfe angegangenen Mächten Zeit zum Eingreifen zu gewähren. Bezeichnend für die damalige Stimmung der patriotisch gesinnten Polen ist ein Brief des Kaminecer Bischofs vom 1. Oktober 1772 an einen seiner Freunde. „Kein Reichstag!“ so schrieb er. „Lasst uns die Ereignisse abwarten! Der König würde dort zu allem seine Zustimmung geben und alles annehmen. Geld, Versprechungen, Stellen, Drohungen, Verschickungen unserer Mitbürger nach Spandau, Sibirien und

³⁴⁾ P. C. 33. 68. Anmerkung 4; der König an Goltz, 24. Dezember 1772: P. C. 33. 155/56.

³⁵⁾ Der König an Benoit, 4. November 1772: P. C. 33. 14; an Edelsheim, 4. und 29. November 1772: P. C. 33. 12/13 und 86 ff. — Vergl. auch Beer II 214.

Kärnten, das werden die Mittel sein, die man anwenden wird, um auf diesen Reichstag nur Schwache und Bestochene zu bringen. Die Idee, mitten unter Schwertern und Kanonen zu widerstehen, ist eine Chimäre. Mut mit Vorsicht verbunden und kein Reichstag!“³⁶⁾ Einige Senatoren erklärten, wie Benoît meldete, „man müsse seine Güter und sein Leben wagen und eher beides verlieren als zu einem Reichstage seine Einwilligung zu geben, auf dem es sich darum handeln würde, einen für Polen verderblichen Vertrag zu unterzeichnen.“³⁷⁾

Allerorts beschwerten sich die Polen über das Vorgehen der drei Mächte, über die Ausschreitungen der in ihrem Lande stehenden fremden Truppen, über die geforderten Fouragelieferungen, über die Erschwerung des Handels und über anderes mehr. Vornehmlich richteten sich diese Klagen gegen Preussen, weil man in Friedrich den Urheber der Teilung erblickte. „Nous sommes toujours le plastron de toutes leurs plaintes“, musste Benoît seinem König am 7. Oktober melden. Friedrich wies jedoch diese Beschuldigung mit Entschiedenheit zurück und schärfte seinem Gesandten ein, die Polen von ihrem falschen Glauben abzubringen. Er behauptete, an ihrem Unglück keinen grösseren Anteil zu haben als die beiden andern Höfe, die z. B. den Unterhalt ihrer in Polen stehenden Truppen ebensowenig wie er bestritten. Doch sah er voraus, dass erst die endgültige Regelung der Angelegenheit die gewünschte Ruhe mit sich bringen werde, und so erwartete er, wie er am 25. Oktober an Benoît schrieb, aus Polen von nun an nur noch „Klagen und Lamentationen.“³⁸⁾

3. Der Deklarationsvorschlag von Kaunitz.

Weil nach dem bisherigen Verhalten der Polen zu erwarten war, dass sie nicht leicht geneigt sein würden, in die Abtretung der geforderten Gebiete zu willigen, so machte damals der russische Gesandte am Warschauer Hofe, Graf Stackelberg, den Vorschlag,

36) Ferrand II. 45 und Herrmann V. 526.

37) P. C. 32. 556. Anmerkung 3.

38) P. C. 32. 566. Anmerkung 5. Der König an Benoît. 14., 25. und 28. Oktober 1772: P. C. 32. 566/67, 592/93 und 602/3.

den Inhabern von Starosteien — die ja von den Mächten in Staatsdomänen umgewandelt wurden — wenigstens die Hälfte ihrer Einnahmen zu lassen. Dadurch würde man die Polen nachgiebiger stimmen und mit Hilfe der Benefiziaten den Cessionsartikel ohne Anwendung von offener Gewalt zur Annahme bringen. König Friedrich ging jedoch darauf nicht ein. Die Anwendung von offener Gewalt war seiner Ansicht nach in Polen nicht nötig, wo das ganze Land von feindlichen Truppen besetzt war. „Es gibt keinen Winkel“, schreibt er am 21. Oktober an Benoit, „wo diese Leute, wenn sie wollten, imstande sein würden, tausend Mann zusammenzubringen“.³⁹⁾

So verging ein Tag nach dem andern, und noch immer nicht traf man in Polen irgendwelche Anstalten, um die von den Mächten geforderten Verhandlungen einzuleiten. Zwar hatte Stanislaus August bereits am 6. Oktober die in Warschau anwesenden Senatoren zu einer Sitzung zusammenberufen, um mit ihnen über die notwendigen Massnahmen zu beraten, allein diese hielten sich bei der Grösse des zu beratenden Gegenstandes nicht für zuständig, sondern verlangten die Berufung des ganzen Senates, ohne jedoch aber etwas über den Termin seines Zusammentretens festzusetzen.⁴⁰⁾ Man wollte eben aus den bereits angeführten Gründen möglichst viel Zeit gewinnen. Erst Ende Oktober ging man an die Anfertigung der Rundschreiben für die Senatoren, die sich aber erst im Januar des folgenden Jahres zu der wie gewöhnlich vor Abhaltung eines Reichstages stattfindenden grossen Senatssitzung versammeln sollten.⁴¹⁾

Dass man auf diese Weise nicht weiter kam, sahen die drei Mächte bald ein. Panin gab daher Stackelberg die Weisung, den Polen den Ernst ihrer Lage im Fall eines weiteren Zögerns vor Augen zu führen, das leicht eine Verschlimmerung ihres Schicksals nach sich ziehen könnte. Der Gesandte sollte ihnen erklären, es wäre für sie besser, wenn sie statt an die bereits verlorenen Gebiete an die noch zu verlierenden denken würden.⁴²⁾ Auch Kaunitz hielt

³⁹⁾ P. C. 32. 585/86.

⁴⁰⁾ P. C. 32. 602. Anmerkung 2.

⁴¹⁾ P. C. 33. 21. Anmerkung 5.

die bisher in Aussicht genommenen Massnahmen für unzureichend, zumal er die Bildung einer neuen Konföderation und anderes mehr befürchtete. Friedrich sah die Sache nicht so ernst an wie der österreichische Staatskanzler. Die Bildung einer neuen Konföderation hielt er bei den zahlreichen feindlichen Truppen in Polen für ausgeschlossen. Sollten die freundlichen Vorstellungen nicht zum Ziele führen, so hoffte er mit Drohungen und einigen Bestechungen durchzudringen. Im schlimmsten Falle konnte man ja einen neuen Teilungsplan aufstellen.⁴²⁾

Mit einer neuen Teilung wäre der König natürlich einverstanden gewesen. Im Hinblick auf den ihm in diesem Falle blühenden Gewinn wünschte er sich sogar eine zunehmende Erbitterung des russischen Hofes gegen Polen und forderte daher seinen Gesandten in Warschau auf, Stackelberg „gegen die Polen jedes Mal zu reizen, wenn der Hof oder der Senat ihm Anlass zur Klage geben“. Ausserdem schärfte er ihm besonders ein, Stackelberg für die preussischen Interessen zu gewinnen zu suchen. Für eine etwaige Unterstützung sollte ihm Benoît eine bedeutende Belohnung in Aussicht stellen.⁴³⁾ In seiner launigen Art schrieb der König damals dem Prinzen Heinrich bezüglich dieser von Panin angeregten Drohung mit einer neuen Teilung: „On me mande que, si le roi et le peuple sarmate continue à faire le revêche, on pourrait bien étendre les portions qui font le partage actuel. J'ai répondu qu'il n'y aurait pas du mal, et qu'en tout cas je me soumettrais à la volonté de la Providence qui se propose de m'engraisser sur mes vieux jours.“⁴⁴⁾

⁴²⁾ P. C. 33. 15. Anmerkung 2.

⁴³⁾ Vergl. die beiden Erlasse an Edelsheim und an Benoît vom 4. November 1772: P. C. 33. 12/13 und 14. — Tatsächlich bildete sich in Grosspolen unter dem Fürsten Sulkowski eine neue Konföderation, die sich sogar der Unterstützung Benoîts erfreute. Der König erfuhr jedoch noch zeitig genug davon, um sie in ihren Anfängen zu ersticken. Vergl. die Erlasse an Lossow vom 17. November und an Benoît vom 18. November und 9. Dezember 1772: P. C. 33. 51,51/52 und 119.

⁴⁴⁾ Der König an Benoît, 5. November 1772: P. C. 33. 15.

⁴⁵⁾ Der König an Prinz Heinrich, 6. November 1772: P. C. 33. 18.

Einige Tage später war auch Friedrich der Ansicht, dass man an eine friedliche Erledigung der polnischen Angelegenheit nicht werde denken können. Er brachte in Vorschlag, vor allem gegen die grossen Magnaten vorzugehen und sie durch Einquartierungen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Bei Bestechungen sollte das Geld immer erst nach der Leistung der entsprechenden Dienste gegeben werden.⁴⁶⁾ Als er dann gar erfuhr, dass sich die Polen von neuem an alle Mächte Europas mit der Bitte um ihre Vermittlung und Hilfe gewandt hatten, gab er seine erste Ansicht vollends auf und erblickte schliesslich in der Anwendung von Gewaltmassregeln das einzige Mittel, um sie willfähriger zu machen, wenn sie auch andererseits, wie er aus den Briefen des Polenkönigs an Katharina Maria Theresia und an ihn entnehmen konnte, von ihrem ersten Plan, „den Heerbann aufzubieten und eher mit den Waffen in der Hand zu sterben als die Schande Polens zu unterzeichnen“, abgekommen zu sein schienen.⁴⁷⁾

An dieser Sinnesänderung König Friedrichs hatte auch Kaunitz einen bedeutenden Anteil. Wie Edelsheim berichtete, hielt es der Staatskanzler nach dem Protest des polnischen Königs für unbedingt notwendig, energisch vorzugehen. Im Falle „weiterer Verschleppungen“ sollte man mit einer neuen Teilung drohen, und zwar sollte man in Warschau die Erklärung abgeben, man habe sich „nur aus Mässigkeit“ mit den bis jetzt in Besitz genommenen Gebieten begnügt. Die drei Mächte würden aber, falls man in Polen die „gerechten Beweggründe“, die sie zu ihrem Vorgehen veranlasst hätten, nicht anerkennen wollte, „ihre Ansprüche in ihrer ganzen Ausdehnung geltend machen“. Auch empfahl Kaunitz eine weitere Ausbreitung der Truppen in Polen.⁴⁸⁾

Wenige Tage darauf erschien der österreichische Staatskanzler mit einem sorgfältig ausgearbeiteten Projekt auf dem Plan, das sich in derselben Richtung wie diese letzten Vorschläge bewegte.⁴⁹⁾

⁴⁶⁾ Der König an Solms, 10. November 1772: P. C. 33. 30/31.

⁴⁷⁾ Der König an Solms, 11. November 1772: P. C. 33. 36.

⁴⁸⁾ Vergl. die Erlasse an Edelsheim und an Solms vom 11. November 1772: P. C. 33. 34/35 und 36.

⁴⁹⁾ Edelsheims Bericht vom 15. November 1772: P. C. 33. 64/65.

Kaunitz war besonders darüber erbittert, dass Stanislaus August in seiner Gegendeclaration auf den Brief Maria Theresias vom 26. Januar 1771 verwiesen hatte, in dem sie ihm versprochen hatte, nach Beendigung des russisch-türkischen Krieges und nach der gänzlichen Pazifikation Polens die bis dahin noch umstrittene Grenze zwischen Ungarn und Polen genau festsetzen zu lassen. Der Inhalt dieses Briefes stand also in scharfem Gegensatz zu dem jetzigen Handeln des Wiener Hofes, und der Hinweis auf dieses Schreiben musste bei dem ausgesprochenen Widerwillen der Kaiserin gegen die Teilung für Kaunitz doppelt unangenehm sein, traf doch der Vorwurf in Wirklichkeit ihn selbst.⁵⁰⁾ Um nun möglichst bald aus dieser misslichen Situation zu gelangen, schlug er die Uebergabe einer Deklaration am Warschauer Hofe vor, deren Entwurf er dem „Mémoire“ gleich beilegte. Es wurde darin die baldige Berufung des Reichstages verlangt und den Polen angedroht, dass, im Falle der Cessionsvertrag nicht am 1. Februar oder 1. März 1773 abgeschlossen wäre, sie eine nochmalige Teilung ihres Landes zu erwarten hätten.

Dass es möglich sein sollte, die polnischen Magnaten mit einigen tausend Dukaten für die drei Mächte zu gewinnen, wollte Kaunitz nicht glauben. So niedrig schätzte er die Polen nicht ein. „Wenn man . . . die gegenwärtige ausserordentliche Umstände in Erwägung zieht,“ schrieb er am 16. November an Lobkowitz, „so fallet überzeugend in die Augen, dass die Erkaufung polnischer Stimmen von gar keinem Nutzen, wohl aber zum beträchtlichen Schaden und Ersparung aller gütlichen Unterhandlungen seyn würde, indeme von dem Polnischen Adel nimmermehr zu erwarten ist, dass er seinen eignen grossen Vorrechten und Vortheilen freywillig entsagen und sich mit dem Vorwurf eines Verräthers seines Vaterlandes beladen werde“. Mehr Erfolg versprach er sich von seinem Vorschlage, weil eine solche Drohung die Magnaten unmittelbar treffen würde.

Im Anschluss an seinen Deklarationsvorschlag empfahl der Staatskanzler noch die Zeichnung eines „acte secret“, um allen

⁵⁰⁾ P. C. 33. 86. Anmerkung 5. — Der zitierte Brief ist abgedruckt bei Beer im Dokumentenband S. 86/87.

eventuell sich einstellenden Misshelligkeiten zwischen den drei Mächten zuvorkommen. Durch Unterschreibung dieses Schriftstückes, zu dem ebenfalls ein Entwurf mitgesandt war, „sollten die Teilungsmächte sich verpflichten, nach getroffenem Abkommen mit Polen sich an den Teilungsvertrag vom 5. August zu binden, in bestimmter Frist ihre Truppen aus dem Königreich Polen zurückzuziehen und sie ohne vorgängiges völliges Einverständnis der Kontrahenten auch nicht wieder einrücken zu lassen“.⁵¹⁾

Diese Vorschläge des Wiener Hofes fanden den uneingeschränkten Beifall König Friedrichs, der hierin „das beste Mittel“ erblickte, „um diesen Streitigkeiten ein für allemal ein Ende zu machen“. Freilich zweifelte er an der Möglichkeit, alle Polen für die Abtretung polnischen Gebietes zu gewinnen, doch versprach er der Deklaration und dem „acte secret“ seine Zustimmung, wenn sie auch die Billigung des russischen Hofes fänden.⁵²⁾ Nur bezüglich der Rückberufung der Truppen kamen dem Könige bald berechtigte Bedenken. Er hielt es für vorteilhafter, sie bis zur Beilegung der inneren Wirren, ja sogar bis zur gänzlichen Erledigung der Angelegenheit in Polen zu lassen, weil andernfalls die Mächte nie die Zustimmung zu etwa noch notwendig werdenden Bestimmungen erhalten würden.⁵³⁾

Da nun der König bereits an die Möglichkeit einer neuen Teilung dachte, so wies er seinen Gesandten am Zarenhofe für diesen Fall an, Thorn, Danzig, den ganzen Warthelauf und ein Stück Landes zwischen Warthe und Weichsel zu fordern, doch sollte er einer neuen Teilung nicht das Wort reden, sondern sich abwartend verhalten und im gegebenen Augenblick erklären, „der König habe ein so grosses Vertrauen zu Russland, dass er ihm die Wahrung seiner Interessen gänzlich überlasse“.⁵⁴⁾ Bei aller Umsicht be-

51) *Edelsheim* an den König, 15. November 1772: P. C. 33. 64/65. Vergl. auch die Anmerkungen S. 64: 4 und S. 65: 1 und 2. Das Reskript des Staatskanzlers an *Lobkowitz* ist abgedruckt bei *Beer*, Dokumente 224 ff.

52) Der König an *Edelsheim*, 22. November 1772: P. C. 33. 67.

53) Der König an *Solms*, 23. und an *Edelsheim*, 25. November 1772: P. C. 33. 70/71 und 76/77.

54) Der König an *Solms*, 23. November 1772: P. C. 33. 70/71.

wahrte so der König seine Ruhe. Er wollte sich einer neuen Teilung Polens „nicht widersetzen“, bei einem etwaigen Scheitern des Projektes jedoch „sich darüber trösten“.⁵⁵⁾ „Wenn unsere Anteile vergrößert werden,“ schreibt er am 25. November an Benoit, „werde auch ich dabei gewinnen; wenn es jedoch nicht dazu kommt, werde ich auch nichts verlieren“.⁵⁶⁾

Finckenstein war der Ansicht, dass die Zeichnung des „acte secret“ den Plan einer neuen Teilung überhaupt illusorisch mache, da die Mächte damit die Verpflichtung eingehen würden, nach einer etwaigen Zustimmung von seiten Polens über die ihnen nach der Konvention vom 5. August 1772 zukommenden Erwerbungen nicht hinauszugreifen.⁵⁷⁾ Der Minister sah offenbar nicht ganz klar, denn an eine neue Teilung war nur zu denken, wenn Polen den Versuchen der Mächte, mit ihm bezüglich der Cessionen zu einem Abschluss zu kommen, weiter hartnäckig auswich. Erlangte man aber bis zu dem angegebenen Termin die Einwilligung der Republik, so konnte von einer zweiten Teilung nicht mehr die Rede sein, und nur in diesem Falle hätte man sich an die im „acte secret“ eingegangenen Verpflichtungen halten müssen.

Dass Kaunitz, wie Friedrich es glaubte, allen Ernstes an eine neue Teilung dachte, lässt sich nicht beweisen.⁵⁸⁾ Es ist wohl anzunehmen, dass er die Polen mit dem Gespenst einer weiteren Zerstückelung ihres ohnehin schon stark dezimierten Reiches nur schrecken wollte, um sie schneller zu der notwendigen Nachgiebigkeit zu bewegen. Dagegen spricht nach unserer Meinung auch nicht des Kanzlers Reskript an Lobkowitz vom 16. November 1772, wo es u. a. heisst: „Sollte aber die erwähnte förmliche Erklärung gegen alles besseres Vermuthen nicht von der abgezielten Wirkung seyn, so wäre es nach dem diesseitigen weitem Dafürhalten nicht bey den blossen Drohungen bewenden zu lassen, sondern von allen

⁵⁵⁾ Erlass an Edelsheim vom 25. November: P. C. 33. 76/77.

⁵⁶⁾ P. C. 33. 77.

⁵⁷⁾ Finckensteins Bericht vom 26. November 1772: P. C. 33. 83/84.

⁵⁸⁾ Der König an Solms, 24. und an Finckenstein, 27. November 1772: P. C. 33. 74/75 und 84.

in Anspruch genommenen Pohnischen Districten wirklichen Besitz zu ergreifen.“ Es war doch eben mehr als wahrscheinlich, dass die Polen bei Anwendung einer solchen Gewaltmassregel sofort nachgeben würden. Dann konnte aber von einer neuen Teilung nicht mehr die Rede sein, denn die drei Mächte sollten sich ja verpflichten, nach einem Abkommen mit Polen die besetzten Gebiete wieder zu räumen und sich von neuem an die Bestimmungen der Teilungskonvention zu halten.⁵⁹⁾

Mit dem „acte secret“, der, wie es im „Mémoire“ hiess, „eine notwendige Vorsichtsmassregel gegen alle möglichen Gefahren eines Missverständnisses oder einer Misshelligkeit unter den drei Höfen“ sein sollte,⁶⁰⁾ scheint Kaunitz sicher keinen andern Zweck verfolgt zu haben als den, einer etwaigen Beibehaltung der neu occupierten Provinzen von seiten der Mächte nach der Einwilligung Polens zuvorkommen. Dafür spricht auch das bereits erwähnte Reskript an Lobkowitz, in dem Kaunitz diesem schreibt: vor der neuen Occupation wäre „unter den drey Höfen die geheime Abrede zu pflegen, dass, sobald mit dem König und der Republik ein gütliches Abkommen zu Stande kommet, die erst noch von den drey Höfen zu occupirende Pohnische Districte wieder geräumt, und der ernannten Republik abgetreten werden sollten.“⁶¹⁾ Edelsheims Vermutung, Kaunitz habe mit dem „acte secret“ nichts anderes beabsichtigt, als König Friedrich auf diese Weise „bezüglich des Handels und der Stadt Danzig indirekt die Hände zu binden“,⁶²⁾ wird man daher wohl als irrig bezeichnen müssen.

4. Das russische Contre-Projet.

Wie wir gesehen haben, war König Friedrich im grossen und ganzen mit dem Plane des österreichischen Staatskanzlers einver-

⁵⁹⁾ Das Reskript an Lobkowitz bei Beer, Dokumente 224 ff. — Arneht (VIII 401/2) teilt unsere Auffassung. Beer dagegen gibt dem König recht. Beer II 210: „Joseph war mit dem erworbenen Gebiete nicht zufrieden, und der Staatskanzler ging auf die Intentionen des Kaisers ein.“

⁶⁰⁾ P. C. 33. 65. Anmerkung 2.

⁶¹⁾ Beer, Dokumente S. 226/27.

⁶²⁾ P. C. 33. 83. Anmerkung 4.

standen und machte dessen Annahme nur von der Zustimmung des russischen Kaiserhofes abhängig. Es kam daher darauf an zu sehen, wie sich dieser hierzu stellen werde.

Zunächst schien es, als ob es hierüber zu gar keiner Einigung kommen würde, denn weder den vorgeschlagenen „acte secret“ noch die Deklaration wollte Panin gelten lassen. Der Minister erblickte in dem „acte secret“ eine unnötige Fessel, und zwar vor allem für Russland, das während seines Krieges mit der Pforte unmöglich an eine Zurückziehung seiner Truppen aus Polen denken konnte. Und in der Tat war dieser Grund einleuchtend genug. Aus ebendemselben hatte der König die Ablehnung des „acte secret“ von seiten Russlands vorausgesehen, denn es könnten, wie er erklärte, vor dem Frieden mit der Pforte verschiedene Fälle eintreten, die die Anwesenheit der russischen Truppen in Polen nötig erscheinen lassen würden.⁶³⁾

An der Deklaration hatte Panin zunächst auszusetzen, dass sie sich bloss an den polnischen König richte. Seiner Ansicht nach musste man eher gegen die Minister und gegen die Magnaten energisch vorgehen, da in Wirklichkeit diese die Schuld an der Verzögerung der verlangten Einberufung des Reichstages treffe. Vor allem aber, und damit konnte der Deklarationsvorschlag von Kaunitz als gescheitert gelten, wollte der Leiter der russischen Politik nichts von einer Drohung mit einer neuen Teilung, von der sich Kaunitz so viel versprach, wissen. Panin schien ganz vergessen zu haben, dass er es war, der vor einigen Wochen die erste Anregung zu einer derartigen Drohung gegeben hatte. Jetzt meinte er, eine solche Drohung ginge nicht an, und zwar deshalb nicht, weil sie den Anschein erwecken könnte, als ob die drei Mächte auf die ganze polnische Republik Ansprüche zu erheben hätten. Dies würde aber dem im Manifest den Polen gegebenen Versprechen, auf alle weiteren Ansprüche von nun an zu verzichten, widersprechen. Panin war daher für Aufstellung einer neuen Deklaration, in der die Forderung, den Reichstag einzuberufen, wiederholt werden sollte. Um mit dieser eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen, brachte er in

⁶³⁾ Der König an Solms s. 22. Dezember 1772: P. C. 33. 151.

Vorschlag, sie drucken und in vielen Exemplaren in ganz Polen verteilen zu lassen.

Den Magnaten, die in irgendeiner Weise versuchen würden, den Bemühungen der Mächte entgegenzuarbeiten, sollte mit deren „Rache“ gedroht werden. Hierunter wollte Panin, wie die drei Gesandten den ihnen bekannten Magnaten erklären sollten, die Konfiskation ihrer Güter und ihre eigene persönliche Unsicherheit verstanden wissen. Zur Durchführung der notwendig erscheinenden Sequestrationen riet der Minister, eine Dreiteilung des ganzen polnischen Gebietes vorzunehmen. Jede Macht sollte dann in dem ihr zukommenden Teil die widerspenstigen Magnaten durch ihre Truppen, die unter dem Oberbefehl eines in Warschau wohnenden Generals zu stehen hätten, zur Vernunft bringen.

Der König, der die Erledigung der polnischen Angelegenheit den beiden Kaiserhöfen fast gänzlich überliess, nur ab und zu ein Gutachten zu den einzelnen Massnahmen abgab und einige Ratschläge erteilte, nahm auch diesmal die russischen Vorschläge „ohne weiteres“ an. Da aber zu erwarten war, dass sich der allzu eitle und „auf seinen politischen Scharfsinn pochende“ österreichische Staatskanzler durch die Aufstellung eines neuen Projektes gekränkt fühlen würde, so riet er, um das Einvernehmen zwischen den drei Höfen dadurch nicht unnötig zu stören, dem Grafen Panin, Kaunitz bezüglich seines Planes einige schmeichelhafte Worte der Anerkennung sagen zu lassen und ihm als Grund für dessen Ablehnung die augenblickliche Lage der Dinge anzugeben, derzufolge die Ausführung seines Projektes „äusserst schwierig, wenn nicht unmöglich“ sein würde.⁶⁴⁾

Jedoch noch bevor der König diese beschwichtigenden Zeilen nach Petersburg sandte, hatte man dort das anfänglich etwas scharfe Urteil bereits gemildert. So schrieb Solms am 18. Dezember, dass Panin in seiner Deklaration „den Sinn der Kaunitzschen gewahrt“ habe. Von einer neuen Teilung war darin natürlich nicht die Rede. Statt dessen hiess es vielmehr, dass die Mächte nötigen-

⁶⁴⁾ Solms' Bericht vom 11. und Antwort des Königs vom 26. Dezember 1772: P. C. 33. 157 ff.

falls „die ihnen geeignet erscheinenden Massnahmen ergreifen“ würden. Sogar den „acte secret“ lehnte man nicht mehr ab, wenn man sich auch dadurch „nicht die Hände binden“, sondern sich in „allgemeinen Ausdrücken“ bewegen wollte. Der König wünschte jetzt von Panin nur noch ein „Kompliment“ für Kaunitz, dann, glaubte er, würde „alles gut gehen“. ⁶⁵⁾

Nach 14 Tagen endlich hatte Friedrich das ganze, aus vier Schriftstücken sich zusammensetzende russische Contre-Projet in den Händen, das ein noch grösseres Entgegenkommen zu den Kaunitz'schen Vorschlägen erkennen liess. ⁶⁶⁾ In der Antwort auf die österreichische Denkschrift gab Panin sogar zu, dass die Drohung mit einer neuen Teilung am ehesten zum Ziele führen würde. ⁶⁷⁾ Er erklärte, sein Hof sei auch keineswegs dagegen, nur wünsche er, „sich weniger positiv auszudrücken,“ um die europäischen Mächte nicht von neuem zu erregen. Deshalb sei es aber nicht nötig, den Polen gegenüber weniger energisch aufzutreten. Inzwischen sei jedoch von den drei Gesandten in Warschau, denen die polnische Regierung die Angelegenheit zu lange hinzog, eine den gleichen Zweck verfolgende Deklaration übergeben worden. ⁶⁸⁾ Die Gesandten konnten indessen dieser nicht den nötigen Nachdruck verleihen, sondern mussten sich, da sie diesen Schritt „aus eigener Initiative

⁶⁵⁾ Bericht von Solms vom 18. Dezember 1772 und des Königs Antwort vom 2. Januar 1773: P. C. 33. 169/70.

⁶⁶⁾ Solms sandte dem König im Anschluss an seinen Bericht vom 25. Dezember 1772 folgende von Panin erhaltenen Schriftstücke:

1. „Réponse au mémoire de la cour impériale et royale“;
2. „Contre-projet d'une déclaration à remettre au roi et à toute la république de Pologne par les ministres des cours de Saint-Pétersbourg, de Vienne et de Berlin“;
3. „Contre-projet d'un acte secret à échanger entre les cours de Saint-Pétersbourg, de Vienne et de Berlin“;
4. „Idée générale sur les mouvements ultérieurs des troupes respectives en Pologne, afin d'appuyer la déclaration concertée entre les trois cours.“ P. C. 33. 195.

⁶⁷⁾ Die den folgenden Ausführungen zugrunde liegende „Réponse au mémoire de la cour impériale et royale“ ist abgedruckt bei Beer, Dokumente S. 139 ff.

⁶⁸⁾ Die Uebergabe der Deklaration erfolgte am 4. Dezember 1772. Vergl. P. C. 33. 126. Anmerkung 5.

und auf Grund allgemeiner Instruktionen“ unternahmen, eine gewisse „Reserve“ auferlegen. Eine dritte Deklaration in einer schärferen Sprache erscheine demnach erforderlich. Als solche bringe er die von ihm aufgestellte in Vorschlag, die für den Fall, dass sie die Genehmigung der beiden andern Mächte finden würde, sogleich dem Warschauer Hofe überreicht und, wie Solms noch meldete, ins Polnische übertragen, in ganz Polen verbreitet werden sollte. Neben dieser allgemeinen und öffentlichen Drohung sollten die Gesandten, wie bereits erwähnt, den einzelnen hartnäckigen Senatoren und Magnaten persönlich mit der Einziehung ihrer Güter drohen, wozu ihnen die Abhaltung der grossen Senatsversammlung als beste Gelegenheit hierfür empfohlen wurde. Aber auch denjenigen Senatoren, die sich weigern würden, in Warschau zu erscheinen, sowie allen denen, die dem Zustandekommen des Reichstages in irgendeiner Weise steuern würden, sollte bei weiterem Widerstande die Sequestration ihres Eigentums angekündigt werden. Vornehmlich aber gedachte Panin mit dieser Massregel diejenigen zu treffen, unter deren Einfluss der polnische König stand, denen also dessen hartnäckiges Verhalten vor allem zuzuschreiben war.

In dem russischen Entwurf zu dem „acte secret“, den Panin in Rücksicht auf Kaunitz nicht ganz aufgeben wollte, war von dem österreichischen nur die Verpflichtung, sich an den Teilungsvertrag vom 5. August 1772 zu halten, übrig geblieben. Der Rückberufung der russischen Truppen wollte Panin nicht einmal nach Beendigung des Türkenkrieges zustimmen, da dieser bei der ersten besten Gelegenheit wieder entbrennen konnte. Russland brauche, so führte der Minister aus, sowohl bei einem Angriffs- wie bei einem Verteidigungskriege das polnische Gebiet, wie es auch Polen im entsprechenden Falle die gleichen Rechte einräume. Wollte man Russland nicht den Durchmarsch seiner Truppen durch Polen gestatten, so könnte es ja nicht einmal seinen Verbündeten im Falle der Not zu Hilfe kommen.

Der König hatte an dem russischen Contre-Projet fast nichts auszusetzen. Nur auf einen Punkt im Delegationsentwurf glaubte er Panin aufmerksam machen zu müssen. Er hielt nämlich die dort den Polen für die Einberufung des Reichstages gewährte

Frist für zu kurz bemessen, weil nach den polnischen Gesetzen die Landtage erst sechs Wochen nach der Versammlung des Senates abgehalten werden durften und ebenso der Reichstag erst sechs Wochen nach den Landtagen zusammentreten sollte. Sonst stimmte er diesem Projet in allem zu, gab Benoît sofort die nötigen Weisungen und ernannte den Generalleutnant Freiherrn von Lentulus zum Oberbefehlshaber seiner in Polen stehenden Truppen.⁶⁹⁾

Mit besonderer Freude erfüllte es Friedrich, dass man von österreichischer Seite gegen das Contre-Projet keinen Einspruch erhob, sondern dieses in allen Punkten beifällig aufnahm, weil es, wie man erklärte, der Hauptsache nach mit dem Kaunitz'schen Vorschlage übereinstimme. „Der Fürst Kaunitz hätte nie einen klügeren Entschluss fassen können,“ schrieb der König damals seinem Gesandten am Wiener Hofe, als er von diesem die frohe Kunde erhielt.⁷⁰⁾

5. Die Deduktion.

Mit der Annahme des russischen Contre-Projets war man wieder ein gutes Stück vorwärts gekommen, wenn es auch noch manches zu regeln und zu vereinbaren gab, bevor man an die Verhandlungen mit den Polen denken konnte. So herrschte u. a. noch keine Einstimmigkeit über die Veröffentlichung der Deduktion.

Wie bereits erwähnt, hatte Panin zuerst die gleichzeitige Uebergabe von Manifest und Deduktion geplant. Dann aber war er von diesem Gedanken abgekommen und wollte die Deduktion

⁶⁹⁾ Solms' Bericht vom 25. Dezember 1772 und Antwort des Königs vom 16. Januar 1773: P. C. 33. 195 ff.

⁷⁰⁾ Der König an Edelsheim, 24. Januar 1772: P. C. 33. 213. Vergl. auch die Antwort des Wiener Hofes auf die russische „Réponse au mémoire de la cour impériale et royale“, gedruckt bei Beer, Dokumente S. 142/43. — Der „acte secret“ zwischen Preussen und Russland vom 30. Januar 1773 ist abgedruckt bei F. Martens, Bd. 6. S. 94—98, der zwischen Oesterreich und Russland vom 20. Januar 1773 im zweiten Bande derselben Sammlung, S. 35—39. Der „acte secret“ zwischen Preussen und Oesterreich ist vom 20. Januar 1773. Vergl. P. C. 33. 263. Anmerkung 14. — Wie in dem Kaunitz'schen Entwurf zum „acte secret“, so ist auch in dem russischen der Wortlaut der Deklaration enthalten, der den grössten Teil des Schriftstückes einnimmt. Vergl. P. C. 33. 65. Anmerkung 2.

erst dem nächsten Pazifikationsreichstage überreichen lassen. Der König war gegen eine solch späte Rechtfertigung der Ansprüche und liess damals auch seine Bedenken Panin durch Solms mitteilen, doch blieb es bei dem Wunsche des russischen Ministers, und so wurde das Manifest allein übergeben.⁷¹⁾

Nach einigen Wochen machte Benoît den König darauf aufmerksam, dass die Reichstagsverhandlungen unter der späten Veröffentlichung der Deduktion zu leiden haben würden. Die Antwort der Polen auf dieselbe und ebenso wieder deren Zurückweisung würden unnötig viel Zeit in Anspruch nehmen. Er empfahl daher, sie bereits bei der Versammlung des Senates bekannt zu geben. Der König ging jedoch darauf nicht ein, weil er sich nicht von dem Vorgehen der beiden andern Höfe trennen wollte.⁷²⁾

Nach Empfang der polnischen Gegendeklaration vom 18. Oktober riet Hertzberg, in dessen Händen die Ausarbeitung der Deduktion lag, bei Ueberreichung eines gedruckten Exemplares derselben dem König, sie wenigstens jetzt, wo sich die Polen auf die Verträge von Wehlau, Oliva und Grimalczewo⁷³⁾ beriefen, zu veröffentlichen. Im Falle die beiden andern Höfe mit der Aufstellung ihrer Rechtsnachweise noch nicht so weit wären, sollte Benoît den preussischen allein übergeben. Zum wenigsten aber wünschte der Minister, dass Benoît den Befehl erhalte, „die Deduktion unter der Hand kursieren zu lassen, um der allgemeinen Verwunderung über ein so langes Schweigen ein Ende zu machen.“ Zu diesem Schritt liess sich Friedrich bewegen, wenn er auch seinem Minister dringend ans Herz legte, dafür zu sorgen, dass er sich deshalb „nicht irgendeinen Vorwurf von seiten der beiden Kaiserhöfe zuziehe.“⁷⁴⁾

Als sich Ende Oktober das polnische Ministerium über die preussische Zollerhebung in Danzig, Fordon und einigen andern

⁷¹⁾ Vergl. S. 289—291

⁷²⁾ Der König an Benoît, 18. Oktober 1772: P. C. 32. 577.

⁷³⁾ Nach P. C. 32. 105. Anm. 1 handelt es sich hierbei vermutlich um den im Jahre 1667 zwischen Polen und Russland abgeschlossenen Waffenstillstand von Andrussow, der durch den Vertrag von Moskau vom Jahre 1686 wieder aufgehoben wurde.

⁷⁴⁾ Hertzbergs Bericht vom 30. und des Königs Antwort vom 31. Oktober 1772: P. C. 32. 617/18.

Orten und über die Nichtbeachtung der Zollfreiheit Thorn's beschwerte, machten sich die Folgen der späten Veröffentlichung der Deduktion bereits bemerkbar.⁷⁵⁾ Man sah sich genötigt, diese Zollerhebung als „eine Folge der durch die Manifeste der drei Mächte angekündigten Massnahmen“ zu erklären und die Polen auf die bei der Eröffnung des Reichstages erfolgende Rechtfertigung zu vertrösten. Gleichzeitig aber traten Finckenstein und Hertzberg wieder für eine zeitigere Bekanntmachung der Deduktion ein, die sich nun infolge der mannigfachen polnischen Gegenmassregeln als immer dringender herausstellte. So versicherten die beiden Minister den König, dass man die Gegendeklaration des Warschauer Hofes „nur mittels dieser Deduktion widerlegen könne“. Friedrich fühlte sich bei der jetzigen Lage der Dinge genötigt, diesen Vorstellungen seiner Ratgeber nachzugeben, und liess daher durch seinen Gesandten am Zarenhofe Panin einen diesbezüglichen Vorschlag unterbreiten.⁷⁶⁾

Allein hier stiess man auf Widerstand. Panin erklärte, man dürfe die Republik jetzt, wo sie sich „im Zustande der Anarchie“ befinde, nicht anerkennen. Dies könne erst geschehen, „wenn sie auf dem Reichstage in einer gesetzlichen Form (corps) existieren werde.“ Um die von ihr vor dieser Zeit erlassenen Proteste brauche man sich nicht zu kümmern. Man solle sie als „libelles de factieux“ bezeichnen, die keine Antwort verdienen.

Der König schloss sich zwar der Denkungsart des russischen Ministers an, wünschte aber doch eine zeitigere Veröffentlichung der Deduktion, weil man sich im Auslande, vornehmlich in Frankreich und England, in so gehässiger Weise über die Teilung Polens ausliess. „Diesen Schreibern“ hätte er zu gern „den Mund stopfen“ wollen.⁷⁷⁾

Panin wollte jedoch von seiner Meinung nicht abgehen, und zwar einmal, weil er sich von einer zeitigen Veröffentlichung der Deduktion nicht die von Friedrich vermutete Wirkung versprach.

⁷⁵⁾ Vergl. P. C. 33. 22. Anmerkung 2.

⁷⁶⁾ Bericht der beiden Minister Finckenstein und Hertzberg vom 10. November 1772: P. C. 33. 33/34.

⁷⁷⁾ Solms' Bericht vom 1. und Antwort des Königs vom 15. Dezember 1772: P. C. 33. 129/30.

dann aber auch deswegen nicht, weil er dadurch eine Abschwächung der geplanten Deklaration befürchtete, denn aus der Deduktion konnten die Polen nach seiner Ansicht ersehen, dass die Ansprüche der drei Mächte bereits durch die erste Teilung ihre Erledigung gefunden hatten. Eine Deklaration, in der von einer etwaigen Ausdehnung dieser bereits erledigten Ansprüche die Rede war, musste ihnen daher notwendigerweise als „eine törichte Drohung“ erscheinen. Bei einer späten Veröffentlichung der Deduktion aber blieben die Polen über das Geschick ihres Reiches im Ungewissen, und die Furcht vor etwas Schlimmerem konnte sie eher bewegen, den Forderungen der Mächte nachzugeben.

Es ist nicht zu leugnen, dass Panin damit eine einleuchtende und vernünftige Begründung seiner Ansicht gab. Der König fühlte sich jedenfalls bewogen, auf die Intention des russischen Ministers einzugehen, obgleich er andererseits erfahren hatte, dass der Wiener Hof mit seiner Deduktion bereits an die Öffentlichkeit getreten war.⁷⁸⁾

Man wartete aber später nicht, wie zuerst beabsichtigt war, die Eröffnung des Reichstages ab, sondern teilte die Rechtfertigung bereits am 9. März dem polnischen Ministerium mit. Dieses liess sie natürlich nicht unwidersprochen, sondern verfasste eine Widerlegungsschrift, die es am 18. April den drei in Warschau residierenden Gesandten der Teilungsmächte zustellte.⁷⁹⁾

6. Panins Plan für das Vorgehen der drei Gesandten.

Um die polnische Angelegenheit gänzlich im Sinne der Teilungsmächte durchzuführen, hielt es Panin für notwendig, den drei Gesandten am Warschauer Hofe eine ausführliche Instruktion zukommen zu lassen, an die sie sich bei ihren Verhandlungen mit den Polen genau zu halten hätten.⁸⁰⁾ Der russische Minister hatte

⁷⁸⁾ Solins' Berichte vom 1. und 15. Januar und die Erwidernngen des Königs vom 16. und 30. Januar 1773: P. C. 33, 196 ff. und 229 ff.; ferner die Erlasse an Solms und an Finckenstein vom 20. und an Benoit vom 21. Februar 1773: P. C. 33, 301/3, 303/4 und 309.

⁷⁹⁾ Vergl. Ferrand II S. 151, Nr. XV. — Die P. C. bietet hierfür keinen Anhaltspunkt.

⁸⁰⁾ P. C. 33, 115. Anmerkung 4.

zwar bereits in mehreren Denkschriften seine Gedanken über die wesentlichsten, hier in Betracht kommenden Punkte niedergelegt,⁸¹⁾ jedoch ein bis ins Einzelne gehender Plan, wie er für eine schnelle Erledigung der Angelegenheit nötig war, fehlte noch.

Dem König gefiel dieser Gedanke einer solch ausführlichen Instruktion für die Gesandten; er gab auch sofort einige Ratschläge hierfür, wobei er vornehmlich betonte, wahrscheinlich um einem erneuten Vorschlage Panins, die Polen mit Geldmitteln gefügig zu machen, zu begegnen, dass nur „Festigkeit und Gewalt“ zum Ziele führen werden.⁸²⁾ Allein noch bevor der Plan in Berlin ankam, erhielt er von Solms die Nachricht, dass Panin „die Belohnungen“ für „ebenso notwendig“ halte „wie die Strafen“. Er sei daher für die Errichtung einer gemeinsamen Kasse, zu der jede der drei Mächte eine Summe von 150 000 bis 200 000 Talern beizusteuern habe. Davon wollte aber Friedrich durchaus nichts wissen. Derartig angewandtes Geld hielt er für völlig zwecklos. Es sei so gut wie auf die Strasse geworfen. Dabei wies er auch auf die Ansicht von Kaunitz hin, der in der Denkschrift zu seinem Deklarationsentwurf ebenfalls das Vorgehen mit Bestechungsgeldern verworfen hatte.⁸³⁾

Als er nach einigen Tagen den Plan in den Händen hatte, sprach er sich noch einmal mit aller Entschiedenheit gegen die Anwendung dieses bei den Russen so beliebten Mittels aus. Er versicherte Panin von neuem, dass der Wiener Hof nur sehr schwer zu der Annahme dieses Punktes zu bewegen sein werde. Ja er behauptete sogar, dass bei der Eigenart der Polen auch die Verteilung von viel grösseren Summen das Gelingen des Unternehmens nicht gewährleisten würde, denn oft genug hätten sie, wie die Erfahrung lehre, im entscheidenden Moment ihr Versprechen nicht eingelöst. Ein wirksameres Mittel erblickte er in dem energischen Vorgehen der Truppen. Er riet daher, bei den kurz bevorstehenden Landtagen, bei denen nach Panin das Geld zum erstenmal seine Rolle spielen sollte, Truppenabteilungen in die einzelnen Wahlorte

81) Vergl. Beer, Dokumente S. 112 ff.

82) Der König an Solms, 9. Dezember 1772: P. C. 33. 115 ff.

83) Erlass an Solms, 27. Februar 1773: P. C. 33. 320/21.

rücken zu lassen, um hier eventuell mit Gewalt die Wahl von geeigneten Leuten durchzusetzen.⁸⁴⁾ Ein solches Verfahren schien dem König nicht nur einfacher und zuverlässiger, sondern auch billiger zu sein,⁸⁵⁾ und hierin ist auch der Grund dafür zu suchen, dass er sich so sehr gegen die Annahme des Paninschen Vorschlages sträubte. Für ihn „armen Teufel“ waren eben, wie er später seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich schrieb, 150 000 Taler viel Geld.⁸⁶⁾

Im übrigen billigte Friedrich den langen Plan, der in nicht weniger als 45 Artikeln den Gesandten eine Zusammenstellung aller der Punkte darbot, die sie bis zur Eröffnung des Reichstages und während seiner Tagung besonders zu beachten hatten.⁸⁷⁾

Er setzte sich aus zwei Hauptteilen zusammen: aus den „Points préparatoires“ und den „Points d'exécution“. In dem ersten, der die Bestimmungen für die Zeit bis zum Zusammentreten des Reichstages enthielt, war zunächst darauf hingewiesen, dass sich die in der Deklaration für die Versammlung des Reichstages und für die endgültige Erledigung der Angelegenheit angegebenen Daten als „ungenügend“ herausgestellt haben. Es sei daher nicht nötig, auf ihre Innhaltung zu dringen. Alsdann wurde gezeigt, wie man mit Hilfe der Bestechungsgelder, der militärischen Massnahmen und aller Ueberredungskünste auf den Landtagen die Wahl von gefügigen Landboten erreichen könnte. Was den Reichstag betraf, so sollten die Gesandten dahin wirken, dass er in Form einer Konföderation tage, da wegen des liberum veto sonst Schwierigkeiten zu befürchten waren. Auf einem Konföderationsreichstage wurde bekanntlich im Gegensatz zu einem freien nach Stimmenmehrheit entschieden.

Der zweite Hauptteil — die „Points d'exécution“ — bezog sich auf die Verhandlungen mit den Polen während des Reichstages. Er enthielt Weisungen über den Abschluss des Cessionsvertrages und über die Festsetzung und Neuordnung der Verfassung

⁸⁴⁾ Erlass an Selms, 11. März 1773: P. C. 33. 356 ff.

⁸⁵⁾ Der König an Edelsheim, 14. März 1773: P. C. 33. 361/62.

⁸⁶⁾ Der König an Prinz Heinrich, 7. April 1773: P. C. 33. 434/35.

⁸⁷⁾ Der Plan ist abgedruckt bei Beer, Dokumente. 8. 143 ff.

und Verwaltung Polens. Es wurde beschlossen, das Wahlkönigtum aufrecht zu erhalten und die Erbfolge durch Gesetz so gut wie unmöglich zu machen. Der republikanische Charakter der Regierung sollte für immer gewahrt bleiben, eine Bestimmung, die man vornehmlich durch Beibehaltung des liberum veto als unveränderlichen Gesetzes zu gewährleisten gedachte. Als oberster Grundsatz der polnischen Verfassung wurde das Gleichgewicht der drei Stände: König, Senat und Ritterstand hingestellt. Alle drei sollten den gleichen Einfluss auf die Regierung des Landes haben. Um dies zu erreichen, musste man die königliche Gewalt um ein Bedeutendes einschränken, die Rechte des Ritterstandes dagegen erweitern. Dem Senat wollte man seine Machtbefugnisse belassen. Der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung wegen wurde eine Verstärkung des Heeres um 6000 Mann für notwendig erachtet, zumal ein arges Missverhältnis zwischen den Truppen des Staates und denen der einzelnen Magnaten bestand. Bezüglich der Dissidenten wurde bestimmt, sie sollten auf den Eintritt in den Senat und in das Ministerium verzichten, während man dafür von den Katholiken die Aufhebung des Strafgesetzes verlangte, das sich gegen den Wechsel der Religion richtete.

Der König stimmte also, wie gesagt, dem Plane bis auf die gemeinsame Kasse zu. Nur bei einem Punkte kamen ihm noch einige Bedenken. Es schien ihm nämlich für die Sicherheit des polnischen Königs zu wenig gesorgt zu sein. Nach Artikel 8 des Abschnittes, der das Wesentlichste über die Neuordnung der Verwaltung enthielt, sollten künftighin sämtliche polnischen Truppen unter dem Kommando der wieder einzuführenden Grossfeldherren stehen und nicht mehr wie bisher unter dem des Königs. Damit wurde aber der König seines besonderen Schutzes beraubt, und bei der leichten Erregbarkeit der polnischen Gemüter und der grossen Erbitterung der Polen gegen Stanislaus August konnte dieser leicht das Opfer einer Verschwörung werden. Friedrich riet daher, dem Könige eine Leibwache zu geben, „die sich gänzlich aus Fremden zusammensetze, und die einzig und allein dazu bestimmt sei, über seine persönliche Sicherheit zu wachen.“ Um einer etwaigen Verschwörung vorzubeugen, empfahl er, den Grossen des

Landes streng zu verbieten, mehr als 50 oder 60 Mann in ihrem Solde stehen zu haben.⁸⁸⁾

Der König war nun neugierig, zu wissen, was Kaunitz zu dem Vorschlage einer gemeinsamen Kasse sagen werde.⁸⁹⁾ Verhielt auch er sich ablehnend, so war anzunehmen, dass ihn der russische Minister wieder zurückzog. Kaunitz liess jedoch dem König durch Swieten erklären, er sei zwar nicht mit allem einverstanden, da jedoch diesbezügliche Unterhandlungen die ganze Angelegenheit erst wieder ins Stocken bringen würden, so sehe er sich genötigt, dem Plan seine Zustimmung zu geben. Davon wollte er nur den Artikel ausgenommen wissen, der die Aufhebung des Strafgesetzes gegen den Religionswechsel in Aussicht nahm. Von einer katholischen Macht könne man, wie er meinte, nicht die Mitwirkung zu einer solchen Massnahme verlangen. Wenn aber die beiden andern Höfe die Polen zur Abschaffung dieses Gesetzes zu bewegen vermöchten, würde man sich in Wien dem nicht widersetzen. Friedrich sah ein, dass man dem Wiener Hofe zuviel zugemutet hatte und hielt es nun für wahrscheinlich, dass Russland nicht mehr auf der Annahme dieses Artikels bestehen werde.⁹⁰⁾

Was aber die Errichtung der gemeinsamen Kasse anbetraf, so glaubte der König in deren Billigung seitens des Wiener Hofes eine List des österreichischen Staatskanzlers entdeckt zu haben, denn an eine ernstliche und freiwillige Zustimmung des Kanzlers zu dem vor einigen Monaten von ihm abgelehnten Vorschlage Pains mochte er nicht denken. Er vermutete, Kaunitz erwarte von ihm einen so lebhaften Widerstand gegen die Errichtung der Kasse, dass der russische Hof auch ohne Oesterreichs Widerspruch sich veranlasst fühlen werde, diesen Vorschlag wieder zurückzunehmen. Kaunitz wünsche sicherlich, so schrieb er am 28. März an Fincken-

⁸⁸⁾ = Anm. 84. — Der angeführte Artikel 8 bei Boer, Dokumente S. 149. — Für die Leibwache des Königs waren nach Friedrichs Ansicht ungefähr 2000—3000 Mann erforderlich. Vergl. P. C. 33. 362 (an Edelsheim) und 382 (Swietens Bericht).

⁸⁹⁾ = Anm. 85.

⁹⁰⁾ Finckensteins Bericht vom 27. und des Königs Erlass an Edelsheim vom 31. März 1773: P. C. 33. 407 und 416/17.

stein, dass er sich dem Vorschlage Panins widersetze. Er werde aber „nicht in diese Falle gehen“. Der König liess vielmehr dem österreichischen Gesandten van Swieten durch Finckenstein erklären, dass auch er in Anbetracht der vorgedrückten Zeit — die Landtage waren bereits zusammengetreten — dem Plane Panins seine Zustimmung geben werde, wenn er auch gestehen müsse, „dass es andere Mittel gebe, die ganz ebenso geeignet seien, diese Paziifikation zu ihrem beiderseitigen Vorteile zu beschleunigen.“⁹¹⁾

Damit ging Friedrich auch die Verpflichtung ein, den ihm zukommenden Beitrag zu der gemeinsamen Kasse zu zahlen, und wenn er auch Panin, als dieser auf des Königs Vorstellungen hin die Errichtung der Kasse von neuem als unbedingt nötig hinstellte — der Minister führte jetzt an, man bedürfe ihrer, „nicht um die Grossen zu bestechen, sondern um kleine arme Leute, die man brauchen werde, zu unterstützen und leben zu lassen“ — versicherte, dass seine Einwände nur als „einfache Bemerkungen“ anzusehen seien und er nie „die geringste Aenderung“ an dem Plane gewünscht habe, so waren dies eben nur höfliche Redensarten.⁹²⁾ In Wirklichkeit dachte er natürlich anders. Er hielt es jetzt für ausgeschlossen, dass man bei den Polen auf eine andere Weise als wie mit Gewalt etwas erreichen werde,⁹³⁾ und bisweilen beklagte er sich in seinem Aerger darüber, dass er nicht nach seinem eigenen Willen vorgehen konnte. „Ich kann nicht handeln, wie es mir gut dünkt;“ schreibt er am 12. April 1773 an Finckenstein, „die Gesetze unseres Triumvirats zwingen mich . . ., alles nur im Einverständnis mit den beiden Kaiserhöfen zu tun, die anders denken als ich, so dass ich genötigt bin, mich ihren Ansichten zu fügen.“⁹⁴⁾

⁹¹⁾ Der König an Finckenstein, 28. März 1773: P. C. 33. 407/8.

⁹²⁾ Der König an Solms, 10. April 1773: P. C. 33. 440/41.

⁹³⁾ So schreibt er am 4. April 1773 an Lentulus: „Le seul moyen pour la (= la Diète) terminer est d'agir avec vigueur; car on perdra son temps en corruptions et en compliments, et, à la fin, il faudra pourtant en venir là“ (P. C. 33. 426), und am 10. April schreibt er ihm: „Ce ne sera jamais l'argent, mais la force qui nous fera obtenir ce que nous avons à exiger des Polonais“ (P. C. 33. 444).

⁹⁴⁾ P. C. 33. 449/50. Vergl. auch den Erlass an Solms vom 13. April 1773: P. C. 33. 451/52.

Nach dem Plane Panins sollte die gemeinsame Kasse den drei Gesandten in Warschau unterstellt werden. Dem König aber schien Benoît für die Verwaltung solch grosser Summen nicht der geeignete Mann zu sein. Er war ihm zu freigebig und nicht umsichtig genug. „Er könnte die ganze Summe in weniger als acht Tagen verteilen,“ schrieb er am 11. April an Lentulus, den Befehlshaber seiner Truppen in Polen, „vielleicht sogar einen Teil davon zu Ausgaben unterschlagen, für die sie keineswegs bestimmt ist.“ Er vertraute daher das Geld Lentulus an, der auf Weisung Stackelbergs die erforderlichen Summen liefern sollte.⁹⁵⁾

Es mag diese Massregel auch eine Reaktion gewesen sein auf die selbstbewusste Sprache, die Benoît um diese Zeit in seinen Berichten an den König führte, und die auch dessen ganzen Spott herausforderte.⁹⁶⁾

Ebenso wie Panin seine Ansicht betreffs der Kasse durchsetzte, so wollte er auch auf die von Friedrich für die Sicherheit des polnischen Königs gemachten Vorschläge nicht eingehen. Er gab sich hier der Hoffnung hin, dass sich die Erbitterung gegen Stanislaus August mit der Zeit legen werde, hielt daher eine Leibwache für ihn nicht für notwendig.⁹⁷⁾

Sonst war der russische Minister immer auf das Wohl des polnischen Königs bedacht gewesen. So hatte er den drei Gesandten in dem für sie entworfenen Plane die Instruktion gegeben, dafür zu sorgen, dass Stanislaus August für seine durch die Teilung erlittenen Verluste eine Entschädigung erhalte. Zu diesem Zwecke sollten dem Könige einige vom Reichstage bestimmte Starosteien überlassen werden, die ihm ein angemessenes jährliches Einkommen

⁹⁵⁾ Der König an Lentulus und an Benoît, 11. April 1773: P. C. 33. 443/44.

⁹⁶⁾ „La dépêche du sieur Benoît du 24 de ce mois m'a fort amusé,“ schreibt der König am 31. März an Finckenstein: „Il y prend le ton d'un triumvir romain et ce phénomène m'a paru fort plaisant à Varsovie. Le triumvir Benoît est admirable, il se croit plus que roi de Pologne et se donne des airs que jamais comte de Toulouse a pris. Le pauvre garçon, la tête lui tourne; il se croit ou un cardinal Ximénès ou un cardinal de Richelieu.“ P. C. 33. 418.

⁹⁷⁾ P. C. 33. 440. Anmerkung 4.

von etwa 400 000 Dukaten sicherten. Auch schlug Panin eine besondere Steuer vor und eine Reduzierung der bis dahin verliehenen Starostejen und stellte den Polen die Wahl einer dieser drei Vorschläge frei.⁹⁸⁾

Bereits im September des vorhergehenden Jahres hatte der Minister auf die bedrängte Lage des Polenkönigs hingewiesen und den Antrag gestellt, ihm alle aus seinen Gütern bis zum Tage der Veröffentlichung der Besitzergreifung beschlagnahmten Einnahmen zurückzuerstatten und ihm bis zur Regelung seiner Finanzen eine Pension zu zahlen. Der erste Vorschlag kam für Friedrich nicht in Betracht, weil er bis dahin, wie er am 4. Oktober 1772 an Solms schrieb, „keinen einzigen Sou“ von den Einnahmen des Polenkönigs einkassiert hatte. Was den zweiten anbetraf, so erklärte er, er habe Stanislaus August ein Mittel angeboten, „mit dem er sich ein jährliches Einkommen von 200 000 Talern verschaffen könnte.“⁹⁹⁾

Der König hatte hierbei den Verkauf preussischen Salzes in Polen im Auge. Da nämlich durch die Teilung die Salzbergwerke von Wieliczka, aus denen man in Polen bis dahin das Salz zum Teil bezogen hatte, an Oesterreich übergingen, so bot sich Friedrich an, Stanislaus August für denselben Preis aus seinen Salinen Salz zu liefern, ja er wollte es sogar noch billiger lassen als das galizische. Da der Verkauf des Salzes in Polen ebenso wie in Preussen ein Monopol des Königs war, so konnte sich Stanislaus August durch Annahme dieses Angebotes eine ergiebige Einnahmequelle verschaffen.¹⁰⁰⁾ Friedrich schätzte diese Einnahmen auf 200 000 bis 300 000 Taler jährlich.¹⁰¹⁾

Weil dem König an dem Zustandekommen dieses Salzab-

⁹⁸⁾ „Rétablissement du gouvernement dans ses vrais principes.“ Artikel 13 und 14. Beer, Dokumente. S. 150.

⁹⁹⁾ P. C. 32. 532/33.

¹⁰⁰⁾ Der König an Benoit, 6. und 9. September 1772: P. C. 32. 461/62 und 468.

¹⁰¹⁾ Der König an Benoit, 16. und 20. September und 4. Oktober 1772: P. C. 32. 491/92, 503 und 534; an Solms, 4. Oktober 1772: P. C. 32. 532/33.

kommens sehr viel gelegen war — hätte es ihm doch eine ganz bedeutende Summe jährlich eingebracht¹⁰²⁾ — so versuchte er jedes Mittel, um Stanislaus August für sein Vorhaben zu gewinnen. So liess er ihm, weil ihn nach Ansicht Benoits ein direktes Verhandeln zwischen beiden Höfen unter Umständen von dem Salzvertrage abschrecken konnte, seinen Vorschlag auf privatem Wege durch den Geheimen Finanzrat de Lattre unterbreiten.¹⁰³⁾

Anfangs wollte Stanislaus August von einem Salzabkommen mit Preussen nichts wissen. Er liess sich aber schliesslich doch zu der Erklärung herbei, dass er bei geeigneter Zeit gern auf den Vorschlag des Königs eingehen werde. Augenblicklich könne daran allerdings nicht gedacht werden, einmal, weil er zu einem solchen Schritt erst vom Reichstage die Ermächtigung erhalten müsse, und dann, weil ihm in diesem Falle der Vorwurf wohl nicht erspart bleiben würde, „dass er nur an sich denke und nicht an seine Nation.“ Man würde ihn schliesslich des Einverständnisses mit den drei Teilungsmächten beschuldigen.¹⁰⁴⁾ Nach Empfang des Schreibens von Lattre erklärte er aber, das Anerbieten annehmen zu wollen, nur wünsche er die Genehmigung des Reichstages hierfür.¹⁰⁵⁾

Zunächst wollte sich Friedrich bis dahin gedulden. Als er aber sah, dass sich die Polen der Einberufung des Reichstages hartnäckig widersetzen, diese also in absehbarer Zeit nicht erfolgen würde, schlug er ihm vor, die Einfuhr des preussischen Salzes unter dem Namen des Danziger zu gestatten — bisher hatten die Polen nämlich einen Teil des fremden Salzes über Danzig bezogen — und dieses dann „unter der Hand“ zu verkaufen. Bei einem solchen Verfahren, bei dem nach Friedrich „nicht das geringste Aufsehen“ zu befürchten war, hätte Stanislaus August nicht erst auf das Zu-

102) Am 10. Oktober 1773 schreibt der König an Lentulus über den Wert eines Salzabkommens: „Si nous pouvons nous arranger pour 20000 quintaux, ce serait une province de gagnée.“ P. C. 34. 203.

103) Der König an Benoît, 23. September und 4. Oktober 1772: P. C. 32. 509/10 und 534.

104) Benoits Bericht vom 30. September 1772: P. C. 32. 546/47.

105) Der König an Benoît, 21. Oktober 1772: P. C. 32. 565/86.

sammentreten des Senates oder des Reichstages zu warten brauchen.¹⁰⁶⁾

Allein dieser hatte wohl nie im Ernst an ein Salzabkommen mit dem Preussenkönig, dem von ihm bestgehassten Manne gedacht, und seine Vertröstungen auf spätere Zeit sind sicher nur Ausflüchte gewesen, zumal er selbst noch auf das Einschreiten der übrigen europäischen Mächte zugunsten Polens und damit auf eine Rückgängigmachung der Teilung hoffte.

Friedrich war dem polnischen König bei seinem Angebot nach Möglichkeit entgegengekommen. Er wollte ihm sogar bei einem Eingehen auf seinen Plan einen Vorschuss von 50 000 Talern gewähren, doch Stanislaus August blieb hartnäckig, und alle Versuche Benoïts, ihn umzustimmen, waren umsonst. Er äusserte nur, er werde nichts unternehmen, was eventuell den Verdacht seines Volkes erregen könnte. König Friedrich sah sich daher zu seinem Leidwesen genötigt, den von ihm mit allem Eifer betriebenen Plan wieder fallen zu lassen. Er hielt es jetzt auch für wahrscheinlich, dass Stanislaus August die ihm von den drei Mächten angebotene Unterstützung ablehnen werde, was ihn allerdings weniger geärgert haben dürfte.¹⁰⁷⁾

(Fortsetzung folgt.)

¹⁰⁶⁾ Erlass an Benoït vom 25. Oktober 1772: P. C. 32. 592/93.

¹⁰⁷⁾ Der König an Benoït und an Solms, 28. Oktober 1772: P. C. 32. 602 ff.; an Benoït, 4. und 11. November 1772: P. C. 33. 14/15 und 34.

Bemerkungen zu Kants physischer Geographie auf Grund von E. Adickes' Untersuchungen.

Von **Otto Schöndörffer.**

In Kants handschriftlichem Nachlass, dessen Bearbeitung für die Kantausgabe der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften Erich Adickes übernommen hat, finden sich auch einige Blätter, auf denen Fragen der physischen Geographie behandelt sind. A. fühlte sich daher verpflichtet, auf diesem Gebiet Untersuchungen anzustellen. Einen Teil von diesen enthält sein Buch „Untersuchungen zu Kants physischer Geographie“. Tübingen 1911. J. C. B. Mohr.

Es ist ein sprechendes Zeugnis dafür, wie ernst der Verfasser es mit seinen Herausgeberpflichten nimmt und welch staunenswerten Fleiss er auf sie verwendet, obgleich diese höchst mühsamen Untersuchungen „seinen philosophischen Forschungsgebieten ganz fernstehen“.

Das Buch hat zwei Teile: in dem ersten, weit umfangreicheren, prüft er die Entstehungszeit und gegenseitige Verwandtschaft von zwanzig auf Kants Vorlesungen über physische Geographie zurückgehenden Kollegheften einschliesslich Rinks Ausgabe, in dem zweiten gibt er einen Quellennachweis für die Abschnitte Europa und Amerika in Kants Diktatext.

Die Resultate beider Teile sind interessant, ja zum Teil überraschend.

Rinks Ausgabe von Kants physischer Geographie.

Ueber Rinks Ausgabe¹⁾ war man bisher vielfach im Unklaren.

¹⁾ Vollmers Ausgabe von Kants phys. Geographie hatte Kant in einer „Nachricht an das Publikum“ am 29 Mai 1791 (A. A. XII. 398) „weder nach Materie noch nach Form“ für die seinige anerkannt. Adickes stellt fest, dass „in ihr verhältnismässig wenig Kantisches steckt“ (S. 12).

Von vornherein machte sie mancher offenbarer Fehler wegen einen ungünstigen Eindruck. Ausserdem wusste man nicht, wo man Kants, wo man Rinks Ausführungen vor sich hatte. Die Worte auf dem Titelblatt: „Auf Verlangen des Verfassers aus seiner Handschrift herausgegeben und zum Theil bearbeitet von D. Friedr. Theod. Rink“ geben darüber keine Auskunft. Ebenso lässt einen die Vorrede darüber völlig im Dunkeln. Zunächst sagt er in ihr (S. 4):¹⁾ dass er „mit möglichst geringer Beeinträchtigung des Kant Eigentümlichen, dasjenige meistens nur in Anmerkungen zu jedem Paragraphen nachtrug, was zufolge neuerer Untersuchungen eine veränderte Gestalt gewonnen hatte“. Dann aber, als er aus öffentlichen Urteilen über die von Jäsche besorgte Ausgabe von Kants Logik und aus Aeusserungen Vollmers abnahm, „dass man die Schriften unseres Lehrers lieber in ihrer ganzen Eigentümlichkeit zu erhalten wünsche“, so „glaubte er seinen Anteil, insoweit sich dieses noch tun liess, bei diesem Werk ganz zurücknehmen zu müssen, daher die letzte Hälfte desselben, ausser einigen höchst nötigen Literaturnotizen, ohne seine Anmerkungen erscheint“ (S. 4). Darauf spricht er erst von dem Kantischen Manuskript und gleich darauf von fast „dreifachen, zu verschiedenen Zeiten von Kant ausgearbeiteten Heften, aus denen seine Arbeit hervorgegangen sei“ (S. 5).

Adickes verweist nun (S. 16) auf eine Stelle in einem bisher kaum beachteten Buch, nämlich in Rinks Aktenmässiger Ablehnung der Vollmerschen Insinuationen. (Danzig 1803.), in der Rink (S. 17—19) berichtet: „er habe infolge von Vollmers Invektiven 1. Kants eigne Handschrift der physischen Geographie, 2. zwei andere ihm von Kant übergebene Handschriften desselben Werkes mit seinen eigenhändigen Randanmerkungen versehen, an die akademischen Gerichte zu Königsberg mit dem Ansuchen eingesandt, eine gerichtliche Rekognition der Handschrift anzustellen und ihm darüber eine Vidimation in Form Rechtens auszustellen.“ Diese hätten „„glaubwürdig attestieret, dass von den vom Herrn Requirenten an den Akademischen Senat eingeschickten Manuskripten der physischen Geographie des Herrn Professor Kant:

¹⁾ Ich zitiere nach der Ausgabe im 51. Bande der philos. Bibliothek 2. Aufl. ed. Paul Gedan. Leipzig. Dürr. 1905.

Vier hiesige Professoren, das eine Manuskript vom Herrn Professor Kant durchweg als eigenhändig geschrieben, bei dem andern aber und einigen Heften die dabei befindlichen Randanmerkungen, als von dessen eignen Hand gemacht, Fünf hiesige Professoren anerkannt haben und wegen der einen durchweg geschriebenen Handschrift, von dem einen bloss angemerkt worden, dass er diese nicht mit völliger Gewissheit rekognosciren kann, weil solche wahrscheinlich aus frühern Jahren sein müsse, wo er die Hand noch nicht so genau gekannt und solche bekanntlich mit den Jahren etwas verändere.“

So hat also Rink in der vorher angeführten Stelle der Vorrede seiner Ausgabe „glinde ausgedrückt, stark übertrieben“. Dort spricht er von „fast dreifachen, zu verschiedenen Zeiten von Kant ausgearbeiteten Heften“ und hier wird daraus: eine Handschrift Kants nebst zwei Kollegnachschriften mit Randbemerkungen Kants.

Es ergibt sich schliesslich als Resultat der Untersuchung (S. 278): „Rinks Ausgabe besteht aus zwei Theilen von ganz verschiedener Herkunft. Die §§ 1—52 sind von Rink unter manchen Aenderungen und Zusätzen (die Anmerkungen stammen wohl fast ganz von ihm her) aus zwei Nachschriften kompilirt Von § 53 an dagegen bis zum Schluss hat Rink sich ganz an das Diktatmaterial gehalten,“ das Kant ganz am Anfang seiner Dozententätigkeit (vor 1760) ausgearbeitet hatte.

Dieses Resultat, soweit ich es angegeben habe, erscheint mir durchaus gut und sicher begründet; es entspricht ja auch ungefähr Rinks eigenen Angaben. Mit ihm aber werden wir auf

die Nachschriften des Kantischen Kollegs verwiesen und gelangen damit in ein Labyrinth, aus dessen Irrgängen selbst Adickes' Umsicht und Fleiss einen ganz sicheren Ariadnefaden m. E. nicht zu liefern vermögen.

a) Die Entstehung der Hefte.

Zwanzig Hefte standen Adickes zu Gebot, und er hat sie alle mit der grössten Sorgfalt verglichen.¹⁾ Wunderbarerweise sind sie

¹⁾ Nur die Fragmente des Herderschen Heftes aus dem W. S. 1763/4, „teils im Brouillon, teils in Ausarbeitung vorliegend“ und jetzt in der Kgl. Bibliothek zu Berlin, hat A. merkwürdig wenig berücksichtigt. Nach Menzer (Kants Lehre von der Entwicklung in Natur und Geschichte. Berlin,

alle, mit Ausnahme des Herderschen und vielleicht noch eines einzigen, von ihm mit R bezeichneten, das sich jetzt auf der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Königsberg befindet (Ms. 2582a) und aus R. Raikes Nachlass stammt, samt und sonders nicht Nachschriften, sondern Abschriften „oder Kompilationen, davon viele (10 an der Zahl) sicher, oder mindestens sehr wahrscheinlich, von Berufschreibern zum Verkauf hergestellt sind“ (S. 280), wie das mit Sicherheit aus der Art der Handschrift und den hinzugefügten Kustoden hervorgeht.

Eine der wichtigsten Abschriften ist das dem Herzog v. Holstein-Beck überreichte, von Kant durchkorrigierte Heft (B), das sich jetzt im Privatbesitz des Herrn Ed. Stahlberg-Friedenau bei Berlin befindet. Auf seinem Titelblatt steht folgende mit „F H v. Holstein“ unterzeichnete Notiz: „Vorlesungen des Professor Kant über die Physische Geographie, die er mir in den Jahren 1772/3 gehalten zum Andenken dieses grossen Mannes von ihm selbst erhalten. Die in diesem Manuscript befindlichen Correcturen sind von seiner eignen Hand.“

Besondere Erwähnung verdient ferner das Heft des Pfarrers Puttlich (Q), das sich jetzt in der Kgl. und Universitätsbibliothek zu Königsberg befindet. Seine Entstehungsgeschichte ist uns nämlich genau bekannt. — Puttlichs Tagebuch, von A. Warda zum Teil in der Altpr. Monatsschr. 1905 (Bd. 42. Aus dem Leben des Pfarrers Christian Puttlich) veröffentlicht, gibt Kunde davon. Aus ihm geht hervor, dass P. sein Kollegheft nicht in den Vorlesungen nachgeschrieben, sondern zu Hause aus dem Hefte eines Freundes abgeschrieben hat. Am Rande der ersten sechs Seiten seines Heftes steht eine zweite Einleitung der Vorlesung, die er, wahrscheinlich nach eigenen Notizen, zu Hause ausgearbeitet hat. Obwohl er also

Reimer. 1911. S. 133) sind einzelne seiner Ausführungen besonders „geeignet, uns unmittelbar den lebendigen Vortrag Kants nahe zu bringen.“ Stand das Heft Adickes nicht voll zur Verfügung? Er sagt darüber S. 4: „Herr Prof. P. Menzer-Halle hatte die Güte, mir seine Abschrift der Fragmente zur Verfügung zu stellen. Doch umfassen die mir über- andten Blätter, nach Lehmanns Aeusserungen (Kants Bedeutung als akademischer Lehrer der Erdkunde. 1886. S. 13) zu urteilen, von dem Brouillon nur einen kleinen Teil.“

in seinem Hefte gar nichts n a c h geschrieben hat, gibt er ihm doch die Titelaufschrift: „Vorlesungen über die physische Geographie von Herrn Professor Kant nachgeschrieben von Christian Friedrich Puttlich Königsberg den zwölften des Julius angefangen 1785.“ Am 7. Juli 1785 hatte er sich das erste Konvolut der physischen Geographie von seinem Freunde geholt.

Die-e Ueberschrift zeigt uns also — und das dürfen wir bei allen Kantischen Kollegheften nicht vergessen —, wie wenig auf die Ueberschriften in solchen Heften überhaupt zu geben ist. Weder die Daten noch die sonstigen Angaben darf man ohne weiteres als zuverlässig hinnehmen. Die Daten können eine dreifache Bedeutung haben. „Sie können besagen sollen: 1. wann der Besitzer Kant gehört hat; oder: 2. wann er das Heft aus irgendeiner Vorlage abgeschrieben, resp. aus mehreren kompiliert hat; oder 3. wann diese Vorlage resp. eine von den mehreren in einer Kantischen Vorlesung nachgeschrieben ist.“

Mit dem Puttlichschen Hefte liegt die Sache aber verhältnismässig sehr einfach: hier hat ein gebildeter Mensch nachweisbar e i n anderes Heft abgeschrieben und selbst nur wenige Zusätze gemacht.

Bei vielen andern Heften ist es aber ganz klar, dass sie von m e h r e r e n verschiedenen, ganz ungebildeten Schreibern aus m e l i r e r e n Heften kompiliert sind. Das beweisen verschiedene Handschriften in demselben Heft, ganz sinnlose Fehler und wörtlich mit andern Heften übereinstimmende Partien. Das Heft J, Eigentum des Realprogymnasiums in Pillau, z. B. ist nach A. eine Kompilation aus mindestens n e u n Heften (S. 107 und 279)! So macht es A. wahrscheinlich, dass in Königsberg ungebildete Schreiber die Herstellung Kantischer Kolleghefte geradezu fabrikmässig betrieben. (S. 36 u. 280.) Denn was von den Kollegheften über die physische Geographie gilt, gilt im Grossen und Ganzen von allen Kantischen Heften. Auf dem Titelblatt eines Heftes über physische Geographie finden wir die Aufschrift: „kostet 7 fl.“ (S. 125), und dass die Schreiber oft ganz ungebildete Menschen waren, geht aus der Art der Fehler klar hervor.¹⁾ Auf diese Weise wird es denn auch

¹⁾ Auch ein Heft über Metaphysik, im Besitze der Kgl. und Univers.-Bibliothek zu Königsberg, von M. Heinze (Vorlesungen Kants über

klar, wie es möglich ist, dass oft grosse Partien in verschiedenen Heften wörtlich übereinstimmen, ferner dass sich ganz unsinnige Fehler, dass sich dieselben Klammern, dieselben Versehen in mehreren Exemplaren genau in gleichem Weise vorfinden¹⁾. Allerdings setzt diese Annahme den Wert der Kantischen Kolleghefte beträchtlich herab. Denn es kam diesen Fabrikanten nicht darauf an, Kants Text wortgetreu wiederzugeben, vielmehr haben sie ab und zu willkürliche Aenderungen vorgenommen. Dazu kommt noch, dass sie öfters geradezu Unsinn geschrieben und vieles fortgelassen haben. Daher darf man diese Hefte nur mit der grössten Vorsicht benutzen.

b) Die Verwandtschaft der Hefte.

A. hat sich nun redlich Mühe gegeben, die Verwandtschaftsverhältnisse der erhaltenen 20 Hefte über physische Geographie festzustellen und sie zu datieren. Er versucht dabei dankenswerterweise auch dem Leser die Möglichkeit zu verschaffen, seine Untersuchungen und deren Resultate zu kontrollieren: er gibt zahlreiche Belege von den Uebereinstimmungen und Abweichungen. Aber ich muss trotzdem gestehen: wenn ich ihm auch nirgends Unmöglichkeiten nachweisen kann, so habe ich doch den Eindruck, dass auch er seine Resultate über Vermutungen nicht herausbringt. Das „sehr wahrscheinlich“ und das „dürfte“ spielen in ihnen eine grosse Rolle. Mir scheint das auch nach der ganzen Sachlage nicht anders möglich. A. gibt zum Schluss des ersten Teils einen Stammbaum von 15 Heften. In diesen kommen ausser diesen 15 Handschriften nicht weniger als 25 von A. nur erschlossene Zwischenglieder vor; und dabei bemerkt er noch ausdrücklich (S. 281): „Ueberall gibt der Stammbaum nur das Minimum notwendiger Glieder an, und die erschlossenen Zwischenstufen bezeichnen Typen von Heften, nicht. Indivi-

¹⁾ Metaphysik aus 3 Semestern. Leipzig. Hirzel. 1894) mit K1 bezeichnet, hat auf der inneren Seite des Einbandes die Aufschrift: „kostet: 3 rthl.“ Auch Heinze hält 3 von den 5 Heften, die er benutzt hat, für Abschriften, nicht für Nachschriften. Arnoldt meint, dass auch K2, bei dem Heinze zweifelt, ob es nicht vielleicht eine Nachschrift sei, sicher eine Abschrift sei (E. Arnoldt. Ges. Schr. V. 38 f.).

²⁾ Welch ein merkwürdiger Zufall es aber zu Wege gebracht haben sollte, dass ein Schreiber seine Abschrift aus 9 Heften kompilierte, wird freilich auch durch diese Annahme nicht erklärt.

duen.“ Also ein Heft, das von A. als direkter Nachkomme eines andern bezeichnet ist, mag vielleicht, wie er sagt, „noch durch mehrere, eventuell durch Dutzende von Zwischengliedern getrennt sein.“ Ich meine, das charakterisiert den Sachverhalt genügend.

Wenn dem aber so ist, wozu dient dann die ganze, so mühsame Arbeit der genauen Vergleichung? Eine feste Datierung der einzelnen Hefte oder ihrer Teile wird durch sie nicht erreicht. Wohl aber hat ihre genauere Prüfung wichtige Resultate ergeben für die Textverbesserung der Rinksehen Ausgabe. Nicht weniger als 141 zum grössten Teil durchaus sichere und den Sinn oft erheblich beeinflussende Verbesserungsvorschläge hat A. (S. 221—251) für sie gewonnen.

Ausserdem ergibt, wie wir schon sahen, die genauere Untersuchung der Hefte eine Beurteilung über den Wert Kantischer Kollegnachschriften im allgemeinen. Und ich möchte es ausdrücklich hervorheben, dass A. in seinem Buch mit staunenswertem Fleiss hierfür eine durchaus grundlegende Arbeit geliefert hat.

Freilich etwas anders als bei allen andern Kollegheften Kantischer Vorlesungen liegt die Sache gerade bei der physischen Geographie. Denn hier allein gab er ein *D i k t a t*.

Kants Diktattext.

Es ist ja bekannt, dass damals die Professoren immer nach einem gedruckten Compendium lesen mussten und dass Kant für sein Kolleg über physische Geographie ausdrücklich in dem Reskript des Ministers v. Zedlitz vom 16. Oktober 1778 ausgenommen wurde, weil darüber „bekanntlich noch kein eben ganz schickliches Lehrbuch vorhanden ist“. Kant zeigt daher sein Kolleg über physische Geographie oft mit einem Zusatz an wie: „nach Diktaten“, „über dictata“, „secundum dictata“ etc. (Vgl. E. Arnoldt, Ges. Schr. V, 213. 216. 220).

Kant hat physische Geographie mindestens 47mal gelesen und zwar vor ca. 40—50 studentischen Zuhörern (Arnoldt, Ges. Schr. IV, 433). — Die Zuhörer aus andern Kreisen, die ja bei diesem Kolleg besonders zahlreich gewesen sein sollen, wollen wir nicht berücksichtigen.

sichtigen. — Es können und werden also von seinen Diktaten etwa 40 mal 47 = 1880 Nachschriften existiert haben. Denn es ist doch anzunehmen, dass beinahe jeder Zuhörer dieses Diktat, über das Kant dann wohl ausführlicher sprach, nachgeschrieben hat. Wir fragen nun: wie kommt es, dass sich von allen diesen Nachschriften keine einzige erhalten hat? Ich finde, dieses Rätsel ist nicht zu lösen.

Auch in dem Herderschen Heft und in R, das ja nach A. vielleicht auch eine Nachschrift ist, scheinen Diktattext und sonstige Nachschrift nicht getrennt zu sein. Alle sonst erhaltenen Hefte sind nach A. nicht Nachschriften, sondern Abschriften. Er unterscheidet zwei Gruppen von solchen Abschriften: die erstere, durch fünf Hefte vertreten (B C D E F), gibt den Diktattext Kants in seiner älteren Fassung, die zweite, die vier Hefte (G H I K) umfasst, in späterer Fassung wieder.¹⁾

Und da kommen wir m. E. zu einem zweiten bisher ungelösten Rätsel.

Wie nämlich ein Vergleich beider Gruppen zeigt, hat Kant nach Herstellung von B (dem Heft des Herzogs von Holstein-Beck) zwar seinen Diktattext hier und dort in sachlicher sowohl wie formeller Hinsicht geändert, jedoch dabei durchaus nicht „die Absicht gehabt, das Diktatmaterial auf die Höhe der damaligen Forschung zu bringen. Vielmehr scheint er sich beim Diktieren nicht streng an seinen Text gehalten und darum auch nicht das Bedürfnis gefühlt zu haben, ihn im grösseren Massstabe umzugestalten, wie es bei einer Modernisierung nötig gewesen wäre.“ (S. 279.) Vielmehr bieten alle erhaltenen Hefte im wesentlichen dasselbe.

Dieses Resultat erscheint mir völlig unbegreiflich. Kant hat.

1) Das wichtigste Heft der ersten Gruppe ist das schon genannte Heft B (das Heft des Herzogs v. Holstein-Beck). Die Behauptung Adickes', dass dieses von Kants eigem Manuskript abgeschrieben ist (S. 47), scheint mir durch nichts gestützt und recht unwahrscheinlich zu sein. Sollte Kant sein eignes Manuskript so lange aus den Händen gegeben haben? Und wie sollte in diesem Falle der Abschreiber dazu kommen, so vielen Unsinn abzuschreiben, wie z. B. folgenden: „Die Unter Hottentotten haben wie viele Männer, wie Colbe berichtet, ein natürlich Leder am Osse pubis“, statt: „Unter den Hottentotten haben viele Weiber, wie etc.“?

das wolle man bedenken, 40 Jahre hindurch dieses Kolleg gelesen! A. nimmt mit Recht an, dass er den ersten Diktattext dazu „in seiner frühesten Dozentenzeit (vor 1760) entworfen hat“. Aber schon im Jahre 1765, in der Ankündigung seiner Vorlesungen für das Wintersemester erklärt Kant (A. A. II 312): „Seitdem (d. h. nach dem „Anfang seiner akademischen Unterweisung“) habe ich diesen Entwurf allmählich erweitert, und jetzt gedenke ich, indem ich diejenige Abteilung mehr zusammenziehe, welche auf die physische Merkwürdigkeiten der Erde geht, Zeit zu gewinnen, um den Vortrag über die andern Teile derselben, die noch gemeinnütziger sind, weiter auszubreiten.“ Das Programm, das Kant in den folgenden Sätzen ausführlicher darstellt, „bedeutet“, so sagt A., „gegenüber dem Entwurf vom S.-S. 1757 (A. A. II 4—9) ohne Zweifel eine völlige Umwälzung.“

Es scheint nun zwar zweifelhaft, wie A. zeigt, ob Kant diesen Plan je ausgeführt hat (S. 29). Denn sämtliche Kolleghefte wie auch Rinks Ausgabe schliessen sich durchaus dem ersten Entwurf von 1757 an, „und auch in dem bisher aufgefundenen handschriftlichen Nachlass existiert nichts, was darauf hinwiese.“

Aber selbst dieses zugegeben: die Worte „Seitdem habe ich diesen Entwurf allmählich erweitert“ schliessen jeden Zweifel aus. Schon am 1. April 1758 kündigte er „verschiedene Erweiterungen“ an (II 25) und eine dieser Erweiterungen (oder alle?) gibt uns nach Adickes' zu billigender Ansicht die Reflexion 107 (XIV S. 629 ff.), die von „Norwegen; den Inseln Faeröer und Island; von Russland; von Süd-Amerika handelt und die wahrscheinlich schon an dem Schluss des W.-S. 1757/8 entstanden ist. (Vgl. A. A. XIV S. 629.) Nach den obigen Worten hat er seinen ersten Entwurf aus der Zeit vor 1760 1765 „allmählich erweitert“. Er wird ihn also auch in den folgenden 36 Jahren, so muss man annehmen, nicht unverändert gelassen haben. Die Auszüge aus Büsching über „Pohlen“, die die Reflexion 106 bringt, und die nach A. (XIV 623) sicher nach 1758, wahrscheinlich aber erst nach 1760 gemacht sind, dürften diese Annahme auch bestätigen. Sie sind aber in dem erhaltenen Diktattext nirgends verwertet. Also Rink hat nur den alten Diktattext benutzt.

Man könnte höchstens einwenden: mag Kant immerhin seine Vorlesungen verändert haben; deshalb aber braucht er seinen Diktattext nicht verändert zu haben; er kann ja die Aenderungen aus dem Gedächtnis gegeben haben. — Das scheint mir jedoch bei dem Material, das hier grösstenteils in Frage kommt, das sich aus so vielen Einzelheiten zusammensetzt, im höchsten Grade unwahrscheinlich zu sein. Man denke nur an das reiche Notizenmaterial zur Anthropologie, das uns A. durch den 15ten Band der Akademieausgabe erschlossen hat. Aehnlich wie Baumgartens Metaphysik, die er zur Grundlage seines Anthropologiekollegs benutzte, wird er also wohl auch seinen alten Diktattext, falls er diesen die 40 Jahre hindurch beibehielt, an allen freien Stellen dicht mit Notizen beschrieben haben, die er aus der von ihm lange Jahre betriebenen Lektüre der Reisebeschreibungen und aus andern Werken sammelte.

Und so bemerkt er denn auch am Schluss der Einleitung zur Anthropologie: „Von der physischen Geographie ein Handbuch aus meiner zum Text gebrauchten, wohl keinem andern als mir leserlichen Handschrift zu liefern, dürfte mir jetzt für mein Alter kaum noch möglich sein.“ (A. A. VII. 122.) — Die Handschrift war also schwer leserlich, also wohl viel verbessert und nach Kants Art am Rande beschrieben; denn Kant schreibt an und für sich besonders deutlich.

Jene Worte schrieb Kant 1796/7 (A. A. VII. 354). Rink versichert nun in seiner zur Jubiläummesse 1802 verfassten Vorrede (S. 5): „Kant hatte öffentlich gesagt, seine Hefte der physischen Geographie seien verloren gegangen. Dasselbe hatte er ehedess gegen mich und andere seiner Freunde geäußert. Vor etwa zwei Jahren aber übertrug er Herrn Dr. Jäsche und mir die Revision und Anordnung seiner beträchtlich angewachsenen Papiere und Handschriften. Bei dieser Gelegenheit fanden sich nun, gegen Kants eigene Vermutung fast dreifache, zu verschiedenen Zeiten von ihm ausgearbeitete Hefte dieser phys. Geographie vor.“

Was fängt man mit diesen Angaben an? — Etwas Sicheres lässt sich aus ihnen allein keinesfalls feststellen.

Da die Behauptung Rinks: „Kant hatte öffentlich gesagt, seine Hefte der phys. Geographie seien verloren gegangen“ nachweislich falsch ist — denn diese öffentliche Erklärung müsste doch irgendwo zu finden sein —, so ist vielleicht der folgende Satz: „Dasselbe hatte er ehedess gegen mich und andere seiner Freunde geäußert“ ebenso unbegründet, und beides nur einerseits auf jene öffentliche Erklärung Kants am Schlusse der Vorrede zur Anthropologie, andererseits auf eine persönliche Äußerung Kants desselben Inhalts zu reduzieren. Sollte aber der zweite, eben zitierte Satz richtig sein, so ist vielleicht wirklich Kants eigentlicher, endgültiger Diktattext verloren gegangen und der, den Rink und Jäsche fanden, war der alte, in Kants frühester Dozentenzeit bearbeitete und lange, als unbrauchbar geworden, beiseite gekgte. Wäre Kant inzwischen nicht ganz altersschwach geworden, so hätte er eine Ausgabe nach diesem wohl nicht gestattet. Wir werden für diese letzte Bemerkung noch eine Bestätigung von Adickes selbst erfahren! Dass Rink in seiner Vorrede (S. 4 u. 5) bei diesem Text von „kurz hingeworfenen neueren Marginalien des Kantischen Manuskriptes“ spricht, sagt natürlich nichts dagegen, denn solche wird er nach meiner Meinung von vorneherein Jahr für Jahr gemacht haben.

Doch, wie gesagt, das sind alles blosser Vermutungen. Es kann so, es kann auch ganz anders sein. Mir scheint nur die Annahme, dass Kant 40 Jahre lang im Grunde denselben Diktattext zu diesem Kollg benutzt habe, allem, was wir sonst von seiner Art zu arbeiten und Kolleg zu halten wissen, völlig zu widersprechen. Dafür, dass Rink einen von Kant beiseite gelegten Diktattext benutzt hat, spricht auch der Umstand, dass er noch den Abschnitt über Europa, ziemlich genau, ebenso wie B. bringt.

Adickes hat nämlich in dem zweiten, weit kürzeren Teil seines Buches einen Quellennachweis für die Abschnitte Europa und Amerika in dem Hefte B gegeben.

Er ergibt das überraschende Resultat, dass Kant sich in dem Kapitel über Europa so eng an seinen Gewährsmann (Büsching, Neue Erdbeschreibung, Teil I, II. 1754) anschliesst, dass er ihn geradezu abschreibt. Im Heft J aber finden wir die Worte: „Der

vierte Teil der Welt, den wir bewohnen, ist Europa, und hievon ist nicht erst nötig Erwähnung zu tun, da man in Büschings Erdbeschreibung von Europa alles antrifft. Doch aber wird in einem Anhang noch etwas von Europa gesagt“; und erst ganz zum Schluss folgt hier der „Anhang“ überschriebene Abschnitt Europa.

In 10 Heften aber fehlt der Abschnitt über Europa ganz: Kant scheint ihn also später ganz weggelassen zu haben, wohl eben weil das darin Gesagte jeder in Büschings Werk ebenso gut finden konnte. (cf. A. A. XIV S. 623 Anm.)

A. meint (S 286): „Nur aus Kants Senilität ist es zu begreifen, dass er Rink die Erlaubnis geben konnte, seine Diktate zu veröffentlichen. . . . Hätte Kant sich der Art erinnert, wie er einst vor vielen Jahren grosse Teile des Textes im engsten Anschluss an eine kleine Zahl von Autoren kompilierte, so würde er sicher die Erlaubnis zu der Veröffentlichung verweigert haben.“ (cf. Phys. Gegr. (Gedan) S. 288.) — Ich kann diesen Worten nur zustimmen und weise dabei auf das kurz vorher von mir Ausgeführte zurück.

Die Abhängigkeit Kants von seinen Quellen in dem Kapitel Amerika ist lange nicht so gross. Erstens benutzt er hier mehrere Werke, zweitens kürzt er viel mehr und gibt das Notierte mit eigenen Worten und endlich rührt hier die Ordnung und Zusammenstellung allein von ihm her. Anzumerken ist noch, dass auch hier alle seine Quellen, wie überhaupt in dem alten Diktattext, aus der Zeit vor 1709 stammen. —

Mit der Annahme, dass das Manuskript Kants, das Rink benutzte, aus Kants frühester Zeit stammt, stimmt auch überein, dass, wie ich vorher erwähnte, einer der Professoren, denen Rink die von ihm benutzten Vorlagen zur Vidimation einschickte, anmerkte „dass er“ das Hauptmanuskript „nicht mit völliger Gewissheit rekognosciren könne, weil solches wahrscheinlich aus frühern Jahren sein müsse, wo er die Hand noch nicht so genau gekannt und solche bekanntlich mit den Jahren etwas verändere.“

Auch der handschriftliche Nachlass bietet ausserordentlich wenig Material zur phys. Geogr. Dabei stammt beinahe alles Erhaltene, mit Ausnahme der schon von Schubert veröffent-

lichten Aufsätze, nur aus der letzten Zeit. Auch das spricht dafür, dass hiervon die Hauptsache verloren ist, zusammen mit dem von Kant in der letzten Zeit benutzten Diktattext.

Wäre dem so, so wären die Mängel von Rinks Ausgabe der Hauptsache nach erklärt.

Wer aber löst die Rätsel: 1. Wie kommt es, dass gar keine *N a c h*schriften von Kants Diktattext erhalten sind? 2. Wie geht es zu, dass alle erhaltenen *A b*schriften im wesentlichen auf den alten Diktattext Kants zurückgehen? —

Zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Mühlhausen im Oberland.

Von **C. Krollmann.**

Die kleinen Städte des Ordenslandes haben im Mittelalter im allgemeinen keine grosse Rolle gespielt und daher ist ihre Geschichte in den meisten Fällen recht dürftig. Wenn sich nun auch in der Regel keine besonders wichtigen Ereignisse an ihre Namen knüpfen, so ist es doch immerhin von Wert für die Gesamtgeschichte der einzelnen Landschaften und des ganzen Landes, wenigstens das zerstreute Material zu sammeln, das sich in Urkunden und Akten der Ordenszeit über die kleinen Städte findet, um dadurch ein vollständigeres Gesamtbild der kulturellen und wirtschaftlichen Zustände des ganzen Landes zu gewinnen. Eine Sonderarbeit über die Stadt Mühlhausen gibt es bisher nicht; doch hat Georg Conrad in seinem verdienstvollen Aufsätze über die Entstehung des evangelischen Kirchspiels Mühlhausen (Altpreuss. Mtsschr. 33. S. 305 bis 358) schon Einiges zur Geschichte der Stadt beigebracht, namentlich auch die Handfeste derselben, die in Voigts Codex dipl. Pruss. III. Nr. 9 und 11 in lateinischer und deutscher Ausfertigung abgedruckt ist, ausführlich behandelt. Das Folgende möge im allgemeinen zur Ergänzung der Ausführungen Conrads dienen.

Mühlhausen gehörte zum Gebiet Holland in der Kemturei Elbing. Im Gegensatz zur Stadt Holland, die dem Gebiet den Namen gegeben hat, spielte es keine bedeutende geschichtliche Rolle. Während Holland durch eine Reihe von ruhmvoll durchgehaltenen Belagerungen den Ruf einer hervorragenden Festung erlangt hat, wird Mühlhausen in der Kriegsgeschichte des Ordenslandes kaum genannt. Das einzige Mal, dass Johann von Posilge der Stadt Erwähnung tut, geschieht es nur um festzustellen, dass sie wie andere Städte des Oberlandes 1414 bei dem Poleneinfalle verbrannt wurde. Nun hat bekanntlich der Hochmeister Michael Kuchmeister, der im Gegensatz zu seinem grossen Vorgänger Heinrich von Plauen

alle Hoffnung auf einen Verständigungsfrieden mit Polen setzte, für die ins Auge gefasste scheidliche Abrechnung mit dem Feinde auch ein Verzeichnis des von den Polen bei ihrem Einfall im Jahre 1414 angerichteten Schadens aufsetzen lassen. Dem Preussenlande hat dies „Schadenbuch“ keinen Nutzen gebracht, aber für die historische Forschung ist es, namentlich in wirtschaftlichen Dingen eine Quelle ersten Ranges. Was es über Mühlhausen berichtet, sei hier wörtlich wiedergegeben: *Molhusen civitas* Item in der stad wurdin vorbrant 150 Häuser 6000 M. werd; item vor der stad vorbrantin 60 schunen mit allim getreyde, item cyne ezigelschune, ein melczhuws 1500 M. Item die pfarre vnde die schule wurdin vorbrant 250 M. werd. Item das Rothaws vnde 10 Budin wurdin vorbrant 1100 M. werd, item dy Weikhüsser 200 M. — Item in der stad sind 13 Erbe vorwüst 500 M. werd. — Item vorbrante die Mole 700 M. Item ward vorbrant des kompthurs hof 250 M. werd.

Ganz interessante Vergleiche lassen sich ziehen aus diesen Verlusten mit denen ländlicher Ortschaften. In dem Dorfe Lohberg, das mit Mühlhausen eine gemeinschaftliche Handfeste hatte (ohne indessen damals Stadtdorf zu sein), verbrannten 15 Bauernhöfe mit Getreide im Werte von 1700 M., der Verlust des Dorfes an Pferden, Rindern, Schafen und Bienen wurde auf 1050 M., veranschlagt. Die Verluste der Höfe der Ritter und Knechte bewegen sich zwischen 60 und 300 M., die der deutschen Bauern zwischen 50 und 120 M., die der preussischen Bauern, die enggedrängt auf sehr kleinen Grundstücken hausten, auf 20—50 M., die Pfarrhöfe auf dem Lande sind durchgängig mit 150 M. veranschlagt. Der Wert eines städtischen Hauses (40 M.) ist demgemäss verhältnismässig gering. In der Willkür der Stadt Holland, die ungefähr um 1390 geschrieben ist, wird verlangt, dass ein Gewändschneider in der Stadt ein Erbe von mindestens 25 M. Wert besitzen müsse. Darnach wären die Bürgerhäuser mit 40 M. wohl einschliesslich des Inventars geschätzt. Bei den 13 wüsten Erben in Mühlhausen dürfte der Verlust des Zinses, der an den Orden gezahlt wurde, kapitalisiert sein. Die Weikhäuser sind die in den Halbtürmen der Stadtmauer vermieteten Wohnungen, ihre Zahl dürfte verhältnismässig gross gewesen sein, es handelte sich nur um ärmliche Kleinbürgerwohnungen. Sehr hoch ist der

Wert der Mühle veranschlagt, das begreift sich aber, wenn man sich klar macht, dass die Mühle jährlich nicht weniger als 52 M. zinste. — Der Hof des Komturs war schon bei Ausstellung der Handfeste der Stadt vorgesehen, worin sich der Orden die Mühle, einen Garten von $\frac{1}{2}$ Morgen, Wege und Stätte, eine Ziegelscheune und einen Garten von 4 Morgen für seine Pferde vorbehalten hatte. Im Elbinger Zinsbuch (c. 1410) befindet sich unter denen anderer Ordenshöfe auch ein besonderes Rubrum für den zu Mühlhausen, das leider nicht ausgefüllt ist. Auf dem Ordenshofe dürfte sich, wie in andern Ordensdomänen (z. B. in Bordehnen) ein „gemauertes Gemach“ befunden haben, ohne dass man deshalb gleich von einer Burg oder einem Schloss zu reden brauchte. Hierauf kommen wir noch zurück.

Mühlhausen muss sich von der Verwüstung von 1414 sehr schwer erholt haben, das zeigen seine Leistungen bei dem 1427 erhobenen allgemeinen Schoss. Während Holland in zwei Raten 84 M. 10 Scot und 50 M. schosste, gab Mühlhausen nur 19 und 5 M. Dagegen war die Stadt um 1440 wieder voll besetzt, wie aus dem um diese Zeit aufgestellten Elbinger Zinsregister (Ostpreuss. Folt. 166 n) hervorgeht. Darin heisst es:

Molhusen civitas. Gibt von itzlichem hofe 4 Scot. terminus martini. Summa $10\frac{1}{2}$ M. 16 Pf. Item von den brotbenken 1 M. Die batstobe gibt 4 M., die helfte uns (d. h. dem Orden), die ander helfte der stad. Die Schubenke czinsen $2\frac{1}{2}$ M., die fleischbenken $3\frac{1}{2}$ M., die buden $3\frac{1}{2}$ M. plus 1 Firdung. Summa 23 M. 1 Firdung 16 Pf. — Die stad hat 18 huben, dy hube czinset $\frac{1}{2}$ M 4 huner. Summa 10 M. 12 Scot mit den hunern. Summa des hunergeldis 1 M. 12.

Nach der Handfeste sollte zinsen (der Zins hat sich auch während des Mittelalters nicht geändert): Von der halben Hofstätte 2 Scot und von der ganzen 4 Scot. Teilt man in die Summe von $10\frac{1}{2}$ M. mit 4 Scot,¹⁾ so erhält man 63, es lässt sich nicht feststellen, wieviel halbe und wieviel ganze Höfe gerechnet sind, vielleicht

¹⁾ Die Mark Silber = 60 Schilling = 180 Pfennig. Der Firdung = $\frac{1}{4}$ M = 6 Scot.

ging die Teilung auch noch weiter, woraus dann die überschüssenden 16 Pf. zu erklären wären. In Holland zinste die Badstube 9 M., die dem Orden zufielen, wahrscheinlich also im ganzen 18 M. Es ergibt sich hieraus, wie auch der Geschosszahlung, dass Holland etwa viermal grösser war als Mühlhausen. Um 1500 gab in Holland jeder Bäcker 1 M. Zins, wenn dasselbe in Mühlhausen gezahlt würde, hätte es dort nur 1 Bäcker gegeben, der Fleischer gab in Holland $1\frac{1}{2}$ M., der Schuhmacher $\frac{1}{2}$ M. Es gab zu jener Zeit in Holland 11 Schuhmacher, 11 Fleischer und 6 Bäcker. Mit den Buden sind die Haken- oder Hökerbuden am Rathause gemeint; wenn es noch dieselbe Zahl war, wie 1414, so zinste also jede Bude 9 Scot. Der Hufenzins und die Hühnerlieferung entspricht der Handfeste, doch wurde die Hühnerlieferung mit Geld abgelöst, u. zw. wurden 2 Scot oder 5 Schilling für das Huhn gezahlt.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts trat ein allgemeiner wirtschaftlicher Rückgang ein; davon wurde die Stadt Mühlhausen auch betroffen. Von dem gewohnten Zins von 23 M. 1 Firdung und 16 Pf. war 1451 „wüst“, d. h. es wurde infolge Abgangs der Zinszahler weniger gezahlt 8 M. 20 Scot. Der Ausfall betrug also mehr als 36 %! Das dürfte aber nur auf die gewerblichen Abgaben zu beziehen sein, denn ein Ausfall beim Hufenzins wird in den Registern nicht erwähnt.

Wie die grosse Mehrzahl der kleinen Städte schloss sich auch Mühlhausen dem preussischen Bunde an und wurde durch dessen ungeheuren Terrorismus mit in den Aufstand gegen den Orden hineingerissen. Wie das ganze Preussenland hatte es das furchtbar zu büssen. An Stelle der vielleicht manchmal etwas drückenden, aber doch Ordnung und Frieden schaffenden Ordensherrschaft trat der Krieg mit allen seinen Greueln für 13 lange Jahre und an Stelle der Steuern des Ordens die Erpressungen der Bundeshäupter und der Söldner. Mühlhausen öffnete im April 1455 dem nach Braunschweig ziehenden Komtur Heinrich Reuss von Plauen die Tore und nahm ihn und die seinigen auf. Dafür wurde es wenige Tage später von den Bündischen ausgebrannt.¹⁾

¹⁾ Scriptor. Rer. Pruss. IV. S. 142 f. und 150.

Durch den Frieden von Thorn wurde 1466 Mühlhausen an den Orden zurückgegeben. Das der Komturei Elbing unterstellte Waldamt, dessen Hauptort Mühlhausen war, wurde zerrissen, ein Teil kam an das Bistum Ermland, ein anderer an die Stadt Elbing, nur die jetzt noch zum Kreise Pr. Holland gehörigen Dörfer: Neumünsterberg, Lohberg, Neumark, Ebersbach, Schönfliess, Herrndorf, Fürstenau, Lauck, Judendorf, Schönmoor, Schönberg, Greulsberg und Sumpf verblieben dem Orden. Für diesen Bezirk, dem in früherer Zeit ein Waldmeister vorgestanden hatte, ernannte der Orden jetzt einen Vogt. Das war, wie an vielen Orten ein Weltlicher, ein Söldnerführer oder Adliger, der für den Orden gekämpft hatte und jetzt versorgt werden musste. Nachweisbar sind bis jetzt zwei solcher Vögte von Mühlhausen: Hans Schertwitz, dem 1495 als Vogt zu M. und Diener des Komturs von Holland, das Gut Wiese verliehen wurde¹⁾, und Niclos Locke, der zusammen mit Mertin Wittenberg, dem Schulzen, und Nicolaus Faust, dem Pfarrer von Mühlhausen, in einer Privatverschreibung über das Schulzenamt zu Schönfliess²⁾ vorkommt. Diese Vögte nutzten den Ordenshof zu Mühlhausen landwirtschaftlich. Daher waren ihnen auch bestimmte Dörfer, nämlich Schönberg, Greulsberg, Neumünsterberg und Judendorf scharwerkspflichtig.³⁾ Aus den Namen des Vogts Niclos Locke erklärt sich auch die bisher rätselhafte von Conrad in dem oben erwähnten Aufsätze angeführte, noch heute im Volksmunde lebende Bezeichnung „Schloss Locken“ (und Lockenstrasse) für die Reste des ehemaligen gemauerten Gemaches im Ordenshofe. Um 1520 muss die Vogtei Mühlhausen wieder eingegangen sein, die Stadt und die Dörfer des ehemaligen Waldamtes wurden der Hauptmannschaft Holland unmittelbar unterstellt. Wie weit im übrigen die Stadt sich nach den Einbussen des 13jährigen Krieges erholte, liess sich bisher nicht feststellen. In dem Landesverteidigungsentwurf des Hochmeisters Herzog Friedrich von Sachsen wird Mühlhausen unter diejenigen Städte des „Orts Pomesanien“ gerechnet, die als nicht verteidigungsfähig galten.

1) Ostpreuss. Folt. 122 S. 83.

2) Ostpreuss. Folt. 299 S. 381.

3) Ostpreuss. Folt. 122 S. 27.

Der sogenannte Reuterkrieg muss Mühlhausen arg mitgenommen haben, lag es doch in einer Gegend, die von den Kriegsergebnissen verhältnismässig am härtesten betroffen wurde. Wie es noch fünf Jahre nach dem Friedensschlusse aussah, davon kann man sich ein Bild machen nach den Angaben der sogenannten Metrik des Amts Holland aus dem Jahre 1530/31 (Ostpreuss. Foliant 122).

Von den 18 Zinshufen der Stadt waren damals nur 6 besetzt, davon genoss $\frac{1}{2}$ Hufe noch Freijahre, war also erst kürzlich neu besetzt. Drei weitere Grundstücke wurden 1531 mit 3 Freijahren besetzt, der Schulz zahlte den Zins für 1 wüste Hufe. Der Zins war dem gesunkenen Geldwert entsprechend auf 1 M. jährlich erhöht. Einschliesslich der neu Angesetzten waren es 11 Bürger, die eine oder Bruchteile einer Zinshufe innehatten. In einer Grundzinsliste desselben Jahres werden 14 Bürger angeführt, von denen 8 schon unter den Hufenbesitzern vorkommen, während von diesen 2 in ihr fehlen, so dass im ganzen 16 Bürger zu zählen sind, die Hufen- oder Grundzins oder beides zahlen. Die meisten hatten mehrere Hofstätten oder Erben inne, für die durchschnittlich 16—18 Schilling Zins gezahlt wurde; im ganzen $47\frac{3}{4}$ Hofstätten.

Ein anderes Register des Grundsinzes der Stadt Mühlhausen in demselben Folianten gibt 49 Namen mit 40 Zinszahlungen für ganze Hofstätten und 61 für halbe und andere Bruchteile. Unter den Namen befinden sich 7, die auch in den vorerwähnten Listen vorkommen. Geschrieben ist diese Liste von derselben Hand, sie dürfte aber etwas später anzusetzen sein. Nach der Kirchenrechnung von 1544 hatte die Stadt nur 21 Rauch, d. h. selbständige Haushaltungen und 1559 auch erst 30, 1564 werden darin 24 Bürger, 4 Büdner und 5 Instleute aufgezählt.

Zu erwähnen ist noch die Mühle. Sie lag bis zum Jahre 1529 wüst. Der Müller erhielt 4 Freijahre und der Zins wurde nur auf 12 M. bemessen gegen 52 in der Ordenszeit.

Das Gedeihen der kleinen Städte hing damals so gut wie heute vom Wohlstande des platten Landes ab, und der war durch die beiden Kriege am Ausgange des Mittelalters gänzlich zugrunde gerichtet. Um nur ein Beispiel anzuführen, das Mühlhausen zunächst

berührt: Die beiden Nachbarkirchspiele Schönberg und Herrndorf waren durch die Kriege eingegangen und mit dem Mühlhäuser vereinigt. Von 14 Dörfern in diesem so erweiterten Kirchspiele waren noch im Jahre 1544 nur 4 ganz besetzt, 4 waren zum Teil besetzt und 6 völlig wüst. Unter solchen Umständen war es kein Wunder, dass ein Gewerbebetrieb in der Stadt nicht emporkommen konnte. Erst das allgemeine Aufblühen des platten Landes im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts führte auch einen neuen Aufschwung der kleinen Städte herbei.

Neue Beiträge zu Max von Schenkendorfs Leben, Denken, Dichten.¹⁾

Von **Paul Czygan.**

IX.

Totenfeier für die Königin Luise. 1810.

Die Königin Luise war ganz unerwartet während ihrer Anwesenheit im elterlichen Hause am 19. Juli 1810 gestorben. Ein halbes Jahr erst war vergangen, seit sie zwei volle Jahre in Königsberg gewohnt hatte. Hier war jener Kultus ihrer Person entstanden, der sich zu einer Heiligenverehrung gestalten sollte. Es war daher erklärlich, wenn gerade Königsbergs Einwohner von der erschütternden Nachricht aufs tiefste getroffen wurden. Die Allerhöchsten Orts für sechs Wochen angeordnete Landestrauer nahm mit dem 27. Juli ihren Anfang und erstreckte sich auch nach manchen Zweifeln auf den Geburtstag des Königs, den 3. August, so dass auch an diesem Freudentage Pauken- und Trompetenschall von den Türmen sich nicht mit dem Totengeläute um die Landesfürstin vereinigen sollte. Dagegen sollte der Geburtstag des Königs am 4. August gefeiert werden.²⁾ (Vgl. Hagen, Leben Schenkendorfs 1863, S. 103 f.)

Bald dachte man in verschiedenen Kreisen der Stadt an eine würdige Totenfeier der Königin in der Öffentlichkeit. Max von Schenkendorf und sein Freund Wilhelm Dorow verabredeten eine solche bald nach der Todesnachricht. Sie schickten eine Subskriptionsliste mit der Aufforderung von Beiträgen zu diesem Zwecke herum, in der weder die Art noch der Ort der Feierlichkeit näher angegeben worden waren. Dann aber, wie Dorow selbst in „Erlebtes“ III, 42 ff. mitteilt, waren sie durch Dorows Stiefbruder, den mystisch-tiefen Dichter Raphael Bock, der zur katholischen

¹⁾ Diese gemeinsame Überschrift meiner Schenkendorfaufsätze ist wesentlich bei dem vorigen Aufsätze (S. 145 dieser Zeitschrift) fortgelassen.

²⁾ Königsberger Staatsarchiv, O. P. 4. I. Nr. 250.

Kirche übertreten und Priester geworden war, beeinflusst und hielten es für unpassend, dass man von anderer Seite Mozarts Requiem in einer protestantischen Kirche aufführen wollte, wie folgende vorläufige Anzeige der Hartungsehen Zeitung Nr. 101, Beil. v. 23. August, erkennen liess:

Musik-Anzeige.

Zur Gedächtniss-Feier Ihrer Majestät der Höchstseeligen Königin, wird das hiesige Singe-Institut ein Concert veranstalten, und ausser einer Trauer-Cantate, mehrere Chöre aus Mozarts Requiem, nebst dem Halleluja von Händel, mit stark besetztem Orchester, aufführen. Der Ertrag ist den Stadt-Armen gewidmet. Einem resp. Publiko giebt sich die Ehre dieses vorläufig anzuzeigen,

der Musik-Direktor Riel.

Acht Tage später erfolgte daher von seiten Schenkendorfs und seiner Gesinnungsgenossen die Anzeige der am 1. September beabsichtigten Totenfeier in der katholischen Kirche in Nr. 104 derselben Zeitung vom 30. August in folgender Art:

Anzeige.

Die angekündigte Todtenfeier der höchstseligen Königin Majestät, wird in der hiesigen Römisch-Katholischen Kirche am nächsten Sonnabend, als den 1sten September Vormittags um 10 Uhr statthaben. Die Kirche selbst wird eine Stunde früher geöffnet, der Einlass aber nur gegen Billets verstattet, welche die resp. Theilnehmer und Unterstützer dieser Feier Donnerstag Nachmittag von 4 Uhr ab, bei den Unternehmern in der Pulverstrasse Nr. 237 hohlen zu lassen, die Uebrigen aber, welche solche wünschen, sich Freitags von 9 Uhr ab, von dem zuerst unterzeichneten Kirchenvorsteher, an der Schmiede- und Hökergassen-Ecke wohnhaft, zu besorgen belieben werden. Um die Zahl der Anwesenden zu berechnen, können nur auf einen bestimmten Namen geschriebene Einlasskarten ausgetheilt werden; die mit einem doppelten Siegel versehenen, gelten für die Sitze, können im Allgemeinen aber nur für die Damen und für die ersten Autoritäten dieser Stadt, verabfolgt werden. Die Unterzeichneten sind überzeugt, dass jeder Einzelne von seiner Seite

zur Feierlichkeit des Ganzen beitragen wird. Königsberg, den 30sten August 1810.

Joseph Schneider. Rauer. Max v. Schenkendorf f.
Wilh. Dorow.

Ueber die Feier selbst las man dann in der Hartungschen Zeitung Nr. 106, den 3. September unter „Königsberg, den 1. Septbr., Eingesandt.“ folgenden Bericht, der von einem der Veranstalter, wahrscheinlich von Schenkendorf selbst, abgefasst ist:

Die Trauer um unsere unsterbliche Königin hatte heute in unserer Stadt eine Feierlichkeit veranlasst, die dem verklärten Gegenstande völlig angemessen, und jedem bekümmerten Gemüthe erbaulich und wohlthätig war.

In Verbindung mit dem achtungswürdigen Vorsteher der hiesigen römisch-katholischen Kirche, Herrn Joseph Schneider, hatten die Herren Max von Schenkendorf und Wilhelm Dorow eben den Plan zu einer Todtenfeier entworfen, als die Ankunft mehrerer dazu eigends komponirter Stücke, die unser Landsmann Johann Friedrich Reichardt ihnen zusendete, ein Unterpfand des schönsten Gelingens ihrer Unternehmung zu werden schien. Mehrere der angesehensten Häuser und solche, in deren Herzen der Strahl der Kunst gerne das Heilige beleuchten mag, vereinigten sich durch anständige Beiträge der Würde des Gegenstandes, der allgemeinen Trauer und der herzlichen Aufforderung der Unternehmer zu genügen. So kam in kurzer Zeit eine Feier zu Stande, deren Wesentliches wir uns in diesem Blatte mit wenigen Worten zu geben bemühen.

Der Gottesdienst begann um 10 Uhr Morgens in der katholischen Kirche. Die Fenster der Kirche waren verhangen und nur wenig Tageslicht konnte eindringen, wo reiche Kerzenerleuchtung einen künstlichen dämmernden Tag erschuf. Vor dem Hochaltar, von einer doppelten Reihe prächtiger Kandelaber umgeben, stand ein hoher Katafalk. Ueber ihn her war ein Teppich von himmelblauer Seide mit silbernen Sternen gebreitet, auf dem die Königskrone lag. Ringsum lief ein Besatz von silbernen Frangen und Hermelin. Auf den schwarz beschlagenen Stufen sassen in rührender Gruppe vier weibliche Kinder in blauen Flören, von denen dem Sarge zu Häupten

eines eine Sonnenblume, und das andere ein silbernes Kreuz und Lilien; zu Füßen hingegen eines einen Büschel Mohn und Palmen, das andere einen Strauss von weissen Rosen hielten. Der zarte Sinn dieser Symbole verschmäht jede nähere Deutung. An den Ecken standen vier hohe Myrthenbäume, und ringsum sechs Marschälle in der tiefsten Trauerkleidung. Zu den Häupten des Katafalks las man folgende Inschrift:

Beati mortui qui in Domino moriuntur
und an der Altarseite desselben

Ludovicae Reginae Cives Regiomontani.

Ein Trauermarsch von Reichardt¹⁾ eröffnete die Feier, dem Klopstocks Todte Klarisse, als Kantate bearbeitet, folgte. In beiden Compositionen hat der grosse Tonsetzer von neuem seine hohe Künstlerweihe beurkundet und sein vaterländisches Herz bewährt. Nun begann die Messe des Requiem nach Mozarts unsterblicher Composition und stärkte jedes Gemüth durch die Ruhe des Himmels, welche sie für die Abgeschiedenen erleht. Unter Leitung des Hrn. Musikus Streber, dem wir hiemit öffentlich danken, führte das hiesige Theaterpersonale den Gesang mit seltener Genauigkeit und Innigkeit aus, die ihm die längst erworbene Achtung um so mehr steigerte, da ein anderweitiges Bemühen der Unternehmer um musikalischen Beistand irgendwo auf eine Unverträglichkeit zwischen Religion und Kunst gerathen war, die sich nicht ausgleichen liess.²⁾

¹⁾ Reichardt an Dorow: Ich sende Dir hier . . . einen feierlichen Trauermarsch, der meinem ersten Schmerz über den Tod unserer angebeteten Königin entströmte, für Dein und Schenkendorfs veranstaltetes feierliches musikalisches Totenopfer ist er bestimmt; bei derselben wünsche auch ich, der Landsmann, meine Klage laut werden zu lassen, und es würde mich freuen, wenn ihr ihn recht stark besetzt hören liesset. Morgen folgt noch eine Trauerkantate nach Klopstocks Todter Klarissa . . . Dorow, Erlebtes III, 42 ff.

²⁾ Vgl. Allgem. Musikal. Zeitung, Bd. XII S. . . den Bericht von Friedrich Dorn in Königsberg: „Herr Schenkendorf . . . wandte sich an den Herrn Musikdirektor Riel, der die Direktion und Mithülfe seines Singsinstituts ausschlug, weil er lutherischer Cantor sei“. Herr Streber übernahm also die Direktion und ein Teil des Schauspieler-Personals . . . die Ausführung am 1. Sept. Vormittags. In der Kirche mochten an 2000 Zuhörer seyn: urtheilen Sie nun, welchen Effect etwa 15 Sänger und Sängerrinnen, dazu 6 Violinen, 2 Violon, 2 Violoncelle und ein Contrabass machen konnten. (Es folgt eine Kritik der Schauspieler und ihrer Leistungen.)

Das Ganze beschloss Herr Kommandarius Thiel mit einem kurzen Altargebet. Die ausserordentlich grosse Versammlung litt durch die Fürsorge der Polizei und mehrerer in den Gängen angestellten Marschälle keine Unbequemlichkeit und konnte ungestört sich dem sinnigen Anschauen und der frommen Rührung überlassen, welche vorauszusetzen war.

Die Dekoration war ein Werk unseres rühmlich bekannten Herrn Czermack, dessen bescheidenes Talent auch diesmal Ansprüche auf eine herzlichere Dankbarkeit sich erworben hat, als wir sie hier zu bezugen vermögen. Ein Gleiches trifft die Unternehmer, die kein Tadel kränken, kein Lob entschädigen kann, da eine höhere Idee sie leitete, und sie allein im Lichte derselben dem tiefer eindringenden Beschauer erscheinen. Aus eben der Quelle, die das Ganze entstehen liess, fliesst ihr Lohn und mit ihm vereinigt sich der stille Dank eines jeden Gemüthes, welches sich von der Theilnahme an dieser schönen Feier nicht ausgeschlossen fühlt.

Bei Vielen hatte die Wahl der Örtlichkeit für die Feier bei der geringen Anzahl der Katholiken in der Stadt von vorne herein Anstoss erregt, und so war man auf jener Seite gleichfalls zu einer eigenen Feier entschlossen. Der Oberbürgermeister Heidemann war es, der diese Feier dann am 11. Sept. ins Leben rief, nachdem bereits die nötige Voranzeige in der Hartung'schen Zeitung Nr. 107 v. 6. Sept. ergangen war:

A n z e i g e.

Tiefe Wehmuth erfüllte die Herzen der Einwohner Königsbergs, als der bange Ton der Trauerglocke den Tod der hochseligen Königin Majestät verkündete. Durch Tugenden eine Königin, wird Sie nie vergessen von treuen Unterthanen, nie von Königsbergs edlen Einwohnern, welche die Verklärte die schönsten Tugenden üben sahen. Mit heiliger Ehrfurcht gedenkt jeder Gute der Vollendeten und weint dem gerechten Schmerz eine stille Thräne.

Der Magistrat, welcher diese Empfindungen der guten Einwohner Königsbergs ehrt und mit ihnen theilt, hat deshalb für der hochseligen Königin Majestät eine Todtenfeier in der hiesigen Schlosskirche auf den 11^{ten} d. M., Abends um 7 Uhr, veranstaltet, und ladet hiezu die edlen Einwohner Königsbergs ein. Der Herr

Musikdirektor Riel, welcher das Gute gern befördert, wird im Verein mit mehreren achtbaren Dilettanten und Künstlern die Feier dieses Tages erhöhen.

Gedruckte und besonders gestempelte Textbücher sichern den Eintritt, und sind zu 60 gr. in den Buchhandlungen der Herren Nicolovius und Unzer, bei Hrn. Rübsamen an der Kneiphöfischen Kirche, in der Lesebibliothek des Hrn. Stadtrath Albrecht, bei Hrn. Zimmermann auf dem hintern Tragheim, in der Degenschen Buchdruckerei, und bei den Herren Lubbe und Marquisdorff in der Vorstadt zu haben. Der Überschuss der Einnahme, nach Abzug der Kosten, wird für die Armen verwendet, um die schöne Tugend des Wohlthuns, welche die Verklärte so vorzüglich besass, zu üben, daher es auch jedem Edlen überlassen wird, mehr als den festgesetzten Satz zu geben.

Königsberg, den 5. Septbr. 1810.

Magistrat der Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg.

Nach der stattgefundenen Feier las man in der Hartungschen Zeitung Nr. 110 v. 13. September unter „Königsberg, den 12. Septbr.“ folgenden Bericht darüber:

Der in der Brust echter Preussen noch so lebhaftes Schmerz über den Hingang der hochseligen Majestät sprach sich hier auch gestern in einer vom Magistrat veranstalteten *Todtenfeier* aus, welche Abends um 7 Uhr in der Schlosskirche gehalten wurde. Eine durch 2500 Lampen bewirkte Beleuchtung der ganzen Kirche machte den höchsten festlichen Effect. In der Mitte der Kirche dem Königlichen Chor gegenüber erhob sich an der Stelle von Kanzel und Altar, die jetzt verdeckt waren, ein im antiken Stil von Herrn Professor Knorr geschmackvoll entworfenes Monument, welches unten einen einfachen Sarkophag mit der goldenen Inschrift LUISE sehen liess, über demselben aber pyramidalisch aufstieg, und in einer Nische die weisse Büste der Verewigten mit der Überschrift UNS UNVERGESSLICH zeigte. Auf den zwei Vorderseiten des Sarkophags ruhten Kränze, einer von weissen Rosen für die schöne Erbliebene, und einer von Myrthen für die Himmelsbraut, an jeder Seite desselben brannte ein Opferfeuer.

: Kleine Verzierungen der Kirche, die ebenfalls auf die herr-

schende Trauer hindeuteten, stimmten zu dem Charakter der Feierlichkeit. In diesem Charakter begann auch, nach einer herrlichen Introduction auf der Orgel, ihr gegenüber die vom Hrn. Musikdirector Riel geleitete Vokal- und Instrumentalmusik, mit einer zu diesem Behuf gedichteten Kantate, die einer schönen Zumstegschen Composition angepasst war. Dann trat Hr. Oberbürgermeister D. Heidemann vor den Sarkophag, und sprach folgende des Gegenstandes würdige Worte mit der Kraft der Empfindung:

Trauer umgibt dies Heiligthum und tiefe Stille verkündet den Schmerz derer, die sich ihm nahten. Gross ist der Verlust, den wir beweinen; gross der Schmerz, den unser Innerstes fühlt. Luise, Preussens edelste Königin ist nicht mehr! Ihr sanftes Auge blickt nie mehr segnend auf Ihre Getreuen, Ihre milde Hand spendet nie mehr dem Unglücklichen Trost und Labung, Ihre häusliche Tugend zeigt nie mehr das Bild der treuen Gattin, der zärtlichen Mutter. Selige Zeit, als wir nach den harten Schlägen eines verderblichen Krieges in den ersten schönen Tagen des Friedens die Königliche in unserer Mitte weilen sahen, als wir täglich in Ihr Frauengüte und Frauensanftmuth bewunderten, als wir von Ihr lernten, dass der Thron auch der Sitz höchster Tugend, strengster Pflichtenübung sey. Hingerissen waren wir von Bewunderung, und ein heiliges Feuer durchglühte uns, wenn wir die Aliverehrte an der Seite Ihres Königlichen Gemahls erblickten. Selige Zeit! Sie ist verschwunden und kehrt nie wieder. Mit gerechtem Schmerze weinen Königsbergs gute Einwohner diesem Verluste. Nicht gebotene Pflicht, nicht Eitelkeit führen sie zu diesem Sarkophag. Thränen reiner Empfindung sind es, die sie hier weinen, zu mindern ihren Schmerz. Einfach seyen drum die Worte, mit denen ich am Sarkophag der Königin rede, die durch Ihre Einfachheit in Königlichem Geiste strahlt.

Aussere Grösse und Hoheit sind es nicht, die den Menschen erheben. Sie fesseln die Menge durch das Ausserordentliche, und versetzen sie in tiefes Staunen, schwinden aber, wenn ruhige Ueberlegung eintritt, und zerfallen in sich selbst. Wie oft trifft nicht den die Geissel der Nachwelt, den die staunende Mitwelt anbetete! Auch gesellt sich nur zu oft zu diesem Staunen Schmeichelei des

Unwürdigen, knechtische Furcht des Kraftlosen und ein Heer anderer Laster, das Gefolge der Despotie. Sie weilen nur, so lange der Schmeichler zu hoffen, der Kraftlose zu fürchten, der Lasterhafte zu gewinnen hat. Sobald des Schicksals Hand den Mächtigen in Staub verwandelt, schwinden sie alle und verlassen ist der, der jüngst noch vergöttert wurde. Tugenden allein sind es, die den Grossen gross machen, den Menschen über Menschen erheben, und ihm die Verehrung der Mit- und Nachwelt dauernd sichern. Wenn auf Fürstenthronen Tugenden herrschen, vermag kein Unglück, kein Strom der Zeit diese Grösse zu vernichten. Unauflösbare Bande sind dann zwischen dem Throne und dem Volke geknüpft, und das Volk sucht auf dem Throne, was es immer finden sollte. Trost im Leiden, Rettung im Unglück, Milde und Saftmuth überall.

Wer von uns erkennt nicht in diesen Zügen den Thron, den Friedrich Wilhelms Tugend beherrscht? wer fühlt sich nicht hingewunden von Liebe und Bewunderung zu Ihm? Aber wessen Herz wird nicht erschüttert, wenn er auf dem Throne Sie vermisst, die gleich dem erhabenen Gemahl die schönsten Tugenden übte, durch Sie als schönstes Beispiel für Ihre Unterthanen strahlte. Luise! ewig wird dieser Name uns heilig seyn. Er war dem Unglücklichen ein Trost, dem Bedrängten eine Zuflucht, dem Edlen ein Heiligthum, und jedem Vaterlandsfreunde ein Stolz! Der Vater wird es dem Sohne, die Mutter der Tochter sagen, dass Luise das Vorbild des Guten war, und späte Enkel werden weinen, dass die Verklärte zu früh dem Vaterlande entrissen wurde.

Ewig uns unvergesslich! So rufen wir bei Ihrem Sarkophag. Ihre Tugenden sollen uns Muster seyn. Ihr Geist wird uns umschweben, wenn wir edel handeln und späte Nachkommen werden den Namen Luise mit heiliger Ehrfurcht nennen. —

Hierauf folgte ein Theil von Mozarts Requiem, welches ausdrucksvoll executirt wurde, und den Beschluss machte Händels majestätisches Halleluja. Der schöne Eindruck, den die ganze Feierlichkeit durch die süsse Macht der Kunst auf die zahlreiche Versammlung machte, verdankten wir grösstentheils Hrn. Riel und den sämmtlichen Mitgliedern des Singinstituts, nebst dem übrigen musikalischen Personale, und den Anordnungen des Hrn. Stadtrath

Degen, der bei der Einrichtung des Festes vorzüglich thätig gewesen war. Die Bestimmung des Ertrages zum Besten der Armen war würdig des Geistes, der die Feier weihte; und edler Sinn zeigte sich in Unterstützungen, wodurch die Kosten vermindert wurden. —

Die Ansichten über den würdigen Verlauf der beiden von den zwei gegnerischen Parteien veranstalteten Feiern waren trotz der in beiden Fällen so günstig lautenden Berichte der Zeitung natürlich gegenseitig abfällig. „Sie fiel traurig aus, so gross auch das Gedränge war. Die Frau des Professors Hüllmann hatte eine Ohnmacht bekommen, und ist mit Weihwasser gerettet“, lässt sich Heidemann über die Schenkendorf-Dorowsche Ausführung vernemen,¹⁾ während Dorow a. a. O. bemerkt, dass die von Heidemann veranstaltete Feier „nüchtern und höchst prosaisch“ ausgefallen sei und über die eigne „neuen Glanz gebracht“ habe. „Bei uns herrschte Pracht in der innern Einrichtung der Kirche. Geschmack, womit alles angeordnet war und eine grosse Ordnung und Bequemlichkeit für die Zuhörer. Hierdurch machte auch das Ganze auf die Gemüter, welche wegen jener katholischen Hineigung unzufrieden waren, dennoch einen so tiefen Eindruck, dass uns auch von dieser Seite volle Anerkennung zu Theil wurde.“

Ein Bericht über diese Königsberger Totenfeiern kam auch in die Berliner Zeitungen und damit zur Kenntniss des Königs, der von dem Minister des Innern nähere Angaben darüber verlangte, wie ein „Extract aus der Königlichen Cabinets Order, de dato Potsdam, den 21. Sept. 1810, zeigt:

Mein lieber Staats Minister Graf zu Dohna. Nach einem der neuesten Berliner Zeitungs-Blätter hat die Einwohnerschaft von Königsberg in Preussen eine Totenfeier zum Gedächtnis der verewigten Königin in der dortigen katholischen Kirche veranstaltet. In dem Zeitungs Artikel war ausdrücklich gesagt: „Die Einwohner von Königsberg“, und „der Referendarius von Schenken-

¹⁾ Zur Jahrhundertfeier der Erhebung Preussens. Festschrift der Stadt Königsberg i. Pr. August Wilhelm Heidemann, Oberbürgermeister von Königsberg i. Pr. Ein Lebensbild von Prof. Dr. August Seraphim. Königsberg, 1913, S. 75.

dorf“ war als einer der Anordner dieser Feierlichkeit genannt. Mir ist dabei aufgefallen, dass von einer Einwohnerschaft, die nur wenig Katholiken zählt, diese Feier in der katholischen Kirche der Stadt veranstaltet worden und Ich will daher von der Veranlassung hiezu näher unterrichtet sein und Euern diesfälligen Bericht baldmöglichst erwarten.

Friedrich Wilhelm.

Der Staatsrat Nicolovius musste nun bei dem Ostpreussischen Regierungspräsidium einen genauen Bericht einziehen unter ausdrücklicher Geheimhaltung der Sache. Nach dem Concepte des Präsidenten Wissmann sandte der Oberpräsident von Auerswald nun am 8. Oktober folgenden Bericht nach Berlin:

Eine p. Section hat unterm 25. v. M. in Gemässheit der Königl. Cabinets-Verfügung vom 21. Sept. d. J. uns aufgetragen uns von dem Unternehmen und der Veranstaltung der ohnlängst in der hiesigen katholischen Kirche stattgehabten Gedächtnisfeier der höchstseligen Königin Majestät zu unterrichten. Diese Verfügung ist heute hier eingegangen und wir bemerken hierauf gehorsamst folgendes:

Der Referendarius v. Schenkendorf und ein gewisser Wilhelm Dorow, ein Handlungscommis auf dem Comptoir von Schwinek und Koch, und der Stiefsohn des Kriegesrats Bock beim hiesigen Kammer Collegium reichten bald nach dem Tode der höchstseligen Königin Majestät mehreren Personen eine Aufforderung ein, zu einer Trauerfeier dieses Todesfalls einen Beitrag zu subscribieren. Hiebei wurde weder die Art der Feierlichkeit ausser im allgemeinen, dass solche in der Aufführung einer Kirchenmusik bestehe, noch der Ort, wo solche begangen werden sollte, näher bezeichnet. Bei weitem mehr die allgemeine Teilnahme, welche der Zweck, als das Zutrauen, welches die Persönlichkeit der Unternehmer erregte, verschaffte jener Aufforderung Eingang und diese kamen nun ohne weitere bekannte Veranlassung auf den Gedanken, dass die Totenfeier, verbunden mit dem Ritus des katholischen Gottesdienstes auch ohne Rücksicht auf das Bekenntnis zu dieser Religion, feierlicher werden müsse. Sie wählten daher die katholische Kirche zu der Handlung und ver-

banden sich, in dieser Hinsicht die Ausführung zu erleichtern, mit dem hiesigen Kaufmann Joseph Schneider,¹⁾ dem ersten Vorsteher der katholischen Kirche.

Die Musik sollte anfangs unter Direktion des Musikdirektors Riel aufgeführt werden, als dieser aber die katholische Kirche in musikalischer Rücksicht für unzuweckmässig erklärte, und ich, der Reg. Präsident Wissmann, hiebei zum Vermittler aufgerufen wurde, suchte ich den p. Dorow selbst zu bereden, ein anderes Locale zu der Feierlichkeit zu wählen, und liess es nicht unberührt, dass es selbst unschicklich gefunden werden könne bei der Kleinheit der katholischen Gemeinde und da die Handlung keineswegs von dieser eigentlich ausgehe, die katholische Kirche einer evangelischen — der p. Riel schlug die Schlosskirche oder Löbenichtsche, die letztere besonders in Rücksicht des musikalischen Effekts vor — vorzuziehen. Die Unternehmer aber waren von der obenerwähnten Idee und der schon getroffenen Anordnung, dass bei der Feierlichkeit ein Hochamt gehalten werden sollte, so erfüllt, dass sie lieber die Hilfe des p. Riel als diese aufgaben, und der p. Riel hat daher auch an dem Akt in der katholischen Kirche keinen Anteil genommen.

Zu der Feierlichkeit wurden Einlasskarten ausgegeben in der Form der Beilage.²⁾

Nach dieser Darstellung ist es daher allein die besondere Stimmung des p. Schenkendorf u. Dorow, welche die einzige Veranlassung zur Wahl der katholischen Kirche gab. Fast ganz allgemein wurde diese im Publikum gemissbilligt, man war überhaupt mit der Ausführung der Festlichkeit wenig zufrieden, und setzte sie durchaus der am 11. Sept. d. J. in der Schlosskirche begangenen Totenfeier zum besten der Armen und unter der Direktion des p. Riel und der Teilnahme des O. B. M. Heidemann nach. —

Trotz dieses die Schenkendorfsche Feier hinten ansetzenden Berichtes der Regierung und der Bevorzugung derjenigen Heidemanns sprach der König durch eine Cabinetsorder Schenkendorf und

1) Inhaber eines Glasgeschäfts. vgl. vorher.

2) fehlt.

Dorow seine allerhöchste Zufriedenheit und Anerkennung aus. [Vgl. Dorow a. a. O.]

Dass auch noch andere Ursachen bei der zwiefachen Totenfeier mitgespielt haben, zeigt uns ein zwei Jahre später geführter Federkrieg zwischen den beiden Musikdirektoren Riel und Dorn, der hier seine Stelle finden möge.

Unter der Überschrift *Obsequium amicos, veritas odium parit*. Ter. macht in der Hartung. Ztg. 1812 Nr. 46, den 16. April Musikdirektor Dorn bei der Beurteilung eines Concertes des Musikdirektors Riel Bemerkungen über die Totenfeier zu Ehren der Königin Luise.

„Ich habe, als die Nachricht vom Tode der hochseligen Königin eintrat, dem Herrn M.D. R(iel) den Vorschlag gemacht, unsere Singinstitute zu vereinigen, alle talentvollen Dilettanten, Schauspieler und Musiker dieser Stadt zur Teilnahme einzuladen, und mit einem Singpersonale und einem Orchester, würdig der Hauptstadt Preussens, den hohen Trauerfall durch die Aufführung von Mozarts Requiem zu feiern. Ich selbst wollte mich dem sorgfältigsten Einstudieren eines Theiles der Sänger und Spielenden unterziehen. Herr R sollte die Direktion des Ganzen haben, die Einnahme aber für einen guten Zweck, — z. B. zum Pensionsfond für Witwen und Waisen der Musiker oder für die Städtische Armenkasse — bestimmt sein. Mein Vorschlag aber wurde als unstatthaft zurückgewiesen.“

In der Antwort des Musikdirektors Riel heisst es, Hart. Ztg. 1812 Nr. 48, den 20. April:

Herrn Dorns Absicht, mich zu verkleinern, leuchtet dadurch hervor dass er öffentlich eines Vorfalls gedenkt, den ich damals nicht annehmen durfte, weil er gerade von Herrn Dorn kam. Ich projektirte eben die zum Besten der Armen aufgeführte Trauerkantate zum Andenken der Todesfeier Ihrer Majestät der höchstseligen Königin in der Schlosskirche, als Herr Dorn mir einst auf der Strasse den Vorschlag tat, das Requiem von Mozart zu ebendemselben Zweck zu geben. Ich konnte seinen Rat deshalb auch nicht annehmen, weil eben dasselbe Werk von edeldenkenden Männern zur Aufführung in der Katholischen Kirche bestimmt war. Ich entsinne mich recht wohl, Herrn Dorn in der Kirche gesehen zu haben; Warum nahm er, der das Gute befördern zu wollen vorgibt, nicht Anteil an der Aufführung und unterstützte den Herrn M. Streber, der das Ganze einübte und dirigirte?

Dorn entgegnet hierauf in der Hart. Ztg. 1812. Nr. 50, den 25. April:

Hätten Sie mich zur Teilnahme an der Trauerkantate aufgefordert, so würde ich Ihnen dazu ebenso gern die Hand geboten haben, obgleich ich das Requiem für passender hielt. Übrigens machte ich Ihnen meinen Antrag an dem nämlichen Tage, an dem wir die Todesnachricht erhielten, Herr v. Schenkendorf aber veranstaltete das Requiem mehrere Wochen später; wie konnten Sie also deshalb meinen Rat verwerfen? Diese Aufführung geschah durch das Schauspielerpersonale; hätte Herr Streber mich zur Teilnahme aufgefordert, so hätte ich ihm mit Freuden geholfen, er tat es nicht, deshalb befand ich mich so wie Sie unter den Zuhörern.

Eduard Andersons Kriegstagebuch.

(Fortsetzung.)

Huy, den 19ten.

Den Ruhetag in Charleroy benutzte ich dazu, meine Sachen zu putzen, meinen Schimmel beschlagen und Kandare und Oberdecke zurechtmachen zu lassen. Die übrige Zeit brachte ich theils mit Meier allein, theils in der Familie unserer braven Wirtsleute zu, einige Stunden auch beim Obristleutenant. **Namur** Sonnabend d. 18ten. Marsch nach Namur auf dem mir schon bekannten Wege über Fleuries und Sombreuf, der aber diesmal ungeachtet des vorhergegangenen Nachtfrostes mit Kot reichlich versehen war. Die Kälte setzte meine Füße einigemal in Trab, während die in Charleroy gekauften Handschuhe meine Finger einigermassen sicherten. Um 2 Uhr ungefähr kam ich mit meinem Schimmel in Namur an und wurde mit Meier zusammen in der Hauptstrasse einquartiert. Wir fanden bei unserm Wirt, der als Emigrant 6 Jahre in Frankfurt gelebt hatte, und ziemlich gut deutsch sprach, eine freundliche Aufnahme, und ausser seiner Mutter zwei Frauenzimmer, Schwester und Schwägerin, die uns durch Gesang und Spiel auf dem Fortepiano unterhielten. Auch ich musste mich mit meinen Klimpereien hören und mir darüber viele Lobeserhebung der Musikkennntnis und Musikliebhaberei der Deutschen sagen lassen. Wir gingen darauf zum Oberstleutenant, wo ich aus — Langeweile, in Ohnmacht fiel, wenigstens könnte ich dies mit Wahrheit sagen, wenn zwischen dem antecedens und consequens immer ein nexus causalis stattfände. Es war komplett eine zweite Edition von dem Zufall, den ich in St. Marguerite hatte. Kaum erreichte ich die Türe, als ich niedersank und die Besinnung verlor, doch erholte ich mich auch ebenso schnell durch ein paar Gläser Wasser und Ruhe auf dem Bette, und war nachher munterer und gesprächiger als zuvor. Beim Abendessen und nachher waren wir mit den beiden Schönen allein zusammen, und unterhielten uns mit ihnen recht angenehm, da die weibliche volabilité de langue bei ihnen in ziemlichen Grade stattfand, und besonders

das Mädchen in ihren Äusserungen und Scherzen so frei war, dass wir nicht umhin konnten, sie für eine ausgemachte Kokette zu halten. Ihr Spiel und Gesang war aber in der That schön, und machte uns viel Vergnügen, auch gingen wir erst um halb 11 schlafen.

Eschweiler bei Aachen d. 24ten.

Sonntag d. 19ten. Marsch nach Huy auf der alten Strasse
 164 längs der Maas. Es war ein schöner Wintertag, die Luft rein und
 heiter, und die Felsenwände hin und wieder schon mit Schnee be-
 deckt, der freundliche, jetzt in einer breiteren Fläche flutende Strom
 mit seiner spiegelhellen Fläche und die weissen Dächer der Dörfer
 auf beiden Ufern, gaben der Gegend ein winterliches, aber darum
 nicht minder schönes Aussehen. Ich ritt mit der Eskadron, aber
 ohne an sie gebunden zu sein, und blieb mit dem Stabe in Huy, wäh-
 rend die armen Jäger noch 3 Stunden weiter, ganz seitab von der
 Landstrasse machen mussten. Wir hatten ein sehr gutes Quartier,
 bei dem Kaufmann Matthieu dem Vater, am Markte, wo man gut,
 schon mehr deutsch ass, schönen Burgunder trank, und fleissig po-
 litisierte. Beim Oberstleutenant war ich heute zwar nicht, sondern
 machte dafür eine Wanderung nach dem hohen Berge, der sich am
 165 südlichen Ende der Stadt majestätisch über die Stadt erhebt und
 von seiner Spitze eine schöne Aussicht über die naheliegenden Ge-
 genstände gewährt. Tief zu seinen Füssen sieht man die Stadt mit
 ihren dunklen Schieferdächern ausgedehnt, von der sich ein Teil in
 das rechts liegende Tal hineinzieht. Links strömt die Maas und
 durchschneidet die Stadt. Mit Vergnügen verweilt das Auge auf
 ihr und auf der schönen Brücke, die auf 5 Bogen ruhend, über sie
 hinführt. Die auf der Südseite liegenden Berge und Felsen voll-
 enden dieses schöne Gemälde der Natur, welches aber durch sein
 Ganzes mehr eine feierlich ernste als heitere Stimmung in der Seele
 hervorbringt. Néanmoins elle n'avait pas sur la mienne l'effet, que
 l'aspect de la nature y produit ordinairement, j'y desirais ce senti-
 ment d'une sérénité pieuse, produite ailleurs par l'élévation de l'âme
 au créateur de ces beautés qui charmaient mes yeux. Je me sentais
 lié aux bassesses de la terre, sans pouvoir m'en détacher; j'y retour-
 nais aussitôt que j'étais rentré chez moi, où je ne trouvais personne
 que la fille jeune et assez belle, qui prenait soin de la boutique.

Comme elle n'avait guère d'affaire, elle fut avec moi dans la petite chambre du maître, près de la cheminée; moi en oubliant les miens, négligeant la correspondance si nécessaire avec les miens, y passai 166 plus d'une heure dans une situation de l'ame bien singulière; mes maximes et ma naturelle combattaient contre des sentiments vol. qui par l'oisiveté et la bonne vie des jours passés avaient accru extrêmement. Les premières vainquirent, secondées par la modestie 167 et la bonne manière de se comporter, que je trouvais dans ma compagnie, de sorte que je n'osais même de demander un baiser. Hier kaufte ich in demselben Hause, aus dem ich auf dem Hinmarsch einen Pfeifenkopf entnommen hatte, einen gleichen zu gleichem Preise an Stelle des bei Gelegenheit des Ohnmachtsanfalles zerschlagenen, desgleichen einen Tabaksbeutel, seit Königsberg den vierten.

Lüttich

Montag d. 20ten. Marsch nach Lüttich, ohne die Eskadron. Weg und Wetter war schlechter, als gestern und es wurde des letzteren wegen wacker zu Fuss getraht. In Jemappe frühstückte ich im Gasthause mit dem Obristleutenant, und kam ungefähr um 2 Uhr in Lüttich an. Gutes Quartier mit Meier bei dem ehemaligen Bürgermeister von L., Herrn Coune, auf dem Berge St. Martin, von wo wir eine herrliche Aussicht über einen grossen Teil der Stadt hatten. Herr Coune lebte auf dem Lande und hatte 168 dies Hauswesen einem alten Bedienten anvertraut, von dem wir in der Tat sehr gut aufgenommen wurden. Einige Besorgungen für mich und Andere beschäftigten mich den ganzen Nachmittag, wobei ich mich sehr über die Weitläufigkeit solcher Geschichten in einer grossen Stadt, und über die lästige Zudringlichkeit der Strassenbuben ärgerte, die mich mit ihren jolies filles bestürmten. Abend beim Oberstl.

Dienstag den 21ten, Ruhetag in Lüttich, den ich auch zum Teil mit Herumlaufen zubrachte, und nur dazu benutzte, den Brief an meine Eltern zu beendigen. Zum Abend hatte Meier ein Kabriolett für uns bestellt, um in die Komödie zu fahren, da er aber durch Geschäfte davon abgehalten wurde, so trat Buschius an seine Stelle, mit dem ich hinfuhr. Es wurden zwei Opern gegeben: Silvain und le diable à quatre, deren ersteres mir wenig Vergnügen machte, da wir in der Mitte des Stücks hineingekommen waren. 169

Nach Endigung desselben, ging Buschius und die andern Kameraden von den Ulanen, die wir dort gefunden hatten, fort, nachdem sie sich vergebliche Mühe gegeben hatten, mich auch dazu zu bereden. Ich war hernach sehr zufrieden, geblieben zu sein, da ich den Zusammenhang des zweiten Stücks, welches man bei uns unter dem Titel: „Der lustige Schuster“, kennt, ganz verstand, und die meisten der Schauspieler vortrefflich agierten. Madame Demarthe sang allerliebste, und verdiente den lauten allgemeinen Beifall, welchen das Publikum ihr zollte. Sonst war dasselbe in seinen Akklamationen oft zu voreilig und freigiebig. Da ich nicht Lust hatte, für den Fiaker die geforderten 5 frank zu zahlen, so machte ich den Rückweg zu Fuss, und gab dem Kerl, ungeachtet seiner Protestation, für das Hinfahren nur 3 frank.

- 170 **M i t t w o c h** den 22ten. Um das für den Oberstleutnant bei einem Kaufmann des Palais bestellte Regimentssiegel abzuholen, blieb ich bei dem Abmarsch meiner Kameraden zurück, bis sich mein Mann im Palais eingefunden hätte. Dies war aber auch um 8 noch nicht der Fall, ich liess mir also seine Adresse geben, sprach beim Herausreiten bei ihm an, und hörte nun, dass er ins Palais gegangen sei. Die hingeschickte Magd brachte die Nachricht, dass sich der Nachbar in der Person geirrt, und dass nicht ihr Herr, sondern ein anderer die Verfertigung des Siegels übernommen habe. Ich ging also selbst noch einmal hin, fragte und hörte, dass das schon gestern gegen Abend versprochene Siegel erst heute Mittag fertig sein sollte, hing dem Kerl wegen seiner Wortbrüchigkeit und Nachlässigkeit tüchtig an, und ritt sehr ärgerlich über diesen Aufenthalt, bei dem ich nicht einmal meinen Zweck erreicht hatte, erst
- 171 um 10 Uhr aus Lüttich, war um Mittag in Herve, wo ich frühstückte, und um 2 Uhr in dem 2 starke Stunden davon liegenden Dorfe Aubel, wo der Oberstleutnant und unsere Eskadron stand. Ich war mit Meyer bei einem Gewürzkrämer einquartiert, wo wir es schon nicht so gut fanden als bisher, und namentlich den Wein entbehren mussten. Den Brief an Samuel Ebel beendigte ich hier endlich und siegelte ihn mit dem an die Eltern zusammen, um beide in Aachen auf die Post zu geben.

D o n n e r s t a g d. 23ten. Marsch nach Aachen, 4 Stunden.

Herve

Aachen

Vor der Stadt versammelten sich alle Eskadrons, weil es hiess, dass Blücher uns in Augenschein nehmen würde. Dies geschah jedoch nicht, sondern wir zogen zwar mit allem militairischen Pomp, doch unangetastet durch die Stadt. Am diesseitigen Tore ritt der Oberstl. und der Rittmeister in die Stadt zurück. Mikul. kraft erhaltenen 172
 Urlaubs und ich in der Voraussetzung, dass ich dort einquartiert würde, folgten ihnen mit einigen andern Jägern. Da ich indessen hörte, dass Meier mit dem Oberstl. zusammen sehr enge einquartiert, und der Commandant äusserst schwierig sei, Billette zu geben, so beschloss ich, mich darum nicht weiter zu bemühen, sondern die Merkwürdigkeiten der Stadt in der Geschwindigkeit zu besuchen, und dann mit Mikul. zusammen nach dem 3 Stunden entfernten Flecken Eschweiler zu reiten. Demzufolge brachten wir unsere Pferde quovis modo unter, und verfügten uns zuerst in die Kathedralskirche, ein grosses, von Carl d. Grossen in erhabenem Styl erbautes Gebäude, in welchem noch jetzt eine Menge von Reliquien an diesen ausserordentlichen Mann erinnern. Wir sahen zuerst sein Grab, im vorderen Teil der Kirche, einen einfachen Leichenstein 173
 mit der Inschrift, Carolo Magno, stiegen dann auf das über demselben befindliche Chor, wo der kaiserliche Krönungsstuhl, aus Stein ohne alle Kunst gearbeitet, steht. Auf ihm hatte die Leiche Carl's des Grossen 352 Jahre gesessen, dann war er in das Reich der Lebendigen zurückgebracht worden, und 36 Kaiser, Carl V. zuletzt, hatten auf ihm ihre Kronen empfangen, nachdem sie an dem gegenüber befindlichen Hauptaltar der Kirche ihren Kaisereid geleistet hatten. Die Reichsfürsten sassen bei dieser Gelegenheit links und rechts vom Thron im Halbzirkel hinter dem noch vorhandenen eisernen Geländer, geradeüber sieht man an einer Mittelwand das Gemälde Carls des Gr. mit der Aachener Kathedralkirche, auf der seine Rechte ruht.

Rheidt d. 26ten.

Es waren nicht sowohl die religiösen Reliquien, die mich da- 176
 bei interessierten, jedermann weiss, was davon zu halten ist, und die seine eigene Ueberzeugung ausdrückende Würde und Feierlichkeit des vortragenden Küsters konnte wohl die unsrige hierüber nicht ändern, sondern die Kostbarkeit und die für jene Zeiten ge-

wiss bewunderungswürdige Künstlichkeit der Arbeit, das Alter und besonders der Sammler dieser Heiligtümer, machten mir dieselben merkwürdig, merkwürdiger noch war mir alles, was an den grossen Mann erinnerte. Ein schöner und erfreulicher Beweis der Anerkennung ausgezeichneten Verdienste und der Dankbarkeit der Nachwelt, ist diese Sorgfalt für die Erhaltung dessen, was unmittelbar
177 von einem grossen Manne herrührt, das Kleine wird hier gross, das Unwichtige wichtig. Wo sonst nur Verstand und Gedächtnis wirkten, wirkt hier die Sinnlichkeit, aus dem Lande der Ideen sehe ich mich plötzlich in das Reich der Wirklichkeit versetzt, und ein eigenes Gefühl eines ehrfurchtvollen Schauderns ergreift mich bei dem Gedanken: Der Knochen, den jetzt Deine Hand berührt, er war einst, vor tausend Jahren, der Kopf des grössten Mannes seiner Zeit, der einem Weltteil eine andere Gestalt gab, der Stuhl, auf dem Du jetzt sitztest, trug 352 Jahre lang den Leichnam dieses Mannes und 36 Männer empfingen auf ihm die Krone des ersten Reichs in Europa. Ich fühlte mich der Vergangenheit näher und träume mich in längstverflossene Jahrhunderte zurück, und
178 mehr als Träumerei, mehr als müssiges Spiel der Phantasie, — Erhebung und Veredelung des Gemüts, soll die sinnliche Erinnerung an grosse Männer hervorbringen, denn durch sie fühlt sich die Menschheit gehoben und geehrt, und der für höhere Gefühle empfängliche Mensch begeistert zur Nachahmung ihrer Tugenden. Von Achilles Grabe flog der macedonische Held den Perserscharen am Granicus entgegen und nicht umsonst stand Friedrich der Einzige tiefgerührt an der entseelten Hülle seines grossen Ahnherrn. O, dass des grossen Carl's Geist und Kraft auf dem Edeln ruhen möge, auf welchen jetzt hoffnungsvoll die Bewohner dieser Gegend ihre Blicke richten, dass nach 10 oder 15 Jahren der Anwohner des Rheins und der Mosel, wie der Sohn der Weichsel und Oder mit
179 Freude und Stolz sagen möge: „Ich bin ein Preusse.“ Aus der Kathedrankirche eilten wir in das nahegelegene und mir von Wendland empfohlene Kaiserbad, um auch hiervon Kenntnis durch die Erfahrung zu erhalten. Es enthält 12 Badestuben, in deren jeder ein Spiegel, ein Tisch und einige Stühle zur Bequemlichkeit des Gastes und ein ziemlich geräumiges, etwa 4 Fuss tiefes, steinernes

Bassin befindlich ist. Aus diesem lässt man zuerst durch eine eigene Röhre das alte Wasser ab, und füllt es dann durch 2 andere Röhren mit kaltem Wasser und mit dem heissen, klaren, überriechenden Schwefelwasser nach beliebigen Verhältnissen. Nachdem man sich lange genug in dieser Sauce herumgewälzt hat, wobei man sich auch mit seinem Nachbar unterhalten kann, zieht man die Klingel und erhält ein erwärmtes Handtuch und Laken zum Abtrocknen und Einhüllen beim Ausgange aus dem Bade. Wir befan- 180 den uns während und nach dieser Reinigung, denn mehr konnte es für uns nicht sein, sehr wohl, besahen noch die Stelle, wo man unter einem grossen Steine die Schwefelquelle aufsprudeln hört, den Schwitzbadstuhl, und die Tafel, deren Inschrift der Mit- und Nachwelt verkündet, dass diese von Carl d. Gr. angelegten Bäder sein Nachfolger Napoleon erneuert habe, bezahlten dann unsere 3 franken und gingen zufrieden von dannen. Unsere Neugierde führte uns zunächst auf den Markt, in dessen Mitte die Statue Carl's des Grossen von Bronze, 1500 \bar{u} schwer, steht, die anno 1793 von den Franzosen entführt, von Napoleon aber den Aachenern wiedergegeben wurde. Nach Besorgung einiger Geschäfte, gingen wir endlich noch auf das Rathaus und besahen den schönen grossen Krönungs- 181 saal, in welchem einst die Kaiser mit den Fürsten nach der Krönung zu speisen pflegten. Er ist auch merkwürdig wegen des hier geschlossenen und unterzeichneten Friedens im Jahre 1748, an welchen die an der einen Wand befindlichen Bildnisse der hierzu versammelten Gesandten erinnern. Endlich war es in diesem Saale, wo Sack und Dobschütz d. 23ten Mai d. J. im Namen unseres Königs die Huldigung der Stände des Grossherzogtums Niederrhein einnahmen. Das wohlgetroffene Bildnis des Königs in Lebensgrösse prangt rechts am Eingange auf einer Wand von feiner Leinwand, so dass es von aussen sehr schön erleuchtet wird, und ist von runden Steinplatten umgeben, auf welchen die Aachener durch kurze lateinische 182 Inschriften einzelnen preussischen Feldherrn und Staatsmännern der jetzigen Zeit, ihre Verchrung ausdrücken. Es fing schon an finster zu werden, als wir nach Beendigung dieser Streifereien zum Tore hinausritten, um unser Eschweiler aufzusuchen. Nach einem höchstbeschwerlichen Ritt im Stockfinstern und in einem von den

183 tiefen Wagengeleisen so zerschnittenen Wege, dass wir jeden Augenblick mit den Pferden zu stürzen fürchteten, kamen wir, erfroren und ausgehungert, um halb 9 Uhr bei dem Bürgermeister in Eschweiler an, und fleheten um ein nahes und mit einem Pferdestall am Hause verschönes Quartier, in dem wir zusammenbleiben könnten. Aber o weh! Alles war besetzt, und wir erhielten statt des
 184 Gewünschten, schlechte, entfernte, getrennte Quartiere ohne Stall. Was war zu machen? Wir zogen ab, luden unterwegs noch glücklicherweise unsere Fourage auf, sprachen bei Queisern vor, der uns aber auch nicht helfen konnte, und kamen in unsern Quartieren an, wo wir zu unserm Schrecken hörten, dass der uns angewiesene Pferdestall jenseits des, zu durchwatenden, Flusses sehr weit abliege, dass aber in einem nahen Gasthause noch einige Plätze für Pferde offen wären. Ohne uns lange zu besinnen, führten wir die unsrigen dahin, und quartierten sie unter dem Vorgeben ein Billet auf das Haus zu haben, dort ein, welches wir ihm per Post am folgenden Tage wirklich verschafften. So kamen wir endlich zur Ruhe, ich ass meinen Kunst mit Bratwurst mit dem unbändigsten Appetit, und schlief wie ein Prinz auf meinem, von den bisherigen
 185 freilich sehr verschiedenem Lager, von dem ein wenig Stroh mit einem Laken, ein Sack mit Haber, und mein Mantelkragen die einzigen Bestandteile ausmachten.

Freitag d. 24ten Ruhetag in Eschweiler. Unsere erste Sorge, als wir um 8 aufgestanden waren und die Pferde gefüttert hatten, war, uns bessere Quartiere zu verschaffen, welches uns beim Bürgermeister nur unvollkommen, besser durch ein zufälliges Zusammentreffen mit dem Quartiermeister der Ulanen glückte, welcher uns die erledigte Stelle zweier als Fouriere vorausgegangener Kameraden in seinem Logis bei dem Kaufmann Buchacker anbot. Wir nahmen dies gern an, und zogen ohne weitere Schwierigkeiten ein, doch war darüber der Vormittag beinahe vergangen. Unsere Wirtsleute waren gebildet genug, um öftere Unterhaltungen zu veranlassen, hatten hübsche Kinder, besonders ein allerliebstes Mädchen von 3 Jahren, mit denen viel getändelt, und ein Klavier, auf dem geklumpert wurde. So verging der Nachmittag und Abend,
 185 in welchem ich nur einige Seiten im Tagebuch schrieb, und meine in

Binche verbrannten ledernen Hosen in statu quo restaurieren liess.

Sonnabend d. 25ten. Es wurde mir sauer genug, um 5 aufzustehen, und die mir schon entfremdete Arbeit des Putzens, Fütterns und Satteln zu verrichten. Dann gings mit der Eskadron bei sehr kaltem Wetter und trockenem Wege durch lauter Seitenstrassen nach dem Flecken Linnich, links von Jülich, wo ich wieder mit Meier bei dem Kaufmann Weiermann einquartiert wurde, und sehr gut stand. Ich fand hier einen nicht gehofften Schatz, Körners Trauerspiele, Zrini und Rosemunde, die ich heute beide mit ausnehmendem Vergnügen durchlas. Welch ein trefflicher Mann ist der litterarischen Welt durch den Tod dieses geistvollen und edeln Jünglings entzogen!

Rheidt Sonntag den 26ten. Marsch nach dem durch Baum- 186
wollen- und Leinwandmanufakturen blühenden Rheidt, 6 Stunden, auf trocknen Seitenwegen, ohne die Eskadron. In dem Städtchen Erklens auf dem halben Wege wurde angehalten, und der Oberstl. traktierte mich mit einer Tasse Schokolade, um halb 3 waren wir hier, wo ich mit Meier bei der Wittve Lensen in einem vortrefflichen Quartier stehe, und mir den edlen Rheinwein wohlschmecken lasse. Zu meinem Schimmel hat sich hier ein Käufer gemeldet, mit dem ich nur über den Preis nicht einig bin, morgen will er sich wieder melden.

Düsseldorf d. 28ten.

Er kam Montag den 27ten kurz vor unserer Abreise, und ich liess mich in der Eile dergestalt übertölpeln, dass ich meinen schönen 187
Schimmel mit vollständigem Reitzeuge für 9 Louisd'or hingab, noch ist es mir unbegreiflich, wie ich ohne eben in sehr dringender Geldverlegenheit zu sein, einen solchen Schwabenstreich begehen konnte. Allein die Aeusserungen Meier hatten meine Vorstellung von dem Werte des Pferdes schon beträchtlich herabgestimmt, des Sackersdorf Rat kam dazu, und der Wahn, die Pferde würden weiterhin immer wohlfeiler werden, der Wunsch, je eher je lieber, ausser Verbindung mit der Eskadron zu kommen, die Aussicht an dem Ruhetage in Düsseldorf mir manches Nötige anschaffen zu können, endlich die Beruhigung bei einem solchen Preise wegen der Nicken des

Pferdes, die dessen Wert wenigstens in meinen Augen beträchtlich herabsetzten, den Käufer gewiss nicht betrogen zu haben, dies alles
 188 zusammen und die Eile, in der der Handel geschah, verleitete mich zu einer Torheit, die ich jetzt bitter genug empfinde. Es war geschehen, ich sah mein liebes Ross davon traben und fuhr mit Meier und Sackersdorf ab. Wir hatten einen erbärmlichen Fuhrmann und so schlechte Pferde, dass ich und Sackersdorf immer abwechselnd prügeln mussten, um sie nur einigermaßen im Gang zu erhalten. In Neuss, einem Flecken, anderthalb Stunden von Rheidt, ermüdete uns das eine Pferd ganz, und wir waren genöthigt, von dem Bürgermeister uns ein frisches geben zu lassen. Um die verlorene Zeit wiederzugewinnen, trabten wir tüchtig zu, und sahen plötzlich das eine Pferd in ein tiefes Mottloch setzen, und den darauf sitzenden Jungen herabstürzen. Mit Mühe zogen wir ihn vor, das Pferd raffte sich auch wieder auf, wurde angetrieben, um den Wagen heraus-
 189 zuziehen, und, knack, zerbrach die Deichsel. Glücklicherweise war ein Dorf in der Nähe, dessen Schmied uns aus der Not half, indem er die Deichsel wieder zurecht machte. Mit Mühe und Not und nur mit fast ununterbrochener Handhabung der Peitsche, erhielten wir unsere beiden jetzt hinkenden und ermatteten Pferde so im Trabe, dass wir bei den von den Karrengleisen sehr zerschnittenen Wegen bis 4 Uhr die noch übrigen 3 Stunden zurücklegten und um diese Zeit an der Rheinfähre bei Düsseldorf eintrafen.

Ende des zweiten Buchs.

Lied

bei dem Uebergange unseres Marschdetachements über die
 belgisch-französische Grenze.

Den 26. Sepr. 1815.

1. Lasst, Brüder, laut im Jubelton
 Uns Frankreichs Grenze grüssen,
 Wo ihren Uebermut und Hohn,
 Nun unsre Feinde büssen.
 Ja, nieder liegst Du Gallia,
 Verstummt ist Dein Victoria,
 Napoleon im Kerker.

2. Dein Boden, den wohl sonst kein Feind
 Je unbestraft beschriften,
 Er bebet jetzt, ihr Franken weint,
 Bebt unter Siegerritten.
 Dahin ist Ehre, Macht und Ruhm,
 Verloren euer Eigentum,
 Eu'r Uebermut gebrochen.
3. Von wo aus des Tyrannen Hand,
 Vor dem die Sklaven knieten,
 Einst über unser Vaterland
 Des Schreckens Blitze sprühten.
 Dort in der Städte Königin;
 Wie sie sich nennt mit frechem Sinn!
 Tront hoch jetzt Preussens Adler!
4. Drum hin, wo uns're Fahnen wehn,
 Wo bei der Rosse Stampfen
 Die Feinde staunend, zagend stehn,
 Und ihre Felder dampfen.
 Wo in des Ruhmes Hochaltar
 Jetzt unsrer Krieger Heldenschar
 Der Arbeit Lohn geniessen.
5. O, dass noch fern vom blut'gen Ziel
 Wo euch die Feinde fanden,
 Wir nicht im blut'gen Schlachtgewühl
 An eurer Seite standen!
 Dass unsre kleine mut'ge Schar,
 Nicht dort schon Ehre und Gefahr
 Mit euch, ihr Braven, teilte!
6. Doch lasst mit unserm Missgeschick,
 Uns nicht vergebens hadern!
 Auch ohne Kriegsruhm, Kriegesglück
 Fliesst doch in unsern Adern,

Wohl echter Preussen treues Blut,
Und echter Preussen hoher Mut
Schwellt unsern jungen Busen.

Aus meiner Schreibtafel, auf der das Original bald 30 Jahre
steht, abgeschrieben.

Den 31. Juli 1845.

(Fortsetzung folgt.)

Einige Nachrichten über die Amtswohnungen der preussischen Oberräte.

Mit 9 urkundlichen Beilagen und 2 Planskizzen.

Mitgeteilt von **C. G. Springer.**

Neben ihrer Besoldung wurde den Oberräten stets auch „freie Herberge“ zugebilligt, und man kann annehmen, dass diese Wohnungen in den ersten Jahren des jungen Herzogtums, als in den Amtsverrichtungen der Oberräte die Sorge für den fürstlichen Haushalt dem Dienste in der Landesverwaltung noch voranging,¹⁾ mindestens aber als gleich wichtig betrachtet wurde, sich sämtlich im Schlosse befanden. Sicher wissen wir aus den Bestellungen der beiden ersten (Land-) Hofmeister Heinrich Freiherr zu Kittlitz vom 29. November 1527²⁾ und Melchior von Kreytzen vom 31. März 1528,³⁾ dass ersterem „das Gemach, das der von Kittlitz jetzt innehat“, letzterem „das Gemach, das der von Kittlitz seylicher innegehabt“, als Dienstwohnung eingeräumt wurde. Bald aber werden die Ober-

1) Welch überwiegendes Gewicht auch viel später noch auf die Dienstleistungen der Oberräte für das herzogliche Hauswesen gelegt wurde, geht deutlich aus der vom Markgrafen Georg Friedrich im Jahre 1574 erlassenen „Instruktion für die Herren Oberräte in Preussen“ (Staatsarchiv Königsberg, Akten des Etatsministeriums, Abt. 12(b) hervor. Dort werden den Oberräten vor allem bestimmte Dienste für die Hofhaltung aufgetragen. Die Landesverwaltungsgeschäfte kommen erst in zweiter Linie. Vgl. hierüber auch Arndt, Die Oberräte in Preussen, Altpreussische Monatschrift 1912, S. 1 fg.

2) Staatsarch. Kbg., Ostpreussischer Foliant 912, Bl. 100.

3) Ebenda, Ostpr. Foliant 913, Bl. 11 und Adelsarchiv von Kreytzen. — Lohmeyer, Kaspars von Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstentums Preussen S. 119, Anm. 1 gibt als Datum dieser Bestallung irrtümlich den 31. März 1527 an.

ratsbehausungen aus dem Schlosse heraus nach der Burgfreiheit verlegt worden sein, um dem wachsenden Raumbedürfnisse der herzoglichen Hofhaltung Platz zu machen, wobei man aber darauf bedacht war, die Wohnungen in nächster Nähe des Schlosses einzurichten.⁴⁾ In diesem selbst verblieb nur der Oberburggraf. Später, im Jahre 1679, erging sogar ausdrückliche Anordnung, dass niemand ausser dem Statthalter und dem Oberburggrafen im Schlosse wohnen dürfte; alle anderen Wohnungen wären schleunigst zu räumen und die Schlüssel an den Bauschreiber abzuliefern.⁵⁾

Die Lage der ersten Oberburggrafenwohnung ist nicht bekannt. Nach Erbauung des Südflügels (um 1551)⁶⁾ wurde hier eine solche Wohnung⁷⁾ eingerichtet, aber zunächst nicht bezogen, weil der damalige Oberburggraf Christoph von Kreytzen vermutlich seine Wohnung nicht wechseln wollte. Auch Kaspar von Nöstitz, der das Burggrafenamt nur wenige Monate bekleidete, scheint diese Wohnung nicht benutzt zu haben. Erst seinem Nachfolger Kaspar von Fasold⁸⁾ wurde „das neue Gemach in Unserm schloss über dem

4) Dieser Grundsatz, die leitenden Beamten stets in nächster Nähe zu haben, spricht sich z. B. auch in der Bestallung des Dr. Kleophas Meyhe zum Unterkanzler vom 15. Februar 1573 (Etatsmin. 121 b) aus. Dieser sollte „anfänglich zu Schlosse in den nächsten Gemächern an der Kanzlei seine Habitation haben“, bis sich in der Nähe des Schlosses eine geeignete Behausung finden würde. — Meyhe war zur Unterstützung des durch diplomatische Tätigkeit sehr in Anspruch genommenen, damals auch schon alternden Kanzlers Johann von Kreytzen berufen worden.

5) Akten des Etatsmin., Abt. 71,1.

6) Kuttig, das Königliche Schloss zu Königsberg in Pr., Altpreuss. Monatschr. 1884 S. 178.

7) Erleutertes Preussen I. 297. 865. — Meckelburg, Christoph Mi-
raus Lebspruch der Stadt Königsberg (aus dem Jahre 1608) in den Neuen
Preuss. Prov. Blättern 1855 II. 122 Anm. 3.

8) Urkundlich werden als Oberburggrafen erwähnt (Ostpr. Folianten
918, 923, 13466, 13467, 13483; Akten des Etatsmin., Abt. 121 b; Adelsarch.
von Kreytzen; sämtl. im Staatsarch. Königsberg):

a) Christoph von Kreytzen von Anfang 1550 bis etwa zum März 1566.

Die landläufige Annahme, dass er erst 1553 Oberburggraf ge-
worden sei (der Entwurf seiner Bestallung im Staatsarch. Kbg.).

schützen, welches für einen burggrafen anfanglichen zugerichtet worden“, durch die Bestallung vom 18. Juni 1566 überwiesen.⁹⁾ Diese Wohnung lag insofern recht zweckmässig, als der Oberburggraf hier die Schlossschützen, seine ausführenden Beamten, in unmittelbarer Nähe hatte.¹⁰⁾ Seine zur Dienstwohnung gehörigen Stallungen lagen östlich vom Schlosse auf dem Platze der jetzigen Kürassierkaserne. Im Südflügel wohnte der Oberburggraf bis 1698; dann wurden ihm Räume im ersten Stockwerke des Ostflügels in der Nähe des Schlosstores angewiesen, während die verfügbar gewordene Wohnung der Generalfeldmarschall Graf Alexander zu

Etatsmin. 121b ist undatiert), ist irrig. Die Besoldung als Oberburggraf bezog er seit Beginn des Jahres 1550 (Ostpr. Fol. 13 467 Bl. 333), er wird das Amt also auch mit Jahresbeginn angetreten haben. Sein Vorgänger, Martin von Kannacher, muss Mitte 1549 verstorben sein, denn die Burggrafenbesoldung ist in der Rechnung dieses Jahres nur für die beiden ersten Vierteljahre, zu Reminiscere und zu Pfingsten, verausgabt worden (Ostpr. Fol. 13466 Bl. 369), und unter der Eintragung von 115 Mark 54 Sch. Gehalt zu Pfingsten steht die Bemerkung: „Gnadt im got.“ Für die beiden letzten Viertel des Jahres 1549 ist Burggrafengehalt überhaupt nicht gezahlt worden.

Der Zeitpunkt von Kreytzens erstmaligem Ausscheiden als Oberburggraf ist aus den Akten nicht genau ersichtlich. Nach der Ausgabenrechnung für 1566 (Ostpr. Fol. 13483 Bl. 299) empfing er zu Reminiscere die Besoldung von 115 Mark 54 Sch. für das 1. Vierteljahr und gleichzeitig, gewissermassen als Gnadenbezug, den gleichen Betrag für ein weiteres Vierteljahr aus dem „Mihi tittell“ des Herzogs (a. a. O. Bl. 22).

- b) Kaspar von Nostitz vom 13. März 1566 bis zum 8. Juli 1566.
- c) Kaspar von Fasold vom 18. Juni 1566 (Bestallung) bis zum 29. Juli 1567 (Entlassung als Oberburggraf).
- d) Christoph von Kreytzen wiederum vom 18. Juli 1567 bis zum 5. Oktober 1574 (endgültige Verabschiedung). Vgl. hierüber auch die Angaben bei Lohmeyer, Kaspars von Nostitz Haushaltungsbuch (Seite LVII u. a.).

⁹⁾ Ostpr. Fol. 923 Bl. 320.

¹⁰⁾ Später befand sich die Schützerei bekanntlich vor der Nordwestecke des Schlosses in der heutigen Schlossstrasse.

Dohna bezog.¹¹⁾ Jetzt wohnt der Regierungspräsident im Südflügel; vor ihm viele Jahre lang der Oberpräsident. An die Wohnung schloss sich das Amtszimmer des Oberburggrafen an, in dem als eigenartiger Schmuck einige Tiere von seltener Grösse abgebildet waren:¹²⁾ ein Eber,¹³⁾ der am 14. November 1606 bei Germau gefangen worden war und 612 Pfund gewogen hatte, ein im Amte Grünhoff am 13. August 1605 am Seestrande gefundener, 5 Ellen langer und 199 Pfund schwerer Schwertfisch, sowie ein am 2. August 1606 im Schlossteiche zu Königsberg gefangener, 42 Pfund schwerer Karpfen. Das Wohnen im Schlosse und die Verbindung von Amtsstube und Wohnung waren notwendig, da dem Oberburggrafen die Oberaufsicht über das Schloss oblag, dessen Schlüssel er zur Nachtzeit bei sich aufbewahrte.¹⁴⁾

Auch der Kanzler hatte eine besondere Amtsstätte, die Kanzlei,¹⁵⁾ im Schlosse, der zugleich die Verwaltung des Archives oblag. Sie lag westlich vom Hofgericht im Nordflügel des Schlosses. In diesen Räumen befindet sich noch heute das Königliche Staatsarchiv, das also, seitdem es im Jahre 1508 infolge Feuersbrunst von Tapiau nach Königsberg verlegt worden war, niemals einem Ortswechsel ausgesetzt gewesen ist. Diesem glücklichen Umstande mag es zu verdanken sein, dass die Archivalien des deutschen Ritterordens und der herzoglichen Zeit uns bis heute in erfreulicher Vollständigkeit erhalten geblieben sind.

Zur Erledigung der Gesamtsitzungen oder wenigstens ein Zusammenwirken mehrerer Oberräte erfordernden Angelegenheiten

11) Erleutertes Preussen I. 303. 865.

12) Caspar Stein, Das Alte Königsberg. Übersetzung von Charisius. S. 84.

13) Erleutertes Preussen I. 302 von 1724 bringt die Nachricht, dass dieses Eberbild sich damals in der Vorhalle zur Oberratsstube befunden habe.

14) Instruktion für die Oberräte von 1574, Staatsarch. Kbg., Etatsmin. 121b.

15) Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurden in der Kanzlei schon mehr als 20 Personen beschäftigt (Arndt. Die Oberräte in Preussen, Altpr. Mtsschr. 1912, S. 29).

diente als gemeinschaftliche Amtsstätte die aus zwei mit schönen Sterngewölben überspannten und von Spitzbogenfenstern erhellten Gemächern¹⁶⁾ bestehende Oberratsstube, im östlichen Teile des Nordflügels zwischen dem Meskowitergemach und dem später von der Oberratsstube abgezweigten Hofgericht gelegen. Alle anderen Arbeiten werden der Landhofmeister und der Obermarschall, für die keine besondern Amtsstuben im Schlosse vorhanden gewesen zu sein scheinen, soweit als möglich in ihren Wohnungen erledigt haben. Im Befunde der Obermarschallei vom Jahre 1672¹⁷⁾ werden denn auch ausdrücklich die Stube des Obermarschalls und ein Schreiberstübchen, beide im Erdgeschoße, erwähnt, und unter den Altmaterialien der 1661 abgebrochenen Landhofmeisterei¹⁸⁾ finden wir einige Tische und eine Lehnbank, die offenbar nicht aus Privatzimmern, sondern aus amtlich benutzten Räumen herrührten.

Die Amtswohnungen der Oberräte waren, ihrer Stellung als oberste Beamte des Herzogtums entsprechend, nicht lediglich Wohnungen oder einzelne Häuser, sondern umfangreiche Gehöfte mit Stallungen und sonstigen Nebengebäuden. Die Amtshöfe des Landhofmeisters und des Kanzlers lagen nebeneinander in der Junkerstrasse, und zwar nahm die Kanzlerei die heutigen Nummern 13 und 14 und den Raum hinter der Nummer 15 bis zur Schlossstrasse sowie die ganze Strasse „Am Schloss“, die Landhofmeisterei¹⁹⁾ un-

¹⁶⁾ Kuttig, Das Königl. Schloss zu Kbg., Altpr. Mtsschr. 1884 S. 179. — Nach Conrad, Geschichte der Königsberger Obergerichte S. 79 Ann. 1 befand sich die Oberratsstube nicht in diesen beiden Gemächern selbst, sondern in einem davor gelegenen, 1814 abgebrochenen Anbau.

¹⁷⁾ S. Beilage 9.

¹⁸⁾ S. Beilage 5.

¹⁹⁾ Conrad (Geschichte der Königsberger Obergerichte, S. 53 Ann. 1) bringt irrtümlich die Nachricht, dass die 1661 abgebrochene Landhofmeisterei in der Landhofmeisterstrasse gelegen und letztere von ersterer den Namen entlehnt habe. Derselbe Irrtum findet sich bei Hoffheinz (Die Strassennamen Königsbergs, Altpr. Mtsschr. 1879 S. 603) u. a.

Landhofmeisterei und Landhofmeisterstrasse haben indes garnichts mit einander gemein. Auf der Stelle der heutigen Landhofmeisterstrasse befand sich ehemals eine Reiferbahn (Hoffheinz a. a. O. S. 603. — Faber.

gefähr die heutigen Grundstücke Junkerstrasse 17 bis 19, Post-

Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg S. 128. — Vgl. auch Berings Plan von 1613), die am 23. Dezember 1632 gleichzeitig mit vier anderen Grundstücken (darunter auch das Gelände des späteren, sogenannten Landhofmeistersaales) dem Landhofmeister Andreas von Kreytzen verschrieben wurde (s. Beilage 8). Diese Reiferbahn gehörte aber nicht zum Löbenicht, wie Hoffheinz (a. a. O.) meint, sondern, wie die Verschreibung ausdrücklich sagt, zur kurfürstlichen Freiheit. Von dem Besitzer dieser „bey der Katholischen Kirche“ gelegenen Reiferbahn, dem erwähnten Landhofmeister von Kreytzen, oder von dem Landhofmeister Johann Ernst von Wallenrodt, dessen Gründe an der Ecke Königstrasse (Nr. 45/46) und Landhofmeisterstrasse (Nr. 23) lagen (vgl. Anm. 49), vielleicht auch von beiden, hat die Landhofmeisterstrasse ihren Namen entlehnt. Armstedt u. Fischer (Heimatkunde von Königsberg S. 175) vermuten zwar ganz richtig, dass dieser Strassenname mit Andreas von Kreytzen zusammenhängen müsse; sie verlegen aber hierher unrichtigerweise „einen Platz bei der Katholischen Kirche, wo früher die alte Kaplanei gestanden hatte“. Der Platz, „wo die alte Caplanei gestanden“, befand sich jedoch, wie aus dem Wortlaute der Beilage 8 hervorgeht, keineswegs an der Katholischen Kirche, sondern auf der Burgfreiheit und bildete später den hinteren (südlichen) Teil des sogenannten Landhofmeistersaal-Grundstücks. Die alte Kaplanei selbst stand an der hier den Löbenicht von der Burgfreiheit scheidenden Löbenichtschen Stadtmauer, ungefähr dort wo später die Friderizianumskirche eingerichtet wurde (s. Beilage 8). In dieser Kaplanei hatten ehemals wohl die Priester der Kirche zum Heiligen Kreuze oder der neben diesem Gotteshause um 1514 erbauten St. Christoph-Kapelle gewohnt. Letztere Kapelle gehörte einer vom Hochmeister Herzog Friedrich von Sachsen zu Ehren des Märtyrers St. Christoph gestifteten Bruderschaft, die am Freitage nach Purificationis Mariae 1514 vom Hochmeister Albrecht bestätigt und mit besonderen Vorrechten ausgestattet wurde (Pergamenturkunde im Staatsarch. Kbg., Schieblade XXXIII Nr. 20).

An der Stelle des ehemaligen Landhofmeistersaales befindet sich jetzt die Königliche Oberrealschule auf der Burg. Dieses Gelände setzt sich aus zweien (dem zweiten und dritten) der dem Andreas von Kreytzen am 23. Dezember 1632 verschriebenen fünf Grundstücke zusammen und reicht vom ehemaligen Hause des Plattners (s. Beilage 11) am Zugänge zum heutigen Kollegienplatze nach Süden bis zur Löbenichtschen Stadtmauer, wo einst die oben besprochene Kaplanei stand. Die Baulichkeiten auf diesem Grundstücke, in denen Gehr später seine Schule unterbrachte, sind von Andreas von Kreytzen wahrscheinlich sehr bald nach der Ver-

strasse 13,²⁰) die ganze Prinzessinstrasse und das Gelände südlich

schreibung errichtet worden. Nach ihm besass den Landhofmeistersaal sein Sohn, der Obermarschall George Wilhelm von Kreytzen, der ihn, da er keine Söhne hatte, seiner Tochter Dorothea Charlotte hinterliess. Ein Versuch des Neffen und Lehnsnachfolgers George Wilhelms, des Kanzlers George Friedrich von Kreytzen, der Tochter den Landhofmeistersaal streitig zu machen, schlug fehl (Etatsmin. 71,3). Major von Dobeneck, mit dem Dorothea Charlotte in dritter Ehe vermählt war, verkaufte den Landhofmeistersaal schliesslich im Jahre 1703 für 5600 Taler an Gehr.

Die Angabe in der Neuausgabe des Lucanus, Preussens uralter und heutiger Zustand I. 323 Anm. 1, dass der Obermarschall Abraham Josaphat von Kreytzen, ein Vetter George Wilhelms, dieses Grundstück besessen habe, ist ebenso irrig wie sein dort angegebenes Todesjahr 1675. Abraham Josaphat starb bereits am 29. August 1674 (Etatsmin. 121b).

Bei dieser Gelegenheit mag noch die Richtigstellung eines den Landhofmeistersaal betreffenden Irrtums gestattet sein, der sich bei Sommerfeldt, Die Friderizianumskirche zu Königsberg, Altpr. Mtschr. 1914, findet. Dort heisst es auf Seite 40 in der Wiedergabe des Lysiuschen Lebenslaufes: „Wie ich aber einstens aus der Schlosskirche kam, und einen näheren Weg nach dem Holzgarten suchte, worin ich damahls in einem elenden Gebäude logierte, geriet in die kleine Gasse (hierzu Anm. 4: Die heutige Kollegiengasse.) und dadurch auf den Platz des damahls also genannten Landhofmeistersaals (Anm. 5: Noch um 1880 befand sich hier das Überbleibsel eines saalartigen Gebäudes, das von den farbentragenden Verbindungen der Königsberger Universität als „Paukboden“ benutzt wurde.), wo ich nicht durchkommen konnte, sondern zurückkehren musste.“ Unter dieser kleinen Gasse versteht Gehr keineswegs die Kollegiengasse, sondern das Zugangsgässchen zum Kollegienplatze, dem „Platz des damahls also genannten Landhofmeistersaals“. Auch Baczko, Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs S. 136, nennt diesen Zugang, der ehemals länger war als heute, denn das Eingangstor befand sich nicht vor, sondern hinter dem erst im Jahre 1859 angekauften (s. Festschrift zur feierlichen Einweihung des neuen Friedrichskollegiums zu Königsberg S. IX) Hause Kollegienplatz Nr. 1, „eine schmale Strasse“. Das a. a. O. erwähnte, bis in die 1880er Jahre hinein erhaltene „Überbleibsel eines saalartigen Gebäudes“ aber, das als studentischer Paukboden (ausserdem als Tanzsaal für untere Volksklassen, worüber schon Rosenkranz, Königsberger Skizzen I. 210, zu berichten weiss, sowie als Versammlungsort — s. z. B. Rhode, Die Königsberger Schützengilde in 550 Jahren, S. 241 —) diente, war der Löbenichtsche Remter, ein Teil des ehemaligen Löbenicht-schen Gemeindegartens, und hat mit dem Landhofmeistersaale nichts zu

und südwestlich davon bis an den Gesekusplatz ein. Die natürliche Grenzscheide zwischen Landhofmeisterei und Kanzlerei war wohl die Bodensenkung²¹⁾ (auf dem heutigen Grundstücke Junkerstrasse Nr. 16), in welcher der westliche Fliessarm²²⁾ dahinfloss. Der von diesem Fliessarme gespeiste und dessen Verlängerung bildende westliche Schlossgraben war die Ost-, die Altstadt die Südgrenze; im

ten. Beide waren durch die Löbenichtsche Stadtmauer vollkommen von einander geschieden und gehörten verschiedenen Gemeindeverbänden an (der Stadt Löbenicht bzw. der Burgfreiheit). Lysius konnte übrigens aus der Kollegiengasse garnicht in den Hof des Löbenichtschen Gemeindegartens, in dem der Remter stand, geraten, denn dieser Hof hatte damals nur nach der anderen Seite, also nach der heutigen Löbenichtschen Oberbergstrasse, einen Ausgang. Längs der Kollegiengasse stand die Burgfreiheits- und Löbenichtsche Stadtmauer ohne Durchlass nach dem Gemeindegarten, wie ein im Besitze der Stadt befindlicher Plan aus der Mitte des 18. Jahrhunderts zeigt. Erst später ist auch nach dieser Seite ein Ausgang geschaffen worden.

Wegen der wiederholten Bemühungen des Friedrichskollegs, zu seiner Vergrößerung den Löbenichtschen Gemeindegarten an sich zu bringen, vgl. Rhode, Die Königsberger Schützengilde S. 148 und die Festschrift zur Einweihung des neuen Friedrichskollegiums S. X.

²⁰⁾ Das Haus Poststrasse 13 ist dadurch bemerkenswert, dass der bekannte Remantiker E. T. A. Hoffmann dort seine Jugendjahre verlebte.

²¹⁾ Ueber diese Bodensenkung vgl. Beckherrn, Geschichte der Befestigungen Königsbergs, Altpr. Mtsschr. 1890 S. 388. — Der Verlauf dieser Senkung ist dem aufmerksamen Beobachter noch heute in der Junkerstrasse und an der Mündung der Schlossstrasse in die Kantstrasse wohl erkennbar.

²²⁾ Vgl. Beckherrn, Über die Danzker, insbesondere über den des Ordenshauses Königsberg, Altpr. Mtsschr. 1888 S. 254/255.

Dieser Fliessarm wurde den Anwohnern mitunter recht unbequem. Im Jahre 1762 z. B. kam zur Sprache, dass von seinem Rückstauwasser, dessen Abfluss der aus den Schlossstallungen (dieser Marstall stand bis vor einem halben Jahrhundert parallel der Schlosskirche, zwischen dieser und dem Postgarten) herausgeworfene Dung häufig verhinderte, „die Grundmauer des hiesigen Schlosses unter der Schützerlei verwässert“ und die angrenzenden Gärten überschwemmt würden (Etatsmin. 71,1).

Westen grenzte die Landhofmeisterei an die Gärten und Hinterhäuser des Steindamms und im Norden an die Junkergasse.²³⁾

Der erste Landhofmeister, dem dieses recht umfangreiche Anwesen als Wohnung diente, scheint Hans Jakob Erbtruchsess und Freiherr zu Waldburg gewesen zu sein. In seiner Bestallung vom 29. November 1565²⁴⁾ wurde ihm der „Hof für Unserm Schlosse“, den er damals schon bewohnte, als Dienstwohnung lebenslänglich verschrieben. Zugleich versprach man ihm, da die Behausung etwas zu eng wäre, im nächsten Sommer noch „ein Stück an sein Haus bauen und die Zäune fertigen“ zu lassen. Da eine solche „Absseite“ (Taschengebäude) sich, wie wir später sehen werden, tatsächlich am Landhofmeisterwohnhaue befand, so wird die Vermutung, dass das hier verschriebene Grundstück mit der Landhofmeisterei in der Junkergasse identisch ist, zur Wahrscheinlichkeit, ja Gewissheit. Zugleich geht aus der Bestallung hervor, dass das Grundstück damals noch ziemlich roh und vorher kaum benutzt gewesen sein kann.

²³⁾ S. Beilage 10. — Diese Skizze (Landhofmeisterei und Kanzlei) beruht, da die Unterlagen für sie recht dürftig sind, z. T. auf Vermutung; ihre Berichtigung und Ergänzung durch etwa sich noch verfindende anderweitige Nachrichten ist erwünscht.

²⁴⁾ Ostpr. Foliant 923 Bl. 105.

Die beiden ersten [Land-] Hofmeister Heinrich Freiherr zu Kittlitz (29. Nov. 1527 bis Anfang 1528) und Melchior von Kreytzen (31. März 1528 bis 6. Aug. 1550) wohnten, wie wir oben sahen, im Schlosse. Dann war das Hofmeisteramt sechs Jahre lang unbesetzt und „an Hofmeisters Statt“ amtierte Hans Freiherr zu Kittlitz, der im Mühlhofs (zwischen Mühlengang, Tuchmacher-, Enten-, Löbenichtsche Langgasse und Mühlenberg) wohnte (Bestallung vom 20. Januar 1551 im Ostpr. Fcl. 918 Bl. 148). Vorher hatte er schon mit Bestallung vom 3. März 1547 (Ostpr. Fol. 917 Bl. 19) Zulagen an Gehalt und Naturalien erhalten, „solange er sich als Hofmeister gebrauchen lässt“. Er war also schon zu Lebzeiten des durch die Landesverwaltung vollauf in Anspruch genommenen, alten Landhofmeisters Melchior von Kreytzen zu dessen Entlastung herangezogen worden.

Wo der nächste (Land-) Hofmeister, Wolff Freiherr zu Heydeck (seit Sommer 1556), sein Heim gehabt hat, ist aus den Akten nicht festzustellen.

da jetzt erst die Einzäunung erfolgte. Die beiden nächsten Nachfolger Hans Jakobs, Antonius von Breck²⁵⁾ (1575—1576) und Friedrich von Hausen²⁶⁾ (1576 bis Ende 1583 oder Anfang 1584), haben die Landhofmeisterei nicht bewohnt, denn Hans Jakob war

Interessant ist es, aus der Bestallung Hans Jakobs zu erschen, dass dieser vor Übernahme des Amtes offenbar allerlei Bedingungen und Ansprüche in bezug auf Titel, Wohnung und Naturallieferungen gestellt hat. Er war der erste, der sich nicht mit dem bescheidenen Hofmeister-Titel seiner Vorgänger begnügte (Wolff Heydeck wird ab und zu bereits „Oberster Hofmeister“ genannt), sondern die Amtsbezeichnung „Landhofmeister“ für sich beanspruchte. Höfische Dienstleistungen scheinen auch nicht nach seinem Geschmacke gewesen zu sein, denn neben ihm wird als „Hofmeister“ Kaspar von Lehndorff genannt. Er, der Reichsfreiherr und des Heiligen Römischen Reiches Erbtruchsess, wünschte wohl lediglich Ersterminister des Landes zu sein.

²⁵⁾ Antonius Breck wird urkundlich erwähnt u. a. am 20. Januar 1575 als Hauptmann zu Brandenburg (Ostpr. Fol. 925 Bl. 368), am 18. Oktober 1575 als Hofmeister (Ostpr. Fol. 925 Bl. 412) und am 26. Juli 1576 als verstorben (Ostpr. Fol. 926 Bl. 56). Seine Bestallung liegt nicht vor.

²⁶⁾ Friedrich von Hausen wird noch am 6. Juli 1576 als Oberburggraf erwähnt (Ostpr. Fol. 926 Bl. 31). Am 23. desselben Monats erhält er, der sich gegen die Übernahme der Landhofmeisterstelle zunächst heftig gesträubt hatte und lieber Oberburggraf bleiben oder ganz aus dem Staatsdienste scheiden wollte, zum Schutze gegen „Schimpf und Spott“ (die er wohl von seiten der Anhänger Hans Jakobs befürchtete), eine „Assekuration wegen des Hofmeisteramtes“ (Ostpr. Fol. 926 Bl. 56). Von der Dienstwohnung schweigt diese Assekuration; dagegen wird ihm in der durch Markgraf Georg Friedrich erneuerten Bestallung als Landhofmeister vom 13. August 1578 freie Wohnung verschrieben (Ostpr. Fol. 13037 Bl. 13 und Etatsmin. 121b).

Aber auch Hans Jakob Freiherr zu Waldburg wird am Michaelstage 1578 mit einer neuen Bestallung als „vornehmer Rat neben den Oberräten“ versehen, in der ihm neben der für damalige Verhältnisse sehr hohen Barbesoldung von 1200 Mark die freie Wohnung erneut zugebilligt wird (Ostpr. Fol. 13037 Bl. 2) und diese Stellung war keineswegs eine rein dekorative, denn wir finden seine Unterschrift nach 1578 noch mehrfach in den Akten vor derjenigen des Oberburggrafen Fabian von Lehndorff (vgl. z. B. Etatsmin. 76b). Hausens Besorgnisse wegen der Nebenbuhlerschaft des Alt-Landhofmeisters Hans Jakob waren mithin keineswegs grundlos.

sie lebenslänglich²⁷⁾ verschrieben worden, und er war nicht der Mann, sich von seinen Rechten etwas rauben zu lassen. Bis zu seinem Tode mussten die Landhofmeister daher in der alten Obermarschallei (heute Junkerstrasse Nr. 8; vgl. hierüber die Ausführungen S. 405 fg.) wohnen. Urkundlich fest steht aber, dass der auf Hausen folgende Landhofmeister Albrecht Freiherr zu Kittlitz (1584 bis 1604)²⁸⁾ das Landhofmeistergrundstück bewohnt hat. Kittlitz war auch der erste, der sich ein Stück der Landhofmeisterei anzueignen wusste, und zwar zur Vergrösserung seines angrenzenden Privatbesitzums, dem dann im Laufe des 17. Jahrhunderts nach und nach das ganze, grosse Landhofmeistereigelände einverleibt wurde. Wir müssen uns daher mit der Vorgeschichte dieses Kittlitzschen Besitzes näher beschäftigen.

Am 29. August 1560 war dem herzoglichen Kellerknecht Baltzer Zimmermann zur Belohnung treuer Dienste das Junkerkrüglein (heutiges Grundstück Poststrasse Nr. 15 und ein Stück von Nr. 14) in der Junkergasse als erbliches Eigentum nach Absterben der bisherigen Inhaberin verschrieben worden.²⁹⁾ In diesem etwas abseits vom Schlosse gelegenen Krüge mögen die Hofjunker und die in der Fürstenherberge³⁰⁾ wohnenden vornehmen Fremden

²⁷⁾ Er lebte noch 1590 (vgl. Grosses Universallexikon Aller Wissenschaften u. Künste [Leipzig u. Halle 1747] Bd. 52 Spalte 1450). Nach Pappenheim, Chronik der Truchsessens von Waldburg, Tab. X starb er bereits 1586.

²⁸⁾ Bestallung als Landhofmeister vom 20. Februar 1584 im Ostrpr. Fol. 927 Bl. 13. — Als verstorben wird er am 19. Mai 1604 erwähnt (Etatsmin. 121 b).

²⁹⁾ Ostrpr. Fol. 921 Bl. 117. — Als Gegenleistung wurde dem Baltzer Zimmermann ausser einem mässigen Zinse die Verpflichtung auferlegt, neben den Tragheimern das Fliess zu reinigen und einmal im Jahre Wachdienst zu leisten.

³⁰⁾ Vor April 1592 wurde in das Haus der Fürstenherberge, die am heutigen Münzplatze und zwar an der Junkergassen-Ecke lag, die Münze verlegt (Ostrpr. Fol. 928 Bl. 202), die Fürstenherberge aber siedelte in das Pütkausche Haus im Löbenicht über. Diese neue Herberge scheint dem Bedürfnisse jedoch auf die Dauer nicht entsprochen zu haben, denn im Jahre 1618 betrieb der Futtermarschall Hans Hering in seinem Hause am

zum Exbummel eingekehrt sein, wenn sie nach den Gastmälern und offiziellen Gelagen bei Hofe, in ihrer Herberge oder im Ritterkrug³¹⁾ noch einen Trunk an einem der Beobachtung weniger ausgesetzten Orte einzunehmen wünschten. Die Geschäfte scheinen aber trotz der persönlichen Bekanntschaften, die Zimmermann als ehemaliger herzoglicher Kellerknecht unter den bei Hofe bediensteten und verkehrenden Junkern zweifellos hatte, nicht gut gegangen zu sein, denn Zimmermann starb verschuldet, und der oben erwähnte Landhofmeister Albrecht Freiherr zu Kittlitz erwarb dieses Grundstück, das damals aus einem Hause nebst Hofbau und Gärtchen bestand, von den Nachlassgläubigern und erhielt unterm 3. April 1595 die landesherrliche Konfirmation³²⁾ über diesen Kauf. Da das Besitztum für die Verhältnisse eines preussischen Landhofmeisters recht klein war, Kittlitz es auch durch Erbauung von Stall und Badestube noch mehr eingengt hatte, so war er auf Erweiterung

Schlossteiche hinter der Münze gleichfalls eine Herberge, in der die kurfürstlichen Diener und „andere vornehme Leute“, denen der Löbennicht wohl zu abgelegen war, ankehrten (Ostpr. Fol. 943 Bl. 2).

Die Nachricht bei Meckelburg (Chronik des Johann Freiberg, Neue Preuss. Prov. Blätter 1847 II S. 335 Anm. 15), dass die vom Münzpächter Jost Ludewig aus Krakau im Jahre 1528 neu erbaute Münze wahrscheinlich am Münzplatze gestanden habe, ist hiernach zu berichtigen. Wenn Meckelburg sich a. a. O. auf Hennenbergers „Erelerung der Preussischen Landtafel“ beruft, so übersieht er, dass Hennenberger S. 176 am Rande vermerkt hat: „New Muntze bey der Altstetter Badstube.“ Diese Badestube lag am Holzstere und zwar, wie ein im städtischen Besitz befindlicher alter Plan zeigt, auf dem heutigen Fahrdamm der Hamannstrasse, ungefähr vor dem Hamannhause, vom Pregel durch ein schmales Schmuckplätzchen getrennt. — Später war die Münze am Altstädtischen Markte und schliesslich am Münzplatze.

31) Der Ritterkrug lag in der Junkergasse neben dem Garten des Obermarschalls und wird bereits 1545 urkundlich erwähnt (Ostpr. Fol. 916 Bl. 318); ja nach dem Namen könnte man vermuten, dass dieser Krug schon vor der Reformation bestanden hat. Dass die Obermarschallei ursprünglich in der Junkergasse und zwar auf dem späteren Polizeigrundstück (Nr. 8) lag und erst später nach dem Bergplatze verlegt wurde, werden wir weiter unten noch des näheren besprechen.

32) Ostpr. Fol. 929 Bl. 133.

auf Kosten seines angrenzenden, ausgedehnten Amtsgartens bedacht. Er nahm den günstigen Zeitpunkt nach dem Ableben des Markgrafen Georg Friedrich wahr und liess sich mit Verschreibung vom 1. Dezember 1603 ein etwas über $\frac{1}{3}$ Morgen grosses Gartenstück der Landhofmeisterei als erbliches Eigentum schenken. Da die anderen drei Oberräte Bedenken hatten, diese Schenkung allein zu vollziehen, so wurde noch die Mitunterschrift der Herzogin Maria Eleonora erbeten und auch erlangt, die damit, wie in der Urkunde wörtlich zum Ausdrucke kam, die Verantwortung den künftigen Landesherrn gegenüber auf sich nahm.³³⁾

Von diesem Gesamtgrundstücke verkauften die Erben des 1604 verstorbenen Kittlitz den östlichen Teil an den damaligen Landrat und Vogt zu Fischhausen, späteren Obermarschall Fabian von Borek. Die Grenzlinie ging durch das Kittlitzsche Badehaus hindurch, ein Drittel dieses Häuschens dem Käufer überlassend.³⁴⁾ Von nun ab blieben diese beiden Einzelgrundstücke, das Boreksche und das Kittlitzsche³⁵⁾ (heute Poststrasse Nr. 14 und 15), getrennt, bis sie 1847 zum heutigen Hauptpostgrundstücke wieder vereinigt wurden. Zur Vergrösserung seines Besitztums erhielt Borek am 14. Februar 1628 unentgeltlich noch ein weiteres Stück des Landhofmeistereigartens und gleichzeitig eine Verschreibung über sein fortan „Borekenhof“ genanntes Besitztum, in welcher ihm u. a. auch die Gerichtsbarkeit verliehen wurde.³⁶⁾ Ein Widerspruch gegen diese abermalige Abbröckelung eines Teiles der Landhofmeisterei wurde nicht erhoben, weil — auch Borek hatte den Zeitpunkt zur Vergrösserung seines Besitzes auf Kosten des kurfürstlichen Eigentums klug gewählt — der bisherige Landhofmeister Friedrich Burggraf zu Dohna verstorben war, und sein Nachfolger, der erst am 15. Februar 1628 zum Landhofmeister ernannte bisherige Obermarschall Andreas von Kreytzen kein Interesse an der Landhof-

³³⁾ Ostpr. Fol. 930 Bl. 181.

³⁴⁾ Vgl. Beilage 1.

³⁵⁾ Dieses Grundstück Poststrasse Nr. 15 besass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Stadtpräsident Theodor Gottlieb von Hippel, dessen Erben es im Jahr 1797 an den Postfiskus verkauften.

³⁶⁾ Beilage 1.

meisterei hatte, denn er blieb in der Obermarschallci am späteren Bergplatze wohnen, wo er seinerseits reichlich für „Kompensationen“ aus kurfürstlichen Liegenschaften sorgte, wie wir weiter unten sehen werden.

Später wurden noch wiederholt Teile des Landhofmeisterlandes abgetrennt. So wurde im Jahre 1648 ein Gartenstück herausgeschritten und dem auf dem Steindamm wohnenden Christian Hochschild zugeteilt, und am 19. Oktober 1654 erhielten dessen Nachbarn, der Tuchbereiter Christoph Beyer und die Witwe des Andres Zeidler gegen Zinszahlung einen 114 Schuh langen und 23 Schuh breiten Streifen, der von der Ecke des im Winkel in den Landhofmeistergarten hinein-springenden Hochschildsehen Zaunes bis zum Borekenhofe ging, um die gerade Linie und damit das gute Aussehen des Gartens wieder herzustellen, wie die Begründung in der Verschreibung naiv genug lautet (Etatsmin. 71, 3).

Bevor wir die Schicksale der Landhofmeisterei weiter verfolgen, wollen wir uns auf ihrem Gelände ein wenig umsehen. Auf dem oberen, nördlichen Teile standen die Baulichkeiten und zwar das Wohnhaus „am Thal nach Herrn Cantzlers Amts-Hof“³⁷⁾ zu, das Eingangstor an der Junkergasse, etwa an der Mündung der heutigen Prinzessinstrasse. Die Lage der Stallungen und sonstigen Nebengebäude ist nicht bekannt. Der südliche Teil, also die Berglehne bis zum Gesekusplatze, war nach Joachim Berings Stadtplan von 1613 Gartenland,³⁸⁾ in früherer Zeit wohl ganz unwegsam und unzugänglich, da namentlich die Verbindung mit dem Schlosse trotz

37) Vgl. Beilage 4.

38) Dieser Garten lag insofern ausserordentlich günstig, als er stark nach Süden geneigt, also der Sonnenbestrahlung ganz besonders ausgesetzt war. Ob man diese vorteilhafte Lage in früherer Zeit ausgenützt hat, etwa zum Weinbau, ist nicht bekannt geworden. Nach der Verordnung Friedrichs des Grossen vom 12. November 1742 über den Seidenbau aber wurden hier wie an anderen geeigneten Stellen der Stadt Maulbeerplantagen angelegt (vgl. Rhode, Die Königsberger Schützengilde in 550 Jahren S. 171 Anm. 1).

dessen Nähe fehlte. Sagt doch noch Christoph Mirau im Jahre 1608:³⁹⁾

„Von dieser seit man gar nicht kan
Nahen an dieses Schloss hinan.

Der Grab ist tieff, die Mawr ist hoch.“

Erst Ende des 17. Jahrhunderts wurde durch Ueberbrückung des Schlossgrabens eine Verbindung zwischen der Landhofmeisterei und dem Schlosse hergestellt.

Das Wohnhaus des Landhofmeisters war ein zweigeschossiges und, wenn man aus der Menge der beim Abbruche gewonnenen Altmaterialien (Fenster, Türen)⁴⁰⁾ schliessen darf, nicht gerade umfangreiches Gebäude. Es stand vermutlich in der Gegend des späteren Kanthausens, mit der Vorderseite der Junkerstrasse zugekehrt, der östliche Giebel ging nach der Kanzlei, der Westgiebel nach dem Borekenhofe hinaus. An die Südseite war, wie wir sahen, im Sommer 1566 eine „Absait“ angebaut worden, die aber infolge des schlechten Baugrundes nicht dauerhaft genug am Hauptgebäude hatte befestigt werden können und schliesslich ganz nach Süden abgewichen war.⁴¹⁾ Ueberhaupt scheint die Bauausführung eine recht sorglose gewesen zu sein, denn schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts war das Haus so baufällig, dass der Landhofmeister Gottfried Freiherr zu Eulenburg⁴²⁾ es verlassen und in sein Privathaus übersiedeln musste. Im Jahre vor dem Abbruche des Hauses wohnte der Pestgefahr wegen der Kanzler⁴³⁾ noch eine Zeitlang darin. Bei

³⁹⁾ Christoph Mirau, Lobspruch der Stadt Königsberg, mitgeteilt von A. Meckelburg, Neue Preuss. Prov. Blätter 1855 II, 108/109.

⁴⁰⁾ S. Beilage 5.

⁴¹⁾ S. Beilage 4.

⁴²⁾ Gottfried Freiherr zu Eulenburg, geb. am 10. August 1598 wurde am 4. Juli 1653 zum Oberburggrafen und am 12. Dezember desselben Jahres zum Landhofmeister ernannt. Am 29. September 1659 bat er um seine Entlassung, die ihm indes nicht gewährt wurde; der Kurfürst bestimmte vielmehr, dass die Landhofmeisterstelle bis zum Tode Eulenburgs offen gehalten werden sollte. Eulenburg war also bis zu seinem am 10. Februar 1660 erfolgten Tode nur beurlaubt (Etagsmin. 121 b).

⁴³⁾ Kanzler war damals der bekannte Johann von Kospoth (1657 bis 1665), dessen Ernennung am 29. Juni 1655 erfolgt war (Etagsmin. 121 b).

der 1661 erfolgten Niederlegung stellten sich ange Mängel heraus. Das Dach war schadhafft und die nur aus Holz gefertigte Dachrinne durchgefault, so dass dem Gebäude durch eingedrungenes Regenwasser bis ins Erdgeschoss herunter schwerer Schaden zugefügt worden war. Der grosse Sammelschornstein war von oben bis unten geborsten. Am schlimmsten sah die östliche, der Kanzlerci zugckehrte Giebelwand aus. Sie stand hart am Einschnitte des Fliessarmes und war in diesen hinein ausgewichen. Infolgedessen war die Nordostecke geborsten und von dem 3—4 Zoll breiten Spalte klaffte ein Riss durch die ganze Wand bis zur Südostecke des Hauses. Die Einsturzgefahr war so gross, dass der Kanzler die an dieser Seite gelegene Speisekammer im Jahre 1660 nicht mehr zu benutzen wagte. Es stellte sich auch heraus, dass nur die auf dem ungünstigsten Grunde stehende Ostmauer massiv, die anderen Wände aber aus verblendetem Holzwerke erbaut worden waren, das infolge der Nässe verfault war.

Nichtsdestoweniger wurde der Landhofmeister von Wallenrodt.⁴⁴⁾ seit 1661 Eulenburgs Nachfolger, noch viele Jahre später durch Ohrenbläser beim Kurfürsten beschuldigt, er hätte die Landhofmeisterei sogleich nach seinem Amtsantritte ohne Not abbrechen lassen, vielleicht um ein neues, besseres Wohnhaus zu erlangen. Um diesem müssigen Gerede ein Ende zu machen, beantragte Wallenrodt, da die Akten über den Abbruch damals nicht aufzufinden waren, im Jahre 1682 eine gründliche Untersuchung der Angelegenheit. Durch die eidlichen Aussagen des noch lebenden Maurermeisters Wolfgang Bege, der mit 4 Gesellen und 6 Handlangern den Abbruch besorgt hatte, und durch den verloren gewordenen, schliesslich aber wiedergefundenen Bericht des Bauschreibers Georg Pflieger vom 15. September 1661⁴⁵⁾ über den Zustand der Land-

44) Johann Ernst von Wallenrodt, geb. 23. Januar 1615, wurde am 10. Januar 1661 zum Landhofmeister ernannt (Etatsmin. 121 b). Weil er sich damals aber im Cleveschen aufhielt, so erfolgte seine Einführung erst am 16. März 1661. Er starb am 21. März 1697 und wurde im Dome zu Königsberg beigesetzt (Erleutertes Preussen I. 90).

45) Beilage 4.

hofmeisterei vor ihrem Abbruche wurden die Baufähigkeit des Hauses und die Grundlosigkeit des Geredes über Wallenrodt ausser Zweifel gestellt. Die Untersuchungsverhandlungen wurden auf Antrag des alten, ängstlichen Wallenrodt in zwei Ausfertigungen, bei der kurfürstlichen Kammer und in der Kanzlei, aufbewahrt, damit seine Schuldlosigkeit am Abbruche jederzeit zutage läge, wenn auch ein Exemplar der Akten verloren ginge.⁴⁶⁾

Bei einer Ortsbesichtigung durch die Untersuchungskommission im Frühjahr 1682 standen noch die Nebengebäude; vom Wohnhause wurde nur ein kleines, mehr mit Lehm als mit Kalk gemauertes Kellerchen und an der Seite des Fliessgrabens ein verfallenes Fundament aus Ziegeln und Feldsteinen vorgefunden.⁴⁷⁾ Die 1661 beim Abbruche gewonnenen Ziegel wurden grösstenteils im Jahre 1662 bei Bauten am Schlosse, am Ballhause, im kurfürstlichen Garten, auf dem Stallplatze und beim Neubau eines Stalles für den Hofgerichtsrat Andreas von Lesgewang wieder verbraucht, die übrigen Altmaterialien zur späteren Verwendung nach dem Bauhofe⁴⁸⁾ geschafft. Das Wohnhaus wurde nicht wieder aufgebaut; ein solcher Neubau war auch entbehrlich, da Wallenrodt sicherlich in seinem Privathause⁴⁹⁾ wohnte und sein Nach-

⁴⁶⁾ Etatsmin. 121 b.

⁴⁷⁾ Ebenda.

⁴⁸⁾ Der kurfürstliche, später königliche Bauhof lag auf dem heutigen Münchenhofplatze, etwa an der Stelle des Städtischen Realgymnasium- und vor diesem.

⁴⁹⁾ Die Wallenrodt'schen Gründe lagen auf der Neuen Sorge (vgl. auch Anm. 19) und waren allmählich zusammengekauft worden. Wallenrodt hatte erworben:

- a) als östlichen Teil lt. Kaufbrief vom 24. September 1654 vom Ratsverwandten der Stadt Löbenicht Hans Feuerabend den sogenannten Piesckrug samt dem Platze hinter dem Schirrhofe von der Landstrasse (nach Neuhausen = heutige Königstrasse) bis an Jakob Böhm's Haus;
- b) als westliches Drittel lt. Kaufbrief vom 12. März 1660 vom Rate der Stadt Löbenicht zwei Häuschen nebst je einer Baustätte zwischen dem Hans Rösschen Besitztum und dem Schirrhofe;

folger, der Obermarschall Otto Wilhelm von Perbandt, auch nach seiner Ernennung zum Landhofmeister im Jahre 1697 in der Obermarschallei wohnen blieb.

Bald nach dem Abbruche des Wohnhauses scheint das Gelände der Landhofmeisterei, unter Hinzunahme des Schlossgrabens und vielleicht auch eines Theiles der Kanzlei, vom Oberpräsidenten Otto von Schwerin zur Erbauung der Deutsch-Reformierten Kirche in Vorschlag gebracht worden zu sein, denn am 21. September 1661 schreibt der Kurfürst an Schwerin: „Dass aber dieselbe (d. h. die Reformierte Kirche) dem Schlosse so nahe gesetzt werde, dabey haben Wir viele und wichtige bedencken. Ess würde dadurch nicht allein der Schlossgraben verbanet, sondern auch dadurch Unss, oder Unsern Successores ver hinderung geschehen, dass an dem Schlosse an dem Ohrte nichts gebauet, oder sonsten gemacht werden könnte; zugeschweigen, dass der Kirche so woll, als dem Schlosse, das nöhtige Licht mangle und sonsten eine und die andere Ungelegenheit mehr dabey sein würde. Ihr habet desswegen einen andern bequern ohrt ausszusehen.“⁵⁰⁾ Diese Aeusserung des Kurfürsten kann sich

e) als mittleren Teil, wahrscheinlich kurz vor Mai 1665, von dem Löbenichtsehen Bürger Hans Ross einen an den Stall und Raum des Landhofmeisters stossenden Garten nebst Speicher und „Tasche“ [Gebäude].

Alle diese Grundstücke waren der Botmässigkeit des Löbenichtsehen Rates, der Hausvogtei und der Richter auf der Neuen Sorge und im Sackheim entzogen und dem Landhofmeister von Wallenrodt am 15. Mai 1665 unter Verleihung der Gerichtsbarkeit als „adlige Gründe“ verschrieben worden (Ostpr. Fol. 971 Bl. 191).

⁵⁰⁾ Orlich, Geschichte des Preussischen Staates im 17. Jahrhundert III. 90.

Bei Verwerfung dieses ersten Vorschlages sagte der Kurfürst der preussischen Regierung gleichzeitig, die Reformierte Kirche brauchte durchaus nicht so nahe am Schlosse zu liegen, dass sie für ihn zu Fuss erreichbar wäre. Er würde eine Fahrt zur Kirche nicht scheuen und könnte ja, wenn ihm dieses einmal unbequem sein sollte, den Gottesdienst auch künftig in dem bisher benutzten Saale des Schlosses verrichten lassen.

Als auch ein zweiter Vorschlag der Regierung keine Billigung gefunden hatte, lenkte der Kurfürst selbst die Aufmerksamkeit auf den Kreuzplatz, bei Bering (Nr. 114) Stallplatz, jetzt Kasernenstrasse genannt,

nach den örtlichen Verhältnissen nur auf die Gegend der damals gerade abgebrochenen Landhofmeisterei bezogen haben.

Später, im Jahre 1708, als dieses Gelände schon in Privatbesitz übergegangen war, machte der bekannte Baudirektor Joachim Ludwig Schultheiss von Unfried den Vorschlag, hier gegenüber der Nordwestecke des Schlosses zur Zierde desselben ein neues Posthaus zu erbauen, doch kam es nicht zur Ausführung dieses Planes.⁵¹⁾

Inzwischen hatten den Borekenhof die Borekschen Erben am 10. Oktober 1681 an keinen Geringeren als den Generalfeldmarschall Freiherrn von Derfflinger, und dessen Erben nach seinem am 4. Februar 1695 erfolgten Tode am 12. April desselben Jahres an den General Johann Albrecht von Barfus verkauft.⁵²⁾ Dieser war offenbar ein auf die Erweiterung seines Grundbesitzes sehr bedachter Herr. Zunächst wurde ihm als Belohnung für geleistete Kriegsdienste am

27. Juni

7. Juli 1698 der untere, südliche Teil der Landhofmeisterei als erbliches Eigentum verschrieben und zwar mit allen Rechten und Privilegien, die er über den Borekenhof besass, die Gerichtsbarkeit mit eingeschlossen. Dieser Zuwachs grenzte im Westen an die Wohnungen des Steindamms, im Süden an die Altstadt, die halbe Ostseite ging bis an den Schlossgraben und die daselbst erbaute neue Brücke,⁵³⁾ die andere Hälfte bis an die Grenzé des Borekschen

und erst als vierter Ort kam der Schlachthofplatz in Frage (Orlich a. a. O. S. 103. 142. 143). Muther, Geschichte der Burgkirchengemeinde, berichtet über diese Vorgeschichte des Kirchenbaues nichts.

⁵¹⁾ Joachim, Das Postwesen in Königsberg bis in das 19. Jahrhundert, Königsberger Hartungsche Zeitung Nr. 585 vom 14. Dezember 1901.

⁵²⁾ Für diese und die späteren Besitzveränderungen am Borekenhofe einschl. der Landhofmeisterei ist bis zum Jahre 1781 Hauptquelle das Hausbuch des Borekenhofes (Hausbuch Nr. 208/395) im Staatsarchiv Königsberg.

⁵³⁾ Diese Brücke ist also nicht erst 1700 erbaut worden, wie Erleut. Pr. V. 207 und, ihm folgend, Beckherrn, Altpr. Mtsschr. 1890 S. 512/513, Nr. 6 des Planes, und Bötticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Ostpreussen VII. 46, mitteilen. Dagegen kann die Angabe von Armstedt und Fischer, Heimatkunde von Königsberg S. 47, dass die Brücke 1697 ent-

Grundstückes. Am $\frac{17.}{27.}$ August 1699 kaufte Barfus noch den Rest der Landhofmeisterei, also den vorderen (nördlichen) Teil von der erwähnten Brücke bis zur Junkergasse, für 2400 Gulden polnisch zu 30 Groschen.⁵⁴⁾ Die Junkerstrassenseite dieses Zuwachses reichte vom Borekenhofe bis zur Baustätte des Kammerverwandten (urkundlich auch Kammerassessor genannt) Jagemann, dessen Grundstück vermutlich die heutige Nr. 15 der Junkerstrasse war. Die Verleihung der Gerichtsbarkeit über diesen neuen Zuwachs des Borekenhofes an Barfus ist zwar in der Verschreibung nicht besonders ausgesprochen worden, die Jurisdiktion wurde aber, wie aus den Akten unzweifelhaft hervorgeht, von den Besitzern des Borekenhofes tatsächlich ständig ausgeübt.⁵⁵⁾ Wenn also Conrad (Rats- und Gerichtsverfassung von Königsberg um das Jahr 1722, Altpr. Mtschr. 1887, S. 248) angibt, dass das Gerichtsprivileg auf diesen Teil des Borekenhofes nicht ausgedehnt wurde, so steht das mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht im Einklang. Ausdrücklich behielt sich der Kurfürst beim Verkaufe nur vor „die Durchfahrt der neuen Brücke hinter Unserer Residutz nach der Juncker Gasse werts über diesen Platz“.

standen sei, zutreffen, denn in der Verschreibung vom $\frac{27. Juni}{7. Juli}$ 1698

(Beilage 2) wird sie „die daselbst gemachte neue Brücke“ genannt. Später wird sie auch als „Schlossbrücke“ erwähnt. Der Name „Bunte Brücke“ (a. a. O. bei Beckherrn, Armstedt u. Fischer und Bötticher) findet sich in den uns vorliegenden Akten bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nicht. Er muss also später entstanden sein. Erstmals haben wir ihn auf einer im Gewahrsam der Kgl. Schlossbauinspektion hieselbst befindlichen Abbildung dieser Brücke vom 10. Oktober 1789 gefunden.

Ein Laufsteg zur Vermittelung des Verkehrs zwischen den Schlossbewohnern und der Landhofmeisterei mag schon viel früher über den Schlossgraben geführt haben.

⁵⁴⁾ S. Beilage 3. — Böttichers Angabe (a. a. O. S. 102), dass Barfus diesen oberen Teil der Landhofmeisterei (nicht Landkostmeisterei, wie es infolge Druckfehlers dort heisst) als Geschenk erhalten habe, ist hiernach richtig zu stellen.

⁵⁵⁾ Vgl. Hausbuch 208/395 des Borekenhofes.

Von diesem Neuerwerbe wurde später der dem Besitzer un-
 bequem gelegene Streifen zwischen der Durchfahrt (der heutigen Prin-
 zessinstrasse) und dem Fliessarme in einzelnen Parzellen verkauft
 und auf diese Weise die Ostseite der Prinzessinstrasse allmählich
 bebaut. So verkaufte die Witwe des Generalfeldmarschalls von
 Barfus, Eleonora geb. Gräfin zu Dönhoff, am 3. Oktober 1713 dem
 Stuhlmachermeister Hagen Adler ein Häuschen am grossen Tor-
 wege an der Junkergasse; am 5. Juni 1715 ein weiteres, zwei Ge-
 schosse hohes Häuschen und ein Stück des Fliessgrundes, südlich an
 das Adlersche Haus grenzend, an den französischen Bäcker Jaques
 Crepin, dessen Witwe es am 23. März 1722 dem französischen Rich-
 ter Ludwig de Persode weiterverkaufte. Hierzu erwarb Persode
 am 17. November 1722 noch ein weiteres, nach der Schlossbrücke
 zu sich anschliessendes, 100 Schuh langes Stück, des „wüsten Grund-
 es“. Das Persodesche Gesamtgrundstück ging von dessen Erben
 am 8. Juli 1737 für 1000 Gulden an den Bäckermeister Johann
 Kusbiel, von diesem am 21. Februar 1752 für 3100 Gulden an den
 Bäckermeister Johann Allenstein und weiter am 24. März 1767 für
 6860 Gulden an den Porträtmaler Johann Gottlieb Becker über.
 Dieses Grundstück ist insofern besonders bemerkenswert, als es am
 30. Dezember 1783 Immanuel Kant für 5500 Gulden kaufte.⁵⁰⁾
 Nach Kants Tode 1804 erwarb es der Kaufmann Johann Christoph
 Richter für 10 110 Gulden und in demselben Jahre noch für den
 gleichen Preis der Gastwirt Johann Ludwig Meier. Ein späterer
 Besitzer, der Zahnarzt Carl Gustav Döbbelin, liess das Haus instand-
 setzen und mit einer marmornen Gedenktafel schmücken, die die In-
 schrift trug:

⁵⁰⁾ Bötticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Ostpreussen VII.
 102/103. — Kührke, Kants Wohnhaus, Berlin 1917, S. 8.

Das Borekenhöfische Hausbuch geht nur bis 1781 und gibt über
 diesen Kauf leider keinen Aufschluss.

Vorher hatte Kant von 1766 bis 1769 im ehemaligen Löbenichtschen
 Rathause, damals dem Buchhändler Kanter gehörig, jetzt Hartungsche
 Druckerei, gewohnt. Dort hatte er zwei Treppen hoch links die Man-
 sardenwohnung inne, in der er auch seine Vorlesungen hielt. (C. R. Dreher,
 Der Buchhandel und die Buchhändler zu Königsberg, S. 38 u. 67.)

Immanuel Kant
 wohnte und lehrte hier
 von 1783 bis 12. Februar 1804.

Im übrigen wurde es recht schlecht behandelt. Im Hause wurde ein Erkundigungsbureau und in dem an der Ecke der Prinzessin- und heutigen Schlossstrasse gelegenen Nebengebäude eine Badeanstalt eingerichtet.⁵⁷⁾ Die Gründung des selbstverständlich hierher gehörigen Kantmuseums unterblieb; vielmehr wurde das Haus, weil angeblich den in der Prinzessinstrasse keineswegs übergrossen Verkehr hindernd, im Jahre 1893 abgebrochen! Das Haus führte früher die Bezeichnung Burgfreiheit bzw. Prinzessinplatz Nr. 88, zuletzt Prinzessinstrasse Nr. 3.⁵⁸⁾

⁵⁷⁾ Rosenkranz. Königsberger Skizzen II. 204/205.

⁵⁸⁾ Böttichers (a. a. O. S. 161) und Armstedt u. Fischers Angabe (Heimatkunde S. 63), dass der Name „Prinzessinplatz“ aus der herzoglichen Zeit stamme, ist nach den Akten und auch deshalb irrig, weil in jener Zeit der Titel „Prinzessin“ noch gar nicht gebräuchlich war, die herzoglichen Damen vielmehr als „Fürstliches Fräulein“ oder ähnlich bezeichnet wurden. Auch Conrads Mitteilung (Rats- und Gerichtsverfassung von Königsberg um das Jahr 1722. Altpr. Mtschr. 1887 S. 246), dass der Platz im Privileg vom $\frac{7. \text{Juni}}{7. \text{Juli}} 1698$ für General von Barfus „Prinzessinplatz“ genannt worden sei, trifft nicht zu. Sowohl in diesem Privileg wie in der Verschreibung vom $\frac{17}{27}$ August 1699 findet sich nur der Name „Landhofmeistereiplatz“ bzw. „Landhofmeisterei“ (vgl. die Beilagen 2 und 3), und zwar gleichlautend in allen drei vorliegenden Abschriften (je 2 in den Akten des Etatsministeriums Abt. 71, 3 und je 1 im Hausbuche des Borkenhofes). Die Urschriften sind nicht vorhanden. Die Angaben bei Hoffheinz (Die Strassennamen Königsbergs, Altpr. Mtschr. 1879, S. 602), dass in der Prinzessinstrasse die herzoglichen Damen ihre Residenz gehabt haben sollen, findet in den Akten gleichfalls keine Bestätigung. Der Ursprung dieses Namens wird wahrscheinlich darin zu suchen sein, dass nach dem Abbruche des Landhofmeister-Wohnhauses (1661) bis zum Verkaufe des vorderen Landhofmeistereiplatzes an Barfus im Jahre 1699 eine der zeitweise in Königsberg wohnenden Prinzessinnen diesen Platz wirtschaftlich benutzte, denn in einem sehr interessanten und wichtigen Verzeichnisse sämtlicher auf der Burgfreiheit gelegenen Grundstücke vom

Der Borckenhof hat später noch mehrfach seinen Eigentümer

Sommer 1701 (Etatsmin. 70a) wird dieser Platz als „sogenannter Prinzessinshof“ erwähnt. Dass die betr. Prinzessin aber dort auch ihre Wohnung gehabt hat, ist nicht anzunehmen, da in der Verschreibung vom 17. August 1699 (Beilage 3) weder eines Wohnhauses gedacht noch eine an

27. jene Prinzessin erinnernde Bezeichnung gebraucht wird; letzteres ist zugleich ein Beweis dafür, dass die Benennung „Prinzessinshof“ oder „Prinzessinplatz“ damals keineswegs allgemein üblich war. Der Name „Prinzessinplatz“ findet sich in den uns vorliegenden Akten erstmalig im Jahre 1724 (vgl. Beilage 7).

Nach Aktenlage ist es sicher, dass sich ein nennenswertes Ereignis aus der Geschichte unseres Herrscherhauses oder Vaterlandes an den Namen der Prinzessinstrasse nicht knüpft, dieser vielmehr nur gewählt worden ist, weil man keinen besseren zur Hand hatte, also hinweg mit ihm! Die Strasse, in der Königsbergs grösster Sohn jahrzehntelang lebte und lehrte, darf auch nur seinen Namen tragen. Schon Rosenkranz (Königsberger Skizzen II. 206) erzählt, dass vor vielen Jahren ein Bürger dem Magistrate eine dahin gehende Bitte vorgetragen habe, und noch immer nicht hat Königsberg dieser selbstverständlichen Pflicht genügt. Wie wäre es mit einem Namenstausche zwischen Kantstrasse und Prinzessinstrasse? Für die unmittelbar am Schlosse entlang gehende Kantstrasse wäre der Name „Prinzessinstrasse“ sogar geeigneter als ihr gegenwärtiger.

Auch über die Notwendigkeit lässt sich streiten, das Kantdenkmal von dem Platze, auf dem es länger als zwei Jahrzehnte am ehemaligen Kantschen Garten stand, zu verbannen. Verkehrsrücksichten können nicht mehr geltend gemacht werden, seitdem der bei Anlegung der Schlossstrasse beseitigte Schmuckplatz am Kantberge neuerdings, ein wenig nach Westen verschoben, wieder erstanden ist. Mit dem Paradeplatze verbinden Kant durchaus keine Beziehungen, denn die Universität befand sich zu seiner Zeit noch nicht dort. Wäre es nicht an der Zeit, das Kantdenkmal aus seinem gegenwärtigen Verstecke hervorzuholen und wieder in der Nähe seines früheren, ausserordentlich geeigneten Standortes aufzustellen? Ein Kantdenkmal, wie ehemals, oben am Kantberge den vom Bahnhofe nach der oberen Stadt fahrenden Fremden entgegenschauend, wäre doch ein Ziel, aufs innigste zu wünschen!

Böttchers Angabe (a. a. O. S. 102), dass das Kanthaus die Nr. 2 in der Prinzessinstrasse geführt habe, ist irrig; er widerlegt sich auch selbst durch die auf seiner Abbildung Nr. 72 (S. 102) zu lesende „Nr. 3“. Böttcher nennt die Strasse übrigens ebenso hartnäckig wie unzutreffend „Prinzessinnenstrasse“.

gewechselt. Zunächst vermachte ihn der Reichsgraf Carl Friedrich von Barfus durch Testament vom 24. Juni 1741 dem Geheimen Rate und Kammerdirektor Philipp von Rosey, dessen Witwe und Erben ihn am 2. Januar 1746 für 10000 Gulden preussisch an den Oberstleutnant Carl von Rosey verkauften. Da dieser nicht über die erforderlichen Geldmittel verfügte, so bezahlte für ihn der Lizentrat Friedrich Wilhelm Schartow am 7. Mai 1746 den Kaufpreis. Von diesen 10 000 Gulden scheint der Oberstleutnant von Rosey aber nur 2900 an Schartow abgezahlt zu haben, denn dieser wurde für den Betrag von 7100 Gulden von ersterem als Mitbesitzer, und zwar für die Hälfte des Grundstückes, angenommen; beide verwalteten nun den Borekenhof gemeinschaftlich und zogen die Nutzungen aus ihm je zur Hälfte. Dieser eigenartige Zustand wurde dadurch beendet, dass Rosey am 2. September 1749 den ganzen Borekenhof für 14 200 Gulden an Schartow verkaufte und letzterer eine zweite Rate von 7100 Gulden für die andere Hälfte des Besitztums an Rosey zahlte, der lt. Akten am 21. Oktober 1749 über diesen Betrag quittierte. Schartow machte mit diesem Kaufe gleichfalls ein gutes Geschäft, denn schon wenige Monate später, am 14. März 1750 (Konfirmation vom 2. April 1750), verkaufte er das Grundstück für 17 000 Gulden weiter an den Wirklichen Geheimen Kriegsrat Johann Friedrich von Lesgewang.

Dieser nahm sich des Borekenhofes, den seine Vorbesitzer hauptsächlich als Handelsware betrachtet hatten, endlich energisch an. Inzwischen waren nämlich auf der ehemaligen Landhofmeisterei, namentlich auf deren unteren, von den Anwohnern fast als vogelfrei betrachteten Teile (dem späteren Postgarten), arge Missstände eingerissen. Lichtscheues Gesindel trieb dort sein Wesen, und die aus dem Gefängnisturme am Hospital⁵⁹⁾ entwichenen Sträflinge nährten dort. Die Anwohner des Steindamms hatten sogar einen Fahrweg nach der Schlossbrücke herüber angelegt und an ihren Hin-

⁵⁹⁾ Interessante urkundliche Nachrichten über diese ehemaligen Bauliehkeiten auf dem jetzigen Gesekusplatze bringt Hensehe, Der alte Turm an der Steindammer Brücke und der Danziger Turm in Königsberg. Altp. Mtssehr. 1872 S. 251 fg.

terhäusern Kloaken auf dem Lesgewang'schen Grund und Boden erbaut, die nach Lesgewang's Angaben einen derartigen Geruch verbreiteten, dass bei ungünstigen Winde in seinem Hause kein Fenster nach dem Steindamm hinaus geöffnet werden und niemand im Garten hausen konnte.⁶⁰⁾ Schon der Oberstleutnant von Rosey war hiergegen eingeschritten, aber er wie auch Scharnow hatten den schliesslich angestrongten Rechtsstreit in mehreren Rechtsgängen verloren. Sowohl der Magistrat (durch Urteil vom 11. September 1747), wie auch das Hofgericht (durch Spruch vom 28. April und vom 6. Mai 1749) und eine königliche Verordnung (vom 12. Mai 1749) hatten den Anwohnern recht gegeben. Lesgewang, der auf dem Borekenhofe dauernd zu bleiben gedachte, griff die Sache gründlicher an. Er wandte sich, da er vom Magistrate „eine zwar auf Schrauben gesetzte, in effectu aber abschlägige Antwort“ erhalten hatte, schliesslich unter Vorlegung der Verschreibungen von 1628, 1698 und 1699 an den König, der eine Kommission mit der Schlichtung der Sache betraute. Diese brachte am 1. Mai 1751 einen Vergleich⁶¹⁾ zustande, wonach Lesgewang's Hauptgegnerin, die Chirurgenwitwe Anna Regina Krause, und ihre beiderseitigen Nachbarn, die Schuster Reinhold Kuhneke und Christoph Sieren, auf den Durchgang vom Steindamm zur neuen Brücke verzichteten und Pforten, Torwege und Kloaken am Prinzessinplatze zu beseitigen versprachen. Lesgewang seinerseits zahlte der Witwe Krause 200 Gulden Vergütung für die gehaltenen Prozesskosten, worüber die Krause unterm 3. Mai 1751 Quittung leistete.

Später bestimmte Lesgewang in seinem Testamente vom 28. September 1758 seine Gründe zu einem Stifte für vier adlige Damen, deren Zahl später vermehrt wurde; auch die althergebrachte Ge-

⁶⁰⁾ Lesgewang's Eingabe an den König vom 18. August 1750 (Etatsmin. 71, 3).

Diese Stadtgegend blieb bis in die neueste Zeit vernachlässigt. Erst die Schaffung des Gesekusplatzes und der Kantstrasse im Jahre 1887 haben ihr die Bedeutung für den Königsberger Verkehr gegeben, die ihr nach ihrer Lage im Herzen der Stadt zukommt.

⁶¹⁾ Hausbuch des Borekenhofes, S. 163.

richtsbarkeit wurde diesem Stifte durch Königlichen Erlass vom 31. Juli 1769 verliehen und zwar über die Grundstücke Burgfreiheit Nr. 85 (jetzt Poststrasse 14), Nr. 86 (Junkerstrasse 18), Nr. 87/88 (Prinzessinstrasse 3) und Nr. 89 (Prinzessinstrasse 1). Die Lesgewangsche Stiftung veräusserte ihren Grundbesitz später durch Kaufvertrag vom 10. Mai 1847 für 30 000 Taler an den Postfiskus, der auf dem ehemaligen südlichen Teile der Landhofmeisterei zunächst einen Garten schuf, schliesslich aber hier den Neubau am Gesekusplatze errichtete. Die nach Osten bis zur ehemaligen Bunten Brücke vorspringende Ecke von 148 Fuss Länge und 30 Fuss Breite war lt. Vertrag vom 16. November 1868 für 1233 Taler 10 Sgr. an die Stadt verkauft und zur Verbreiterung der Kantstrasse benutzt worden. Hier an der Mauer seines ehemaligen Gartens stand das Denkmal Kants von seiner Errichtung bis zur Mitte der 1880er Jahre. Viel früher schon, gegen Ende des 18. Jahrhunderts, war die Bunte Brücke beseitigt und durch einen Damm mit gewölbtem Durchlass ersetzt worden.⁶²⁾

An die Landhofmeisterei grenzte östlich, wie wir sahen, die Kanzlerei.⁶³⁾ Seit wann die Kanzler hier gewohnt haben, ist

⁶²⁾ Beckherra, Geschichte der Befestigungen Königsbergs, Altpr. Mtschr. 1890, S. 452.

⁶³⁾ Erleut. Preussen V. 210 und nach ihm Faber, die Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg in Preussen S. 98, nennen den Strassenteil, in dem die Kanzlerei lag, die Unter-Junkergasse; in den Akten finden wir nur die Bezeichnungen „Vorder-Junkergasse“ und „vorne in der Junkergasse“. Die Angabe Lohmeyers (Caspars von Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstentums Preussen S. 127 Anm. 3), dass die Junkergasse ehemals nur den westlichen Teil der heutigen Strasse dieses Namens umfasst habe, wird durch die Akten nicht bestätigt. Nach letzteren lagen nur ein ganz kleines Anfangsstück, die heutige Nr. 10 (die ehemalige Obermühle) und die beim Bau der Schlossstrasse beseitigte, vor dem Haberturme gelegene Nr. 9 (das ehemalige Wohnhaus des Obermüllers, zuletzt die Papierhandlung von Hiller vorm. Michelly enthaltend) nicht in der Junkergasse selbst, sondern in der „Strasse nach der Junkergasse“. Im übrigen hiess, wie die Akten beweisen, der ganze Strassenzug einschl. der jetzigen Poststrasse „Junkergasse“. Nach dem Beringschen Plane, auf den Lohmeyer Bezug nimmt, lässt sich diese Frage gar nicht entscheiden, da dort die ganze östliche Hälfte der Strasse durch das Schloss verdeckt ist.

nicht bekannt.⁶⁴⁾ Diese Amtswohnung brannte im Jahre 1626 ab, wurde aber bald wieder aufgebaut.⁶⁵⁾ Ihre Grenzen, von denen nicht bekannt geworden ist, dass sie sich jemals geändert haben, gibt ein königlicher Erlass vom Jahre 1724⁶⁶⁾ folgendermassen an: „Von des Kaufmanns Péllet Hause (heute wahrscheinlich Junkerstrasse Nr. 12) an bis an die Schlossmauer und vorlängst derselben bis an den Prinzessinplatz und schreiwärts zurück bis an die Junkergasse.“ Ihr Flächeninhalt betrug 272¼ rheinische Quadratruten. Als Amtswohnung diente sie bis zum Tode des Kanzlers George Friedrich von Kreytzen⁶⁷⁾ am 4. Mai 1710. Dann wurde sie durch königlichen Gnadenerlass vom 12. Juli 1710⁶⁸⁾ seiner Witwe⁶⁹⁾ lebenslänglich

⁶⁴⁾ Ueber die Amtswohnung der ersten Kanzler schweigen die Akten. Erstmals wird eine solche erwähnt in der vom Markgrafen Georg Friedrich an Johannis Baptistä 1578 erneuerten Bestallung des Kanzlers Wenzel Schack von Wittenau (Ostpr. Fol. 13 037 Bl. 19 und Etatsmin. 121 b), ohne dass für die Kenntnis ihrer Lage ein Anhaltspunkt gegeben wird. Sein Vorgänger Jehann von Kreytzen wohnte am Kreuztore (Lohmeyer a. a. O. S. 124). Dieses war aber nicht Kreytzens Privathaus, wie Lohmeyer, (a. a. O. Anm. 3) meint, sondern nach dem Wortlaute der Ausführungen Nostitz' offenbar seine Dienstwohnung. Da der Kanzler so weit vom Schlosse entfernt wohnte, ist es verständlich, dass man wenigstens den Vizekanzler in unmittelbarer Nähe der Kanzlei haben wollte (vgl. Anm. 4).

Erlcut. Preussen I. 101 lässt Kreytzens Kanzlerschaft 1536 beginnen, was mit urkundlichen Nachrichten (Ostpr. Fol. 924 Bl. 100), dass Kreytzen im Jahre 1568 bereits 32 Jahre lang Kanzler gewesen sei, übereinstimmt. Seine Ernennung kann aber erst gegen Jahresende erfolgt sein, denn am 15. Oktober 1536 wird er noch als „Rat“ erwähnt (Ostpr. Fol. 16 Bl. 313). Die aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammende Randbemerkung Schönebecks im Nostitzschen Haushaltungsbuche, dass Kreytzen 1535 Kanzler geworden sei (Lohmeyer a. a. O. S. 124), ist jedenfalls falsch.

⁶⁵⁾ Vgl. Conrad, Geschichte der Königsberger Obergerichte S. 53.

⁶⁶⁾ Beilage 7.

⁶⁷⁾ Näheres über George Friedrich von Kreytzen bringt Conrad a. a. O. S. 439/440.

⁶⁸⁾ Etatsmin. 121b. — Conrad, a. a. O. S. 53, datiert diesen Erlass vom 17. März 1711.

⁶⁹⁾ Eleonore Elisabeth von Kreytzen, verheiratet seit 1663; sie war die Tochter des bekannten Generalmajors und Kommandanten von Pillau

als freie Wohnung belassen. Nach ihrem Tode im Jahre 1711 sollte das Grundstück verkauft werden.⁷⁰⁾ Es boten aber nur der Kurfürstliche Hofrat und Obersekretär Kiesewetter 6700 Gulden und der „französische Kaufmann“ (in den Akten auch Hofkaufmann genannt) Pierre Pellet⁷¹⁾ 6000 Gulden für die Kanzlei selbst und weitere 3972 Gulden für seine und des Kaufmanns la Carrière „abgebrochene Buden“, insgesamt 9972 Gulden. Diese Gebote schienen dem Könige zu gering, und er ordnete an, dass das Grundstück nochmals veranschlagt und versteigert werden sollte.⁷²⁾ Höhere Gebote scheinen aber nicht gemacht worden zu sein, denn die Regierung überwies im Jahre 1712 die Kanzlei dem Kammer-Vizepräsidenten Alexander Friedrich von der Osten als Wohnung. Dieses ging jedoch dem Kaufmann Pellet, der sein neben der Kanzlei ge-

Pierre de la Cave auf Didlacken. Näheres über diesen s. Bötticher, Bau- und Kunstdenkmäler V. 19 und Haberland, Geschichte der Stadt Pillau S. 50.

⁷⁰⁾ Das Folgende nach den Akten des Etatsmin. 121b.

⁷¹⁾ Pierre Pellet stammte aus dem altadligen Geschlechte de Pellet und kam 1697 als Refugié nach Königsberg, wo er bald ein einflussreiches Mitglied der französischen Kolonie wurde. Er gehörte u. a. zu den Führern der Bewegung, die auf Erhebung der Burgfreiheit zu einer selbständigen Stadt (Königs- oder Friedrichstadt) hinzielte. Selbstverständlich bewog ihn hierzu in erster Linie die Rücksicht auf sein eigenes Geschäft, das er von der Vermittelung der drei Städte Königsberg unabhängig machen wollte (vgl. auch Armstedt, Geschichte Königsbergs S. 212). Seine Geschäftsverbindungen waren offenbar sehr ausgebreitet und beschränkten sich nicht auf das Inland, denn am 29. Mai 1709 z. B. beschwerte sich die preussische Regierung auf Pellets Veranlassung bei der russischen in Moskau darüber, dass Pellets Faktor und Diener Pierre Augier auf einer Geschäftsreise in Minsk misshandelt und seiner Waren beraubt worden wäre (Etatsmin. 97g). Pierre Pellet starb 1721. Der Adel, den er selbst abgelegt hatte, wurde seinen Söhnen durch Friedrich den Grossen erneuert (Tesdorpf, John von Collas, ein preussischer Ingenieur und Baumeister des 18. Jahrhunderts, S. 11). Er scheint ein energischer und temperamentvoller Mann gewesen zu sein, in dem sich das südfranzösische Blut nicht verleugnete. Allerdings lief er damit manchmal arg an, wie wir oben sehen.

⁷²⁾ Beilage 6.

legenes Anwesen wohl gern für einen wohlfeilen Preis vergrößert hätte, arg wider den Strich. Er schrieb einen geharnischten Protest an die Kammer, in dem er ihr Parteilichkeit und unstatthafte Begünstigung Ostens vorwarf. Der König ordnete infolgedessen scharfes Einschreiten gegen Pellet an, und dieser erhielt gemessene Weisung, Abbitte zu tun und 1000 Taler Strafe zu erlegen, deren Erhöhung auf 2000 Taler angedroht wurde, als er sich zunächst sträubte. Es blieb ihm nichts übrig, als Abbitte und Strafe auf sich zu nehmen. Der König genehmigte dann durch Erlass vom 13. November 1713 endgültig die zinsfreie Ueberlassung der Kanzlerei an den Präsidenten von der Osten. Einige Jahre später, am 26. Oktober 1718, schenkte Friedrich Wilhelm I. „das alte verfallene vormahlige so genannte Cantzler Hauss“ dem Kammerpräsidenten Christian Ernst von Münchow zum Danke dafür, dass dieser ihm durch Verkauf des im Amte Wusterhausen gelegenen adligen Gutes Gallaunen zur Vergrößerung des königlichen Domänenbesitzes gefällig gewesen war. Gegen diese Schenkung erhob die Preussische Regierung jedoch freimütig Einspruch und berief sich darauf, dass die Kanzlerei als Domänenstück nach dem Patente des Königs vom 13. August 1713 unveräusserlich sei.⁷³⁾ Friedrich Wilhelm I. liess diesen Einwand aber nicht gelten, sondern verlieh das Grundstück dem Präsidenten von Münchow am 13. April 1724 als Teil des Kaufschillings für Gallaunen zu adlig kölmischen Rechten.⁷⁴⁾ Be-

⁷³⁾ Vgl. auch Conrad, Geschichte der Königsberger Obergerichte S. 53.

⁷⁴⁾ Beilage 7.

Friedrich Wilhelm I. war, wie auch aus dieser Schenkung des sonst so sparsamen Königs erhellt, dem Königsberger Kammerpräsidenten sehr gewogen, da Münchow den Absichten des Königs auf Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltungsmaschine grosses Verständnis entgegenbrachte. Nach dem Tode des Oberburggrafen Friedrich Wilhelm von Kanitz (ernannt am 17. März 1703 zum Obermarschall, am 17. März 1711 zum Oberburggrafen; verstorben am 22. Januar 1719 — Etatsmin. 121b —) z. B. führte Münchow in einem gutachtlichen Bericht vom 10. März 1719 (a. a. O.), dem Könige, der die alten Oberräte als Reste einer ständischen Regierung gern ganz beseitigt hätte, sehr zu Dank aus, dass das Oberburggräfliche Amt durchaus entbehrlich sei, und dessen Geschäfte sehr wohl

rücksichtigt wurde bei dieser Entscheidung, dass das Wohnhaus schon alt und verfallen war und Münchow für dessen Instandsetzung infolge königlichen Erlasses vom 7. Juli 1716 erhebliche Mittel aufgewendet hatte. Die Stallungen und sonstigen Nebengebäude waren nach einem Berichte des Obergeringieurs und Kammerrats Johann von Collas⁷⁵⁾ vom 29. Juli 1718 derart verfault und von den Würmern zerfressen, dass sie nicht mehr instandsetzungswürdig waren und ganz neu erbaut werden mussten.

Inzwischen war Münchow zum Präsidenten der Neumärkischen Kriegs- und Domänenkammer ernannt worden. Er verkaufte deshalb sein Haus, wozu er schon vor der endgültigen Verschreibung durch königlichen Erlass vom 20. Oktober 1723 die Erlaubnis erhalten hatte. Sein Besitznachfolger hat wohl bald einen Neubau vorgenommen, denn im Jahre 1742 stand auf dem Platze der ehemaligen Kanzlei das Gesslersche Palais.⁷⁶⁾ Die alte Kanzlerwohnung selbst ist also nicht bis auf unsere Zeit gekommen, wie vielfach angenommen wird. Dass das 1897 erst abgebrochene, ehemals

in der Kammer mit versehen werden könnten (vgl. auch Anm. 123). Der König entschied schliesslich, dass alle die Kammer nur irgendwie berührenden Sachen, auch die Jurisdiktion über die Freiheiten in Königsberg, künftig allein vom Präsidenten der „Teutschen Kammer“ von Münchow wahrzunehmen seien, und dem Oberburggrafen fortan nur die Aufsicht über die Justiz-, Polizei- und Kirchensachen vorbehalten blieben (Erlass vom 22. April 1719, a. a. O.). Nach dem Tode des nächsten Burggrafen, Dietrich von Tettau (am 17. März 1711 zum Obermarschall ernannt, seit 1719 Oberburggraf, gestorben am 13. April 1730) wurde der Geschäftskreis noch mehr beschnitten; namentlich wurden die Direktion über das Kommerzkollegium, das Polizeiwesen auf den Freiheiten und alle Judensachen an die Kammer verwiesen (a. a. O.).

⁷⁵⁾ Johann von Collas, der Verfasser des noch immer ungedruckten Werkes „Die wahre Beschaffenheit des Königreichs Preussen“ (in der von Wallenrodt'schen Bibliothek zu Königsberg), geb. 1678, kam 1701 nach Königsberg und wurde hier zunächst Landmesserdirektor, später Obergeringieur. Er vermählte sich 1716 mit Christine Charlotte Pellet, der ältesten Tochter des oben erwähnten Pierre Pellet und starb auf seinem Gute Weissenstein am 16. Juni 1753. — Näheres über ihn und sein Buch bringt Tesdorpf (a. a. O.).

⁷⁶⁾ Erleut. Preussen V. 210.

Gessler'sche Haus, ein recht ansehnliches Bauwerk,⁷⁷⁾ nicht das um 1626 erbaute und 1724 schon als alt und verfallen bezeichnete Kanzlerhaus selbst gewesen sein kann, liegt auch auf der Hand.

Später besass das Palais der Herzog von Holstein-Beck,⁷⁸⁾ von dem es am 9. Januar 1791 der Universitäts-Buchhändler Matthias Friedrich Nicolovius für 8000 Taler erwarb. Nicolovius wurde am 18. Mai 1768 hier selbst als Sohn des Hofrats Nicolovius,⁷⁹⁾ der sich schon unter Friedrich dem Grossen während der russischen Besetzung Ostpreussens ausgezeichnet hatte, geboren. Er besuchte hier das Friedrichskollegium, studierte vom 17. Jahre ab drei Jahre lang an der Albertina, vorwiegend Philosophie, und wurde dann Buchhändler. Nach Ableistung einer Lehrzeit in Riga eröffnete er 1790 in dem ehemals dem Bürgermeister von Negelein gehörigen, erst vor wenigen Jahren abgebrochenen Hause⁸⁰⁾ Kneiphöfische Langgasse Nr. 2 an der Grünen Brücke, in dem sich später lange Zeit das Königliche Bankkontor befand, selbst eine Buchhandlung, die er 1791 nach dem Kanzlergrundstücke verlegte. Hier machte er sein Haus zum Mittelpunkte der gelehrten Welt Königsbergs und später nach dem unglücklichen Kriege von 1806/7 auch zum Sammelplatze vaterländischer Bestrebungen, wodurch er sich beinahe das Schicksal Palms zugezogen hätte. In diesem Hause hat Ernst Moritz Arndt auch sein Lied „Was ist des Deutschen Vaterland?“ ge-

⁷⁷⁾ Eine Reihe von Abbildungen dieses Hauses (Junkerstrasse 13/14) aus den 1830er Jahren und aus der neuesten Zeit besitzen die Stadtbibliothek und die Altertumsgesellschaft Prussia hierselbst.

⁷⁸⁾ Urkundlich wird er als Besitzer dieses Hauses z. B. 1762 erwähnt (Etatsmin. 121b). In dieser Zeit hielt auf Veranlassung des Herzogs Kant. der damals noch kein eigenes Haus besass, hier z. T. seine Vorlesungen ab (Horn, Kulturbilder aus Altpreussen S. 235).

⁷⁹⁾ Ueber Nicolovius' Vater s. Baczko in den Beiträgen zur Kunde Preussens II. 5 fg.

⁸⁰⁾ In diesem Hause wohnte mit Vorliebe Peter der Grosse bei seinen Besuchen Königsbergs, da er hier eine gute Aussicht auf den von Schiffen belebten Pregel hatte und selbst auf diesem umherfahren konnte (vgl. auch Erl. Pr. V. 486 fg.; Faber, Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg S. 89; Böttcher a. a. O. S. 369).

richtet.⁸¹⁾ Zum Nicolovius'schen Freundeskreise gehörten Kaht, Bessel, Kraus, Scheffner u. a. Nicolovius setzte seinen Stolz darin, die Gesellschaften in seinem Hause zu den unterhaltendsten und anregendsten in Königsberg zu machen. Er war übrigens Judenfeind und rühmte sich, dass niemals ein Jude bei ihm gespeist hätte.⁸²⁾ Diese Betätigungen waren seinen geschäftlichen Unternehmungen aber keineswegs förderlich; er hatte auch kein kaufmännisches Geschick, so dass er zahlreiche Verluste erlitt. Er musste daher 1818 seine Buchhandlung verkaufen und froh sein, dass einflussreiche Freunde ihm eine Anstellung als Königlicher Bankkassierer verschafften.⁸³⁾ Nach seinem Tode (16. Mai 1836) kam das Grundstück zur Zwangsversteigerung, in der es am 21. November 1837 der Kaufmann Leopold Voigt für 7525 Taler erwarb, dessen Buch- und Kunsthandlung (Firma H. L. Voigt, dann H. L. Voigt u. Söhne, schliesslich Voigt u. Fernitz) hier jahrzehntelang betrieben wurde. In dieser Zeit war im Mittelbau die Buchhandlung selbst, im Ostflügel ein Museum und daran sich anschliessend ein Lesekabinet. Voigt, der sich aus einem Papierhändler in der Altstädtischen Langgasse allmählich zu einem Kunsthändler emporgearbeitet hatte,⁸⁴⁾ legte Wert darauf, sein Geschäft im vornehmen Sinne Nicolovius' weiterzuführen und ihm den Ruf als Brennpunkt des Königsberger Lebens zu erhalten. Hübsche Schilderungen der Voigtschen Geschäftsräume und des Lebens und Treibens darin bringen u. a. Jung⁸⁵⁾ und Ludwig Walesrode.⁸⁶⁾ Letzterer erzählt: „Die Kunst- und Buchhandlung von H. L. Voigt dürfte sich als ein Kunstinstitut ersten Ranges in Deutschland geltend machen. Wer mit den künst-

81) Ausländer. Die Ehrenbürger der Stadt Königsberg. Altpr. Missschr. 1912 S. 108 Anm. 1.

82) Armstedt, Geschichte Königsbergs S. 320.

83) Weitere Nachrichten über Nicolovius' Sohn bringen die Neuen Pr. Prov.-Blätter 1850 I. 284 fg. und 1856 II. 102 fg.

84) Vgl. Fanny Lewald, Meine Lebensgeschichte V. 243.

85) Jung, Königsberg und die Königsberger S. 21.

86) Ungenannt (Ludwig Walesrode), Humcristische Fremdenführer durch Königsberg. 2. Auflage, S. 48/49.

lerischen Bestrebungen der Gegenwart und allen Launen des Luxus wie der Mode vertraut werden will, der findet wohl Alles, was er erwartet und Vieles, was er nicht erwartet, in der glänzend und geschmackvoll ausgestatteten Kunsthalle, die mit ihren Bogendurchsichten, ihren bunten byzantinischen Fenstern, den auf Konsolen rings an Wänden und Pfeilern angebrachten Gyps- und Bronze- statuen, ihren von tausend mannigfaltig glänzenden Gegenständen spiegelnden Wänden, Buffets u. s. w. allein schon durch den überraschenden Totaleindruck einen Besuch belohnt. Herr Voigt hat jetzt auch in seinem Lokale ein neues Museum eröffnet, in dem eine ununterbrochene Ausstellung von den mannigfachsten Erzeugnissen der Kunst und Industrie in wechselnden Erscheinungen das Interesse fesselt. Man findet im Voigtschen Museum namentlich am Sonntage die schöne Welt versammelt.“ Auch Jung rühmt den „Hinausblick durchs Fenster auf das alte düstere Schlossgemäuer über einen Garten hinweg, den eine geschwätzige Fontäne belebt.“

Die Erben Voigts besaßen dieses Haus bis in die neueste Zeit, und erst vor etwa zwei Jahrzehnten erwarb es eine Baufirma zum Abbruche. Bei der Neuregelung der Südseite der Junkerstrasse wurden dann Teile von ihm als neue Grundstücke (Am Schloss Nr. 1, 2, 2a und 3 und Schlossstrasse Nr. 2, 3, 4 und 5) abgezweigt; auch die Strasse Am Schloss selbst geht über das Gelände der alten Kanzlei.

Das ehemalige Gesslersche Palais war, wie die aus der Voigtschen Zeit stammenden, uns erhaltenen Abbildungen zeigen, ein hübsches zweigeschossiges Haus, aus dem vorspringenden Mittelbau und zwei Seitenflügeln bestehend. Vom östlichen Flügel ging eine mehrbogige Laube mit einem bedeckten Altane darüber in den Garten hinein, der nach der Strasse durch ein eisernes Gitter abgeschlossen war. An den Westflügel schloss sich der Hof an, von der Junkerstrasse durch einen stilgerechten, hölzernen Sprossenzaun getrennt. In der letzten Zeit war das Haus leider seiner Schönheit beraubt, die Strasse bis an den östlichen Seitenflügel vorgedrückt, der Laubengang zu Geschäftsläden und der Altan darüber zu einem nüchternen Vorratsraume verschandelt worden. In dieser Gestalt

steht das Gesslersehe Palais den Königsbergern noch deutlich im Gedächtnisse. Im Mittelbau war zuletzt das Geschäft von M. Schepke, darüber die Tanzschule von Otto Stoige, im Ostflügel die Firma Trautmann u. Taube und im ehemaligen Laubengange einige weitere Läden. Auf dem Hofe am Westflügel wurde viele Jahre lang die Fuhrhalterei von Hintz betrieben.

Auch die Obermarschallei befand sich zunächst in der Junkergasse⁸⁷⁾ und zwar an der früheren Stelle des Polizeipräsidiiums, Junkerstrasse Nr. 8. Diese Lage ergibt sich aus der Verschreibung vom 6. September 1552⁸⁸⁾ für Kaspar von Nostitz über eine Baustätte, „in der Oberfirmanei hart am Graben nach Unseres Obermarschalls Hofe gelegen“. Da dieser Graben, d. h. das Mühlfluss (auch schon in diesem Teile seines Laufes mitunter Katzbach genannt) zwischen den heutigen Grundstücken Nr. 6 (Hofapotheke) und Nr. 7 dahinfloss, vom letzteren die südwestliche Ecke abschneidend,⁸⁹⁾ so muss das zwischen dem Fliesse und dem Hofe des Obermarschalls gelegene Nostitzsche Haus die Nr. 7, oder genauer den dahinter liegenden Raum,⁹⁰⁾ die Obermarschallei aber die Nr. 8 der Junkerstrasse eingenommen haben. Dieses Grundstück bewohnte der Hauptmann zu Hohenstein, Rat Friedrich von der Oelsnitz, bereits, als es bei seiner Bestallung zum Obermarschall am 1. Januar

⁸⁷⁾ Ostpr. Fol. 914 Bl. 174. — Die Mitteilung des Erleut. Preussen V. 209, dass in der Obermarschallei unweit der Reformierten Kirche die Obermarschälle seit Gründung der Oberratsstube zu wohnen pflegten, ist völlig aus der Luft gegriffen.

⁸⁸⁾ Ostpr. Fol. 918 Bl. 440.

⁸⁹⁾ Vgl. den vorzüglichen „Grundriss der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg“ aus dem Jahre 1815 von Valerianus Müller.

⁹⁰⁾ Lohmeyer (Kaspars von Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstentums Preussen 1578 S. XVI) kommt gleichfalls zu dem Ergebnisse, dass das Nostitzsche Haus am Ostufer des Fließes gelegen hat, ohne seine Lage genauer festzustellen. Die Oberfirmanei, in der Nostitz wohnte, umfasste das Gelände zwischen Fließ und Münzstrasse, die Unterfirmanei das zwischen Münzstrasse und Schlossteich.

1535⁹¹⁾ ihm und seiner Frau lebenslänglich verschrieben wurde. Am 10. Mai 1548⁹²⁾ wurde diese Verschreibung aber auf Oelsnitz' Amtszeit beschränkt, seine Gattin mit einer Witwenrente bedacht und dafür verpflichtet, die Wohnung nach dem Tode ihres Gatten wieder zu räumen. Auch den folgenden Obermarschällen, Joachim von Boreke⁹³⁾ und Hans von Wittmannsdorf⁹⁴⁾ wurde dieses „Oelsnitzsche Haus“ als Amtswohnung zugewiesen. In der Bestallung des dann folgenden Obermarschalls George von Pudewils vom 20. Februar 1584⁹⁵⁾ ist über die Lage seiner Dienstwohnung nichts gesagt. Wie wir später sehen werden, wohnte er wahrscheinlich schon in der späteren Obermarschallei am Bergplatze.

Ueber die Grösse und Einrichtung des älteren Marschallgrundstücks ist nur bekannt, dass es aus Wohnhaus nebst Gehöft bestand. Dazu wurde dem Obermarschall von der Oelsnitz ein freier Gang durch den an seine Behausung stossenden Garten gewährt nebst „ziemblich Obst zu seinem Tisch, doch nicht zu verkaufen“. Die Obermarschälle begnügten sich aber nicht mit dem für ihren Haushalt erforderlichen Obste, sondern massten sich die Ausnutzung des ganzen Gartens an, wie Nostitz, der als nächster Nachbar das Tun und Treiben in der Obermarschallei gut beobachten konnte, erzählt. Der Garten muss recht gross und sein Ertrag bedeutend gewesen sein, denn die Gattin des Obermarschalls von Boreke rühmte sich, dass sie mehr als 200 Mark allein für Obst erzielt hätte. Boreke hatte sich diese Gartennutzung dadurch erschlichen, dass der Obersekretär Balthasar Gans die vom Herzoge befohlene, mit der Oelsnitzschen gleichlautende Verschreibung dem Herzoge zwar vorgelesen, der Kanzlei aber einen anderen Wortlaut zur Ausfertigung

⁹¹⁾ Ostpr. Fol. 914 Bl. 174. — Hiernach ist die Angabe des Erleut. Pr. I. 107, dass Friedrich von der Olsnitz 1538—1557 Obermarschall gewesen sei, richtig zu stellen. Als verstorben wird Olsnitz schon am 15. Mai 1555 erwähnt (Ostpr. Fol. 919 Bl. 279).

⁹²⁾ Ostpr. Fol. 917 Bl. 124.

⁹³⁾ Bestallung vom 12. März 1556 im Ostpr. Fol. 919 Bl. 268. — Erleut. Pr. I. 107 bringt auch hier eine unrichtige Jahreszahl, nämlich 1558.

⁹⁴⁾ Bestallung auf 10 Jahre vom 29. März 1573 im Ostpr. Fol. 926 Bl. 184.

⁹⁵⁾ Ostpr. Fol. 927 Bl. 17.

überwiesen hatte, wie sich später bei Gelegenheit einer Erörterung zwischen Herzog Albrecht und Nostitz über den Obstertrag der herzoglichen Gärten herausstellte.⁹⁶⁾

Im Jahre 1578 bewohnte der Landhofmeister diese Obermarschallei, wie Nostitz in seinem Haushaltungsbuche berichtet,⁹⁷⁾

⁹⁶⁾ Lohmeyer, a. a. O. S. 162/163.

⁹⁷⁾ Ebenda S. 162.

Weshalb Lohmeyer diese Behausung dem Obermarschall Joachim von Boreke als persönliches Eigentum verschrieben sein (a. a. O. S. 127 Anm. 3), es dann auf dessen Bruder, den Landhofmeister Anton von Boreke übergehen (a. a. O. S. 162 Anm. 2) — obgleich Joachim doch zweifellos von seiner Witwe und seinen Kindern (zwei Söhne, eine Tochter) beerbt worden ist — und schliesslich die Schilderungen Nostitz' über den Marschallgarten (a. a. O. S. 162/163) während der Amtszeit Antons von Boreke (1575) niedergeschrieben sein lässt (a. a. O. S. 162 Anm. 2), ist unerfindlich. Nostitz' Ausführungen lassen sich auch ohne logische Purzelbäume deuten: dem Joachim von Boreke hatte Herzog Albrecht „das Haus, wie es Unser Obermarschall Friedrich von der Olsnitz seliger innengehabet“ (Ostpr. Fol. 919 Bl. 369), also „nort die Behausunge“ (Lohmeyer, a. a. O. S. 162) als Amtswohnung und nicht etwa als persönliches Eigentum verschrieben. Boreke hatte dazu die volle Nutzung des anliegenden Gartens durch unlautere Machenschaften des Gans sich verschafft, und „itzundt“ (Lohmeyer, a. a. O.), d. h. 1578, als Nostitz sein Haushaltungsbuch schrieb bzw. zum Abschlusse brachte, bewohnte der Landhofmeister von Hausen, nicht aber Boreke, die Obermarschallei. Dass auch Anton von Boreke hier gewohnt hat, ist zwar richtig; er bewohnte die Obermarschallei aber nicht etwa als Bruder und Erbe Joachims, sondern amtlich als Landhofmeister. Lediglich um den Widerspruch zwischen seiner Behauptung, dass das Grundstück Joachims persönliches Eigentum gewesen sei, und der von Nostitz berichteten Tatsache, dass „itzundt“ der Hofmeister darin wohnte, zu überbrücken, verlegt Lohmeyer dieses „itzundt“ in die Amtszeit Antons von Boreke. Dieser wird am 18. Oktober 1575 als Hofmeister erwähnt (Ostpr. Fol. 925 Bl. 412); verstorben ist er bereits am 23. Dezember desselben Jahres (Rabesche Stammtafel in der Wallenredtschen Bibliothek). Seiner Witwe wurde die Wohnung dann noch bis Ostern 1576 belassen, was der Herzog durch Erlass vom 10. März 1576 (Etatsmin. 121b) genehmigte, ein weiterer, untrüglicher Beleg dafür, dass Anton von Boreke eine Amtswohnung innehatte.

Faber (Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg S. 90), den Lohmeyer als Beweis dafür heranzieht, dass die Wohnung in der Junkergasse ein Privathaus Joachims von Boreke gewesen sein müsse, behauptet kei-

Dieser Wechsel der Landhofmeisterwohnung war notwendig geworden, da Hans Jakob Freiherr zu Waldburg in der ihm lebenslänglich verschriebenen Landhofmeisterei auch nach seiner Verabschiedung im Jahre 1575 wohnen geblieben war. Es ist anzunehmen, dass die Landhofmeister von 1575 bis zum Tode Hans Jakobs die alte Obermarschallei innehatten, und dass daher der Obermarschall Hans von Wittmannsdorf im Jahre 1575 nach der neuen Amtswohnung am heutigen Bergplatze⁹⁸⁾ übersiedeln musste. Er mag das nicht ungern getan haben, denn die neue Behausung war, wie wir später noch sehen werden, sehr beliebt. Sie ist vermutlich für ihn erst ausgebaut worden, denn der Braunsche Plan (Mitte des 16. Jahrhunderts) zeigt nur ein Haus auf ihrem Gelände, während Berrings Kontrafaktor von 1613 schon Wohnhaus, Stallgebäude und Wagenschauer aufweist.

Nach dem Tode Hans Jakobs⁹⁹⁾ siedelte der Landhofmeister Albrecht Freiherr zu Kittlitz wieder in die Landhofmeisterei über, während die Obermarschallei anderen Zwecken, später auch den Hofrichtern als Amtswohnung diente, bis sie am 25. Mai 1691 dem

neswegs, dass die Obermarschallei schon zu des letzteren Amtszeit (vom 12. März 1556 wahrscheinlich bis Anfang 1573) sich am Bergplatze befunden habe.

⁹⁸⁾ Urkundlich wird diese neue Obermarschallei erstmalig am 21. Januar 1613 (Ostpr. Fol. 935 Bl. 156) erwähnt. An diesem Tage wurde dem Büchsenmacher Daniel Spiegel ein unbebauter Platz neben des Obermarschalls Garten, am folgenden Tage dem Hofglaser Heinrich Stobbe ein gleicher Platz am Schlachthofe verschrieben. Aus der Gleichheit von Zeit und Inhalt dieser beiden Verschreibungen ergibt sich, dass es sich offenbar um die beiden auf dem beigefügten Plane von 1632 (Beilage 11) ersichtlichen, am Bergplatze zwischen Obermarschallei und Schlachthof nebeneinander liegenden Grundstücke handelt, die Marschallswohnung also 1613 dort gewesen sein muss. Das neben der Obermarschallei liegende Haus gehörte 1632 allerdings nicht dem Büchsenmacher Spiegel, sondern einem Bortenwirker. Dieser Unterschied, der sich durch Besitzwechsel zwischen 1613 und 1632 zwanglos erklären lässt, kann aber die Gründe nicht entkräften, die dafür sprechen, dass die Amtswohnung am Bergplatze schon seit 1575 vom Obermarschall bewohnt sein dürfte.

⁹⁹⁾ Er lebte noch bis 1586, vielleicht gar bis zum Jahre 1590 (vgl. Anm. 27).

damaligen Hofrichter Melchior Ernst von Kreytzen¹⁰⁰⁾ für 8000 Gulden rückständiger Besoldung als erbliches Eigentum zu adlig kölmischen Rechten nebst der Gerichtsbarkeit verschrieben wurde.¹⁰¹⁾

¹⁰⁰⁾ Melchior Ernst von Kreytzen aus dem Hause Kapsitten wurde geboren am 20. Mai 1627, 1656 Hofgerichtsrat, 1671 Hofrichter. Er starb am 19. April 1692.

Bevor die Hofrichter nach der älteren Obermarschallei übersiedelten, wohnten sie im ehemaligen Münzhaus am Altstädtischen Markte (vgl. Stein, Das Alte Königsberg, Übersetzung von Charisius S. 88).

¹⁰¹⁾ Akten des Etatsministeriums, Abt. 71,3.

Dass die Hofrichterei mit der ersten Obermarschallei identisch war, ergibt sich aus dieser Verschreibung für Melchior Ernst von Kreytzen, in der gesagt wird, dass sie in der Junkergasse lag, im Zusammenhange mit einer Beschwerde des am Königlichen Garten wohnenden Hofpredigers Schrothberg vom 1. Dezember 1710 (a. a. O. 71, 3), der sich über Behelligung durch die Abwässer aus der ehemaligen Hofrichterei und aus den Wohnungen am Graben, d. h. am Fliesse, beschwert. Diese Lage in der Junkerstrasse und zugleich in der Nähe des Königlichen Gartens und des Fließes trifft nur auf das jetzige Grundstück Junkerstrasse Nr. 8 zu, denn Nr. 7, die sonst nur noch in Frage kommen könnte, war als Wohnung eines der höchsten Beamten des Landes nicht geräumig genug, da sie durch Häuser, z. B. das ehemals Nostitzsche (vgl. Anm. 90), durch den, wie einige im Besitze der Prussiangesellschaft befindlichen Pläne aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts zeigen, hier mündenden bedeckten Gang vom Schlosse nach dem Königlichen Garten und dem Ballhaus und durch das letztere selbst zu sehr beengt war.

Das Ballhaus, von dem — nebenbei bemerkt — Grundriss und Durchschnittsskizze aus dem Jahre 1686 erhalten sind (Etatsmin. 71, 3), lag nicht am Münzplatze, wie Armstedt und Fischer (Heimatkunde S. 44) mitteilen, sondern unmittelbar am Fliesse; diesem so nahe, dass ein Häuschen von 20 Schuh Länge und 12 Schuh Breite für den Drechsler und Röhremeister Christoph Klein an der Längsseite über dem Fliesse (in den hier benutzten Akten Katzbach genannt) nicht Platz hatte, sondern an der dem Kanzlerhofe (Junkerstrasse Nr. 13/14, wie wir eben sahen) und der Oberfirmanci zugekehrten Giebelwand erbaut werden musste (Verschreibung vom 28. März 1634; a. a. O. 71, 3). Nach Bötticher (a. a. O. VII. 100) wurde im Ballhaus zur herzoglichen und kurfürstlichen Zeit Ball geschlagen, weshalb der bedeckte Gang vom Schlosse hierher herüberging. Die Akten melden hierüber nichts; sie berichten nur von einem Ballmeister Leonhardt Hagen, dem am 1. Dezember 1629 eine Wohnung an der Mittelmühle verschrieben wurde, ferner von einem 1685 verstorbenen Ballmeister Tornu und seinem Nachfolger Isaac Bion, der das Ballhaus 30 Jahre lang innehatte und in einer Eingabe an den König im Jahre 1715 sich dahin

Im Kreytzenschen Besitze ist das Haus aber nicht lange gewesen;

äussert, dass es „zur Recreation der studierenden Jugend angeleget“ worden wäre. Wir werden das Ballhaus also als Verläufer der Palästra Albertina betrachten müssen. Aus derselben Eingabe erfahren wir, dass das Ballhaus 1714 an Komödianten vermietet gewesen war und 1715 an einen Koch zur Einrichtung eines Wirtshauses verpachtet werden sollte. Bald darauf muss es aber an den Hofapotheker Valentin Pietsch und an den Kaufmann Peter Sarry veräussert worden sein, denn im Jahre 1717 führten diese beiden einen Prozess gegen einander wegen Teilung des von ihnen gekauften Ballhauses (Etatsmin. 71, 9). Um diese Zeit mag das Haus auch zum Abbruche gekommen sein, wohl ungefähr gleichzeitig mit dem vom Schlosse über die Junkerstrasse zu ihm führenden, jetzt zwecklos gewordenen Gange, den Erleut. Preussen (I. 303) im Jahre 1724 als vor einigen Jahren abgebrochen erwähnt.

Diesen bedeckten Gang mit der von Freiberg erwähnten „Clafflobe“ zu identifizieren, wie A. Meckelburg, der Herausgeber der Freibergschen Chronik (Neue Preussische Prov. Blätter 1847 II. 476 Anm. 35) und, ihm folgend, Horn, Kleines und Grosses Königsberg, Altpr. Mtsschr. 1864, S. 346, Armstedt u. Fischer (a. a. O. S. 44) u. a. es tun, ist u. E. verfehlt. Die „Clafflobe“ war, wie Freiberg (a. a. O. S. 476) unzweideutig sagt, das am Schlossteiche stehende Gerichtshaus (Dinghaus der Burgfreiheit) oder wenigstens mit diesem baulich verbunden und bedeutet offenbar den Pranger, an dem die Verbrecher von der zuschauenden Menge „angeklafft“ wurden. Das im Worte „Clafflobe“ enthaltene „klaffen“ bedeutet also nicht, wie Meckelburg (a. a. O.) meint, „offen stehen“, sondern „schreien“, „beschimpfen“, und „Clafflobe“ würde mit „Schmählaube“ zu übersetzen sein. „Klafflaube“ in dem Sinne „offene Laube“ würde auch einen Pleonasmus enthalten, da „Laube“ schon an sich im allgemeinen ein leichtes, mehr oder weniger offenes Bauwerk bedeutet (Grimm, Deutsches Wörterbuch VI. 291). Das Wort „Clafflobe“, „Klafflaube“ wird übrigens in keinem Wörterbuche gebracht, ein Beweis für seine Seltenheit. Die von Freiberg (a. a. O.) erwähnten Schmähverse auf den Oberburggrafen Bösenrade erhielten, am Pranger angebracht, auch eine ganz andere und erheblich tiefer gehende Bedeutung, als wenn sie an einem beliebigen anderen Orte, wie der bedeckte Gang in der Junkergasse es war, angeschlagen worden wären.

Ob dieser Gang etwa, wie wir vermuten, mit der schon 1506 (Staatsarch. Kbg., Perg. Urk. XXXII Nr. 16) erwähnten „Hohen Brücke hinter dem Schlosse“ gleichbedeutend ist, hat sich nicht mit Sicherheit feststellen lassen. Kaspar Stein (Das Alte Königsberg, Übersetzung von Charisius S. 88) nennt diesen Gang eine „hohe hölzerne Laufbrücke“.

Das Dinghaus (gelegentlich auch „Ding- und Fronhäuschen“ genannt), ein recht kleines Bauwerk, stand an der Schlossteichseite des

jedenfalls war es 1710 schon in anderen Händen, wie wir aus einer Beschwerde des Hofpredigers Schrothberg (s. Anm. 101) ersehen. Im Jahre 1762 kauften es mit königlicher Genehmigung die Münzunternehmer¹⁰²⁾ und Hofjuweliere Ephraim und Söhne vom Baudirektor Gerhard. Damals nannte man es das „Rochausche Haus“, offenbar nach einem Vorbesitzer. Dass später die Schimmelpfennigsche Tabaksfabrik und schliesslich das Königliche Polizeipräsidium hier ihr Heim hatten, ist bekannt.

Die neue Obermarschallwohnung nahm den Raum zwischen dem Schiefen Berge einerseits und dem Schlachthofplatze und Lehndorffschen Garten, dem heutigen Burgkirschenplatze, andererseits¹⁰³⁾ ein und umfasste etwa die heutigen Grundstücke Bergplatz

Münzplatzes. Es muss um die Mitte des 17. Jahrhunderts abgebrochen worden sein, denn sein Grund und Boden wurde am 28. Mai 1656 dem Hofposamentierer Isaac Voss verschrieben mit der Massgabe, sein Haus dort so geräumig zu erbauen, „dass Unser peinliches Hofhalssgericht, so oft in einigen Verrichtungen dasselbe zusammen kommen wird, sich dessen gebrauchen könne“ (Etatsmin. 71, 3). Bei den Akten liegt ein interessanter Grundriss dieses neuen Vossschen Hauses, aus dem hervorgeht, dass die Gerichtsräume, bescheiden genug, nur aus Vorhaus, Gerichtsstube und Kammer bestanden.

102) Die Münze lag unmittelbar neben der älteren Obermarschallei an der Münzplatzecke (vgl. Anm. 30).

103) Böttichers Angabe (a. a. O. S. 99), dass die Obermarschallei zwischen dem Schlossteichdamme und dem Schlachthofplatze lag, ist ungenau. Der Damm mündete unmittelbar am Schlachthofe, die Marschallwohnung aber lag östlich von beiden.

Die Ansicht, dass dieser Damm, die heutige Französische Strasse, ursprünglich Schlosstrasse, auch Französische Schlosstrasse genannt (Etatsmin. 70 b), erst durch die Refugiés ganz oder wenigstens zum grössten Teile bebaut worden sei, ist nicht ganz zutreffend. Schon am Anfange des 17. Jahrhunderts wurden dort Bauplätze vergeben, z. B. im Jahre 1624 eine ganze Reihe. Soweit ersichtlich, lagen diese aber auf der Wasserseite, teilweise in den Schlossteich hineingebaut, und sollten zur Verstärkung des Dammes beitragen (Ostpr. Fol. 949 b Bl. 663). Eine Skizze aus dem Jahre 1671 zeigt die Wasserseite schon ganz, die andere Seite zum Teil bebaut (Etatsmin. 71, 3). — Flügels Angabe (Ernstes und Heiteres aus dem Königsberger und sonstigen Leben S. 65), dass die Refugiés die Französische Strasse 1686 erbaut hätten, ist jedenfalls unrichtig.

Nr. 15—17 und die dahinter liegende Französische Schulstrasse. Ursprünglich gehörte auch noch der Platz der heutigen Burgkirche zur Wohnung des Obermarschalls, der ihn als „Geköchsgarten“ benutzte. Später wurde dieser Teil zur Anlegung eines Reitplatzes abgetrennt und im Jahre 1632, da er wüst und unbenutzt lag, dem Landhofmeister Andreas von Kreytzen als erbliches Eigentum mit der Gerichtsbarkeit verschrieben;¹⁰⁴⁾ dann ging er in den Besitz der Lehdorffschen Familie über, bis er schliesslich 1687 vom Grossen Kurfürsten als Bauplatz für die Deutsch-Reformierte Kirche angekauft wurde.¹⁰⁵⁾ Auch sonst wurden die Grenzen des Grundstückes wiederholt verschoben, z. B. wurde das 63 QuadratruTEN grosse Gartenstück A¹ (s. Beilage 11) gegen das gleich grosse Stück A² ausgetauscht, und im Jahre 1680 bat der damalige Obermarschall Ahasverus von Lehdorff um Ueberlassung des Streifens B zur Abrundung seines Gartens gegen Abtretung anderer Parzellen an den Fiskus.¹⁰⁶⁾ Auch einige Buden wurden an die Obermarschallei heran, z. T. in ihre Grenzen hineingebaut. Ein Plan vom Jahre 1680¹⁰⁷⁾ zeigt vier solcher Buden.

Diese Obermarschallei scheint eine angenehme, begehrte Wohnung gewesen zu sein, denn wiederholt blieben Obermarschälle in ihr wohnen, wenn sie in andere Oberratsstellen aufrückten; so 1628 Andreas von Kreytzen und 1697 Otto Wilhelm von Perbandt nach ihrer Ernennung zum Landhofmeister. Dass auch Ahasverus von Lehdorff hier sein Heim behielt, als er 1683 Oberburggraf wurde, ist nicht anzunehmen, da er in seiner neuen Stellung im Schlosse wohnen musste. Er mag aber mit Bedauern diese Wohnung und seinen eigenen, daneben liegenden Garten verlassen haben.

Die Obermarschallei umfasste, wie wir sahen, ursprünglich ein umfangreiches Gebiet und war auch später, nach Abtrennung des Reitplatzes, noch ein ganz stattliches Anwesen. Ausser dem Wohnhause enthielt sie nach einer Beschreibung des Bauschreibers Georg

¹⁰⁴⁾ s. Beilage 8.

¹⁰⁵⁾ Faber, Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg S. 102.

¹⁰⁶⁾ Etatsmin. 71, 3.

¹⁰⁷⁾ Staatsarchiv Kbg., Mappe 661.

Pfleger vom Jahre 1672¹⁰⁸⁾ und einem gleichfalls erhaltenen Plane des Landmessers Conrad Burck von etwa 1632¹⁰⁹⁾ eine Anzahl Nebengebäude nebst Höfen und Gärten. Das Wohnhaus war allerdings mit heutigen Ministerwohnungen nicht zu vergleichen. Es enthielt im Erdgeschoße als Hauptraum das Zimmer des Obermarschalls, in dem als kurfürstliches Eigentum auch ein steinerner Tisch mit umgelegtem Rahmen sich befand, der vermutlich die Dienste eines „Grünen Tisches“ versah.¹¹⁰⁾ Daneben waren ein „Gewölbe“, das wohl zur Aufbewahrung von Akten und dergl. diente und daher amtlich mit einem „Schaffe“¹¹¹⁾ ausgestattet war, und ein Schreiberstübchen. Dieses scheinen die Amtsräume gewesen zu sein. Ferner waren im unteren Geschoße das durch die Tiefe des ganzen Hauses gehende und die Dienstzimmer von den Wohnräumen trennende Vorhaus, das Esszimmer, das Zimmer der Hausfrau, die Schlafstube des Hausherrn, „der Jungfer Stube“, ein zweites Gewölbe, Mägdestube und -Schlafkammer. An Wirtschaftsräumen werden erwähnt: drei Speisekammern, von denen die eine, wohl die kleineren Vorräte für den täglichen Bedarf enthaltend, als „Küchenkammer“ bezeichnet wird, und eine Hühnerkammer, vermutlich ein an die Küche angebauter Verschlag. Das obere Stockwerk hatte gleichfalls einen geräumigen Hausflur, den grossen, siebenfensterigen Saal, ein Schulzimmer, Fremdenzimmer und -Kammer, eine Kleider- und zwei „Konfektkammern“, ferner neben

¹⁰⁸⁾ Beilage 9.

Diese Beschreibung ist um so wertvoller, als derartige genaue Angaben über die innere Einrichtung von Häusern selten sind (vgl. auch Lohmeyer, a. a. O. S. XVII Anm. 1).

¹⁰⁹⁾ Dieser Plan (im Staatsarch. Kbg., Mappe 661) ist unserer Skizze, Beilage Nr. 11, hauptsächlich zugrunde gelegt worden.

¹¹⁰⁾ Die nähere Beschreibung der einzelnen Räume s. in Beilage 9.

¹¹¹⁾ Schaff = Schrank, ein in der Schriftsprache heute nicht mehr gebräuchlicher ostpreussischer Provinzialismus. In Mittel- und Oberdeutschland bezeichnet dasselbe Wort eine Wanne oder ein Schöpfgefäss, also ein Erzeugnis des Böttchers, daher Schäßler = Böttcher. Bekannt ist der auf dem Münchener Bathausturme figürlich dargestellte Schäßler-tanz, ein Tanz, den die Münchener Böttchergesellen alle 7 Jahre aufführten.

der Gastkammer eine „Lucht“. Eine Treppe führte hinauf zu einer weiteren Lucht im Dachgeschosse mit zwei Rauchkammern und vier weiteren, mit Holz verschlagenen Kammern. Der Keller enthielt fünf Räume.

Von Nebengebäuden finden wir zunächst einen geräumigen Stallbau mit Kutscherkammer, im Oberstock ausser der Schüttung eine kleine Schneiderwohnung von Stübchen, Kammer und Gesellenstube. Im Dachstuhl ist auch hier eine Lucht mit einer zweiten Schüttung. Ferner das Torhaus mit der Torwächtere, aus Stübchen und Kammer bestehend; darüber, über eine Wendeltreppe zugänglich, Stube (ein früheres Fremdenzuhause) und Kammer. Schliesslich sind noch vorhanden Gaststall, Wagenschauer, Schweine- und Kuhstall, Holzkammer und das Waschhaus mit Badestube und Backofen. Vom Hofe, in dem ein Kettenbrunnen ist, führen zwei Türen in den Küchengarten.

Dieses Amtsgehöft hatte im Jahre 1672 der Obermarschall Wolff von Kreytzen¹¹³⁾ 15 Jahre lang bewohnt, in den letzten

¹¹²⁾ Lucht = Bodenraum, gleichfalls ein ostpreussischer Provinzialismus.

¹¹³⁾ Wolff (Wolfgang) von Kreytzen, Erbherr auf Peisten und Silginnen, Sohn des Hofgerichtsrats Albrecht von Kreytzen aus dessen zweiter Ehe mit Helena von Borecke und Enkel des Kanzlers Dr. Johann von Kreytzen, geb. am 8. Oktober 1598 zu Gr. Peisten, besuchte die Schule zu Thorn und die Universitäten zu Giessen und Marburg und bereiste dann Holland, Frankreich, Italien usw. Er verheiratete sich 1625 in erster Ehe mit der Baroness Euphemia zu Eulenburg a. d. H. Prassen, die 1648 starb, und 1649 in zweiter Ehe mit Regina (Rosina?) Freiin zu Waldenburg a. d. H. Garbeninken, gestorben 1668. Aus seinen beiden Ehen hatte er zahlreiche Kinder, angeblich 19. 1642 wurde er Amtshauptmann zu Barten, 1645 Landvogt zu Schaken (als Nachfolger seines gleichnamigen Veters a. d. H. Dt. Eylau, mit dem er vielfach verwechselt wird), 1653 Hauptmann zu Brandenburg. Im Jahre 1657 kam er als Obermarschall in die Oberratsstube, 1649 wurde er als Sondergesandter nach Polen geschickt, um dort (15. Februar 1649) im Namen des Kurfürsten die Erneuerung der Belehnung durch König Johann Kasimir II. entgegenzunehmen, zusammen mit dem Residenten am polnischen Hofe Johann von Hoverbeck und Karl Friedrich von der Olsnitz (vgl. Beiträge zur Kunde Preussens III. 161). Er legte auch im Jahre 1630 den Grund zu der bekannten Kreytzschen Bibliothek in Peisten, die, später vermehrt, am

4 Jahren als vereinsamer, mehr als 70 Jahre alter Witwer. Es ist daher nicht verwunderlich, dass es sehr verwohnt und baulich heruntergekommen war. Zu seinem Nachfolger hatte der Kurfürst am 30. Mai 1672 den bisherigen Vogt zu Fischhausen, Abraham Josaphat von Kreytzen,¹¹⁴⁾ einen entfernten Vetter Wolffs, ernannt, der nun zunächst die Feststellung des baulichen Zustandes und eine gründliche Instandsetzung veranlasste. Lange hat er diese Wohnung aber nicht benutzen können, denn er starb bereits am 29. August 1674. Als letzter Oberrat bewohnte das Grundstück der Obermarschall Otto Wilhelm von Perbandt, der auch nach seiner Ernennung zum Landhofmeister hier wohnen blieb.¹¹⁵⁾ Nach seinem Tode (Anfang März 1706)¹¹⁶⁾ wurde die nunmehrige Landhofmeisterei für 4000 Taler an die Französisch-Reformierte Kirchengemeinde verkauft, die am 5. März 1707 ein königliches Privileg mit dem Rechte eigener Gerichtsbarkeit erhielt. Diese hatte hier vorläufig, bis zur Errichtung der Kirche an der Neuen Sorge (1733 bis 1736) ihr Gotteshaus,¹¹⁷⁾ das dann weiter bis 1786 noch als Garnison-

Ende des 18. Jahrhunderts mehrere tausend Bände umfasste (Pisaukiss „Entwurf einer preussischen Literärgeschichte“, hrsg. von Philippi S. 281 u. 503). Sie wurde 1637 oder kurz vorher für angeblich 10 000 Taler nach England verkauft (mündliche Mitteilung der Familie von Creytz). Ein noch heute im Besitze dieser Familie befindliches Gemälde zeigt Wolff von Kreytzen im Galarocke, vor seiner Büchersammlung stehend. Wolff starb am 19. Mai 1672 und wurde am 27. Juli in Gr. Peisten beigesetzt.

¹¹⁴⁾ Abraham Josaphat von Kreytzen, Erbherr auf Demnau und Saalau, Sohn des bekannten Kriegsobristen Wolff von Kreytzen aus dessen erster Ehe mit Anna Euphrosina von Pröck, geboren 1624, vermählte sich 1650 mit Juliana Elisabeth, der ältesten Tochter des Hofrichters Georg von Rauschke auf Kirschnehen. Bis zur Ernennung zum Obermarschall war er 1667—1672 Vogt zu Fischhausen gewesen, vorher Appellationsgerichtsrat, Hauptmann zu Tilsit und 1666—1667 Hauptmann zu Tapiaw. Er starb am 29. August 1674 (Etatsmin. 121 b), nicht erst 1675, wie nach dem Vorgange des Erleut. Pr. I. 110 allgemein angenommen wird (vgl. Anm. 19).

¹¹⁵⁾ Etatsmin. 71, 3.

¹¹⁶⁾ Etatsmin. 121 b.

¹¹⁷⁾ Etatsmin. 71, 3.

Baezkes Angabe (Versuch einer Geschichte und Beschreibung Kö-

kirche diente.¹¹⁸⁾ Während der russischen Besetzung im siebenjährigen Kriege hielten die Russen hier ihren Gottesdienst ab, bis sie ihn in die Polnische, jetzige Steindammer Kirche verlegten.¹¹⁹⁾ Schliesslich war hier ein Jahrhundert lang die Französische Schule, die erst vor wenigen Jahrzehnten Neubauten Platz machte.

So waren nach und nach alle Oberratsgrundstücke verschenkt oder verkauft worden. Die Oberräte wurden dafür durch 200 Taler „Hausmiete“ entschädigt. Auch ihre sonstigen Naturalbezüge wurden allmählich abgelöst und nach Möglichkeit gekürzt.¹²⁰⁾ König Friedrich Wilhelm I. ging noch rücksichtsloser vor. Er „reformierte“ sogleich nach seinem Amtsantritte den Kammeretat, indem er u. a. Wohnungsgeld und andere Nebenbezüge der preussischen Oberräte ohne weiteres strich.¹²¹⁾

Eine äussere Ehrung wurde den Oberräten noch zuteil, nachdem ihre ehemalige Macht längst stark beschuitten worden war. Aus Anlass der Huldigung im Jahre 1690 wurden nämlich Schildwachen vor ihre Wohnungen gestellt, die fortan dauernd dort blieben, bis die Königsberger Truppen in den Spanischen Erbfolgekrieg zogen. Nach Rückkehr des Militärs aus Flandern im Frühjahr 1712 verabsäumten die Oberräte nicht, beim Könige und beim Generalfeldmarschall Grafen von Wartensleben die Gestellung der

nigsbergs S. 139), dass die Obermarschallei der Französisch-Reformierten Gemeinde geschenkt worden sei, ist irrig.

Ganz unhaltbar ist Böttichers wiederholte Behauptung (a. a. O. VII. 146. 147), dass die neue Französisch-Reformierte Kirche in der Königstrasse auf dem früheren Grundstücke des Landhofmeisters erbaut sei. Er verwechselt hier die endgültige Kirche mit dem vorläufigen Gotteshause am Bergplatze, das, wie wir sahen, auf der ehemaligen Obermarschallei bzw. Landhofmeisterei errichtet worden war.

¹¹⁸⁾ Goldbeck, Vollständige Topographie des Königreichs Preussen I. 7.

¹¹⁹⁾ Armstedt, Geschichte Königsbergs S. 235. 236.

¹²⁰⁾ Schon 1641 klagten die Oberräte darüber, dass der junge Kurfürst Friedrich Wilhelm ihre Bezüge zugunsten der erschöpften Kammerkasse um ein Zehntel kürzen wollte und führten aus, dass sie mit gekürzten Einnahmen bei Hofe und auf dem heissen Pflaster Königsbergs unmöglich standesgemäss leben könnten (Etatsmin. 121 b).

¹²¹⁾ Etatsmin. 121 b.

Schildwachen wieder anzuregen und wiederholten diesen Antrag beim neuen Könige am 21. September 1714;¹²²⁾ mit welchem Erfolge, ist zwar nicht bekannt geworden, doch ist bei der Stellungnahme Friedrich Wilhelms I., dem die Oberräte als Ueberbleibsel einer ehemals ständischen Regierung ein Dorn im Auge waren,¹²³⁾ an einem ablehnenden Bescheide nicht zu zweifeln.

Schlusswort.

Es ist bedauerlich, dass wir über die Ortsgeschichte Königsbbergs — wir meinen hier nicht die Begebenheiten, sondern den Entwicklungsgang der Oertlichkeit — zwar eine Reihe von Kompilationen, aber keine aktenmässige Gesamtdarstellung besitzen, ein Mangel, der leider zu einer starken Verunkrautung unserer Ortsgeschichte geführt hat, da jeder Kompilator die persönliche Auffassung der früheren Schriftsteller, ja selbst deren offenbare Versehen ungeprüft übernahm. Ein Schulbeispiel hierfür ist die Verwechselung des nach dem Berichte des Chronisten Freiberg „Klafflaube“ genannten burgfreiheitlichen Gerichtshauses mit dem vom Schlosse über die Junkergasse hinweg zum herzoglichen Garten führenden Gange durch A. Meckelburg bei der Herausgabe der Freibergschen Chronik (s. unsere Anm. 101).

Hoffen wir, dass nach Friedensschluss bald ein Werk zustande komme, welches die Entwicklungsgeschichte unserer Vaterstadt auf eine ganz neue urkundliche Grundlage stellt. Einige Beiträge hierzu waren wir gelegentlich in den Anmerkungen zu bringen bemüht.

Sollte diese kleine Arbeit zu weiteren Vorarbeiten für dieses Endziel anregen, so wäre ihr Zweck erreicht.

(Die Beilagen folgen im nächsten Heft.)

¹²²⁾ Ebenda.

¹²³⁾ Als der König nach dem Tode des Obermarschalls Siegmund von Wallenrodt z. B. über dessen Nachfolger Bestimmung treffen sollte, forderte er — anzüglich genug — zunächst am 11. Dezember 1729 Bericht darüber ein, worin die Funktion des Obermarschalls jetzt „eigentlich“ bestehe (Etatsmin. 121 b).

Kleine Mitteilungen.

Wilhelm von Eyb.

Von W. Ziese mer.

Aus den Verzeichnissen von Deutschordensbrüdern, die uns hier und da erhalten sind, erfahren wir, welche Männer zu bestimmten Zeiten in den Ordensburgen wohnten. Aber selten kennen wir die Ordensbrüder aus diesen Listen, in denen sich Name an Name reiht, so genau, dass sie vor unseren Augen als lebendige Menschen erstehen. Namentlich sind wir über das Leben und die Schicksale der Ordensbrüder, bevor sie nach Preussen kamen, meist wenig orientiert. Die folgenden Zeilen wollen über das Leben eines jungen Ordensritters kurz Nachricht geben.

In einem umfangreichen, aus dem Jahre 1446 stammenden Verzeichnis von Ordensbrüdern, die zum Konvent Königsberg gehören, heisst es: „Item her Willem von Ywen pferdemarschalk zeu Tapiau hat 3 pferde und harnisch.“¹⁾ Wer ist her Willem von Ywen? Es kann schwerlich ein Zweifel darüber sein, dass er zu dem bekannten, später in den Grafenstand erhobenen Geschlecht von Iwe oder Eybe oder Eyb gehört. Das Stammschloss dieser Familie, das Schloss Sommersdorf, liegt in der Nähe von Ansbach, nicht weit von Eschenbach entfernt. Das weitverzweigte Geschlecht, das sich in eine Vestenbergsche und eine Rundingsche Linie spaltete, war schon im 13. Jahrhundert bedeutend. Im 14. und 15. Jahrhundert finden wir seine Angehörigen in den Diensten des Kaisers, der Hohenzollern, als Geistliche und Gelehrte in hohen und bedeutungsvollen Stellungen. Am bekanntesten ist wohl Albrecht von Eyb (1420—75), einer der ersten deutschen Humanisten, der in Italien sich der neu erwachten Bildung begeistert zuwandte und später in seiner fränkischen Heimat durch Uebersetzungen und Bearbeitungen die antiken Werke seinen Landsleuten zugänglich zu machen suchte, der eine gewandte deutsche Prosa schrieb, wie sie vor dem Jahr 1500 kaum besser in Deutschland zu finden ist.

Albrechts Vater war Ludwig von Eyb (geb. 1390), der sich 1413 mit Margarete von Wolmershausen aus dem Württembergischen vermählte.

¹⁾ Königsberger Staatsarchiv, Deutschordensbriefarchiv 1446 ohne Datum (vgl. meine im Druck befindliche Ausgabe des „Grossen Amterbuchs“ S. 45).

Noch im selben Jahr wurde ihnen der erste Sohn, Georg, geboren, der 1430 als Student in Erfurt nachzuweisen ist und später als Domherr zu Regensburg lebte. Im Januar 1417 wurde Ludwig geboren, der später als fürstlicher Rat in den Diensten der Hohenzollern eine hohe Stellung einnahm und auch literarisch tätig war. Im August 1420 folgte Albrecht, der spätere Humanist, und im September 1422 wurde der jüngste geboren, Wilhelm.

Albrecht und Wilhelm scheinen in der Kinderzeit besonders zusammengehalten zu haben, sie besuchten auch später die gleichen Bildungsanstalten. In seinem Werk „Margarita poetica“ hat Albrecht später seiner Mutter Dank gesagt für den ersten Unterricht, den er von ihr empfangen hatte: „tum a genetrice mea dignissima, domina Margarita de Wolmershusen, femina quidem clarissima, a qua tamquam magistra optima literarum prima hausii elementa.“¹⁾ Sie scheint eine geistig fein gebildete Frau gewesen zu sein, und es ist wahrscheinlich, dass auch ihr Jüngster die ersten geistigen Anregungen von ihr empfangen hat. Freilich, die Mutter starb schon 1432, als Wilhelm erst 10 Jahre alt war. Ein anderer Verwandter, der Jurist Johannes von Eyb, Domherr an den Kathedralkirchen zu Bamberg, Würzburg und Eichstätt, hat wahrscheinlich ebenfalls die Neigung zu gelehrter Bildung bei den Kindern gepflegt. Johannes war als juristischer Schriftsteller tätig, kaufte in Italien umfangreiche Handschriften, besass grosse Belesenheit und schrieb gutes Latein. Albrecht verdankt ihm viel, er nennt ihn *carissimum praeceptorem*. Im Alter von 16 Jahren bezog Albrecht die Universität zu Erfurt, und im Jahr darauf, 1437, folgte ihm dorthin unser Wilhelm, der als „Wilhelmus Eyber de Semersdorff“ immatrikuliert wurde.) Aber nur kurze Zeit dauerte der Aufenthalt beider Brüder an der Hochschule zu Erfurt, denn im Frühjahr 1438 starb ihr Vater im Alter von 48 Jahren, und sie mussten heimkehren. Der Vater hatte in seinem letzten Willen über die Zukunft der Söhne entschieden: der älteste befand sich bereits in geistlichen Diensten, der zweite, Ludwig, war weltlich geblieben, Albrecht sollte geistlich werden, und über den Jüngsten heisst es in dem von Ludwig geführten Familienbuch „item darnach solt mein pr der Wilhelm bey mir weltlichen beleiben.“²⁾ Das neue Familienoberhaupt war Ludwig von Eyb, der sich in allen Geld-

1) Vgl. die vortreffliche Monographie von Max Herrmann, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus. Berlin 1893. S. 13.

2) Vgl. Herrmann a. a. O. 20. Weissenborn, Akten der Erfurter Universität I. 169.

3) Herrmann a. a. O. 21. Das Familienbuch ist im Original nicht vorhanden, eine jüngere Abschrift befindet sich im bischöfl. Ordinariatsarchiv zu Eichstätt.

angelegenheiten, auch wenn es sich um seine eigenen Brüder handelte, auf den Standpunkt des Rechts stellte.

Die Streitigkeiten unter den Brüdern begannen bald nach des Vaters Tode. Der Aelteste, damals schon Domherr zu Regensburg, verlangte sein „erblehen vnd aygen“, aber erst nach langen Zwistigkeiten bekam er 400 Gulden bar und 40 Gulden Leibgeding. Auch Albrecht und Wilhelm mussten sich dem Willen ihres energischen Bruders Ludwig fügen. Dieser erkannte offenbar, dass der bisherige Aufenthalt auf der Erfurter Universität nicht viel Nutzen gebracht hatte, dass es aber in seinem eigensten Interesse lag, die Brüder möglichst bald selbständig werden zu lassen; dazu war aber eine gründlichere Vorbildung nötig, als sie sie bisher empfangen hatten, und so schickte er sie auf die Lateinschule. Er trägt in sein Familienbuch ein: „Item meyn pruder Albrecht vnd Wilhelm verlegt ich nach meyns vatters tod zu Rotenburg vnd Erfurt VI jar zu schull.“¹⁾

Rothenburg lag nur wenige Meilen von Sommersdorff entfernt, und schon im 14. Jahrh. haben die Eybs in dieser Stadt Besitzungen.²⁾ Dicht bei der berühmten Jakobskirche lag das Schulhaus, in das die Brüder nun einzogen. In Rothenburg besaßen die Deutschordensritter einen Hof und sorgten für das Kirchen- und Schulwesen.) Seit etwa 1400 finden wir dort städtische Schulmeister. Am 6. Mai 1440 wurde der Magister Jacobus de Kintzberg zum Schulmeister bestellt, und er musste in Gegenwart bedeutender Zeugen geloben, nichts ad nutum dominorum teutoniarum zu tun, ein Zeichen dafür, dass die Deutschherren noch einen gewissen Einfluss auf die Schule ausübten. Das Trivium und Quadrivium wurde behandelt, doch scheint von den 7 freien Künsten die Dialektik im Vordergrunde gestanden zu haben. Die Schüler waren meist Stadtkinder, aber auch fahrende Schüler kamen dorthin, deren zügelloses Leben oft genug Anstoss erregte. Ob ausser den Eybs noch andere adlige Schüler die Rothenburger Lateinschule besuchten, ist nicht bekannt. An Schulgeld hatten sie nicht viel zu zahlen, Ludwig aber gab ihnen eine nicht unbedeutliche Geldunterstützung: „da gab ich in alle jar bei LX oder LXX gulden auf das mynst ein jar dem andern zu hülff“ — heisst es in seinem Familienbuch.³⁾

1) Herrmann, a. a. O. 33.

2) Desgl. a. a. O. 33.

3) Nach Herrmann, a. a. O. 35, Anm. 2, kommen im 14. Jahrh. in den Deutschordensurkunden des Rothenburger Archivs vor: Meister Conrad der Schulmeister (1329), Meister Conrad der Kindmeister (1336).

4) Herrmann, a. a. O. 39.

Lange Zeit aber dauerte für Wilhelm der Aufenthalt in Rothenburg nicht. Im Herbst 1441 war er in der Heimat, und ein Streit zwischen ihm und Ludwig wurde für sein weiteres Leben entscheidend. Wilhelm wollte selbständig über sein Vermögen verfügen und verlangte von seinem Bruder die Herausgabe seines Erbteils. Ludwig weigerte sich, und der hitzköpfige Wilhelm ging ihm mit einem Messer zu Leibe; Ludwig berichtet darüber: „er zertrug sich einsmals mit mir, das er mich vberluf mit cynem langen messer.“ Ludwig stellte sich jetzt völlig auf den Rechtsstandpunkt und teilte den Vorfall den Verwandten väterlicher und mütterlicher Seite mit. Diese hielten einen Rat zu Ansbach ab, nach dem sie Wilhelm dazu verurteilten, entweder zehn Jahre ganz unter Ludwigs Oberhoheit zu leben oder in den Kerker zu gehen oder den weissen Mantel mit dem schwarzen Kreuz zu nehmen: „Die machten eyn tag gen Oneltzbach vnd verherten vns bede; do funden sy die sach also zwischen vns, das sie im sagten vnd für eyn getaylt gaben: Er solt vnter meynen straf vnd gehaiss sein, vnd ich solt das regiment noch X jar haben, ec wir mit cynander taylten, oder er solt zu cynem teusehen herren werden, darzu solt ich im helfen nach irer erkantnuss, oder er solt in ein thurn geen, biss er der eins auf neme: dan sie wolten nicht, das er in sollichem widerwillen pej mir wer.“¹⁾ So vor die Wahl gestellt, wählte Wilhelm die Aussicht auf ein einigermaßen freies und vielleicht abenteuerliches Leben; er liess sich durch den Meister Eberhard von Saunsheim in den Deutschen Orden aufnehmen.²⁾ Ludwig gelobte, falls sein Bruder etwas täte, was gegen des Ordens Gesetz, Zucht und Regel sei, nicht für ihn einzutreten, sondern die Interessen des Ordens wahrzunehmen. Wilhelm verpflichtete sich „zu komen gen preussen vnd nicht herauss“. Sein Bruder fand ihn daraufhin mit einer Geldsumme von 300 Gulden ab „zu zerung“, gab ihm 4 ausgerüstete Pferde und versprach, ihm jährlich 50 Gulden Leibgeding zu zahlen.

So trat Wilhelm 1441 im Alter von 19 Jahren in den Deutschen Orden. Er war nicht der einzige aus der Eybsehen Familie, der in Beziehung zum Orden stand. Ein Vetter, Martin von Eyb, war Komtur zu Virnspurg bei Anspach. Er wird in der Fortsetzung der älteren Hochmeisterchronik im Jahre 1454 erwähnt, wo es sich um den Streit um Konitz handelt: „Under den selbigen herrn was der oberst triseler eyn Kindeszberger und cynere von Eybe, der was comethur zu Virnspurg in tewtsehen landen.“³⁾ Auch bei dem preussischen Rechtsstreit am kaiserlichen Hofe wird ge-

1) Herrmann, a. a. O. 40.

2) Ob die Deutschherren zu Rothenburg diesen Entschluss irgendwie beeinflusst haben, ist nicht festzustellen.

3) Script. rer. Pruss. III. 679.

sprochen von „eynem von Ybe und ist korherre zeu Bamberg¹⁾ und des kompthurs von Fyrnsberg bruder“²⁾,

Der Eintritt in den Orden scheint auf Wilhelms Sinnesart von Einfluss gewesen zu sein, er scheint eingesehen zu haben, dass er gegen seinen Bruder allzu hitzig gewesen war. Jedenfalls schrieb er bald nach seiner Ankunft in Preussen an seinen Bruder, bat um Vergebung und Versöhnung und schenkte Ludwigs Frau das Leibgeding. Welche Stellung Wilhelm hier in Preussen zunächst eingenommen hat, wissen wir nicht; vermutlich gehörte er als Ritterbruder einem Konvent an. Fünf Jahre nach seinem Eintritt in den Orden finden wir ihn, wie oben gesagt, als Pferdemarschall in Tapiau. Später wurde er Hauskomtur zu Königsberg. Er bekleidete nicht lange dieses Amt: als der grosse Krieg auch in Königsberg tobte, fiel er im Jahre 1455, im Alter von 33 Jahren.

Ludwig von Eyb trug in sein Familienbuch ein: „Item der gemellt meyn bruder seliger herr Wilhelm ist von disser welt abgeschiden vnd erschossen worden in seyns erdens dienst, als das land zu Brewssen wider ir herrn kriegt zu Kungsperg, daselbst er eyn hauskometter gewest ist, am sturm vor dem Kneyphoff daselbst in dem jar als man zelt MCCCC vnd LV jar.“³⁾

¹⁾ Wohl Johannes von Eyb.

²⁾ Scr. rer. Pr. IV, 482. Auch Ludwig von Eyb, Wilhelms Bruder, ist in Angelegenheiten des Deutschen Ordens tätig, z. B. 1453; vgl. Ständeaeten III, 697.

³⁾ Herrmann, a. a. O. 41.

Zur Geschichte der ältesten Königsberger Burschenschaft 1817—1819.

Nach Stammbuchblättern.

Von Hermann Haupt.

Die frühesten Regungen burschenschaftlichen Lebens an der Königsberger Universität sind noch in Dunkel gehüllt. Man hat zwar aus dem spärlichen Vorliegen von Nachrichten über die vorburschenschaftlichen Verbindungen den Schluss gezogen, dass das landsmannschaftliche und Ordens-Verbindungswesen an der Albertina weit weniger festen Fuss gefasst habe, als an den mittel- und westdeutschen Hochschulen.) Dabei hat man aber doch übersehen, dass noch der Hauptredner des burschen-

¹⁾ Am gründlichsten hat darüber P. Rhode gehandelt in den beiden Schriften „Festschrift zum 50jährigen Stiftungsfeste der Burschenschaft Gothia“ (Königsbg. Hartung'sche Druckerei. 1904) und „Das akademische Verbindungswesen an der Albertina seit ihrer Stiftung bis zur Gründung der Burschenschaft“. (Ebenda 1905.)

-schaftlichen Galtgarbenfestes vom Juni 1818, Alfred von Auerwald, an den „höchst verwerflichen Esprit de corps einzelner Verbindungen“ erinnerte. „Der uns alle, wir müssen es bekennen, mehr oder minder belebte.“²⁾ Deutsch-vaterländische Gedanken hatte unter die Königsberger akademische Jugend erstmals die 1808 in Königsberg begründete „Gesellschaft zur Übung öffentlicher Tugenden“, der sogenannte „Tugendbund“, geworfen. Zu den 244 Mitgliedern der Königsberger Gesellschaftsgruppe zählten auch vier dortige Studierende, während eine Beteiligung von Königsberger Studenten an Jahns Deutschem Bunde von 1810 nicht nachweisbar ist. Der Aufruf zum Kampfe gegen die französische Fremdherrschaft im Jahre 1813 fand alsdann an der Albertina lebhaften Widerhall: eine grosse Anzahl von Königsberger Studierenden hat die Feldzüge der Jahre 1813/14 und 1815, zum Teil als freiwillige Jäger, zum Teil als Angehörige der ostpreussischen Landwehr mitgemacht und bürgerte nach ihrer Rückkehr den Geist leidenschaftlicher Vaterlandsliebe und edlere Formen des studentischen Gemeinschaftslebens an der Albertina ein.³⁾ Eine Vorläuferin der deutschen Burschenschaft ist man versucht in der um Ostern 1817 in einer Stärke von 60 Mann gebildeten studentischen Vereinigung zu erblicken, die vermutlich die Auflösung der früher bestandenen Einzelverbindungen herbeigeführt hatte, und deren Mitglieder das in Metall geprägte Bild des Stifters der Universität, den sogenannten „Albertus“, ansteckten und für sich das Recht in Anspruch nahmen, den Königsberger Studenten die Erlaubnis zum Tragen dieses Abzeichens zu erteilen.⁴⁾ Zum Wartburgfeste

2) Der 18te Juni des Jahre 1818, auf der Höhe des Galtgarb gefeiert von Königsbergs Burschen, beschrieben von einem derselben (Königsbg. Universitätsdruckerei, ohne Jahr) S. 9. — Ein zweiter der damaligen Festredner, Theodor Ellendt, der das landsmannschaftliche Verbindungswesen bekämpfte, weil die vergangene Zeit „das Unheilbringende eines solchen Treibens gelehrt habe“ rechnete es der Albertina zur Ehre an, „dass schon seit längerer Zeit diese Überbleibsel ehemaliger Unbildung verschwunden sind“. Ebenda S. 19.

3) P. Rhode, Festschrift S. 3 ff.; H. Prutz, Die königl. Albertus-Universität zu Königsberg im 19. Jahrh. (Königsb. 1894) S. 64 ff. Ueber den Einfluss der Freiheitskriege auf die Veredelung des Studentenlebens in Königsberg berichtet ein Brief Herbarts vom Juli 1817 (Ziller, Herbartische Reliquien, Lpz. 1871, S. 207).

4) Rhode, Festschrift S. 6. Prutz S. 82 f. — Ein Stammbuchblatt des Juristen Bonav. Will für den burschenschaftlichen Führer J. W. Seidel vom 15. September 1818 enthält ein Verbindungszeichen, das noch seiner Erklärung harret: zwischen gekreuzten Klingen die Buchstaben NLNT, die Zeitangabe 30. 9. 17 und einen Verbindungszirkel, der vom Schreiber selbst mit „Gott, Freiheit, Vaterland“ entziffert wird und auch auf anderen

vom 18. Oktober 1817 hatte auch die Königsberger Studentenschaft eine Einladung erhalten, der jedoch, wohl der grossen Entfernung halber, keine Folge gegeben wurde.⁵⁾ Als man aber von dem glänzenden Verlaufe der Feier und von den für die vaterländische Einigung der deutschen Burschenwelt so bedeutsamen Beschlüssen der Versammlung erfuhr, fanden diese in Königsberg begeisterte Zustimmung. Die Studentenschaft beschloss, zu Ehren der Teilnehmer am Wartburgfeste einen feierlichen Aufzug zu veranstalten — der akademische Senat jedoch, dessen Glieder während der Zeit der Erhebung eine recht wenig mannhafte Gesinnung an den Tag gelegt hatten, und der neuerdings mit einer Anfrage Friedrich Wilhelms III. nach einer etwaigen Teilnahme von Königsberger Studenten am Wartburgfeste befasst worden war,⁶⁾ versagte seine Zustimmung zu einer solchen Feier. Kurz entschlossen, setzten sich jedoch die Studenten über das Verbot hinweg, zogen am 14. November in langen Reihen auf den Domplatz, stellten sich dort im Kreise auf und sangen das „Gaudemus igitur“. Hierauf traten zwei hervorragende Führer der vaterländischen Studentenpartei, August Hagen,⁷⁾ der nachmalige Königsberger Professor der Aesthetik und Kunstgeschichte, und der spätere Schulrat Chr. Theod. Ludw. Lucas,⁸⁾ einstiger Freiwilliger im Befreiungskriege, in den Kreis.

Blättern begegnet. Die Buchstaben NLNT (wohl sicher zu deuten = *neminem laede, neminem time!*) wurden sehr häufig als landsmannschaftliche Verbindungszeichen benutzt.

⁵⁾ D. G. Kieser, *Das Wartburgfest* (Jena 1818) S. 13, 91.

⁶⁾ H. Prutz S. 49 ff., 71.

⁷⁾ Vgl. über ihn die Schrift „August Hagen“ (Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1877). Am 12. April 1797 als Sohn des Königsberger Universitätsprofessors Karl Gottfried Hagen geboren, bezog er 1816 die Königsberger Universität und studierte auf Wunsch seines Vaters Medizin und Naturwissenschaft, um später zum Studium der Kunstwissenschaft überzugehen. Das von ihm seinem Freunde Seidel, Studierenden der Rechtswissenschaft in Danzig, am 15. September 1818 gewidmete Stammbuchblatt ist das einzige erhaltene Zeugnis für die oben geschilderte Feier. Ueber Hagens Beteiligung am Galtgarb-Fest von 1818 vgl. unten. Innerhalb der Burschenschaft hat später Hagen ein wissenschaftliches Bildungskränzchen zu stiften gesucht, ohne aber damit durchzudringen. Die Seidel'schen Stammbuchblätter konnte ich vor ihrer Versteigerung am 4. Oktober 1916 dank der Güte der Buchhandlung von Brockstein in Danzig für diese Mitteilungen benutzen (Versteigerungs-Katalog Nr. 285/7). Ueber Seidel vgl. Anm. 15.

⁸⁾ Vgl. über ihn E. Heinel in den Preussischen Provinzialblättern Jahrg. 1855 S. 1 ff., Lucas war zusammen mit Joh. Fr. Dieffenbach der Vertreter der Königsberger Burschenschaft beim Burschentag, der vom

hielten Ansprachen an ihre Kommilitonen und brachten ein Hoch auf die Teilnehmer am Wartburgfeste aus. Die schwungvollen und trotzigen Verse, in die Hagen seine Ansprache kleidete, und die ein rückhaltloses Einverständnis mit dem auf dem Eisenacher Wartenberg abgehaltenen Feuergerichte aussprachen, sind uns durch ein seinem Freunde Seidel, dem nachmaligen Führer der Königsberger Burschenschaft gewidmetes Stammbuchblatt erhalten, das für uns die einzige Quelle für die Kenntnis dieser denkwürdigen Vorgänge bildet. Die Verse lauteten:

„Zur Freiheit sind wir Deutsche auserkoren.
 Es schwillt von Freiheitsdrang des Busens Fülle,
 Und flugs zerreisst der Schnürbrust⁹⁾ enge Hülle.
 Wir atmen frei: denn wir sind frei geboren!
 Nicht feige Knechte sind wir mehr und Thoren
 Und spotten kühn der hohen Obern Grille.
 Es lenket uns ein freier, schöner Wille,
 Der Korporalstock⁹⁾ hat die Kraft verloren.
 Ihr Wackeren von Deutschlands Musensöhnen,
 Die auf der Wartburg sich zusammenfanden,
 Ihr zeigtet, dass Euch Luthers Geist durchdrungen:
 Frei müssen wir auch sein von allen Banden,
 Drum wollen Euer Freiheitswerk wir krönen,
 Ein dreimal Hoch! sei jubelnd Euch gesungen!“

Ein fröhlicher Rheinwein-Kommers beschloss die vaterländische Feier.¹⁰⁾ „Der Abend“, so heisst es weiter in Hagens ausführlicher Schil-

29. März bis 3. April 1818 in Jena stattfand. Mit Aug. Hagen verband ihn enge Freundschaft und die gleiche starke Begabung und Neigung für die Poesie. Das am 10. September 1818 von ihm für Seidel geschriebene Stammbuchblatt enthielt folgende Verse:

Trotz der feindlichen Gewalten
 Wahres Leben sich erhalten,
 Nimmer wanken, nie erkalten.
 Wo sich Hohes soll gestalten:
 Also sei des Burschen Walten!

⁹⁾ Bekanntlich wurden bei dem Feuergericht, das auf dem Wartenberg von Massmann und seinen Genossen abgehalten wurde, auch eine Schnürbrust und ein Korporalstock als Sinnbilder des Gamaschendienstes und militärischen Zopfgeistes verbrannt.

¹⁰⁾ Das in Anm. 4 angeführte Stammbuchblatt Wills für J. W. Seidel erinnert an den 11. (so!) November 1817: „Wir bringen denen, die das Wartburgfest begingen, ein flottes Hoch in Albertinas Mauern.“ Ein anderes Blatt des Seidel'schen Stammbuchs, von der Hand des nachmaligen Astronomen Fr. W. A. Argelander vom 16. September 1818, erinnert an „unser dem Wartburgfeste gebrachtes Vivat (Gaudemus

derung, „war durch die angenehme Witterung schön, schöner durch das Gefühl, das jeden Busen durchströmte. Wichtig muss uns dieser Tag sein, da er der Anschnitt unserer Hochschule zu einem Besseren war; in ihm liegt der Keim zu ihrer Verjüngung an Geist und Kraft, er veranlasste, dass wir an die Deutschen Burschenschaften uns anschlossen und uns gerne zum Burschenbunde zählen liessen.“

Nach diesen Worten scheint es kaum zweifelhaft, dass wir den 14. November 1817 als den eigentlichen Stiftungstag der ältesten Königsberger Burschenschaft anzunehmen haben.

Die Untersuchung nach etwaigen Königsberger Teilnehmern am Wartburgfeste war inzwischen ihren Weg weitergegangen und hatte ergeben, dass kein Angehöriger der Albertina dort zugegen gewesen war. Dafür ward der Universität am 20. November 1817 das Lob des Königs wegen des von ihr gepflegten „guten Geistes“ zuteil. Rasch genug folgte allerdings schon am 7. Dezember ein Befehl des Unterrichtsministers, sofort alle studentischen Verbindungen bei Strafe der Relegation zu verbieten. Diejenigen Hochschulen, an denen der „Geist der Zügellosigkeit“ nicht zu vertilgen sein würde, sollten aufgehoben werden. Die Albertina blieb von diesem Geschieke verschont, und so konnte denn die dortige Burschenschaft fröhlich emporblühen. Zu dem auf Ostern 1818 ausgeschriebenen ersten allgemeinen Burschentage entsandte auch Königsberg zwei Vertreter nach Jena, den nachmaligen berühmten Chirurgen Joh. Friedrich Dieffenbach¹¹⁾ und den schon genannten Juristen Chr. Theod. Ludw. Lucas. Eine Frucht der in Jena gepflogenen Verhandlungen war die Ausarbeitung einer „Verfassungsurkunde für die Deutsche Burschenschaft in Königsberg“, die nach dem Vorbilde von Giessen und Halle den Wahlspruch „Gott, Freiheit, Vaterland!“ wählte.¹²⁾ Den Höhepunkt des burschenschaftlichen Verbindungslebens im Sommerhalbjahr 1818 bildete die Feier des Tages der Schlacht bei Waterloo (12. Juni) auf dem unfern von Königsberg

igitur!) und den frohen Abend bei Rheinwein darauf“. Ueber Argelander als Königsberger Burschenschafter vgl. G. H. Schneider in den Burschenschaftl. Blättern Jahrg. 21, Sommersemester 1907, S. 25 ff.

¹¹⁾ Vgl. über ihn H. Prutz a. a. O. S. 77 und die Biographie in der „Gegenwart“ 1850, Bd. 4, S. 42—52.

¹²⁾ Vgl. oben Anm. 4. Auch auf anderen Blättern des Seidel'schen Stammbuches kehrt dieser Wahlspruch wieder. — Ausführliche Auszüge aus der Königsberger Verfassungsurkunde gibt Rhode's Festschrift S. 8 ff. Leider hat Rhodes frühzeitiger Tod ihn verhindert, seine Forschungen über die Geschichte der alten Königsberger Burschenschaft, für die die burschenschaftliche historische Kommission neuen Quellenstoff nachgewiesen hatte, weiter zu verfolgen. — Ein Stammbuchblatt des Königs-

gelegenen Galtgarben-Berge. Auch eine Anzahl von Lehrern der Hochschule nahm an diesem äusserst stimmungsvoll verlaufenen Feste teil, bei dem Alfred von Auerswald die Hauptrede hielt, und wo auch August Hagen wieder Ansprachen in gebundener Rede an seine Bundesbrüder richtete.¹³⁾ Mehrfach wird dieser eindrucksvollen Feier in Stammbuchblättern in begeisterten Worten als der eigentlichen „Einweihung“ der Königsberger Burschenschaft gedacht. „Die denkwürdigste Erinnerung“, so lesen wir z. B. auf einem Stammbuchblatt Ed. von Hahnenfelds für W. Seidel vom 21. September 1818, „bleibt mir ewig die, wie wir den 18. Juni 1818 auf dem Galtgarb unsern schönen Bund schlossen. Die helle Sternennacht leuchtete ihm. Unsern Bund trennt nur der Tod. Wir legten den Keim zu einem Bunde, der weit in die Zukunft dringen muss. Mögen wir uns einst wiedersehen, wenn dieser Keim kräftig emporspriess!“¹⁴⁾

Beim Herannahen des auf den 10. Oktober 1818 nach Jena einberufenen zweiten Burschentages wurde auch in Königsberg über die Gestaltung der Verfassung für die allgemeine deutsche Burschenschaft be-

berger Vertreters für Jena, C. F. Lucas, vom 10. September 1818 erinnert an das „Ratschlagen über eine Deutsche Burschenschaft im Fechtsaale, bevor ich nach Jena gehe“.

¹³⁾ Vgl. Prutz a. a. O. S. 72; E. Joachim, Aus den Jugendtagen des Ministers Alfred von Auerswald, in den Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, Bd. 30, 1917, S. 147 ff.; Schneider a. a. O. und besonders die von Alfr. v. Auerswald verfasste Schrift „Der 18te Juni des Jahres 1818, auf der Höhe des Galtgarb gefeiert von Königsberger Burschen, beschrieben von Einem derselben.“ Königsberg, Univ.-Druckerei, ohne Jahr. Der beiden poetischen Ansprachen August Hagens (ebenda S. 11 und S. 33) ist in seiner Lebensbeschreibung nicht gedacht. Ein in der Hartungsehen Zeitung erschienener Festbericht wurde am 25. Juni von der Königsberger Burschenschaft an andere Burschenschaften versandt. Den Vorstand bildeten damals: v. Auerswald, Sprecher, F. Mundt, Schreiber, F. Genée, A. Jachmann, Chr. Lucas, C. Sawatzky, W. Seidel (Akten des Geh. Staatsarch. Berlin, Rp. 77, XXVI, 1 und 2). Dem auf dem „Siegesberg“ errichteten Kreuze und den dort abgehaltenen Feiern hat u. a. auch Aug. Hagen in seinem Buche „Max von Schenkendorfs Leben, Denken und Dichten“ (Berlin 1863) S. 237, sowie G. F. Hartung in seinem „Akademischen Erinnerungsbuch für die, welche 1817—1844 die Königsberger Universität bezogen haben“ (Königsb. 1844) S. 222 f. Mitteilungen gewidmet.

¹⁴⁾ Von ferneren Einträgen Königsberger Burschenschafter in das Stammbuch Seidels aus der ersten Hälfte des September 1818 erwähnen wir die von C. Burchard aus Lithauen, von F. Argelander, Sawatzky, Fr. Hildebrandt, J. F. Scholl, Zernial, Skrzeczka, H. Nicolovius, F. Th. Ellendt. Des Letzteren Eintrag lautet: Freiheit ist not Darum das klar zu machen.

raten. Als Vertreter wurden diesmal der Theologe Zernial aus Magdeburg und Seidel nach Jena entsandt, die dem Burschentage den ausgearbeiteten Verfassungs-Entwurf sowie einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der burschenschaftlichen Verhältnisse in Königsberg vorlegten. Ueber die Beziehungen zwischen dem akademischen Senate und der Burschenschaft sprach sich dieser Bericht im ganzen günstig aus, während das Verhalten der höchsten Behörden gegenüber der Burschenschaft als feindselig bezeichnet werden musste. Die Königsberger Burschenschaft trat nun auch dem in Jena geschlossenen Bunde der allgemeinen deutschen Burschenschaft bei und konnte am 27. Dezember 1818 der vorsitzenden Berliner Burschenschaft berichten, dass die Zahl ihrer Mitglieder auf 106 angewachsen sei.¹⁵⁾

Schon aber stiegen am Horizonte drohende schwere Wolken auf. Am 16. Januar 1819 hatte bereits eine Ministerialverfügung unter dem Eindrucke der aufreizenden Denkschrift des rumänischen Bojaren Sturdza den Universitätslehrern eingeschärft, sich aller politischen Diskussionen zu enthalten und sich auf streng gelehrte Forschung und wissenschaftliche Vorträge zu beschränken. Die Bluttat Sands vom 23. März 1819 hat dann auch das Schicksal der Königsberger Burschenschaft entschieden. Bei Gelegenheit einer gegen den Burschenschafter J. F. Dieffenbach im Sommer 1819 eingeleiteten Disziplinar-Untersuchung wurden die Papiere der Burschenschaft beschlagnahmt, und durch die angestellten Verhöre die Bestrebungen der Burschenschaft sowie ihre auswärtigen Beziehungen ans Licht gezogen. Trotzdem der Senat jetzt gerechten und mutigen Sinnes für die Burschenschaft eintrat und darauf hinwies, dass zu ihr die meisten und befähigtesten Studierenden gehörten, namentlich aber die Vorsteher fast durchweg Leute von hervorragenden Gaben und tadellosem Wandel seien, wurde vom Ministerium am 2. September 1819 die Auflösung der Bur-

das zu verbreiten, ist der deutsche Burschenbund, eine unsichtbare Kette fürs Leben zur Tätigkeit bestimmt. Lasst uns fest sein, zusammenhalten, so sind wir stark. Gott mit uns!

¹⁵⁾ Vgl. Rhode, Festschrift S. 7, ferner die in Anm. 15 erwähnten Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs. — In Seidel's Stammbuch hat sich bei seinem Aufenthalt auf dem Jenaischen Burschentage im Oktober 1818 eine Anzahl von Vertretern anderer Burschenschaften eingetragen. Es sind dies folgende: J. L. Haupt-Leipzig, Turkowitz-Erlangen, Jonas-Berlin, W. Frey-Heidelberg, K. v. Wangenheim-Berlin, G. Schweder-Berlin, F. Gräter-Tübingen, Olshausen-Kiel, C. Ulrich aus Leobschütz, Fr. Runge aus Leipzig, G. Fleischmann aus Erlangen. — Seidel, der 1815 als Freiwilliger im Colberg'schen Regiment gedient hatte, verbrachte das Winterhalbjahr 1818/19 und den Sommer 1819 in Jena, siedelte im Sommer, als Jena für die preussischen Studenten gesperrt wurde, nach Berlin, im

schenschaft verfügt.¹⁶⁾ So war der Blüte der ältesten Königsberger Burschenschaft, der offenbar alle radikalen politischen Bestrebungen völlig ferngelegen hatten, die aber um die Pflege deutsch-vaterländischen Sinnes und sittlicher Reinheit sich hohe Verdienste erworben hatte, schon geraume Zeit vor dem Erscheinen der berüchtigten Karlsbader Beschlüsse ein jähes Ende bereitet worden.

Ein Stammbuchblatt des nachmaligen Ministers Alfred von Auerwald¹⁷⁾ vom 8. September 1818 für seinen Freund Seidel lässt uns erkennen, wie hoch von diesem edlen und vornehm denkenden deutschen Patrioten die Bedeutung der Königsberger Burschenschaft für die vaterländische Erziehung ihrer Mitglieder eingeschätzt worden ist. Der Eintrag lautet:

„Einst werden wir uns wiedersehn
Und fester stehn
Und unsren Bund erneuern!

Erst der deutsche Burschenbund machte uns zu Freunden. Lass uns, wo wir auch seyen, streben und streiten für ihn! Die Idee desselben lass uns festhalten in jedem Verhältniss und lass uns immer und einzig leben und sterben für Gott, Freiheit und Vaterland!“

folgenden Semester nach Bonn über. Er war später Stadt- und Landgerichtsrat in Danzig (G. F. Hartung, Akadem. Erinnerungsbuch, Königsb. 1844, S. 5).

¹⁶⁾ Vgl. Prutz a. a. O. S. 71 ff.

¹⁷⁾ Ueber seine Burschenschaftszeit vgl. den oben in Anm. 13 angeführten Aufsatz von E. Joachim.

Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen (E. V.) für die Jahre 1915—1916 und 1916—1917.

Vom

Schriftführer des Vereins Direktor Prof. Dr. **E. Loeb.**

I. 1915—1916.

I. Sitzung am Montag, den 8. November 1915 im Hotel „Berliner Hof“. Privatdozent Dr. Ziesemer sprach über „Geschichte und Aufgaben der Dialektforschung in Ost- und Westpreussen“.

Er führte etwa folgendes aus: Ueber die Bedeutung der Dialektforschung für die Sprachwissenschaft, Volkskunde, Kulturgeschichte und andere Wissensgebiete herrscht kein Zweifel mehr, ebenso wenig darüber, dass es höchste Zeit ist, die in den Mundarten ruhenden Schätze zu sammeln und allgemein zugänglich zu machen. Der Süden Deutschlands ist in der Mundartenforschung dem Norden weit voraus. Der grossangelegte Wenkersehe Sprachatlas des Deutschen Reiches hat uns in lautgeographischer Hinsicht eine Fülle neuer Aufschlüsse gebracht, seine 40 Sätze enthalten aber nur einen geringen Wortschatz. Seit 1904 hat die deutsche Kommission der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften in Berlin die Herstellung eines Rheinischen, seit 1911 eines Hessen-Nassauischen und Preussischen Wörterbuches in die Wege geleitet.

In unserem Osten ist die lexikalische Seite der Dialektforschung seit Bocks *Idioticon prussicum* von 1759 und Hennigs *Preussischem Wörterbuch* von 1785 wiederholt bearbeitet worden, zuletzt in dem zweibändigen Werk von H. Frischbier (1882—84), wozu dann noch handschriftliche Sammlungen kommen (Mühling, Hoffheinz, Domansky, Treichel). Die grammatische Forschung ist besonders durch die Arbeiten von Stuhmann, Fischer und einige in den letzten Jahren erschienene Doktorarbeiten vertreten. Trotz dieser Vorarbeiten hat die Dialektforschung noch viel zu tun. Das Preussische Wörterbuch will — über die Ziele der bisherigen Wörterbücher unserer Provinz hinaus — die

grammatische und lexikalische Seite der Dialektforschung vereinigen und den gesamten Sprachschatz der deutschen Bevölkerung in Wortform und Wortschatz, Redensarten und Sprichwörtern, Bildern und Vergleichen sammeln und überliefern. Die Arbeiten sind in den bisherigen vier Jahren von den verschiedensten Seiten gefördert worden, namentlich haben die Pfarrer und Lehrer die ihnen von der Geschäftsstelle (Luisenhöh 6) zugeschickten Zettel und Fragebogen ausgefüllt, so dass ein Material von zirka 170 000zetteln alphabetisch geordnet beisammen ist. Ausser der Aufnahme der lebenden Mundart wird aber auch die gedruckte und handschriftliche Literatur, nicht bloss die spezielle Dialektdichtung, verarbeitet.

Durch Beispiele an der Hand von Kartenskizzen, ferner aus der Deutsch-Ordenssprache, dem holländischen, salzburgischen, schweizerischen, altpreussischen, litauischen Wortschatz unserer Heimatprovinzen wusste der Herr Vortragende seine Ausführungen aufs anschaulichste zu erläutern. Eine lebhaftige Aussprache schloss sich an seine allgemein interessierenden Ausführungen an. Eine rege Mitarbeit aus allen Kreisen, die mit den volkstümlichen, einheimischen Dialekten persönliche Föhlung haben, ist für die Vollständigkeit der Sammlungen von grosser Wichtigkeit.

II. Sitzung am Montag, den 13. Dezember 1915 im Hotel „Berliner Hof“. Professor Czygan sprach über Neu-Ostpreussen, Land und Volk, unter preussischer Herrschaft, 1795 bis Ende 1806.

Dadurch, dass diese preussische Provinz nur 11 Jahre bestanden hat und dann durch den unglücklichen Krieg verloren und später nach den Freiheitskriegen im Wiener Kongress den Russen ausgeliefert wurde, ist die Erinnerung daran in unseren Tagen sehr geschwunden; sie wurde erst durch den gegenwärtigen Weltkrieg, in dem dieselbe Provinz mit dem grössten Teile des alten Polenlandes wieder besetzt worden ist, von neuem erweckt.

Der Vortragende besprach zuerst die geschichtlichen Ereignisse, welche bei der dritten Teilung Polens dieses Land an Preussen brachten, und gab dann eine Beschreibung desselben, seiner wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, indem er die Stände und Volksklassen und ihre Stellung zu einander eingehend schilderte. Auch bei dieser preussischen Provinz hat der bekannte Minister Freiherr von Stein sein grosses Reorganisationstalent gezeigt. Er hatte bald nach der Besitzergreifung von Westpreussen und dann später von Süd- und Neu-Ostpreussen in diesen Ländern grosse Reisen gemacht, und ist dann später auch als Minister mehrfach in diesen Ländern gewesen. Briefe und Berichte mit ganz vortrefflichen Schilderungen über sie und ihre Be-

wohner, aber besonders mit Vorschlägen zu ihrer Verbesserung zeigen deutlich sein organisatorisches Talent, das sich nicht erst in der preussischen Reformzeit offenbarte. Der Vortragende ging dann auf die von dem preussischen Staate vorgenommenen Verbesserungen der Zustände in diesem neuerworbenen Lande über und zeigte, wie überall Hand angelegt wurde, und trotz der durch die bisherigen politisch und dann besonders konfessionell sehr erschwerten Umstände sichtbare Fortschritte auf allen Gebieten erzielt wurden. Wenn man dabei berücksichtigt, dass der preussische Staat sich damals schon seinem Zusammenbruche, der ja bei Jena und Auerstädt eintrat, näherte und seine finanziellen Verhältnisse damals in grösster Unordnung waren, so wird man bei richtiger Würdigung alles dessen, was erreicht, z. T. aber auch in der kurzen Zeit nicht hat vollendet werden können, den Bemühungen desselben seine Anerkennung nicht versagen dürfen.

Nun ist dies Land wieder in deutschen Händen, nachdem es mehr als 100 Jahre in schwerster Bedrückung sich befunden hat. Wieder waltet deutscher Geist auf allen Gebieten in diesem unglücklichen Lande, heilt Wunden, die er nicht geschlagen hat, hilft und ordnet, unterstützt und fördert mit Menschlichkeit, wo auch immer es nötig scheint, zum Segen des so schmählich unterdrückten Landes und Volkes.

III. Sitzung am 10. Januar 1916. Baugewerkschaftslehrer Emil Hollack sprach über Marienburg und Königsberg im 13jährigen preussischen Städtekriege (1454 bis 1466). Der Vortragende skizzierte zunächst kurz das unerquickliche Verhältnis zwischen Polen und dem deutschen Orden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und die Ursachen, die 1440 zur Stiftung des preussischen Bundes führten.

Obwohl dieser sich in den ersten Jahren seines Bestehens ein loyales Mäntelchen umhängte, war durch seine Gründung dem Orden doch das Todesurteil gesprochen. Denn Polen benutzte die herrschende Unzufriedenheit, um das Land mit einem Heer von Spionen zu überziehen, deren Tätigkeit so erfolgreich war, dass im März 1454 das ganze Land, mit Ausnahme der Städte Marienburg, Stuhm und Konitz, dem deutschen Orden die Treue auf sagte und sich unter Führung des Hans von Baysen dem König von Polen in die Arme warf. Der Orden, welcher schon seine früheren Kriege mit Hilfe von Söldnern geführt hatte, war jetzt ganz auf diese, die ihm namentlich aus Böhmen zutrebten, angewiesen. Doch geriet er schon im ersten Kriegsjahre in eine so grosse Finanznot, dass er die Löhnung nicht zahlen konnte und sich gezwungen sah, ihnen als Entgelt am 19. Oktober 1454 und 6. Februar 1455 das Land zu verpfänden. Eine Wendung zum Bessern trat ein, als kurz nach der Landverpfändung Herzog Balthasar von

Sagan und Botho von Eulenburg, Herr von Egerburg in Nordböhmen und Sonnenwalde in der Niederlausitz, nach Preussen kamen, scharf gegen die Verpfändung Stellung nahmen, sich dem Orden vorbehaltlos zur Verfügung stellten und eine Anzahl von Landes-Pfandinhabern auf ihre Seite brachten, sowie dadurch, dass die Altstadt und der Löbenicht von Königsberg sich vom preussischen Bunde lossagten und wieder auf die Seite des Deutschen Ordens traten. Noch aber fehlte der Kneiphof. Von der Altstadt und dem Löbenicht aufgefordert, kam im April 1455 der Deutschordens-Komtur von Elbing, Heinrich Reuss von Plaun, mit einer grösseren Heerschar hierher und belagerte den Kneiphof. Vierzehn Wochen hielt er stand. Dann ergab er sich dem Orden, nachdem dieser ihm auf die Vorstellungen und die Bürgschaft Herzog Balthasars, Bothos von Eulenburg, Hans von Wartenberg-Blankenstein und Bothos von Wiesenberg-Steinau ehrenvolle Bedingungen zugestanden hatte. Es war die erste und zugleich letzte Belagerung, die ein Stadtteil Königsbergs je auszuhalten gehabt hat. Zwei Bastionen, die der Komtur Heinrich Reuss aufwerfen liess, haben sich bis heute erhalten. Es sind dies die sogenannte Heidenschanze bei Jerusalem und der später umgestaltete Veilchenberg. Schön vor und dann während der Belagerung des Kneiphofs waren auch das Samland und das ganze übrige Preussen nördlich des Pregels wieder unter die Herrschaft des Ordens zurückgekehrt und fast ganz Natangen erobert. Unter den Befehl des Herzogs Balthasar und der Herren Botho von Wiesenberg und anderer am Orden festhaltender Soldführer gestellt, haben Königsberg und die genannten Landesteile den Bedrängungen durch das Bundes- und polnische Heer wacker standgehalten; obwohl die Not sehr gross wurde, da die Marienburger Ordenssöldner Marienburg und die anderen ihnen verpfändeten Landesteile an den König von Polen verkauften. An der Spitze der Verräter stand Ulrich Scherwonka v. Sedetz. Nach dem 1457 erfolgten Landesverkauf trat er mit der Mehrzahl seiner Genossen offen auf die Seite der Polen, denen er noch dazu unberechtigterweise die ihm nicht verpfändeten silbernen und goldenen Heiligtümer der Marienburg auslieferte. Schon lange hatte Scherwonka den Verrat geplant, obwohl der livländische Schwertorden ihn und seine Genossen vollauf bezahlen wollte, wenn er die verpfändeten Landesteile wieder dem Deutschen Orden ausliefern würde. Mit nichtssagenden halben Versprechungen hielt er die Botschafter so lange hin, bis er mit den Polen ins Reine gekommen war.

In der lebhaften Besprechung, die sich an manche Einzelheiten des mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrags schloss, stimmte u. a. Dr. Krollmann dem Vortragenden darin bei, dass es sehr wichtig sei, die damaligen Zustände in Preussen durch Urkunden und Briefe aus böhmischen und schlesischen Archiven zu beleuchten, und hob die Ueber-

einstimmung der ständischen Verhältnisse in Preussen mit denen in Schlesien, Böhmen und in der Mark hervor, wo überall bei Schwäche der Landesherrschaft die Macht der Stände aufgekommen sei.

IV. Sitzung am Montag, den 14. Februar 1916 im Hotel „Berliner Hof“. Den Vortrag hielt Dr. Krollmann über die Methode der Siedlungsforschung an preussischen Beispielen.

In der Siedlungsgeschichte unseres Ostens hat man zwei Hauptepochen zu unterscheiden, einmal die Zeit der Eroberung des Landes durch den eindringenden Ritterorden und dann die Periode der Neuordnung der Besitzverhältnisse durch Mischung der Nationalitäten der Eroberer und der ansässigen Bevölkerung. Damit tritt auch eine Neubildung nationaler und wirtschaftlicher Verhältnisse ein, die in dauerndem Flusse bleibt. Man muss daher bei einer Darstellung der Besiedlung die verschiedenen Entwicklungsstufen zeitlich und örtlich auseinanderhalten, und wenn man auch bestimmte Zeitpunkte als Ruhepausen annehmen darf, sich doch vor Verallgemeinerungen von Einzelbeobachtungen hüten. Vielmehr muss man sich die Vorgänge in jeder Landschaft zu den verschiedenen Zeiten im einzelnen klarzumachen suchen.

Um nun in einem solchen bestimmten Gebiet Klarheit zu schaffen, hatte sich der Vortragende den Kreis Pr. Holland ausgewählt. Nach einem kurzen Hinweis auf die Quellen für dessen Siedlungsgeschichte (Handfesten, Amts- und Kirchenrechnungen) gab er an der Hand von selbstgefertigten Flurkarten ein anschauliches Bild von dessen Besiedlung in den verschiedenen Zeiten vom ersten Eindringen des Ordens an bis auf unsere Tage. Anfangs wurde die Besitzverteilung stark durch den ersten Preussenaufstand im 13. Jahrhundert gestört, dann kam die regelmässig fortschreitende kolonisatorische Tätigkeit des Ordens vom Ende des 13. bis Anfang des 15. Jahrhunderts. Damals gab es in der Hauptsache zwei grosse Teile: den deutschen Besitz der adligen Güter, der Ordensgüter und der deutschen Dörfer und den der preussischen Güter und preussischen Dörfer. Einzelne Enklaven bildeten die vom Orden angesetzten Sudauschen und litauischen Ansiedlungen. Dazu kam der Besitz der beiden einzigen Städte des Kreises: Pr. Holland, das seinen Namen von den ersten holländischen Ansiedlern hat, und Mühlhausen.

Eine grosse Umwandlung brachte dann der wirtschaftliche Niedergang des Ordens, der nach dem dreizehnjährigen Städtekrieg (1454—1466) fast alle seine Ordensgüter den adligen Söldnerhauptleuten überlassen musste, und später der polnische Reiterkrieg unter Herzog Albrecht. Durch beide wurden viele ehemalige deutsche wie preussische Güter und Dörfer „wüst“. Nur wenige freie „köllmische“ Güter konnten sich auf die Dauer halten, das meiste Land wurde in adlige deutsche „Rittergüter“

umgewandelt; der grösste Teil des Kreises Pr. Holland kam an die Familie Dchna, so Schlobitten, Schlodien, Lauck, ferner an die Dönhoffs, Kunheims, Minnigerode u. a., die noch heute dort den grössten Grundbesitz haben. Auch diese Adligen haben dann im 16. und 17. Jahrhundert wieder neu kolonisiert und, während manche Ortschaften ganz verschwanden und heute nur noch die Waldnamen („Wüstungen“) erhalten sind, wurden viele alte Dörfer wieder neu mit Deutschen und Polen besiedelt, zum Teil ohne das alte Lokatorensystem, indem der adlige Gutsbesitzer selbst an Stelle der ehemaligen Schulzen die freien Bauern ansetzte und ihnen Gebäude, Vieh und Einrichtung lieferte. Erst allmählich wurden die Bauern von dem Adel in den Stand der „Untertänigkeit“ mit schweren Scharwerkslasten hinabgedrückt. Auch die kolonisatorische Tätigkeit des Königs Friedrich Wilhelm I. in Litauen fand hier ihre Nachahmung; die grossen Vorwerke mancher dieser adligen Güter stammen aus dieser Zeit. Die letzte grosse Umwälzung trat nach dem Kriege von 1813/15 ein. Viele Güter gingen aus adligem Besitz in bürgerliche Hände von Inspektoren und anderen Gutsangestellten über, es trat dann eine grosse Beweglichkeit des Grundbesitzes ein, und viele Güterverkäufe fanden statt; auch aus westlichen Landesteilen, z. B. Holstein, kamen in den sechziger und siebziger Jahren neue Besitzer herein, daneben erweiterte sich aber auch der Grossgrundbesitz der oben genannten alten Adelsfamilien. Noch viele andere Momente der langen Entwicklung kamen zur Sprache, die Einführung des Magdeburgischen statt des Kulmischen Rechts, die Aufteilung von Domänen, die Verleihung und Erneuerung von Handfesten u. dgl. Das ganze ergab ein ungemein fesselndes und klares Bild der jahrhundertlangen Entwicklung, wie es eigentlich für alle ost- und westpreussischen Kreise durch sorgfältige Forschung hergestellt werden müsste.

Zum Schluss gab Amtsgerichtsrat Warda einige orientierende Bemerkungen als Vorwort zu seiner Ausgabe der Briefe an und von Scheffner, die als nächste Vereinsgabe den Mitgliedern in diesen Tagen zugehen wird.

V. Sitzung am Montag, den 13. März 1916 im Hotel „Berliner Hof“. Der Vorsitzende des Vereins, Geheimrat Dr. Joachim, berichtete über „Die Jugendtage des Staatsministers Alfred von Auerswald.“

Es war ein Rückblick auf die Zeit vor 100 Jahren. Alfred v. Auerswald war der dritte Sohn des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreussen Hans Jakob v. Auerswald und war geboren am 16. Dezember 1797. Er hat über seine Jugenderlebnisse und Eindrücke in jener tiefbewegten napoleonischen Zeit Aufzeichnungen hinterlassen. Diese Aufzeichnungen benutzte der Vortragende. Es sind Erinnerungen an jene Tage, als der

königliche Hof auf der Flucht vor dem Korse und dann nach dem unglücklichen Tilsiter Frieden in Königsberg weilte, Tage, die besonders für die Familie v. Auerswald von grosser Bedeutung waren, weil der Hof im Königsberger Schlosse mit ihr unter einem Dache wohnte und die Auerswaldschen Kinder zum Verkehr mit den jungen Prinzen und Prinzessinnen herangezogen wurden. Die Schilderung dieses höchst anregenden Verkehrs bietet wertvolle Ergänzungen zu den bekannten Berichten des Prinzenenerziehers Delbrück und zu den Erinnerungen der Oberhofmeisterin Gräfin Voss. Scharfgeprägte Erinnerungsbilder sind es, die sich an die Persönlichkeiten der bedeutendsten Männer des Hofes, der Armee und der Diplomatie jener Zeit knüpften. Manches Streiflicht fällt auf einzelne Episoden, die damals die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Wir erwähnen die Affäre Barnekow, das Auftreten Hardenbergs beim Zaren Alexander, die Rückkehr der Franzosen aus Russland und die Stimmungen in Königsberg aus deren Anlass, das Abrücken der fremden Eroberer usw. Mehr persönlich gehalten sind dann die Berichte v. Auerswalds über seine Anteilnahme am letzten Stadium der Befreiungskriege und seine Erlebnisse und Wahrnehmungen in Frankreich. Dennoch fehlen auch hier nicht Aeusserungen allgemeiner Art, die ansprechend und belehrend wirken, so namentlich v. Auerswalds Eindrücke in dem von den verbündeten Truppen besetzten Paris. Mit der Heimkehr (1815) zum akademischen Studium in Königsberg schliessen diese Erinnerungen.

In Anknüpfung hieran gab der Vortragende dann Aufschlüsse über die Anteilnahme Alfred v. Auerswalds an der burschenschaftlichen Bewegung, die sich seit 1817 auch in Königsberg bemerkbar machte und deutlich zutage trat bei einer grossen patriotischen Feier am 18. Juni 1818 auf der Höhe des Galtgarbens. Es war ein Fest von der gesamten Königsberger akademischen Jugend, begangen unter lebhafter Beteiligung zahlreicher Nichtakademiker und Universitätsprofessoren. Alle die bei dieser Gelegenheit gehaltenen temperamentvollen und von deutschem Patriotismus durchglühten Reden standen im Zeichen der burschenschaftlichen Idee; so auch die Reden, welche Alfred v. Auerswald selbst hielt. Wir besitzen über diese Galtgarbenfeier einen gleichzeitigen, gedruckten Bericht, der vielleicht von Alfred selbst verfasst ist.

Dass v. Auerswald diesen Gesinnungen nicht untreu geworden ist, beweisen einige auf die burschenschaftliche Sache direkt hinweisende Bemerkungen in seinen oben besprochenen Aufzeichnungen und sein aufrechtes, freisinniges Verhalten in seinem späteren öffentlichen Auftreten, worauf der Vorsitzende hinwies; als Landrat, Mitglied der Generalsynode, der Provinzial- und Nationalständeversammlungen hat der stille, vornehme Mann dem Staate unermüdlich seine Kraft geweiht; eine kurze Zeit (1848) ist er Minister des Innern gewesen. Doch galt er

der folgenden Zeit als nicht bequem; man verweigerte ihm die Bestätigung seiner Wahl zum Generallandschaftsdirektor der Provinz Ostpreussen. Am 3. Juli 1870 ist er gestorben, als er schon die Morgenröte der Zeit erblicken konnte, die mit Blut und Eisen ein geeintes Deutschland im Sinne seiner Jugendideale schuf.

VI. Sitzung am Montag, den 10. April 1916 im Hotel „Berliner Hof“. Pfarrer Konschel sprach über „ein Königsberger Gegenstück zur Vertreibung Christian Wolffs (1725)“. Er führte etwa folgendes aus:

Die Vertreibung Wolffs, des bekannten Hauptvertreters der nationalistischen Aufklärung, aus Halle auf Betreiben der Pietisten hatte auch für Königsberg, das ein zweites Halle geworden war, bedeutsame Folgen. Hier hatte der Pietismus durch Lysius und die Unterstützung des Königs Friedrich Wilhelm I. sich eine feste Position erworben, die 1723 und 1725 durch „Ansetzung“ neuer Professoren befestigt war. Bis zur Vertreibung Wolffs war das Verhältnis zwischen Pietisten und den Anhängern Wolffs ein durchaus friedliches. Nach dieser Vertreibung trat auch hier eine Spannung ein. Es richtete sich der Kampf der Pietisten in erster Linie gegen den ausserordentlichen Professor der Physik, Christian Gabriel Fischer. Dieser, ein Kaufmannssohn aus der Altstadt, ursprünglich Theologe, war schon als Student in Gegensatz zum Pietismus getreten, hatte in seiner Vaterstadt studiert, seine Studienreise gemacht und war dann zur Philosophie und Physik übergegangen. Bald nach Erscheinen des Hauptwerks von Wolff „Vernünftige Gedanken über Gott, die Seele und die Welt“ wird er entschiedener Wolffianer. Nach der Vertreibung Wolffs wird er von seinem Kameraden, dem Pietisten Rogall gewarnt, bleibt aber bei seiner offenen Vertretung seiner Anschauungen. Als bei einer Disputation von einem Studenten sehr ketzerische Sätze aufgestellt werden, wird Fischer für den Verfasser derselben gehalten. Als alle Professoren, durch die Minister aufgefordert, über den schlechten Zustand der Universität berichten, reicht Fischer ein umfangreiches Reformprojekt ein, das scharf gegen die Pietisten Stellung nimmt. Nun wird August Hermann Francke davon in Kenntnis gesetzt, der durch ein Schreiben an den König die Vertreibung Fischers erreicht. Innerhalb 24 Stunden muss er Königsberg, innerhalb 48 Stunden die preussischen Lande verlassen. Nur auf Drängen der Minister wird ihm eine Verteidigung gestattet, aber abgelehnt, dass er zur Verteidigung nach Königsberg zurückkehren darf. Obwohl Fischer ein Glaubensbekenntnis einreicht, indem er sich eidlich zu allen symbolischen Büchern bekennt, wird ihm doch nicht die Heimkehr gestattet, vielmehr ein völliger Widerruf und die Erklärung, dass er fortan vor Wolffischen Lehren warnen wolle, verlangt. Seine Erklärung, die bis an

die äusserste Grenze der Möglichkeit geht, aber doch keinen Widerruf enthält, wird von Francke als ungenügend begutachtet, und seine und seiner Frau Bitten um Erlaubnis zur Rückkehr endgültig abgelehnt.

Fischer geht nun mit einem jungen Danziger Patrizier auf jahrelange Reisen. Inzwischen schlägt die Stimmung des Königs um, Fischer kehrt nach Danzig zurück, aber erst am Vermählungstag der „preussischen Königstochter“ erhält er die Erlaubnis zur Heimkehr, empfängt die Nachricht aber erst, als er eine zweite Reise unternommen hat. Er kehrt 1736 nach Königsberg zurück, lässt 1743 ein Buch unter dem Titel „Vernünftige Gedanken von der Natur“ ohne Verfasserangabe erscheinen. Er wird wegen dieses Buches, das ein buntes Gemisch von allerlei spinozistischen und rationalistischen Ketzereien enthält, von den Geistlichen auf der Kanzel angegriffen, vom Abendmahl und Patenschaft zurückgewiesen. Eine eingeleitete Untersuchung verläuft resultatlos. Durch den Regierungsantritt Friedrichs des Grossen änderte sich viel. Fischer stirbt 1751 in Frieden,

Bei der Besprechung des Vortrags wurde von Gerichtsrat Warda ein Brief des Professors Rogall und einer von Christoph Langhausem vorgelesen, in denen auf A. H. Francke eingewirkt wird, ein Vorgehen des Königs gegen Fischer zu veranlassen. Rogall besonders scheint darnach die Vertreibung Fischers veranlasst zu haben.

VII. Generalversammlung. Montag, den 8. Mai 1916. Nach der Erledigung des geschäftlichen Teils hielt den ersten Vortrag Herr Geh. Archivrat Dr. Karge: Die katholische Mission und Jesuitenniederlassung in Tilsit im 18. Jahrhundert“.

Zuerst besprach der Vortragende die Literatur und den Stand der Quellen. Ein eigenartiges Missgeschick hat über den Akten des Königsberger Staatsarchivs gewaltet, die über diese Frage Auskunft geben sollten. Sie sind nach der Auflösung des sogenannten preussischen Etatsministeriums vom Jahre 1804 und bei der Neuordnung der ganzen Verwaltung Preussens nach dem Kriege von 1806 und 1807 an die Regierung nach Gumbinnen abgegeben worden und dort bei einem der beiden Brände des alten Regierungsgebäudes vom 5. Februar 1831 und vom 25. bis 27. April 1864 den Flammen zum Opfer gefallen. Auch die auf die bei Tilsit im 17. Jahrhundert ansässig gewesene Familie von Gleissen-Dorangowski bezüglichen Akten fehlen leider. Auch sie sind wahrscheinlich nach Gumbinnen gegeben und dort dem gleichen Schicksal verfallen. Diese Akten wären darum von Wichtigkeit, weil sich an diese mit den Schillingker Perschkaus verwandte Familie die Gründung der ersten katholischen Kapelle in Senteinen bei Tilsit knüpft. So kam es, dass uns die erste sichere Kunde, wenn wir von E. C. Thiels „Statistisch-topographischer Beschreibung der Stadt Tilsch“ vom Jahre 1804

absehen — immerhin noch dem Besten, was die provinzielle Geschichtsschreibung über diesen Gegenstand bisher geliefert hat — aus den Berliner Ministerialakten durch die grosse Veröffentlichung des damaligen Geh. Staatsarchivars Max Lehmann unter der Ueberschrift „Preussen und die katholische Kirche“ (1878 ff.) zuteil wurde. Im Jahre 1899 beschenkte uns der damals am deutschen historischen Institut in Rom beschäftigte heutige Archivrat Dr. Kupke mit neuen Mitteilungen über die Tilsiter katholische Mission aus dem Vatikanischen Archive. Auf Grund von Max Lehmann und Kupke hat dann Professor Preuss in Tilsit im Jahre 1911 einen Vortrag veröffentlicht, der aber nichts Neues bietet. Die abermalige Beschäftigung mit dem Gegenstande hat ein glücklicher Fund veranlasst, den der Leiter der gegenwärtig deutschen Archivverwaltung in Warschau in dem dortigen, ehemals russischen Hauptstaatsarchive gemacht hat. — Die Gründung der Tilsiter katholischen Mission und Jesuitenniederlassung geht, sozusagen, auf den aus dem polnischen Westpreussen nach Tilsit verschlagenen Peter von Gleissen-Dorangowski zurück, der eine Tochter Ludwigs von Perschkau heiratete und einen Teil des um Tilsit herum liegenden grossen Perschkauschen Güterbesitzes bald nach 1600 erbt. Die von Gleissen waren, wie schon der Name sagt, ein ursprünglich deutsches Geschlecht, das sich aber allmählich, wie viele in der Ordenszeit nach dorthin eingewanderte Sprossen und Abkömmlinge des deutschen Adels und Bürgertums nach dem Thorner Frieden vom Jahre 1466, durch den Westpreussen polnisch geworden war, zumeist wohl unfreiwillig polonisiert hatten. Der gelehrte alte polnische Genealoge Kaspar Niesiecki bringt die von Gleissen in seinem „Herbarz Polski“ mit dem Geschlechte derer von Kleist in Verbindung. Ob mit Recht oder Unrecht lasse ich dahingestellt: Die Wappen sind verschieden. Dieser Peter v. Gl.—D. oder einer seiner Söhne hat nun auf ihrem Familienbesitze auf der Senteiner Anhöhe, etwa eine halbe Meile von Tilsit ab, eine kleine Kapelle errichtet, in der an hohen Festtagen für ihn und die Seinigen katholischer Gottesdienst abgehalten wurde. Das Gründungsjahr steht noch nicht sicher fest, obwohl eine solche Feststellung für die staats- und kirchenrechtliche Seite der Frage wichtig ist und bei den mancherlei Streitigkeiten im 18. Jahrhundert von besonderem Belang gewesen wäre. Eine im hiesigen Staatsarchive vorhandene handschriftliche „Historia von der bey Tilsit stehenden Capelle, welche die Römisch-Catholische einhaben“, vom Jahre 1750 etwa, deren Verfasser die inzwischen verloren gegangenen hiesigen Akten noch benutzt hat, nennt das Jahr 1646. Frau Jenny Kopp spricht wahrscheinlich auf Grund der von A. Kursehat und E. Pawlowski in ihrem kleinen Führer durch Tilsit (1910) gemachten Angabe in ihren „Beiträgen zur Chronik des Ostpreussischen Grundbesitzes I“ vom Jahre 1663. Der Vortragende hofft bei seinen weiteren Nachforschungen diese

Frage noch zu klären. Zunächst hält er die Angabe der amtlichen „Historia“ für glaubwürdiger. Die im ganzen 18. Jahrhundert ungeklärt gebliebene und noch bis heute dunkle Frage nach dem Gründungsjahr der sogenannten Dorangowskischen Kapelle ist deswegen nämlich von so grosser Bedeutung, weil die Katholiken nach dem Wortlaut des Vertrages von Wehlau vom Jahre 1657, der zur Rechtsgrundlage zwischen Staat und Kirche in Altpreussen geworden ist, ein Anrecht auf die Erhaltung der Kapelle und des katholischen Gottesdienstes dort gehabt hätten. Als aber die polnischen Stände nach dem Warschauer Reichstage vom Jahre 1690 bei dem Kurfürsten Friedrich III. um die Erlaubnis nachsuchten, die in Ruinen daliegende Kirche auf den Dorangowskischen Gütern wieder aufzubauen, da traten sie vorwiegend bittend auf, wenn man freilich auch den Wehlauer Vertrag leise angezogen zu haben scheint, wie aus der von dem Vortragenden ermittelten Antwort des Kurfürsten an den polnischen Bischof des litauischen Samaiten, Kasimir Pać, der sich dem Gesuch der polnischen Stände angeschlossen hatte, hervorgeht. Pać verrät uns auch in seinem Schreiben an den Kurfürsten vom September 1690 den Zweck der Wiedereröffnung des katholischen Gottesdienstes in Tilsit: er soll für die aus Samaiten zu den Tilsiter Jahrmärkten kommenden Katholiken und für die bei den Einwohnern Preussens in Arbeit stehenden katholischen Litauer und Polen („Sachsen-gänger“ gab es also schon damals!) bestimmt sein. Der Kurfürst willfahrte dem Gesuch: er schien sich auf Grund des Wehlauer Vertrages und der sogenannten Kaution vom Jahre 1611 dazu verpflichtet zu halten. Am 18. Oktober 1690 übergab der Burggraf von Tilsit, Generalmajor Friedrich von Schlieben dem Bischof von Samaiten den Kapellenplatz. Die Kapelle selbst war bereits so zerfallen, dass Schlieben und der Tilsiter Hausvoigt ihren ehemaligen Umfang nur durch Ausgraben der Grundmauern feststellen konnte; es erwies sich, dass sie nur 41 Werk-schuhe breit und 80 Fuss lang gewesen war. Dem Domherrn Siemadzko, der bei der Uebergabe den Bischof vertreten hatte, schenkte Pać im Jahre 1692 die Kapelle. Sie wurde nun aufgebaut und am 24. September 1699 gab Siemadzko sie wieder ab, und zwar an die Jesuiten. Der Pater Jakob Hladowiecki war der erste Jesuitenpater, der in Tilsit einzog. Eigenartig ist es, dass die preussische Regierung von dieser Schenkung an die Jesuiten nichts gewusst hat. Erst der Notschrei des Tilsiter Erzpriesters Friedrich Selle machte sie darauf aufmerksam. Ebenso, wie diese Schenkung gegen die ursprüngliche Genehmigung versties, so auch die Festsetzung eines ständigen Pöbän und Paroehus, der ganz Litauen zu seinem Parochialbezirk zu machen suchte. Ueber die Streitigkeiten und Wirren, die sich deswegen durch das ganze 18. Jahrhundert hinzogen, verbreitete der Vortragende sich zum Schluss. — Dr. Krollmann sprach darnach über „Den Besitz der Toteu

Hand im Kreise Pr. Holland zur Zeit des Deutschen Ordens". Die Besitzungen und Einkünfte des D. O., führte der Redner aus, seien nicht eigentlich als ein Besitz der Toten Hand anzusehen, da sie dazu dienten, der Landesherrschaft, d. h. dem Orden selbst, die Mittel zur Regierung, Verwaltung und Kriegführung zu geben, in wesentlichen also der Allgemeinheit zugute kamen. Dagegen gehörten der Toten Hand die gerade in jener Gegend viel vertretenen Güter und Zinsgefälle, die ursprünglich ad pios usus gestiftet waren, allmählich aber ihren Zweck verfehlten, indem sie lediglich zu Pfründen und zum Unterhalt eines überflüssigen geistlichen Proletariats dienten, nämlich die Hospitalgüter. Es kamen in Frage die Güter des Haupthospitals des Ordens zum Heiligen Geist in Elbing und die des gleichnamigen Hospitals zu Pr. Holland. Ueber die ersteren haben sich schon Toeppen, Fuchs u. a. zur Genüge verbreitet, es war also in der Hauptsache über das Heilige Geist-Hospital in Holland zu reden. Es war gleichfalls eine Stiftung des Ordens, aber erst um die Wende des 14. Jahrhunderts durch den Hochmeister Konrad von Jungingen auf Veranlassung des Obersten Spittlers Grafen Konrad von Kyburg gegründet. Von vornherein hatte sein Besitz mehr den Charakter der Toten Hand, weil er weniger dem allgemeinen Nutzen als einzelnen Praebendarien diente. Als solche erscheinen namentlich die unter dem Spittler stehenden Hospitalsverweser selbst, die anfangs nicht dem Orden angehörten und sich durch grössere Spenden zu lebenslänglicher Versorgung einkauften. Später wurde die Verwaltung Ordensbrüdern anvertraut, für die dieser Posten aber gleichfalls eine Altersversorgung bedeutete. Die reichlichen Ueberschüsse wurden namentlich zur Zeit des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen zum Unterhalt eines ganzen Heeres von überflüssigen Geistlichen verwandt. Bei der ersten Säkularisation, als solche bezeichnet der Redner die Gebietsminderung des Ordens durch den Abfall der Städte und die gewaltsame Wegnahme seiner Besitzungen durch den Adel unter der Aegide des katholischen Polenkönigs, wurden die Güter des Elbinger Heiligen Geist-Hospitals von den Elbingern annektiert. Als Gegengewicht gegen den Besitz der Toten Hand, soweit er in der Gewalt des Ordens blieb, gründete man in Elbing das Brigittenkloster, das aber zu keinem rechten Gedeihen kam. Der Orden behauptete die Güter des Holländischen Hospitals, die des Elbinger blieben als Enklaven im Ordensgebiete bei der Stadt. Hieraus ergaben sich vielerlei Reibungen. Diese nahmen erst ein Ende nach der späteren Säkularisation des restlichen Ordensstaates, bei der Umwandlung in ein Herzogtum. Bei dieser Gelegenheit gingen auch die Besitzungen des Holländer Spitals in weltlichen Besitz über, nur eine vom Herzog zur Armenpflege bestimmte Korngülte erinnerte später noch an das Spital. Daraus entwickelte sich die heute noch in Holland bestehende Stiftung.

1916—1917.

I. Sitzung am Montag, den 13. November 1916. Professor Czygan hielt einen Vortrag über „Die geplante Gründung einer landwirtschaftlichen Hochschule in Aweyden bei Königsberg (1809)“. Er führte darin etwa folgendes aus:

Es ist das Verdienst Friedrich Wilhelms I., die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Unterweisung der Landwirte nicht nur erkannt, sondern auch 1727 in Halle, 1728 in Frankfurt a. O. landwirtschaftliche Lehrstühle als erster deutscher Fürst errichtet und damit spätere Gründungen in Deutschland angeregt zu haben. König Friedrich Wilhelm III. erweiterte die kleinen Anfänge darin, dass er 1805 für seine Universität Erlangen praktische Demonstrationen hinzufügte und die Verbindung mit der Universität enger knüpfte. Der spätere Minister v. Altenstein war der Förderer dieser Ideen, der es geradezu aussprach, dass jede Universität eines landwirtschaftlichen Instituts in ihrer Nähe bedürfte. Oekonomie gehöre zu den allgemeinen Kenntnissen, die jeder Studierende erlangen müsste. Der berühmte Thaer hatte seine Pläne für Erlangen durchaus gebilligt — da kam der unglückliche Krieg 1806/07, es wurde nichts daraus. Nach dem Abzuge der Franzosen brach die grosse Zeit der preussischen Reformen an, ewig denkwürdig durch das, was wirklich geschaffen wurde, aber ebenso durch das, was beabsichtigt, aber nicht hatte verwirklicht werden können! Der Geheime Staatsrat v. Auerswald, der seit seiner Herkunft nach Königsberg im Jahre 1804 die Reform der Universität mit aller Energie in Angriff genommen hatte, fasste den Plan des Barons v. Eichler, der wieder von dem Minister des Innern v. Altenstein freudig und energisch unterstützt wurde, in Aweyden eine landwirtschaftliche Hochschule zu errichten, sofort auf. Das Gut eignete sich mit seinen sechs Vorwerken vorzüglich zur praktischen Einrichtung verschiedener Bewirtschaftungsarten, zugleich sollte eine Vieharzschule, sowie eine Werkstatt und Ausstellung der neuesten und praktischen Ackergeräte dort stattfinden. Die Professoren sollten in Verbindung mit der daselbst betriebenen Landwirtschaft unterrichten, der Chemiker Prof. Hagen die nötigen Analysen anstellen. Der König erklärte sich am 12. Dezember 1809 mit allem einverstanden, Unterhandlungen, Kontrakte und Hypothekenregulierung waren eingeleitet. Da siedelte der Hof drei Tage später, am 15. Dezember 1809, nach Berlin über, und die Gegner des Planes, vor allem Theodor v. Schön, nach dem ein solches Institut passender in Gumbinnen, Oletzko oder Sensburg errichtet werden sollte, und der Minister Graf Alexander zu Dohna, der auf die „Sensation“ aufmerksam machte, die diese Absicht des Königs in den übrigen Provinzen machte — da er ein Gut für den Staat ankaufen wollte, während die Staatsdomänen nicht loszuwerden wären! — drangen durch. Auch wurde 1810 die Universität Berlin errichtet, der das Thaersche Institut in Möglin angegliedert

wurde, wobei Thaer zum Universitätsprofessor ernannt worden war, so dass der Plan mit Aweyden und Königsberg fallen gelassen wurde. Erst 1858 wurde endlich in Waldau bei Königsberg ein solches Institut eingerichtet, das nach zehn Jahren, als es einen Hörer und zehn Dozenten hatte, aufgelöst worden ist, nachdem längst landwirtschaftliche Vorlesungen mit praktischen Uebungen an der Albertina eingeführt worden waren. Die ganze Angelegenheit ist aber ein neuer Beitrag zur Kenntnis der preussischen Reformzeit und ein ehrendes Denkmal der landesväterlichen Fürsorge des Königs Friedrich Wilhelms III. und seiner Mitarbeiter an der Erneuerung des preussischen Staates. — Einen zweiten Vortrag hielt Herr Geh. Archivrat Dr. Karge „Zur Geschichte des Deutschtums in Wilna und Kauen (Kowno)“, abgedruckt in der Beilage zu Nr. 247 u. ff. der „Ostpreussischen Zeitung“.

II. Sitzung am Montag, den 11. Dezember 1910. Stadtbibliothekar Dr. Krollmann sprach über „Neues zur Genealogie der Hochmeister“.

Auf Grund der letzten grösseren Arbeit über die Hochmeister des deutschen Ritterordens von Dr. Ottomar Schreiber, die 1913 in den „Oberländischen Geschichtsblättern“ erschienen ist, ging der Vortragende sämtliche Deutschordenshochmeister von dem ersten, Heinrich Walpot, der 1198 bei der Gründung des Ordens in Akkon zum Hochmeister gewählt wurde, bis auf Johann v. Tieffen (am Ende des 15. Jahrhunderts) durch und stellte nach eigenen und Schreibers Untersuchungen ihre Genealogie, die Herkunft aus dem deutschen Mutterlande, ihre Wappen und viele Einzelheiten ihrer Familiengeschichte fest. Nur die letzten Hochmeister aus regierenden Fürstenhäusern wurden beiseite gelassen, da deren Geschichte genügend erforscht ist. Ueber die Methode solcher genealogischen Forschungen machte der Vortragende wichtige allgemeine Bemerkungen. Aus seinen Ergebnissen sei besonders hervorgehoben, dass die Mitglieder des Ritterordens, die hier im Osten führende Stellungen als Hoch- und Landmeister errangen, fast sämtlich solchen deutschen Ritterfamilien des hohen oder des Ministerialadels angehörten, die auch in ihrer Heimat hohes Ansehen genossen und in den politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten des Reiches oft eine bedeutende Rolle spielten. Ausserdem findet es sich sehr oft, dass ein angesehener Vertreter einer solchen Familie seine Brüder, Neffen, Schwäger, Vettern aus anderen verwandten Familien in das Ordensland nach sich zieht, so dass man die Herkunft sehr vieler, zum Teil noch heute hier lebender Familien auf diese Weise feststellen kann. Natürlich sind auch landschaftliche Beziehungen oft für die Uebersiedelung nach dem Osten massgebend. So kann man beobachten, dass die Ordensritter, die zuerst seit Hermann von Salza nach dem Osten kamen,

in erster Linie Thüringer waren; ein anderes Gebiet, zu dem z. B. die Hochmeister Heinrich von Hohenlohe, Poppo v. Osterna, Konrad und Siegfried von Feuchtwangen, Konrad und Ulrich von Jungingen, Ludwig von Erlichshausen, Konrad von Wallenrodt gehören, ist das des schwäbisch-fränkischen Hochadels und seiner Ministerialen. Viele dieser Familien sind nachweislich eng verwandt. Aus den Rheinlanden stammen z. B. Otto v. Kerpen, gest. 1209 in Akkon, Werner v. Orseln (aus Urseln im Taunus bei Wiesbaden), Winrich v. Kniprode (bei Köln-Deutz), Paul von Russdorf; aus Schlesien Michael Kuchmeister, dessen Familie später nach einem Gut Sternberg in der Neumark den Namen Kuchmeister von Sternberg annahm und erst 1861 im Mannesstamme hier in der Neidenburger Gegend ausgestorben ist. Aus den mitunter feindlichen Beziehungen, in denen diese Familien in der Heimat zueinander standen, erklärt sich dann auch leicht die Gegnerschaft, die grosse Kreise des Ordens gegen einzelne Hochmeister zum Ausdruck brachten (z. B. Erlichshausen, Paul v. Russdorf, Heinrich von Plauen).

Zum Schluss hob der Vortragende noch einmal die Bedeutung zweier Wappenbücher, des 1470 in St. Gallen und des um 1500 entstandenen, im germanischen Museum befindlichen, für diese Forschungen hervor.

III. Sitzung am Montag, den 8. Januar 1917. Nach den Akten des hiesigen Staatsarchivs berichtete Geh. Archivrat Dr. Joachim über zwei Episoden aus der Zeit der Königin Elisabeth, die mit Königsberg in engem Zusammenhang stehen. Die erste dieser Episoden betraf ein Ereignis vom Jahre 1589.

Drei Handelsschiffe der Hansestadt Königsberg waren mit Holz beladen nach Spanien gefahren, aber vor Lissabon von einer dort kreuzenden englischen Flotte abgefangen und ohne den geringsten Grund — sie führten keine Bannware — mit erkrankten englischen Leuten nach London eingebracht. Der Königsberger Kapitän des einen Schiffes und elf Matrosen steckten sich unterwegs an den Kranken an und starben. In England wurden die Schiffe aller ihrer Ladung und Ausrüstung beraubt. Um nun für die Rückreise nach der Heimat neue Fracht zu holen, fuhren sie, wie es scheint, wieder nach Spanien, um Salz zu laden. Dies erhielten sie und fuhren heim, gerieten aber noch mit spanischen Kriegsschiffen in Kampf, wobei ein Schiff und seine Ladung beschädigt wurde. Erst im Herbst kamen sie wieder in Königsberg an und reichten bei der herzoglichen Regierung sofort eine Klageschrift ein wegen der Beschlagnahme vor Lissabon, der erzwungenen Fahrt nach England, der dortigen Beraubung und der Verluste an ihrer Holz- und Salzladung. Das englische Kabinett gibt die Tatsache der Beraubung in England selbst zu. Der ganze Verlauf, der bei der englischen Regierung anhängig

gemachten Klage ist aber ein Beispiel, wie England schon in damaliger Zeit solche Fälle mit der gleichen Methode behandelte wie jetzt — mit Heuchelei, Lüge und Unverschämtheit. Das erwies der Vortragende namentlich an der englischen Note, die nach langen Verhandlungen der Königsberger in London endlich im Jahre 1595 von der englischen Regierung erlassen wurde und im hiesigen Staatsarchiv aufbewahrt ist. Sie lehnt jede Verpflichtung zum Ersatz des über 13 000 Taler betragenden Schadens ab und fügt noch Hohn und Spott hinzu, indem sie den König von Spanien für den Krieg verantwortlich macht, und heuchlerisch lange Auseinandersetzungen über Kriegerrecht und englische Freundlichkeit und Güte hinzufügt, die die Schiffe sogar nach der Beraubung mit englischem Proviant zur Heimfahrt ausgerüstet habe. Auch weitere Reklamationen der Königsberger Reeder bei der herzoglichen Regierung bis zum Jahre 1605 haben kein nachweisbar günstiges Ergebnis gehabt.

Der zweite von dem Vortragenden berichtete Fall betrifft einen Streit, der sich in Pillau im Jahre 1601 zwischen betrunkenen englischen Matrosen und der Wache der dortigen brandenburgisch-preussischen Besatzung abspielte. Es war zur Zeit, da Preussen als polnisches Lehnsherzogtum dem Könige Sigismund Wasa gegen den Herzog Karl von Schweden Lehnshilfe leisten musste, und zum Schutze des Hafens von Pillau dort eine kleine Flottenstation mit zwei Schiffen und 278 Mann unter Hauptmann Albrecht v. Kalnein angelegt hatte. Ein Todesurteil, das dieser nach Kriegerrecht wegen tätlichen Widerstandes gegen das preussische Militär über zwei englische Matrosen verhängt hatte, wurde kurz vor der angedrohten Exekution auf Fürbitte englischer Landsleute aufgehoben. Danach beschwerte sich die damals ziemlich zahlreiche englische Kolonie in Pillau in drei Beschwerdeschriften bei der herzoglichen Regierung in Königsberg über die Behandlung ihrer Landsleute und die grausame Justiz durch Hauptmann v. Kalnein. Die herzoglichen Regimentsräte liessen sich wirklich durch die in der Beschwerde enthaltenen Drohungen einschüchtern und gaben dem Hauptmann v. Kalnein, der sich ganz in seinem Rechte befand, auf, die Delinquenten für diesmal gegen eine Geldbusse zu entlassen. Das veranlasste die übermütig gewordenen Engländer nun sogar zu einer Forderung von Schadensersatz, über deren Erfolg allerdings die Akten nichts weiter vermelden. Man sieht aber aus allem den Dünkel und Uebermut der auf ihre Seemacht schon damals pochenden Engländer.

IV. Sitzung am Montag, den 12. Februar 1917 im Hotel „Berliner Hof“. Den Vortrag hielt Herr Prof. Krauske über das Thema: Aus der Kronprinzenzeit Friedrich Wilhelms I.

Er gab Auszüge aus dem Briefwechsel des Kronprinzen mit seiner Grossmutter, der Kurfürstin Sophie von Hannover im Jahre 1705. Die

ersten Briefe sind unmittelbar nach dem Tode seiner Mutter Sophie Charlotte geschrieben, die die Tochter der Kurfürstin Sophie war, und drücken den aufrichtigen Schmerz des siebzehnjährigen Sohnes über den Tod seiner geliebten Mutter aus. Die Briefe, die alle in französischer Sprache geschrieben sind, zeigen zunächst ganz den zeremoniellen Stil jener Zeit, doch werden sie bald auch vertraulicher und lassen die schonende Rücksicht gegenüber der durch den Tod der aufrichtig geliebten Tochter tief betübten Grossmutter erkennen. Wir hören es, wie ihm der Briefwechsel mit ihr ein wirksamer Trost wird, da er sich im Vaterhause zunächst recht vereinsamt fühlt. Allmählich zeigt sich in den folgenden Briefen das Bestreben Friedrich Wilhelms, die Kurfürstin zu zerstreuen, indem er ihr allerlei Geschichten erzählt, Hofklatsch und andere persönliche Mitteilungen, so über die Namengebung Charlottenburg zu Ehren der Verstorbenen anstatt des früheren Namens Lietzenburg, der bei Vermeidung einer oft erhobenen Geldbusse nicht mehr gebraucht werden durfte. Vorsichtig vermied der junge Prinz es aber, irgend welche politischen Nachrichten oder gar Geheimnisse ihr anzuvertrauen. Denn er kannte wohl den brennenden Ehrgeiz der Kurfürstin, eine grosse politische Rolle zu spielen, was ihr in Hannover nicht möglich war. Gar zu gern kommt sie immer auf Heiratspläne für ihren Grosssohn zurück, die dieser stets geschickt abzulehnen weiss. So enthalten die Briefe oft nur recht äusserliche Mitteilungen, und geben gerade keinen sehr tiefen Einblick in die Entwicklung des Prinzen. Doch wusste der Vortragende auch dafür aus gelegentlichen Proben Andeutungen herauszulesen, so z. B. von dem schon damals bisweilen auftretenden Gegensatz des sparsam veranlagten Kronprinzen zu dem prachtliebenden Vater, oder Acusserungen, die seinen Unglauben gegenüber der in Hannover herrschenden kalvinischen Prädestinationstheorie bekunden. Auch seine Vorliebe für das Heer und das Soldatenwesen kommt zum Ausdruck in seiner Sorge für sein Bataillon in Potsdam oder seinem Wunsche, zum Heere in den spanischen Erbfolgekrieg ziehen zu dürfen. Oftmals äussert er den Wunsch, seine Grossmutter in Hannover oder auf einem ihrer Schlösser besuchen zu dürfen. Doch wagt er es nicht, diesen Wunsch dem Vater selbst vorzutragen, sondern sucht sie zu der Bitte an seinen Vater zu veranlassen. Der König aber will davon nichts wissen, ohne dem Sohne seine Gründe dafür anzugeben. Es war des Königs berechtigtes Misstrauen gegen den gar zu starken welfischen Einfluss der hannöverschen Partei am Hofe, den er nicht durch allzu grosse Annäherung seines Sohnes an die Kurfürstin verstärken wollte. Immer wieder bittet diese ihn, sich für die Anhänger und Hofdamen der verstorbenen Königin zu verwenden; er tut es auch z. B. für ein Fräulein von Pöllnitz, obwohl diese ihm persönlich sehr zuwider war, aus Gefälligkeit gegen die Grossmutter. Ferner finden wir in dem Briefwechsel manche Erwähnungen von Personen und Ereignissen aus

dem nordischen Kriege, von Zar Peter und Karl XII. oder August von Sachsen, dessen leichtfertiges sittliches Leben er strenge beurteilt, wie sich überhaupt eine ernste Lebensauffassung in vielen Stellen ausspricht. Auch gegen den damals vielfach verbreiteten Aberglauben wendet er sich gelegentlich, z. B. zeigt er sich misstrauisch gegen einen Goldmacher oder gegen Auswüchse der katholischen Heiligenverehrung. Im ganzen lehnen diese Briefe des Jahres 1705 aber, nach des Vortragenden Darstellung, dass es unrichtig ist, wenn man gesagt hat, der Kronprinz sei frühreif gewesen. Er zeigt eine vorsichtige, oft bescheidene Zurückhaltung, und eine allmähliche Entwicklung ist nicht zu verkennen.

V. Sitzung am Montag, den 12. März 1917. Den Vortrag hielt Prof. Dr. Brackmann über „Die ukrainische Frage“.

Der Gedankengang des Vortragenden war ungefähr folgender: Bei der ukrainischen Frage handelt es sich wie bei der flämischen, litauischen und baltischen um das Problem eines selbständigen Staates. Um darüber Klarheit zu bekommen, muss man sich möglichst an die vor dem Kriege erschienene geschichtliche, volkswirtschaftliche und erdkundliche Literatur halten. Nach einer Einleitung über die Geschichte und Bedeutung der Frage und nach kurzen Bemerkungen über Namen, Umfang und Volk der Ukrainer gab Brackmann dann einen Ueberblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes und stellte fest, dass, so reich das Land an Bodenwerten und Bodenschätzen ist, so rückständig die grosse Masse seiner Bewohner und so wenig entwickelt die Wirtschaftsformen sind. Der bedeutende Ertrag an Korn und die beträchtliche Getreideausfuhr ist lediglich die Folge der günstigen Bodenverhältnisse und des auf die Ausfuhr hinarbeitenden Grossegrundbesitzes. Die politische Lage in der Ukraine wurde durch die Geschichte bestimmt. Fast 300 Jahre (von 1383—1648) stand die ganze Ukraine unter polnischer Herrschaft. Damals bildete sich der politische Gegensatz zwischen Ukrainer und Polen. 1648—49 begründete der Kosakenhetman Bogdan Chmelniczki nach siegreichem Kampfe gegen die Polen eine Art Republik, womit sich eine erste Blüte des geistigen Lebens verband. Diese sogenannte grosse Zeit der Ukrainer dauerte allerdings nur wenige Jahre, da mit dem Uebertritt der östlichen Ukraine aus dem polnischen ins russische Lager (im Verträge von 1654) die politische Selbständigkeit bald wieder verloren ging. Aber ein Gefühl für die einstige Freiheit blieb. Es zeigt sich in dem Aufstande des Mazeppa, in dem Kampf um die russische Anerkennung des Vertrages von 1654, in den Verhandlungen der Ukrainer mit Preussen in Jahre 1791; im 19. Jahrhundert auch in der Literatur. Nach längeren Ausführungen über die Entstehung des Gegensatzes zwischen Jung- und Altruthenen in Galizien und die politischen Bewegungen in der russischen Ukraine zog der Vortragende zum Schluss die Folgerungen für die Möglichkeit eines

selbständigen ukrainischen Staates nach der wirtschaftlichen und politischen Seite. Nur soviel sei als Ergebnis der geschichtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gesagt, dass eine politische Selbständigkeit der russischen Ukraine zurzeit ein Ding der Unmöglichkeit ist, wenn auch die Freiheitsbestrebungen dort von einem Teile der Gebildeten immer noch aufrechterhalten werden. — An den Vortrag schloss sich eine längere sehr lebhaft debattirte Debatte, an der sich ausser dem Vortragenden Oberlehrer Jander, Geh. Archivrat Dr. Karge, Assessor Dr. Gürten und Dr. Krollmann beteiligten.

VI. Sitzung am Montag, den 23. April 1917. Herr Pfarrer Kon-schel hielt einen Vortrag über das Thema: „Ein Abenteuer der Aufklärungszeit.“ Unter dieser Überschrift zeichnete der Vortragende ein Lebensbild von Theodor Ludwig Lau.

Einer Beamtenfamilie, die dem Grossen Kurfürsten und den ersten preussischen Königen manchen einflussreichen Diener gestellt hatte, entsprossen, ist er im Jahre 1670 in Königsberg geboren; nachdem er seine Studien in Königsberg begonnen, in Halle der Begründung der Universität leigewohnt hatte und unter den Einfluss von Thomasius gekommen war, hatte er ein unruhiges Wanderleben geführt, war dann in die Dienste des Herzogs von Kurland getreten und hatte dann 1717 in Frankfurt am Main eine Schrift: De Deo mundo homine drucken lassen, in der er spinczistische und hobbistische Ideen vertrat. Durch die Stadtgeistlichkeit darauf aufmerksam gemacht, erteilt ihm der Rat wegen seines Atheismus das consilium abeundi und lässt die Schrift verbrennen. 1719 wird er in betrunkenem Zustand am Affentor in Frankfurt verhaftet, muss revocieren und Urfehde schwören. Im selben Jahre veröffentlicht er eine umfangreiche nationalökonomische Schrift, die gelobt wird. 1725 finden wir ihn in Elbing und in Erfurt, wo er promoviert. 1726 geht er einer Erbschaft wegen nach Königsberg; seine Absicht, hier juristische Vorlesungen zu halten, wird durch die theologische Fakultät und eine Kabinettsorder Friedrich Wilhelms I. verhindert. In der Erbschaftssache soll er einen Eid schwören; die Gegenpartei erhebt dagegen Widerspruch, weil er als Atheist zu keinem Eid zugelassen werden dürfe. Er revociert 1729 feierlich nochmals seine Schriften vor dem Konsistorium in Königsberg. Hier vereinigen sich sowohl die Orthodoxen wie die Pietisten gegen ihn als Atheisten, und so geht er schliesslich, von allen Seiten zurückgewiesen, nach Altona, wo er 1740 stirbt.

Lau ist auch als Dichter und Uebersetzer im Lobensteinschen Stil aufgetreten. So liess er in Elbing im Jahre 1725 eine Uebersetzung der Aeneis des Vergil in schlechten, reimlosen Versen erscheinen; in Erfurt preist er sich als Gelegenheitsdichter an, in Königsberg verfasst er eine ungeniessbare Uebersetzung von Boileaus Satiren und gibt 1730 ein Ge-

dicht „Die Menschwerdung des Heilandes“ in Versen nach Hans Sachs heraus. Er stellt sich hier zwar als Gegner der Atheisten dar, doch zieht er durch vulgäre und oft geradezu rohe Ausdrucksweise den erhabenen Gegenstand so sehr in den Staub, dass er wiederum bei allen Anstoss erregte: ein deutlicher Beweis für die unschätzbare Wirkung, die das Auftreten Gottscheds später auf sprachlichem Gebiete hervorbrachte. Lau war alles in allem sicher ein begabter, aber pathologisch belasteter Mann, der an seiner eigenen Haltlosigkeit in einem Zeitalter der Gärung zugrunde ging.

VII. Sitzung am Montag, den 14. Mai 1917. Der Vorsitzende, Geh. Archivrat Dr. Joachim, legte den Jahresbericht vor. Danach ist im letzten Jahre der dritte und Schlussband der von Erler herausgegebenen Matrikel der Universität Königsberg erschienen, in dem nach Erlers Tode Geh. Archivrat Joachim das alphabetische Namens- und Ortsregister geschaffen hat. Im nächsten Jahre erscheint ein zweites Heft der von Herrn Amtsgerichtsrat Warda herausgegebenen „Briefe an und von Johann Georg Scheffner“. Gross und schmerzlich sind die Verluste, die der Verein im letzten Jahre durch den Tod angesehenen Mitglieder erlitten hat; es starben u. a. der Fürst zu Dohna, der Danziger Geschichtsforscher Professor Dr. Simson, das Ehrenmitglied Herr Professor Dr. Rühl in Jena, sowie der langjährige Schatzmeister Herr Stadtrat Gustav Arnheim und auch sein kurz vorher erwählter Nachfolger, Herr Kommerzienrat Teppich. Als Schatzmeister ist neugewählt Herr Kaufmann Walter Pirsch. Da er am Erscheinen verhindert war, erstattete Herr Fritz Zilske den Kassenbericht, nach dem die Ausgaben namentlich infolge der ausserordentlich gesteigerten Druckkosten den Vermögensbestand des Vereins beträchtlich herabgedrückt haben. Die Abrechnung war von Stadtschulinspektor Dr. Lederbögen und Dr. Krollmann geprüft worden, dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt. Die satzungsgemäss ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Oberpräsident von Berg, der Vorsitzende Geh. Archivrat Joachim, Geh. Rat Professor Dr. Krauske und Professor Dr. Seraphim wurden wiedergewählt.

Darauf hielt Direktor Professor Dr. Brettschneider einen Vortrag über „Das deutsche Nationalbewusstsein im Wandel der Zeiten“, in dem er etwa folgendes ausführte: Deutsches Nationalbewusstsein, heute uns so eindeutig scheinend, hat zu verschiedenen Zeiten einen gar verschiedenen Inhalt gehabt. Geht man zurück bis auf die deutsche Vorzeit, die germanische Zeit, was man für alle Seiten der deutschen Entwicklung tun muss, so ergibt sich, dass es ein germanisches Nationalbewusstsein gar nicht gab. Die Germanen hatten für sich gar keinen Gesamtnamen. In der westgermanischen Stammesgeschichte von Mannus und Tuiseo (Tac. Germ. 2) steckt eine dunkle Ahnung der völkischen Zu-

sammenghörigkeit, aus der unter günstigeren Umständen ein nationales Bewusstsein hätte entstehen können, wie es bei den Griechen der Fall war. Diese Umstände traten nicht ein. Zur Zeit des Arminius (der Name ist doch wohl römisch) umfasste das Gemeinschaftsgefühl erst einen Teil der Völkerschaft, 100 Jahre später die Völkerschaft. Im Verlauf des dritten und vierten Jahrhunderts entstehen die grossen Stämme, und nun entwickelt sich ein starkes Stammesbewusstsein, aber kein Nationalbewusstsein. So bleibt es Jahrhunderte lang. Erst im 11. Jahrhundert kann man von den Anfängen deutschen Nationalbewusstseins sprechen. Um 1200 ist es voll entwickelt (Walther von der Vogelweide), äussert sich aber lediglich als Liebe zum Heimatboden und als Stolz auf deutsche Rittersitte, wie auch das nationale Bewusstsein des deutschen Bürgertums in die sozialen Schranken seiner Träger gebannt ist. Einen politischen Einschlag gewinnt das Nationalgefühl im Kreise der Humanisten (Wimpfeling, Irénicus, Beatus Rhenanus), die durch ihre ernste patriotische und pädagogische Gesinnung in bemerkenswertem Gegensatz stehen zu dem frivolen Weltbürgertum der Italiener; aber sie kommen von der mittelalterlichen Konstruktion der Danielschen Weltmonarchien nicht los (Aventin, Melancthon). Die Reformation scheint eine grossartige Entfaltung des deutschen Nationalbewusstseins bringen zu wollen. Doch während die Fürsten die deutsche Ehre verschachern, erhält die Nation einen Ausländer zum König und begeht politischen Selbstmord. Die Folge ist ihr Zusammenbruch im Dreissigjährigen Kriege und die „Monstrosität der Reichsverfassung (Chemnitz, Pufendorf). Das nationale Bewusstsein schwindet bis auf einige zornig-schmerzliche Aeusserungen (Logau) fast völlig. Da entsteht der preussische Staat; aber er steht noch lange ausserhalb der deutschen Kultur und der nationalen Idee. Die neue deutsche Kultur kam her von der englisch-französischen Aufklärung, steht aber durch ihre ethische Richtung, die den Pflichtbegriff zum Mittelpunkt und Inhalt des Lebens macht (Lessing, Kant), in schärfstem Gegensatz zu dem Eudämonismus und Militarismus jener. Es entsteht ein ganz neuer Persönlichkeitsbegriff, zum Teil unter dem Einfluss der Antike (Winckelmann, Schiller), eine neue Humanität (Herder). Deutsch sein heisst nunmehr Aufgeschlossenheit dem Edelsten aller Zeiten und Völker, dem Edelsten, was Menschengestalt zu schaffen vermag, heisst Weltbürger sein in idealem Sinne (Goethe). Dieses Ideal brach in der Fremdherrschaft zusammen. Man erkannte, nur im nationalen Staat ist das Heil (Fichte, Humboldt, Schleiermacher); der Pflichtbegriff erhielt eine besondere Richtung, er wurde zur Pflicht gegen die Gemeinschaft. So erfolgte die grosse Synthese des deutschen Geistes und des preussischen Staates; ihr Ergebnis war die Abschüttelung der Fremdherrschaft. Zugleich aber gewann das deutsche Nationalgefühl einen neuen Inhalt; den des Verlangens nach nationaler Einheit und nach Teil-

nahme des Volkes am Staat. Der Versuch, den das deutsche Volk 1848 machte, diese Ideale zu verwirklichen, misslang. Bismarck hat beides geschaffen, den deutschen Staat und ein wirkliches Verfassungsleben. Wir waren „saturiert“, solange er das Steuer führte. Dann kam eine Zeit, wo wir mehr haben mussten: das deutsche Nationalgefühl brauchte „einen Platz an der Sonne“ des Weltbetriebes. Welchen Richtweg das deutsche Nationalbewusstsein nach dem Kriege nehmen wird, weiss heute niemand. Vielleicht darf die Vermutung ausgesprochen werden, dass die Nationalitätsidee, die sich im Leben der Völker, zumal des deutschen Volkes, im letzten Jahrhundert so fruchtbar und schöpferisch erwiesen hat, den Höhepunkt ihrer Wirksamkeit überschritten hat und dass an ihre Stelle der Staat treten wird.

Kritiken und Referate.

Prutz, Hans, Der Kampf um die Leibeigenschaft in Livland, vortragen am 5. Februar 1916. (Sitzungsberichte der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische und historische Klasse. Jahrgang 1916. I. Abhandlung.) München 1916. Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth). 54 S.

Beim Lesen der kleinen Schrift von Hans Prutz über die Leibeigenschaft in Livland fragt man sich unwillkürlich, weshalb ein Fachhistoriker dergleichen veröffentlichte. Voraussetzung jeder wissenschaftlichen Arbeit ist doch Vertrautheit mit dem Stoffe und der Literatur, die über ihn handelt. Prutz hat sich aber nicht einmal die Mühe gegeben, in Eduard Winkelmanns *Bibliotheca Livoniae hist.* und deren Fortsetzungen, den von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga herausgegebenen „Literaturberichten“ nachzuschlagen, sondern er schreibt frisch drauf los nachdem er Otto Müllers Dissertation über die livländische Agrargesetzgebung (Halle 1902), A. von Transehe-Rosenecks vor 27 Jahren erschienenen Buch „Gutsbesitzer und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert“ (Strassburg 1890) durchblättert und ein oder das andere Werk von Julius Eckardt kennen gelernt hat. Er begeistert sich für Garlieb Merkels Parteischrift „Die Letten, vorzüglich in Liefland am Ende des philosophischen Jahrhunderts“ (2. A. Leipzig 1800). Von demselben Merkel sagt er aber selbst, dass er in seinem Buch über die „Vorzeit Livlands“ „durch die Leidenschaftlichkeit der Darstellung und den völligen Mangel an unbefangenen Verständnis für eigenartige geschichtliche Erscheinungen“ sich selbst und seine Sache kompromittieren könnte. Sehr viel milder lässt sich schwerlich über den Aufsatz von Prutz urteilen. Ein solches Urteil hat man die Pflicht, eingehender zu begründen.

Die Abhandlung, die im ganzen 54 kleine Seiten umfasst, beginnt mit einer Lebensbeschreibung des Grafen Franz Gabriel Debray, des Vaters des bekannten bayerischen Ministers Grafen Otto von Bray (gest. 1900). Als Quelle dient die Allgemeine deutsche Biographie (Bd. 55) und das

Buch „Aus dem Leben eines Diplomaten alter Schule“ (Leipzig 1900). Damit füllt der Verfasser 13 Seiten, also beinahe ein Viertel seines Aufsatzes. Graf de Bray (Vater) hat nämlich unter anderen von Prutz nach den genannten Quellen angegebenen Abhandlungen auch ein drei Bändchen starkes Werk unter dem Titel „Essai critique pour l'histoire de la Livonie suivi d'un tableau de l'état actuel de cette province“ (Dorpat 1817) verfasst.

Man sollte nun erwarten, dass in dieser Schrift ein Angriff auf die Leibeigenschaft oder eine Verteidigung derselben vorkommt, da Prutz doch über „den Kampf um die Leibeigenschaft“ schreiben will. Es findet sich über den Gegenstand aber nicht viel mehr darin als eine Bemerkung über das Unglück, das ein Leibeigener empfinden müsste. Ja, es „überrascht“ den modernen Historiker, „dass Bray darauf verzichtet, von der Lage des lettischen Bauern ein genaueres Bild zu geben,“ er findet aber eine Erklärung dafür darin, dass der Graf mit einer livländischen Dame verheiratet war. (Dabei unterläuft der Schnitzer, dass er Kokenhusen, das jeder, der sich mit der Geschichte Livlands beschäftigt hat, als eine Lieblingsresidenz der Erzbischöfe von Riga kennt, als Ordensburg anführt.) Auf S. 13 heisst es zudem: „Heute kann es (das Buch von Bray) nur noch ein literarhistorisches Interesse beanspruchen: auch für eine Betrachtung der weiteren Entwicklung Livlands im 19. Jahrhundert bietet es infolge der möglichst beschönigenden Darstellung, die es von den damaligen Zuständen gibt, keine genügende Grundlage.“ Wozu also dieser 13 Seiten lange Auszug aus der Allg. deutschen Biographie?

Von dem alten Grafen geht der Verfasser sofort zur modernen Russifizierung der Ostseeprovinzen über. Wechselnde Schicksale habe das Land an der Düna seit dem Zerfall des livländischen „Bundesstaates“ gehabt. Die deutsche Kultur, die auch von offizieller russischer (?) Seite bisher als überlegen anerkannt und dankbar (?) zum Besten des Gesamtstaates nutzbar gemacht worden war, werde planmässig bekämpft, um durch systematische Russifizierung ihre Träger zur Verleugnung ihrer Vergangenheit zu nötigen. Um so mehr müssten die Livländer als Träger der deutschen Kultur erkennen, wie viel nach dieser Seite hin von früheren Generationen versäumt und was nun unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen nachzuholen sei. Es fehle an dem fundierten Rückhalt eines seit Generationen mit seinem Boden verwachsenen Bauernstandes. Um den Anfang zur Besserung zu machen, sei es nötig, das von den Vorfahren Versäumte nicht spitzfindig zu rechtfertigen, sondern der unverhüllten Wahrheit, so unerfreulich und belastend sie gelegentlich (?) sein mag, mutig in das Gesicht zu sehen.

Dieses mutige Geschäft fühlt sich Prutz verpflichtet zu übernehmen und beginnt ohne Ahnung davon, dass schon vor ihm so manche recht gründlich, auf Kenntnisse gestützt, diesen Mut gehabt haben, mit dem

ersten Kapitel auf S. 14: „Die Einseitigkeit der deutschen Kulturarbeit in Livland und die Beschränktheit ihres Erfolges.“ Er eröffnet die Darstellung mit der Verkündigung der recht vielen bekannten Tatsache, dass von den $2\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern der Ostseeprovinzen im Jahre 1914 nur etwa 200 000 deutsch waren. Nun aber kommt etwas Neues, das der bayerischen Akademie mitgeteilt werden muss: von der finnischen Urbevölkerung habe sich nur ein Rest von 3000 Köpfen unter dem Namen Liven erhalten; die Esten seien keine Nachkommen der ältesten finnisch-ungarischen (l. ugrischen) Rasse, sie seien ein germanisch-finnisches Mischvolk. Zu diesem Satze wünschte man wohl eine Spur eines Beleges. Von Südosten kamen dann nach Prutz die Letogallen, Selen und Semgallen, die livische Urbevölkerung verdrängend. Die Letten sind nämlich auch ein Mischvolk aus Finnen und den genannten Völkerschaften und wohnen im Südosten (!) Livlands und in dem grössten Teil von Kurland. Wo der Verfasser diese ethnographischen Anschauungen her hat, wird nicht gemeldet. Dass diese Fragen von ausgezeichneten Forschern anders beantwortet worden sind, weiss der mutige Rückblicker nicht.

Dem Letten sei „im letzten Menschenalter“ (das rechnet Prutz reichlich lang) „freiere Bewegung“ gewährt worden. Dadurch und durch die Unterstützung der russischen Regierung bilden die Letten eine Gefahr für das Deutschtum. Da nun noch Schweden, Russen und Polen in Livland seien, so hat die Kulturarbeit der Kolonisation hier nicht den Erfolg gehabt wie anderwärts. Im Ordensland Preussen, das schon früh (?) durch und durch deutsch geworden sei, seien nicht nur die gegebenen Bedingungen, sondern auch die Formen und Mittel des geschichtlichen Verlaufes dieselben gewesen. Merkwürdig! Die Formen und Mittel der Kolonisation waren dieselben, aber der Erfolg nicht. In Wirklichkeit ist die Sache sehr einfach: nach Preussen kamen deutsche Bauern, nach Livland nicht.¹⁾ Der Herr Professor scheint sich den geschichtlichen Verlauf so zu denken, dass bei der Kolonisation alle Bösen nach Livland, alle Guten nach Preussen gingen.

Recht bezeichnend für die Gründlichkeit der Kenntnisse des Verfassers von den heutigen Zuständen ist die Bemerkung, dass die 45000 Juden am dichtesten in Kurland sitzen und da (!) „begrifflicherweise“ namentlich in Riga (!). Die Heeresberichte aus der Hauptstadt Kurlands, Mitau (nicht Riga), scheinen dem Verfasser nicht genauer bekannt geworden zu sein.

¹⁾ Schon früh bemühten sich die Landmeister des Deutschen Ordens in Livland um Zuzug deutscher Bauern. So der Vizemeister Georg, der den Lübecker Rat am 27. April 1261 bittet, ihm zu helfen und ihm deutsche Bauern zuzuweisen, und letzteren sechs Freijahre verspricht usw. Livl. Urk.-Buch I n. 362. Die Bauern scheuten aber die lange Seefahrt.

Dann erfahren wir, dass die Deutschen immer noch Sondervorrechte vor den Esten und Letten haben. Dreimal wird die kleine Zahl der Deutschen als Beweis der Unfähigkeit, die Ureinwohner zu germanisieren, mit einer gewissen Genugthuung wiederholt. „Nicht mit Unrecht,“ sagt Prutz S. 18, „erklären selbst ihre Lobredner gewisse Züge im Charakter der baltischen Deutschen daraus, dass dieselben von jeher ein Herrenvolk gewesen seien.“ Prutz scheint zu meinen, es wäre besser gewesen, die Livländer hätten wie wir Deutschen nach dem 30jährigen Kriege die Gewohnheiten eines Dienervolks gehabt. „Das Herrenvolk,“ sagt er, „vergisst nur allzu leicht die Pflicht des Dienstes gegen die ihm befohlenen fremden Interessen. Auch bleibt die Vergeltung nicht aus. Vielmehr lehrt die Geschichte, dass solche Herrenvölker schliesslich doch ihre Meister finden und dann doppelt hart getroffen werden, weil gerade die, bei denen sie Rückhalt und Hilfe zu suchen gehabt hätten, von ihnen planmässig niedergehalten wurden und keine Lust zeigen, sich für ihre Herren besonderen Gefahren auszusetzen. Das ist in grossen Zügen das Schicksal der Deutschen Livlands gewesen.“ Der Verfasser denkt offenbar, die Livländer hätten Rückhalt und Hilfe in der Russifizierungsgefahr bei den Letten gesucht. Dass aber die Letten alles, was sie an Kultur — und es ist nicht wenig — den Deutschen des Landes verdanken, ist ihm offenbar unklar.

Dann spricht er von sozialer und wirtschaftlicher Arbeit, die nötig sein wird, zumal die bisher dazu gemachten Anfänge die überkommenen Gegensätze nur noch verschärft und vergiftet hätten. Das Herrengefühl sei dadurch verstärkt worden, dass die Livländer dem russischen Staate genützt hätten. Es sind dies alles Beweise, dass diese Fragen gar nicht einmal richtig gestellt, geschweige denn richtig beantwortet werden, Ja, heisst es weiter, die Balten hätten, weil sie im Dienst Russlands standen, Russen sein wollen (!). Das, fügt Prutz hinzu, finde er begreiflich (!). Aber dass sie darin zu weit gingen, glaubt er aus einem „bisher unbeachteten“ Aktenstück (das übrigens in einem sehr viel gelesenen Buch¹⁾ abgedruckt ist) nachweisen zu können. Es lasse ein neues Licht auf spätere Vorgänge fallen. Als nämlich 1839 die Regierung Schule und Universität in Livland mit der russischen Unterrichtssprache beglücken wollte, erklärte der Landrat (nicht Adelsmarschall) Baron Bruiningk (nicht Brüningk) im Namen des Landtages in einem Schreiben an den Kaiser Nikolai I: „... Ich wage zu beteuern, dass Livland und namentlich die Ritterschaft dieser Provinz unverbrüchlich bei ihrem obersten Grundsatz verharren, werktätig ihre treue Gesinnung gegen Ew. Kaiserliche Majestät an den Tagen zu

¹⁾ Fünfzig Jahre russischer Verwaltung in den baltischen Provinzen. Leipzig, 1883, S. 31—34.

legen und gerade hierin ihre heiligste Pflicht zu üben und das wesentlichste ihrer Vorrechte zu finden. Allein geruhen auch Ew. Kais. Majestät in Gnaden zu bemerken, dass bei der Fortdauer vorgedachter und ähnlicher Massnahmen von seiten des Ministeriums der Volksaufklärung die Eigentümlichkeit der Ostseeprovinzen in Bildung und Sprache! notwendig untergraben wird und Allerhöchst Ihrer ebenso huldreichen als gerechten Absicht zuwider — zuletzt gänzlich vernichtet werden muss. Denn durch die vorgedachten Anordnungen¹⁾ werden viele Bewohner nicht nur Livlands, sondern auch der übrigen Ostseeprovinzen von den Schulen und Gymnasien und von der Universität gänzlich ausgeschlossen. Dies trifft namentlich die Söhne der Landgeistlichen, aus deren Mitte die meisten Privatlehrer und Landprediger seither hervorgegangen sind und deren beschränkte Mittel selten den öffentlichen Unterricht in den Städten und daher auch nicht die Gelegenheit zur gründlichen Erlernung der russischen Sprache erlauben, einer Sprache, die ihrem künftigen Berufe und Lebensstand ganz fremd ist und mühsam nur gelernt würde, um ungenützt wieder vergessen zu werden, indem sie ihre Lehrvorträge in der deutschen oder in der estnischen und lettischen Sprache zu halten haben. Selbst viele aus den adligen Familien sind nicht imstande, entweder zur Erziehung ihrer Söhne einen mehr oder minder kostbaren Aufenthalt in Städten zu nehmen oder sie daselbst in Pension zu geben, damit sie zur Erlernung der russischen Sprache Gelegenheit bekommen. Ihre Verhältnisse nötigen sie oft, ihre Söhne nur dem Dienst der Provinz in der Provinz selbst oder der Landwirtschaft usw. zu widmen und sie auf solche Weise, wenn auch einem beschränkteren, aber dennoch ehrenvollen und nützlichen Wirkungskreise zu bestimmen. Sollte ihnen der Zugang zu den Schulen und zu der Universität verschlossen bleiben, bloss weil sie nicht Gelegen eit fanden, gründlich eine Sprache zu lernen, die ihr künftiger Beruf und Lebensstand nicht in der Vollkommenheit nötig macht?
 lege ich zu Allerhöchst Ihren Füßen im Namen der livländischen Ritterschaft die alleruntertänigste Bitte, Ew. Kais. Majestät wollen die Gnade haben und befehlen: 1. dass durch vermehrte Anstellung tüchtiger russischer Sprachlehrer die Möglichkeit der Erlernung der russischen Sprache nicht nur verbreitet, sondern auch allgemein gemacht werde; 2. dass auf Grundlage der Kapitulation von 1710 und des Allerhöchsten Gnadenbefehles vom 12. Oktober 1710 die Allerhöchste Fundationsakte der Dorpater Universität vom 12. Dezember 1802 nebst dem Allerhöchsten Universitätsstatut vom 4. Juni 1820 unverändert beibehalten werden und daher eine Gleichstellung der insbesondere für die Ostseeprovinzen errich-

¹⁾ Der Minister hatte u. a. angeordnet, dass niemand in Dorpat immatrikuliert werden sollte, der nicht gründlich russisch verstand.

teten Dorpater Universität mit den übrigen russischen Universitäten nicht weiter stattfinden soll.¹⁾

Was macht nun der Historiker Prutz aus dieser Bitte um Abwendung der Russifikation? Er sagt (S. 22): „der berühmte ‚Herrensinn‘ offenbart sich hier höchstens insofern, als die Herren, in deren Namen gesprochen wird, wieder in ihrer von Alters her überkommenen Ausschliesslichkeit sich vornehm abgrenzen auch gegen die übrigen Deutschen des Landes, indem sie zwar für sich die Kenntnis der russischen Sprache als wünschenswert zugeben, aber nachdrücklich betonen, dass sie für die Kreise überflüssig sei, aus denen die Geistlichen und Lehrer hervorgehen, diese also gewissermassen als Deutsche zweiter Klasse hinstellen. Von den Letten und Esten ist überhaupt nicht die Rede.“

Man ist in Verlegenheit, eine derartige Interpretation eines Aktenstückes richtig zu bezeichnen. Der Verfasser hat es nicht einmal verstanden, dass es sich um eine geschickte Abwehr der Zumutungen des Ministers handelt.

Nach dieser Entgleisung folgt der schon oft wiederholte Vorwurf, dass die Letten und Esten nicht germanisiert worden sind. Heute weiss jeder, der die Geschichte Livlands genauer kennt, dass das nicht möglich war. Um nur einen Grund anzuführen, kaum ein anderes Land ist so beständig Schauplatz furchtbarer Kriege gewesen, wie die Ostseeprovinzen.

In der einzigen Periode, in der den Livländern unter einer fremden Regierung freiere Hand gelassen wurde, unter dem Generalgouverneur Suworow in der Mitte des 19. Jahrhunderts, machten Agrarreformen und deutsches Schulwesen, auch das ländliche, so rasche Fortschritte, dass diese Erscheinung ein Hauptgrund zur Einleitung neuer Russifizierungsbemühungen der Regierung wurde.

Auf S. 24, also in der Mitte des Büchleins, kommt der Verfasser ernstlich auf sein Thema zu sprechen und tischt einige Lesefrüchte aus den oben erwähnten Büchern auf. Dass allerlei merkwürdige Irrtümer unterlaufen, wird niemanden wundern, der die Verwickeltheit der Frage kennt. Jedenfalls bringt der Verfasser nichts aus dem Eigenen als einige subjektive Bemerkungen. Es ist aber doch endlich von „dem Kampf um die Leibeigenschaft“ die Rede. Auf S. 35 schildert Prutz „die russischen Reformversuche und ihr Scheitern an der Opposition des Adels.“ Es würde zu weit führen, auch hier die Unzulänglichkeit der gemachten Auszüge aus den oben genannten Büchern zu erweisen. Die russische Regierung wird dabei als Vertreterin der Menschlichkeit und des Fortschritts gepriesen. Die letzten 10 Seiten behandeln dann den Einfluss der Aufklärung und die Reformen zu Anfang des 19. Jahrhunderts.“ Damals entbrannte wirklich

¹⁾ Die Sperrung der Worte im Aktenstücke rührt von mir her.

erst ein Kampf der Meinungen über die Aufhebung der Leibeigenschaft. Davon weiss der Verfasser, da ihm der Gegenstand fremd ist, weiter nichts zu berichten, als dass Garlieb Merkel und Reinhold v. Samson für die Aufhebung arbeiteten. Von ihren Mitkämpfern, v. Pannau, Eisen von Schwarzenberg u. a. erfahren wir nichts, nichts von Merkels Gegnern. Geradezu oberflächlich ist die Reform im 19. Jahrhundert behandelt. Und doch gibt es ein auch in Deutschland nicht wenig beachtetes Werk, das dem Professor Prutz unbekannt geblieben ist und das ihm empfohlen sein möge. Das ist die vortreffliche Arbeit von Alexander Tobien: „Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert (I. Bd. Berlin 1899, II. Bd. Riga 1911).

Ich fasse zusammen: Die Schrift von Prutz bedeutet keine Förderung der Wissenschaft, wohl aber ist sie durch die Art, wie sie das angebliche „Herrentum“ der deutschen Livländer beurteilen zu dürfen glaubt, geeignet, unseren schwer um ihr Dasein kämpfenden Stammesgenossen in Livland die Sympathien mancher Kreise in einer Zeit zu rauben, in der sie deren mehr denn je bedürfen.

Dr. J. Girgensohn.
